I—
9323 u

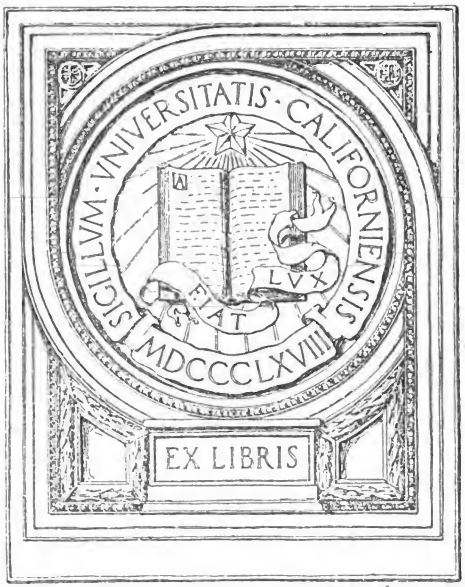

768 x
aq
1828

...atm)
...nafscheck.

Fr. C. Herrmann

Tacitus' Agrikola.

Urschrift, Übersetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie

durch

Georg Ludw. Walch.

Mit Gordons Situationskarte von den Römerstraßen, Lagerplätzen und anderen Überresten der Römerzeit in England und Südschottland.

Berlin, 1828.

Gedruckt in G. C. Nauck's Buchdruckerei.

Aus der Bibliothek
von
Philipp Schmidt

Vorrede.

Wiewohl der Zweck dieser Ausgabe, junge Freunde der Kritik zu vollständiger Selbstbelehrung anzuleiten, kundigen Beurtheilern sich auf jeder Seite ausspricht; so schien doch einige Erläuterung zur wissenschaftlichen Begründung gegenwärtiger dreifachen Ausstattung, und der Art ihrer Bearbeitung, nicht überflüssig.

Unter den Schriften des Tacitus ist die schwierigste sein Agrikola in den letzten zehn Jahren am häufigsten herausgegeben. Gäbe die Zahl dieser Ausgaben dem Beurtheiler einen Maafsstab, längst müfste die Idee der Schrift entwickelt, ihre Form dargestellt, der Stoff kritisch und exegetisch bis zu dem, menschlicher Schwachheit erreichbaren Punkt, (bei dem Mangel ausreichender Hülfsmittel,) erschöpft sein. Wenn Alles dies so nicht erscheint, vielmehr keine neuere Bearbeitung den gelehrtern der Vorzeit sich durch tieferes Eindringen in Sprach-, Ort- und Zeitverhältnisse ergänzend oder erläuternd anschliefst, so mag der Grund zunächst in den vielfach besuchten Quellen liegen, die wohl oft zu lebensgefährlicher Tiefe hinabzuleiten schienen. Wenn aber der redliche Erwerb früherer Zeit häufig gefährdet, ja selbst der Text, wie kurz zuvor durch leichtsinniges Ändern, so nun durch eben so leichtsinniges Zurückführen auf alte verdorbene Lesarten bis zur Unkenntlichkeit entstellt erscheint, so möchte man fragen, ob sich Fort-

584826

schritte zeigen, und nicht vielmehr Rückschritte, welche die lateinische Litteratur seit längerer Zeit achtbaren Männern zu machen scheint. — Es wird nöthig sein, zu leichterem Gebrauch des Buchs über jeden der bezeichneten Punkte, doch in umgekehrter Ordnung, das Nähere zu berichten.

Von dem Agrikola des Tacitus sind überhaupt vier Handschriften bekannt. 1) die jetzt verlorene, oder irgendwo verborgene Handschrift von Franz Pe-teolanus, bei dessen Ausgabe, der ersten des Agrikola, benutzt[1]). 2) Fulvius Ursinus' Handschrift in dessen *Adnotatt. ad Tacitum* in den *Fragment. veter. Historicorum collect. ab Ant. Augustino, emendat. a F. V. Antwerp.* 1594. 8. mangelhaft ausgezogen[2]). 3) Ursinus' zweite, die von Brotier und unlängst durch H. Maggiorani für H. Droncke verglichene Vatikanische Handschrift N. 3429. mit der Aufschrift: *Fuit olim Fulvii Vrsini*, ein *codex chartaceus* des XV. Jahrhunderts, von der Hand des Pomponius

1) Vgl. Anmerk. 4.

2) Die unlängst wieder angezweifelte Existenz von Ursinus Handschrift, auf den unkritischen Grund hin, in Ursinus' Bücherschatz in der Vatikanischen Bibliothek finde sich die Handschrift nicht mehr, verdient kaum Beachtung. Mit gleicher Bündigkeit könnte man den ebenfalls jetzt verschwundenen Cod. 4498 anzweifeln, der wohl, wie ehemals der Glogauer des Cicero, ruhig in einem Winkel liegen mag. Wichtiger ist, was Ursinus S. 461 sagt: *Alius liber habet praeficere* s. Anmerkk. S. 271. und: *Est in alio libro militem adhuc cohortandum ratus* s. Anmerk. S. 352. beides handschriftlich nirgend vorkommende Lesarten, so dafs man schwankt, ob auf Handschriften oder Lesarten am Rand von Ausgaben Ursinus blickte, wie wenigstens *praeficere* am Rand von Lipsius Ausgbb. steht.

Lätus, 4) der *Cod. Vat. membranaceus saec. XV. No.* 4498. sauber geschrieben, woraus Brotier nur wenige Lesarten mittheilt, die indefs lehren, auch diese Handschrift stehe mit Puteolans Text in keiner Verwandschaft, was Jemand wohl beim ersten Anblick glauben möchte, der Nachläfsigkeit wegen, womit sie verglichen ist [3]).

Den Werth dieser Handschriften anlangend, nach ihren Lesarten beurtheilt, (dem Alter nach dürfte selbst Puteolans Manuscript keinen Vorzug haben vor den beiden letzten, bemerkt man Fehler wie *ratio* für *rem*, *animus* für *acies* s. Anmerkk. S. 364. 354), so erhellt, alle, übereinstimmend in den Lücken der Schrift und den verdorbensten Stellen, stammen aus gemeinsamer Quelle, stehen gegen einander aber in ungleichartigem Verhältnifs. Es geht hervor, Puteolans Handschrift, als am wenigsten verdorben, verdiente die Basis des Textes zu sein: zunächst der *Cod. Vrsini* und *Vat.* 4498. vorausgesetzt, beide weichen nur in Ursinus' und Brotiers Angaben ab, haben nicht eine Masse jetzt noch unbekannter Verschlimmerungen. Die letzte Stelle erhielte der *Cod. Vat.* 3429. Hat diese Handschrift zwar einige vor-

3) Dieser Vorwurf trifft jedoch die sämmtlichen Vergleichungen, auch die neueste des Vat. 3429. Ungeachtet Drakenborchs Warnung, erfährt man auch von dieser nicht, welche Ausgabe dabei zum Grund lag, was über manches, jetzt zweifelhafte, Aufschlufs gäbe. Daher befremdet nicht, nun erst von diesem Cod. die Aufschrift des Buchs zu erfahren: *Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae*, die mit der in den sechs ersten Ausgbb. *Julii A. vita per C. T. eius generum castissime composita* ihren untacitischen Charakter zu sehr verräth, als dafs bei Abfassung des Titels sie berücksichtigt werden konnte.

zügliche, von Brotier mit Recht gewählte Lesar
wie 25. *amplexus*, 33. *Equidem saepe in agr*
oder Bestätigungen von Verbesserungen, wie 2
sicut, 36. *tres*, 45. *Albanam arcem* ohne *villam*,
durch rhythmischere Stellung sich empfehlende
arten, wie 6. *ipsum etiam*, 8. *labores modo* u. s
vgl. indefs Anmerkk. S. 197., so ist doch das
hältnis ihrer guten zu den schlechten, wie das
funfzehn gegen vierzig, und von selbst ist
wo nicht Sinn und Sprache den bestimmtesten
schlag geben, könne Niemand dieser Handschrift
sprüche einräumen den Text zu basiren, als ob
teolan auf kein papiernes Ansehen sich gründete
so wenig als ein juristischer Mann von gesun
Sinne, einem Zeugen, der funfzehnmal die Wahr
gesagt, aber vierzigmal gelogen, bei etwas nur irg
Zweifelhaftem, unbedingt Glauben schenken wird

---

4) Dafs Puteolanus aus keiner jetzt bekannten Ha
schrift seinen Text nahm, lehrt die oberflächlichste
gleichung seiner, und der handschriftlichen
rianten. Auch durch Conjektur kann diese Versc
denheit nicht bewirkt sein. Wer z. B. 13. aus *au*
ritate in *Vat.* 3429 schrieb *auctor operis*, würde den
um vieles besser, wer 19. *potius non peccaturos p*
ponere, quam änderte in *p. non peccaturos, quam* wü
um vieles ihn schlechter gemacht haben, so dafs
vius' und Rhenanus' nicht der Ruhm wäre so le
zu findender Verbesserungen, oder viel mehr erläu
würde.

5) Fast dürfte nöthig scheinen, die Fehler einzeln auf
führen, da unlängst diese Handschrift, selbst in
schlechtesten Lesarten, zur Basis gewählt ist. Ind
jedem steht frei, die Vergleichung aus den Anme
kungen anzustellen. Daher hier nur das summaris
nicht auf Steigerung eben bedachte Verzeichnifs.

Gleiche Bewandnifs hat es mit den viel gepriesenen alten Ausgaben, die neueren Herausgebern, nach dem unten zu betrachtenden Prinzip, so erheblich geschienen.

Die drei ersten von Franz Puteolanus besorgt, durch *PR. PM. PV.* von uns bezeichnet (d. h. *Puteolani Princeps* in dessen Ausgabe der *Panegyrici Lat.* ohne Druckort 1476. 4. [6]), *P. Mediolanensis* in *Ps.* Ausgabe des *T. Fol.* Mailand ohne Jahrzahl, wahrscheinlich 1492. vgl. Ernestis Vorrede S. 36. Oberlin, *P. Veneta* Venedig 1497. Fol.) weichen wenig oder gar nicht von einander ab: die letztere nur in Druckfehlern s. Anmerkk. S. 125. Änderungen, zum Theil schon Verbesserungen, gewöhnlich Rhenanus zugerechnet, wie 6. *templorum*, 27. *uni*, 36. *rem* u. s. w. enthält die von Ernesti

---

fenbare Schreibfehler 22. Fehler durch Ellipse 4. Durch Pleonasmus 6. Glossen und Interpretamente 11.

6) Der Titel dieser seltenen Ausgabe: *Plinii Secundi et aliorum Panegyrici. Acced. Agricolae vita per Cornelium Tacitum, et Petronii Arbitri satyrici fragmentum* 4. s. l. nach dem *Catal. Biblioth. Comit. de Reviczky* p. 108. aus der Officin von Lavagna zu Mailand, und mit dem Druckjahr 1476. Arntzen brauchte sie bei Plinius' Paneg. S. dessen Praef. * * 3. (2), auch Schwarz nach Harlefs *Not. br. L. R.* p. 403. Wie weit die von *Saxius Hist. litterar. Mediolan.* p. 240. u. 483. beschriebene Ausgabe *Duodecim Panegyrici veterum s. nota loci, anni et typographi*, ins Jahr 1482 zu Mailand von ihm gesetzt, abweiche in Anderem, wissen wir nicht zu sagen: im Agrikola ist kein Unterschied, wie die Vergleichung unserer Varianten (aus Wien) lehrt mit den bei H. Dronke. Ist die letztere wirklich eine neue Ausgabe, so gäbe es nicht drei sondern vier puteolanische Ausgaben.

Vorrede S. 24. (S. 37. Oberlin) und neuern Herausgebern mit Unrecht vernachläfsigte Ausgabe von Joh. Rivius: *C. T. historici gravissimi disertissimique fragmenta accurate recognita ac nova censura castigata. Ioannes Rivius recensuit.* Am Schlufs: *Impressum Venetiis per Ioann. Rubeum Vercellensem* 1512. *Fol.* Doch auch Rivius hat neue Handschriften nicht gebraucht. Eben so wenig Beroaldus in seiner Ausgabe Rom 1515. Fol. und Alciatus Basel 1519. F. Schwache, bisweilen mifslungene Versuche, dem Text nachzuhelfen, zeigen sich [7]). Da mit Rhenanus' Ausgabe Basel 1533. Fol. eine auf geläuterte Sprachkenntnifs und glückliche Divinationsgabe sich gründende Textesänderung anhebt (die Basis aller folgenden, bis auf Ernesti und Brotier,) so schliefst mit jenen sechs die Reihe alter Ausgaben, die nach den nun vollständig daliegenden Varianten im Grunde als eine zu achten sind. Da aus Obigem erhellt, von spätern Herausgebern brauchten nur Fulvius Ursinus und Brotier [8]) die gedachten Hülfsmittel, so kann nur auf diese drei als auf äufsere Zeugen, auf die zwischenstehenden, Rhenanus, Lipsius, Pichena, Gronov und Ernesti als auf innere Rücksicht genommen werden, und wer sonst

7) Den schnellsten Überblick über jedes Leistung giebt unsere kleine Ausgabe des A.

8) Brotier benutzte (Vorrede, zu der gröfs. Ausgb. Th. 1. S. 30.) von Handschriften in der Vatikana für Ann. XI-XVI. u. Hist. I-V. die Nummern 1863, 1864, 1958, 2965. Ferner 1518 den Dialogus und die Germania enthaltend, 1862 die Germania und Dial., 2964 die Germ. und einen Theil des Dial. Vom Agrikola den cod. chartac. 3429 Agrikola blos, und 4498 Agrikola, Dialogus und Germania enthaltend.

noch etwas Tüchtiges zu sagen wufste: alles Übrige, mehr negativ als positiv zu betrachtend, sei, unnöthiger Weitläufigkeit wegen, mit Stillschweigen zu übergehen.

Beurtheilt man nach diesen Resultaten das seit Ernestis verständiger, nirgend verschlechternder Behandlung, befolgte kritische Verfahren, so läfst sich wenig Lobenswerthes nachrühmen. Von Oberlins nicht aus eigenem Antrieb unternommener Bearbeitung und dem Mangel an Umsicht, womit des Zweibrükker Herausgebers Änderungen von ihm befolgt wurden, (der über den ganzen Tacitus kaum einen haltbaren Einfall hatte, was doch einem Boxhorn begegnete,) soll die Rede nicht sein. Lobenswerth mag scheinen, dafs dieser unbehülflichen Änderungssucht gesteuert, und auf Lesarten, durch Handschriften und Ausgaben begründet, in neuster Zeit mehr Gewicht gelegt wurde. Doch wenn der Grund hievon weniger in Sprachgesetzen und innerer Überzeugung ruhte, als in dem immer roher vortretenden diplomatischen Prinzip oder fast blinder Anhänglichkeit an handschriftliche Auktorität, das als Gegensatz der Änderungssucht im brunkischen und nachbrunkischen Zeitalter fast nothwendig aufkommen mufste, (von Wolf unglücklicherweise angeregt, durch seine Behandlung des Homer, doch nicht ohne laute und derbe Mifsbilligung desselben,) so öffnet auch dies wenig erfreuliche Ansicht. Das Gute was davon für manche griechische Schriftsteller geflossen, wird mit Dank anerkannt: wiewohl sich oft die Frage aufdringt, warum Lesarten ändern, die der Schriftsteller so oder so schreiben konnte; warum sie auf die Auktorität noch vorhandener Manuscripte gründen, da erweifsbar ehemals viel mehr existirten: die jetzigen aber nicht

mit griesbachischer Vollständigkeit und Schärfe geprüft zur Beurtheilung vorliegen können. Im Lateinischen dagegen, wo tieferes Erschöpfen der Sprachverhältnisse alles Ändern mifslicher macht, und bei Schriftstellern, wovon, wie bei Tacitus kleinern Schriften, alte und gute Handschriften nicht existiren, auch da jenes Prinzip befolgt zu sehen, mit Verläugnung alles Tieferen, mag befremden. Dankenswerth ist freilich, dafs Geändertes, selbst vor langer Zeit, neu geprüft werde, und nicht ohne Umsicht angenommen; doch mit der gegen Namen, wie die Obengenannten, gebührenden Scheu sollte dies geschehen: denn überall verlangen jene Philologen bei überwiegender Sprachkenntnifs, die weniger ihr Verdienst als das ihrer Zeit war, Anerkennung ihres tiefern Gefühls. Wohl lächerlich wäre, diese solchen zu zollen, in deren Schriften kein Adjektiv, kein Adverbium an seinem Platze steht, ja, wenn so seichte Ansichten sich geltend machen könnten, (möge ein freundlicher Genius es verhüten!) als, auf Lateinschreiben komme nichts an, im Latein lassen sich keine Ideen ausdrücken; tieferes Sprachstudium und Stil sei kein Gegenstand mehr für Universitäten, (der arme Stil, fast könnte er ein Besenstiel scheinen, wenn kein Wissen ihm zum Grunde liegt!) mit der hiedurch vermittelten indolenten Passivität gegen die elendesten, jährlich sich erneuenden Produkte, gar nicht stehen kann. Den unerfreulichsten Beleg liefert der Agrikola. Nicht deutlicher konnte jenes Prinzip in seiner Nichtigkeit sich darstellen, als wenn es selbst grobe Sprachschnitzer in ihre alte Stelle setzte, wie S. 411. an *constant*, S. 360. an *bellandi*, S. 417. an *item* gezeigt ist, um

von *cum* S. 357. nicht zu sprechen, und feineren, die oft viel schlimmer sind.

Mit der kritischen Behandlung gleichen Schritt mufste die exegetische halten. Die Erklärung jedes geistreichen Schriftstellers, wie bekannt, ist eine Art von Divination, wo der Abwege vom Rechten unendliche möglich sind. Wenn der Gleichgestimmte leicht zum Ziele gelangt, so sind seine Ansichten doch für Andere dädalischen Bildsäulen ähnlich, die davon fliegen, wenn man sie nicht anknüpft mittelst des Verstandes.

Dafs nun ältern Herausgebern es oft so habe ergehen müssen, da sie ihr richtiges Gefühl häufig nur mit einem Worte angedeutet, in neuerer Zeit aber wohl langweilig dünken mochte, den mühsameren Weg der Erfahrung durch tüchtige Sprachkenntnifs einzuschlagen, läfst schon das kritische Verfahren schliefsen; noch mehr die auffallend mangelhafte Wortkenntnifs, wovon die Proben S. 369. 270. 337. u. s. w. vorliegen. Vollends, wo Entwickelung schwieriger Verhältnisse der Staatseinrichtung, des Ortes und der Zeit verlangt wurde, ist, nach so ungünstigen Auspizien leicht zu erachten, nicht das Nothwendigste einmal sei geleistet, ja wohl Mancher mochte wähnen, hier sei nichts mehr zu leisten, sondern anerkannt Richtiges bei Älteren sei nicht verstanden, und dem heillosen Meinen überall freie Bahn eröffnet. Weshalb bei einer, so vielen Schwierigkeiten unterliegenden Schrift, die Gelehrsamkeit forderte und kritische Spürkraft wie irgend eine, eine Menge von Ansichten sich erzeugen mufsten, des gehaltlos Aufgehäuften in Tagesblättern nicht zu gedenken, wie bei keiner andern des Alterthums, die heiligen ausgenommen.

Die hieraus hervorgehenden Gesetze für eine neue, auf Förderung der Sache ernstlich bedachte Bearbeitung, sind in dem Bisherigen fast schon ausgesprochen. Wenn der Zwecke von Ausgaben, nach subjektiven Bedürfnissen unendliche denkbar sind, vom Schüler an in Klassen bis zu dem höheren Geschäftsmann, so möge Niemand hiemit den objektiven aus der Wissenschaft entlehnten Gesichtspunkt verwechseln, der gegenwärtiger Arbeit vorlag. Wenn dort das Zusammentragen des von Andern zweckmäfsig Entwickelten, zu verschiedenartiger Bequemlichkeit, sei es von Sprachbemerkungen zur Ausfüllung bitter gefühlter Lücken, oder sachlicher Gegenstände aus Realbüchern, überhaupt kurzer Resultate aus kritischen und erklärenden Untersuchungen, mit Verstand ausgeführt, sein Verdienst und relativen Werth hat; so kam es hier auf Erschöpfung des Stoffes selbst an, wie fern dieser durch die neuern Bearbeitungen ein reicher Gegenstand des Forschens, Wissens und Zweifelns geworden, mithin empirisch wenigstens den Standpunkt bezeichnete, den eine Ausgabe, wissenschaftlich gedacht, fassen mufste. Konnte unter andern Umständen, Manches kaum, Vieles kurz berührt werden, so mufste jetzt, wo selbst Ausgemachtes angezweifelt oder verdrängt war, bei Einzelem verweilt, und durch tiefere Begründung aus Sprachgesetzen, Sprachgebrauch und den vernachläfsigten höhern Gesetzen des Stils, gezeigt werden, wie die Ansichten Älterer meist als richtig sich bewährten, oder neue tiefere Forschung verlangten, kein papiernes Ansehen aber, dieses Vehikel der Faulheit und ungründlicher Schlaffheit bewegen könne, einem Schriftsteller wie Tacitus Ungereimtheit oder Geschmacklo-

sigkeit aufzubürden: dem ungründlichen Deuteln gegen alte Sitte, Verfassung und den Geist des Antiken, mufste begegnet, und die noch übrigen Lücken ausgefüllt werden. Wenn hiedurch manche kritische oder erklärende Anmerkung bei möglichster Kürze, ja Wort- und Buchstabensparnifs gleichwohl zur Ausdehnung anwuchs kleiner Abhandlungen, wie z. B. über *illacessita transierit* S. 287-294, *extrema et plana terrarum* S. 203-206, *in bona uxore tanto maior laus* S. 152-154. u. 436-438, über die Vexillarier S. 240-258, die Gestaltung der Legionen S. 264-270, das Getraidewesen S. 274-280, die Schlachtbeschreibung S. 367-380, so müfste der Verfasser freilich bedauern, wenn sein Zweck, Sprach- und Alterthumskunde im Einzelen zu erweitern, verfehlt wäre; an sich, zur Entschuldigung Lipsius' Excurse anzuführen, die anfangs auch nur Anmerkungen waren, möchte unnöthig sein. Sollte endlich, obigem Zwecke gemäfs, auch zur Methode gewirkt werden, dies aber schien der Stoff selbst zu fordern, so durfte bei solchem Gewirre widersprechender Meinungen, nicht dem Gemeinten etwas Gemeintes entgegengestellt, oder etwa ein Haufe von Meinungen als Notizen zusammengefahren werden, (was die Anmerkungen von Vielen so ungenieſsbar als unfruchtbar macht,) damit ehrsamen Lesern das geneigte Urtheil bliebe, was sie mit zu meinen Lust oder nicht Lust hätten. Wer in Sachen der Kritik dies zu thun vermag, sollte sein Recht, auf diesem Felde mit zu sprechen, für immer verwirkt haben. Denn das Wahre kann nur Eins sein: diesem mit aller Kraft nachzustreben, oder dem, was als Nächstes gelten darf, ist würdiges Streben des Menschen: ohne Rücksicht auf Personen ihm

nachzustreben ist seine Pflicht, selbst auf die Gefahr, wie Lessing bekennt, für ungesittet und bös artig gehalten zu werden. Ein Glück, dafs den Verfasser ein so herbes Loos nicht drohte. Konnt auf einem Gebiet, wo überall erst Grund und Boden zu suchen war, zu jenem Zweck ebenfalls nur unpassend erscheinen, Resultate hinzustellen, wie es hinreichend war für Gelehrte, mit einem Wort, mufsten sie vielmehr aus den Untersuchungen von selbst sich entwickeln, damit, nachdem die Sache auf die Spitze gebracht worden, ein Urtheil über all' das Gemeinte hervorginge, und willkührlicher Ansicht so wenig als möglich Raum bliebe; so liefs sich hoffen, ohne namentliche Anführung und direkte Polemik zum Ziele zu gelangen. Leser wenigstens, die nicht verdriefst die Zugaben S. 433–446. anzusehen, (ächte Fleischerzugaben, beschaut man das Päcklein Irrthum, was grofsentheils da zusammengeschnürt ist), werden ihm danken, dafs Vieles gar nicht berücksichtigt ist, oder, wo die Wahrheit nicht anders zu fördern, dafs jeder stillschweigend sein Theil hinnimmt: nur eine Klasse ausgenommen, die so namenlos als, wie Tageskäfer, gefühllos, sich deshalb wohl nicht grämen wird, so wie Einen, der auf sein Recht anonymer Berücksichtigung durch die unwürdige Behandlung eines Edlen freiwillig verzichtet zu haben schien. Doch, wo nur die Sache erlaubte, gesteht der Verfasser gern, suchte er frei von allen Vorgängern, so wenig als möglich etwas als Thatsache des philologischen Bewufstseins setzend, Untersuchungen von vorn durchzuführen, und nach Kräften an innere Nothwendigkeit sie knüpfend, zum Glauben zu zwingen.

Dies nämlich dünkt ihm auf dem Felde der Kritik die wahre Wissenschaftlichkeit, zugleich die einzig bildende Methode: nicht jene verrufene, die aus Grundsätzen folgernd, die man Ideen zu nennen beliebt, nichts als Reihen von Möglichkeiten produzirt, die Niemand belehren, da die Grundsätze selber nicht feststehen, und die sich wundert, wenn Andere so verdächtige Speise mit Gleichgültigkeit oder Mitleid belächeln: sondern, die auf wohlgeprüftem Grund fortbauend nichts zu glauben verlangt, was nicht geglaubt werden mufs, und die Grade dieses Glaubens von dem Müssen bis zum Können besonnen unterscheidet. „Ich sammle die Münze kleiner Erfahrung," sagte der bescheidene Lessing, „so lange, bis ich sie in gute, gewichtige Goldstücke allgemeiner Grundsätze umsetzen, und diese zu dem Capitale selbst gedachter Wahrheiten schlagen kann." Was thut ein nach hinfälligem Ruhm geizendes Geschlecht? Um dem Schwachsinne ein reicher Capitalist zu scheinen, prägt oder empfängt man die Goldstücke aus mancherlei Weisheit für die Erfahrung; schmückt sie mit Citatenprunk halb verstandener Stellen aus, der in den Augen jedes Verständigen längst allen Werth verlor, und dem Blick des Kenners mufs überlassen bleiben, ob er in Zeiten die blühende Gesichtsfarbe ahnen wolle, die jene Goldstücke unter der Oberfläche verbergen.

Wenn das Wesen des Philologen allerdings in Sprachkenntnifs ruht, dies seine eigentlichste Wissenschaft ist, wo man den leicht ausfindet, der es zum Wissen nicht gebracht hat; so wird doch kein Verständiger läugnen, dafs umfassende Sachkenntnifs, auch wo Sprache und Sinn es nicht unmittelbar verlangen, das Verständnifs vielseitig befördern. Des-

halb schien nöthig, auch Ort- zumal Zeitbestimm
gen mehr Fleifs zu widmen. Zwar bekanntere Di
der ersten Art, wegen Vollständigkeit nicht zu ı
gehen, wurden am liebsten mit Brotiers oft best
lenen Noten angeführt: Über strategische erlaub
die Mittheilungen eines geachteten Freundes etv
mehr: indefs mit der einem Ausländer gebühren
Zurückhaltung, der wohl weifs, die richtigsten Res
tate auf der Karte gestalten sich an Ort und Ste
oft ganz anders. Zu tieferem Eindringen aber,
das Detail von Agrikolas Zügen mit Hülfe von S
zialkarten zu verfolgen; um strategische Aufgaben
Geist der Römer sich zu stellen, überhaupt um
Ansicht dieses grofsartigen Volks nachzuspüren in
Civilisation von Ländern, der Benutzung des Terrai
zu Strafsen, Städten u. s. w. wird die beigefügte
tuationskarte aus Gordons *Itinerarium septentriona*
wohl erfreulich sein; aus einem so seltenen Buch, da
das grofse Berlin kein Exemplar davon darbot. D
Leser verdanken sie der freundlichen Mittheilung d
Herrn Oberbibliothekar Professor D. Reuf
aus dem wohl immer und ewig einzig dastehend
Bücherschatz der Göttinger Bibliothek.

Aus dem obengenannten objektiven Zweck g
genwärtiger Bearbeitung geht endlich ihr Verhältni
hervor zu sogenannten wissenschaftlichen We
ken, worüber zu sprechen so wunderbare Ansichte
ja rührende Erscheinungen uns zwingen, wonach wo
gar die Zweckmäfsigkeit so vieler aufgewandten Mü
bezweifelt werden könnte. Denn wohl mag befren
den, die Äufserung hie und da, „Bemerkungen z
alten Schriftstellern .. bedeute nichts für unsere Zeit
auch wohl (indefs, dies geheimer) „beurkunde kein rec

wissenschaftliches Streben.“ Vorzüglich Starke die das Ganze einer Wissenschaft zu umfassen meinen, wenn sie Grenzpfähle für ihre Gebiete abstecken für sich und ihres Gleichen, belehren wohl gar mit naivem Ernst: „über den römischen Senat zu schreiben, sei mehr werth, als über das Wörtlein *dumtaxat*.“ Freilich nur ganz Ununterrichteten könnte entgehen: nicht der Gegenstand, sondern dessen Behandlung bestimme den Werth einer Schrift; bei gleicher Güte sei wohl denkbar ein relatives Verhältnifs des Werthes, nach Umfang und Art des Gegenstandes, auch wohl nach verschiedenen Bedürfnissen des Lesers: in der Sache selbst sei kein Unterschied, wiefern alle Erkenntnifs eins sei, und dem Absoluten nachstrebe, und demnach gleich wichtig sei, ob Ideen der Sprachbildung an jenem Wörtlein sich entwickeln, oder hier Ideen politischen und andern Inhalts. Doch jene, hiemit zusammenhängende Ansicht anlangend, so erhellt wohl auch hier, wie die Erfahrung nicht einmal, d. h. der drückende Mangel guter Bemerkungen vollständig befragt sei, noch weniger, ihr dialektischer Gegensatz. Denn wenn die Masse des noch zu Leistenden, kritisch und exegetisch, für die vorzüglichsten Schriftsteller, der eigentliche Stoff zu Bemerkungen ist, diese aber die schwierigsten Aufgaben der Kritik sind, wenn schwierig besonnener Weise heifst, nicht, was die Eitelkeit der Gegenwart so erklärt, sondern was fruchtlose Anstrengung bedeutender Talente und Gelehrten seit Jahrhunderten als schwierig bewährt hat; so ist wohl klar, auf solche Art nur dem Inhalt nach ein Kleines zu leisten, sei nicht der Fähigkeit von Vielen angemessen, *οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι*. Setzte nun vollends Jemand des Philologen höhere Weihe

in wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung, es deduzirend aus dem ursprünglichen Begriff eines Philologen [9]); verlangte er auch die Form von Bemerkungen dem Text nicht unähnlich an Gestalt, stellte er Lessings Ansicht auf, die Bemerkung, einem Epigramm gleich, solle ihre Spitze haben Scharfsinn, Witz, Geist, in harmonischem Spiel, solle Verstand und Phantasie gleichmäfsig beschäftigen; so möchte wohl, bei seiner Unzulänglichkeit, bang werden, und behaglicher dünken, in die scheinbare Regel-

9) Dies kann hier natürlich nicht geschehen, wird es aber anderswo. Zur Erläuterung der postulirten künstlerischen Bildung stehe indefs hier, um die Beschränktheit der Ansicht aufzuhellen, die für die Philologie Heil einzig und allein aus der Philosophie hofft und den Ideen, (s. oben S. XV.) das Urtheil des ersten Mannes unserer Zeit: „Dafs kein Gelehrter ungestraft jene philosophische Bewegung, die durch Kant begonnen, von sich abgewiesen, oder sich ihr widersetzt, sie verachtet habe, aufser etwa die ächten Alterthumsforscher, welche durch die Eigenheit ihres Studiums vor allen andern Menschen vorzüglich begünstigt zu sein scheinen. Denn indem sie sich mit dem besten, was die Welt hervorgebracht hat, beschäftigen, und das Geringere, ja das Schlechtere, nur in Bezug auf jenes Vortreffliche betrachten, so erlangen ihre Kenntnisse eine solche Fülle, ihre Urtheile eine solche Sicherheit, ihr Geschmack eine solche Consistenz, dafs sie innerhalb ihres eigenen Kreises bis zur Verwunderung, ja bis zum Erstaunen ausgebildet erscheinen.“ Göthe Winkelmann und sein Jahrhundert S. 426. Mögen diese Worte in Beziehung auf einen Bedeutenden, nun dahin Geschiedenen geschrieben sein, und nicht immer ein Vorbild finden lassen; ihre gediegene Wahrheit wird für alle Zeiten bestehen, und die von subjektiver Schwäche erzeugte Gegenansicht nur deutlicher erkennen lassen.

mäfsigkeit eines wissenschaftlichen Buchs sich zurückzuziehen. Freilich mag diese dem schwachen Auge leichter gegenwärtig sein, wo es, über irgend einen Abschnitt des Alterthums in ein scheinbar festes Gebäude sich geführt sieht, in Stockwerken, Stuben und Kammern zusammenhängend sich umsehen, auch wohl über dem frisch aufgetragenen Kalk, Lehm und Unrath übersehen kann, das Gebäude sei doch nur der Ausbau eines alten, wo der Schweifs früherer Jahrhunderte dem Baumeister zu Gute gekommen. Schwieriger dagegen möchte dies sein, wo eine Reihe von Bemerkungen vorliegt, gleichsam (wenn erlaubt wäre das Bild fortzusetzen) die Sammlung eines gebildeten und einsichtigen Kunstfreundes, deren Würdigung einen vielseitig in seinem Fache bewanderten Mann forderte, um das Tüchtige auch im Kleinsten zu erkennen und dessen Zusammenhang mit dem Ganzen nicht aus subjektivem Mangel an Zusammenhang zu übersehen, ja wohl auch die innere Beziehung der Gesammtmasse auf eine Idee zu ahnen; wo ferner das Unbedeutendste nur dann als Besitzthum des Sammlers anerkannt würde, wenn dadurch ein Vorgänger überboten, und die Erkenntnifs oder Versinnlichung der Sache überhaupt gefördert wäre. Wenn nun endlich die Tüchtigkeit jener wissenschaftlichen Werke vornehmlich von gründlicher Sprachkenntnifs abhängt, und besonnener Kombinationsfähigkeit, so erhellt, an einige Vorzüglichkeit in ihnen sei gar nicht zu denken, so lang die Schriftsteller nicht gründlicher und sorgfältiger als bisher bearbeitet sind: wie selbst der vielgelesene Agrikola in einer merkwürdigen Probe zeigt, s. Anmerkungen S. 184. 185.: so dafs auf jene Ansichten, als ganz ungründliches Reden nicht werth

wäre, weiter Rücksicht zu nehmen. — Nur die Übersetzung und Abhandlung bliebe einiger Bevorwortung noch übrig.

Die Übersetzung anlangend, so kann hier nicht von den verschiedenen Ansichten, vom Zweck oder Nutzen des Übersetzens die Rede sein; nur von dessen nothwendiger Verbindung mit der Erklärung.

Wer an einige nämlich jener Ansichten dächte, die Übersetzung solle ein Original darstellen für unsere Zeit, wie die Urschrift für die ihrige; mehr für Nichtkenner als für Kenner bestimmt, erleichtere sie indefs auch Kennern die Übersicht des Originals; dürfte in der gelehrten Bearbeitung eines Werks, in ihr wo nicht eine entbehrliche, doch höchst zweideutige Beigabe erkennen. Doch wohl jedem Verständigen, bei einigem Nachdenken, sind die Widersprüche klar, wohin solche Behauptungen auslaufen. Ist ein Werk des Alterthums ein Produkt seiner Zeit, d. h. aus dem Geist einer verschwundenen, herrlichen Welt hervorgegangen, so mufs jeder Versuch, zu dem Produkt einer andern, wenn gleich auch herrlichen, es zu machen, mifslingen: denn die Zeit ist nie dieselbe, und keine Umgestaltung, selbst nicht in Wielands geistreicher Manier vermag die künstlerisch-antike Stimmung zu ersetzen, die erforderlich ist, es als ein Lebendiges in sich aufzunehmen. In dem Begriff eines Nichtkenners aber wäre an sich die Unmöglichkeit ausgesprochen, dem Geschäft des Übersetzens zu genügen, indem vom Komptoirtisch an bis zum höhern Geschäftsleben die verschiedensten subjektiven Ansprüche sich dürften geltend machen, worin jeder objektive Gesichtspunkt rein untergehen müfste. Wie endlich Kennern Erleichterung vom Übersetzer wer-

den soll, ist noch weniger klar, und möchte wohl das verkleidete Geständnifs der Unfähigkeit hierin ausgesprochen sein, die Erleichterung vom Original selbst zu empfangen, so dafs die Kennerschaft dieser Kenner auf Alles andere eher als auf Sprachkenntnifs sich gründen möchte.

Bei solcher Unklarheit der Ansichten befremdet nicht eine zwiefache, widersprechende Meinung zu vernehmen. Einmal: eine Übersetzung könne keinen Kommentar ersetzen: anderseits: sie sei ein viel tüchtigerer, als jeder, selbst der beste. Beide, so lebhaft verfochten, mögen viel von Wahrheit bei sich führen, versteht sich, als niedere Ansichten unter ein Höheres gefafst. Eine Übersetzung kann keinen Kommentar ersetzen. Ganz recht, denn in keiner Sprache passen die Wörter ganz auf die einer andern, und die Feinheit, womit der Erklärer des Wortes feinste Schattirung zum Begriffe bringt, die Vollständigkeit, womit er Vorstellungen aus dem Ideenkreise des Alterthums aufhellt, mufs der Übersetzer aufgeben: den in jener Hinsicht oft sogar eigensinnige Gesetze des Wohllauts und Rhythmus zwingen, statt des bereitliegenden erschöpfenden, ein weniger erschöpfendes zu wählen, und diesen Verlust auf andere Art zu vergüten: der in letzter aber sich begnügen mufs, das Empfangene ganz, wie er es empfieng, wiederzugeben, und Lesern überlassen, ob sie nach subjectiven Bedürfnissen, in modernem Flufs und Breite es zu Fleisch und Blut bei sich verwandeln wollen. Doch eben so gewifs ist: Kein Kommentar, auch der beste nicht, ersetzt eine Übersetzung; denn kein Kommentar kann zur Anschauung bringen, was Worte im Ganzen wirken. Da nun aber der Geist eines Schriftstellers nicht

im einzelnen Wort, sondern in deren Verbindung, der hieraus entwickelten Begriffstellung, mit ihren gleichsam äufsern Repräsentanten, dem Rhythmus, Klang und den Accenten eines Satzes sich ausspricht, so ist deutlich, je tiefer die Erklärung ins Einzelne dringt, müsse sie nur mehr das Ganze zerstören, um es hinterdrein beliebigem Aufbauen zu überlassen. Der Kommentar mithin hat das Einzelne, den Stoff, der Übersetzer das Ganze, die Form zur Aufgabe. Versucht der Erklärer, wie oft geschieht, stellenweis die Wirkung eines Ganzen darzustellen, so streift er in das Gebiet des Übersetzers. Ungereimt aber wäre, was im Einzelen geschieht, ja geschehen mufs, nicht im Grofsen, im Ganzen versuchen zu wollen. Beide Geschäfte folglich gehen neben einander, oder sind sich entgegengesetzt. Beide zusammen bilden die vollständige Erklärung, die unvollständig bleiben darf für Gelehrte, wo die Auffassung der Form vorausgesetzt wird, für werdende Gelehrte aber, wie beim mündlichen Erklären, zumal auf Universitäten, ein unentbehrliches Ergänzungsstück aller Erklärung ist. Deshalb könnte nur als Dünkelweisheit belächelt werden, wollte Jemand diesem Zweig litterarischer Thätigkeit, die nicht unbedingt huldigend dem Ergötzlichkeits-Prinzip, einen objektiven Zweck verfolgt, Achtung versagen, und eines Vofs, v. Humbold und anderer dankenswerthes Bemühen, fremde Individualitäten in reiner Form darzustellen, nach einer schlecht verstandenen Ironie Wolfs mit dem Namen Faulheit stempeln. Noch weniger lohnend wäre, Vorwänden zu begegnen, wie, „alles Streben sei eitel, kaum ein Schattenbild des Originals erreiche man"; oder dem von Schülern ebenfalls Wolf abgeborgtem Einfall, nach

Cervantes, (gegen starrhäuptige Uebersetzer,) „die gelungenste Übersetzung gleiche immer nur der Rückseite eines umgewandten Teppichs:“ auch hierin dürfte der Besonnene nur das verschleierte Bekenntnifs einer auf Geschmacklosigkeit sich gründenden Feigheit erkennen. Je mifslungener alle bisherigen Versuche blieben, weit unter dem möglich Erreichbaren, und lange noch bleiben werden, müssen sie kräftiger des Mannes Muth stählen, wäre es nur, um den gediegen von H. W. v. Humboldt entwickelten Nutzen des Übersetzens auf die Ausbildung der Muttersprache, und verschiedener Stilarten, zu fördern; nur ein Feigling könnte ermatten. Nur auf Ungeschmack aber könnte diese Feigheit sich gründen; denn nur alles Kunstsinnes entbehrend könnte der Philolog die Wirkung verkennen, oder nicht achten, die, alterthümlichen Klängen in der Muttersprache nachgebildete Wörte zur Auffassung dieser Klänge ausüben: anderseits dürfte in eben dieser, allmälig das Ganze durchdringenden Geschmacklosigkeit, die mit Unrecht oft den Gymnasien aufgebürdete Schuld liegen, weshalb die Philologie immer mehr aus dem Kreise des Gelehrten, ja des Gebildeten sich zurückzieht, und im eigentlichsten Sinne anfängt, ein Handwerksstudium zu werden: denn, wie Bernhardi [10]) richtig bemerkt, von dem Gefühl verlassen, kann der eigentliche Philolog, zwar ein emsiger Handarbeiter, nimmer aber ein philologischer Künstler sein.

Worin nun das Wesentliche gegenwärtiger Übersetzung bestehe, ihr Abweichendes von frühern, ob sie

10) Schulprogramm vom 12. Oktbr. 1816. S. 30.

mit Recht sich anmafse eine Darstellung der Form und des Geistes ihrer Urschrift zu gelten, kann, des beschränkten Raumes wegen, hier nicht entwickelt werden: und mufs Lesern überlassen bleiben, ob sie eine Arbeit erkennen wollen, wie in einer Klasse sich nachschreiben liefse, unter nicht ganz schwachen Lehrern, oder eine Satz für Satz der Urschrift folgende etwas kunstreichere Nachbildung. Die Grundsätze, wonach sie gefertigt wurde, die, wenn sie die richtigen sind, zeigen, weshalb alle Versuche bisher mifslingen mufsten, ist der Verfasser genöthigt nach jenen allgemeinen Andeutungen, für seine Uebersetzung des ganzen Tacitus aufzusparen; wiewohl ein wesentlicher Punkt schon vor sechszehn Jahren in Passows Vorrede zum Longos, obwohl unbeachtet, ins Publikum gekommen ist. Hier genüge die Bemerkung. Jeder der vielen Vorarbeiten bleibt ihr Verdienst, ein Scherflein zu einem Baue geliefert zu haben, der nur nach angestrengter Bemühung Vieler Gelingen verspricht. Läfst sich die Idee einer Übersetzung absolut fassen, oder rein objektiv, so ist jeder Satz eine Aufgabe für sich, wo der Preis dem zufällt, der streng bewahrend das Individuelle (abgesehen von allen unwesentlichen Spracheigenheiten), die gröfste Leichtigkeit, die nur mögliche Lieblichkeit verbindet, worin die alten Sprachen durch die wundervolle Mischung ihrer Vokale und Konsonanten längst die Eifersucht aller neuern Schwestern waren. Solche Übersetzungen könnte von einem Schriftsteller nur eine es geben; eben deshalb ein fast unendliches Ziel; wohin freilich am entferntesten der strebt, der, die eigene Individualität im Originale darzustellen bestrebt, den Werth der Vorgänger verkennen möchte; und lieber

in Entwickelung jener, als in Vervollkommnung des Vorhandenen, zu reinerer Darstellung des Geistes im Ganzen den Werth seines Bemühens setzt. Und so darf der Verfasser ohne Schamröthen bekennen, dafs er die eigene Arbeit keineswegs in solcher Abgeschlossenheit betrachtet, dafs ihn nicht die Hoffnung belebte, in der Übersetzung des ganzen Tacitus, bei gleich strenger Bewahrung der Form eines mehr als in andern Schriften gewundenen Stils, stellenweis noch mehr objektive Klarheit zu erreichen, so weit bei Tacitus diese überhaupt möglich ist; als ihm jetzt unter unfreundlichen Umständen möglich war.

Dafs nun endlich Alles, was materiell und formell für die Erklärung einer Schrift geleistet wird, in der Idee des Ganzen sich schliefse, dafs diese der belebende, den Erklärer durchdringende Hauch sei, wodurch das Verständnifs des Ganzen, wie jedes einzelen Theils sich ihm aufhellt, dürfte mit Philosophie Vertrauten unnöthig zu beweisen sein. Bei keiner Schrift des Alterthums war diese Entwickelung wohl nöthiger: an keiner hat sich auffallender gezeigt, wie beschränkt die gewandteste, Alles ins Breite tretende Reflexion sei, gegen den richtigen Sinn der Vorzeit, der in den Formeln einer untergangenen Weisheit sich zu bewegen, antiker Bildung unwürdig hielt. Wäre dem Verfasser gelungen, die Einheit der Schrift deutlich entwickelt zu haben, so wäre hiemit zugleich die Kunstform der antiken Biographie aufgestellt; deren Ähnlichkeit mit dem antiken Drama Niemand befremden wird, dem die Entstehung der Geschichte aus der Epopoe klar ist. Kann jene Theorie für jetzige Produktionen keine bindende Kraft haben (s. S. XL.), so dürfte sie doch als Entwickelung

einer in die Erscheinung getretenen Kunstidee, zu schärferer Beurtheilung früherer und späterer biographischen Leistungen beitragen, mithin für die Ausbildung der Biographie selbst nicht ohne Nutzen sein.

Wie weit nun dem Herausgeber gelang, die Aufgabe des Kritikers vollständig zu lösen, wiefern dieser, ausgehend von der Idee der Schrift, den Stoff durch Bearbeitung und Erläuterung, die Form durch Übersetzung darzustellen suchen muſs, bleibt einsichtigen und wahrheitliebenden Beurtheilern zur Entscheidung überlassen.

Übersicht

der kritischen, zur Verbesserung und Erläuterung des Textes dienenden Hülfsmittel.

I. Handschriften.

1. Puteolans Handschrift, jetzt verschwunden, oder irgendwo verborgen s. Vorrede S. IV. u. VI.
2. Ursinus' Handschrift ausgezogen in dessen *Fragmentis vett. Historicor.* s. Vorrede S. IV.
3. *Cod. Vat.* 3429. mit der Aufschrift: *Fuit olim Fulvii Vrsini;* ein *cod. chartaceus saec. XV.* von der Hand des Pompon. Laetus. Vorrede S. IV. u. V.
4. *Cod. Vat.* 4498. *membran. saec. XV.* (sauber geschrieben) von Brotier verglichen (Vorr. S. V).

II. Ausgaben bis auf Oberlin.

Taciti Agricola. Editio princeps adiecta Panegyric. Lat. edit. a Franc. Puteolano s. l. 1476. 4. (wahrscheinlich zu Mailand erschienen, aus der Druckerei von Lavagna s. Vorrede S. VII.)

Dieselbe Ausgabe (wie es scheint) ohne Jahrzahl und Druckort, doch nach Saxius (s. Vorrede S. VII.) vom Jahr 1482, im Agrikola nicht verschieden von der erstern, s. Vorrede S. VII.

Taciti Opera c. F. Puteolani Mediol. fol. s. a. (doch wahrscheinlich 1492. s. Vorrede S. VII.)

Taciti Opera c. F. P. Venetiis 1497. *fol.*

Taciti Fragmenta per Joh. Rivium. Venet. 1512. *fol.*

Taciti Op. per Phil. Beroald. Rom. 1515. *fol.*

Eadem recusa a Minutiano Mediol. 1517. *fol.*

Taciti Op. per Andr. Alciatum. Basil. 1519. *fol.*

(Diese Ausgaben sämmtlich folgen Puteolans Handschrift.

Taciti opera emendata opera Rhenani Basil. 1534. *fol.*
Tac. Op. cura Aldi. Venet. 1534. 4.
— — *T. Gryphii Lugd.* 1542. 8.
Rhen. II. Bas. 1544. *fol.*
Lipsii prima Antwerp. 1574. 8.
— *secunda ibid.* 1581. 8.
Vrsini Cod. collatus a. 1594.
Lipsii quinta Lugd. Bat. 1598. 8.
C. Pichenae Florent. 1600. 4. *recus. Francof.* 1606. 4.
Lipsii sexta. Antwerp. 1600. 4.
— *VIIma* — — 1607. *fol.*
Tacitus cura Berneggeri. Argentorat. 1638. 8. (mit handschriftlichen Bemerkungen versehen von J. Andr. Bosius, zwei Exemplare, in der Jenaer Universitätsbibliothek.)
Bosius' Brief an Thom. Reinesius vom 2. Jul. 1656. Verbesserungen enthaltend zum Agrikola in *Thomae Reinesii et J. A. Bosii Epistolis mutuis.* (*Jen.* 1700. 12.) *p.* 72.
Taciti Agricola cum notis A. Buchneri († 1661.) *cura Jo. Georg. Schubarti Lips.* 1673. 8.
Taciti Opera cura J. F. Gronovii. Lugd. Bat. 1675. u. 1685. *II. Voll.* 8.
(*Taciti Opera c. Rycquii Lugd. Bat.* 1689. ohne Noten zum Agrikola.)
T. O. cura Gronoviorum (Jac. et Abrah.) Trai. Batav. 1721. II. *Voll.* 4.
— *cura Ernestii, Lips.* 1751. 2 *Voll.* 8.
— — *Lallemandi Paris* 1760. 3 *Voll.* 12.
— — *Brotier Paris.* 1771. 4 *Voll.* 4.
— — *Ernestii Edit. repet. Lips.* 1772. II. *Voll.* 8.
— — *Brotier cum eiusd. Supplement. Parisiis* 1776. *VII. Voll.* 8.
— — *Crollii editoris Bipontini. Bipont.* 1779. *IV Voll.* 8. *repet.* 1792.
— — *Ernestii III. Cura Oberlinii. Lips.* 1801. *IV Voll.* 8. öfter wieder aufgelegt, zuletzt unter Besorgung J. Bekkers.

III. Neuere, seit Oberlins Ausgabe erschienene Hülfsmittel für den Agrikola.

Dahlii Animadversiones criticae in T. Agricolam. Rostochii 1802. 4.
(Auszug in *Beck. Commentatt. Societatis philolog. Lipsiens. Lips.* 1803. *Vol.* 3. *Prt.* 2. *p.* 300-305.)

Ts' Lebensbeschreibung des J. A. lateinisch und deutsch von C. F. Renner und T. C. Finke. Göttingen 1808. 8.

Julius Agrikola lateinisch und deutsch mit Anmerkungen von J. Chr. Schlüter. Duisburg und Essen 1808.

T. Agr. edid. M. F. Sörgel. Lemgo 1810.
(Zweite Auflage der 1772 erschienenen Ausgabe).

T. Agr. übers. von K. L. v. Woltmann, in dess. Verdeutsch. des T. Th. 1. Berlin 1811. 8.

T. Agr. in usum scholarum ed. G. Seebode. Götting. 1812. 8.

Klein Animadvers. in T. Agricolam. Jen. 1813. 8.

T. Agricola etc. illustravit T. N. S. Bloch. Hafniae 1814. 8.

T. Agr. in usum scholarum ed. G. Seebode. Hannov. 1815. 8.

Das Leben des Agrikola übersetzt von Stolz. Bremen 1816. 8.

T. Lebensbeschreib. des J. A. lat. u. deutsch von Renner u. Finke. Zweite Auflage vermehrt von A. Schlegel. Götting. 1816. 8.

T. Agr. übersetzt v. K. v. Strombeck, in dessen Übersetz. des T. 3. Bd. Braunschw. 1816. 8.

K. L. v. Woltmanns ästhetische Beurtheilung des Agrikola. in dess. Übersetz. des T. Theil 6. (Prag 1817. 8) S. 34-45.

Ludov. Döderlein. Emendationes et observationes in T. A. in den *Act. Philolog. Monacens. edit. a. Thiersch. (Monac.* 1817.) *Vol.* 2. *Part.* 3. *p.* 3. *seqq.*

T. Agr. Deutsch nebst Rechtfertigungen von Ludw. Döderlein. Aarau 1817. 8.

The Germany and Agricola of C. C. T. from Brotiers text, whit all his observations notes and emendations. Edited by Edm. Henry Barker. Second Edit. London 1818. 8.

Das Fegfeuer. Erstes Heft enthaltend Bemerkungen über T. Agrikola, deutsch nebst Rechtfertigungen von L. D. Bern 1819. 8.

Jul. Agrikola aus dem Lat. übersetzt und mit Charten (einer kleinen Charte) erläutert von Artzt. Meissen 1820. 8. (Unveränderte Ausgabe von 1800.) mit Ausschlufs eines neu gedruckten Bogens.

T. Agr. Urschrift, Übersetzung und Anmerkungen durch G. L. Walch. Berlin 1820. 8.
(Die damals beabsichtigte, aber nicht ausgeführte gegenwärtige Bearbeitung.)

A. Mohr Bemerkungen zu und über T's Agrikola. Meiningen 1823. 8.

T. Agricola cum lectionis varietate atque annotatione edidit Ernest. Dronke. Confluent. 1824. 8.

T's Agrikola. Übersetzt und erläutert von D. H. W. Fr. Klein. München 1825. 8.

T. Agricola. Textum recensuit et ad fidem Cod. Vat. emendavit, notasque adspersit U. J. H. Becker. Hamburgi 1826. 8.

Über

Tacitus' Agrikola

oder

die Kunstform der antiken Biographie

eine Abhandlung.

Über

Tacitus' Agrikola,

oder

die Kunstform der antiken Biographie.

Den Stoff sieht Jedermann vor sich, den Gehalt findet nur der, der etwas dazu zu thun hat, und die Form ist ein Geheimnifs den Meisten.

Göthe.

Über Tacitus' Agrikola dürfte nach so mannichfachen Vorarbeiten von Neuem zu sprechen, nicht ganz unnöthig scheinen.

Wie bei Untersuchungen dieser Art überhaupt, wenn verschiedene Meinungen sich durchkreuzen, kann die Frage nur auf die Idee des Ganzen gerichtet sein, oder das, was dem Künstler vorschwebend beim Abfassen der Schrift, den Mittelpunkt bildete, worauf alles Einzele der Darstellung sich hin- und zurückbezog [1]). Wiefern diese Idee sich nur in geistiger Individualität bedingt denken läfst, müfste eine Entwickelung derselben, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zur Begründung vorausgehen. Da indefs ein so individuell gestal-

1) Um ächte Philologen, die mit ihrem Wissen, bei tiefer Gründlichkeit, überall nach antiker Art im Klaren und Verständlichen sind, nicht von vorn herein abzuschrecken, stehe als Einleitung hier, was Cicero Or. 3. sagt: *Nec vero ille artifex, cum faceret Iovis formam aut Minervae, contemplabatur aliquem, e quo similitudinem duceret, sed ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat.* Wer wüfste nicht, woher der römische Burgemeister seine Weisheit schöpfte?

teter Charakter kaum zweckmäfsig an einer, im Verhältnifs zu den gröfseren Kunstproduktionen weniger bedeutenden Schrift entwickelt würde, so mufs die Untersuchung wagen, jenes beseitigend, sich durch sich selbst zu begründen. Wiefern die Schrift nämlich aus Theilen besteht, die (vielfach angefochten [2]) nur dann ein Ganzes bilden, wenn ein durchgreifender Gedanke als Einheit ihm zu Grunde liegt, so ist wohl klar, wenn eine Ansicht sich fände, die in nothwendigem Zusammenhange alles Einzele verbände, in dieser Ansicht sei zugleich die Idee des Ganzen ausgesprochen: und es komme hiebei nicht auf Häufung von Thatsachen zur Begründung an: eine einzige aus der Schrift selbst entnommen, die nicht anders zu erklären als aus dem aufgestellten Gesichtspunkt, müsse für die Richtigkeit desselben ein so gültiges Zeugnifs liefern, als alle übrigen Gründe, woher immer auch entlehnt.

Indem wir nun so die Aufgabe stellen, mufs sogleich ein Zwiefaches bevorwortet werden. Einmal: jene Idee könne nur ihren Zeitverhältnissen gemäfs gedacht und beurtheilt werden; zweitens: auch nur dem eigenthümlichen Charakter des Verfassers als Schriftstellers gemäfs.

Wenn die Biographie überhaupt zwar als etwas Absolutes sich denken läfst, oder ihre Gesetze, wie man sagt [3]), in sich selbst trägt, so ist doch wohl deutlich, wo sie als Erscheinung in die Zeit tritt, müsse sie Zeitverhältnissen sich unterordnen: folglich, was dem Römer als Idee einer Biographie erschien, könne nur in sofern der Biographie, absolut gedacht, entsprechen, als diese über den Geist des Antiken und der Römerwelt nicht hinausgehe. Die alte Welt, so verschiedenartig in all' ihren Erscheinungen, Richtungen, Bestre-

2) Vgl. H. v. Woltmann Über Leben, Geist und Werke des Tacitus in s. Übersetz. des Tacitus Th. 6. S. 34—45. und H. A. Mohr über und zu T.'s Agrikola. Meiningen 1823. 8.

3) So meint H. v. W. Th. 6. S. 39. Wenn er aber beifügt: „die Gesetze der Biographie müfsten die Nationalansicht berücksichtigen, doch niemals sich dieser unterwerfen"; so möchte man wohl wissen, wie der Römer habe aufhören können, Römer zu sein, oder so das Bild eines Römers historisch sich gewinnen lasse.

bungen, will auch in ihren Schriften häufig mehr bewundert [4]), als sklavisch nachgeahmt sein: und so darf sie manche billige Forderung, wodurch eine vielfach geänderte Kultur sie zugänglicher sich machen möchte, eigensinnig von sich abweisen. Mag für die neuere Biographie die ausgezeichnete Individualität als solche allen den Reiz haben, den Philosophie, betrachtend hinzutretend, ihr verleihen kann: mögen psychische Verhältnisse und Geistesthätigkeit, das Werden und Gewordensein eines Mannes, ebenso ansprechen, als Thatkraft und Handeln: wer befangen von solchen Begriffen des Alterthums grofsartige Gestalten anschauen wollte, würde nur in trüben Umrissen sie erblicken. Um nur eines der Hauptunterschiede zu gedenken zwischen Antikem und Modernem, des Unterschiedes nämlich, in welchem Handeln und Empfinden betrachtet wurde, wonach jenes allein nur von Bedeutung schien, dieses von keiner oder einer der Intelligenz und frohem Lebensgenusse sich unterordnenden, wonach selbst Denken und Schreiben bescheiden dem Handeln nachtrat [5]); wer — dieses Unterschiedes eingedenk — könnte einen antiken Biographen, der durch ein Leben voll Thatkraft des Lesers Theilnahme wecken wollte, tadeln „der Held sei nicht genugsam im Umgange mit Freunden, im Kreise der Familie" dargestellt, „wie er sich durch Studien, in Mittheilungen an die liebende Gattin gegen die Schwüle der Zeit tröstete"; und auf solche Vernachlässigung den Vorwurf gründen, des Helden Persönlichkeit trete nicht individuell genug hervor, das Ideale verstand er nicht in den Schranken des Individuellen zu halten [6]). Vollends bei den Römern, wo

4) Das erste ist Ansicht Wolfs Über eine milde Stiftung Trajans S. 3., das zweite wohl auch einiger Beachtung werth.

5) Dieser ganze Gegenstand, dessen Ideen hier nur angedeutet werden konnten, verdiente wohl selbst nach Göthes geistreicher Behandlung und Schillers Bemerkungen eine eigene, ins Einzele gehende Bearbeitung für Philologen. Das dort vernachlässigte Schreiben anlangend, denke man nur an *Sallust. Cat. 3. Pulchrum est benefacere Reipublicae, etiam bene dicere haud absurdum est.*

6) Wir drängen hier und im Folgenden zusammen, was H. v. W. Th. 6. S. 38. 39. am ersten Theil, S. 43. am letzten der Biographie ausstellt, und zum Theil H. Mohr unterschreibt; unten aber zur Betrachtung und Erledigung kommen wird. Die höchst sinnreiche Einleitung bei Jenem diene als Vorgeschmack: „Es

Alles, auch das Kleinste, sich auf den Staat bezog, wo d
Persönlichkeit kaum Beachtung fand, die dem Hande
nicht eigenthümliche Farbe gab, wie selbst die Sprache au
prägte [7]); nur völlig unkundig solcher Ansichten könnte J
mand in der Schilderung eines Helden die Berücksichtigu
pädagogischer Gesichtspunkte vermissen, „auf die fortschr
tende Geistesentwickelung, die fernern Studien des Mann
sei die Aufmerksamkeit nicht gelenkt", oder (sollen wir s
gen?) paidotribischer, „des Helden körperliche Persönlichk
spreche nicht gleich von vorn herein an." So wichtig die
letztere alten Geschichtschreibern gilt, wo sie Bedingung d
Thaten und ihrer Wirkung ist, und dann nie vernachlässs
wird [8]), so ist doch klar, im entgegengesetzten Falle kön
kaum sie beachtungswerth scheinen, bevor das Hande
nicht gründlich angesprochen: weshalb Tacitus bei Agrik
mit feinem Sinne sie als unerheblich, nur „wenn die Nac
welt sie zu wissen begehre", erst später erwähnt [9]).

Auch nur aus des Schriftstellers Individualität ka
jene Idee richtig beurtheilt werden. Von einem Geist, d
wie Tacitus das Innerste der Verhältnisse durchdringt: de
sen allbekannte Kürze [10]) auf dieser so wenig gekannt

---

scheine, dafs T. in seines Schwähers Schilderung" (im erst
Theil) „die Mäfsigung desselben zu sehr nachgeahmt, und f
in Kargheit verwandelt habe." Die höhern Gesetze der D
stellung, die eben dort alle Weitläufigkeit untersagten, war
für H. v. W. ein Geheimnifs.

7) *Clarorum virorum vitam moresque posteris tradere T*
Agr. 1.

8) Vgl. *Ann.* 4, 57. 12, 49. 13, 8. *Hist.* 1, 7.

9) Vgl. *Agr.* 44. Also nicht, wie H. v. W. S. 39. wähnt, nach d
gleich zu beleuchtenden Römeransicht der Biographie, „w
es unanständig däuchte, über das Individuum körpe
lich als Individuum zu sprechen, wiewohl man Darstellu
seiner Eigenthümlichkeit als Hauptgeschäft angekündigt hätt
Darstellung der geistigen Individualität, Handeln und Cl
rakter (*vita moresque*) war angekündigt, nicht der körpe
chen, und konnte es von einem Römer nicht. Deshalb au
an die Theuersten der Familie c. 45. der Rath, A.s Bild me
in dem Ruf und der Gestalt seines Geistes
umfassen, als seines Körpers". Kein Wort mehr üb
so unergötzliche Mifsverständnisse.

10) Dafs hier an Sach-, nicht wie Anmerkgg. S. 314.
Wortkürze zu denken sei, bedarf wohl kaum einer A
deutung.

Eigenschaft beruht, der von schöpferischer Einbildungskraft ausgerüstet mit dem schlagendsten Ausdruck für jedes zu Bezeichnende, denkenden und fühlenden Lesern überall unendlich reichen Stoff zum Ausbilden der reichsten Details bereitet, bei dem folglich Jeder in eben dem Grade nichts findet, als er nichts mit hinzubringt; kaum wäre zu erwarten, dieser Schriftsteller werde eines einzelen, wenn gleich bedeutende, Mannes Leben zum Gegenstand gewählt haben ausführlicher Darstellung, etwa wie in den Historien. Nur ein grofser, allgemeiner Überblick liefs sich hoffen; das Handeln des Mannes als Hauptsache betrachtet, der Charakter, so weit er im Handeln sich ausspricht, mit beiläufiger Andeutung alles Individuellen, dorthin nicht gehörigen: ebenso wie in der Tragödie die Handlung (πρᾶξις) als Erstes galt, die Charakterzeichnung (ἦθος) als Zweites, was Hunderten gelingt, wie Lessing sagt, während jenes kaum Einem. Alle Ausführung des Letztern, wie belehrend es sein möchte für unsere Unwissenheit oder Neugierde, mufste, wenn auch der Römer, der römische Senator nicht abgewinkt hätte, schon deshalb des Lesers Ergänzung überlassen bleiben; dem es jedoch, unter den angegebenen Bedingungen, für die meisten vermifsten Punkte in reicher Fruchtbarkeit, unentwickelten Samenkörnern gleich, in der Biographie vorliegt [11]).

11) Konnte z. B. A.'s Verhältnifs zu den Seinen durch breite Darstellung eindringender und inniger dargestellt werden, als c. 45. in den einfachen Worten? *Paucioribus tamen lacrimis compositus es, et in novissima luce desideravere aliquid oculi tui.* — Auch die Freunde kommen in bedeutenden Zügen vor, c. 40. *Vitato amicorum officio noctu in urbem venit,* und *Uno aut altero amicorum comitatus.* Man bedenke, dafs A. schon in geheime Ungnade gefallen war: Grund genug für schlauen Pöbel des Nützlichkeitprinzips, ihn zu meiden, wenn nicht ein höheres Etwas über jene Erbärmlichkeit hinaus sie an ihn fesselte. Doch genug von Dingen, die bemerkt, nicht erklärt sein wollen. Nun höre man, wie H. v. W. S. 38. die berührten Ausstellungen begründet. „Er verlange nicht, dafs T. so reich und ausführlich sein sollte, wie die neuere Litteratur es verlange und ertrage". (Ertrage? Freilich wohl, ertragen mufs es die arme Litteratur, denn von moderner Breite läfst sich nicht die Hälfte abbinden, wie ein schadhaftes Glied.) „Für diese sei die menschliche Individualität, die ausgezeichnete Person als solche die Hauptsache: und wo diese hinaustrete in das Staatsleben, verfolge unsre historische Kunst mehr die Weise, wie jene in diesem

Und so dürfte wohl ein wenig zu früh kommen, wenn ein folgender Kritiker diese so unantik vermißte Individualisirung [12]) uns erklärt [13]) und belehrt: „A.s Charakter müsse zu allgemein erscheinen, denn er werde nur durch Universalgegensätze beleuchtet" [14]): ja bedenklich beifügt, „im Charakterschildern und der Kunst, einen Charakter nicht zum Ideal auszuprägen, sei Tacitus nicht der glücklichste Künstler gewesen". Wenn wir dann noch den Grund dieser Ungeschicktheit bei A. vernehmen müssen: „befangen in eine gewisse politische Lebensansicht [15]), habe T. in Agrikolas Charakter kein eignes Schema zu entdecken gewußt; und da er hiebei noch didaktische Zwecke verfolgte [16]), und einen als ersprießlich erkannten Charakter den Zeitgenossen zu allgemeiner Anerkenntniß recht vernehmlich vorstellen wollte, hab' er deshalb die gedrängte Darstellung (Skizze) einer ausführlichen vorgezogen, wozu es an Stoff nicht fehlen konnte": so scheint Alles noch mehr sich zu verwirren: wie doch die Befangenheit der politischen Lebensansicht sich reimen solle mit der Freiheit des verfolgten didaktischen Zwecks, und wenn auch dies möglich, wie doch zu Verfolgung je-

---

war, als wie die Begebenheiten waren, woran jene Theil nahm." (Dies ziemlich schlechte Geschreibe, ohne Begründung und Schärfe der Begriffe, sei im Ganzen zugegeben.) „Anders hab' es sich mit den Römern verhalten. Auch in der Biographie habe dort der Staat überwiegenden Raum einnehmen (!), das darzustellende Individuum sich mit der zweiten Stelle begnügen müssen." Vergebens fragt man, wo das geschrieben stehe? Denn jedem Verständigen ist wohl aus dem Begriff des Worts klar, in der Biographie, bei jedem Volke, mußte das Individuum die erste Stelle einnehmen. Bei den Alten nur nicht in seiner Denk- und Empfindungsart, sondern in Beziehung auf den Staat, in seinem Handeln, mit andern Worten nicht subjectiv, sondern objectiv betrachtet.

12) Die ohnehin rein postulirt wird, historisch gar nicht nachweisbar ist, vgl. Anmerkg. 38.

13) Der zweite Kritiker S. 26.

14) Was es hiemit sagen wolle, den Universalgegensätzen, der politischen Lebensansicht und daher gewonnenen Reflexion, mit dem Schema, wird unten Anmrkg. 49. deutlich werden.

15) „Jene Ansicht", sagt der Verfass. S. 32, „war Schuld".

16) S. 33.

nes Zwecks die Wahl einer Skizze, der leichtern Übersicht wegen. Denn wenn das Wesentliche des Didaktischen sich auf Gründlichkeit und Vollständigkeit der Belehrung gründet, so begreift man nicht, warum eine ausführliche Darstellung didaktischen Zwecken nicht eben so gut entsprochen hätte; zur leichtern Übersicht aber, ohne Gründlichkeit und Vollständigkeit, möchte kaum die Nothwendigkeit der Wahl einer Skizze einleuchten. Denn viel kürzer liefs sich abkommen, durch ein Elogium, in römischem Sinn. So dafs, wenn didaktische Zwecke für die Wahl einer Skizze entschieden, nothwendig etwas Wichtigeres beabsichtigt sein mufs, als die leichte Übersicht; oder, wenn nicht, auch diese nicht einmal. Da nun freilich aber mehr als wahrscheinlich sein dürfte, um didaktischen Zwekken recht eindringlich zu genügen, sei neben Gründlichkeit und Vollständigkeit noch ein Anderes nöthig, was nicht weiter im Stoff, wohl aber in der Form liege; ferner, Gründlichkeit und Vollständigkeit sei nicht nothwendig durch Ausführlichkeit bedingt (sonst käme der Tragiker schlecht weg gegen den Epiker): so wäre doch die in jenen Ansichten angeregte Frage keineswegs beantwortet: „Wie doch Tacitus, im Besitz reicher Materialien, um ein Werk bedeutenden Umfangs zu liefern, gleichwohl sich begnügte mit der gedrängten Darstellung, und ohnerachtet didaktischer Zwecke diese genügender hielt, als die weitläufigere. Da nun dies aber, wie sich ergeben, nur durch die Form jener möglich war, die Form aber nur in der Idee des Ganzen als ihrer innern Nothwendigkeit wurzeln kann, so wäre der Grund, an diese uns zu wenden, wie an sich, so auch aus dem empirischen Gegensatz, wohl hinlänglich gerechtfertigt.

Bei Entwickelung nun dieser Idee kommt es nicht darauf an, ob T. vollständig ihrer, mit allen zu Grunde liegenden Motiven, in regelrechter Construktion sich bewufst war. Den Künstler begleitet oft ein stummer Genius, und führt ihn, wie Athene den Odysseus, um alle Klippen der Darstellung[17]). Von ihm gilt, wie von vielen besseren Menschen, oft des Dichters Ausspruch: Der Mensch in seinem dunkeln Streben, ist sich des rechten Zieles wohl be-

17) Bernhardi Über Sophokles Philoktet S. 5.

wufst. — Um endlich über die Methodik der Untersuchung im Klaren zu sein, darf der Stoff nur zur Betrachtung kommen, der des Künstlers Verstand, der seiner Einbildungskraft vorlag, so mufs aus dem Zweck der Schrift deren Gestaltung in innerer Nothwendigkeit sich von selbst ergeben. Sollte hieraus die Idee einer Kunstbiographie sich entwickeln, welcher das eifrig ertheilte Lob der gelungensten aus dem Alterthum mit vollem Recht zukäme [18]), so wäre gleichwohl keine Gesetzgebung für die Biographie beabsichtigt. Von selbst dürfte klar sein, nur weniger Menschen Leben könne sich eignen zu solcher Art künstlerischer Darstellung [19]). Dürfen moderne Ansichten und Bedürfnisse uns nicht bestimmen, etwas zu tadeln an der Biographie, was hinlänglich begründet in ihr erscheint, so soll ihre vollendete Form auch nicht als Norm und Maafsstab überhaupt dienen [20]); wenn nicht etwa in jener die Regel für alle Form ausgesprochen wäre.

2.

Wenn jede Kunstleistung ihren Zweck in sich selbst hat, oder die freie Darstellung, die harmonische Bewegung und Beruhigung der Seele auf dem Gebiet des Wahren und Schönen von Seiten des Künstlers durch innere Nothwendigkeit erfolgt; so ist doch nicht ausgeschlossen, dafs äufsere Veranlassung zur Darstellung anregte, und dafs der Künstler, zumal der historische, eine bestimmte Richtung der Belehrung verfolge. Jenes an ältern und neuern Kunstwerken nachzuweisen, wäre wohl überflüssig: denn es folgt schon daraus, dafs jedes Kunstwerk Produkt seiner Zeit ist, die wohl nicht blos als innerlich einwirkend auf den Künstler gedacht werden kann: das zweite, dafs ein Absolutes sich aussprechen soll in seinem Stoff, das unbelehrend, zugleich als unwürdig eines Kunstwerks erscheinen müfste, der antiken Ansicht aber vom Zweck der Geschichte geradezu widerspre-

18) Vgl. Anmrkg. 65. H. Mohr S. 34. „Kein Tadel sei sattsam gegründet, dieser Biographie den Ruhm der gelungensten aus dem ganzen Alterthum streitig zu machen." Gediegene Worte, die der Verf. nur nicht in Widerspruch setzen durfte mit seinen andern Urtheilen.

19) S. unten.

20) Vgl. Anmrkg. 78.

chend[21]). Keineswegs also möchten wir läugnen, dafs T., in so naher Berührung mit Agrikola, aus der Achtung zu dem geliebten Schwäher Veranlassung nahm zur Abfassung der Biographie[22]): sobald der passende Augenblick erschien, den von seiner Zeit verkannten Edlen in ein würdiges Licht zu stellen[23]). Eben so wenig, dafs Agrikolas vielfach mit der seinigen harmonirende Denkart ihn reizte, zur Belehrung der Zeitgenossen, bei der Darstellung dieses preiswürdigen Musters, nach dem Tüchtigsten und Besten sich umzusehen. Auch mochte vieljährige Bekanntschaft Gelegenheit geben, den Gegenstand mit Umsicht zu beschauen, und zur Biographie sich vorzubereiten. Doch wie jene Gelegenheit allein den Scharfblick des Geistes nicht öffnen konnte, in das Innere der Verhältnisse zu dringen, wenn er ihn nicht mit hinzu brachte; ebenso möchten wir glauben, T. werde seiner Kindesliebe auf andere Art zu genügen gesucht, und andere Canäle der Belehrung eröffnet haben, wenn der biographische Gegenstand, nach strenger Wahrheit aufgefafst, nicht seinem künstlerischen Geiste einen würdigen Stoff darbot[24]).

---

21) Die Anforderungen der Alten an den Geschichtschreiber, mit ihrer ersten, noch bei Lucian, dem χρήσιμον, in bekannten Schriften. Bei T. die Hauptstelle Ann. 4, 33.

22) H. Mohr S. 18. „T. habe als Schwiegersohn dem Verstorbenen eine Bestattungsrede halten müssen nach römischer Sitte, was Abwesenheit oder sonstige Rücksichten hindern mochten." Nach *Dial. de or.* 13. war diese Sitte, zumal unter Kaisern wie Domitian, beschränkter als früher. Ob Domitian nicht Gründe hatte, jede auffallende, den Blick der Menge reizende Ehrenbezeigung zu unterdrücken, entscheiden wir nicht. Ohnehin hätte Abwesenheit T. gehindert. S. Anmm. S. 129. u. 428.

23) Ob durch Senecios Beispiel gewarnt, wie H. M. S. 18. sagt, T. zurückhielt mit der Biographie bis zu günstiger Zeit, möchten wir ebenfalls nicht unbedingt unterschreiben. Denn wir bekennen lieber, nicht zu wissen, ob T. Senecios und Arulenus' Hervortreten mit ihren Biographien unbedingt billigte, die, in so mifslicher Zeit, bei aller Mäfsigung nicht frei sein konnten von dem Anschein revolutionärer Tendenz. Vgl. die Anmerkungen. T.'s Ansicht der Gegenwart, die Mäfsigung und Ruhe seines ganzen Lebens, spricht hinreichend Beweggründe aus, nicht unbesonnen aufzutreten mit der Biographie: wodurch andern kein Nutzen, ihm selbst nur Schaden erwachsen konnte.

24) Wie konnte der genannte Verfasser S 19 sagen: „Persönliche Bekanntschaft setzte T. in den Stand, seinen biographischen

Wenn die Geschichte, nach ältern und neuern Ansichten überhaupt zur Aufgabe hat, die innern und äufsern Verhältnisse von Völkern und Reichen gründlich motivirt historisch treu zu überliefern, und alle namhaften Individuen hierin mitbefafst sind, die sich einflufsreich zeigten auf jene Verhältnisse: so folgt von selbst für die Biographie, die den Einzelen hervorzuheben wagt, und gleichsam einzuführen in die Geschichte, sein Wirken müsse von entschiedener Bedeutung für sein Volk, seine Zeit sein, und nicht weniger werde er von dieser beleuchtet, als beleuchte er sie [25]). Wenn sie darum das Leben eines Privatmannes so wenig ausschliefst, als das eines Günstlings, vorausgesetzt, sie waren die Seele wichtiger Ereignisse [26]), so hatte doch das mehr positive

---

Gegenstand lebendig und genau aufzufassen. Weil er auf Aussagen und Ansichten von Fremden nichts geben durfte, gelang ihm, in der Gedrängtheit der Darstellung doch sattsam verständlich zu bleiben, und mit wenigen Zügen lebendige und dauerhafte Vorstellungen in der Seele des Lesers zu erregen." Müfsten wir da nicht sagen? Wasser thut es freilich nicht u. s. w. Auch der Schlufs aus dem Vordersatz — würde hienach nicht folgen, Wer auf Aussagen und Ansichten Fremder geben mufs, kann nicht gedrängt, nicht verständlich bleiben in der Darstellung? Nun versteht aber T. vorzüglich diese Kunst in den Annalen, wo nur Aussagen Fremder befolgt wurden. Also ein anderes Etwas mochte ihn ausrüsten, aus wenigen überlieferten Zügen den Charakter eines Individuums mit innerer Nothwendigkeit, genügend für die dauerndste Vorstellung zu construiren.

25) Die zum Theil wunderlichen Ansichten über das Wesen der Biographie bei Neuern werden besser übergangen.

26) Um eines Atticus nicht zu erwähnen — Mahomet; Sejan, dessen Biographie einen nicht minder wichtigen Stoff darbieten müfste, hätten wir Materialien genug, als Catilina dem Sallustius, ja für die Kunstform einen wohl noch interessantern. Wie konnte der g. Kritiker S. 21. das Gegentheil versichern? Können Privatleute oder Günstlinge nicht die Seele wichtiger Ereignisse für den Staat sein? Auch die Folgerung aus dem S. 20. aufgestellten Begriff von Geschichte: „Wenn es keineswegs Nebenzweck (?) der Historiographie sei, ein treues Bild der Vergangenheit zu liefern" (liefert sie es nicht auch von der Gegenwart?) „so könne die Biographie in Hinsicht der Wahl ihres Gegenstandes eine gewisse Grenze nicht überschreiten": wer möchte ihr folgen! Im Gegentheil, so darf sie der Biographie keinen Gegenstand versagen, der historisch treu sich überliefern läfst. Doch jener Begriff von Geschichte selbst ist nicht richtig.

Wirken des Feldherrn, des Staatsmannes für die Alten ein besonderes Interesse. Ob nun in letzter Hinsicht Agrikola vorglänzend erscheine vor seiner Zeit und würdig zur Biographie, lehrt wohl ein flüchtiger Überblick seines Lebens.

Schon in Agrikolas Kindheit, in seinem Unterricht zu Massilia, und dem durch der Mutter Klugheit kaum zu beschwichtigenden Streben nach dem Idealen, erkennen wir den feurigen, fürs Handeln gebornen Geist. Von überwiegender Neigung zum Kriegswesen ergriffen als Tribun in Britannien, (Britannien stand damals unter Booudicea gerüstet gegen die Römer,) bestimmt sich seine Wirksamkeit als Feldherr, als Staatsmann. Selbst häusliches Glück (merkwürdig für einen antiken Charakter) mit Domitia Decidiana stärkt nur die innere Kraft zu muthiger Verfolgung seiner Pläne. Nachdem er die Ehrenstellen mit Unbescholtenheit und Klugheit durchlaufen, bei den wechselnden Schicksalen der Herrscher wohl oft unter mifslichen äufseren Umständen; dann die künftige Wirksamkeit in Britannien vorbereitet hat durch seine Legatur daselbst, steigt er immer höher. Denn nach der Verwaltung Aquitaniens auch als Staatsmann bewährt, gelangt er mit dem Consulat zur Verwaltung Britanniens selbst, und die glänzendste Zeit seines Lebens wird eröffnet.

Fast vierzig Jahre dauerte der Krieg in Britannien [27]), und noch immer war der Besitz nicht über ganz England ausgedehnt [28]): ja selbst dieser in so erschlaffter und sittlich verdorbener Zeit häufig gefährdet. Sobald Agrikola die Verwaltung übernommen, wufste sein kühner Muth, seine Entschlossenheit, gleich beim Eintritt in die Provinz, eben so eine edle, den Druck des Joches mildernde Behandlung, das Gewonnene nicht blos sicherer den Römern zu verbinden, auch die Besitznahme und Civilisation über die rohen Völker nach allen Seiten auszubreiten. Unaufhaltsam gegen Norden vordringend, sicherte ihm nach sechs Feldzügen die letzte Schlacht, am Berge Grampius, die völlige Besitznahme der Insel. Nur ein Feldzug noch, schon vorbereitet, schien nöthig, als der Neid ihn abrief.

---

27) Das rendantenartige **sieben und dreifsig**, da nichts darauf ankam, hat der Verfasser vernachlässigt.

28) S. die Anmrkgg.

Hinreichend Agrikolas Bedeutung für seine Zeit auszusprechen, waren solche Thaten. Nicht deutlicher konnte T. dies, als durch die Beklommenheit andeuten, die Domitianen gegen Agrikola als seinen Nebenbuhler erfüllte. Er irrte. Höher Staat und Pflicht achtend, opferte A. mit fast moderner Resignation das eigene Interesse dem Wohl von Tausenden, deren Leben eine Empörung in das seinige ziehen mufste. Nach Rom zurückgekehrt, und auch da durch Klugheit das Verhängnifs abwendend, erliegt er endlich nur geheimer Nachstellung, vom Volk, das ihm freudig zugethan, unmäfsig, ja selbst von Domitian scheinbar betrauert.

Erhellt aus diesem chronologischen Überblick, worin A.s vorzüglichste Wirksamkeit bestehe, und weshalb T. aus den unten entwickelten Gründen vornehmlich sie hervorheben mufste: so möchte doch nicht rasch zu entscheiden dünken, ob A.s Thaten in Britannien materiell betrachtet, T. als sein Hauptverdienst galten, da jener, nicht unterbrochen auf seiner Laufbahn, wohl viel mehr geleistet hätte, oder, ob nicht formell, d. h. von Seiten der Idee, die hiebei zu Grunde lag.

Aus was für Gründen die Überwältigung Britanniens begonnen sei von den Römern, (denn hierüber herrscht wenig Klarheit, soll uns die äufsere Veranlassung nicht für die innere gelten:) dafs als Nationalsache diese Angelegenheit betrachtet, in den Augen aller noch Edlen (die Mehrzahl waren Schurken[29])) Werth haben mufste, läfst wohl Plinius' Äufserung und Unwille, „man sei zu Caledoniens Wäldern noch nicht vorgedrungen" uns schliefsen[30]). Ob die Einsichtigen aber glaubten, man trete aus dem Römerthum und der Weltherrschaft, wenn das kaum dem römischen Erdkreis beigerechnete Land[31]) wieder verlassen werde, liefse sich fragen[32]); noch mehr, ob durch fortgesetzte Eroberung der Weltherrschaft und dem Römerthum ein

29) Annal. 4, 74. *Neque Senatus in eo cura, an Imperii extrema dehonestarentur. Pavor internus occupaverat animos.*

30) S. Anmrkgg. S. 194.

31) S. Dio Cass. 60, 19. wie Anmrkgg. S. 186. statt Suet. Claud. zu lesen ist.

32) Dies glaubt H. Mohr. S. 23.

Hinhaltungsmittel bereitet schien. [33]). Tacitus freilich, dürfen wir Joh. Müllers geistreicher Deutung von Germ. 33. folgen [34]), scheint Gefahr fürs Römerreich von Norden her geahnet, ja an dessen baldige Auflösung geglaubt zu haben: doch wohl aus tiefer liegenden, den allmählig ersterbenden Eroberungsgeist selbst vermittelnden Gründen, führt man die entgegengesetzten, geistreich in der Germania entwickelten Motive auf ihre ersten Prinzipien zurück [35]). Aus diesem erweiterten Gesichtspunkt, allerdings, möchte Agrikolas Beispiel in Britannien, worauf Römertugend sich gründen müsse, wenn sie in altem Glanze wieder auftreten wolle, selbst einem T. als nichts Gemeines erschienen sein: wobei dann gar nicht ein moralischer Standpunkt gefaßt werden darf, und gefragt, ob es Recht gewesen für einen Edlen, zur Unterdrückung eines freien Volks mitzuwirken: ja fast lächerlich wäre, nach Entschuldigung umzublicken, A.s milder Charakter werde nicht unterlassen haben, die Unterjochten für den Verlust ihrer Freiheit durch Schonung und Verfeinerung zu trösten [36]). Näher zu gegenwärtigem Zwecke liegt die Erwägung, wie Agrikola in jenem Wirken in reichem Gemälde nicht als Held blos und Eroberer sich zeigt, fast in allen Verhältnissen, wo Klugheit und Tapferkeit auf dem Gipfel erscheinen; ebenso als Staatsmann hier, wie in Aquitaniens Verwaltung in unvergeßlichen Zügen für jeden, der Worte zu wägen versteht: in beiden Lagen durch einen völlig unbefleckten Charakter [37]) weit seine Zeit überragend,

33) So H. Mohr S. 23, der hierauf vornehmlich die Würdigkeit A.s zu einem biographischen Stoff gründet. Solche Ideen (wie man gern dergleichen nennt) klingen recht hübsch: nur nicht für den, der nach historischem Erweis fragt.

34) Schweizer-Geschichte Th. 1. S. 67. d. zweit. A.

35) Dies wird eine Einleitung zur Germania aus T.'s Weltansicht zu versuchen haben, soll nicht auch dieser Schrift nächstens aus Unkenntniß des darstellenden Vortrags (s. Anmerk. 84.) der Vorwurf treffen, Alles liege wie Kraut und Rüben durcheinander, und kein durchgreifender Gedanke als Einheit zum Grunde.

36) Agrikola so gut als seine Oberen dürften aus umfassenden Gesichtspunkten nur blinde Werkzeuge erscheinen einer mehr und mehr sich anders gestaltenden Ordnung der Dinge.

37) Agr. 9. *Integritatem et abstinentiam in tanto viro referre, iniuria virtutum fuerit.* — C. 44. *Vera bona, quae in virtutibus sita sunt, impleverat.*

nebenbei als Gatte, Hausvater, Freund durch liebenswürdige Züge gleich achtungswerth, sondern wie er jenes Grundprinzip der Mäfsigung in der mifslichsten Lage durch seinen Tod besiegelt [38]): so dafs bei einem so musterhaften Leben nun abermals die Frage in erweitertem Kreise sich aufdrängt, ob nicht überhaupt das, was diesem Leben und Wirken zum Grunde lag, was so kräftigen Stamm, so herrliche Äste und Zweige trieb, als das zu betrachten sei, was die Abfassung der Biographie und ihren didaktischen Zweck an sich rechtfertigte, was bei Bearbeitung des Stoffes hervorzuheben dem Schriftsteller die nöthigste Pflicht schien.

Dafs einem Künstler nämlich wie T. bei der Betrachtung des Stoffs das nur zu Ungründlichkeit und Seichtheit führende

38) Erwägt man nur diese Züge neben einander, der Schattirung (wie z. B. *Secretum et silentium non timeres*, und *acerbior in conviciis narrabatur* c. 22.) wird hiebei nicht gedacht, so mag die oben vermifste Individualisirung kaum begreiflich scheinen, und die von H. Mohr S. 26. hieraus gezogene Folge: „Wo es darauf ankam, das Ideale in den Schranken des Individuellen zu halten, damit der Charakter nicht zum Ideal werde, scheine T. die aus der Erfahrung gewonnene" (unten zu betrachtende) „Reflexion vorausgeeilt zu sein." S. 27. „War A. wirklich so, so wählte T. nicht behutsam eine Skitze, um sich vor dem Verdacht zu sichern, er habe eine Lobschrift schreiben wollen. Jede Abweichung aus jener Richtung mufste um so schärfer hervorgehoben werden." Was vom Standpunkt des Antiken oben als unhaltbar abgewiesen ist, möge hier noch vom Standpunkt der Kritik aus betrachtet werden. Woraus soll erhellen, T. habe das Ideal mehr individualisiren müssen, oder, der entschieden zum Guten geneigte A. war durch Fehler und Flecken entstellt? Historische Beweise (wie bei Sokrates), die allein entscheiden könnten, giebt es nicht. Vielleicht also die innern Widersprüche zwischen Handeln und Charakter? Auch diese giebt es nicht. Oder, der nur auf entfernte Art zu begründende Verdacht, T. habe als Schwiegersohn den Pinsel doch in zu starke Farben getaucht? Auch hier müssen wir schweigen. Ist also nicht vielmehr die innere Nothwendigkeit, worin Charakter und Handeln sich zeigen, der entschiedenste Beweis, T. zeichnete, natürlich als Staatsmann, als Römer in den Augen von ganz Rom und für Römer seines Schwähers Bild, wie es sich darbot. Wir fürchten, die vermifste Kunst, das Ideale in den Schranken des Individuellen zu halten, wird auf die oben berührten Gespräche mit der lieben Frau, und eine Leidensgeschichte A.s, die pädagogischen und paidotribischen Gesichtspunkte hinauslaufen, die kein römischer Orbilius, und gewifs auch nicht H. v. W. vor seiner Verheirathung vermifst hätte.

rhapsodische Schema eines Suetonius nicht zusagen konnte (so unverächtlich dieser Schriftsteller für uns ist), bedarf wohl kaum einer Rechtfertigung. Eben so wenig konnte ein rein chronologisches genügen dem nach innerer Nothwendigkeit des Erkannten strebenden Geiste [39]). „Das Genie können nur Begebenheiten beschäftigen, die in einander gegründet sind, nur Ketten von Ursachen und Wirkungen. Diese auf jene zurückzuführen, jene gegen diese abzuwägen, Alles, was geschieht, so geschehen zu lassen, dafs es nicht anders geschehen können, das ist seine Sache, wenn es in dem Felde der Geschichte arbeitet, um die unnützen Schätze des Gedächtnisses in Nahrung des Geistes zu verwandeln [40])." Ist nun freilich durch bestimmte Zeugnisse nicht klar, ob den Alten deutlich war, was die neuere und neueste Zeit unter dem Namen des historischen Wissens befafst [41]): scheint vielmehr Aristoteles da, wo er der Poesie einen bedeutenden Rang einräumt vor der Geschichte, weil ihre Darstellungen sich unterordnen den Gesetzen des Absoluten, in der Geschichte das Zufällige, Unbegründete, Rhapsodische als unvermeidlich anzuerkennen [42]):

---

39) Hist. 1, 4. *Ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscuntur.*

40) Lessing Dramaturg. Th. 1. S. 238. der Originalausg.

41) Die zufällige Erklärung des oft besprochenen Gegenstandes in der Anmrkg. 74.

42) Poet. 2, 6. *Ὁ γὰρ ἱστορικὸς καὶ ὁ ποιητὴς οὐ τῷ ἢ ἔμμετρα λέγειν ἢ ἄμετρα διαφέρουσιν. ἀλλὰ τούτῳ διαφέρει, τῷ τὸν μὲν τὰ γενόμενα λέγειν, τὸν δὲ οἷα ἂν γένοιτο. διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν· Ἡ μὲν γὰρ ποίησις μᾶλλον τὰ καθόλον, ἡ δ' ἱστορία τὸ καθ' ἕκαστον λέγει.* Doch er geht noch weiter c. 23. Daher die Vorschrift für Epiker und Dramatiker, *μὴ ὁμοίας ἱστορίαις τὰς συνθέσεις εἶναι, ἐν αἷς ἀνάγκη οὐχὶ μίας πράξεως ποιεῖσθαι δήλωσιν, ἀλλ' ἑνὸς χρόνου, ὅσα ἐν τούτῳ συνέβη περὶ ἕνα πλείους, ὡς ἔκαστον, ὡς ἔτυχεν, ἔχει πρὸς ἄλληλα. ὥσπερ γὰρ κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ἥτ' ἐν Σαλαμῖνι ἐγένετο ναυμαχία, καὶ ἡ ἐν Σικελίᾳ Καρχηδονίων μάχη, οὐδὲν πρὸς τὸ αὐτὸ συντείνουσαι τέλος, οὕτω καὶ ἐν τοῖς ἐφεξῆς χρόνοις ἐνίοτε γίνεται θάτερον μετὰ θατέρου, ἐξ οὗ οὐδὲν γίνεται τέλος.* Alles in deutlicher Beziehung auf Herodot. Dafs die Zeit höchstens für die Phantasie dort eine Einheit giebt, wird weiter unten erhellen.

(wie es im Einzelen wohl nicht anders sein kann, da nur einem Gotte zukommt, die Geschichte ganz zu kennen, das schwache Auge des Sterblichen, unfähig, die innersten Motive zu ergründen, oft in eine Reihe von Möglichkeiten sich verlieren mufs), so ist es um so erfreulicher, bei den Vorzüglichern der Alten durchweg den Ausspruch des Dichters bewährt zu finden: „Wirft sich der Neuere fast jeden Augenblick in's Unendliche, um auf einen beschränkten Punkt zurückzukehren, so lebte der Alte im Wirklichen": und die Art, wie er auffafste das Wirkliche, mit ganzer Vollständigkeit seiner Persönlichkeit, läfst ahnden, wenn auch ihm unbewufst, werde das Absolute, überall seine Darstellungen beleben. Bei den Römern aber, den kunstreichern Ausbildnern der Geschichte [43]), ist nicht blos bei Tacitus das Streben sichtbar nach innerer Einheit und Nothwendigkeit des Mannichfaltigen, auch früher bei Sallustius [44]). Von den gröfsern Kunstwerken des ersten, für die sich viel erweiterte Gesichtspunkte öffnen müssen, kann hier die Rede nicht sein: im Agrikola spricht es unverkennbar sich aus, nicht in der Art blos, wie T. die Umstände entwickelt, unter welchen Agrikolas oben angedeuteter Charakter sich bilden mufste, und alle Strahlen seines Handelns dorthin wie in einen Brennpunkt zusammentreffen, auch durch deutliche Andeutung c. 42. Den Biographen tadeln zu wollen, dafs er dieses Grundprinzip (so möchten wir es nennen [45])) nicht an die Spitze

---

43) Wir theilen ganz Wolfs Ansicht von den Bemühungen der Römer, Museum d. Alterthumswissensch. I. S. 22.

44) Doch bei diesem noch am wenigsten erkannt. So dürfte Manchem ein Räthsel dünken, wenn wir versichern wollten: der Jugurtha enthalte ein inneres und äufseres Thema, jenes gleichsam den Kern, um den die Geschichte sich schliefse: doch so bedeutend, dafs deshalb allein diese Schrift die Einleitung zu Sallustius sämmtlichen historischen Arbeiten machen konnte: so wie der Catilina den Beschlufs.

45) „Soll das Leben und die sonderbaren Meinungen nicht rhapsodisch, so wie jedes in den Wurf kommt, oder chronologisch, sondern systematisch in einer festen Charakterschilderung dargestellt werden, so müssen wir ein Grundprincip nachweisen, aus welchem, und aus welchem allein, alle Phänomene in dem Leben unseres Helden sich befriedigend lösen lassen." Fichte.

stellte, Alles daraus herleitend, vielmehr Lesern überliefs, verständig Alles dahin zu beziehen, hiefse den darstellenden Künstler verkennen: vielleicht auch den Umstand, dafs, je nachdem Agrikola desselben mehr oder weniger sich bewufst war, folglich es Erfahrung oder Resultat des nachdenkenden Biographen war, dem gemäfs vollständig es ausgesprochen, oder nur angedeutet werden durfte [46]). Gewifs aber enthielt der Gedanke, an einem Muster wie Agrikola zu zeigen, auch in den ungünstigsten Zeitumständen, unter schlechten Herrschern sei nicht unmöglich, ein grofser Mann zu sein, ja, wenn kluge Mäfsigung mit Thatkraft und Betriebsamkeit ihn leite, sei es noch vergönnt, in altem Glanz der Römertugend zu erscheinen [47]), für einen Geist wie T., der an mehr als einer Stelle sich selbst zu dieser politischen Lebensansicht bekannte und praktisch sie übte [48]), etwas Grofsartiges, Erhebendes, um als Staatsmann und römischer Senator auf den oft verkannten Standpunkt des damaligen Römers nachdrücklich hinzuweisen, und dem didaktischen Zweck der Geschichte hiemit völlig zu genügen.

---

46) Vielleicht dies meinte H. Mohr S. 25. „Um der Masse von Thaten Leben und Beziehung zu geben, müsse der Charakter des Helden in der Richtung nach einer Idee dargestellt werden." Sehr bedenkliche Worte, um nicht mifsverstanden zu werden. Nicht willkührlich, wie wohl von selbst erhellt, darf jene Idee oder das Lebensprinzip, wie wir es nannten, angenommen werden, sondern es mufs unbefangener Forschung sich von selbst ergeben.

47) Agr. c. 42. *Sciant, quibus moris est illicita mirari, etiam sub malis principibus magnos viros esse posse, et obsequium modestiamque, si vigor adsit, eo laudis excedere etc.*

48) Über T.'s politische Denkart befremdet nicht, da die Zeit überhaupt in Extremen schwankt, ihn wie früher zu einem fast unbedingt unbesonnenen Freiheitsprediger, so nun zu einem eingefleischten Aristokraten gemacht zu sehen. Ja von den Annalen will man bereden, ihre Tendenz sei, die Nothwendigkeit des Prinzipats zu beweisen. Eine von den vielen Ansichten, die nur unter ein Höheres gefafst verstanden werden können. Über T.'s politische Denkart vgl. C. Fr. Ständlin Über die Philosophie und Denkart des T. in Conz Beiträge zur Philosophie u. Ästhetik. 1 St. Reutling. 1787. 8. Auch bei H. Mohr S. 31. f. liest man recht viel Brauchbares.

Dafs der Römergeist nämlich, sobald sein reales oder praktisches Element ihm entzogen war in freier Theilnahme an der Staatsverwaltung, nothwendig doppelt leicht Eingang gestatten mufste einer Philosophie, ja bald zu der allgemein herrschenden sie erheben, welche tröstend für die Nichtigkeit alles Irdischen ein fast grob idealistisches Prinzip verfolgte, bedarf wohl keines besondern Beweises [49]). Eben so gewifs ist der Mifsbrauch, dem diese Philosophie erlag in einer mit Schwärmerei schwangern Zeit, der Oppositionsgeist gegen Bestehendes, die revolutionären und doch ohnmächtigen Tendenzen, die aus ihr hervorgingen, die mit dem niedrigen Sklavensinn der Mehrzahl in reinem Gegensatz, durch ihren Wechselkampf die Ausartung des Prinzipats zur nothwendigen Folge

49) Über die dreifache Classe von Individuen, in die die Mehrzahl der damaligen Römerwelt sich schied, hat H. M. S. 28. f. richtige Bemerkgg. Wenn es aber dort heifst, „der mächtige Geist der Römer habe sich unter den Kaisern auf die Stoa geworfen, und in ihr Trost und Würdigung der Gegenwart gesucht, so fragen denkende Leser billig nach dem Grund, der nicht von selbst einleuchten kann. Wenn der Verf. hieraus folgert, „die aus der Erfahrung gewonnene Reflexion" (d. h. die Ansicht dieser dreifachen Menschenklasse) „habe T. nicht gestattet, in A.s Charakter ein eigenes Schema (dessen Individuelles) zu entdecken, er habe ihn nothwendig in eine der Charakterklassen seiner politischen Lebensansicht unterbringen müssen, woraus zu erklären, weshalb er den Charakter zu allgemein gehalten: was der Fall habe sein müssen, da er ihn nur durch Universalgegensätze beleuchtete, durch Servilen mit Domitian an der Spitze, und durch Liberalen", so vermifst man Umsicht des Verfassers. Die Universalgegensätze übergangen, die bei den Liberalen doch nur in der Äufserung c. 42 hervortreten, abgesehen, dafs es unhistorisch ist (s. Aumrk. 38.), die subjektiv beschränkten Gefühle oder Notizen des H. v. W. über Mangel an Individualisirung (s. oben S. XXXV.) sich anzueignen; wodurch — müssen wir fragen — sollte wahrscheinlich werden, ein Historiker von so anerkannter Tiefe, der die verschiedensten Charaktere mit innerer Nothwendigkeit ins Leben ruft (man denke nur an Tiberius, Claudius, Nero, Galba, Vitellius u. s. w. oder an Seneka, P. Silius, Petronius Arbiter), habe, befangen in eine Lebensansicht, alle Individuen ohne Ausnahme in eine der drei Klassen gesetzt? Für welches Kind müfste der seit Jahrhunderten bewunderte Geschichtschreiber gelten, und die Menschen in diesen Jahrhunderten zugleich ein wenig mit, wenn nach irgend einer Weisheitslehre er so arm an Weisheit erscheinen könnte.

hatten [50]). Nur selten finden wir Individuen, die auf dem bezeichneten Wege der Mäfsigung, so frei von Schande blieben, als von Gefahren, deren Wirken als wahrhaft nützlich für ihre Zeit und ehrenvoll für sie selbst, bei Tacitus überall Anerkennung durch besonderes Lob findet [51]). Je mehr aber Agrikola unter all' den bekannten vorragt, wie hätte T. einen für die Belehrung so ersprieſslichen Gesichtspunkt übersehen sollen, in welchem ihm als Künstler zugleich die Einheit des Charakters sich darstellte, ohne die keine Kunstform der Biographie möglich ist [52]). Daſs der Biograph aber, wenn das Lebensprinzip seinem unbefangenen Forschen sich gezeigt hat, dieses fest ins Auge fassend, nicht sowohl aufschmücken werde, als zur Sache nicht nothwendig Gehöriges abschneiden, daſs sein Verfahren sonach dem

---

50) Diesen Wechselkampf des entarteten Volks deutlich zu machen, mit der obengenannten Folge, so wie die hiedurch wieder begründete Vernichtung des julischen Geschlechts, jenes das Grundprinzip für den Verstand, dieses, für die Phantasie (was unten deutlich werden wird) ist, um es vorläufig anzudeuten, die Tendenz der Annalen, wenn man die kurze geistvolle Vorrede recht versteht.

51) *Ann. 4, 20. Hunc ego Lepidum temporibus illis gravem et sapientem virum fuisse comperio. Nam pleraque ab saevis adulationibus aliorum in melius flexit: neque tamen temperamenti egebat, cum aequabili auctoritate et gratia apud Tiberium viguerit. Vnde dubitare cogor, fato et sorte nascendi ut cetera, ita principum inclinatio in hos, offensio in illos: an sit aliquid in nostris consiliis, liceatque inter abruptam contumaciam et deforme obsequium pergere iter ambitione et periculis vacuum.*

52) Wie z. B. Neros, ja kaum selbst Ciceros; von dem Livius so treffend urtheilte: *Vixit tres et sexaginta annos, ut si vis abfuisset, ne immatura quidem mors videri possit. Ingenium et operibus et praemiis operum felix: ipse fortunae diu prosperae, et in longo tenore felicitatis magnis interim ictus vulneribus, exsilio, ruina partium, pro quibus steterat, filiae morte, exitu tam tristi atque acerbo, omnium adversorum nihil ut viro dignum erat, tulit praeter mortem: quae vere aestimanti minus indigna videri potuit; quod a victore inimici nil crudelius passus erat, quam quod eiusdem fortunae compos ipse fecisset. Si quis tamen virtutibus vitia pensarit, vir magnus, acer, memorabilis fuit, et in cuius laudes persequendas Ciceronc laudatore opus fuerit.*

eines Portraitmalers gleiche, der, ohne die Wirklichkeit zu verläugnen, doch idealen Anstrich ihr verleiht, folgt schon aus dem Begriff von Darstellung. Denn wenn alle Darstellung Nachahmung ist, keine Nachahmung aber den Gegenstand selbst ins kleinste Detail ersetzen kann, ohne aufzuhören, Nachahmung zu sein, so ist klar, der Künstler müsse an das Wesentlichste sich haltend, Alles Unwesentliche, das Erkennen des Gegenstandes nur Hindernde, entfernen [53]). Ja fast unbegreiflich mag es scheinen, wie nicht schon längst hierin der erste nnd vornehmlichste Grund, in dem Schönheitssinne aber der Alten (ihnen selbst kaum recht bewufst) und der praktischen Tendenz ihrer Geschichte, die als die Kehrseite des politischen Lebens galt, die übrigen gefunden worden, von ihren völlig idealen historischen Darstellungen [54]), besonders von ihrer Charakter- Länder- und Schlachtschilderung, vor Allem von den eingewebten Reden, die ohne Unterscheidung wahrer und falscher Beredsamkeit, dem praktischen Verstande oder prosaischem Unverstande selbst bei manchem Alten, ein so arges Ärgernifs gegeben [55]). In so fern ist es richtig [56]), dafs die Geschichte nicht geradezu Mängel und Gebrechen darstelle, sondern nur, so weit sie

---

53) Eine platonische Vorstellung; damit Niemand glaube, der Verfasser habe aus neuern trüben Quellen geschöpft.

54) Dies zur Erläuterung von S. 223. der Anmerkgg.

55) Was wohl viele neuere Tadler nicht wissen mögen. Justin. 37, 3. *Pompeius Trogus in Livio et Sallustio reprehendit, quod conciones directas pro sua (obliqua) oratione operi suo inserendo historiae modum excesserint.* Unverstand: Wiefern der hohe Werth der Beredsamkeit als Seelenleiterin (ψυχαγωγός), von Plato anerkannt, und in trefflichen Beispielen bewährt, verkannt wird, und immerfort die Muster falscher Beredsamkeit vorschweben mögen bei spätern Griechen, und dem in dieser Hinsicht erbärmlichen, ganz auf Reminiscenzen aus Livius sich gründenden Curtius. Und doch sagte auch Cicero: *Nisi res subest percepta, omnis inanis et puerilis est oratio.* Ob nicht auch das Gefühl der Unfähigkeit, nur auf entfernte Art auf ähnliche Art zu wirken, Schuld habe an jenen Urtheilen, bleibt unentschieden. Von dem ehrlichen Trogus P. wenigstens dürfte kein Satz in Sallustius oder Livius stehen, so würde man den Betrug auf seiner Spur ertappen.

56) H. Mohr S. 25.

des Charakters ideale Richtung beleuchten, oder ein Allgemeines zu Grunde liegend gedacht wird. Wer unternehmen wollte, erst die Licht- und dann die Schattenseite seines Helden darzustellen, wie an der Biographie Agrikolas vermifst wurde [57]), spräche sich sein eigenes Urtheil, das Leben sei nicht aus dem Mittelpunkt von ihm aufgefafst. Der Mittelpunkt zeigt nicht erst Licht und dann Schatten, sondern, entweder eins, oder beides zugleich. Da nun aber der Mittelpunkt das ist, wovon das Ganze übersehen wird, so erhellt, dieser selbst könne nicht gefunden werden, wenn das Lebensprinzip nicht aufgesucht wird; dies ist sein Mittelpunkt.

Neben diesen gleichsam inneren Elementen des Stoffes möge endlich, als nächstes Vermittelungsglied zwischen Stoff und Form, sein äufseres zu kurzer Betrachtung kommen.

Nicht in Italien, Asien oder dem den Alten so geläufigen Nordafrika ist der Schauplatz, sondern in Britannien, einem Lande, das den Römern als äufserstes im Norden, dem fabelreichen Thule benachbart, so wundervoll durch seine Umgebung schien. An der nördlichen Küste, ein starres, träges Meer, bei Nacht der Sonne Glanz, Ebbe und Fluth, merkwürdige Erscheinungen ohnehin für die Römerwelt [58]), in sonst nirgend gekannter Kraft: alles Bilder, die Einbildungskraft lebhaft anzuregen, und über die Begebenheiten selbst ein schauerlich poetisches Colorit zu verbreiten [59]). Wohl möglich, dafs dieses wunderbar umschlossene, erst von Agrikola für die Römer eröffnete Land [60]), mit seinen Meerlachen,

57) Von H. Artzt. S. dessen Anmerkgg. S. 93.

58) Vgl. die Anmerkgg. S. 192.

59) Damit dem Verfasser nicht der Vorwurf werde, er habe hineingeträumt in die Schrift, war nüchterner Verstand nicht heraustäumen könne, so stehe hier das Urtheil eines anerkannt nüchternen Beurtheilers des H. v. W. S. 42. der eben hieraus den Hintergrund des Schlachtgemäldes schauerlich wüst findet.

60) Die von dem Verfasser des Buchs *Περὶ κοσμοῦ* (Aristoteles) genannte Insel *Βρεττανία* war selbst nach Cäsars Invasion den Römern so wenig bekannt, dafs Klaudius' Soldaten nur durch lange Überredung bewogen wurden zu dem Zuge dahin, wie in einen neuen Erdkreis, was schon von Andern, und Anmerkgg. S. 186. angedeutet ist. Dafs auch nach Klaudius' Zeit unbekannt blieb, wie weit das Land

Meerbusen und Bergen einem reichen Stoff für die Phantasie auch im Inneren, des Geschichtschreibers poetischen Sinn (wie aus vielen Stellen seiner Schriften vorleuchtet) reizte, den Stoff selbst mit der entsprechenden poetischen Stimmung zu betrachten, wozu dieser von selber einlud. Fassen wir nämlich das bisher besprochene in allgemeine Gesichtspunkte, so geht hieraus die Würdigkeit des Stoffs zur biographischen Darstellung nicht blos hervor, im Sinne der Ältern, wie Neueren; auch eine Einheit des Charakters und Handelns mit einer Mannichfaltigkeit, wie nur mit freiem Geist ein Dichter schaffen möchte. Denn Dichter, und Historiker auf dem Gebiet der Kunst, sind wohl dadurch nur unterschieden, dafs jene aus geschaffenem, diese aus gegebenem Stoffe ein Absolutes darstellen. Endlich jenes Handeln selbst, nicht zerstreut erscheinend, hier und dort, wie es unvermeidlich, unter Kaisern, für die trefflichsten Feldherrn [61]), sondern gleichsam ausgehend wie von einem Punkt, und dahin zurückkehrend, stellt sich in schlichter chronologischer Folge als Einheit dar in einer Art, die mit dem oben berührten Zwecke [62]) verglichen, der Nachwelt das Bild eines Edlen mit ewigen, unverlöschlichen Zügen zu übergeben, und ein Denkmal der Kindesliebe sich zu setzen [63]), einen Blick in die Entstehung der Form uns öffnet, wozu wir nun fortschreiten.

3.

Denn wohl wenig Umsicht dürfte es verrathen, wenn wir meinten, Tacitus habe so reichen, lohnenden Stoff in schlichte Worte gefafst, nothdürftig nur zu ordnen gebraucht: das zur

---

nach Norden laufe, ob es nicht mit der andern Halbkugel zusammenhange, ist dort ebenfalls angedeutet.

61) Z. B. Domitius Corbulo, dessen Thaten (in Armenien u. Afrika) Einheit für die Biographie allenfalls nur durch ihre Idee, nicht durch sich selbst gehabt hätten; ebenfalls Cerialis', Vespasians, Trajans Thaten und vieler anderen, da die Einheit in dem Oberhaupt safs.

62) S. XLI.

63) *Agr. c. 46. Famam figuramque potius animi, quam corporis complectantur.* Und am Schlufs: *Agricola posteris narratus et traditus, superstes erit.* Endlich Agr. 3. *Interim hic liber professione pietatis sive laudatus sive excusatus erit.*

Einheit gebrachte Mannichfaltige in Agrikolas Leben, mit seinen innern und äufsern Elementen zur Bewegung der Seele, bewirke in roher Masse jene Ergreifung des ganzen Menschen, die als das Wesentlichste jedes Kunstwerks gilt [64]), und der Schrift von jeher nachgerühmt ist [65]). Dafs der Inhalt so hervortretend uns ein äufseres Leben zeigt als treuen Abdruck eines innern, dafs so geschickte Vertheilung von Licht und Schatten die Punkte so leicht auffassen läfst, auf die Alles ankommt, dies eben ist die Form des Buchs [66]): hier offenbart sich des Künstlers Besonnenheit, die wir fruchtlos suchen dürften bei Jedem andern, wäre ihm Fülle von Nachrichten über Agrikola gewesen: und die, obwohl bei dem schaffenden Genius fast gleichzeitig mit der Erwägung des Stoffs, doch, um ihr Wesentliches zu ergründen, bei der Betrachtung geschieden werden mufs [67]).

Deutlicher zwar wäre dies, läge uns Agrikolas Leben, wie oben in rhapsodischer Form eines Suetonius, um den combinirenden Scharfsinn zu ermessen, eben so in rein chronologischer vor, möglichst ausführlich beschrieben z. B. von Dio Cassius. Vielleicht dafs die Vergleichung lehrte, wie T. die vom Prinzip der Einheit aus beschauten Materialien nach ihrer Wichtigkeit zur Darstellung erwogen, hier Unbedeutendes weggelassen, dort Unscheinbares hervorgehoben, hier durch Kürze folgender Ausführlichkeit Raum verschafft, und so durch Wahl, Ordnung und Bedeutung der gestaltlo-

---

64) Vgl. Anmerkg. 72.

65) Vgl. Anmerkg. 18. Was Lipsius über das Buch im Ganzen urtheilte: *Libellus aureus, vere prudens* (zu C. 1.), und über die beiden Reden: „die römische Sprache habe nichts aufzuweisen, was an Verstand, Wohlredenheit und Witz ihnen gleiche, dürfte mancher Dünkling bespötteln. Gleichwohl stammt dieses Urtheil aus einer Zeit, wo man sein Recht zu loben oder zu tadeln, durch eigene klassische Werke in den alten Sprachen bewährte. Vgl. das oben Vorr. S. XVIII. angeführte gediegene Urtheil.

66) Man denke an Göthe's angeführtes bedeutendes Wort oben S. XXXIII.

67) Künstler wissen, was dies sage, andern es zu sagen möchte unnöthig oder vergeblich sein.

sen Masse Leben und Kraft verliehen habe [68]); ohne zu besorgen, man werde des Verdachtes ihn bezüchtigen, es sei auf eine Lobschrift Agrikolas abgesehen [69]); ihn, der unverbrüchliche Wahrheitliebe des Geschichtschreibers bekannte, und, er müsse Keinen mit Liebe und Alle doch ohne Hafs schildern [70]). Leider finden wir über Agrikola anderswo nur Resultate, und so mufs T.'s anerkannte Darstellungskunst [71]) zur Richtschnur dienen, wonach wir, dem Künstler lauschend in seiner Werkstatt, unser Urtheil über die Form des Buchs abwägen. Zwar durch alle Momente der Darstellung bis in die Sprachelemente hinein dies zu verfolgen, würde einer breiten Ana-

---

68) Von Shakespeares Romeo und Julie ist ausgemacht, dafs der zum Grunde liegende Stoff, sogar in kleinen Besonderheiten ohne alle eigene Erfindung von Shakespeare so genommen wurde, wie er ihn vorfand, aus einem englischen Gedicht von 3000 sechs- und siebenfüfsigen Jamben, „wo unter der breiten, schwerfälligen Anmafsung einer Darstellung die Theilnahme gänzlich erstickt. Wie viel war nicht wegzuräumen, ehe dieser gestaltlosen Masse Leben und Seele eingehaucht werden konnte.“ Schlegel Kritiken und Charakterist. Th. 1. S. 282. 285. 286.

69) Vgl. oben Anmerkg. 38. Derselbe Verfasser meint S. 21. 22. „T. habe wachen müssen, dafs man in der Darstellung von A.s Leben nicht den befangenen Schwiegersohn fand.“ Sollte T. dies wirklich, vorausgesetzt, der Richtigkeit seiner Angaben sich bewufst, dürfte er hoffen, die innere Nothwendigkeit ihrer wechselseitigen Beziehung aus dem Lebensprinzip so anschaulich zu machen, wie er es that? „Was ist das Erste, was uns eine Historie glaubwürdig macht? Ist es nicht ihre innere Wahrscheinlichkeit? Ist es nicht einerlei, ob diese Wahrscheinlichkeit von gar keinen Zeugen und Überlieferungen bestätigt wird, oder von solchen, die zu unserer Wissenschaft noch nicht gelangt sind?“ Lessing Dramaturg. 1. S. 140.

70) *Hist.* 1, 1. *Sed incorruptam veritatem professo nec amore quisquam, et sine odio dicendus est.*

71) In neuern Schriften ist hievon so die Rede, als ob sie bedeutenden Zweifeln unterliege. Wo dies auf wahre classische Bildung sich gründet, verdient es Berücksichtigung: sonst sieht es vornehm aus, ist aber nichts. Für solche Beurtheiler stehe als gültige Auktorität H. v. W.s S. 36. lautes Bekenntnifs: „Dafs T. nach umschauendem Urtheil der gröfste Genius von allen gewesen, welche die (historische) Welt kennt.“

lyse entstehen, nicht gegenwärtiger Abhandlung. Weshalb, ausgenommen, was die Entwickelung des Organismus der einzelen Theile zu berühren zwingt, wir uns auf das Wesentlichste beschränken, was der oben entwickelten Einheit des Stoffes für den Verstand entsprechend, jenem mittelst der Form die Einheit für das Gefühl und die Phantasie gab [72]).

Hier offenbart sich unverkennbar jenes Prinzip, welches die Seele aller Kunst heifsen mag, sie mag in Raum oder Zeit sich bewegen, worin T. fast einzig unter allen erscheint, das dramatische möchten wir es nennen [73]). Soll nämlich die Masse des Darzustellenden nicht als Chaos oder rhapsodisch erscheinen, so mufs sie aus einem Mittelpunkt sich betrachten lassen, als dem Punkt, wodurch sie als Ganzes erscheint. Dem Leser oder Beschauer mufs ein Standpunkt bereitet sein, von wo aus er zurückblickend auf die vollendete, und vorschauend auf die noch zu vollendende Bahn,

---

72) So schwankend die Begriffe sein mögen vom Kunstwerk, so ist man doch wohl einig, das Wesentliche desselben bestehe in einer gewissen Bewegung. Was sich nun bewegen lasse von der Seele, was nicht, ist wohl klar. Folglich könnte es nur ein Etwas sein, unter der Herrschaft eines Etwas. Da jedoch, wie wohl ebenfalls klar ist, diese Bewegung auch rhapsodisch stattfinden könnte, ohne harmonischen Einklang, ohne Anfang, Mittelpunkt und Ende, ohne zu Grunde liegende Einheit: und nur, je nachdem dies befriedigend gelöst worden, dem Künstler sein Rang ertheilt werden kann, so erhellt, auch für diese müsse ein Prinzip aufgesucht werden. Was demnach das Lebensprinzip in der Biographie für den Verstand, leistet die Form oder die Darstellung für die Phantasie und das Gefühl. Das Lebensprinzip bringt das Mannichfaltige des Stoffes zur Einheit, bewirkt das historische Wissen (wovon in Anmerkg. 74.), und ist in sofern das Erfordernifs jedes Kunstwerks: hiedurch wird aber, wie wohl klar ist, das Kunstwerk noch nicht Kunstwerk. Kunst wird erst dann sichtbar, wenn die darzustellende Masse in ihrer Form der Phantasie und dem Gefühl als Einheit erscheint, d. h. wenn sie, wie man aus Aristoteles doch wissen sollte, als in der Zeit sich entwickelnd, Anfang, Mitte und Ende hat.

73) Des vieldeutigen Gebrauchs dieses Worts wegen, stehe hier die Bemerk., dafs wir in dem Sinne es nehmen, wie man wohl selbst von wissenschaftlichen Werken z. B. von Lessings Berengarius Thouronensis sagen hört, das Lesen desselben habe ein dramatisches Interesse. Woher die Vergleichung entlehnt sei, ist von selbst klar.

das Ganze als Ganzes umfafst: wodurch dann, wie man wohl sagen hört, ein scheinbares Aufsteigen und Herabsteigen sich fühlbar macht. Dies aber auf dem Felde der Geschichte ist unmöglich, wenn das von der Zeit gestaltlos aufgeschichtete, nachdem es innerlich verbunden, nicht zugleich für die Darstellung, oder seiner Wirkung nach auf Gefühl und Phantasie geordnet wird; wodurch dann für das historische Epos eine Anzahl von Dramen, gleichsam einzele Ringe entstehen, alle in einem grofsen, umfassenden sich schliefsend; für das historische Drama, oder die Biographie nur ein Knoten sich schürzt, der des Helden Handeln, und somit des Lesers Interesse auf einen Punkt vereinigt [74]). Dafs nun Agrikolas

74) Nur Wenigen noch scheint deutlich zu sein, wo bei dem Historiker das Wissen aufhört, und die Kunst anfängt. Wir meinen, das Motiviren einer Begebenheit aus socialen oder psychischen Verhältnissen, selbst das Subsummiren einer Reihe von Begebenheiten unter ein Allgemeines, wie es des Forschers unbefangenem Blick sich darstellt, liege noch innerhalb der Grenzen des Wissens. Gewifs sehr richtig ist es, das erste Erfordernifs eines Kunstwerks sei Einheit des Grundgedankens, als der allgemeinsten und ersten Motive. Dies aber, auf den Stoff zurückgehend, schliefst noch nicht das aus, was Lucian σῶμα ἀκαλλὲς καὶ ἀδιάρθρωτον nennt. Einen Geschichtschreiber, dem jenes gelingt, mag Achtung und Anerkenntnifs seines Verstandes lohnen, nur Künstler mufs er nicht sein wollen. Deshalb befremdet bei den Urtheilen über historische ältere und neuere Kunstwerke, beide so wesentlich verschiedene Gesichtspunkte nicht gesondert, und in ihrer Vereinigung die Vollendung eines historischen Kunstprodukts erkannt zu sehen. Hätte J. Müller, wie H. v. W. heischte, die Alpen zur durchgreifenden Idee seines Werks gemacht, angenommen, dies sei möglich und nicht lächerlich gewesen, so wäre Einheit nur für den Verstand gewonnen, weder im Einzelen noch im Ganzen wäre das Werk hiedurch Kunstwerk. Herodots und Thucydides' Geschichten führt man als historische Epopoeen nebeneinander auf, ungeachtet der gänzlichen Verschiedenheit des gerühmten Grundgedankens. Denn bei Herodot, der die Geschichte der ganzen damals bekannten Welt um die Perserkriege kunstvoll vereinigte, weist man doch nur Einheit für die Phantasie nach; der Grundgedanke der diese Massen innerlich zusammenhält bleibt verschwiegen: und doch wäre zu fragen, ob das historische Wissen bei Herodot nicht ihm unbewufst schlummere. Dagegen in Thucydides' Tendenz, in dem Kampfe der Athener und Peloponnesier den Kampf des ganzen übrigen Griechenlands um Oligarchie oder Demokratie

Leben diesen Punkt darbiete in der Schlacht am Berge Grampius, wodurch sein Ruhm gekrönt, die Überwältigung Britanniens vollendet, zugleich aber die Peripetie seines Lebens begründet ward, bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung. Für den Schriftsteller aber darf das Auffinden und glückliche Hervorheben desselben wohl als Verdienst gelten, da sämmtliche ästhetische Beurtheiler, in der Verkennung dieses Mittelpunkts, obwohl er so deutlich vorlag, den Mittelpunkt all' ihres schief ausgesprochenen Tadels über die Biographie haben finden wollen.

Zufolge dieser Ansicht zerfällt das ganze Buch die Einleitung mitgerechnet in drei, oder will man lieber in fünf Abschnitte; denn fünf wie zwei und vier lösen sich im Drama in drei auf. Einleitung 1—3. Agrikolas Jugendbildung bis zur Verwaltung Britanniens 4—8. Schilderung des Schauplatzes seiner Thaten, und früherer Leistungen 9—17. Aus Züge und Überwältigung Britanniens durch die Schlacht am Berge Grampius 18—38. Letzte Schicksale, mit dem Epilog oder der Apostrophe 39—46. Es wird nöthig sein, diese Theile in Beziehung auf innern Organismus genauer zu betrachten.

Die Einleitung 1—3. trägt ganz das Gepräge eines aus der Ansicht des Ganzen und der Zeitverhältnisse entwickelten Prologs: welchen vorauszusenden der als Schriftsteller neu auftretende Verfasser durch Materie sowohl als Form seiner Schrift sich bewogen fühlte[75]). Kein willkührliches

---

darzustellen, wird nur Einheit für den Verstand sichtbar, keine für die Phantasie, die jener Krieg selbst nach Thucydides Anlage, darbot. Denn diesem Aeschylus der Historiker das Prädikat eines Künstlers abzusprechen, kann nicht einfallen. Zeigte sein Werk nicht, in den unvollendeten Theilen selbst des ersten Buchs, im Gegensatz der Reden und vollendeter Stücke, das Ganze blieb nur Idee, die ein Xenophon nicht ergänzen oder vervollständigen konnte, so läge wohl jetzt uns eine Reihe von Dramen vor, deren Ganzes eine grofse Tragödie, für den Verstand wie die Phantasie eine Einheit, darstellen würde, noch immer eine grofse Aufgabe für einen geschmackvollen Antiquitätenfreund.

75) Die genauere Entwickelung in den Anmerkgg. S. 99. folgg. Die Mifsverständnisse des H. v. W., dem von dem Zusammenhang gar nichts klar war, sind dort erwähnt, und möchte un-

in jenen Verhältnissen nicht begründetes Wort: so dafs weder die gröfsere Ausführlichkeit auffallen darf im Vergleich mit andern Vorreden [76]), da die Umstände sie geboten, noch der in langen, kunstvollen Perioden ein edles tiefbewegtes Gemüth verrathende Ton, wenn die individuelle Stimmung über Agrikolas Verlust sich so objectiviren liefs, wie T. es vermochte [77]). Damit auch äufserlich organisch verbunden diese

---

lohnend sein zu beweisen, dafs, wie H. v. W. meinte, T. habe schreiben müssen, er gar nicht schreiben konnte. Auch von H. Mohr S. 16. 17. ist der Zusammenhang nicht richtig aufgefafst.

76) Wie H. v. W. meinte S. 35. in der Anmerkgg. S. 100. ausgezogenen Stelle: „sei diese Einleitung doch gröfser als die zu den Historien." Dafs über Vergangenheit und Gegenwart ausführlich zu reden den Schriftsteller zwangen, 1) sein bisher beobachtetes Schweigen, dessen Grund anzugeben er bei der Herausgabe einer Schrift über seinen Schwäher nöthig finden konnte: 2) die für die Biographie bedenklichen Zeitverhältnisse, die für Stoff und Form Nachsicht zu bitten veranlafsten s. Anmerkgg. S. 100. dafs endlich 3) diese ausführlichere Einleitung als allgemeines Vorwort zu T.'s Schriften sich betrachten lasse — von alle dem hatte H. v. W. nichts bedacht. Die Vorgänger, wovon die Einleitung nicht frei sein soll, sind leere Grille. In der Schrift selbst kommen vermeinte Nachahmungen Ciceros und Sallusts vor, die Anmerkgg. S. 421. u. 382. zur Schau vorliegen, um zu sehen, wie T. das Dargebotene sich völlig aneignete.

77) Wohl nur auf diesen ernsten gediegenen Charakter der Einleitung mag der Vorwurf von Starrheit und Düsterkeit sich gründen, den H. v. W. der Schrift macht, s. Anmerkgg. S. 100., und da so wenig ihm klar geworden, der Vorwurf der Unbehülflichkeit eines Geistes und Stils, welcher der historischen Darstellung noch nicht mächtig geworden. Die Veranlassung des tiefen Grundtons der Einleitung, der darum kein starrer und düsterer ist, ist angedeutet. Dem Stil möchte zu völliger Abrundung Einiges abgehen, doch (unserm Kritikus kaum verständlich) mehr in der Wortstellung, als in der Gedankenverbindung und Gedankenausprägung, einige kühnere Wendungen ausgenommen s. Anmerkgg. S. 402. 406. Wie wäre Unbehülflichkeit bei solcher Raschheit, solcher Lebendigkeit, im Einzelen oder Ganzen sichtbar? Doch die Feinheit unseres Beurtheilers mag folgende Äufserung beweisen: „Der grofse Geist habe dies selbst gefühlt: er hätte die Stimme, womit er seinen geschichtlichen Versuch anhob, nicht ungebildet und rauh genannt (c. 3), wenn er es

Einleitung erscheine, treten schon hier bestimmte Beziehungen auf A. hervor, um dem mit A.s Geschichte nicht Vertrauten sein unverdientes Loos ahnen zu lassen. Da jene selbst aber erst am Schlufs, wo Domitian auftritt, in voller Deutlichkeit sich entwickeln, so trägt diese Einleitung schon die Spuren eines epischen Charakters, dessen vollendete Gestalt T. seinen Geschichtbüchern vorbehielt [78]).

Dafs in dem ersten Abschnitt 4-8 mit Umsicht und Besonnenheit gleich zu Anfang die Umstände hervortreten, die A.s oben entwickelten Charakter bilden mufsten, ist angedeutet, und selbst von harten Tadlern der Schrift anerkannt [79]).

---

nicht einsah." Was eben so Bescheidenheit des beginnenden Schriftstellers gelten kann, der vom Gegentheil überzeugt war, als Klugheit des vorschauenden, der des Eindrucks seiner eigenthümlichen Art und Kunst auf die Leser noch nicht gewifs war in Schriften (vgl. Anmerkgg. S. 130,) gilt H.v.W. als positivste Behauptung. Kann man unfeiner und unlogischer Etwas mifsverstehen?

78) Der Eindruck derselben auf Neuere, ist aus den Nachbildungen von Hugo Grotius, und des geistvollen Hooft bekannt.

79) Von H. v. W. S. 37. „An A.s Jugend würden vortrefflich die Züge vorgehoben, die A.s Persönlichkeit durchdrängen." Züge? Umstände vielmehr, die dessen Charakter in der Folge ausbildeten. „Was über die Mutter Procilla gesagt werde, sei nur der Widerhall dessen, was Messala *Dial. de or.* 18. über die Erziehung der Knaben edler Familien im alten Rom unter Aufsicht einer edlen Frau so schön gesprochen." Wiederhall? Beleg, Beispiel für die dort entwickelte Ansicht, mag es heifsen. Warum nicht lieber den tiefern Grund angeführt, statt solcher Notiz, und auf seine Prinzipien ihn zurückgeführt, der T.s' Nachdenken oft mochte beschäftigt haben. „Man sehe in ihr die erste Ursache der edlen Familienhaltung, die Agrikola besafs." Welche denn, die noch aufser seinem Charakter hervorträte? H. v. W. klagt über Mangel an Besonderheiten aus A.s' Leben. Woher also die Familienhaltung? „Wie bedeutend für die Darstellung seiner Persönlichkeit werde die provinzielle Nüchternheit in welcher ihn die Mutter zu Massilia erziehen liefs." Für die Darstellung dieser, wird sie nicht bedeutend, für die Begründung aber. „Vor allen Zügen (!) rage der, dafs jene ihn übte, nach dem Schönen und Guten mit Maafs zu streben." Allerdings ist dieser Umstand der bedeutendste zur Begründung des c. 42. ausgesprochenen Lebensprinzips, mit Besonnenheit vorangestellt. „Wenn wir dann noch unterrichtet sind, wo und wie Begierde nach Kriegs-

Wohl nicht bedeutsamer konnte T. darauf hinweisen, wie einem überwiegend zum Idealen geneigten Gemüthe gelang, dem Realen sich unterzuordnen, als durch den warnenden Tod des Vaters und der Mutter vorschauende Klugheit, während des Unterrichts zu Massilia, die das jugendliche Gemüth vor zu eifrigem Studium der Philosophie bewahrte, wodurch das für A.s Leben wichtige Resultat hervorgeht in den einfachen Worten, *retinuitque ex sapientia modum*. Doch nicht darf hiebei übersehen werden, wie dieser Abschnitt, seiner Expositionsscene vergleichbar, bestimmt, des Helden Persönlichkeit abzuschliefsen, auch der Phantasie einen Anknüpfungspunkt bereitet, indem Britannien wie im Hintergrunde erscheint, ja in bedeutenden Momenten vorglänzt. Nicht blos in der Erhebung des Stils in den Worten *c. 5. Trucidati Veterani etc.* die gelungener als die breiteste Darstellung schildern, wie das junge Gemüth Neigung zum Kriegswesen fassen mufste: auch in der Besonnenheit, ja Überlegenheit, womit A. als Legionführer dort die künftige Bestimmung vorbereitet: so dafs weder die epigrammatische Kürze auffallen darf, wie man meint, über die Verwaltung der Staatswürden, zumal gar nicht nachzuweisen, den Angaben fehle es an relativer Vollständigkeit [80]), noch auch die ausführlichere Schilderung von A.s Walten in Aquitanien als gegenwirkend

---

ruhm in A.s' Seele, trat" (die Art, wie dies geschieht, bleibt unbeachtet) „erfahren wir kaum noch Züge (!) seiner Persönlichkeit, und wissen im Voraus, in welcher Haltung er sich im öffentlichen Leben benahm." Wenn wir dies gründlich und vollständig wissen, wozu die sogenannten Züge? „Doch werde dieses Bild am Schlufs des ersten Theils der Biographie um einige Züge bestimmter und reicher." H. v. W. wollte sagen, in der Verwaltung der Staatswürden, besonders Aquitaniens, spreche sich die durch die früher entwickelten Umstände begründete Persönlichkeit deutlicher aus.

80) Die Ausstellung die H. v. W. S. 38 an diesem Abschnitt macht, „Man erfahre viel zu wenig für eine Biographie von dem individuellen Sein, dem häuslichen Leben, der fortschreitenden Geisteseutwickelung, den fernern Studien, den Freunden, selbst von seiner Verwaltung öffentlicher Stellen: denn was darüber gesagt werde, klinge nur wie der Spruch eines Urtheils, wie Epigramme einer individuellen Anschauung, die in der Geschichte mit sichtbar werden soll" (Soll sie das? oder der Geschichtschreiber nicht vielmehr, so weit es möglich, sich objektiviren?) hat theils oben S. xxxv. folgg. Abfertigung

gelten kann, indem diese A's ähnliches Verhältnifs in Britannien bestrahlt, und dem Schriftsteller Raum gab, A.s Hauptverdienst als Feldherr mehr hervorzuheben: ja eben jene wohl für jeden Staatsmann unvergefsliche Züge seines Wirkens in Aquitanien, die bedeutendsten Züge seiner Persönlichkeit entfallen, so dafs, was später hinzukommt, nur als Schattirung und fast aufserwesentlich gelten mufs.

Von einem Schriftsteller, der das Kunstelement in dem Stoff von A.s Leben erkannt hatte, liefs sich erwarten, er werde über den Schauplatz sowohl als frühere Leistungen belehren, und die Verhältnisse, unter welchen A. in Britannien auftrat, ohne die Handlung selbst durch störende Rückblicke zu unterbrechen. Denn wenn Länderbeschreibungen dem Geschichtschreiber einzuweben erlaubt ist, ja unerlafslich, weil das Land, vielfach bedingend die Individualität seiner Bewohner, oft in physischen Ursachen den Schlüssel giebt zu dem, was psychische und sociale unerklärt lassen; wenn ferner A.s Thaten nur in dem Licht der Zeitverhältnisse gewürdigt ihren ganzen Eindruck auf den Leser nicht verfehlen konnten; so erhellt, das dramatische Prinzip mufste aufgegeben werden, oder, was dorthin gehörig, T. an einem Ort zu vereinigen suchen [81]). Beidem ist in dem zwei-

---

erhalten, theils hier im Text. Wenn es S. 39. heifst: Bis zur Verwaltung Britanniens sei der Stoff öffentlichen Wirkens ohnehin nicht von der Art gewesen, dafs er die Schilderung des Individuums beengt hätte, so mufs verwiesen werden auf das, was Anmerkg. 97. gesagt ist. Fragen aber möchte man, was T. von dem Schweigen in der Prätur und dem Volkstribunat habe sagen sollen.

81) Wenn wir auch vorläufig die unten berührte Wirkung des Contrastes nicht in Anschlag bringen, der von A.s Vorgängern auf ihn selbst fallen mufste. H. v. W. S. 40. „In der Natur der Sache lag, dafs A's Walten in der Provinz der Hauptgegenstand wurde. Auch durfte man, nach der meisterhaften Art wie T. aus des Schwähers Jugendgeschichte die Züge aushob, die das Leben desselben durchdringen, mit Sicherheit erwarten," (durfte man das?) „er werde nicht nur die Eigenthümlichkeit des Schauplatzes, wo A. seine besten Thaten vollbracht, schildern, sondern fortlaufend berücksichtigen, und wie die Persönlichkeit des Helden sich verhielt zu der Eigenthümlichkeit Britanniens und seiner Völker", (nicht auch der Vorgänger A.s?) „und auf ihn einwirkte. Beiden Erwartungen sei auf das Herrlichste genügt." Wie? hätte T. den Schauplatz fortlaufend berücksichtigt? Nichts weniger. Um nicht fort-

ten Abschnitt genügt 9-17. Theils in der grofsartigen, Bild an Bild reihenden Schilderung Britanniens (c. 9—14.), wo des Schriftstellers Kunst, wie H. v. W. sagt [82]), Geographie so zu lehren, dafs die Länder wie mit einer Persönlichkeit vor uns treten, sich in glänzendem Lichte zeigt: theils in dem geschichtlichen, die Hauptmomente oft nur im Fluge, doch in T.'s ganzer Eigenthümlichkeit [83]) umfassenden Überblick. Denn des Künstlers Überlegenheit über den Stoff ist nicht zu verkennen, indem ausführlicher nur durch Boudiceas Rede c. 15. an Suetonius' Paulinus' Rückkehr aus Mona und Sieg über die Britannen erinnert wird, weil Agrikola dabei als Kriegstribun zugegen [84]) und die oben angeführten Worte c. 5. hiedurch begründet werden: zunächst nur c. 16. an die Meuterei unter Trebellius Maximus und Vettius Bolanus, unter welchen Agrikola Legat der neunten Legion war s. c. 7. 8. u. 16.: so dafs befremden mag, wie dieser Abschnitt scheinen konnte das Verhältnifs der Raumvertheilung zu stören, das die Biographie als wesentlich fordere [85]). Weder läfst sich nachweisen die Mög-

---

laufend dies zu müssen, wählte T. die im Text genannte Anordnung, und mufste sie wählen, die H. v. W. Kritik beleidigt hat, wie sich zeigen wird.

82) Th. 6. S. 41.

83) *Domitae gentes, capti Reges, fatis monstratus Vespasianus* c. 13. u. s. w.

84) Merkt auch H. Möhr an S. 39.

85) So H. v. W. Th. 6. S. 40. „Die Beschreibung Britanniens und seiner Völker, wie der Zeiten, ehe A. diese Provinz übernahm" (deren war früher nicht gedacht) „nehme nicht nur gleichen, sondern fast noch einmal so viel Raum ein, als die Darstellung der Bildungsgeschichte und seines Lebens bis dahin." — Nicht doch. Die Bildungsgeschichte 4-9. die Beschreibung und geschichtliche Übersicht 10-17. also in dem Verhältnifs von 6 zu 8. Was für Verhältnisse aber als wesentlich in der Raumvertheilung meint H. v. W.? Vernünftigerweise doch nur solche, die zu völliger Erleuchtung des biographischen Gegenstands nöthig sind. Wenn nun der zweite Abschnitt um zwei Kapitel gröfser ausfiel als der erste, wer mag es tadeln, wenn er gröfser ausfallen mufste. Gröfser aber mufste er ausfallen, wenn ein gröfseres Zusammendrängen der abzuhandelnden Gegenstände nicht möglich war, ohne andern Nachtheil. Wenn H. v. W. S. 41. beifügt: „In den umfassendern historischen Werken, wo die grofse Masse von That-

lichkeit einer theilweise gröfsern Zusammendrängung des Stoffes, ohne dafs die Wirkung auf Verstand und Gefühl verfehlt wäre, folglich dürfte das Verhältnifs dieses Abschnitts wohl durch die Construktion des Ganzen bedingt sein; noch kann durch die grofsartige Weise, wie T. einführt in die nördliche, den Römern wunderbare Natur, der Eindruck des folgenden Abschnitts geschwächt erscheinen, und Besorgnifs anwandeln, Britannien vielmehr und seine Persönlichkeit möge als Hauptfigur auftreten [86]). Im Gegentheil, je gründlicher im ersten Abschnitt die entwickelte Persönlichkeit den Leser auf A.s Wirken vorbereitet hat, mufs er nur mehr gespannt werden durch die wunderbaren Umgebungen, wo-

---

sachen und besonders der Umstand, dafs nach Anlage des Ganzen keine Gattung ein Recht auf eine ausführliche Darstellung habe" (hat wirklich keine dieses Recht?) die Gemälde der Länder einen bedeutenden Platz einnehmen durften, entwerfe T. sie doch mit enger zusammen gedrängten Zügen, als in einem kleinen Werk, das einen einzigen Mann verewigen, eine einzige menschliche Persönlichkeit anschaulich machen sollte," so möchte man wünschen, statt solcher Notizen subjectiver Ansicht, lieber nachgewiesen, was aus dem Gemälde eines ohnehin erst durch Agrikola klar gewordenen Landes, von dem T. sagte *non in comparationem curae ingeniive referam, sed quia tum primum perdomita est*, wegbleiben konnte. Dies letztere bemerkt mit Recht H. Mohr S. 38. Wenn dieser Verfasser aber beifügt, die gröfsere Hälfte des zwölften K. hätte, wie es scheine, vor dem eilften stehen sollen, so gründet sich dies auf die oben berührte Verkennung des Unterschieds zwischen streng wissenschaftlichem Vortrag und darstellendem, in ihrem Gegensatz sowohl als ihrer Annäherung, ja Verschmelzung.

86) Und doch gründet H. v. W. S. 44. hierauf die wunderlichste aller Ansichten: „Untadelhafter möchte diese historische Composition scheinen, wenn sie eine Geschichte Britanniens während A.s Verwaltung sein sollte. Dann wäre die gröfsere Weitläufigkeit über jene Insel erforderlich, dann mufste A. mit seiner Eigenthümlichkeit und übrigem Leben nur so viel Platz einnehmen, als er wirklich einnimmt: nur dafs mit Britanniens Beschreibung angehoben, die frühere Geschichte des Feldherrn, an sein Erscheinen in der Provinz geknüpft, und sein Ende mit dem weitern Schicksal der Britannen auf sinnreiche Art zusammen gestellt werden mufste." So wie die Schrift vorliegt, läfst sich von alle dem nichts erkennen. Eine Geschichte Britanniens hätte über Land und Völker desselben ganz andere Details erfordert.

hin er sich versetzt sieht: wohl nirgend war für den Glanz der Thaten weniger zu fürchten von dem reich ausgestatteten Schauplatz. Schwerer freilich war für den Geschichtschreiber die Aufgabe, nach jenem so phantasiereichen Abschnitt, des Lesers Aufmerksamkeit für das Folgende nicht blos zu gewinnen, sondern durch stärkere Eindrücke noch zu steigern. Doch in der Kunst, Leser und Hörer nicht erst durch Contrast zu langweilen, um dann einige Wirkung zu machen, vielmehr im Vorzüglichen immerfort sich selbst zu überbieten, sind alle grofse Künstler sich gleich [87]). Tacitus hat die Aufgabe gleich im ersten Kapitel dieses folgenden Abschnitts befriedigend gelöst.

Dieser dritte Abschnitt 18 — 39. Agrikolas Züge in Britannien selbst enthaltend, und recht eigentlich bestimmt, den Knoten in Agrikolas Leben zu schürzen, damit er dann rasch sich löse: nicht weniger wohl vorbereitet, erscheint nun zwar allgemein als der gelungenste der ganzen Schrift, „ein Produkt der tiefsten, untadelhaftesten Berechnung für die Biographie; man sehe die Ereignisse und verliere doch den Helden nie in denselben, habe ihn zum Theil als ihren Schöpfer gegenwärtig [88])." Doch so mancherlei Irrung im Tadeln, macht selbst Lob als Lobhudelei verdächtig. Denn wohl wäre zu fragen, ob Agrikola so hochgeschaut erscheine, zeigte nicht die Schlaffheit der Vorgänger seine Kraft, Klugheit, Gewandheit gleich beim Eintritt in die Provinz, selbst in dem unnachahmlichen Strom und Feuer der Rede, uns in so hellem Blick. Eben so wenig soll behauptet werden, ob von dem Weglassen aller Gegenfiguren auf römischer und britannischer Seite, „um die Aufmerksamkeit nicht zu zersplittern, und damit man sehe, wie Britannien durch ihn verrömert ward" [89]), der Kunst des Geschichtschreibers ein besonderer Lobspruch erwachse. Denn der Klugheit ein wenig gemäfser wäre wohl, aufrichtig zu bekennen, dafs wir gar nicht wissen, ob es Gegenfiguren gab zum Weglassen. Unverkennbar dagegen erscheint auch in diesem Abschnitt Alles nach dem Mittelpunkt sich drängend, und des Künstlers Umsicht, ihn in wohlberechnetem Verhältnifs zu den übrigen zu halten, alles Überflüssige aber zu vermei-

87) Tacitus, Raphael, Shakespeare .... Mozart.

88) Worte H. v. W.s Th. 6. S. 41. Dasselbe bei H. Mohr S. 26.

89) H. v. W. S. 42.

den, das nur Schatten zu dem bezweckten Lichte sein konnte. Kaum begriffe man sonst, wie T. über sechs an Ereignissen nicht dürftige Feldzüge, überall doch so kurz sein, Vieles theils ganz übergehen, theils mit einem Wort abfertigen mochte; hätte er nicht in jenem Zwecke ein würdigeres Ziel seiner Kunst erblickt. Daher bei so raschem Vordringen absichtlich oft eine Unterbrechung der Kriegsereignisse, schon c. 19. u. 21. durch A.s Organisation der Provinz, c. 24. durch die politische Nachricht über Irland, später c. 28. durch die kleine Episode von der Flucht der Usipier, die als vermuthliche Veranlassung von Agrikolas Umschiffung Britanniens in das Ganze organisch verwachsen, hier um die Aufmerksamkeit auf das Folgende neu zu beleben, nur sehr verständig angebracht scheinen kann [90]). Weshalb endlich die Katastrophe anhebt mit grofsen Vorbereitungen c. 28, um die Wichtigkeit des bevorstehenden Kampfs anschaulich zu machen, und eingeleitet wird durch die beiden grofsen Reden 30-34. Theils ermuntert Calgacus durch das Höchste, was die Sprache darbietet, zu dem letzten Kampfe seine Caledonen: theils zeigt Agrikola, wenn gleich in kräftiger Ermahnung, durch den rhetorischen Anstrich mancher Aufserung, die Gröfse der Entscheidung nur desto deutlicher. Denn wohl keinem Unbefangenen entgeht, dafs in Calgacus' Rede viel mehr innere Wärme und Wahrheit des Gefühls sich ausspreche [91]); wogegen in Agrikolas Rede ein Bedecken oder zu starkes Hervorheben mancher Umstände und Gefährlichkeiten mehr ein subjektives Auffassen der Verhältnisse für den Augenblick verräth [92]). Und so nur, nicht anders konnte

90) Kaum begreift man, wie unser zweiter Kritiker S. 40. dies übersehen konnte.

91) Freilich urtheilt so nicht H. v. W. S. 42. der in Calgacus Rede nur den Anlafs erkennt, „dafs wir endlich eine ausführliche Stimme A.s vernehmen, uns nicht mehr mit wenigen von ihm angeführten Sprüchen begnügen müssen." Diese Rede zeigt ihm zugleich „den Contrast mit der Beredsamkeit des Barbaren, durch ihre Gedrängtheit" (was H. v. W. nicht Alles weifs!) „und die Weise, wie A. seine Krieger mit ihrer eigenen Kraft, ihrem eigenen Ruhm, mit sich und der Nothwendigkeit des Sieges abschliefst, den Römerkern des Mannes" — *si fabula vera est.*

92) Man vergl. Stellen wie c. 34. *Ii sunt, quos proximo anno unam legionem furto noctis aggressos clamore debellastis.* Und

es sein. Agrikola zur Unterjochung eines hochherzigen, freien Volks gezwungen, und als ächter Staatsmann keine Personen, nur die Sache kennend, redet, was unter Umständen nicht blos Klugheit, sondern fast Nothwendigkeit gebot. Mit H. v. Woltmann den Römerkern des Mannes hierin zu erkennen, mehr als in den Thaten, uns zu freuen, dafs wir endlich eine ausführliche Stimme Agrikolas vernehmen, nicht mehr mit wenigen Sprüchen uns begnügen müssen, wäre ein wenig voreilig, da Agrikolas innere Überzeugung uns dort nicht als Thatsache ausgesprochen ist. Aus Calgacus spricht das lebendige Gefühl eines durch Heldenmuth und edle Abstammung begeisterten Mannes, wie nur des freisinnigsten Menschen Brust beleben kann. Alles ist hier wahr, gediegen: weshalb diese Rede, obwohl „in so leidenschaftlicher Sprachfülle," nicht den geringsten Gedanken befafst, der nicht auf wirkliche Überlieferung gegründet, selbst einem ungebildeten Caledonier sich beimessen liefse [93]); wie vielmehr dem Edlen eines Volks, aus welchem kaum zwei Jahrhunderte später ein Ossian aufsprofste [94]). Dafs Alles durch Sprache und Phantasie idealisirt oder über die Schranken des Wirklichen zu etwas Allgemeinen erhoben, fast an den lyrischen Schwung eines Chors von Aeschylus reicht [95]),

---

doch hiefs es c. 26. *dehellatum foret.* Dann *ii ceterorum Britannorum fugacissimi, ideoque tam diu superstites:* Ferner *reliquus est numerus ignavorum et metuentium* u. s. w. Auch c. 33. *Neque enim nobis aut locorum eadem notitia etc.*

93) Zufällig wurden wir an die denkwürdigen Beispiele wilder amerikanischer Beredsamkeit erinnert in Carvers Reise durch Nordamerika. Und welcher Philolog wüfste nicht aus Ernestis Rede: *Pectus esse quod disertos faciat* in den *Opusc. orat. p.* 27. *Homines humiles, sordidi et improbi, etiam ubi cupiditatis pravae levitate, et affectus alicuius temeritate efferuntur, tamen fortius et gravius, interdum etiam sententias loquuntur, et se repente e luto suo erigere videntur. Quid futurum putamus, si virtutis amore — exarserit magnanimus vir.*

94) Bekanntlich lebte Ossian zu einer Zeit, wo die fruchtlosen Versuche Caracallas zu Land, Carausius' zu Schiffe gegen die Kaledonen noch in frischem Andenken waren. Beider gedenkt er.

95) Kein neuerer Dramatiker würde Greise einer Stadt wagen in solchem Fluge der Einbildungskraft redend einzuführen, wie Aeschylus in dem Agamemnon. Man würde lächeln, oder

hatte in der oben S. LII berührten Ansicht der Alten von der Geschichte seinen Grund. So dafs befremden mag, wie man neuerlich in dieser Rede das Subjektive der meisten Livianischen hat finden können [96]). Je stärker aber in Cal-

---

wie vom Epimenides sagen E-wie-menen-sie-des (keineswegs Wie-gemen-is-des.) Und doch wagt über Aeschylus Niemand zu lächeln. So gediegen erscheint der Charakter von Greisen ausgeprägt, und passend jeder Gedanke, als Gedanke, für die Umstände. Sprache und Phantasiebilder hält man der bis zum Unglaublichen gesteigerten Menschlichkeit der Griechen zu Gute. Nur in der Geschichte scheint der gleiche Standpunkt für Viele eine unersteigliche Höhe: man möchte sie zu sich herab, wenn es möglich wäre, in die Barbarei der Scholastik, unter der Maske einfacher schlichter Darstellung ziehen. Und doch hat H. W. v. Humbold unlängst bewiesen, dafs Geschichte und Dichtung gleichmäfsig in ihren ersten Motiven auf Wahrheit sich gründen.

96) In einer neuern Schrift, wo es T.'s fast als Verdienst angerechnet wird, dafs er nur zwei schrieb dieser Art. Die Historien aber enthalten gleich in Galbas Rede viele ähnliche Muster. Doch jene Livianische Subjektivität ist selber nicht klar. Soll sie im Stoff liegen, den Livius nach subjektiv beschränkten Ansichten selber schuf, so vermifst man historischen Beweis: vorausgesetzt, die Zahl von Reden der ersten Bücher, im Wesentlichen übereinstimmend mit den Reden des breiten Dionysius, ebenso viele der dritten und vierten Dekade, wozu die Dispositionen bei Polybius, begründen ein Urtheil über des Geschichtschreibers Art und Benutzung vorhandener Materialien. Fast gleichgültig mag daher scheinen, wenn ein heutiger tiefschauender Politiker im Eifer eigener achtungswerthen Ansichten ausruft: So würde ich nicht geredet haben, dem würd' ich anders geantwortet haben. — Also in der Form möchte die Subjektivität liegen. Etwa: dafs die Reden einen zu ähnlichen, die Individualität der Sprechenden nicht genugsam ausprägenden Charakter tragen? Dieser Vorwurf aber träfe nicht blos Livius, sondern den eigentlichen Gründer einer sehr künstlichen Beredsamkeit in der Geschichte, Thucydides, wo z. B. der Lacedämonier Archidamos sich weit über die Grenze eines *ei* verirrt: was bei jetziger so lobenswerthen Gräkomanie und ihrem entgegengesetztem Pole, der Römerschen, wohl Niemand an Thucydides wird tadeln wollen. Eher dürfte der Grund in höheren Gesetzen, in der einem Kunstwerk nöthigen Gleichheit des Tons liegen, die alle schroffe Darstellung des Individuellen untersagt. (Weshalb selbst Kaiser Klaudius, *cui nullum iudicium, nisi inditum aut iussum*, in den Druckschriften ziemlich vernünftiger-

gakus die ganze Nationalkraft repräsentirt sich ausspricht, je höher er selbst ragt, in gleichem Verhältnifs mufs auch Agrikolas Kraft und Besonnenheit, der den Kampf siegreich besteht, in gesteigertem Verhältnifs hervortreten. Allerdings ist nun, wie H. v. Woltmann sagt [97]), jedes Mittel benutzt, die biographische Kunst immer höher zu steigern. Denn

---

weise redet, und durch seine noch vorhandene Steinschrift zu interessanter Vergleichung einladet, wie T. Ann. 11, 12. dessen Stilübung in den Ton seines Werks zu stimmen wufste. Deutliche Nachbildung des Individuellen ist nur einmal in Senekas Rede und Neros Antwort Ann. 14. 53–57. nachweisbar, aus Sprache, Ton und Wörtergebrauch.) — Aber vielleicht erscheint die Form dieser Beredsamkeit überhaupt, durch ihre Ansprüche an Phantasie, Ohr und Gefühl des Lesers von der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit nach jetzt praktischen Bedürfnissen sich zu weit entfernend, als subjectiv, die sich nicht objectiviren kann? Denn, so, sagt man, würde jetzt kein Berliner, kein Breslauer sprechen. Ja der geistreiche Schotte Brougham, als er neulich die Belebung der Beredsamkeit empfahl, wenn alles bisher fruchtlose Lehren endlich einmal einigen Erfolg haben solle; meinte in allem Ernst: wie Demosthenes könne Jemand noch jetzt vor englischen Gerichtshöfen sprechen oder im Parlament, wie Cicero, nicht. Vor englischen Gerichtshöfen und im Parlament wohl. Wer wüfste nicht aus *Dial. de or.* 40. *Est magna ista et notabilis eloquentiu alumna licentiae; quam stulti libertatem vocabant, comes seditionum, effrenati populi incitamentum, sine obsequio, sine servitute, contumax, temeraria, arrogans, quae in bene constitutis civitatibus non oritur;* oder, wem wäre unbekannt die in England allgemein verbreitete klassische Bildung. Wie aber da, wo der Formelgeist regiert, wo man selbst wissenschaftlich Gebildeten zurufen müfste: Vergifs doch die Akten. Demosthenes so gut als Cicero dürften, zumal bei subjektiver Unfähigkeit zu aller Beredsamkeit, da als Stümper erscheinen für die einfache, schlichte Darstellung, die gleichwohl gern in gesuchter Unverständlichkeit sich gefällt se. um sich zu behaupten: natürlich nur für solche, die, mit Lessing zu reden, den Gedanken das Wasser nicht besehen können. — Was aber folgt hieraus? Dafs bei allem was gesagt ist, zuerst das Was? historisch und dann philosophisch zur Betrachtung komme: das Wie dagegen nach seinen Zeitbedürfnissen beurtheilt, noch jetzt einen reichen Stoff zur Ausprägung neuer Formen darbiete, für jeden, der in den Alten nicht mit dem Kopfe selbst, steckt.

97) Th. 6. S. 42.

nur ganz gefühllose, mit der Mühseligkeit des Wortverstehens ringende Leser könnten die Kunst übersehen, womit dieser Kampf zum Mittelpunkt der Darstellung gewählt ist, und in der Beschreibung der Schlacht, der Flucht, des folgenden Tags die grofsartigsten Gemälde, in scharfen Umrissen, verkennen, die Schlag auf Schlag des Lesers Einbildungskraft treffen; so dafs wohl klar ist, Tacitus wufste, was er gab; Alles übrige, wie vorzüglich an seiner Stelle, diente nur, um das noch Vorzüglichere zu heben.

Dafs nun der letzte Theil der Lebensbeschreibung 39-46., mit der Schilderung anhebend „wie Domitian Agrikolas bescheidenen Siegesbericht aufnahm; dann die Abberufung des Feldherrn aus der Provinz anreihend als Folge davon, die Art seines Erscheinens in Rom, sein zurückgezogenes immer gefährdetes Leben unter den Augen des argwöhnischen Tyrannen, sein Tod, einem bleibenden Gerüchte nach durch Gift verursacht, Alles in unvergefslichen Zügen“ [98]), gleichwohl rasch als Lösung des geschürzten Knotens zum Ende eile, bedarf nach den bisherigen Andeutungen kaum besonderer Rechtfertigung. Des Schriftstellers

98) Worte gröfstentheils des H. v. W. S. 43. denen jedoch beigefügt wird: „gleichwohl nicht hinreichend zur Anschauung eines individuellen Leben“ (nach S. xxxv. in moderner Ansicht) „und der Art der Biographie, und des Raum-Verhältnisses zum zweiten Theil“ (was Alles schon Bescheid erhalten hat). „Denn jene letzte Zeit umfafst einen Zeitraum von sechs Jahren, wo gewifs jeder Tag dadurch merkwürdig war, wie Agrikola die Schwüle der Zeit ertrug, die Gefahr mied, und gegen öffentliches Elend durch Studien, vielleicht keinen Freund, nur durch Mittheilung an die liebendste Gattin sich erheiterte. (S. oben S. xxxv). „Mit A.s Gattin lebte T. nach dem Hinscheiden des Schwähers, oder hatte doch vertrauten Verkehr mit ihr. An reichen Nachrichten auch über alle Äufserungen des Sterbenden, konnte es ihm nicht fehlen. Gewifs war ein Biograph nie in einer glücklichern Lage, und ein Zeitpunkt wo Agrikola ganz auf seine Persönlichkeit zurückgezogen, eignete sich trefflich dazu, in stiller Fruchtbarkeit sie vor uns zu entfalten.“ (Allerdings ein reicher Stoff, ein ganzes Alphabet zu füllen, wäre nur Tacitus nicht Römer, Staatsmann, Künstler, und — Tacitus gewesen.) „So finde man nur Epigramme über die Thatsachen, die unsern gerechten Wunsch erfüllt hätten.“

oben S. xxxvii berührte Art und Eigenthümlichkeit, in wenigen aber bedeutenden Zügen geistesverwandten Lesern reichen Stoff zum Ausbilden selbst von Privatverhältnissen, zu überliefern, war nirgend so passend als hier, wo das überraschende Ende des ruhmgekrönten Siegers des Lesers ganze Theilnahme ansprechen sollte, und höher als alles Belehren über jene Verhältnisse, für die von selbst wohl belehrten Zeitgenossen, ihm gelten mufste des Edlen Bild geistig in unvergänglichen Zügen ihnen ins Herz zu graben. Wie glücklich hiezu Domitian als Gegensatz benutzt sei, indem mit jedem Zuge von diesem die Theilnahme für Agrikola und dessen sittliche Gröfse wachsen mufs, wäre wohl unnöthig auszuführen.

Es ist öfter Veranlassung gewesen in bisheriger Entwickelung des griechischen Dramas zu gedenken, und die Einleitung oben einem Proiog, der erste Abschnitt einer Expositionsscene verglichen. Wäre erlaubt die Vergleichung durchzuführen, so könnten wir den zweiten Abschnitt einem Chor ähnlich finden, wie er gewöhnlich, um über das Verhältnifs der Handlung zu den Umgebungen aufzuklären, und bedeutungsvoll hindeutend auf die Zukunft, auf jene erste Scene zu folgen pflegt; worauf das eigentliche Drama anheben würde im dritten Abschnitt, rasch seinem Knoten zustrebend, dann im vierten die Auflösung erfolgen. Indefs ernsthaft diese Vergleichung zu entschuldigen, möchte fast der Schlufs des Büchleins veranlassen, der, obwohl moderner Ansicht und Gemüthlichkeit besonders zusagend, wie alles Andere nicht ohne Ausstellung geblieben ist [99]).

---

99) Von H. v. W. u. H. Mohr. Von jenem S. 44. „Von den wenigen Seiten, die jener schwülen und doch so gewichtvollen Zeit gewidmet, sei noch der Raum abzurechnen, den T. für seine transscendenten Betrachtungen am Ende brauche, die, wie der Eingang an Sallustius erinnern." — Weder hier noch im Eingange erinnert etwas an Sallustius vgl. Anmerkg. 76. Freilich aber mag Alles transcendent scheinen, wo jene dunkle Kraft, Gefühl genannt, postulirt wird, der man nicht mit Schlüssen beikommen kann. — H. Mohr S. 18. meint „die Apostrophe trage ganz das Gepräge einer Bestattungsrede." Wäre dies der Fall, so müfste jede von den lebendigen Alter bekanntlich sehr geliebte Apostrophe, wie z. B. in der ersten Catilinaria, diesen Charakter tragen. Wenn dieser Verfasser ferner beifügt: „Obwohl sie bedeutende Winke öffne über das Innere dieses verschlossenen Römers, müsse sie doch aus den Grenzen einer abgeschlosse-

Wie nämlich in der griechischen Tragödie oft am Schlufs ein kurzer Chor mit einer Betrachtung über das Schicksal des Helden, oder überhaupt menschlichen Looses, bedeutend mitwirkt zur Beruhigung, um das in Widerstreit gerathene Gefühl zu besänftigen[100]); eben so dürfte die angefochtene Apostrophe nur als Widerhall erscheinen, der in jedes Fühlenden Brust am Schlufs von selbst erklingen möchte; und sonach als die Auflösung der Dissonanz, die von der Betrachtung der Verdienste Agrikolas in den früheren, und seines unwürdigen Looses im letzten Abschnitt, nothwendig entstehen mufs.

Ob nun aus dieser (leider unvermeidlich) langen Untersuchung, die anfangs genannte Idee sich gründlich entwikkelt habe, d. h. das Bild, das dem Künstler im Geist vorschwebte, wonach er, wie Cicero oben sagte, Kunst und Stil leitete, oder die Tendenz, den mittelst des Grundprinzips zur Einheit des Wissens gebrachten Stoff durch dramatische Behandlung für die Phantasie und das Gefühl als Einheit abzuschliefsen, und somit die Kunstform der Biographie auszusprechen, mufs der Beurtheilung überlassen bleiben. Zugleich kann Aufmerksamen das Verhältnifs nun nicht entgehen, in welchem die oben vermifste ausführliche Darstellung, zu der vorliegenden gedrängten stehe. Hätte der Geist des Antiken, der Römerwelt, der römische Senator und Staatsmann, so wie sein eigener Charakter als Schriftsteller Tacitus' erlaubt, einem didaktischen Zweck in modernster Breite zu genügen, so mufste er diese aufopfern des gröfsern Eindrucks wegen, der gedrängten Darstellung. In demselben Verhältnifs, wie die Wirkung eines Drama stärker erscheint, als die eines Epos, und bei aller Kürze doch nicht weniger Vollständigkeit und

---

nen Biographie ausgeschlossen bleiben," so fragt man auch hier vergeblich, wo das geschrieben stehe, und wohl Manchem dürften aus Lessings Dramaturgie die Worte einfallen: „Das Genie lache über alle dergleichen Vorschriften." Kein Wort mehr über die Nothwendigkeit dieses herrlichen Schlusses aus der innern Struktur des Werks.

100) Vgl. *Sophocl. Aj.* 1498. *seqq. Oedip. R.* 1554. *Antig.* 1348. *Br.* u. s. w.

Gründlichkeit der Motivirung gestattet, mufste ihm die erstere als die allein zum Ziele führende erscheinen [101].

---

101) Hienach beurtheile man den Schlufs unseres oft erwähnten Kritikers S. 45. „Jetzt sehen wir in dem Urheber des Büchleins einen zwar geistvollen, aber ungeübten Historiker, der noch nicht bestimmt die Gattung historischer Composition fafst“ (weil er für H. v. W. zu viel Umsicht und Kunstsinn besafs) „in der er arbeiten will, seines Stoffes eben darum nicht durchaus mächtig ist,“ (dies hat sich S. LXIV und S. LXVII gezeigt) „und weniger der Historie und ihrer Kunst wegen schreibt, als um seinen Genius von einer greuelvollen Zeit, wie von einem schweren Traume loszuringen.“ Wer geträumt habe, ob T. oder H. v. W., liegt hier in vollständigen Akten zur Beurtheilung vor.

Actum est, ilicet.

UNIV. OF
CALIFORNIA

TACITUS' AGRICOLA.

Urschrift und Uebersetzung.

TACITI

Clarorum virorum facta moresque posteris tradere, antiquitus usitatum, ne nostris quidem temporibus quamquam incuriosa suorum aetas omisit; quotiens magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac supergressa est vitium, parvis magnisque civitatibus commune, ignorantiam recti et invidiam. Sed apud priores ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat; ita celeberrimus quisque ingenio, ad prodendam virtutis memoriam, sine gratia aut ambitione, bonae tantum conscientiae pretio ducebatur. Ac plerique suam ipsi vitam narrare, fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt: nec id Rutilio et Scauro citra fidem aut obtrectationi fuit. Adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.

AGRICOLA.

Ruhmvoller Männer Thaten und Sitten der Nachwelt zu übergeben, diesem Brauch aus alter Zeit entsagt selbst nicht in unsern Tagen ein Menschenalter, so unachtsam der Seinen; hat irgend einmal hohes und glänzendes Verdienst siegreich sich aufgeschwungen über jenes (kleinen wie grofsen Staaten gemeinsame) Gebrechen, Tugend zu verkennen, und zu beneiden. Doch, wie bei den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen ungehindert und offenkundiger war; eben so ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerei, nur durch den Lohn edlen Bewufstseins bewogen. Viele sogar hielten Selbstbeschreibung ihres Lebens eher für Zuversicht auf Denkart, als für Anmafsung. Kein Rutilius oder Scaurus erwarb hieraus sich Unglauben oder Verläumdung. So beurtheilt man Tugenden in eben der Zeit am besten, wo am leichtesten sie gedeihen.

2. At mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis, venia opus fuit: quam non petissem ni cursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora. Legimus, cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Priscus Helvidius laudati essent, capitale fuisse: neque in ipsos modo auctores, sed in libros quoque eorum saevitum, delegato Triumviris ministerio, ut monumenta clarissimorum ingeniorum in Comitio ac Foro urerentur. Scilicet illo igne vocem Populi Romani, et libertatem Senatus, et conscientiam generis humani aboleri arbitrabantur, expulsis insuper sapientiae professoribus, atque omni bona arte in exsilium acta, ne quid usquam honestum occurreret. Dedimus profecto grande patientiae documentum; et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitiones et loquendi audiendique commercio. Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus; si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere.

3. Nunc demum redit animus: et quamquam primo statim beatissimi saeculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, Principatum ac libertatem; augeatque quotidie felicitatem Imperii Nerva Traianus, nec spem modo

2. Mir aber, jetzt im Begriff, das Leben eines Entschlafenen zu erzählen, ist Nachsicht nöthig: wonach mich nicht verlangte, streifte ich nicht in grause, Tugenden so unholde Zeit. Wir lasen, als von Arulenus Rusticus Paetus Thrasea, von Herennius Senecio Priscus Helvidius gelobt worden, dafs als Todesschuld dies galt: denn nicht nur wider die Verfasser, nein ihre Bücher sogar kämpfte Wuth, als Triumvirn Befehl ward, die Denkmale der glänzendsten Geister auf dem Forum in der Richtstätte zu verbrennen. Freilich wohl, in jener Flamme wähnten sie die Stimme Römischen Volks, Freimüthigkeit des Senats, Mitkunde des Menschengeschlechts zu vernichten, als überdem der Weisheit Lehrer vertrieben, und jede edle Kunst ins Elend verbannt worden, damit nirgendwo Tugendhaftes begegnete. Gewifs einen hohen Beweis von Geduld gaben wir; und wie die Vorzeit sah, was von Freiheit höchster Gipfel war, so nun wir, was von Sklaverei, durch Nachspähungen des Gedankenaustausches selbst im Sprechen und Hören beraubt. Auch die Gedächtnifskraft wäre mit der Stimme uns geschwunden, hätten wir so in unserer Macht zu vergessen, wie zu schweigen.

3. Jetzt erst kehret Muth wieder. Doch, hat auch gleich im ersten Beginnen so segenvoller Zeit Nerva Cäsar ehemals feindselige Dinge gepaart, Fürstenmacht und Freiheit; mehret des Reiches Glück täglich Nerva Trajanus; hat die Wohlfahrt des Staats nicht blos Hoffnung

ac votum Securitas publica, sed ipsius voti fiduciam ac robur assumpserit: natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala; et ut corpora lente augescunt, cito exstinguuntur, sic ingenia studiaque oppresseris facilius quam revocaveris. Subit quippe etiam ipsius inertiae dulcedo; et invisa primo desidia postremo amatur. Quid? si per quindecim annos (grande mortalis aevi spatium), multi fortuitis casibus, promptissimus quisque saevitia Principis interciderunt? Pauci, ut ita dixerim, non modo aliorum, sed etiam nostri superstites sumus, exemptis e media vita tot annis, quibus iuvenes ad senectutem, senes prope ad ipsos exactae aetatis terminos per silentium venimus. Non tamen pigebit vel incondita ac rudi voce memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse. Hic interim liber honori Agricolae soceri mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus.

und Gelübde, sondern Vertrauen auf die Gelübde und Kraft gewonnen: dennoch (wie menschliche Schwachheit pflegt) sind die Heilmittel langsamer, als die Übel; und wie der Körper ällmälig nur emporwächst, schnell erstirbt, eben so läſst Talent und Eifer leichter sich unterdrücken, als hervorrufen. Denn selbst Trägheit überschleicht mit süſsem Reiz, und Unthätigkeit, anfangs gehaſst, wird endlich — geliebt. Wie? wenn funfzehn Jahre lang (nicht geringen Zeitraum sterblichen Daseins) mancher durch Laune des Geschicks, all' die Gewandtesten durch Grausamkeit des Fürsten untergegangen? Wenige haben wir, daſs ich so sage, nicht blos andere, nein — uns selbst überlebt, beraubt aus Lebens Mitte so vieler Jahre, wo Jünglinge von uns zum Alter, Greise fast an die Grenzen vollendeter Zeit im Schweigen gelangt sind. Dennoch soll nicht gereuen, auch mit ungeregelter und kunstloser Stimme ein Gedächtniſs voriger Sklaverei und ein Zeugniſs jetzigen Glückes darzustellen. Bis dahin möge dieses Buch, der Ehre meines Schwähers Agricola geweiht, in dem Geständniſs kindlicher Zärtlichkeit entweder Lob, oder Entschuldigung finden.

4. Cnaeus Iulius Agricola vetere et illustri Foroiuliensium colonia ortus, utrumque avum Procuratorem Caesarum habuit; quae Equestris nobilitas est. Pater Iulius Graecinus, Senatorii ordinis, studio eloquentiae sapientiaeque notus, iisque virtutibus iram Caii Caesaris meritus. Namque Marcum Silanum accusare iussus, et, quia abnuerat, interfectus est. Mater Iulia Procilla fuit, rarae castitatis: in huius sinu indulgentiaque educatus, per omnem honestarum artium cultum pueritiam adolescentiamque transegit. Arcebat eum ab illecebris peccantium, praeter ipsius bonam integramque naturam, quod statim parvulus sedem ac magistram studiorum Massiliam habuerat, locum Graeca comitate et provinciali parsimonia mixtum ac bene compositum. Memoria teneo, solitum ipsum narrare, se in prima iuventa studium philosophiae acrius, ultra quam concessum Romano ac Senatori, hausisse, ni prudentia matris incensum et flagrantem animum coërcuisset. Scilicet sublime et erectum ingenium pulchri-

1. Cnaeus Julius Agricola, dem alten und glänzenden Pflanzort der Forojulier entsprossen, hatte zu Grofsvätern beider Seiten kaiserliche Procuratoren, deren Rang Ritteradel ist. Sein Vater war Julius Graecinus, vom Senatorstande, durch Liebe für Beredsamkeit und Weisheit bekannt, und mit solchen Tugenden dem Zorn Cajus Cäsars verfallen. Denn mit der Anklage wider Marcus Silanus befehligt, ward, weil er sie weigerte, er umgebracht. Die Mutter, Julia Procilla, eine Frau seltener Keuschheit: in ihrem Schoofse mit Mutterhuld auferzogen, brachte in Ausbildung aller freien Künste er Knabenzeit und Jünglingsalter hin. Schutz vor den Lockungen der Verführer gewährte, aufser eigenen guten und unverdorbenen Anlagen, dafs als Kind ihm sogleich zum Wohnsitz und zur Lehrerin in Wissenschaften Massilia zugefallen, eine Stadt, welche Griechen-Feinheit mit Provinzial-Genügsamkeit mischte, und wohl verband. Im Gedächtnifs bewahr' ich, oft hörte ich ihn erzählen: in früher Jugend würden Weisheitslehren von ihm zu heftig, mehr als einem Römer und Senator vergönnt, eingesogen sein, hätte nicht Klugheit seiner Mutter den entflammten, auflodernden Geist gezügelt. Freilich strebte der hohe, feurige Sinn nach Schön-

tudinem ac speciem excelsae magnaeque gloriae vehementius quam caute appetebat. Mox mitigavit ratio et aetas: retinuitque, quod est difficillimum, ex sapientia modum.

5. Prima castrorum rudimenta in Britannia Suetonio Paulino diligenti ac moderato duci approbavit, electus, quem contubernio aestimaret. Nec Agricola licenter, more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, neque segniter, ad voluptates et commeatus titulum Tribunatus et — inscitiam retulit: sed noscere provinciam, nosci exercitui, discere a peritis, sequi optimos, nihil appetere in iactationem, nihil ob formidinem recusare, simulque anxius et intentus agere. Non sane alias exercitatior magisque in ambiguo Britannia fuit. Trucidati veterani, incensae coloniae, intercepti exercitus. tum de salute, mox de victoria certavere. Quae cuncta etsi consiliis ductuque alterius agebantur, ac summa rerum et reciperatae provinciae gloria in ducem cessit, artem et usum et stimulos addidere iuveni, intravitque animum militaris gloriae cupido, ingrata temporibus, quibus sinistra erga eminentes interpretatio, nec minus periculum ex magna fama, quam ex mala.

heit und Gestalt erhabenen und grofsen Ruhms mit mehr Leidenschaft als Vorsicht. Später milderte ihn Einsicht und reiferes Alter, und er behielt, was so schwer ist, aus Weisheitslehren — Mäfsigsein.

5. Des Lagers ersten Lehrdienst bewährte er in Britannien dem Suetonius Paulinus, einem genauen und besonnenen Führer, durch Zeltgenossenschaft zur Prüfung von diesem erwählt. Auch benutzte Agricola nicht zügellos, nach Art junger Leute, welche Kriegsdienst in Ungebundenheit verwandeln, auch nicht trägen Sinnes, zu Urlaub und Vergnügung und — Unwissenheit den Namen eines Tribuns; sondern — um die Provinz zu kennen, dem Heere bekannt zu werden, von Kundigen zu lernen, den Besten zu folgen, nach nichts zur Prahlerei zu streben, nichts aus Furcht zu verweigern, und zugleich sorgsam und eifrig zu handeln. Nicht leicht ein andermal war Britannien heftiger bedrängt, und in so zweifelhaftem Besitz. Veteranen getödtet, Pflanzstädte angezündet, Heerschaaren niedergemetzelt, — so kämpfte man — damals um Rettung, später — um Sieg. Wiewohl dies alles nach Rath und Leitung eines Andern vollführt ward, und der Erfolg von Thaten und Ruhm der wiedergewonnenen Provinz dem Feldherrn zufiel; brachte es Kunst, Übung und Reiz dem Jüngling; in sein Gemüth drang Sehnsucht nach Kriegsruhm, danklos in Zeiten, wo Mifsdeutung von Handlungen Hervorragender, und nicht geringere Gefahr ist aus grofsem Ruf, als aus schlechtem.

6. Hinc ad capessendos magistratus urbem digressus, Domitiam Decidianam, splendidis natalibus ortam, sibi iunxit; idque matrimonium ad maiora nitenti decus ac robur fuit. Vixeruntque mira concordia, per mutuam caritatem et invicem se anteponendo; nisi quod in bona uxore tanto maior laus, quanto in mala plus culpae est.

Sors Quaesturae provinciam Asiam, Proconsulem Salvium Titianum dedit, quorum neutro corruptus est: quamquam et provincia dives ac parata peccantibus, et Proconsul in omnem aviditatem pronus, quantalibet facilitate redempturus esset mutuam dissimulationem mali. Auctus est ibi filia, in subsidium et solatium simul; nam filium ante sublatum brevi amisit.

Mox inter Quaesturam ac Tribunatum plebis atque ipsum etiam Tribunatus annum quiete et otio transiit, gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit. Idem Praeturae tenor et silentium; nec enim iurisdictio obvenerat. Ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria, ita famae propior. Tum electus a Galba ad dona templorum recognoscenda diligentissima

6. Von da zur Übernahme der Staatswürden nach Rom abgereist, verband er sich mit Domitia Decidiana, aus glanzvollem Geschlecht; und dem Höheraufstrebenden lieh diese Ehe Zierde und Kraft. Auch lebten sie in wundersamer Eintracht, mit wechselseitiger Liebe einander sich vorziehend; freilich dafs an edler Gattin Lobenswerthes um so herrlicher erscheint, als an schlechter die Schuld tadelnswürdiger.

Das Loos der Quästur ertheilte als Provinz Asien, zum Proconsul Salvius Titianus, von welchen keins ihn verdarb: wiewohl die Provinz wohlhabend, und für Übelthäter willig, auch der Proconsul, jeder Habgier geneigt, mit überschwenglicher Milde Verheimlichung wechselseitiger Unthaten erkauft hätte. Beglückt ward er hier durch eine Tochter, zu Stütze und Trost zugleich; denn ein früher empfangener Sohn starb ihm bald nachher.

Das Jahr hierauf zwischen Quästur und Volkstribunat, selbst — vom Tribunat, ging in Ruhe und Mufse ihm hin, kundig der Zeiten unter Nero, wo Thatlosigkeit als Weisheit galt. Gleicher Verlauf der Prätur und — Schweigen; denn nicht die Rechtspflege hatte das Loos beschieden. Spiele und Eitelkeiten der Ehre leitete er nach Maafsgabe von Überlegung und Reichthum, wie von Üppigkeit weit entfernt, so mehr dem Rufe befreundet. Von Galba sofort zur Untersuchung der Tempelschätze erkoren, bewirkte er durch sorg-

conquisitione fecit, ne cuius alterius sacrilegium respublica quam Neronis sensisset.

7. Sequens annus gravi vulnere animum domumque eius afflixit. Nam classis Othoniana, licenter vaga, dum Intemelios (Liguriae pars est) hostiliter populatur, matrem Agricolae in praediis suis interfecit, praediaque ipsa et magnam patrimonii partem diripuit, quae causa caedis fuerat. Igitur ad solemnia pietatis profectus Agricola, nuntio affectati a Vespasiano Imperii deprehensus, ac statim in partes transgressus est.

Initia Principatus ac statum urbis Mucianus regebat, admodum iuvene Domitiano, et ex paterna fortuna tantum licentiam usurpante. Is missum ad delectus agendos Agricolam, integreque ac strenue versatum vicesimae legioni, tarde ad sacramentum transgressae, praeposuit, ubi decessor seditiose agere narrabatur; quippe Legatis quoque Consularibus nimia ac formidolosa erat; nec Legatus Praetorius ad cohibendum potens, incertum suo an militum ingenio. Ita successor simul et ultor electus, rarissima moderatione maluit videri invenisse bonos, quam fecisse.

8. Praeerat tunc Britanniae Vettius Bolanus, placidius, quam feroci provincia dignum est.

samste Nachspürung, dafs der Staat sonst Keines, als Neros Tempelraub empfand.

7. Das folgende Jahr schlug mit schwerer Wunde sein Herz und Haus. Denn als Othos Flotte, zügellos umherschweifend, die Intemelier (einen Völkerstamm Liguriens) feindlich verwüstete, mordete sie Agricolas Mutter auf ihren Gütern, plünderte die Güter selbst, und die Erbschaft grofsentheils, was Veranlassung zum Morde gewesen. Deshalb auf der Reise begriffen zu den Feierlichkeiten der Kindesliebe, doch vom Rufe der Thronbesitznahme Vespasians überrascht, trat Agricola sogleich auf dessen Parthei.

Die Anfänge der Obergewalt und die Wohlfahrt der Stadt leitete Mucianus, indem Domitian, noch allzu jung, von väterlicher Hoheit nur Ungebundenheit sich anmafste. Jener setzte den auf Aushebung gesandten Agricola, welcher unbescholten und thätig verfahren, der zwanzigsten, nur langsam zum Huldigungseid schreitenden Legion vor, wo sein Vorgänger, wie die Rede, meuterisch handelte; denn selbst Consular-Legaten war zu gewaltig und furchtbar jene Legion, auch der Prätorische Legat zum Bändigen kraftlos, ungewifs, durch seine oder der Soldaten Schuld. So zum Nachfolger zugleich und Rächer erwählt, wollte Agricola, in seltener Mäfsigung, Gute lieber gefunden, als geschaffen zu haben scheinen.

8. Damals befehligte Britannien Vettius Bolanus, sanftmüthiger, als so wildgemutheter Provinz gebührt.

Temperavit Agricola vim suam ardoremque compescuit, ne increscerent, peritus obsequi, eruditusque utilia honestis miscere.

Brevi deinde Britannia Consularem Petilium Cerialem accepit. Habuerunt virtutes spatium exemplorum. Sed primo Cerialis modo labores et discrimina mox et gloriam communicabat: saepe parti exercitus in experimentum, aliquando maioribus copiis ex eventu praefecit: nec Agricola umquam in suam famam gestis exsultavit; ad auctorem et Ducem ut minister fortunam referebat. Ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando extra invidiam, nec extra gloriam erat.

9. Revertentem ab legatione legionis Divus Vespasianus inter Patricios ascivit, ac deinde provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae imprimis dignitatis, administratione ac spe Consulatus, cui destinarat. Credunt plerique militaribus ingeniis subtilitatem deesse; quia castrensis iurisdictio secura et obtusior, ac plura manu agens, calliditatem fori non exerceat. Agricola naturali prudentia, quamvis inter togatos facile iusteque agebat. Iam vero tempora curarum remissionumque divisa. Ubi conventus ac iudicia poscerent, gravis, intentus, severus, et saepius misericors: ubi officio satisfactum, nulla ultra

Agricola mäfsigte sein Kraftgefühl, zähmte die Gluth, daſs sie nicht aufschlug, kundig, Folge zu leisten, und gebildet, Nützliches mit Anstand zu vereinen.

In Kurzem erhielt Britannien zum Consular Petilius Cerialis. Seiner Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen. Anfangs zwar theilte Cerialis Mühen nur und Gefahren, später auch den Ruhm; oftmals setzte er ihn Theilen des Heeres zum Versuch, bisweilen gröfserer Truppenzahl dem Erfolg nach vor: und niemals frohlockte Agricola über Vollbrachtes zur Erhebung seines Rufs; auf den Urheber und Führer bezog als Untergebener er das Glück. Also tüchtig im Folgeleisten, bescheiden im Rühmen, blieb er von Mifsgunst frei, und doch nicht frei von Ruhm.

9. Den Heimkehrenden vom Befehlshaberamt der Legion erhob Vespasianus unter die Patrizier, und setzte dann der Provinz Aquitanien ihn vor; eine vorzüglich glanzvolle Würde, der Verwaltung wegen wie Aussicht aufs Consulat, wozu er bestimmt war. Viele glauben, kriegerischen Geistern mangele Feinheit; denn die Rechtspflege im Lager, sorglos und abstumpfend, Vieles auch thätlich bewirkend, schärfe des Forums schlaue List nicht. Agricola, in natürlicher Klugheit, handelte, obwohl unter Bürgern, gewandt und gerecht. Von nun an Zeiten zu Geschäften und Erholungen — geschieden. Heischten es Landtage und Gerichte, alsdann — ernst, aufmerksam, streng, oft auch barmherzig: war der Pflicht genügt — keine Hoheitsmiene

potestatis persona. Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat: nec illi, quod est rarissimum, aut facilitas auctoritatem, aut severitas amorem deminuit. Integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre, iniuria virtutum fuerit. Ne famam quidem, cui etiam saepe boni indulgent, ostentanda virtute aut per artem quaesivit: procul ab aemulatione adversus Collegas, procul a contentione adversus Procuratores. Et vincere inglorium, et atteri sordidum arbitrabatur.

Minus triennium in ea legatione detentus, ac statim ad spem Consulatus revocatus est, comitante opinione, Britanniam ei provinciam dari: nullis in hoc suis sermonibus, sed quia par videbatur. Haud semper errat fama, aliquando et elegit. Consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit, ac post Consulatum collocavit, et statim Britanniae praepositus est adiecto Pontificatus Sacerdotio.

weiter. Kälte, Stolz, Habsucht waren entfernt, und niemals, was so selten, schmälerte Milde ihm das Ansehn, oder Strenge die Liebe. Unbestechlichkeit und Enthaltsamkeit an solch' einem Mann zu rühmen, wäre Beleidigung seiner Tugend. Selbst dem Ruf nicht, welchem oft auch Edle huldigen, strebte er durch Prunken mit Verdienst oder durch Kunst nach: fern von Eifersucht gegen Amtsverwandte, fern von Streitlust wider Procuratoren. Da obzusiegen, achtete er unrühmlich, zu unterliegen für schmutzig.

Nicht ganz drei Jahre fesselte ihn dies Amt; sogleich ward er abgerufen zur Aussicht aufs Consulat, unter Geleite des Rufs, Britannien sei als Provinz ihm bestimmt: nicht, weil dies seine Rede, vielmehr, weil er tüchtig schien. Nicht immer täuscht der Ruf, oft auch wählt er. Als Consul verlobte er die damals hoffnungsvolle Tochter mir im Jünglingsalter, und verband sie nach dem Consulat; sofort ward Britannien ihm übertragen, zugleich ein Pon-Pontificat-Priesterthum.

10. BRITANNIAE situm populosque multis scriptoribus memoratos non in comparationem curae ingeniive referam, sed quia tum primum perdomita est: itaque, quae priores nondum comperta eloquentia percoluere, rerum fide tradentur.

Britannia insularum, quas Romana notitia complectitur, maxima, spatio ac coelo in Orientem Germaniae, in Occidentem Hispaniae obtenditur. Gallis in meridiem etiam inspicitur. Septentrionalia eius, nullis contra terris, vasto atque aperto mari pulsantur. Formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores, oblongae scutulae vel bipenni assimilavere. Et est ea facies citra Caledoniam, unde et in universum fama est transversa. Sed immensum et enorme spatium procurrentium extremo iam littore terrarum velut in cuneum tenuatur. Hanc oram novissimi maris tunc primum Romana classis circumvecta, insulam esse Britanniam affirmavit; ac simul incognitas ad id tempus insulas, quas Orcadas vocant, invenit domuitque. Dispecta est et Thule, quam hactenus nix et hiems abdebat. Sed mare pigrum et

10. Britanniens Lage und Völker, von vielen Schriftstellern geschildert, will ich nicht zur Vergleichung von Talent oder Nachforschung beschreiben: sondern weil es jetzt erst überwältigt worden: und so möge, was von Frühern, noch unergründet, mit Beredsamkeit geschmückt ward, beglaubigt überliefert werden.

Britannien, die gröfste aller Inseln, welche Römische Kunde umfafst, dehnt sich nach Raum und Himmelstrich gen Morgen Germanien, nach Abend Hispanien entgegen. Von den Galliern auch wird gen Mittag es geschaut. Die Nordgestade, da kein Land gegenüber, schlägt das wüste und offene Meer. Die Gestalt von ganz Britannien vergleicht unter alten Livius, von neuern Fabius Rusticus, die wohlredendsten Geschichtschreiber, mit länglicher Schüssel oder Hallbarde. Und so ist sein Aussehn unterhalb Caledonien, woher über das Ganze auch die Sage gekommen. Doch in unermessener, ja grenzenloser Weite, an fast endendem Gestade wieder vorlaufend, stumpft das Land wie keilförmig sich ab. Als um diese Küste am äufsersten Meer jetzt erst eine Römer-Flotte geschifft war, bestätigte sie, Britannien sei Insel; auch die früher wenig gekannten Eilande, Orcadische genannt, fand und bezwang sie. Selbst Thule ward erblickt, welches Schnee und Winter bisher umschlofs. Das Meer aber schildern sie starr und

grave remigantibus perhibent. Ne ventis quidem proinde attolli: credo, quod rariores terrae montesque, causa ac materia tempestatum, et profunda moles continui maris tardius impellitur. Naturam Oceani atque aestus neque quaerere huius operis est, ac multi retulere. Unum addiderim: nusquam latius dominari mare; multum fluminum huc atque illuc ferre, nec littore tenus accrescere aut resorberi, sed influere penitus atque ambire, et iugis etiam atque montibus inseri, velut in suo.

11. Ceterum Britanniam qui mortales initio coluerint, indigenae an advecti, ut inter barbaros parum compertum. Habitus corporum varii: atque ex eo argumenta. Namque rutilae Caledoniam habitantium comae, magni artus Germanicam originem asseverant. Silurum colorati vultus et torti plerumque crines, et posita contra Hispania Iberos veteres traiecisse easque sedes occupasse fidem faciunt. Proximi Gallis et similes sunt; seu durante originis vi, seu, procurrentibus in diversa terris, positio coeli corporibus habitum dedit. In universum tamen aestimanti, Gallos vicinum solum occupasse credibile est. Eorum sacra deprehendas, superstitionum persuasione: sermo haud multum diversus:

trag für Ruderer. Nicht von Winden einmal werde wie anderswo es erhoben: ich meine, weil Land und Berge, der Stürme Grund und Nahrung, so selten, und die tiefe Masse ununterbrochener Fluth langsamer emporsteigt. Des Oceanus' Beschaffenheit und Wechselfluth zu untersuchen, ist dieses Ortes nicht, und Viele haben sie dargestellt. Eins möcht' ich beifügen: nirgend herrsche das Meer ausgedehnter; viel der Strömungen trage es dahin und dorthin, und wachse nicht bis zum Ufer allein an und fluthe zurück, sondern überströme ganz und umkreise, dringe in Gebirge sogar und Höhen ein, wie — in die Seinen.

11. Was für Menschen übrigens Britannien ursprünglich bebauet, ob Ingeborene oder Ankömmlinge, ist, wie unter Barbaren, zu wenig ergründet. Mannichfach ihre Körpergestalt: daher die Beweise. Denn das goldgelbe Haar von Caledoniens Bewohnern, ihr grofser Gliederbau bekräftigt Germanische Abkunft. Der Siluren gebräuntes Antlitz, meist krauses Haar, und Hispania gegenliegend, machen glaublich, vor Alters schifften Iberer über, nahmen diese Wohnsitze ein. Galliens Nachbarn verrathen auch Ähnlichkeit; sei es, die Kraft der Abkunft wirkt noch fort, oder, weil die Länder vorlaufen gegen einander, der Himmelstrich gestaltete ähnlich die Körper. Doch im Ganzen geschätzt, scheint glaublich, Gallier besetzten den Nachbarboden. Ihren Gottesdienst findet man daselbst, aus abergläubiger Überzeugung; die Sprache nicht sehr verschieden:

in deposcendis periculis eadem audacia, et, ubi advenere in detrectandis eadem formido. Plus tamen ferociae Britanni praeferunt, ut quos nondum longa pax emollierit. Nam Gallos quoque in bellis floruisse accepimus. Mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate. Quod Britannorum olim victis evenit. Ceteri manent quales Galli fuerunt.

12. In pedite robur: quaedam nationes et curru proeliantur. Honestior auriga; clientes propugnant. Olim regibus parebant, nunc per Principes factionibus et studiis trahuntur, nec aliud adversus validissimas gentes pro nobis utilius, quam quod in commune non consulunt. Rarus duabus tribusque civitatibus ad propulsandum commune periculum conventus: ita, dum singuli pugnant, universi vincuntur.

Coelum crebris imbribus ac nebulis foedum. Asperitas frigorum abest. Dierum spatia ultra nostri orbis mensuram, et nox clara, et extrema Britanniae parte brevis, ut finem atque initium lucis exiguo discrimine internoscas. *Quod si nubes non officiant, adspici per noctem Solis fulgorem, nec occidere et exsurgere, sed transire* affirmant. Scilicet extrema et plana terrarum humili umbra non erigunt tene-

im Verlangen nach Gefahren gleiche Vermessenheit, und nahen sie, im Verweigern gleiche Furchtsamkeit. Doch mehr wilden Muth zeigen die Britannen, weil langer Friede sie noch nicht verweichlicht. Denn auch die Gallier, hören wir, blüheten einst in Kriegen. Bald aber zog Trägheit mit dem Frieden ein, als ihre Tapferkeit mit der Freiheit untergegangen; was in Britannien unlängst Überwältigten begegnet. Die übrigen leben noch, wie die Gallier gewesen.

12. Ihre Kraft — im Fufsvolk: auch streiten einige Völker auf Wägen. Edelgeborne die Lenker; Schützlinge vertheidigen. Vormals gehorchten sie Königen; jetzt werden von Grofsen sie in Spaltungen und Parteien getrennt, und nichts sonst wider so gewaltige Völker ist ersprieſslicher für uns, als dafs sie gemeinsam nicht rathpflegen. Selten unter zwei oder drei Staaten zur Abwehr gemeinsamer Gefahr eine Zusammenkunft: so, da sie einzel fechten, werden allesammt besiegt.

Der Himmel, durch häufige Regen und Nebel — häfslich; Schärfe von Frösten mangelt. Des Tages Umfang — weit über das Maafs in unserm Erdkreis; Nächte — hell, und in Britanniens äufsersten Theilen so kurz, dafs man Ende und Anfang vom Tageslicht in nur geringem Zwischenraum unterscheidet. *Ja, wenn Wolken nicht umhüllen, sehe man,* versichern sie, *Nachts der Sonne Glanz, und nicht unter, noch auf gehe sie, sondern vorüber.* Freilich erhebt der Erde Grenze und Fläche bei niedrigem Schatten die Finster-

bras, infraque coelum et sidera nox cadit. Solum praeter oleam vitemque et cetera calidioribus terris oriri sueta, patiens frugum, foecundum. Tarde mitescunt, cito proveniunt: eademque utriusque rei causa, multus humor terrarum coelique. Fert Britannia aurum et argentum, et alia metalla, pretium victoriae. Gignit et Oceanus margarita, sed subfusca et liventia. Quidam artem abesse legentibus arbitrantur: nam in rubro mari viva ac spirantia saxis avelli, in Britannia, prout expulsa sint, colligi. Ego facilius crediderim, naturam margaritis deesse, quam nobis avaritiam.

13. Ipsi Britanni delectum ac tributa et iniuncta imperii munera impigre obeunt, si iniuriae absint: has aegre tolerant, iam domiti ut pareant, nondum ut serviant. Igitur primus omnium Romanorum Divus Iulius cum exercitu ingressus Britanniam, quamquam prospera pugna terruerit incolas ac littore potitus sit, potest videri ostendisse posteris non tradidisse. Mox bella civilia, et in Rempublicam versa principum arma, ac longa oblivio Britanniae, etiam in pace. Consilium id Divus Augustus vocabat; Tiberius praeceptum. Agitasse Caium Caesarem de intranda Britannia

niſs nicht, unter Dunstkreis und Gestirnen sinkt die Nacht nieder. Der Boden, von Ölbäumen abgesehen, Reben, und andern gewohnten Erzeugnissen wärmerer Länder, ist empfänglich für Früchte und ergiebig. Langsam zeitigen sie, schnell sprossen sie auf: beides aus gleichem Grunde, zu groſser Feuchtigkeit des Bodens und Himmels. Britannien bringt Gold und Silber, auch andere Erze hervor, des Sieges Lohn. Auch erzeugt der Ocean Perlen, doch grauliche und bleifarbige. Einige meinen, Sammlern fehle Einsicht: denn im rothen Meer würden sie lebend und athmend von Klippen gerissen, in Britannien, wie Fluthen sie ausgespület, aufgelesen. Ich möchte lieber glauben, Perlen mangele diese Beschaffenheit, als uns — Habsucht.

13. Sie selbst, die Britannen, ertragen Aushebung, Steuern und aufgebürdete Lasten der Obergewalt unverdrossen, wenn Unbilde fern bleiben: diese dulden sie schwer, soweit bezwungen, daſs sie Folge leisten, noch nicht, daſs sie Knechte sind. Und so mag Divus Julius, der erste aller Römer, welcher mit Heeresmacht Britannien überzog, wiewohl in glücklichem Kampfe er die Einwohner schreckte und die Küste unterwarf, den Nachkommen es gezeigt, nicht überliefert zu haben scheinen. Bald hierauf die Bürgerkriege, Adels Waffen wider den Freistaat gewandt, und langes Vergessen Britanniens, selbst im Frieden. Absicht nannte dies Divus Augustus; Tiberius Vorschrift. Daſs Cajus Cäsar mit Britanniens Angriff umging,

satis constat; ni velox ingenio, mobilis poenitentia et ingentes adversus Germaniam conatus frustra fuissent. Divus Claudius auctor operis, transvectis legionibus auxiliisque, et assumpto in partem rerum Vespasiano: quod initium venturae mox fortunae fuit. Domitae gentes, capti Reges, et monstratus fatis Vespasianus.

14. Consularium primus Aulus Plautius praepositus, ac subinde Ostorius Scapula, uterque bello egregius: redactaque paullatim in formam provinciae proxima pars Britanniae. Addita insuper veteranorum colonia. Quaedam civitates Cogiduno Regi donatae, (is ad nostram usque memoriam fidissimus mansit;) vetere ac iam pridem recepta Populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges.

Mox Didius Gallus parta a prioribus continuit, paucis admodum castellis in ulteriora promotis, per quae fama aucti officii quaereretur. Didium Veranius excepit, isque intra annum extinctus est.

Suetonius hinc Paulinus biennio prosperas res habuit, subactis nationibus firmatisque praesidiis; quorum fiducia Monam insulam, ut vires rebellibus ministrantem aggressus, terga occasioni patefecit.

ist gewiſs, wäre er nicht, so schnell zu Entschlüssen, als wankelmüthig aus Reue, und die groſsen Wagnisse wider Germania fruchtlos gewesen. Divus Claudius — Vollführer des Plans, nach Überschiffung von Legionen mit Hülfsvölkern, und Erwählung Vespasians, zur Theilnahme am Unternehmen: was den Grund zu bald nahender Hoheit legte. Völker bezwungen, Könige gefangen — vom Schicksal gezeigt ward Vespasianus.

14. Von Consularen stand zuerst Aulus Plautius vor, sofort Ostorius Scapula, beides treffliche Feldherrn, und so allmälig gewann Britanniens nächster Theil die Gestalt einer Provinz. Überdies ward eine Pflanzstadt aus Veteranen angelegt. Einige Gaue erhielt König Cogidunus als Geschenk (bis auf unsere Zeit unverbrüchlich treuer Bundesgenoſs;) nach alter längst heimischer Sitte Römischen Volks, als Werkzeuge zur Knechtschaft zu nützen — selbst Könige.

Didius Gallus hierauf hielt das von Frühern Eroberte zusammen, nur wenige Schanzen vorrückend in Feindes Land, um den Ruf erweiterter Verwaltung zu gewinnen. Auf Didius folgte Veranius, und starb innerhalb eines Jahrs.

Suetonius Paulinus, sein Nachfolger, hatte zwei Jahr lang Glück, im Bewältigen von Völkern und Verstärken von Landwehren. Als er vertrauensvoll auf diese die Insel Mona angriff, weil sie Mannschaft den Aufrührern sandte, gab er den Rücken der Gelegenheit Preis.

15. Namque absentia Legati remoto metu, Britanni agitare inter se mala servitutis, conferre iniurias et interpretando accendere: *nihil profici patientia, nisi ut graviora tamquam ex facili tolerantibus imperentur. Singulos sibi olim Reges fuisse, nunc binos imponi, e quibus Legatus in sanguinem, Procurator in bona saeviret. Aeque discordiam praepositorum, aeque concordiam subiectis exitiosam. Alterius manus, Centuriones alterius vim et contumelias miscere. Nihil iam cupiditati, nihil libidini exceptum. In proelio fortiorem esse, qui spoliet: nunc ab ignavis plerumque et imbellibus eripi domos, abstrahi liberos, iniungi delectus, tamquam mori tantum pro patria nescientibus. Quantum enim transisse militum, si sese Britanni numerent? Sic Germanias excussisse iugum, et flumine non Oceano defendi. Sibi patriam, coniuges, parentes, illis avaritiam et luxuriam caussas belli esse. Recessuros, ut Divus Iulius recessisset, modo virtutes maiorum suorum aemularentur. Neve proelii unius aut alterius eventu pavescerent: plus impetus, maiorem constantiam penes miseros esse. Iam Britannorum etiam Deos misereri, qui Romanum ducem absentem,*

15. Denn als in Abwesenheit des Legaten die Furcht schwand, verhandelten die Britannen unter sich über Unheil von Sklaverei, verglichen die Unbilde, erbitterten sie durch Auslegung: *nichts gewinne man durch Geduld, aufser dafs noch Drückenderes gleichsam als Duldwilligen geboten werde. Vormals einen König hätten jegliche gehabt, jetzt würden je zwei aufgebürdet, wovon der Legat gegen Blut, der Procurator wider Vermögen wüthe. Zwietracht wie Eintracht der Vorsteher sei für Unterworfene gleich verderblich. Dienerschaft des einen, Centurionen des andern mischten Gewaltthat mit Schmach. Schon sei der Habgier, der Wollust nichts versagt. Im Kampfe zeige den Heldenmüthigern — Siegesbeute; jetzt würden von Feigen meist und Wehrlosen Wohnungen entrissen, Kinder entraubt, Werbung aufgelastet, als ob sie fürs Vaterland nur zu sterben nicht wüfsten. Wie groſs denn die Zahl übergesetzter Krieger, wenn Britannen sich zählten? So habe Germania das Joch abgeschüttelt, und werde von einem Flufs, nicht vom Ocean geschirmt. Ihnen wäre Vaterland, Gattinnen, Ältern, jenen Habsucht und Schwelgerei, Grund zum Krieg. Zurückweichen würden sie, wie Divus Julius zurückwich, wetteifere man nur in Tapferkeit mit den Vorfahren. Auch müsse nicht eines oder des andern Treffens Erfolg schrecken: gröſsere Heftigkeit, gröſsere Beständigkeit besäfsen Unglückliche. Schon fänden die Britannen Mitleid auch bei Göttern, welche den Römer-Feldherrn abwesend,*

qui relegatum in alia insula exercitum detinerent; iam ipsos, quod difficillimum fuerit, deliberare. Porro in eiusmodi consiliis periculosius esse deprehendi, quam audere.

16. His atque talibus invicem instincti Boudicea, generis regii femina, duce (neque enim sexum in imperiis discernunt) sumpsere universi bellum; ac sparsos per castella milites consectati, expugnatis praesidiis ipsam coloniam invasere, ut sedem servitutis, nec ullum in barbaris saevitiae genus omisit ira et victoria. Quod nisi Paulinus cognito provinciae motu, propere subvenisset, amissa Britannia foret. Quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit: tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex Legato timor agitabat. Hic cum egregius cetera arroganter in deditos, et ut suae quoque iniuriae ultor, durius consuleret, missus Petronius Turpilianus, tamquam exorabilior: et delictis hostium novus eoque poenitentiae mitior, compositis prioribus, nihil ultra ausus, Trebellio Maximo provinciam tradidit. Trebellius segnior et nullis castrorum experimentis, comitate quadam curandi provinciam tenuit. Didicere iam barbari quoque ignoscere, vitiis

welche die Heerschaar auf anderer Insel wie verbannt hielten; schon pflögen sie selbst (was so schwer gewesen) Rath unter einander. Endlich: in Plänen solcher Art überrascht zu werden, sei gefahrvoller, als wagen.

16. Durch dies und Ähnliches gegenseitig entflammt, griffen sie unter Leitung Boudiceas (einer Frau aus königlichem Stamme; denn beim Oberbefehl unterscheiden sie das Geschlecht nicht) insgesammt zu den Waffen; nach Verfolgung der in Schanzen zerstreuten Soldaten und Erstürmung der Landwehren fielen sie auf die Pflanzstadt selbst, als die Burg von Sklaverei: auch vergafs keine Art barbarischer Grausamkeit — Zorn und Sieg. Hätte nicht Paulinus, unterrichtet vom Aufstande der Provinz, schleunig geholfen, Britannien wäre verloren gewesen. Eines Treffens Glück übergab alter Duldsamkeit es wieder: obwohl viele die Waffen behielten, welche Bewufstsein ihres Abfalls, und Furcht vor dem Legaten aus der Nähe, beängstete. Als dieser, im Übrigen trefflich, doch stolz wider Unterworfene und als Rächer eigener Schmach zu streng verfuhr, so ward Petronius Turpilianus gesandt, als versöhnlicher; unbekannt mit des Feindes Vergehungen und deshalb gegen Reue milder, übergab dieser, nach Beruhigung des Vorigen, ohne sonst zu wagen, an Trebellius Maximus die Provinz. Trebellius, zu unthätig und ohne Erfahrung im Lager, hielt durch gewisse Milde im Verwalten, die Provinz zusammen. Schon lernten auch Barbaren verzeihen, durch Schmeichelreiz

blandientibus: et interventus civilium armorum praebuit iustam segnitiae excusationem. Sed discordia laboratum, cum assuetus expeditionibus miles otio lasciviret. Trebellius fuga ac latebris vitata exercitus ira, indecorus atque humilis, precario mox praefuit: ac velut pacti, exercitus licentiam, dux salutem: haec seditio sine sanguine stetit. Nec Vettius Bolanus, manentibus adhuc civilibus bellis, agitavit Britanniam disciplina. Eadem inertia erga hostes, similis petulantia castrorum; nisi quod innocens Bolanus et nullis delictis invisus, caritatem paraverat loco auctoritatis.

17. Sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam reciperavit, magni duces, egregii exercitus; minuta hostium spes. Et terrorem statim intulit Petilius Cerialis, Brigantum civitatem, quae numerosissima provinciae totius perhibetur, aggressus. Multa proelia, et aliquando non incruenta: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus aut bello. Et cum Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, sustinuit quoque molem Iulius Frontinus, vir magnus, quantum licebat, validamque et pugnacem Silurum gentem armis subegit; super virtutem hostium, locorum quoque difficultates eluctatus.

von Lüsten, und Dazwischenkunft von Bürgerkriegen lieh der Unthätigkeit gerechte Entschuldigung. Doch durch Meuterei drohte Gefahr, als der an Feldzüge gewöhnte Krieger in Soldatenruh' üppig geworden. Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, stand er ungeehrt und niedrig, später, bittweise vor: und gleichsam bedungen sie, das Heer sich Ungebundenheit, der Feldherr Rettung; so endete die Meuterei ohne Blutvergiefsen. Auch Vettius Bolanus, weil Bürgerkriege noch fortwährten, bedrängte nicht durch Zucht Britannien. Gleiche Trägheit wider Feinde, ähnlicher Muthwille im Lager; freilich dafs Bolanus, schuldlos und nicht wegen Verbrechen gehafst, Liebe erworben — statt Ansehens.

17. Als aber mit dem übrigen Erdkreis Vespasianus auch Britannien überkam, plötzlich grofse Führer, treffliche Heerschaaren; Feindes Hoffnung — sank. Denn Schrecken verbreitete sogleich Petilius Cerialis, durch Bestürmung des Briganter-Staats, welcher als volkreichster der ganzen Provinz gilt. Häufige, oftmals blutige Schlachten: die Briganter grofsen Theils umfafste Sieg, oder Kampf. Doch wiewohl Cerialis selbst eines andern Nachfolgers Sorgfalt und Ruf verdunkeln konnte, die Last hielt auch Julius Frontinus, ein grofser Mann, so weit es vergönnt, und unterwarf das mächtige und kampflustige Silurenvolk durch die Waffen, aufser Feindes Tapferkeit auch örtliche Schwierigkeiten überwältigend.

18. Hunc Britanniae statum, has bellorum vices media iam aestate transgressus Agricola invenit, cum et milites velut omissa expeditione ad securitatem, et hostes ad occasionem verterentur. Ordovicum civitas, haud multo ante adventum eius, alam in finibus suis agentem, prope universam obtriverat: eoque initio erecta provincia, ut quibus bellum volentibus erat, probare exemplum, aut recentis legati animum opperiri. Tum Agricola — quamquam transacta aestas, sparsi per provinciam numeri, praesumpta apud militem illius anni quies (tarda et contraria bellum inchoaturo), et plerisque *custodiri suspecta* potius videbatur — ire obviam discrimini statuit; contractisque legionum vexillis et modica, auxiliorum manu, quia in aequum degredi Ordovices non audebant, ipse ante agmen, quo ceteris par animus simili periculo esset, erexit aciem; caesaque prope universa gente non ignarus, instandum famae, ac, prout prima cessissent, fore universa, Monam insulam (cuius possessione revocatum Paulinum rebellione totius Britanniae supra memoravi) redigere in potestatem

18. Diese Lage Britanniens, diesen Wechsel von Waffenglück fand (schon mitten im Sommer übersegelnd) Agricola, als der Soldat wie nach eingestelltem Feldzug auf sorglose Ruhe, Feinde — auf Gelegenheit gespannt waren. Die Ordoviker-Gemeinde, kurz vor dessen Ankunft, hatte ein Reitergeschwader, im Standlager auf ihrer Grenze, fast ganz vernichtet: und in Spannung durch diesen Vorfall, weil der Krieg ihr Wunsch war, billigte die Provinz den Vorgang, oder harrete der Sinnesart des neuen Legatus. Da beschlofs Agricola — wiewohl der Sommer vorüber, die Cohorten in der Provinz zerstreut, Waffenruhe des Jahres von Soldaten vorentnommen war (Säumnifs und Widerwart für den Kampf beginnenden), Viele auch, *Verdächtiges lieber zu sichern* riethen — Gefahren zu begegnen; und als die Schlachtfahnen der Legionen mit mäfsiger Mannschaft von Hülfstruppen beisammen, die Ordoviker aber auf die Ebene herabzuziehen nicht wagten, richtet Agricola, selbst voran, (damit die Uebrigen gleicher Muth bei ähnlicher Gefahr beseelte,) die Schlachtreihe bergauf; und nach Austilgung fast des ganzen Volks, wohl wissend, Ruf müsse verfolgt werden, und wie das Erste, so dürfte alles Übrige gelingen, strebt' er die Insel Mona (von deren Besitznahme, wie ich oben meldete, Paulinus durch Empörung von ganz Britannien abgezogen ward) seiner Gewalt

animo intendit. Sed, ut in dubiis consiliis, naves deerant. Ratio et constantia Ducis transvexit. Depositis omnibus sarcinis lectissimos auxiliarium, quibus nota vada, et patrius nandi usus (quo simul seque et arma et equos regunt,) ita repente immisit, ut obstupefacti hostes, qui classem, qui naves, qui mare exspectabant, nihil arduum aut invictum crediderint sic ad bellum venientibus.

Ita petita pace ac dedita insula, clarus ac magnus haberi Agricola: quippe cui ingredienti provinciam, quod tempus alii per ostentationem aut officiorum ambitum transigunt, labor et periculum placuisset. Nec Agricola prosperitate rerum in vanitatem usus expeditionem aut victoriam vocabat, victos continuisse: ne laureatis quidem gesta prosecutus est; sed ipsa dissimulatione famae famam auxit, aestimantibus quanta futuri spe tam magna tacuisset.

19. Ceterum animorum provinciae prudens, simulque doctus per aliena experimenta, parum profici armis, si iniuriae sequerentur, causas bellorum statuit excidere. A se suisque orsus, primum domum suam coercuit; quod plerisque haud minus arduum est, quam

zu unterwerfen. Doch, wie bei unsicherm Vorhaben, es gebrach an Schiffen. Einsicht und Festigkeit des Führers brachte hinüber. All' ihres Gepäcks entledigt sendet Agricola die Erlesensten vom Hülfsheere, welche mit Untiefen vertraut, und vom Vaterland her geübt im Schwimmen waren (wobei sie zugleich sich, Waffen und Rosse lenken), mit solcher Schnelle entgegen, dafs die Feinde in Betäubung, sie, die eine Flotte, die Schiffe, die Meereswiderstand erwarteten, nichts zu mühevoll und unüberwindlich hielten, den zum Kampf also Anrückenden.

Als sie deshalb um Frieden gebeten und die Insel übergeben, galt berühmt und grofs Agricola: denn beim Eintritt in die Provinz, wo im Prunk oder Streben nach Huldigung Andere die Zeit vergeuden, hatte Gefahr und Mühe ihm gefallen. Und doch nannte Agricola nicht, glücklichen Erfolg zur Prahlerei nützend, Feldzug oder Sieg, Besiegte gezähmt zu haben: nicht mit lorbeerumwundenen Briefen einmal begleitete er die Thaten; doch durch Verläugnung selbst des Rufs erhob er den Ruf, denn man erwog, in welcher Erwartung von Zukünftigem er so Grofses verschwiegen.

19. Übrigens mit der Stimmung der Provinz bekannt, und durch fremde Erfahrung zugleich belehrt, Waffenglück vermöge wenig, wenn Unbilde nachfolgten, beschlofs Agricola der Kriege Grund zu vertilgen. Von sich und den Seinen beginnend, schränkte zuerst seine Umgebungen er ein, was für Manche nicht weniger mühevoll ist, als eine

provinciam regere. Nihil per libertos servosque publicae rei: non studiis privatis, nec ex commendatione aut precibus Centurionum milites ascire, sed optimum quemque fidelissimum putare. Omnia scire: non omnia exsequi: parvis peccatis veniam, magnis severitatem commodare: nec poena semper, sed saepius poenitentia contentus esse. Officiis et administrationibus potius non peccaturos praeponere, quam damnare cum peccassent. Frumenti et tributorum auctionem aequalitate munerum mollire, circumcisis, quae in quaestum reperta ipso tributo gravius tolerabantur. Namque per ludibrium assidere clausis horreis et emere ultro frumenta, ac vendere pretio cogebantur. Devortia itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates a proximis hibernis in remota et avia deferrent, donec, quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret.

20. Haec primo statim anno comprimendo, egregiam famam paci circumdedit; quae vel incuria vel tolerantia priorum haud minus quam bellum timebatur. Sed ubi aestas advenit, contracto exercitu, militum in agmine laudare modestiam, disiectos coercere, loca castris ipse capere, aestuaria ac silvas ipse praetentare: et

Provinz leiten. Kein öffentliches Geschäft durch Sklaven oder Freigelassene: nicht nach Privatwünschen oder Empfehlung und Bitten von Centurionen — Legionkrieger erwählt, nur der Tüchtigste galt als — Treuste. Von Allem unterrichtet ahndete er nicht Alles: kleinen Fehlern ward verziehen, grofse — streng bestraft; nicht immer genügte ihm Züchtigung, oftmals auch Reue. Diensten und Verwaltungen setzte Tadellose er lieber vor, als verurtheilte er Fehlende. Erhöhte Getraidelieferungen und Steuern wurden durch Gleichheit von Abgaben gemildert, Alles beschnitten, was zum Gewinne erfunden, drückender selbst als Steuern erduldet ward. Denn wie zum Hohn waren sie an verschlossenen Scheuern zu harren und Getraide von selbst zu erhandeln, und um Gesetztes abzulassen genöthigt. Man nannte Abwege auf Märschen nach entfernt liegenden Gegenden, damit Städte vom nächsten Winterlager in entlegene und unwegsame Orte lieferten, bis das, was Allen in Fülle sich darbot, Einigen zum Erwerb diente.

20. Durch Abstellung alles diesen, gleich im ersten Jahre, umschlofs Agricola mit herrlichem Ruf den Frieden; welchen Unachtsamkeit oder Schlaffheit seiner Vorgänger eben so sehr, als Krieg fürchten liefs. Doch als der Sommer ankam, und die Heerschaaren beisammen, lobt' im Zug er Mannszucht von Soldaten, trieb Umherschweifer zusammen, wählte Lagerplätze selbst, erforschte Wälder und

nihil interim apud hostes quietum pati, quo minus subitis excursibus popularetur; atque ubi satis terruerat parcendo rursus irritamenta pacis ostentare. Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae, et tanta ratione curaque ut nulla ante Britanniae nova pars, illacessita transierit.

21. Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta. Namque ut homines dispersi ac rudes, eoque bello faciles, quieti et otio per voluptates assuescerent, hortari privatim, adiuvare publice, ut templa, fora, domus exstruerent, laudando promptos et castigando segnes. Ita honoris aemulatio pro necessitate erat. Iam vero principum filios liberalibus artibus erudire, et ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre, ut, qui modo linguam Romanam abnuebant, eloquentiam concupiscerent. Inde etiam habitus nostri honor, et frequens toga, paullatimque discessum ad delinimenta vitiorum, porticus et balnea et conviviorum elegantiam: idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset.

22. Tertius expeditionum annus novas gentes aperuit, vastatis usque ad Taum (aestuario nomen est) nationibus: qua formidine territi hostes

Seelachen selbst, keine Ruh' indefs dem Feinde gestattend, die er nicht plötzlich in verheerenden Ausfällen unterbrach; wiederum nach genugsamen Schrecken durch Schonung Liebreiz des Friedens zeigend. Hiedurch bewogen, lieferten viele Stämme, welche mit Nachdruck bisher wiederstanden, Geiseln, ihrem Zorn entsagend; andere, mit Schantzen und Burgen umschlossen (so einsichtsvoll und sorgsam, wie früher kein neuumfafster Theil Britanniens,) traten ungereizt über.

21. Der folgende Winter ging in den heilsamsten Rathschlägen hin. Um die zerstreuten und rohen, deshalb aber kampflustigen Menschen an Ruhe und Mufse im Wohlleben zu gewöhnen, mahnte er für sich, unterstützte öffentlich, dafs sie Tempel, Marktplätze, Prachthäuser aufführten, lobte Thätige, züchtigte Träge. So ward Wetteifer im Ehrgeiz ein Zwangsmittel. Nun liefs auch Fürstenkinder er in freien Künsten unterrichten, zog Britannisches Talent den Bestrebungen von Galliern vor, so dafs sie, welche eben noch Römischer Sprache sich weigerten, um Beredsamkeit bemüht waren. Seitdem auch Ehre unserer Kleidung; häufiger Togen, und allmälig gelangte man zu Bezauberungskünsten des Lasters, Säulenhallen, Bädern und Prunkzier bei Gastmahlen: und von Unerfahrenen ward Verfeinerung dies genannt, da es ein Mittel zur Sklaverei war.

22. Das dritte Iahr der Züge offenbarte neue Stämme, als bis gen Taus hin (Name einer Seebucht) die Völker verwüstet worden: durch welche Bangnifs der Feind geschreckt

quamquam conflictatum saevis tempestatibus exercitum lacessere non ausi, ponendisque insuper castellis spatium fuit. Adnotabant periti, non alium Ducem opportunitates locorum sapientius legisse, nullum ab Agricola positum castellum aut vi hostium expugnatum, aut pactione ac fuga desertum. Crebrae eruptiones: nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur. Ita intrepida ibi hiems, et sibi quisque praesidio, irritis hostibus eoque desperantibus, quia soliti plerumque damna aestatis hibernis eventibus pensare, tum aestate atque hieme iuxta pellebantur. Nec Agricola umquam per alios gesta avidus intercepit: seu Centurio, seu Praefectus incorruptum facti testem habebat. Apud quosdam acerbior in conviciis narrabatur; ut bonis comis erat, ita adversus malos iniucundus. Ceterum ex iracundia nihil supererat: secretum et silentium eius non timeres. Honestius putabat offendere, quam odisse.

23. Quarta aestas obtinendis quae percurrerat insumpta, ac si virtus exercituum et Romani nominis gloria pateretur, inventus in ipsa Britannia terminus. Nam Clota et Bodotria diversi maris aestibus per immensum revectae, angusto terrarum spatio dirimuntur. Quod tum praesidiis

das obwohl mit wüthenden Stürmen kämpfende Heer nicht zu reizen wagte, und zur Legung von Schanzen überdies Raum blieb. Kundige nahmen wahr, kein anderer Feldherr habe wohlgelegene Plätze einsichtsvoller ausgewählt, keine von Agricola gelegte Schanze sei durch Feindes Gewalt erstürmt, oder Vertrag und Flucht verlassen worden. Häufige Ausfälle; denn wider dauernde Belagerung schützten Vorräthe aufs Iahr. So der Winter dort furchtlos vorüber, jeder — sich selbst Schutz, der Feind aber getäuscht, und deshalb in Verzweiflung; denn gewohnt, Verlust im Sommer gegen Vortheile im Winter auszugleichen, ward er, jetzt im Sommer und Winter zugleich geschlagen. Und doch eignete niemals Agricola, was Andere vollbracht, ruhmsüchtig sich zu. Ieder, ob Centurio oder Praefect, nannte ihn als unbestechlichen Zeugen seiner That. Einige hielten zu bitter ihn in Scheltreden, der gegen Gute freilich so mild war, als für Schlechte unerfreulich. Übrigens blieb von Aufwallung nichts zurück: Verschlossenheit und Schweigen durfte Niemand fürchten. Für tugendhafter hielt er, zu beleidigen, als zu — hassen.

23. Der vierte Sommer ward zu Ordnung des Durchstreiften angewandt, und hätte Muth der Heerschaaren und Ruhm des Römernamens es vergönnt, in Britannia selbst war die Grenze aufgefunden. Denn Clota und Bodotria, durch die Fluth gegenströmender Meere tief ins Land gebuchtet, scheidet nur schmaler Erdstrich. Ihn befestigte man

firmabatur: atque omnis proprior sinus tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus.

24. Quinto expeditionum anno nave prima transgressus, ignotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit: eamque partem Britanniae, quae Hiberniam adspicit copiis instruxit, in spem magis, quam ob formidinem: siquidem Hibernia medio inter Britanniam atque Hispaniam sita, et Gallico quoque mari opportuna, valentissimam Imperii partem magnis invicem usibus miscuerit. Spatium eius si Britanniae comparetur angustius, nostri maris insulas superat. Solum coelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt. Melius aditus portusque per commercia et negotiatores cogniti. Agricola expulsum seditione domestica unum ex Regulis gentis exceperat, et specie amicitiae in occasionem retinebat. Saepe ex eo audivi, legione una et modicis auxiliis debellari obtinerique Hiberniam posse; idque etiam adversus Britanniam profuturum, si Romana ubique arma, et velut e conspectu libertas tolleretur.

25. Ceterum aestate, qua sextum officii annum inchoabat, amplexus civitates trans Bodotriam

jetzt durch Besatzungen: auch des Landes nähere Angrenzung ward eingenommen, und der Feind wie auf andere Insel entfernt.

24. Im fünften Jahr der Züge zum erstenmal zu Schiffe übersegelnd, zähmte Agricola bis dahin unbekannte Völker zugleich in häufigen und glücklichen Treffen: und rüstete den Theil Britanniens, welcher gen Irland blickt, mit Truppen aus, mehr für die Zukunft, als aus Besorgniſs; wiefern Irland, mitten zwischen Britannien und Hispanien liegend, und dem Gallischen Meere auch nicht unbequem, des Reiches kräftigste Theile zu hohem Vortheil für einander vereinigen würde. Irlands Gröſse, im Vergleich Britanniens von minderer Bedeutung, übertrifft die Inseln unseres Meeres. Boden und Klima, Geisteskraft und Lebensart von Einwohnern unterscheiden wenig sich von Britannien. Genauer sind Anfurthen und Häfen durch Verkehr und Kaufleute gekannt. Agricola hatte bei heimischem Aufstand einen der kleinen Könige des Volkes als Flüchtling aufgenommen, und hielt unter Schein von Freundschaft ihn bei sich zur Gelegenheit. Oftmals hörte ich von ihm, mit einer Legion und mäſsigen Hülfsheeren könne Hibernia überwältigt und behauptet werden; und selbst wider Britannien dürfte dies ersprieſslich sein, wenn Römerwaffen überall, und die Freiheit, wie aus dem Anblick, entrückt worden.

25. Doch im Sommer, wo sein sechstes Dienstjahr anhob, umfassend die über Bodotria gelegenen Stäm-

sitas, quia motus universarum ultra gentium, et infesta hostili exercitu itinera timebantur, portus classe exploravit. Quae ab Agricola primum assumpta in partem virium, sequebatur egregia specie, cum simul terra simul mari bellum impelleretur: ac saepe iisdem castris pedes equesque et nauticus miles, mixti copiis et laetitia, sua quisque facta, suos casus attollerent: ac modo silvarum et montium profunda, modo tempestatum ac fluctuum adversa, hinc terra et hostis, hinc victus Oceanus militari iactantia compararentur. Britannos quoque, ut ex captivis audiebatur, visa classis obstupefaciebat, tamquam aperto maris sui secreto, ultimum victis perfugium clauderetur. Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi, paratu magno, maiore fama (uti mos est de ignotis) *oppugnasse ultro*, castella adorti metum ut provocantes addiderant: regrediendumque citra Bodotriam et excedendum potius, quam pellerentur, specie prudentium ignavi admonebant; cum interim cognoscit, hostes pluribus agminibus irrupturos. Ac, ne superante numero et peritia locorum circumiretur, diviso et ipse in tres partes exercitu incessit.

me, erkundete Agricola, weil man Bewegung aller Völker diesseit, und die Strafsen durch feindliche Heerschaaren bedroht fürchtete, die Häfen mit der Flotte. Zum erstenmal von ihm zur Verstärkung der Mannschaft erkoren folgte sie, ein herrlicher Anblick, indem zu Land zugleich und zu Wasser der Krieg fortwogte: und oft in einem Lager Fufsvolk, Reisige und Seesoldaten bei heitrem Mahle verbunden, jeglicher eigene Grofsthaten, eigene Unfälle erhob: und bald Tiefe von Waldung und Bergen, bald Unheil von Stürmen und Wogen, hier Land und Feinde, dort der Ocean überwältigt in kriegerischer Ruhmredigkeit verglichen wurden. Auch den Britannen, wie Gefangene erzählten, weckte Staunen der Anblick einer Flotte, als ob ihres Meeres Einsamkeit nun eröffnet, und Besiegten die letzte Zuflucht verschlossen würde. Zu Faust und Waffen gewandt, hatten Caledoniens Einwohner nach grofser Rüstung, unter noch gröfserm Ruf (wie gewöhnlich bei Unbekanntem) *freiwillig bekämpft zu haben*, nach Bestürmung Röm. Schanzen Furcht als Herausfordernde verbreitet: und „über Bodotria zurückzugehen, und lieber zu weichen, ehe sie vertrieben würden," mahnten im Schein von Klugheit Feiglinge, als Agricola indefs erfuhr, der Feind in mehren Zügen dringe vor. Damit nicht von überlegener Zahl und Ortskenntnifs sie umgangen würden, zog, in dreifach getheiltem Heere, auch er einher.

26. Quod ubi cognitum hosti, mutato repente consilio universi nonam legionem ut maxime invalidam nocte aggressi, inter somnum ac trepidationem caesis vigilibus, irrupere. Jamque in ipsis castris pugnabant, cum Agricola iter hostium ab exploratoribus edoctus et vestigiis insecutus, velocissimos equitum peditumque assultare tergis pugnantium iubet, mox ab universis adiici clamorem; et propinqua luce fulsere signa. Ita ancipiti malo territi Britanni: et Romanis redit animus, ac securi pro salute de gloria certabant. Ultro quin etiam irrupere: et fuit atrox in ipsis portarum angustiis proelium, donec pulsi hostes, utroque exercitu certante, his, ut tulisse opem, illis, ne eguisse auxilio viderentur. Quod nisi paludes et silvae fugientes texissent, debellatum illa victoria foret.

27. Cuius constantia ac fama ferox exercitus, *nihil virtuti suae invium: penetrandam Caledoniam inveniendumque tandem Britanniae terminum continuo proeliorum cursu,* fremebant. Atque illi modo cauti ac sapientes prompti post eventum ac magniloqui erant. Iniquissima haec bellorum conditio est. Prospera omnes sibi vindicant; adversa uni imputantur.

26. Als zu Feinden diese Kunde gelangte, drangen sie, schnell ihren Plan wandelnd und insgesammt auf die neunte, als die schwächste Legion bei Nacht stürzend, sobald im Schlaf oder Schrecken die Wachen niedergestofsen, auf das Lager ein. Schon ward im Lager gefochten, als Agricola des Feindes Marsch durch Späher erkundend, und seiner Spur nachgeeilt, die behendesten Reisige und Fufsvölker befehligte, den Kämpfern im Rücken anzusprengen, dann alle, vereint Schlachtruf zu erheben; zugleich erstrahlten im Morgenlichte die Fahnenzeichen. So schreckte zwiefaches Unheil die Britannen: den Römern aber kehrte Muth wieder, sorglos um Wohlfahrt kämpften sie für Ruhm. Sogar freiwillig brachen sie ein: und gräfslicher Kampf begann in den Engpässen der Thore selbst, bis die Feinde hinaus geschlagen, beide Heere wetteifernd, jenes, Hülfe gebracht, dieses, Unterstützung nicht bedurft zu haben. Hätte nicht Sumpf und Wald die Fliehenden verborgen, durch jenen Sieg wäre ausgekämpft worden.

27. Wildgemuthet durch dessen Dauer und Ruf hielt die Heerschaar *ihrer Tapferkeit nichts unwegsam. „Durchdringen müfse man Caledonien und endlich Britanniens Grenzpunkt finden in unaufhaltsamen Laufe von Schlachten"* murrten sie laut. Selbst jene eben noch Besorgten und Weisen waren rüstig nach dem Gelingen, und grofssprechend. Dies ist des Krieges unbilliges Loos. Glück eignen Alle sich zu; Unglück fällt Einem zur Last.

At Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis * rati, nihil ex arrogantia remittere, quo minus iuventutem armarent, coniuges ac liberos in loca tuta transferrent, coetibus ac sacrificiis conspirationem civitatum sancirent; atque ita irritatis utrimque animis discessum.

28. Eadem aestate cohors Usipiorum, per Germanias conscripta, in Britanniam transmissa, magnum ac memorabile facinus ausa est. Occiso Centurione ac militibus, qui ad tradendam disciplinam immixti manipulis exemplum et rectores habebantur, tres Liburnicas, adactis per vim gubernatoribus ascendere: et uno remigrante, suspectis duobus eoque interfectis, nondum vulgato rumore ut miraculum praevehebantur. Mox hac atque illa rapti, et cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi, ac saepe victores, aliquando pulsi, eo ad extremum inopiae venere, ut infirmissimos suorum, mox sorte ductos vescerentur. Atque ita circumvecti Britanniam, amissis per inscitiam regendi navibus, pro praedonibus habiti, primum a Suevis mox a Frisiis intercepti sunt. Ac fuere, quos per commercia venumdatos, et in nostram usque ripam mutatione ementium adductos, indicium tanti casus illustravit.

Doch die Britannen, wähnend, nicht Tapferkeit, sondern Gelegenheit und List des Feldherrn habe sie betrogen, mäfsigten ihren Stolz nicht, waffneten Jugend, brachten Weiber und Kinder an sichere Orte, heiligten in Versammlungen, und bei Opfern, die Verschwörung von Gemeinden; und als die Gemüther wechselseitig also erbittert, trennten sie sich.

28. In demselben Sommer erkühnte sich eine Cohorte von Usipiern, die in Germanien ausgehoben, nach Britannien übergesandt war, einer grofsen, denkwürdigen That. Nach Ermordung des Centurio und der Soldaten, welche, die Kriegszucht zu lehren unter die Manipel gemischt, als Muster und Leiter galten, bestiegen sie, gewaltsam die Steuerer herbeiziehend, drei Liburnische Schiffe: und als einer entschlüpft war, nachdem sie zwei beargwohnt und deshalb niedergestochen, segelten sie, vom Ruf noch nicht gekannt, als Wundererscheinung vorüber. Bald hierauf da und dorthin verstürmt, mit vielen, ihr Land schützenden Britannen im Kampfe zusammengestofsen, oftmals Sieger, bisweilen geschlagen, kamen sie zuletzt in solche Noth, dafs sie die Schwächsten unter ihnen, dann durchs Loos Erwählte aufzehrten. Um Britannien so gesteuert, der Schiffe aus Unkunde ihrer Lenkung beraubt, wurden sie als Seeräuber erst von Sueven, dann von Friesen aufgefangen. Einige indefs, in Marktplätzen verkauft, und im Tauschhandel der Käufer bis an unser Ufer gebracht, machte die Aussage so grofser Unfälle bekannt.

29. Initio aestatis Agricola domestico vulnere ictus anno ante natum filium amisit. Quem casum neque ut plerique fortium virorum ambitiose, neque per lamenta rursus ac moerorem muliebriter tulit: et in luctu bellum inter remedia erat.

Igitur praemissa classe, quae pluribus locis praedata magnum et incertum terrorem faceret, expedito exercitu, cui ex Britannis fortissimos et longa pace exploratos addiderat, ad montem Grampium pervenit, quem iam hostes insederant. Nam Britanni nihil fracti pugnae prioris eventu, et ultionem aut servitium exspectantes, tandemque docti, commune periculum concordia propulsandum, legationibus et foederibus omnium civitatum vires exciverant. Jamque super triginta millia armatorum adspiciebantur, et adhuc affluebat omnis iuventus, et quibus cruda et viridis senectus, clari bello, ac sua quisque decora gestantes; cum inter plures Duces virtute et genere praestans nomine Calgacus apud contractam multitudinem, proelium poscentem in hunc modum locutus fertur.

30. *Quotiens causas belli et necessitatem nostram intueor, magnus mihi animus est, hodiernum diem consensumque vestrum initium*

29. Zu Anfange des Sommers verlor Agrikola, von häuslicher Wunde betroffen, den ein Jahr früher gebornen Sohn. Ein Unfall, welchen er nicht wie viele Krieger um Ehre buhlend, auch nicht in Klagen und Trauer unmännlich ertrug: und im Kummer diente der Krieg als Heilmittel.

Als die Flotte deshalb vorausgesandt, um durch Plünderung an mehren Orten, grofses und ungewisses Schrecken zu verbreiten, gelangte Agrikola mit leicht gerüstetem Heer, wozu die Muthigsten, in langem Frieden Erprobtesten der Britannier gefügt waren, zum Berge Grampius, welchen der Feind schon besetzt hielt. Denn die Britannen keineswegs gebrochen vom Erfolg des vorigen Treffens, sondern zu Rache oder Sklaverei entschlofsen, und endlich belehrt, gemeinsame Gefahr sei durch Eintracht abzuwehren, hatten durch Gesandtschaften und Bündnisse Mannschaft aus allen Gemeinden entboten. Schon erblickte man über dreifsig tausend Bewaffnete, und noch strömte überall die Jugend herbei, und wer frischen und blühenden Alters, wer in Schlachten berühmt, jeglicher in seinen Lorbeern prangend; als unter mehren Feldherrn einer, durch Tapferkeit und Adel glänzend, Namens Calgacus, vor der versammelten, Kampf heischenden Menge also gesprochen haben soll.

30. *So oft ich Veranlassung des Kriegs und den Drang unserer Noth anschaue, hofft freudig mein Gemüth, der heutige Tag und euere Einmüthigkeit werde der Anfang*

libertatis totius Britanniae fore. Nam et universi servitutis expertes, et nullae ultra terrae, ac ne mare quidem securum, imminente nobis classe Romana. Ita proelium atque arma, quae fortibus honesta, eadem etiam ignavis tutissima sunt. Priores pugnae, quibus adversus Romanos varia fortuna certatum est, spem ac subsidium in nostris manibus habebant: quia nobilissimi totius Britanniae, eoque in ipsis penetralibus siti, nec servientium littora adspicientes, oculos quoque a contactu dominationis inviolatos habebamus. Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit. Nunc terminus Britanniae patet. Atqui omne ignotum pro magnifico est. Sed nulla iam ultra gens, nihil nisi fluctus et saxa; et infestiores Romani, quorum superbiam frustra per obsequium et modestiam effugeris. Raptores orbis, postquam cuncta vastantibus defuere terrae, et mare scrutantur; si locuples hostis est, avari; si pauper, ambitiosi; quos non Oriens non Occidens satiaverit. Soli omnium opes atque inopiam pari affectu concupiscunt. Auferre, trucidare, rapere, falsis nominibus imperium, atque, ubi solitudinem faciunt, pacem appellant.

von Freiheit für ganz Britannien sein. Denn wir Alle kennen Sklaverei nicht, und fürder ist kein Land, ja nicht das Meer einmal sicher, da eine Römer-Flotte uns bedroht. Also sind Kampf und Waffen, des Helden Ehrenschmuck, selbst auch für Feiglinge das Sicherste. Vorige Schlachten, wo mit wechselndem Glücke wider Römer gefochten ward, hatten Hoffnung und Stütze auf unserer Hand: denn das edelste Volk in ganz Britannien, und deshalb im Heiligthum des Landes wohnend, entfernt aus dem Anblick sklavischer Ufer, hatten wir die Augen selbst von Befleckung der Herrschaft noch unverletzt. Uns der Freiheit und des Erdkreises Grenzbewohner schützte Tiefe und Busen unseres Rufs bis zum heutigen Tag. Jetzt steht Britanniens Ziel offen. Wohl aber gilt alles nicht Nahgekannte als grofs. Allein schon ist fürder kein Volk mehr, nichts — als Fluthen und Klippen; noch feindseliger aber — die Römer, deren Stolz man vergeblich durch Gehorsam und Mäfsigung zu entfliehen hofft. Wölfe des Erdkreises, nachdem den Allesverwüstern Land mangelt, wühlen sie auch das Meer durch; wo der Feind begütert ist, habsüchtig; wo er arm, ehrsüchtig; sie, welche das Morgenland nicht, noch Abendland sättigte. Einzig unter Allen streben sie dem Reichthum, wie der Armuth nach mit gleicher Leidenschaft. Plündern, Morden, Rauben, nennen mit täuschendem Namen sie Herrschaft, und wo sie Einöden schufen, Frieden."

31. *Liberos cuique ac propinquos suos natura carissimos esse voluit. Hi per delectus, alibi servituri, auferuntur: coniuges sororesque, etsi hostilem lubidinem effugiant, nomine amicorum atque hospitum, polluuntur. Bona fortunasque in tributum egerunt, annos in frumentum: corpora ipsa ac manus silvis ac paludibus emuniendis verbera inter ac contumelias conterunt. Nata servituti mancipia semel veneunt, atque ultro a dominis aluntur. Britannia servitutem suam quotidie emit, quotidie pascit. At sicut in familia recentissimus quisque servorum et conservis ludibrio est; sic in hoc orbis terrarum vetere famulatu novi nos et viles in excidium petimur. Neque enim arva nobis, aut metalla, aut portus sunt, quibus exercendis reservemur. Virtus porro ac ferocia subiectorum ingrata imperantibus: et longinquitas et secretum ipsum quo tutius, eo suspectius. Ita sublata spe veniae, tandem sumite animum, tam quibus salus, quam quibus gloria carissima est. Brigantes femina Duce exurere coloniam, expugnare castra, ac nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere: nos integri et indomiti, et in libertatem non in praesentiam laturi,*

31. *Kinder und Verwandte gebot die Natur Jeglichem, als Theuerstes zu achten. Sie werden durch Aushebung, anderswo um Knechte zu sein, entrissen: Frauen und Schwestern, auch wenn sie Feindes Lustgier entgehen, unter Freundes oder Gastfreundes Namen befleckt. Güter und Vermögen erschöpfen sie in Steuern, der Jahre Ertrag in Getraidelieferung: Leiber und Hände reiben sie im Strafsenbau durch Wald und Sumpf, unter Streichen und Schmach auf. Sklaven, zur Knechtschaft geboren, kommen einmal zum Verkauf, und freiwillig nährt sie ihr Herr. Britannien kauft täglich Sklaverei, füttert täglich sie. Und wie im Hausgesinde all' die jüngsten Sklaven selbst Mitsklaven ein Spott sind; so in des Erdkreises altem Sklaventhum sind wir, als Neulinge und Verworfene, zum Untergang erzielt. Denn nicht Fruchtfelder, oder Bergwerke, oder Häfen besitzen wir, zu deren Ertrag sie uns aufsparen möchten. Ferner ist Tapferkeit und Wildheit von Unterworfenen Herrschern unlieb, und unsere Entfernung und Abgeschiedenheit selbst, je sicherer, desto verdächtiger. Darum, entsagend der Hoffnung auf Verzeihung, fasset endlich doch Muth, ihr, denen Wohlfahrt wie Ruhm das Theuerste sind. Briganten, unter Weibes Leitung, konnten die Pflanzstadt verbrennen, das Lager erobern, und wenn das Glück sie nicht zur Trägheit hinwandte, vom Joch sich entkleiden, und wir, unverletzt und unbezwungen, und über Freiheit und Knechtschaft jetzt zu entscheiden entschlossen,*

primo statim congressu non ostendemus, quos sibi Caledonia viros seposuerit?

32. *An eandem Romanis in bello virtutem, quam in pace lasciviam adesse creditis? Nostris illi discessionibus ac discordiis clari, vitia hostium in gloriam exercitus sui vertunt: quem contractum ex diversissimis gentibus ut secundae res tenent, ita adversae dissolvent. Nisi si Gallos et Germanos et (pudet dictu) Britannorum plerosque, licet dominationi alienae sanguinem commodent, diutius tamen hostes quam servos, fide et affectu teneri putatis. Metus et terror est, infirma vincula caritatis: quae ubi removeris, qui timere desierint, odisse incipient. Omnia victoriae incitamenta pro nobis sunt. Nullae Romanos coniuges accendunt, nulli parentes fugam exprobraturi sunt: aut nulla plerisque patria, aut alia est. Paucos numero* circum trepidos ignorantia, coelum ipsum ac mare et silvas, ignota omnia circumspectantes, clausos quodammodo ac vinctos Dii nobis tradiderunt. Ne terreat vanus adspectus et auri fulgor atque argenti, quod neque tegit, neque vulnerat. In ipsa hostium acie inveniemus nostras manus. Agnoscent Britanni suam causam: recordabuntur Galli priorem liberta-*

sollten nicht, beim ersten Angriff sogleich, zeigen, welche Männer Caledonia sich aufgespart?"

32. *„Wähnt ihr, Römern sei im Kriege gleiche Tapferkeit, wie im Frieden Zügellosigkeit? Durch unsere Spaltung und Zwietracht glänzend, nützen sie Feindes Fehler zum Ruhm ihrer Heerschaaren, die aus den entlegensten Völkern gesammelet, so wie glücklicher Erfolg sie verbindet, eben so unglücklicher auflösen wird. Ihr müfstet denn Gallier und Germanen und (schimpflich zu sagen) so viele Britannen, (wiewohl sie für Herrschaft von Ausländern bluten, länger doch Feinde als Sklaven,) von Treue und Neigung gefesselt glauben. Furcht und Schrekken ist's, schwache Bande der Liebe: zerreifse sie, so beginnen die, die zu fürchten aufgehört, zu hassen. Alle Anreize zum Siege sind für uns. Keine Gattinnen entflammen die Römer, keine Ältern werden ihre Flucht schelten: die meisten haben entweder kein oder ein anderes Vaterland. Wenige der Zahl nach, durch Unkunde der Gegend ringsum zagend, selbst in Himmel, in Meer und Wald, überall nur Unbekanntes erblickend, sind sie, eingeschlossen fast und gefesselt, von den Göttern uns überliefert. Nur schrecke nicht eiteler Anblick, und des Goldes Glanz und des Silbers, das weder schützt noch verwundet. In des Feindes Schlachtreihe selbst werden wir Hülfsheere finden. Erkennen werden die Britannen ihren Vortheil: die Gallier voriger Frei-*

tem: deserent illos ceteri Germani, tamquam nuper Usipii reliquerunt. Nec quicquam ultra formidinis. Vacua castella, senum coloniae, inter male parentes et iniuste imperantes, aegra municipia et discordantia. Hic Dux, hic exercitus; ibi tributa et metalla et ceterae servientium poenae, quas in aeternum perferre, aut statim ulcisci in hoc campo est. Proinde ituri in aciem et maiores vestros et posteros cogitate.

33. Excepere orationem alacres et barbari moris cantu, fremitu et clamoribus dissonis. Iamque agmina et armorum fulgores audentissimi cuiusque procursu: simul instruebatur acies; cum Agricola quamquam laetum et vix munimentis coercitum militem adhortatus ita disseruit. *Octavus annus est, Commilitones, ex quo virtute et auspiciis Imperii Romani fide atque opera vestra Britanniam vicistis. Tot expeditionibus, tot proeliis seu fortitudine adversus hostes, seu patientia ac labore paene adversus ipsam rerum naturam opus fuit: neque me militum, neque vos Ducis poenituit. Ergo egressi, ego veterum Legatorum, vos priorum exercituum terminos, finem Britanniae non fama nec rumore, sed castris et armis tenemus. In-*

heit gedenken: verlassen werden sie die übrigen Germanen, wie unlängst die Usipier entwichen. Und dann — keine Furcht weiter. Entblöfste Schanzen, Pflanzstädte aus Greisen, unter kaum Gehorchenden und ungerecht Herrschenden, schwierige und feindlich gesinnte Bundesstädte. Hier, ein Feldherr, hier ein Heer; dort Steuern, Bergwerke und andere Strafen für Sklaven, die in Ewigkeit zu erdulden, oder sogleich zu rächen, dieses Feld — entscheidet. Also zum Kampf ausziehend, gedenket eurer Vorfahren und Nachkommen.

33. Froh entgegneten sie der Rede, mit Sang nach Barbarenweise, Lärm und mifstönigem Geschrei. Schon sahe man die Heereszüge und Waffen strahlen, beim Vorsprengen der Verwegensten: zugleich ordnete sich der Schlachthaufe, als Agricola die frohen, in Umschanzungen kaum zu zügelnden Soldaten, gleichwohl ermunternd also anredete. *Das achte Jahr ist, Kampfgenossen, seit, unter Tapferkeit und Schutz des Römerreichs, ihr mit treuevollen Mühen Britannien besiegt habt. In so vielen Zügen, so vielen Treffen war, sei es Muth wider Feinde oder Ausdauer selbst gegen die Natur von Nöthen; nicht durfte ich meiner Krieger mich, nicht ihr des Feldherrn euch schämen. Daher wir hinausgeschritten, ich über früherer Legaten, ihr über voriger Heere Ziel, Britanniens Ende nicht nach Ruf und Sage, sondern durch Lager und Waffen behaupten. Auf-*

venta Britannia et subacta. Equidem saepe in agmine, cum vos paludes montesve et flumina fatigarent, fortissimi cuiusque voces audiebam: Quando dabitur hostis, quando acies? Veniunt, e latebris suis extrusi: et vota virtusque in aperto, omniaque prona victoribus atque eadem victis adversa. Nam ut superasse tantum itineris, silvas evasisse, transisse aestuaria, pulchrum ac decorum in frontem; ita fugientibus periculosissima, quae hodie prosperrima sunt. Neque enim nobis aut locorum eadem notitia, aut commeatuum eadem abundantia; sed manus et arma, et in his omnia. Quod ad me attinet, iam pridem mihi decretum est, neque exercitus neque Ducis terga tuta esse. Proinde et honesta mors turpi vita potior, et incolumitas et decus eodem loco sita sunt. Nec inglorium fuerit, in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse.

34. *Si novae gentes atque ignota acies constitisset, aliorum exercituum exemplis vos hortarer: nunc vestra decora recensete, vestros oculos interrogate. Ii sunt, quos proximo anno unam legionem furto noctis aggressos clamore debellastis: ii ceterorum Britannorum fugacissimi, ideoque tam diu superstites. Quomodo*

den ist Britannien auch unterworfen. Wohl hörte ich oft im Heereszug, wenn Sümpfe, oder Berge und Flüsse euch ermüdeten, die Stimmen der Tapfersten: Wann wird der Feind uns werden? Wann die Schlacht? Da kommen sie, aus ihren Schlupfwinkeln gestofsen: und Gelübde der Tapferkeit liegen vor euch, alles leicht für Sieger und ebenso Besiegten entgegen. Denn wie das Überwinden solches Marsches, das Durchdringen von Waldungen, das Durchwaden von Seelachen, rühmlich und ehrenvoll für Heeres Vorderseite ist; so ist für Fliehende am gefahrvollsten, was heute am sichersten. Denn weder besizzen wir gleiche Kenntnifs der Gegend, noch an Lebensmitteln gleichen Überflufs: aber Fäuste und Waffen, und — Alles in diesen. Was mich anlangt, schon längst war ich entschieden, — weder Heeres, noch Führers Rücken gewähre Sicherheit. Weshalb auch ehrenvoller Tod schmachvollem Leben vorzuziehen, und Wohlfahrt und Ehre an einer Stelle ruhen. Ja nicht unrühmlich möchte sein, am Ende des Erdkreises und der Natur selbst, zu erliegen."

34. *„Stünden neue Völker, eine unbekannte Schlachtreihe gegenüber, so würd' ich an anderer Heerschaaren Muster euch mahnen. So aber erwäget eure Lorbeeren, fraget eure Augen. Sie sind es, welche voriges Jahr auf eine Legion im Trug der Nacht losstürmend, durch Schlachtruf ihr besiegt habt: sie die Feigsten von allen Britannen, und deshalb so lange am Leben. So wie*

silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal robore, pavida et inertia ipso agminis sono pelluntur; sic acerrimi Britannorum iam pridem ceciderunt: reliquus est numerus ignavorum et metuentium, quos quod tandem invenistis, non restiterunt, sed deprehensi sunt novissimi: ideo extremo metu corpora defixere in his vestigiis, in quibus pulchram et spectabilem victoriam ederetis. Transigite cum expeditionibus; imponite quinquaginta annis magnum diem: approbate Reipublicae, numquam exercitui imputari potuisse aut moras belli, aut causas rebellandi."

35. Et alloquente adhuc Agricola militum ardor eminebat, et finem orationis ingens alacritas consecuta est: statimque ad arma discursum. Instinctos ruentesque ita disposuit, ut peditum auxilia (quae octo millia erant) mediam aciem firmarent, equitum tria millia cornibus affunderentur. Legiones pro vallo stetere, ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellanti, et auxilium, si pellerentur. Britannorum acies in speciem simul ac terrorem editioribus locis constiterat ita, ut primum agmen aequo, ceteri per acclive iugum connexi velut insurgerent; media campi covinarius eques

von Wald- und Schlucht-Durchwandelnden das muthigste Thier immer mit Armes Macht, furchtsame und feige vom Schall des Zuges verscheucht werden; so sind die tapfersten von Britannen schon längst gefallen: übrig ist ein Haufe aus Feiglingen und Furchtsamen, die ihr endlich gefunden, nicht weil sie Widerstand leisten, sondern ertappt sind als die letzten: deshalb in äufserster Furcht bannten sie auf dieser Stätte ihre Leiber, damit ihr herrlichen und glänzenden Sieg erkämpfen möchtet. Schliefset ab mit den Feldzügen; krönet die funfzig Jahre mit einem grofsen Tag: zeiget dem Staate, nie konnte man Heeren beimessen, Verzögerung des Krieges, oder Anlässe zu Empörungen."

35. Schon bei Agricola's Ermahnung strahlte Gluth von Soldaten, und dem Ende seiner Rede folgte unbändiger Frohsinn: sofort eilten sie zu den Waffen. Die Entflammten und Zustürzenden ordnete er also, dafs die Hülfsheere des Fufsvolkes (acht tausend waren ihrer) die Mittelschlacht kräftigten, drei tausend Reisige an die Flügel sich ergossen, die Legionen blieben vor dem Wall stehen, hoher Ruhm beim Siege, gewann er ihn ohne Römerblut, zur Unterstüzzung, würden sie geschlagen. Die Britannische Schlachtreihe war zur Schau und zum Schrecken auf Anhöhen also aufgestellt, dafs die Vorderschlacht im Ebenen, die Übrigen an einem sanft aufsteigenden Gebürge wie verkettet sich erhoben; des Blachfeldes Mitte erfüllten die wagenlenkenden Reisige

strepitu ac discursu complebat. Tum Agricola superante hostium multitudine veritus, ne simul et Cd in frontem simul (in) latera suorum pugnaretur, diductis ordinibus (quamquam porrectior acies futura erat, et arcessendas plerique legiones admonebant) promtior in spem et firmus adversis, dimisso equo pedes ante vexilla constitit.

36. Ac primo congressu eminus certabatur. Simul constantia, simul arte Britanni ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere, atque ipsi magnam vim telorum superfundere: donec Agricola tres Batavorum cohortes ac Tungrorum duas cohortatus est, ut rem ad mucrones ac manus adducerent; quod et ipsis vetustate militiae exercitatum, et hostibus inhabile, parva scuta et enormes gladios gerentibus. Nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum et in arto pugnam non tolerabant. Igitur ut Batavi miscere ictus, ferire umbonibus, ora foedare, et stratis qui in aequo obstiterant, erigere in colles aciem coepere, ceterae cohortes aemulatione et impetu commixtae proximos quosque caedere: ac plerique semineces aut integri festinatione victoriae relinqueban-

mit Lärm und Durcheinanderjagen. Als Agricola hierauf von Feindes überlegner Zahl besorgte, zugleich wider die Stirn und die Seiten der Seinen möchte gekämpft werden, und die Reihen ausgedehnt worden, (obwohl die Schlachtlinie zu gestreckt ward, und Viele die Legionen zu holen riethen) stellte er, gleichwohl auf Hoffnung mehr vertrauend, und fest bei Widerwart, das Pferd weggebend, sich zu Fufs vor die Fahnen.

36. Beim ersten Zusammentreffen ward aus der Ferne gestritten. Mit Beherztheit zugleich und Kunst beugten die Britannen mit ungeheuern Schwertern und kurzen Schilden Geschossen der Unsern aus, oder schlugen sie ab, und überströmten selbst mit zahlloser Menge von Pfeilen: bis Agricola drei Batavische und zwei Tungrer Cohorten anfeuerte, den Kampf zur Degenspitze und Faust zu bringen; was durch langen Kriegsdienst für sie leicht, Feinden unbequem war, die kleine Schilde und unermessene Schwerter führten. Denn die Schlachtschwerter der Britannen ohne Spitze schützen wider Stofs Römischer Waffen, und Kampf im Handgemenge nicht. Als nun die Bataver Streiche führten, mit Schildbuckeln stiefsen, Gesichter zerfetzten, und niederstreckend die auf der Ebene Vorstehenden, die Schlachtreihe gegen die Hügel zu richten begannen, metzelten, im Nacheifer und Ungestüm sich anschliefsend, die übrigen Cohorten, all' die Nächsten nieder; Viele sogar blieben halb todt, oder verwundet in Hast des Sieges lie-

tur. Interim equitum turmae **(1) fugere covinarii, peditum se proelio miscuere. Et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant: minimeque equestris ea pugnae facies erat, cum aegre diu aut *(2) stantes simul equorum corporibus impellerentur: ac saepe vagi currus, exterriti sine rectoribus equi, ut quemque formido tulerat, transversos aut obvios incursabant.

37. Et Britanni, qui adhuc pugnae expertes summa collium insederant, et paucitatem nostrorum vacui spernebant, degredi paullatim et circumire terga vincentium coeperant: ni id ipsum veritus Agricola quatuor equitum alas, ad subita belli retentas, venientibus opposuisset, quantoque ferocius accurrerant, tanto acrius pulsos in fugam disiecisset. Ita consilium Britannorum in ipsos versum: transvectaeque praecepto ducis a fronte pugnantium alae

(1) Quae exciderunt, ita fortasse supplenda: „Interim equitum turmae *protentis hastis in Covinarios pro cornibus inrehi; perruptisque impetu ordinibus, postquam dif*fugere Covinarii, peditum se proelio miscuere."

(2) Latet fortasse in corruptis vocibus: Cum *aegre dum in declivi* stantes.

gen. Unterdefs drang die Reuterschaar ** (1) und schlofs sich, als die Wagenlenker flohen, der Schlacht des Fufsvolks an. Doch wiewohl sie neues Schrecken verbreitet, hemmten gleichwohl des Feindes geschlossene Haufen und ungleicher Boden ihren Angriff: und nicht der Anblick eines Reuterkampfs schien es, als sie, kaum noch * (2) Fufs fassend, zugleich von Leibern ihrer Rosse abwärts gerissen wurden: ja oftmals stürmten umschweifende Wagen, scheue Rosse ohne Lenker, wie das Schrecken jedes trieb, von der Seite oder von vorn auf sie ein.

37. Schon hatten die Britannen, welche, noch unkundig der Schlacht auf den Berghöhen safsen, und die Geringzahl der Unsern sorglos bespotteten, allmälig begonnen herabzuziehen, und die Sieger im Rücken zu umgehen: hätte nicht Agricola dies eben befürchtend, vier, zu plötzlichen Unfällen aufgesparte Reiterhaufen den Ankommenden entgegengestellt, und je wilder ihr Heranstürmen, desto heftiger sie zurückgeschlagen und zersprengt. So sank die List von Britannen auf sie selbst zurück: denn herumreitend auf Befehl des Feldherrn den Kämpfern aus

(1) Der Sinn der ausgefallenen Worte vielleicht: „Unterdefs drang die Reuterschaar *mit vorgestreckten Lanzen auf di' Wagenlenker an den Flügeln ein: und mit Gewalt ihre Reihen durchbrechend*, schlofs sie sich, *als die Covinarier auseinander geflohen*, der Schlacht des Fufsvolks an."

(2) Die Ausfüllung der Lücke vielleicht: als sie kaum noch *an der Anhöhe* Fufs fassend.

aversam hostium aciem invasere. Tum vero patentibus locis grande et atrox spectaculum. Sequi, vulnerare, capere, atque eosdem, oblatis aliis, trucidare. Iam hostium, prout cuique ingenium erat, catervae armatorum paucioribus terga praestare: quidam inermes ultro ruere, ac se morti offerre. Passim arma et corpora, et laceri artus, et cruenta humus. Est aliquando etiam victis ira virtusque. Postquam silvis appropinquarunt, collecti primos sequentium, incautos et locorum ignaros circumveniebant. Quod ni frequens ubique Agricola validas et expeditas cohortes indaginis modo, et sicubi artiora erant, partem equitum dimissis equis, simul rariores silvas equitem persultare iussisset, acceptum aliquod vulnus per nimiam fiduciam foret. Ceterum ubi compositos firmis ordinibus sequi rursus videre, in fugam versi, non agminibus ut prius, nec alius alium respectantes, rari et vitabundi invicem longinqua atque avia petiere. Finis sequendi nox et satietas fuit. Caesa hostium ad sex millia: nostrorum trecenti quadraginta cecidere; in quis Aulus Atticus, Praefectus cohortis, iuvenili ardore et ferocia equi hostibus illatus.

dem Gesicht, fiel die Reuterschaar des Feindes Schlachtreihe im Rücken an. Alsdann aber, auf weitem Felde, grofses, gräfsliches Schauspiel. Verfolgung, Wunden, Gefangennahme, und Tod von Gefangenen, wenn Andere sich darboten. Schon zeigten Schaaren vom Feinde, nach seiner Sinnesart jeglicher, vor wenigern Bewaffneten den Rücken: einige stürzten von selbst wehrlos vor, weihten sich dem Untergang. Da und dort — Waffen, Leichname, zerfleischte Glieder und blutiger Boden. Auch Besiegte fafst Wuth bisweilen und Tapferkeit. Als sie Waldungen sich näherten, umzingelten sie, sich sammelnd, die Ersten der unvorsichtigen und ortsunkundigen Verfolger. Hätte nicht Agricola, überall anwesend, kräftige und leichtgerüstete Cohorten in Form eines Wildgarns, und wo zu buschige Gegend, Reuterhaufen von Pferden absitzend, zugleich die lichtern Wälder zu Rofs durchsprengen lassen: ein Unfall würde aus zu grofser Zuversicht betroffen haben. Als die Britannen aber, wieder in Ordnung und geschlossenen Gliedern sie folgen sahen, strebten sie, nicht mehr in Haufen fliehend, wie zuvor, noch Einer nach Andern umblickend, sondern einzel, und sich ausweichend, nach Entlegenem und Unwegsamem. Nacht und Überdrufs endete die Verfolgung. Getödtet waren sechstausend vom Feind: von den Unsern dreihundert vierzig gefallen; Aulus Atticus unter ihnen, Befehlshaber einer Cohorte, den jugendliche Hitze und Wildheit des Rosses unter die Feinde getragen.

38. Et nox quidem gaudio praedaque laeta victoribus: Britanni palantes, mixtoque virorum mulierumque ploratu, trahere vulneratos, vocare integros, deserere domos ac per iram ultro incendere: eligere latebras, et statim relinquere; miscere invicem consilia aliqua, dein separare; aliquando frangi adspectu pignorum suorum, saepius concitari. Satisque constabat, saevisse quosdam in coniuges ac liberos, tamquam misererentur. Proximus dies faciem victoriae latius aperuit. Vastum ubique silentium, secreti colles, fumantia procul tecta, nemo exploratoribus obvius. Quibus in omnem partem dimissis, ubi incerta fugae vestigia, neque usquam conglobari hostes compertum, et exacta iam aestate spargi bellum nequibat, in fines Horestorum exercitum deducit. Ibi acceptis obsidibus, Praefecto classis circumvehi Britanniam praecepit. Datae ad id vires, et praecesserat terror. Ipse peditem atque equites lento itinere, quo novarum gentium animi ipsa transitus mora terrerentur, in hibernis locavit. Et simul classis secunda tempestate ac fama Trutulensem portum tenuit, unde proximo latere Britanniae lecto omni redierat.

38. Die Nacht — in Fröhlichkeit und Beutebesitz — jubelvoll für die Sieger: die Britannen, umherschweifend, Männer und Weiber, in vermischtem Geheul trugen Verwundete, riefen Unbeschädigte, verliefsen Wohnungen und zündeten sie aus Zorn selbst an: wählten Schlupfwinkel, und verliefsen sie alsbald; einten Rath manchmal unter einander, und sofort trennten sie ihn; bisweilen — zerknirscht beim Anblick ihrer Lieben, oft — zu Wuth entflammt. Ja man weifs, manche wütheten gegen Frauen und Kinder, wie aus Erbarmung. Der folgende Tag enthüllte ausgedehnter des Sieges Antlitz. Überall öde Stille, einsame Hügel, in der Ferne rauchende Wohnungen, Niemand — Erspähern vor Augen. Und als diese überallhin abgeordnet nur unsichere Spuren von Flucht, und der Feind sammle sich nirgend, verkündeten; der Sommer aber schon im Ablauf, den Krieg nicht zertheilen liefs: so führte Agricola das Heer auf die Grenzen der Horester ab. Hier empfing er Geifseln, und befahl dem Flottenvorsteher, Britannien zu umsegeln. Hiezu ward Mannschaft ertheilt, und vorgeeilt war das Schrecken. Er selbst legte Fufsvolk und Reisige nach langsamem Marsch, um die Gemüther neubezwungener Völker selbst durch Weile des Durchzugs zu schrecken, in das Winterlager. Zugleich lief die Flotte bei günstigem Wetter und Ruf in den Trutulischen Hafen ein, wohin sie, an Britanniens nächster Küste ganz herumgesteuert, heimkehrte.

39. Hunc rerum cursum, quamquam nulla verborum iactantia epistolis Agricolae auctum, ut Domitiano moris erat, fronte laetus, pectore anxius excepit. Inerat conscientia, derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia, quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur: at nunc veram magnamque victoriam tot millibus hostium caesis ingenti fama celebrari. Id sibi maxime formidolosum, privati hominis nomen super Principis attolli: frustra studia fori et civilium artium decus in silentium acta, si militarem gloriam alius occuparet, et cetera utcumque facilius dissimulari, ducis boni Imperatoriam virtutem esse. Talibus curis exercitus, quodque saevae cogitationis indicium erat, secreto suo satiatus, optimum in praesentia statuit, reponere odium, donec impetus famae et favor exercitus languesceret. Nam etiamtum Agricola Britanniam obtinebat.

40. Igitur triumphalia ornamenta et illustris statuae honorem, et quicquid pro triumpho datur multo verborum honore cumulata decerni in Senatu iubet: addique insuper opinionem, Syriam provinciam Agricolae destinari, vacuam

39. Diesen Thatenlauf, wiewohl nicht durch Wortprunk in Briefen Agricolas vergröfsert, hörte Domitianus (wie seine Art) mit heitrer Stirn, mit beklommenem Herzen. Lebendig in ihm das Gefühl, verlacht sei der unlängst aus Germania erheuchelte Triumph, als man Sklaven in Handelsplätzen gekauft, und Aussehn und Haare Gefangenen ähnlich gebildet: jetzt aber werde wahrer und grofser Sieg mit so vielen Tausenden erlegter Feinde überall vom Ruf verherrlicht. Vor allen schreckte ihn des Privatmannes über des Fürsten erhobener Name: fruchtlos sei gerichtliche Beredsamkeit und die Zierde bürgerlicher Künste in Vergessenheit begraben, wenn den Kriegsruhm ein Anderer wegnehme: und alles Übrige, wie immer auch, umhülle sich leicht, — tapferm Feldherrn sei Kaiserkraft. Beunruhigt von diesen Sorgen, und was als Beweis grausamer Entwürfe diente, von seiner Einsamkeit gequält, hielt für's erste er am besten, Hafs zu verschleiern, bis Macht des Rufs und Neigung der Heerschaaren erschlaffte. Denn noch behauptete Agricola Britannien.

40. Deshalb liefs er Triumphzierden, die Ehre umkränzter Bildsäule und was statt Triumphs sonst noch bewilligt wird, unter gehäuften Lobsprüchen, im Senat beschliefsen: überdies die Kunde veranlassend, Syrien sei als Provinz für Agricola bestimmt, welches, erledigt damals

tum morte Atilii Rufi Consularis et maioribus reservatam. Credidere plerique, libertum ex secretioribus ministeriis missum ad Agricolam codicillos, quibus ei Syria dabatur, tulisse, cum praecepto, ut, si in Britannia foret, traderentur; eumque libertum in ipso freto Oceani obvium Agricolae, ne appellato quidem eo, ad Domitianum remeasse: sive verum istud, sive ex ingenio Principis fictum ac compositum est. Tradiderat interim Agricola successori suo provinciam quietam tutamque. Ac ne notabilis celebritate et frequentia occurrentium introitus esset, vitato amicorum officio, noctu in urbem, noctu in palatium, ita ut praeceptum erat, venit: exceptusque brevi osculo et nullo sermone, turbae servientium immixtus est. Ceterum ut militare nomen (grave inter otiosos) aliis virtutibus temperaret, tranquillitatem atque otium penitus auxit, cultu modicus, sermone facilis; uno aut altero amicorum comitatus: adeo ut plerique, quibus magnos viros per ambitionem aestimare mos est, viso adspectoque Agricola quaererent famam, pauci interpretarentur.

41. Crebro per eos dies apud Domitianum absens accusatus, absens absolutus est.

nach Absterben des Consulars Atilius Rufus, für Erlauchtere bewahrt blieb. Viele waren überzeugt, ein Freigelassener aus vertrauter Diener Zahl, gesandt an Agricola, habe den Handbefehl, worin Syrien ihm übertragen ward, bei sich geführt, mit der Vorschrift, verweile Agricola noch in Britannien, ihn einzuhändigen; und obwohl Agricola' begegnend in des Oceans Meerenge, sei dieser Freigelassene, ohne einmal zu grüfsen, heim zu Domitianus gesegelt: mag es wahr, oder im Geist des Fürsten erdichtet und erfunden sein. Agricola indefs hatte seinem Nachfolger die Provinz ruhig und sicher übergeben. Damit nicht auffallend, durch Glanz und Menge von Entgegenkommenden sein Einzug wäre, langte er, ausbeugend aller Huldigung von Freunden, Nachts zur Stadt, Nachts im Pallatium, wie befohlen, an: und begrüfst mit kaltem Kusse ohne weitere Rede, schlofs der Umgebung von Sklavenseelen er sich an. Um den Kriegsruhm aber (drückend für Friedsame) durch andere Tugenden zu mildern, erweiterte Ruhe und Mufse er noch mehr, einfach in Lebensweise, im Gespräche zugänglich, nur von einem oder andern Freunde umschlossen, so dafs Viele, welche nach Ehrsuchtsglanz grofse Männer zu messen pflegen, bei Agricolas Anblick und Betrachtung seinen Ruf vermifsten, Wenige — ihn verstanden.

41. Häufig ward Agricola in diesen Tagen abwesend vor Domitianus angeklagt, abwesend freigesprochen.

Caussa periculi non crimen ullum, aut querela laesi cuiusquam, sed infensus virtutibus Princeps, et gloria viri, ac pessimum inimicorum genus laudantes. Et ea insecuta sunt Reipublicae tempora, quae sileri Agricolam non sinerent. Tot exercitus in Moesia Daciaque Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi: tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti: nec iam de limite imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum. Ita cum damna damnis continuarentur, atque omnis annus funeribus et cladibus insigniretur, poscebatur ore vulgi dux Agricola, comparantibus cunctis vigorem constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine reorum. Quibus sermonibus satis constat Domitiani quoque aures verberatas, dum optimus quisque libertorum amore et fide, pessimi malignitate et livore pronum deterioribus Principem exstimulabant. Sic Agricola simul suis virtutibus simul vitiis aliorum in ipsam gloriam praeceps agebatur.

42. Aderat iam annus, quo Proconsulatum Asiae et Africae sortiretur: et occiso Civica nuper, nec Agricolae consilium deerat,

Grund der Gefahr — kein Verbrechen, nicht Klagen eines Verletzten; einzig — der Tugend hassende Fürst, des Mannes Ruhm, und die schändlichste Art von Feinden, — Lobredner. Denn fürwahr eine Zeit gemeinen Wesens folgte, die von Agricola zu schweigen nicht zugab. So viele Heerschaaren in Mösien und Dacien, Germanien und Pannonien, durch Vermessenheit oder Schlaffheit von Feldherrn verloren: so viele Kriegsmänner mit so vielen Cohorten erstürmt oder gefangen. Denn schon war man nicht um Grenzwälle und Ufer des Reichs, sondern um Winterläger von Legionen und Besitzthum in Zweifel. Deshalb, da Verlust sich an Verlust schlofs, und Leichen und Unglück das ganze Jahr bezeichneten, ward einmüthig vom Volk Agricola als Feldherr begehrt, dessen Lebendigkeit, Festigkeit und in Kriegen erprobten Muth Alle mit der Trägheit und Furcht der Beschuldigten verglichen. Gewifs ist, von solchen Reden ward selbst Domitians Ohr verwundet, indem jeder Biedere von Freigelassenen aus Liebe und Treue, die Verworfensten aus Verläumdungssucht und Neid den für Schlechtes geneigten Fürsten aufreizten. So ward Agricola von eigener Tugend sowohl als von Lästern Anderer in den Ruhm selbst jählings hinabgestürzt.

42. Schon nahete das Jahr, wo das Loos Asiens oder Africas Proconsulat ihm beschied: doch da Civica neulich ermordet, fehlte es für Agricola an Warnung nicht,

nec Domitiano exemplum. Accessere quidam cogitationum Principis periti, qui, *„iturusne esset in provinciam,"* ultro Agricolam interrogarent: ac primo occultius quietem et otium laudare, mox operam suam in approbanda excusatione offerre; postremo, non iam obscuri, suadentes simul terrentesque pertraxere ad Domitianum. Qui paratus simulatione, in arrogantiam compositus, et audiit preces excusantis, et cum annuisset, agi sibi gratias passus est: nec erubuit beneficii invidia. Salarium tamen Proconsulari solitum offerri, et quibusdam a se ipso concessum, Agricolae non dedit: sive offensus non petitum, sive ex conscientia, ne, quod vetuerat, videretur emisse. Proprium humani ingenii est, odisse, quem laeseris. Domitiani vero natura praeceps in iram, et quo obscurior, eo irrevocabilior, moderatione tamen prudentiaque Agricolae leniebatur, quia non contumacia, neque inani iactatione libertatis famam fatumque provocabat. Sciant, quibus moris est, illicita mirari, posse etiam sub malis Principibus magnos viros esse: obsequiumque ac modestiam, si industria ac vigor adsint, eo laudis excedere, quo plerique per abrupta

noch für Domitian am Beispiel. Kundig der Pläne des Fürsten näherten sich Einige, „ob er wohl reisen werde in die Provinz," wie von selbst fragend; erhoben anfangs geheimnifsvoll Ruhe und Mufse, boten dann ihre Hülfe an zur Bewährung der Ablehnungsgründe; zogen endlich, schon nicht mehr dunkel, rathend zugleich und schreckend ihn zu Domitianus. Mit Heuchelei ausgerüstet, in der Miene von Hoheitsstolz, vernahm dieser des Ablehnenden Bitte, und liefs nach Beifallnicken Dank sich sagen: kein Schamröthen entlockte ihm die Gehässigkeit der Gunst. Den gewöhnlich aber Proconsularen dargebotenen Gehalt, Einigen sogar von ihm selbst bewilligt, gab er Agricola nicht: ob aus Groll, wegen Nichterbittens, oder aus Schuldgefühl, damit Verbotenes nicht schiene erkauft zu sein. Eigenthümlich ist menschlicher Gemüthsart, Beleidigte zu hassen. Gleichwohl, wie jählings Domitians Sinn zu Zorn, je versteckter er und deshalb unversöhnlicher: doch vermochte Agricolas Mäfsigung und Klugheit ihn zu sänftigen: denn nicht mit Trotz und eiteln Freiheitsprunk forderte er Ruf und Schicksal heraus. Die mögen wissen, welche Gesetzloses zu bewundern lieben, auch unter schlechten Herrschern vermögen grofse Männer zu leben: und Gehorsam mit Bescheidenheit, wenn Fleifs und Thätigkeit beigesellt, gelangen zu gleichem Lob, worin Viele in schroffem,

sed in nullum Reipublicae usum ambitiosa morte inclaruerunt.

43. Finis vitae eius, nobis luctuosus, amicis tristis, extraneis etiam ignotisque non sine cura fuit. Vulgus quoque et hic aliud agens populus, et ventitavere ad domum, et per fora et circulos locuti sunt: nec quisquam audita morte Agricolae aut laetatus est, aut statim oblitus est. Augebat miserationem constans rumor veneno interceptum. Nobis nihil comperti * affirmare ausim. Ceterum per omnem valetudinem eius crebrius, quam ex more Principatus per nuncios visentis, et libertorum primi et medicorum intimi venere; sive cura illud, sive inquisitio erat. Supremo quidem die momenta deficientis per dispositos cursores nuntiata constabat, nullo credente, sic accelerari, quae tristis audiret. Speciem tamen doloris animo vultuque prae se tulit; securus iam odii, et qui facilius dissimularet gaudium, quam metum. Satis constabat, lecto testamento Agricolae, quo coheredem optimae uxori et piissimae filiae Domitianum scripsit, laetatum eum velut honore iudicioque. Tam caeca et corrupta mens assiduis adulationibus erat, ut nesciret,

aber für den Staat nutzlosen Trotz, durch ehrsüchtigen Tod Glanz erworben.

43. Sein Hinscheiden, schmerzlich für uns, traurig für Freunde, blieb für Ausländer sogar und Unbekannte nicht ohne Theilnahme. Selbst das Volk und die geschäftlose Menge besuchte oft sein Haus, besprach sich auf Märkten und in Kreisen; und Niemand, welchem Kunde von Agricolas Tod ward, freute sich, oder vergafs ihn sogleich. Den Jammer mehrte die stete Sage, Gift habe ihn entrissen. Von uns ward nichts ergründet; — dessen Behauptung ich wagte. Übrigens besuchten ihn die ganze Krankheit durch häufiger, als Herrschergewalt durch Boten nachzufragen pflegt, die ersten Freigelassenen, oder vertrautesten Ärzte; war es Theilnahme, oder Nachspürung. Am letzten Tag wenigstens weifs man, die Augenblicke des Erblassens waren durch ausgestellte Eilboten gemeldet; ohne Jemand zu überzeugen, so beschleunige man für ihn Trauerkunde. Doch den Schein von Schmerz trug in Stimmung und Mienen er zur Schau: sorglos nun des Hasses, und wie einer, dem es leichter, Freude als Furcht zu verhehlen. Gewifs ist, als Domitian Agricolas Testament gelesen, worin er zumMiterben der edlen Gattin und frommen Tochter ernannt worden, hierob äufserte er Freude, als über ehrende Auszeichnung. So blind und von steter Schmeichelei bestochen war sein Sinn, dafs ihm entging,

a bono patre non scribi heredem nisi malum Principem.

44. Natus erat Agricola Caio Caesare ter Consule Idibus Iuniis: excessit sexto et quinquagesimo anno decimo Kalend. Septembr., Collega Priscoque Consulibus. Quod si habitum quoque eius posteri noscere velint, decentior quam sublimior fuit: nihil metus in vultu, gratia oris supererat. Bonum virum facile crederes, magnum libenter. Et ipse quidem, quamquam medio in spatio integrae aetatis ereptus, quantum ad gloriam longissimum aevum peregit. Quippe et vera bona, quae in virtutibus sita sunt, impleverat, et Consularibus ac triumphalibus ornamentis praedito quid aliud astruere fortuna poterat? Opibus nimiis non gaudebat; speciosae contigerant. Filia et uxore superstitibus, potest videri etiam beatus incolumi dignitate, florente fama, salvis affinitatibus et amicitiis futura effugisse. Nam sicuti durare in hac beatissimi saeculi luce, ac Principem Traianum videre [quod] augurio votisque apud nostras aures ominabatur; ita festinatae mortis grande solatium tulit, evasisse postremum illud tempus, quo Domitianus, non iam per

vom guten Vater werde kein Fürst zum Erben, als nur ein schlechter, eingesetzt.

44. Agricola ward unter Cajus Caesars drittem Consulat geboren am dreizehnten Junius, starb im sechs und funfzigsten Jahr am drei und zwanzigsten August, unter Collegas und Priscus' Consulat. Verlangt die Nachwelt auch seine Gestalt zu kennen: mehr edel als grofsartig war sie; schrecklos seine Miene, Anmuth des Mundes überwiegend. Den guten Mann erkannte man leicht, den grofsen gern. Doch Er selbst, wiewohl mitten im Laufe kräftigen Alters entrissen, hat, den Ruhm anlangend, das längste Lebensziel durchwandert. Denn die wahren, auf Tugenden gegründeten Güter besafs er in Fülle, und ihm in Consular- und Triumphschmuck prangend, was noch sonst mochte das Glück verleihen? Übermäfsiger Reichthum ergötzte ihn nicht; ausgezeichneter war ihm beschieden. Da ihn Tochter und Gattin überlebten, darf es Glück sogar scheinen, dafs bei ungeschmälerter Würde, blühendem Ruf, wohlerhaltenen Verwandten und Freundschaften er der Zukunft entging. Denn ahnete ihm auch, fortzuleben in dem Glanz so beglückter Zeit, und als Fürst Trajanus zu schauen, nach Wahrzeichen wünschend vor unserm Ohr: so nahm er von dem beschleunigten Tode doch den grofsen Trost mit sich, entgangen zu sein jener letzten Zeit, wo Domitian schon nicht mehr in

intervalla ac spiramenta temporum, sed continuo et velut uno ictu Rempublicam exhausit.

45. Non vidit Agricola obsessam curiam et clausum armis Senatum, et eadem strage tot Consularium caedes, tot nobilissimarum feminarum exsilia et fugas. Una adhuc victoria Carus Metius censebatur, et intra Albanam arcem sententia Messalini strepebat, et Massa Baebius iam tum reus erat. Mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus, nos Maurici Rusticique visus, nos innocenti sanguine Senecio perfudit. Nero tamen subtraxit oculos, iussitque scelera, non spectavit. Praecipua sub Domitiano miseriarum pars erat, videre et adspici: cum suspiria nostra subscriberentur, cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, quo se contra pudorem muniebat.

Tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate, sed etiam opportunitate mortis! Ut perhibent, qui interfuerunt novissimis sermonibus Tuis, constans et libens fatum excepisti; tamquam pro virili portione innocentiam Principi donares. Sed mihi filiaeque, praeter acerbitatem parentis erepti, auget moestitiam, quod assidere valetudini,

Abschnitten und Zeit-Ruhepunkten, sondern unaufhaltsam, und wie mit einem Schlag, den Staat erschöpfte.

45. Nicht sah Agricola die Curie belagert und von Bewaffneten den Senat umschlossen, und in einem Niedersturz so vieler Consularen Mord, so vieler der edelsten Frauen Verbannung und Flucht. Noch ward nach einem Siege Carus Metius abgeschätzt, nur innerhalb der Albaburg kreischte Messalinus Bluturtheile, und damals schon war Massa Baebius angeklagt. Bald leiteten unsere Hände den Helvidius ins Gefängniſs, uns entsetzte Mauricus' und Rusticus' Anblick, uns Senecios unschuldiges Blut. Nero entzog doch den Blick, er befahl die Verbrechen, und sah nicht zu. Des Jammers Übermaafs unter Domitianus war, — zu sehen und — geschaut zu werden, als man aufschrieb unsere Seufzer, als in Erspähung so vieler Menschen Blässe nimmer ermüdete jene grausame Miene und Röthe, womit gegen Schaam Er sich waffnete.

Glücklich Du fürwahr, Agricola, nicht blos durch Deines Lebens Ruhm, auch Deines Todes so gelegene Zeit! Wie uns verkünden Anwesende bei Deinen letzten Gesprächen, standhaft und willig unterzogst Du Dich dem Geschick; wie mit Manneskraft, Unschuld dem Fürsten verleihend. Mir aber und der Tochter mehrt, aufser dem herben Schmerz um den entrissenen Vater, auch dies die Trauer, daſs uns, am Krankenlager zu sitzen,

fovere deficientem, satiari vultu, complexu, non contigit. Excepissemus certe mandata vocesque, quas penitus animo figeremus. Noster hic dolor, nostrum vulnus; nobis tam longae absentiae conditione ante quadriennium amissus es. Omnia sine dubio, optime parentum, assidente amantissima uxore, superfuere honori tuo: paucioribus tamen lacrimis compositus es, et novissima in luce desiderávere aliquid oculi tui.

46. Si quis piorum manibus locus; si, ut sapientibus placet, non cum corpore exstinguuntur magnae animae; placide quiescas. Nosque domum tuam ab infirmo desiderio et muliebribus lamentis, ad contemplationem virtutum Tuarum voces, quas neque lugeri, neque plangi fas est. Admiratione Te potius et immortalibus laudibus, et, si natura suppeditet, aemulatu decoremus. Is verus honor, ea coniunctissimi cuiusque pietas. Id filiae quoque uxorique praeceperim, sic patris, sic mariti memoriam venerari, ut omnia facta dictaque eius secum revolvant, famamque ac figuram animi magis quam corporis complectantur. Non quia intercedendum putem imaginibus, quae marmore aut aere finguntur: sed, ut

den Ermattenden zu pflegen, an Blick und Umarmung uns zu laben, nicht vergönnt war. Gewifs, Ermahnungen und Laute hätten wir aufgefafst, im Innersten des Gemüths sie zu bewahren. Uns trifft dieser Schmerz, uns diese Wunde, uns sollte Dich das Verhängnifs so langer Abwesenheit, vier Jahr zuvor entreissen. Alles zwar, Edelster der Väter, geschah im Beisein der liebenden Gattin für Deine Ehre in Fülle, aber doch mit zu wenigen Thränen wurdest Du bestattet, und beim letzten Blick vermifsten Etwas Deine Augen.

46. Wenn den Manen Frommer eine Stätte ist, wenn, wie Weise glauben, nicht mit dem Körper grofse Seelen ersterben, so ruhe Du sanft. Uns aber, die Deinen, ruf' ab von kraftloser Sehnsucht, und unmännlicher Klage zur Betrachtung Deiner Tugenden, die wir weder betrauern, noch beweinen dürfen. Lieber durch Bewunderung und nie verhallendes Lob, und, vermag unsere Natur es, durch Nacheifer lafs uns Dich ehren. Dies — die wahre Verehrung, dies — die fromme Liebe jedes Dir eng Verbundenen. Dies möcht' ich der Tochter auch und Gattin empfehlen, so des Vaters, so des Gatten Andenken zu feiern, dafs sie all' dessen Thaten und Worte sich wiederholen, und Ruf und Gestalt seines Geistes lieber als seines Körpers umfassen. Nicht weil ich Bildnisse widerrathen möchte, die aus Marmor und Erz sich gestalten; doch, wie

vultus hominum, ita simulacra vultus imbecilla ac mortalia sunt, forma mentis aeterna; quam tenere et exprimere non per alienam materiam et artem, sed tuis ipse moribus possis. Quicquid ex Agricola amavimus, quicquid mirati sumus, manet, mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum. Nam multos veterum velut inglorios et ignobiles oblivio obruet: Agricola, posteritati narratus et traditus, superstes erit.

Menschen Antlitz, eben so sind Abbildungen des Antlitzes kraftlos und vergänglich, ewig ist des Geistes Gestalt; die sich erfassen und darstellen, nicht durch fremden Stoff und Kunst, allein durch eigene Sitten läßt. Was wir liebten an Agricola, was wir bewunderten, bleibt, und wird bleiben in den Gemüthern der Menschen, in der Ewigkeit der Zeiten, in dem Ruf der Geschichte. Wohl mag Viele der Vorzeit als ruhm- und verdienstlos Vergessenheit begraben: Agricola der Nachwelt geschildert und übergeben, wird ewig bleiben.

Anmerkungen.

Einleitung.

Über die Biographie im Ganzen hat die voraufgesandte Abhandlung schon gesprochen: nur die Vorrede c. 1–3. bedarf einiger einleitenden Worte.

Der männliche Unmuth, der sich hier in den kräftigsten Zügen geistvoll entwickelt, mag, selbst ohne alle Beziehung, ansprechen. Zweck und Bedeutsamkeit dieses Vorworts lehrt nur des Verfassers Lage zu seinem Zeitalter.

Die Abfassung der Biographie fällt nach innern und äufsern Gründen, in das Jahr der St. 850–851, vier Jahre nach Agrikolas Tode (1): in dem Agrikola ist die erste Schrift uns aufbehalten, womit Tacitus, zu seinem Beruf als *Historiker* geweckt, die Morgenröthe der Geistesfreiheit unter Nerva und Trajan begrüfste. Erwägt man den Druck der eben überstandenen funfzehn Jahre unter Domitian, wodurch Tacitus, als grofser Redner und Staatsmann längst bekannt, jeder öffentlichen Mittheilung in Schriften hatte entsagen müssen; und selbst in Nervas und Trajans beglückender Zeit, sich nicht frei von Besorgnifs sahe bei der Herausgabe gegenwärtiger Schrift (2): so erkennt sich ohne Mühe auch für einen weniger kraftvollen Charakter, mehr als zufällige Veranlafsung, dies besondere Verhältnifs zur Vergangenheit und Gegenwart auszusprechen. Wir begreifen die Nothwendigkeit für Tacitus, durch Entwickelung der Gründe bisherigen Schweigens, des Zweckes seiner Schrift, und seiner Entwürfe für die Zukunft, einer unrich-

(1) Die ausführliche Entwickelung s. zu c. 3.

(2) S. die Erläuterung von *mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit* c. 2. und *per silentium venimus* c. 3.

tigen Beurtheilung nach Kräften zu begegnen. Der sonst so kurz abbrechende Schriftsteller hat die Rechtfertigung in einer Gedankenfülle, in einem Feuer von Empfindung ausgeströmt, wie, nach der Bekanntmachung anderer Werke, und in der ruhigern Stimmung höhern Alters nur unzweckmäfsig ihm erscheinen konnte. An eine spätere Abfassung der Biographie mit Rhenanus denken, gränzt schon deshalb, wenn auch andere Gründe nicht widersprächen, an baare Unmöglichkeit.

Doch damit in diesem Ergufs edler Gedanken und Empfindungen der historische Neuling des Herrn von Woltmann (1) uns nicht erscheine, „welcher gebeugt von der Düsterkeit der Vergangenheit, und seines Stoffes nicht mächtig, über drückende Sklaverei und ermuthigende Gegenwart, ohne Klarheit ins Breite redete, was ihm später in wenige Sätze zusammenfliefsen mochte" (2); wird nöthig sein, den zarten Fäden der oft leise angedeuteten Gedankenfolge nachzuspüren, und dem Leser sie zur Überschauung zu bringen. Das allgemeine Mifsverständnifs der Anfangsworte c. 2. und die nur hieraus erklärbare falsche Capitelabtheilung läfst besorgen, noch Niemand habe Zusammenhang und Gedankenverbindung des Vorworts eindringender Aufmerksamkeit würdigen wollen.

Wenn Tacitus seinem Zeitalter lobend einräumt c. 1. dafs grofse Staatsmänner Biographen finden, sobald wahre Gröfse erkannt und nicht beneidet worden, so stellt sich ihm, dem die Vorzeit überall zum Spiegel der Gegenwart dient, sogleich dar, bei den Vorfahren war grofs zu sein leichter, und Grofses zu beschreiben, nicht einmal

(1) S. die Note S. 102.

(2) S. Tacitus übers. v. Woltmann. Bd. 6. S. 35. „Im Agri„kola nimmt man nicht blofs die Düsterkeit und Starrheit „der kaum bestandenen funfzehn Jahre, sondern auch die „Unbehülflichkeit der historischen Darstellung „wahr. — Von düsterer Vergangenheit und ermuthigender „Gegenwart hätte er nicht so ausführlich gesprochen, als „er den historischen Genius schon entfaltet hatte. Ist diese „Einleitung doch gröfser, als die zu den Geschichtsbüchern. „Von Vorgängern ist er noch nicht frei. — Den Eingang „weifs er dem Gegenstand nicht geschickt anzupassen."

an Selbstbiographen, der Mifsdeutung unterworfen. Zu den grofs erkannten und nicht beneideten gehörte der hingeopferte Agrikola nicht. So tritt von selbst das Mifsverhältnifs der Biographie zur Gegenwart hervor; welches andeutend Tacitus c. 2. um Nachsicht bittet, weil die Biographie, eingreifend in grause Vergangenheit, so kurze Zeit nachher erscheine. Ohne jedoch deutlicher über ein Verhältnifs sich zu erklären, als die zarte Natur persönlicher Rücksichten erlauben mochte (1), stellt Tacitus den Grund Nachsicht zu erbitten, lieber in der Schilderung der Vergangenheit selbst dar. Und gewifs, die Nothwendigkeit, durch Bitte um Nachsicht vor Verunglimpfung Agrikolas und Seiner sich zu verwahren, konnte nicht anschaulicher Lesern begründet werden, als wenn Tacitus das Äufserste, was Verläumdung und Tyrannei unter Domitian eben noch vermochten, hervorhob, und in dem Schicksal von Thraseas und Helvidius' Biographen aufstellte, welche, wie Agrikola, ein Opfer ihrer Zeit gefallen waren. Doch diese Schilderung der Vergangenheit hatte auf Tacitus noch andere Beziehung. Auch Tacitus' Ausbildung als Geschichtschreiber war in jener „Tugend unholden Zeit" gehindert, und so die äufsere Form der Biographie bedingt worden, wofür der bescheidene Verfasser Entschuldigung suchte. Ermuthigte Nervas Thronbesteigung und Trajans Sohnesannahme zwar zu froher Hoffnung (c. 3.), so waren die Folgen lang ungeübter Geisteskraft doch nicht sogleich überwunden. Darum möchte Tacitus Nachsicht erbitten der noch wenig abgeglätteten Sprache in dem Agrikola, wie in zwei historischen Werken, deren Erscheinung verheifsen wird, indem er am Schlufs auf die oben erbetene Nachsicht zurückblickend versichert, nicht feindliche Absicht gegen Agricolas Neider, nur Kindespflicht habe die Beschreibung veranlafst. (2)

---

(1) Die Entwickelung desselben, soweit historische Spuren ausreichen wollen, ist versucht c. 2.

(2) Die ausführliche Entwickelung mag Rechtfertigung finden durch das, was H. v. W. S. 35. (ungewifs ob mit mehr Ignoranz oder Verschrobenheit) sagt: „Der Gedanke, dafs berühmte Männer bei den Vorfahren ihr Leben selbst be-

Entwickelt sich in diesem Zusammenhange ungezwungen ein Ganzes, durchweg aus Tacitus' Verhältnifs zu Agricola sowie zu seinem Zeitalter, beim Anfang einer neuen Ordnung der Dinge, so dürfen wir diese Vorrede ein ächtes Vorwort nennen, mehr als Sallusts reiche und nach Tiefe strebende Eingänge zufolge bisheriger Ansichten scheinen können. Doch auch flüchtigen Lesern kann der innere Zusammenhang nicht entgehen, worin die Einleitung zum Agrikola als allgemeines Vorwort zu Tacitus' übrigen Schriften steht. Athmen alle spätere Werke des Verfassers Ton und Geist, wie er hier sich ankündigt, nur zu gröfserer Ruhe durch Zeit und Alter des Verfassers herabgestimmt, so mufs dagegen die leidenschaftlichere Empfindung der Einleitung zum Agrikola in dem Eindruck der eben verflossenen Zeit unter Domitian, und in dem noch frischen Schmerz des Verfassers über Agrikolas Verlust so gut begründet erscheinen, dafs wir zu schöner Abrundung dieses *πρόσωπον τηλαυγές* in Stoff und Form, nichts zu wünschen übrig hätten.

„schreiben durften, und dafs nach der eben verflossenen „Vergangenheit die zurückgekehrte Freiheit den Genien „Selbstvertrauen nicht sogleich wiederschenken werde, „hätte am schicklichsten den Übergang gemacht, dafs er des„halb im Gegensatz der alten Sitte (?) sogar Entschuldigung „bedürfe, wenn er das Leben eines Andern, selbst eines „Verstorbenen, erzähle. (!!) So schwebte seinem Genie der „Eingang vor, und der spätere Tacitus würde ihn etwa „in zwei Sätzen gefüglich hingestellt haben. Wie viel Raum „braucht dagegen der historische Neuling, welcher „überdies den Contrast zwischen ihm und den alten Histo„rikern schon im ersten Theile ganz ausspricht, und am „Ende, wo derselbe das Ganze binden soll, ihn nicht mehr „in seiner Macht hat. Nun bleibt nichts übrig, als die ein„fache Erklärung, dafs das Büchlein der Ehre Agrikolas „geweiht sei u. s. w."

Der Zweck dieses logisch verworrenen und dissoluten Geschreibes, an Tacitus Rache zu nehmen für eine bekannte grofse Unlust, die H. v. W. seinen Lesern erregte, spricht nur zu deutlich sich aus.

Anmerkungen zu Tacitus' Agrikola.

Kapitel I.

CLARORUM VIRORUM] Das ruhmvoll der Übersetzung wohl kaum genügend, um Mifsdeutung des römischen *clarus vir* zu verhüten; was unser berühmt freilich noch weniger kann. Ertheilte der genausprechende Römer sein *vir amplissimus* wohl jedem Senator (Cic. pro S. Roscio 30.), sein *gravissimus* und *clarissimus* aber mit Unterschied, dem durch *auctoritas* und *gloria* (*belli pacisque artes* nach Cic. de Or. 2, 37.) Glänzenden; so kann ein *Quanto quis clarior* 3. Hist. 38., mit einem *clarus natalibus, opibus, in quovis litterarum studio* nicht in Eins verschmelzen. Vgl. Corte zu Sall. Cat. 51, 19. Drak. zu Liv. 34, 5. zur Ergänzung von Forcellinus. Allgemeine Bezeichnung des Senators wurde freilich *clarissimus*, sobald der Senat sein altes *amplissimus* gegen *clarissimus* vertauschte, doch in späterer Zeit. S. Forcellin. und Ind. ad Ammian. Auch die *clari* und *clarissimi viri* einer *respublica litteraria*, oder des *orbis litteratus* (vergl. Heusing. Observatt. antib. p. 484.) führen auf den Unterschied, aber hier, wie oft, leichter vom Rechten ab.

NE NOSTRIS QUIDEM TEMPORIBUS — OMISIT] Das Präsens der Übersetzung, gegen alle bisherigen Ansichten, läfst in Kürze sich nicht rechtfertigen. *Omisit* kann weder *praesens actionis perfectae* sein (1), wohin das briefliche *Scripsi* ge-

(1) Ein hat unterlassen, im Gegensatz des aoristischen unterliefs. Wo man jenes noch für dieses liest oder hört, ist es entweder (wie bei Jo. Müller) Archaismus, der in einzelnen Formeln fortbesteht, oder dialektische Eigenheit, worauf bei Bestimmung des Begriffs nicht Rücksicht genommen werden kann.

hört, noch Aorist der Erzählung. Weder wollte T. von einem zur Vollendung gelangten Zustand, und dessen etwa noch dauernder Wirkung berichten, noch von einem vergangenen erzählen. Denn, was Stimmung, Sitte, Gebrauch eines Zeitalters genannt wird, (wovon hier die Rede,) kann von Mitlebenden nur als ein früher, jetzt, und künftig Vergangenes gedacht werden. Diese Grundbedeutung des Aorists (von Graevius Lect. Hesiod. p. 27. durch *consuetudo* erklärt, von neuern Grammatikern oft als Nebenbedeutung dem erzählenden Aorist zugeordnet) theilt die lateinische Sprache mit der griechischen. Plat. Alc. p. 103. b. *Σχεδὸν οὖν κατανενόηκα, ἐν τούτῳ νῷ χρόνῳ σκοπούμενος, ὡς πρὸς τοὺς ἐραστὰς ἔσχες*: nicht, wie der Ind. in Biest. Ausgabe erklärt *Quomodo te amatoribus tuis praestitisti*, sondern *praestare soleas*. Plato Gorg. p. 484. a. *Ἐὰν δέ γε, οἶμαι, φύσιν ἱκανὴν γένηται ἔχων ἀνήρ, πάντα — διαρρήξας — ἐπαναστὰς ἀνεφάνη δεσπότης ἡμέτερος, καὶ ἐνταῦθα ἔλαμψε τὸ τῆς φύσεως δίκαιον.* Ebend. p. 525. a. *Ἰδὼν δέ, ἀτίμως ταύτην ἀπέπεμψε εὐθὺ τῆς φρουρᾶς, οἳ μέλλει ἐλθοῦσα ἀνατλῆναι τὰ προσήκοντα πάθη.* p. 526. c. *Ἐνίοτε δ' ἄλλην εἰσιδὼν ὁσίως βεβιωκυῖαν ἠγάσθη, καὶ εἰς μακάρων νήσους ἀπέπεμψε.* Dem. pro Pac. (Vol. 4. p. 55 Bekk.) *Ὅταν δ' ἐπὶ θάτερα ὥσπερ εἰς τρυτάνην ἀργίριον προσενέγκῃς, οἴχεται φέρων καὶ καθείλκυσε τὸν λογισμὸν ἐφ' αὑτό*, wo Bekker *καθείλκυκε* hat drucken lassen. Isocr. Epist. p. 968 Wolf. *Ἐν μὲν ταῖς συνουσίαις, ἢν ἀγνοηθῇ τι τῶν λεγομένων, ἢ μὴ πιστευθῇ, παρὼν ὁ τὸν λόγον διεξιών, ἀμφοτέροις τούτοις ἐπήμυνεν.* Am häufigsten bei Dichtern. Sophocl. Oed. Col. 691 Br. *Οὐδὲ Μουσᾶν χοροί νιν ἀπεστύγησαν*, neben *μινύθουσι*, und *ἐπινίσσεται*. Trach. 497. *Μέγα τι σθένος ἁ Κύπρις ἐκφέρεται νίκας ἀεί. Καὶ τὰ μὲν θεῶν παρέβαν, χὤπως Κρονίδαν ἀπάτασεν οὐ λέγω.* Oed. Col. 658. *Πολλὰς δ' ἀπειλάς, πολλὰ δὲ μάτην ἔπη θυμὸς κατηπείλησεν.* Phil. 307. *Ὅταν μόλωσιν — ἐλεοῦσι — παρέδοσαν* und später *θέλει*. Ant. 709. *Διαπτυχθέντες ὤφθησαν κενοί.* Andere Stellen der Tragiker bei Viger p. 208. und Hermann dazu. Daher so oft dieser Aorist im Gleichnisse. Hom. Od. χ. 299. *Βόες ὡς ἀγελαῖαι, τὰς μὲν τ' αἰόλος οἶστρος ἐφορμηθεὶς ἐδόνησεν.* Sophocl. Elect. 25. *Ὥσπερ γὰρ ἵππος εὐγενὴς κἂν ᾖ γέρων, θυμὸν οὐκ ἀπώλεσεν.* Schon ältere Lateiner brauchten so ihr Perf. Aratus *Διοσημ.* 217.

Ἦ που καὶ ποταμοῖο ἐβάψατο μέχρι παρ' ἄκρους
Ὦμους ἐκ κεφαλῆς — —

gab Cicero de Div. 1, 8.

Fuscaque non numquam cursans per littora cornix
Demersit caput, et fluctum cervice recepit.

was Davisius richtig gegen Guilielm. *demersat* schützt. S. Wopkens Lect. Tull. p. 238. Eben so de Div. 1, 9. *Boves humiferum duxere ex aëre succum.* Zu Horat. 3. Od. 23, 19. *Non sumptuosa blandior hostia mollivit aversos Penates* vergleicht Bentley 3. Od. 29. *Plerumque gratae divitibus vices sollicitum explicuere frontem,* und sagt des Grăcismus eingedenk, *Perpetui hoc temporis est, perinde ac si dixisset, explicant, explicabunt, explicuerunt.* Daher wagte Virgil nach griechischen Vorbildern Aen. 2, 12. *Quamquam animus meminisse horret, luctuque refugit,* was wir nicht so wie Harris, Philos. Sprachl. p. 111. verstehen möchten. Auch der Prosa, im besten Zeitalter, war dieser Gebrauch nicht fremd, in mancher zeither übersehenen Stelle. Sallust. Cat. 2. *Sed multi mortales dediti ventri — vitam sicut peregrinantes transegere: quibus profecto corpus voluptati, anima oneri fuit.* Horat. Epist. 1, 2, 48. *Non domus et fundus, non aeris acervus et auri aegroto domino deduxit corpore febres.* Am häufigsten finden wir ihn bei Seneca, Plinius d. ält. und Quintilian. Seneca ep. 23. *Ceteri eorum more, quae fluminibus innatant, non eunt, sed feruntur. Ex quibus alia lenior unda detinuit, ac mollius vexit: alia vehementer rapuit; alia proxime ripam, cursu languescente, deposuit.* Quintil. 8, 3, 30. *Odiosa cura. Nam est cuilibet facilis et hoc pessima quod rei studiosus non verba rebus aptavit, sed res extrinsecus arcessit, quibus haec verba conveniant,* wo Spalding das leichtere *aptabit* und *arcesset* änderte. So verstehen wir Agr. 9. *Non semper errat fama, aliquando et elegit.* Wie Agr. 2. *Mihi narraturo — venia opus fuit,* so Quint. 12, 9, 14. *Quia varium fere propositum agentium fuit, et quorundam cura — tarditatis crimine laboravit, quem credam — fore modum, tradere non alienum videtur,* wo die Anmerk. in Spaldings Ausgabe zu berichtigen ist. Ein Beispiel in *oratio obliqua* (also ganz nach griechischer Weise) bei Curt. 3, 8, 10. *Delituisse inter angustias saltus, ritu — ferarum, quae — silvarum latebris se occuluerunt,* wo man nicht *occulucrint, occulerent* oder *occulant* ändern darf.

AETAS QUAMQUAM INCURIOSA SUORUM] Den Gedanken erläutert Virdung aus Parallelstellen. Den Grund dachte

T. aus Thucydides 2, 45. *Φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον, τὸ δὲ μὴ ἐμποδὼν ἀνταγωνίστῳ εὐνοίᾳ τετίμηται.* (1)

IGNORANTIAM RECTI ET INVIDIAM] Zur Entwickelung des unlängst gemifsdeuteten Sinnes: Nur ein Zwiefaches kann nach T.'s Ansicht grofse Staatsmänner seines Zeitalters verdienten Ruhms berauben. Entweder, man erkennt sie als grofs nicht an, aus Unkunde des Rechten (Unverstand), oder beneidet sie, (Falschheit). *Rectum* (dem Platonisch-sokratischen *ὀρθόν, ὀρθότης* verwandt) nach römischen Begriffen, (S. Auct. ad Herenn. 3, 2.) *constans ex virtute et officio, dividitur in prudentiam, iustitiam, fortitudinem, modestiam*, also unbedingt Rechtes, geistig und körperlich Tüchtiges: wie Hist. 3, 51. *exempla recti* und Hist. 4, 5. *pervicax recti*. So *bonum* Ann. 6, 36. und *honestum* Agr. 2. (im stoischen Sinn) unbedingt Gutes. — *Ignorantia recti* (auch in älterer Latinität nicht nothwendig ein *eius quod rectum est*) wie Ann. 6, 36. *boni intellectus*. *Invidia* nicht passiv zu fassen, warnte schon der logische Gegensatz. Aktiv geht *invidia*, wenn auch nicht grammatisch, doch dem Sinn nach auf *recti*, als läsen wir *ignorantiam r., et invidiam r.* Warum T. diese Beziehung nicht getilgt, und den logischen Gegensatz deutlich ausgesprochen durch *aut invidiam*, kann den Grund nur in *vitium* haben. Hatte T. die Sitte seiner Zeit, grofse Männer zu verkennen und zu beneiden, als ein krankhaftes, aus innerer Verdorbenheit vorfliefsendes Streben aufgefafst, so brauchte er die Wirkung desselben nicht als entgegengesetzte Fehler aufzuführen; wie überhaupt die disjunktive Partikel bei den Alten da oft nicht steht, wo moderne Correktheit sie erwartet. S. zu c. 12. Ein *aut invidiam* würde Barklays prosaisches *vitia*, vielleicht *duo illa vitia* fodern. Deutet doch Alles, das dichterische *aetas*, wie bei Horat. Epod. 16, 1. *Altera iam teritur bellis civilibus aetas*, die unvorbereitete Metonymie *nobilis virtus* für *virtute conspicuus vir*, das nachlässig mildere *incuriosa*, auf einen, gewöhnliche Prosa überschreitenden Stil. Doch mag Barklays Bemer-

(1) Was Demosthenes de cor. Vol. 4. p. 297 Bekk. vor Augen hatte: *Τίς γὰρ οὐκ οἶδε τῶν πάντων, ὅτι τοῖς μὲν ζῶσι πᾶσιν ὕπεστί τις ἢ πλείων ἢ ἐλάττων φθόνος, τοὺς δὲ τεθνεῶτας οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἔτι μισεῖ;* Dial. de or. 18. *Vitio malignitatis humanae vetera semper in laude, praesentia in fastidio.*

kung gelten, *vincere* blicke auf *ignorantiam*, wie *supergredi* auf *invidia* (1); wenn auch T. an nichts weniger, als hieran dachte.

PRONUM MAGISQUE IN APERTO FUIT] In deutlicher Beziehung auf Agrikola. Weder ungehindert war für Agr. das Grofssein, noch offenkundig seine Thaten gewesen. S. c. 40. Wem könnte einfallen, das dichterische *pronum* (für *facile* wie c. 33.) und das Sallustische *in aperto* (Jug. 5, 3. nach Thucydides ἐν τῷ φανερῷ ἦν) für Synonyma zu nehmen?

ITA CELEBERRIMUS QUISQUE INGENIO] Soll man bei *celeberr. ing.* einen Gegensatz von T. gedacht glauben? Durch Darstellungsgabe glänzende Geister, nicht gebildete Freigelassene, welche seit Otacilius Petilius (unter Pompeius, Suet. de clar. Rhet. 3.) anfingen, Biographien ihrer Schutzherrn zu schreiben? Nur falsche Betonung kann der Grund dieser Ansicht sein. Auf *sine gratia et ambitione*, nicht auf *celeberrimus ingenio* fällt der Ton. Die Geschichte widerspräche. Biographien von glänzenden Talenten verfafst, finden wir in der Kaiserzeit, wie bei den Altrömern. Ja man könnte behaupten, die Biographie sei erst zu T.'s Zeit, oder kurz vorher, ausgebildet; und habe da recht Veranlassung gehabt, sich auszubilden. Aufser Arulenus Rusticus und Senecio c. 2. wird Plinius d. ä. als Biograph des Pomponius Secundus genannt, Plin. Ep. 3, 5.: Claudius Pollio schrieb ein Leben von Musonius Bassus, Plin. Ep. 7, 31.: Julius Secundus ein Leben von Julius Asiaticus, Dial. de or. 14. und liefs mehr Bücher der Art hoffen. Ob Alle frei von *ambitione* oder *gratia* T. sich dachte, liefse sich fragen, aber schwerlich entscheiden.

SINE GRATIA ET AMBITIONE] *ambitio* nicht in altrömischem Sinn, worüber Ern. in Clav., Heus. zu Off. 1, 30, 9. Die (mit den Menschen) geänderte Bedeutung im silbernen Zeitalter, wo *ambitio* Fehler ist, erläutert Spalding zu Quintil. 1, 2, 22. p. 45. Gegen diese schlechte Ehrsucht bildet *gratia* Vorliebe, Freundschaft den logischen Gegensatz, wie Ann. 6, 46. Das Gegentheil *ambitio et livor*,

(1) Fronto Hist. P. p. 249 Nieb. *Sed profecto sicut arborum altissimas vehementius ventis quati videmus, ita virtutes invidia criminosius incessit.*

Hist. 1, 1. — Das bei Cicero und Liv. gewählte *pretio* für *praemio* (S. Gronov zu Liv. 26, 40.), nun schon ein gewöhnlicher Ausdruck. Ann. 11, 7.

AC PLERIQUE] *Plerique* bei T. häufig ein *πολλοί*, kein *οἱ πολλοί* (S. Schäfer Melet. cr. p. 3.). Dial. de or. 17. *Proximo quidem congiario ipsi vidisti plerosque senes, qui se a D. quoque Augusto — accepisse congiarium narrabant*, wo selbst Gesner *plures* änderte. Hist. 4, 68. *Et plerisque gratus recordi facundia.* Ann. 6, 7. *Nobis pleraque digna evenere.* Ann. 4, 20. Ann. 15, 63. Agr. 40. Nicht anders die Ältern. So bemerkte schon Periz. Diss. p. 706., später Heusing. Observatt. antibarb. p. 424. und im Ind. zu Corn. Nep. *h. v.* (Forcellinus sondert die Stellen nicht genau): keiner erklärt die auffallende Erscheinung. Wer jedoch in *plerique* den Begriff eines Superlativs erkennt, und sich erinnert, wie oft in den alten Sprachen der Superlativ uns für einen verstärkten Positiv zu stehen scheint, wird den Sprachgebrauch vollkommen erklärt finden. Ebenso *plerumque* oft ein *πολλάκις*, kein *εἰς τὸ πλεῖστον*, z. B. Hist. 3, 85. trotz Bentleys Gegenrede zu Hor. 1. Od. 34, 7.

NEC ID RUTILIO ET SCAURO] Die Selbstbiographien Beider, jetzt aus Zeugnissen von Grammatikern nur bekannt (S. Lipsius), und wenigen Bruchstücken von Rutilius in Fragm. vet. Hist. p. 43. Cort. hatte T. vor sich. Ob Beide mit Auswahl von T. hier genannt worden? Kein Römerpaar möchte das unbefangene, nur die Idee in dem Leben eines Menschen ergreifende Urtheil der Altvordern glänzender beweisen. So grofs ist die Achtung, womit alle Schriftsteller über Scaurus und Rutilius, absehend von unverkennbaren Fehlern und Schwächen, reden. Gleichwohl standen Beide, bei gleichem Eifer für den Staat, ihr ganzes Leben als erbitterte Feinde gegenüber, und der tiefgekränkte Rutilius weigerte dem Vaterlande (Grund genug zu Verläumdung) die Rückkehr aus der Verbannung. S. Quintil. 11, 1, 12. Ernest. in Clav. Heusing. zu Off. 2, 13, 12. Wetzel zu Cic. Br. 30. Die Vermuthung eines Auslegers, Rutilius, in dem freiwilligen Exil, schrieb sein Leben als Apologie seines Handelns, und veranlafste Scaurus' Biographie, ist sinnreich, wenn die Geschichte zustimmt.

CITRA FIDEM AUT OBTRECTATIONI FUIT] Der in Prosa gewählte Ausdruck wie c. 35. *Legiones — ingens decus citra sanguinem bellanti.* Nach Dichtern und Prosaisten des Au-

gustischen Zeitalters. Ovid bei Quint. 12, 10, 75. Celsus 1, 6. *ungi citra sudorem etc.* S. Matthiae Ind. in Cels. Ähnlich, das entgegengesetzte *intra gloriam fuit* bei Flor. 1, 3, 5. analog *superiacere fidem* bei Liv., nach *ὑπεραχον-τίζειν πίστιν.* Vergl. Gronov. zu Liv. 10, 30. Auch die Tacitische Verbindung *citra fidem aut obtrectationi fuit*, wollte die Übers. nicht aufgeben. Wie, wenn man sagte: *Quod illi citra poenam, et turbandae reipublicae fuit.* Ann. 16, 14. *Opes eius praecipuas — eamque causam multis exitio esse. etc.*

ADEO VIRTUTES] Dieser Satz mufste das Kapitel endigen. Die Gedankenreihe, die er schliefst, s. oben S. 101. Die Beziehung auf den Schlufssatz c. 2. unten.

Kap. 2. AT MIHI NARRATURO VITAM DEFUNCTI HOMINIS — VENIA OPUS FUIT] Das *at mihi*, um die ganz verschiedene Lage des Verfassers gegen ältere und neuere Biographen, einzuleiten. Durfte der grofse Staatsmann in T.'s Zeitalter, Verewigung für Verdienste hoffen, wenn der Sieg über Unverstand und Neid ihm gelang, so dünkt dem Verfasser dagegen „Nachsicht nöthig für Agrikolas Leben, weil die Biographie so feindselige Zeiten berührend, jetzt eben erscheine." So den Sinn der vielbesprochenen Worte zu fassen, müfsten schon die mancherlei Versuche lehren, den Grund der räthselhaften Nachsicht aufzuspüren. (1) Was als Gegenerklärung aufgestellt ist, T. bitte für verspätete Abfassung um Nachsicht, oder habe um kaiserliche Verwilligung (so Hooft) nachsuchen müssen, bedarf kaum ernstlicher Widerlegung. Nie könnte ein *nunc* in solcher Verbindung ein *nunc demum* ersetzen: noch weniger kann unter Nerva und Trajan an kaiserliche Erlaubnifs zur Abfassung einer Schrift gedacht werden (2).

Doch T. mag durch absichtliche Dunkelheit wohl auch entlegenere Erklärungen entschuldigen: so wenig finden wir von Jemand die Schwierigkeit deutlich ins Auge gefafst, und Savilius bescheidene Zweifel beantwortet. „*Metuebat for-*

(1) Eine Übersicht derselben in der Zugabe I. am Ende.

(2) Nur unklare Ansicht über die Zeit der Abfassung des Agrikola, und eine mifsverstandene Stelle im Dial. de or. 13. kann diese Erklärung veranlafst haben. Auch heifst *venia* nie schlechthin Erlaubnifs. S. Forcellinus.

tasse? At scripsit haec sub Traiano: nec quicquam solidae rationis dispicio, cur terrorem ex his, de quibus scripsit, temporibus conciperet." War die Zeit, frägt man, welche T. berührte, für Agrikola, wie überhaupt für Tugend, feindselig gewesen: hatte A. für ein thatenreiches Leben als Lohn den Märtyrertod dulden müssen: jetzt, in dem Beginne so beseeligender Zeit, wie T. sagt, war diese Tugend unholde Zeit vorüber. T., unter Nervas und Trajans Schutz, schrieb unter Umgebungen, wo das Leben des verkannten Mannes, aus Abscheu wider Domitian, nur mit Entzücken gelesen werden konnte. — Was hierauf zu erwiedern, mögen folgende Bemerkungen umfassen.

Müssen wir annehmen, T. schrieb unter dem Schutz einer freisinnigen Regierung, so folgt, er durfte seiner Schrift günstige Aufnahme bei seinem Zeitalter, bei Wohldenkenden, versprechen. Wer aber verbürgte ihm, Übelwollende, Agrikolas geheime Verläumder bei Domitian (c. 39.) würden durch die Ehrenrettung des verkannten Mannes nicht erbittert sich wider ihn fühlen? Nicht als Ankläger gegen die Vergangenheit hatte er nöthig, um Nachsicht zu bitten: den bittersten Tadel, wider jene ausgesprochen, konnte die Gegenwart nicht mifsbilligen, welche mit Abscheu auf Domitians Zeit blickte. Dagegen als Ankläger bestimmter Männer, oder ihrer Nachkommen, vielleicht gegen Männer, die im Senat an seiner Seite safsen, wie überhaupt gegen Alle (Tacitus' eigene Worte), welche das Agricola' gespendete Lob nicht als Verherrlichung ihres Lasters aufnehmen, und gleichmüthig übersehen konnten, heischte vorschauende Klugheit, mit Besonnenheit aufzutreten. Damit Niemand wähne, unter Nerva sei alle Verworfenheit sogleich aus Rom weggetilgt worden, so nennen wir von noch lebenden Unheilstiftern aus Domitians Zeit, nur den Mitankläger von Arulenus Rusticus, den M. Regulus, welchen Nerva kurz vor seinem Tode ausschalt (Aur. Vict. epit. 12.); den ebenfalls berüchtigten Veiento, *qui occultis* (sagt Victor) *delationibus multos infamaverat;* und den Ankläger des jüngern Helvidius, den durch seinen Anhang im Senat mächtigen Publius Certus, welchen Plinius d. jüng. stürzte (Epist. 9, 13. Masson Vit. Plin. p. 68.) Dafs eine weit gröfsere Anzahl, sich zu halten Mittel aufgefunden, würde Nervas kraftlose Milde uns schliefsen las-

sen (1), lehrten es nicht Plinius Worte *l. c. Exosculati me sunt, quod Senatum invidia liberassem, qua flagrabat apud alios ordines, quod severus in ceteros, Senatoribus solis dissimulatione quasi mutua parceret.* Nur an diese, meinen wir, nicht an das Zeitalter oder die Leser überhaupt, kann die erbetene Nachsicht gerichtet sein: nicht gegen lauten Tadel, der nicht zu fürchten war, sondern wider geheime Anfeindung, und vor dem gehässigen Vorwurf eines versteckten Anklägers will T. gesichert sein, wenn seine erste Schrift eine Kindespflicht erfüllt. Endlich: auf persönliche Rücksichten, läfst der bis zur Täuschung vorsichtig gewählte Ausdruck schliefsen. Das *vitam defuncti hominis* für *veneno necati*, das *ni cursaturus tam infesta tempora* für *nisi conquerendum esset, etiamnunc impunitos superesse, quorum criminationibus Agricola cecidit.* Doch Tacitus, wie um jeden Zweifel über den wahren Sinn seiner Worte zu zerstreuen, spricht die Erklärung unserer Stelle, Ann. 4, 33. beinahe selbst aus. Unter die Vortheile älterer Geschichtschreiber im Vergleich mit neuern wird gezählt: *Quod antiquis scriptoribus rarus obtrectator, neque refert cuiusquam, Punicas Romanasve acies laetius extuleris: at multorum, qui Tiberio regente poenam vel infamiam subiere, posteri manent: utque familiae ipsae iam exstinctae sint, reperies, qui ob similitudinem morum aliena male facta sibi obiectari putent. Etiam gloria ac virtus infensos habet, ut nimis ex propinquo diversa arguens.* In diesem vielbedeutenden Sinne, nennt T. Trajans Geschichte Hist. 1, 1. einen furchtloseren Gegenstand (*securior materia*), und mufste, wenn Domitian Agrikolas Feinde länger schützen konnte, von sich sagen, was Procopius im Eingange seiner Anecdota sagt: *Οὐχ οἷόν τε ἦν περιόντων ἔτι τῶν αὐτὰ εἰργασμένων, ὅτῳ δὴ ἀναγράφεσθαι τρόπῳ.*

NI CURSATURUS TAM SAEVA ET VIRTUTIBUS INFESTA TEMPORA] Die Entwickelung von *venia* macht fast unnöthig,

(1) Daher die Spottrede bei Victor Ep. 12. *Inter colloquia mentione Catulli facta calumniatoris praecipui* (S. c. 45.), *dicente Nerva, quid nunc faceret, si Domitiano supervixisset? Nobiscum, inquit Mauricus, coenaret.* Wir übergehen d.. vom Schol. des Juven. zu 4, 33. genannten Palfurius Sura, und andere, deren Todeszeit unbestimmt ist.

über *cursaturus* zu sprechen. So die alten Agben, PR. PM. PV. R. B. ALC. und Vat. 4498., woraus nur *petüssem* bemerkt ist. Vat. 3429. hat *petiissem incusaturus*, Schreibfehler. Warum *cursaturus* nach Ernestis Rechtfertigung noch, unbegründeten Änderungen weichen soll, ist schwer einzusehen. Auch gewöhnlicher Prosa wäre erlaubt zu sagen: *narraturo mihi decurrendum est per infesta virtutibus tempora*, und kein feiner Sprachkenner würde das bildliche, im Schriftwesen so übliche *decurrere* (bei Dionys. Halicarn. *διαπορεύεσθαι*) mehr, als durch *narraturo* unterstützt verlangen. *Currere* mit dem Accusativ für *decurrere* wiefs Ernesti im besten Zeitalter nach, im edelsten Stil, bei Virg. Aen. 3, 191. *Vastam cava trabe currimus aequor.* So sagt Ovid 1. Epist. e Pont. 3, 75. *Trabs cucurrit aequas.* 2, 6, 12. *Currere viam.* Vgl. Clarcke zu Hom. Od. *β.* 429. *Decurrere* braucht Virgil von seiner Aeneïs, (Anthol. Lat. 1. ep. 63. Vol. 1. p. 35.)

Si mihi susceptum fuerit decurrere munus:

Eben so Statius:

Quantus, equos pugnasque virum decurrere versu
Maeonides:

Niemand aber kann ein *cursaturus* für *decursaturus* auffallend finden bei einem Schriftsteller, wo der gewöhnliche Ausdruck nicht blos, sehr oft zu dichterischer Einfachheit sich veredelt (1), sondern selbst von dichterischen alterthümlichen Formen die einfachen den Vorzug haben, z. B. das oft vorkommende *coëptare* und andere. Denn wer endlich, an der Form hängend, aus *cursaturus* mehr ein durchjagen als durchlaufen herauslesen wollte, müfste aus Voss. de Anal. 3. p. 173. an die gar verschiedene Bedeutung der recht uneigentlich sogenannten *Verba frequentativa* denken. Doch für Sallustius, Livius und Tacitus hätte längst die umfassendere Ansicht feststehen sollen, dafs die Mehrzahl dieser *Verba* die durch Alterthümlichkeit auszeichnenden Formen sind, wobei weder an frequentative, noch sonst eine der vielen Bedeutungen bei Seifert lat. Sprachl. 3, 117. zu denken ist; besonders die von *curro* abgeleiteten. —

(1) Ein *comburerentur* zu einem *urerentur* Agr. 2., ein *iram deposuere* zu *posuere* c. 19. etc. wo nach gewöhnlicher Ansicht die *verba simplicia* für die *composita* stehen sollen.

Lipsius' Verbesserung *ni incusaturus* hätte denselben Sinn ungefähr, nur für T.s' Zweck zu unverholen, also weniger passend. Vollständig fühlt sich ein *incusaturus* aus *cursaturus*. Über Rhenanus' Vermuthung *ni incursaturus* (bei Aldus im Text) für einfallen von ihm genommen, von Pichena sprachgemäfs durch anrennen erklärt, *bovum et arietum more*, bedarf es keiner Entscheidung weiter.

LEGIMUS] Beide Begebenheiten fallen in Domitians Regierung *a. v. c.* 846 oder 847. Auf T.s' Gegenwart bei Senecios Tode deutet Agr. 45. *Nos innocenti sanguine H. Senecio perfudit.* Warum also lieber ein *Legimus*, statt eines *Vidimus* von dem Vorfall? Schwerlich ahndete Ernesti den Sinn dieser Frage ganz, als er mifsbilligend (mit Salinier) erwiederte. *Quasi de se modo loqueretur, et non ad lectores oratio pertineret* (1)? Immer bliebe übrig, mit Lipsius zu fragen: Auf welches schriftliche Denkmal blickend mochte T. einen Vorfall, ihm und seinen Lesern aus Anwesenheit bekannt, lieber bezeichnen durch ein Wir lesen, als Wir sahen? Wie wenn sein *Legimus* sich bezog auf ein allgemein gelesenes Geschichtswerk, und ihm klang wie ungefähr uns, ein Es steht geschrieben: oder, wenn T. auf Domitians Codizill blickend, sagen wollte, Wir (Senatoren) lasen. Beide Erklärungen sind versucht, mit wenig Glück. Weder ein Geschichtschreiber von Domitians Zeitalter ist bekannt, aufser Tacitus, viel weniger ein gelesener; noch wird Jemand mit Brotier den Agrikola blos für Senatoren verfafst glauben wollen. (2) Die näher liegende Erklärung giebt Dio Cassius 67, 11. p. 1109 Reim., wo von L. Antonius' Verschwörung in Obergermanien die Rede ist: *Ὁ δὲ Δομιτιανὸς ἀφορμῆς ἐντεῦθεν εὐπορήσας, ἐπὶ τοὺς φόνους καὶ τῶν γραμμάτων χωρὶς ὁρμήσας, οὐδ' ἂν εἴποι τις ὅσους ἀπέκτεινε. Οὕτως γὰρ δὴ καὶ αὐτὸς ἑαυτοῦ ἐπὶ τοῦτο κατέγνω, ὥστ' ἵνα μηδεμία μνήμη τῶν θανατουμένων ὑπολειφθῇ ἐκώλυσε σφᾶς ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγραφῆναι.* Diese *ὑπομνήματα*, von Dio

(1) Deutlicher: Als ob Tacitus nur sagte: Ich las, und sein Wir lesen, nicht auf seine Leser auch sich bezöge.

(2) Was in Codizillen an den Senat gekommen, oder in Acta Senatus eingetragen war, konnte nur Senatoren bekannt sein. Daher Stellen, wie die oft mifsverstandene Ann. 2, 88. *Reperio apud scriptores Senatorcsque, lectas in Senatu litteras etc.*

auch *τὰ δημόσια ὑπομνήματα* und *τὰ κοινὰ ὑπ.* genannt, sind die Acta diurna Pop. Rom., auch unter dem Namen Diurna acta, Acta publica, kurz Diurna oder Acta, als Römische Staatszeitung bekannt, die nach Cäsars Anordnung täglich abgefafst, und ausgegeben ein amtliches Blatt bildete, worin Regierungsvorfälle jeder Art, Todesfälle, Geburten, Ehen und Ehescheidungen von Bürgern, zu öffentlicher Kunde gebracht wurden. In Lipsius' Exc. A. zu Ann. 5. und Ernestis Nachtrag Exc. A. zu Suet. vermifst man nichts als die Grenzlinie zwischen Acta diurna und Acta Senatus. Müssen die Taghandlungen ganz gesondert gedacht werden von dem Senatsprotokoll, welches Cäsar einführte und bekannt machen liefs, Augustus den Augen des Volks entzog, so finden wir doch in jene auch Vorfälle verzeichnet, welche nur Senatoren bekannt sein konnten. Dies lehrt die von Lipsius und Ernesti nicht beachtete Stelle Ann. 16, 22. *Diurna Pop. Rom. per provincias, per exercitus curatius leguntur, ut noscatur, quid Thrasea non fecerit.* Wo anders, als im Senat? Vgl. Tac. Ann. 16, 22. Auf einen Vorfall im Senat zielt auch Plin. Ep. 7, 33. *Demonstro ergo, quamquam diligentiam tuam fugere non possit, cum sit in Actis publicis.* Lehren T.s' Worte die weite Verbreitung des Blattes in Abschriften durch die Provinzen, so wird, den Stil dieser Acta anlangend, nicht befremden, auch ein Zeitungslatein schon bei den Alten zu finden. Quint. I. O. 9, 3, 17. *Ex Gracco vero translata vel Sallustii plurima, quale est Vulgus amat fieri — et iam vulgatum Actis quoque, saucius pectus.*

Paetus Thrasea — Priscus Helvidius (1)] Über Paetus Thrasea aus Patavium (den Cato Vticensis der Kaiserzeit) und dessen Ermordung unter Nero *a. v.* 820 s. Ann. 16, 21.: über Helvidius d. ält., aus Tarracina, Thraseas Eidam, Hist. 4, 5. Dio Cass. 66, 12. Schol. zu Juv. 5, 36. (2)

---

(1) Die Umstellung dieser Anmerkk., um die chronologische Übersicht des Folgenden zu befördern, und einigen Zusammenhang doch in die jetzt zerstreut vorliegenden Notizen zu bringen, da auf eine critische Geschichte Domitians leider nicht verwiesen werden kann.

(2) Die verdorbene Stelle lautet: *Elvidius Priscus post damnationem soceri Paeti Thraseae, interdicto sibi Italia, Apollo-*

— Überall steht der Schwäher (was Reimarus zu Dio p. 1086. übersahe) bei Tacitus weit über den aus Ehrsucht für die Freiheit verblendeten Helvidius. S. Hist. 2, 91. Ann. 15, 20. über Thrasea: und so manchen schönen Zug, von T. beiläufig eingeflochten, wie Ann. 16, 25. die *vox supra humanam*, worin Thraseas begeistertes Gefühl in erregungsvollen Augenblicken sich aussprach; das *αἰδέσιμον τοῦ προσώπου*, worauf Ann. 16, 26. deutet: über Helvidius dagegen die bedenklichen Worte Hist. 4, 9. wenn man Tacitus' politisches Glaubensbekenntniſs über unbesonnene Freiheitsprediger, Agr. c. 42. und Ann. 4, 20. vergleicht. — In keiner Ausgabe von T. sollte fehlen, was der Scholiast des Juvenal 5, 36. zu Ann. 16, 35. vielleicht aus einem unverstümmelten Tacitus über Thrasea nachträgt: *Accusatus crimine maiestatis defendi se noluit, secandasque venas praebuit: conversusque ad Demetrium Cynicum, Nonne tibi (inquit* ausgefallen) *libare videor Iovi liberatori? Atque (sic loquutus* ausgefallen) SINGULIS AMICIS OSCULA OFFERENS EXANIMATUS EST. — Über Helvidius' Verbannung und Tod unter Vespasian *a. v.* 828 s. Masson Vit. Plin. p. 15. — Vat. 3429. *Petus Trasea.*

HERENNIO SENECIONI] Den Grund zur Anklage Senecios und, wie es scheint, zu allen, hier sowie c. 45. erwähnten Unheilen nach A.s Tod (846), gab die Anklage des als Angeber berüchtigten Massa Baebius. S. c. 45. Der Rechtsbeistand, welchen Senecio seinen Landsleuten, der Provinz Baetika, mit Plinius d. j. leistete, als Baetika wider

---

niam concessit. Sed post interfectum Neronem restitutus a Galba, non aliter, quam libero civitatis statu egit. Hic tam industrius fuit, ut, cum sub Nerone Achaiam Quaestor administraret, civitates quaedam, quas non adierat (Cod San-Gallens. *adiuverat*), *inclamarent: AI HMEIN ΠΡΕΙΟΝ.* So hat Pithoeus' Ausgabe (Heidelb. 1590. 8.) so Henninius' A. p. 108., nicht *ΠΡΕΠΟΝ* wie in Hrn. Cramers Ausgb. p. 160. zu lesen. Das dort vorgeschlagene: *Καὶ ἡμῖν πρέπον προσεῖναι, etiam nos decet te adire* dürfte schwerlich der Deutlichkeit genügen; noch weniger: *καὶ ἡμῖν πρέπον sc. ἐστι. Etiam nobis decus.* Liegt dies Alles nicht viel zu fern? *ΚΑΙ ΗΜΙΝ ΑΡΗΖΟΝ Etiam nobis opitulare*, glaubten wir immer in den verdorbenen Worten zu finden. *Ἀρήγειν χώρᾳ*, wie bekannt, der eigentliche Ausdruck für den Bedrängnissen eines Landes zu Hülfe kommen. S. Sturz Lex. Xen. h. v.

Baebius auf Ersatz klagte, mochte bei dem Angeber Entschuldigung finden. Als Senecio, nach Baebius' Verdammung (wahrsch. Herbst 846. s. Masson p. 60.) Sorge trug, dafs der Schuldiggesprochene seinen Raub nicht in Sicherheit heimlich brachte, entlockte dies jenem die Worte, *id non esse fidem advocati, sed amaritudinem inimici implere*, und so warf er Senecio' Ruchlosigkeit wider den Kaiser vor. Plin. 7, 33. Wie der Angeber Metius Carus den ausgesprochenen Vorwurf zur Majestätsanklage benutzend, auf Senecios Biographie des ält. Helvidius gegründet; zugleich Arulenus Rusticus wegen Thraseas Biographie hinein verflochten, erzählt Plin. Ep. 7, 19. Auf den Vorwurf wider Senecio bei Dio Cass. 67, 13. *Ὅτι οὐδεμίαν ἀρχὴν ἐν πολλῷ βίῳ μετὰ τὴν ταμείαν ᾔτησει*, geht das *Omissi gestique honores pro crimine* Hist. 1, 2. Der Hergang des Rechtshandels, die Festigkeit von Helvidius des ält. Wittwe, Fannia und ihrer Mutter Arria, die Verweisung Beider, s. bei Plin. 7, 19.: ihre Rückkehr unter Nerva und Theilnahme an Plinius' Anklage wider Publius Certus, ebd. — Der Anfang dieser Vorfälle mag Herbst 846 fallen. Senecios Tod etwas später (1). — PR. — ALC. *Senectioni.* Rhenanus stillschweigend, *Senecioni.*

ARULENO RUSTICO] Die Liebe des feurigen Jünglings zu Thrasea meldet T. Ann. 16, 26. Doch von Arulenus, wie von Senecio wird leider nicht berichtet, sprachen sie in höherem Alter erst, und in jener von Bangnissen aller Art bedrängten letzten Zeit Domitians (Suet. Dom. 14.), ihr Urtheil über Thrasea und Helvidius aus, oder schon früher. Eben so wenig ist ausgemacht (worüber Reim. zu Dio p. 1111. zu rasch entscheidet), ob Arulenus' Schrift blos Thraseas Leben enthielt, oder Thraseas und Helvidius' Lob verband. Jenes mag aus Tacitus' erhellen, und etwa aus Dio 67, 13. *Ῥούστικον Ἀρουλλήνον ἀπέκτεινεν, ὅτι ἐφιλοσόφει, καὶ ὅτι τὸν Θρασέαν ἱερὸν ὠνόμασε*: aber nicht aus Suet. Dom. 10: *Quod Thraseae Helvidiique laudes edidisset, eosque sanctissimos viros appellasset.* Freilich könnte man annehmen, um beide Angaben zu vereinigen, Arulenus konnte Thraseas Leben nicht schreiben, ohne über Helvidius' auch zu sprechen. — Unter Arulenus Anklägern

(1) S. die Anmerk. zu *expulsis etc.*

war M. Regulus als *subscriptor*. Mehr sagen Plinius' Worte *periculum foverat* nicht. Dafs der eigentliche Ankläger Metius Carus war, lehrt dessen Frage an Regulus, *Quid tibi cum mortuis meis*. Regulus Schmähschrift traf vornehmlich Arulenus' und Senecio'. Plin. l. c. — Über die Zeit des Todes s. die Anmerk. zu *expulsis*.

DELEGATO TRIUMVIRIS MINISTERIO] Die Nachricht bei Plin. Ep. 7, 19. *Scto. abolitos libros*, kein Widerspruch. Der Senatsschlufs ging voraus: die Verbrennung durch Triumviri capitales (oder vielmehr ihre acht Liktoren) folgte. S. die Auslgg., und Lipsius zu Ann. 4, 35.

UT MONUMENTA — IN FORO ET COMITIO URERENTUR] d. h. mit aller Förmlichkeit und Öffentlichkeit, womit wirkliche Verbrecher bestraft zu werden pflegen: denn das Comitium war auch Richtstätte. Senec. Cont. 7, 1. *Nefas commissum est: ad expiandum scelus Triumviris opus est, comitio, carnifice.* Suet. Dom. 8. etc. Sehr richtig wurde unlängst bemerkt: „das schamlose jenes Verfahrens, im Gegensatz von *monumenta clarissimorum virorum*, auf welche die Nation hätte stolz sein können, sollte recht stark vortreten." — Über das Comitium s. Barklays gute Bmrk., Ducker und Oudend. zu Suet. p. 838. — *Monimenta* Vat. 4498. T. hat beide Formen. (1)

CONSCIENTIAM GENERIS HUMANI ABOLERI ARBITRABANTUR] Worauf diese Mitkunde (2) sich gründete? Nicht blos auf die erwähnten, in die Provinzen überall verbreiteten Acta diurna: auch an Selbstanschauung der Provinzialen, und in Rom eingezogene Nachricht, mag man denken. Ann. 13, 4. *Teneret antiqua munia Senatus, Consulum tribunalibus Italia et publicae provinciae adsisterent.* 16, 27. *Quid mirum, e longinquis provinciis haud veniri, cum plerique, adepti Consulatum — potius hortorum amoenitati inservirent.* Was Cicero in Verr. Act. 1, 18. sagt: *Non committam, ut tum res iudicetur, cum haec frequentia totius Italiae Roma discesserit: quae convenit uno tempore undique, comitiorum, iudiciorum, censendi caussa*

---

(1) Über die Verbindung: *Foro et Comitio* merkte I. A. Bose am Rand an (kaum noch unnöthig): „*Ἐν διὰ δυοῖν* ut Ann. 4, 35. Germ. 46, 2. *Sic* Plin. H. N. 15, 18. *Colitur ficus arbor in Foro ipso ac Comitio; qui locus non debet sollicitari.*"

(2) Dies heifst *conscientia*. Was soll hier *sequentis aevi memoria*?

— galt jetzt, wenn auch nur für die *iudicia*, in welt ausgedehnterem Sinn, sollte es wenigstens.

EXPULSIS INSUPER SAPIENTIAE PROFESSORIBUS] Eusebius im Chr. gedenkt einer zwiefachen Verweisung der Philosophen unter Domitian. Zu Dom. VIII. Chr. LXXXIX. *Domitianus Mathematicos et Philosophos Romana urbe pepulit* (1), und zu Dom. XV. Chr. XCVI. *Domitianus rursus M. et Ph. per edictum extrudit.* Dafs die zweite, durch Sulpicias Satyre verewigte, hier gemeint sei, erhellt freilich aus Agr. 45. und Dios Worten 67, 13. *Οἱ δὲ λοιποὶ (φιλόσοφοι) αὖθις ἐξηλάθησαν ἐκ τῆς Ῥώμης.* Lehrt Dio, die hier erwähnte Verbannung d. Ph. uns als die Folge von Senecios und Arulenus' Tod, kennen, Tacitus aber Agr. 45., Beide kamen nach Agrikolas Tod (23. Aug. 846) um, so möchten wir aus Masson (Vit. Plin. p. 60.) doch nicht alle diese Vorfälle in den Herbst 846 setzen. Das unbestimmte *mox* Agr. 45. kann hiezu so wenig bewegen, als der von Domitians Rachbegierde entlehnte Grund, nach Massas Denuntiation gegen Senecio (Herbst 846) werde Domitian die Rache nicht zum folgenden Jahr verschoben haben. Wer wüfste nicht, wie oft Klagen dieser Art absichtlich liegen blieben. S. Ann. 6, 9 etc. Bei Senecio nicht unwahrscheinlich dies zu finden, will nicht blos Eusebius' abweichende Angabe, und Senecios wie Arulenus' grofse Würde uns bereden; auch die Agr. 45. genannte Folge der Ermordungen scheint dafür zu sprechen. Hätte Domitianus mit Senecio vielleicht gezögert, bis ihn persönliche Vorwürfe des jüngern Helvidius reizten (S. zu c. 45.) den Gewaltstreich gegen alle drei dem Senat anzubefehlen? — Wir setzen Beider Tod und die Verweisung d. Ph. mit Brotier App. chronol. Tom. 5. p. 117.) ins Jahr 847 zu Anfang: wenn auch Senecios Anklage Herbst 846 begann. Aufser Junius Mauricus (Arulenus Bruder c. 45.) wanderten nach Gell. 15, 11. der Stoïker Epiktet, nach Plin. Ep. 3, 11. Artemidor und andere aus Rom. Philostr. Vit. Apoll. 7, 4. p. 282 Olear.

---

(1) Reimarus zu Dio p. 1111. bezweifelt Eusebius' Angabe, und zieht Dios *αὖθις* auf die erste Verbannung d. Ph. unter Vespasian. (Dio 66, 13.) Mit Unrecht. Die Veranlassung zur ersten unter Domitian, läfst sich, aus fast erloschenen Spuren, deutlich nachweisen. Hierüber zu dem Dial. de or.

berichtet Näheres: *Ὅθεν ἠχρωτηριάσθη μὲν ἡ βουλὴ τοὺς εὐδοκιμωτάτους· φιλοσοφία δὲ οὕτω τι ἔπτηξεν, ὡς ἀποβαλόντες τὸ σχῆμα οἱ μὲν ἀποδρᾶναι σφῶν ἐς τὴν Κελτῶν ἐσπέραν, οἱ δὲ ἐς τὰ ἔρημα Λυβίης τε καὶ Σκυθίας· ἔνιοι δ' ἐς λόγους ἀπενεχθῆναι ξυμβούλους τῶν ἁμαρτημάτων* (1). Unter den nach Skythien Geflüchteten mag der zu den Geten gewanderte Sophist Dio gemeint sein. S. Philost. de Vit. Soph. 1, 7. p. 487. und Skaliger zu Euseb. p. 203., der jedoch Philostratus' *Ὅθεν κ.τ.λ.* falsch auf die erste Verweisung unter Domitian bezieht.

ET SICUT VETUS AETAS VIDIT] Lipsius' nicht zu bezweifelnde Verbesserung, für *ut sicut* in PR. — RHEN. *etc.* So Vat. 3429. — Über das ausgelassene *vidimus* im zweiten Glied s. zu c. 44.

QUID ULTIMUM ESSET IN LIBERTATE] *Ultimum* nicht höchstes Glück, auch nicht (mit Virdung) letzter Schimmer der Freiheit unter Augustus und Tiberius; vielmehr zügelloseste Freiheit, wie die Sprache heischt, und Ciceros Klagen über die *immoderata libertas* seiner Zeit Ep. ad Quint. Fr. 1, 1. (bei Buchner) historisch zur Genüge beweisen. Virdungs Erklärung sündigt überdem wider Sprachgebrauch von *vetus aetas* (2).

---

(1) Die ungeschickt von Olearius übersetzten Worte: *Quidam etiam doctrinam amplecterentur (seculi) vitiis consentaneam*, erläutert Tac. Ann. 6, 3. *Summum supplicium decernebatur, ni professus indicium foret.*

(2) *Vetus aetas* wie *prius aevum* Hist. 1, 1. bei Tacitus überall, die Zeit des Freistaats bis zur Schlacht bei Actium, gleichsam als scharfgesonderter Lichtpunkt, von der dahinter liegenden Schattenseite, der neuern Zeit. Daher ein vielfach geänderter Sprachgebrauch. Priores c. 1. wie Ann. 3, 55., die Altvordern im Freistaat, wie *prior populus* im Dial. de or. 19. Ann. 11, 24. Eben dies ist *vetus populus* Ann. 4, 32.: denn *veteres* gehört dort dem Begriff nach zu *populi*, und setzt gegen einen scharfsinnigen Kritiker Ann. 1, 1. außer allem Zweifel. Freilich steht auch *vetus respublica* Ann. 11, 23. und 16, 22. denn auch von diesem Wort war die alte Bedeutung zur Hälfte schon geschwunden, wie Ann. 4, 19. lehrt. — Doch nicht in T.s' individueller Ansicht und Gemüthsstimmung blos, auch bei seinen Zeitgenossen darf jene Scheidung in Alt- und Neu-Römer als bestehend angenommen werden, und veränderte Sprache und Sitte bildeten ein weit natürlicher vermittelndes Princip, als selbst geänderte Regierungs-

ADEMPTO PER INQUISITIONES] Nicht *inquisitores* wie der Zweibr. Hergb. änderte. Von *inquisitores*, einer Art alter Quaesitores bei Criminaluntersuchungen im Hause des Fürsten, wie Ann. 15, 66., ist die Rede nicht. *Inquisitiones*, wie c. 43., heimliche Nachspähungen, hier der Angeber, die in alle Häuser sich einschlichen. Das einleuchtendste Beispiel Ann. 4, 69. *Pavens civitas — notae ignotaeque aures vitari: etiam muta et inanima, tectum et parietes circumspectabantur.* S. Ann. 6, 7. — Über die Entstehung der Angeber, durch das von Augustus gegebene Papisch-Poppäische Gesetz, und ihre Blüthezeit unter Domitian, zu c. 45. — Lipsius' Änderung *etiam loquendi*, selbst dem Rythmus nach, unnöthig.

MEMORIAM QUOQUE IPSAM] Mit Cl. de la Bletterie diesen Satz an *adempto etc.* zu reihen, würde die Kraft des Gedankens auflösen. Auch die Beziehung auf das gleich bedeutende *Adeo virtutes etc.* c. 1. Beide Sätze schliefsen Gedankenabschnitte. S. oben S. 101.

Kap. 3. NUNC DEMUM REDIT ANIMUS] Nach der Bestimmung S. 101. jetzt erst, seit Jahr und Tag verflossen sind. Das folgende *et* (falsch vermuthete der Zw. Hrgbr. *sed*) ächt römisch für ein *et tamen*, (bei Neu-Lateinern das übliche *sed tamen*) zu Anfang von Sätzen, wie Hist. 1, 70. *Et quia latissima Italiae pars — defendi nequibat etc.* und in der Mitte, wovon Beispiele zu c. 15. Ein wiederholtes *tamen*, nach diesem *et*, fällt in längern Sätzen so wenig auf, als ein *tametsi* nach *tamen*, bei Cicero.

---

form. Die Sprache anlangend, finden sich Spuren dieses Unterschieds schon in Tiberius' mittlern Jahren bei Vellei. Pat. 1, 17. *Ut Livium quoque priorum aetati adstruam*, ja noch früher: Tac. Ann. 2, 83. *Neque enim eloquentiam fortuna discerni, et satis illustre, si veteres inter scriptores poneretur.* Zu Tacitus' Zeit aber treten Agr. 10. und im Dial. an vielen Stellen, *veteres scriptores* (Cicero, Livius) wie bekannt, immer gegen *recentes*. Wie konnte es anders? Selbst Seneca fing zu Tacitus' Zeit an, zu altern. Ann. 13, 3. Daher das völlige Veralten, ja Nichtverstehen von Mehren in der Folge, wovon Capit. Gord. 3. an Ciceros Übersetzungen einen denkwürdigen Fall aufbewahrt. — Von geänderter Sitte und Geschmack führen wir nur ein merkwürdiges Beispiel an, aus Dial. de or. 20. Roscius bei Cicero überall das Ideal von Anmuth und Kunst, erscheint dort — als altmodischer Pedant.

SAECULI ORTUM] „*Beatissimum quidem exortum est saeculum cum post Domitiani tempora, eiusque actis rescissis anno v. c.* 849 *imperare coepit Nerva, cuius virtutes Traianus, Hadrianus et uterque Antonius aemulati sunt.*" BROTIER. Aber *Saeculum* ist nicht Jahrhundert, (wie auch bei neuern Auslegern zu lesen,) vielmehr, in der seit August üblichen Bedeutung (S. Suet. Oct. 100.), Zeit, Zeitalter, von unbestimmter Dauer, je nachdem neue Thronfolger eine andere Ordnung der Dinge herbeiführten. So prieſs Seneca Apocolocynt. p. 815 Lips., Neros Regierung als *felicissimum saeculum*. Plin. nennt Epist. 10, 2. Domitians Regierung *tristissimum saeculum*. Von Nerva heifst es Pan. 6. *Magnum quidem illud saeculi sui decus*, und Ep. 10, 1. *digna saeculo tuo*, von Trajans Zeit. Daher auf Münzen so oft *felicitas saeculi*, wie *felicia tempora*, *felicitas temporum*. S. Rasche Lex. R. Num. I. p. 950. besonders Supplem. 2. p. 100. Hätten wir Münzen aus Galbas, Othos und Vitellius' Zeit, man würde drei *saecula* in einem Jahr nachweisen können.

NERVA CAESAR] Auf das fehlende *Divus*, welches Hist. 1, 1. zu lesen, gründete Ryckius zu Ann. 3, 24. die Vermuthung, der Agrikola sei noch bei Lebzeiten Nervas bekannt gemacht (1). Nehmen wir dies an, so wird in den Zeitraum vom 16. September 850 bis 27. Januar 851 die Abfassung der Biographie zu setzen sein (2). Der Einwurf dagegen, „das fehlende Wörtlein an sich begründe nur schwach jene Vermuthung, denn es stehe so oft, als fehle" (wie allerdings in vertraulichem Briefstil, vgl. Masson Vit. Plin. p. 76.) mochte von solchen gebraucht werden, welche die strenge Bewahrung des *Decorum* bei den Römern in allen öffentlichen Reden und Schriften übersahen, und nicht erwogen, in welche Widersprüche mit Tacitus' engen Verhältnissen zu Nerva und Trajan die Annahme der Auslassung von *Divus* uns verwickeln würde.

Läfst die schon oben S. 100. berührte Ausführlichkeit der Einleitung c. 1–3., und noch mehr die Kraft, womit

(1) Spuren dieser Bemerkung schon in Saliniers verworrener Note zu *prioris senectutis* c. 3.

(2) Domitianus † XIV. Kal. Oct. 849. Trajans Adoption fällt auf XIV. Kal. Oct. 850. Nervas Tod auf 27. Jan. 851. vgl. Brotier Not. ad App. chronol. p. 363.

T. sich äufsert über Domitians Zeit, auf frühe Abfassung des Buchs uns schliefsen, nicht lange nach Verlauf jener Zeit; so berechtigt zugleich die Entschuldigung, welche T. c. 3. für die noch unausgebildete Sprache in zwei zu liefernden Werken, mithin auch für den Agrikola in Anspruch nimmt, und durch das zeither nothwendig gewesene Schweigen begründet, wohl hinreichend zu der Behauptung (S. 99.) „T. begann mit Agrikolas Leben, nicht lange nach Domitians Tod, seine historische Laufbahn." Ohne den Tadel voreiliger Annahmen uns aufzubürden, müfsten wir dem Agrikola schon deshalb in der Reihenfolge von T.s' Schriften die erste Stelle, und vor der Germania anweisen: wenn gleich die Germania nicht viel später kann erschienen sein, da sie, zwar nicht in der chronologischen Angabe c. 37., wohl aber in ihrem Zweck, ja vielleicht in ihrer Sprache, nicht unwahrscheinliche Gründe für diese Zeit ihrer Bekanntmachung darbietet. — Mit so früher Erscheinung der Biographie in Trajans ersten drei bis vier Jahren, würde T.s' freudiges Bewillkommnen der Morgenröthe besserer Zeiten c. 3. stimmen, welches ebenfalls nur zu Anfang dieser Zeit passend erscheinen will (1); und so möchte das Jahr 852 d. St. für den Agrikola, das Jahr 853 für die Germania das äufserste sein, bis wie weit ihr öffentliches Erscheinen sich hinausrücken liefse. — Einen Schritt noch weiter zu gehen, um lichtvollere Beziehungen für Einzeles und Ganzes hieraus zu gewinnen, hiezu giebt Ryckius' scharfsinnige Wahrnehmung uns Veranlassung.

Im Agrikola c. 3. kündigt T. seine Geschichten an, wie die Worte *non pigebit memoriam prioris servitutis composuisse*, richtig verstanden, lehren (2). Fehlt es über Erscheinung dieses Werks zwar an allen Spuren; so ist doch sicher, es wurde früher als die Annalen bekannt gemacht (3). Doch ist kein Grund vorhanden, die Herausgabe später, als nach Beendigung des zweiten Dacischen Kriegs zu setzen (*a. v. c.* 859) mag man nun geneigt sein, anzunehmen, die Herausgabe erfolgte mit einmal, oder (damaliger Sitte nicht unangemessen) theilweise. Doch, wie die Ent-

(1) Hierauf fast allein gründete sich seit Lipsius die herkömmliche Meinung von der Abfassung der Biographie in Trajans ersten Jahren.

(2) S. die folgenden Anmerk.

(3) S. unten.

scheidung auch hierüber ausfalle, je weiter die Bekanntmachung der Historien hinausgerückt würde, nur desto unerklärbarer müfste folgender Umstand scheinen. In jenem Werke (sei es zehn Jahre nach Nervas Tod ausgegeben!) führt Tacitus, ohne besondere Veranlassung, als von Seiten des *Decorum*, Nerva' als *Divus* auf, 1, 1.; und er hätte in einem, wenigstens sieben bis acht Jahre frühern, ja erweislich in seinem ersten Werke, bei einladendster Veranlassung, jenes ehrende Beiwort weglassen sollen, wenn Nerva schon todt war? Noch unerklärbarer müfste die Vernachlässigung des Wohlstandes an einem Senator erscheinen, der für *Divus* vermuthlich mitgestimmt hatte, als die Senatoren, gleich nach Nervas Tod, ohne Trajans Aufforderung aus Deutschland abzuwarten, freiwillig an Nerva die Consekration ertheilten (S. Eusebius): bei welchem überdem mit alt-republikanischem Sinn auf alle Handlungen des Senats entschiedener Werth gelegt wird. Erwägt man endlich noch die so nahe Beziehung zu dem kaiserlichen Thron, worin, eben in dem Jahr der Sohnesannahme Trajans 850, Tacitus als Consul *suffectus* zu Nerva und Trajan stand, so erscheint unserm Gefühl es fast als Unmöglichkeit, zwei oder drei Jahre später (1) war dies Andenken bei ihm erloschen, und er nannte da, wo sein Unwille über die Vergangenheit, und die freudige Hoffnung besserer Zeiten so lebhaft sich ausspricht, den Urheber der letztern, ohne die gebührende Ehrenbezeugung. Die Weglassung vielmehr scheint den Schlufs zu begründen, Nerva lebte noch, als die Biographie aufgesetzt und ans Licht gestellt wurde.

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung der Schrift bei Nervas Leben, welche so wahrscheinlich uns dünken will, streitet nicht nur Nichts, sondern Vieles tritt hiedurch in lichtvollere Verhältnisse. Wir übergehen den oben entwickelten rechtfertigenden Zweck der Einleitung, und die historisch begründete Erläuterung von *venia*, welche als Seitenbeweis hinzutritt; (schwerlich möchte gelingen, eine Rotte von Unheilstiftern aus Domitians Zeit im Jahr 852 oder 853 nachzuweisen, nachdem die Angeber von Nerva bestraft worden (2);

(1) Bis wie weit wir den Agrikola hinausrücken können, ist S. 122. angegeben.

(2) Plin. Pan. 46. *Boni provehuntur: mali, qui tranquillissimus est status civitatis, nec timent, nec timentur.*

auch die gleicherwähnte *felicitas Imperii* tritt erst dann bedeutend hervor. Schrieb Tacitus die Biographie im Jahr 852 oder 853, so müfste befremden, dem Alleinherrscher Trajan nichts als das Lob äufserer Sicherung des Reichs gespendet zu sehen (*felicitatem Imperii*) ihm, der für innere Wohlfahrt gewifs nicht weniger Sorge trug, und gehäuftes Lob von Plinius einärntet; unter jenem Lobspruch aber würden wir nur an Trajans Rüstung zum Dakerkrieg, an Erledigung von schmähligem Tribut, und an Aussicht auf Erweiterung römischer Grenzen, denken können. Dagegen erscheint im Jahr 850 zuerst Nerva mit innerer Wohlfahrt des Staats beschäftigt (*miscuit Principatum et libertatem*): bei Trajans Lobsprüchen aber, wegen äufserer Sicherung des Reichs (*auget felicitatem Imperii*) tritt der siegreiche Trajan in Deutschland uns entgegen. Wir meinen, nicht die Erweiterung sowohl des Römergebiets diesseit des Rheins (Germ. 29.); als vielmehr die Sicherung des Reichs durch neue Grenzscheiden (Germ. 29.), Anlegung neuer Städte und Schanzen (*Munimentum Traiani*: Eutrop. 8, 2.), von der Seite, welche Tieferblickenden, wohl schon lange, besorgliche Gedanken über Fortdauer der Herrschaft einflöfsen mochte (Germ. 33.).

Würden wir endlich, damalige Lagen und Verhältnisse in möglichster Deutlichkeit uns vergegenwärtigend, wohl zu Viel schliefsen, wenn für T.s' nahe Verhältnisse zu dem kaiserlichen Thron, die Vermuthung uns nicht unpassend schiene, T. habe den abwesenden Trajan, bald nach dessen Sohnesannahme, in Schreiben begrüfst? So that es Plinius Ep. 10, 1. so vermuthlich die Mehrzahl der Senatoren. Wie aber konnte dies, auf eine, Seiner und Trajans würdigere Weise geschehen, als wenn T. seine Schrift, dieses herrliche Denkmal hohen Freiheitsinnes, und eben so verständiger Ergebung in das Rom' beschiedene Loos, nach Deutschland an Trajan sandte, sei es nach Cölln, oder nach Augsburg (Augusta Vindel.), wo Trajan damals sich aufhielt. Auch die Erscheinung der Germania, zunächst nach dem Agrikola, doch erst nach Trajans Einzug in Rom *a.v.c.* 852 — indirekt eines schöneren Panegyrikus' auf Trajan, als der so reichhaltige von Plinius ist, zugleich einer Warnungschrift vielleicht gegen unbescheidene Ansprüche an den heimkehrenden Sieger, — tritt dann erst in voller Bedeutung hervor.

FELICITATEM IMPERII] *Facilitas* (wie die Ausgaben seit Berold. fast einstimmig lesen) als *ἐπιείκεια*, *clementia*, *lenitas*, auch bei T. Agr. 9., erläutert Gron. zu Liv. 23, 11. Corte zu Sall. 54, 3. Eben so sicher ist die häufige Verwechselung beider Wörter in Handschriften. Auch soll der Gedanke nicht auffallen, Trajan mehrt die Milde seiner Herrschaft, als immer doch, mehr oder weniger in *miscuit principatum* angedeutet (1), wo von T.s' Gedankenfülle ein kräftiger Gegensatz zu erwarten war. Allein historisch, wie eben gesagt, ist unerweisbar, ja nicht einmal denkbar, der eben zur Mitregentschaft erhobene, in Rom noch nicht anwesende Trajan, habe Milde seiner Herrschaft gemehrt. Doch kaum sind innere Gründe nöthig, um diese Lesart für immer zu verbannen. *Facilitas* ist nichts als Verbesserung eines Druckfehlers. Vat. 3429. PR. PM. lesen *felicitatem*, die druckfehlerreiche PUT. VEN. (2) *falicitatem*, R. wieder *felicit.*, dann erst änderte Beroaldus, vermuthl. aus *falicitatem* in PV., das bei ALC. und RHEN. sich findende *facilitatem*. Lipsius setzte am Rand *felicitatem*, Pichena, Gesner im Enchirid., Brotier und Oberlin haben es im Text, und würden wohl sich freuen, ihr richtiges Gefühl historisch und critisch bewährt zu sehen (3). Die Angaben bei Oberlin sind durchaus falsch. — Übrigens haben wir *Imperii* mit Oberlin drucken lassen, wie die ältern Ausleger ihr *f. imperii* wohl alle verstanden. Cod. Vat. 3429. *f. temporum*. Glosse.

---

(1) Denn wie läfst Vereinigung von Freiheit und Obergewalt, sich denken, wenn die Obergewalt nicht eine gemäfsigte, eine milde ist. Schlechte Schriftsteller nehmen beim Schreiben sich die Gedanken vorweg, kein guter.

(2) Um das ausgesprochene Urtheil sogleich zu beweisen, c. 5. hat PV. *iactationem* für *in iact.*, c. 9. *collavit* für *collocavit*, 12. *colli* für *colligi*, 19. *precipibus* für *precibus*, 25. *divisio* für *diviso*, 32. *accedunt* für *accendunt*, 42. *occultus* für *occultius*, 44. *superat* für *supererat*. Es erhellt, wie geringen Werth die Varianten dieser zweiten Puteolana haben, ohne die der ersten.

(3) Dagegen H. v. Woltmann Bd. 6. S. XIV. „Übrigens ist *facilitatem* die älteste Lesart, und viel tüchtiger als das gewöhnliche *felicitatem*, welches von Pichena und Lipsius herrührt. Was soll an dieser Stelle, in dieser Ideenfolge die Bemerkung, dafs Trajan das Glück des Reiches täglich mehre?"

NERVA TRAIANUS] „*Ita appellatus est Traianus, cum a Nerva esset adoptatus. In numo aureo e Cimelio Reg. NERVA TRAIAN. CAES. GERM. NER. AVG. F. P. TR. P. COS. II. Id est, Nerva Traianus, Caesar, Germanicus, Nervae Aug. filius, pontifex, tribuniciae potestatis, consul iterum, caput Traiani laureatum. Ex adversa parte ADOPTATIO.*" BROTIER.

NEC SPEM MODO AC VOTUM SECURITAS P., SED IPSIUS VOTI FIDUCIAM AC ROBUR ASSUMPSERIT], Freilich sagt man lateinisch nicht *spem ac votum assumere.* Die Auflösung *nec spem modo Securitas conceperit, sed votorum fiduciam ac robur assumpserit,* für T.s' Stil fast ein Livianisches Zeugma. S. Periz. zu Sanct. 4, 8, 5. Heusing. zu Corn. Alc. 3, 5. Hoffnungen und Gelübde für die Wohlfahrt des Staats, finden wir auf Münzen ausgeprägt fast aller Kaiser, auch wohl auf Votivtafeln gesetzt (1). Mochten unter Domitian sie Tieferblickenden (einem Messala, Maternus, Helvidius, Senecio) gleich anfangs kein Vertrauen wecken, so fühlte jetzt der Staat (oder die Besseren) das Vertrauen auf glücklichen Erfolg, ja den Erfolg schon selbst. Wem könnte die Prosopopöie von *Securitas* befremden, oder einfallen, das so sprechende *ipsius voti* zu tilgen? Die Steigerung, wie bei Seneca ep. 16. *Iam de Te spem habeo, nondum fiduciam* — Das folgende *natura infirmitatis humanae* keine Neuerung. Cic. de fin. 5, 15. *Est enim natura sic generata hominis vis,* was Görenz mit Recht wider Davis schützt.

ET UT CORPORA LENTE AUGESCUNT] „*Lipsius in edit.* 1. *notat in Veneto addi nostra. Is Venetus non est Put. In hoc quippe deest.*" Oberlin. Die Varianten sind: Vat. 3429. *corpora nostra* ohne *lente.* PR. PM. *corpora nostra lente.* PV. R. B. ALC. RHEN. *corpora lente.* Wer möchte *nostra* zurückrufen, da sechs unbezweifelte Glosseme im Agrikola vorkommen (S. zu c. 6.), und das einfache *corpora* (wie Agr. 9. Hist. 1, 22.) auch dem Rhythmus nach, als ein-

(1) Richtig sagt Dahl Animad. p. 6. *Sententia satis perspicua erit, si modo teneatur, Securitatem h. l. tamquam πρόσωπον exhiberi, simulque alludi ad numismata, quae sub imperatoribus romanis ipsoque Domitiano et Traiano cum figura Deae Securitatis et inscriptione Securitas sive Securitati perpetuae cudebantur, itemque ad similes marmorum inscriptiones. cf.* Rasche L. R. N. IV, 2. p. 347. Von den Votivtafeln bei Gruter Inscr. CV, 5. und CVI, 6. ist freilich nicht sicher, ob sie dieser Zeit angehören.

dringlicher sich empfiehlt (1). — Das folgende *exstinguuntur*, von Rhen. Vat. 3429. FR. — ALC. *exstinguntur*.

MULTI FORTUITIS CASIBUS, PROMPTISSIMUS QUISQUE] Lipsius' Verbesserung, statt *multis fortuitis c.* Wem die Wahrheit derselben nicht einleuchtete aus Gegensätzen, wie *multi* und *promptissimus quisque*, ganz in T.s' Weise, und aus der unlateinischen Stellung des lästigen *multis* (selbst *fortuitis casibus multis* wäre noch schlecht genug): der müfste bedenken, dafs *fortuito casu saevitia pr. intercidit* einen völlig unantiken Gedanken enthielte. Denn wer durch Grausamkeit stirbt, stirbt nicht *fortuito casu*, sondern *praeter naturam*, und den Umständen nach *praeter fatum*, oder *secundum fatum*. S. die Ausleger zu Cic. Phil. 1, 4. Doch wie *multi* und *promptissimi*, ebenso entsprechen sich *fortuiti casus* und *saevitia Pr.* um den vollkommen befriedigenden Gedanken zu geben: Blinde Laune des Geschicks hat in funfzehn Jahren Viele vor der Zeit, all die Tüchtigsten hat schlauberechnende Wüthigkeit des Fürsten weggerafft. Zur Erläuterung des häufig unklar gedachten *casus fortuiti*, stehe hier Oudend. Bmrk. zu Suet. p. 381. „*Diserte Dea Fortuna et eius effectus, seu lusus et ludibria, quae sunt Fortunae casus distinguuntur. Hinc casu fortuito et eventu solent iungi. V. me ad Hirt. B. Alex.* 5. *et in Add.*" Daher Stellen, wie bei Livius 30, 30. *Hoc quoque ludibrium casus ediderit fortuna:* und das oft mifsverstandene *Forte quadam divinitus* 1, 4. vergl. Gron. zu dies. St. Daher endlich das vielbesprochene: *Ut non solum eventus, casusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed caussae rationesque noscantur* bei Tac. Hist. 1, 4 — *Promptissimus*, nicht wie Oberlin aus Virdung erklärt, *quibus virtus maxime in promptu. Tales enim tyrannis formidolosi.* Mit Absicht vielleicht unbestimmt, die gewandtesten, durch Talent, Wissenschaft, kühnen Muth, Unternehmungsgeist. Schon Manut. zu Cic. in Verr. 4, 17. bemerkte, *Promptus etiam nude ac simpliciter ad ingenii praestantiam refertur.* So Cic. im Verr. 2, 14. *Hominem maiorem natu, non promptissimum.* Tac. Ann. 4, 17. *si maxime prompti subverterentur.* S. Ruhnk. zu Vell. 2, 75.

---

(1) In der Stelle Sall. Frag. p. 987. Cort. *Per corpora nostra bellum conficere* hat das Pronomen entschiedene Kraft.

PAUCI, UT ITA DIXERIM, NON MODO ALIORUM, SED ETIAM NOSTRI SUPERSTITES] Die Fügung von *superstes* mit dem Genitiv, bei Livius und T. die gewöhnliche. Neu und T.s' eigenthümlich scheint der Doppelbegriff des Worts, vom körperlichen Überleben Anderer, und geistigen Überleben seiner selbst. Wenige nur haben andere überlebt, ohne selbst geistig todt zu sein (1). Funfzehn Jahre lang erduldete Knechtschaft hat die Mehrzahl nicht blos körperlich weggerafft, sondern bei noch Lebenden das Gefühl geistigen Todseins bewirkt. Dieselbe Äußerung bei Plinius Ep. 8, 14. *Eadem mala iam Senatores per multos annos vidimus tulimusque, quibus ingenia nostra in posterum quoque hebetata, fracta, contusa sunt. — Ut ita dixerim* Rhenanus', sichere Verbesserung aus *et uti dixerim* in PR. PM. (2) PV. R. B. ALC. und den Vatt., durch Versetzung der Buchstaben (3); doch nur in Noten vorgetragen, woher Brotier erst, später Oberlin diese Lesart als Verbesserung des Zw. Hrgbr. in Text nahm. Im Text hat Rhenanus und die folgenden *et ut ita dixerim*. — Neuere Hrgbr. neigen sich wieder zu dem Alten. Aber *et müßte* doch, als ganz unlateinischer (nicht einmal deutsch erträglicher) Fortschritt getilgt werden: und *uti dixerim* für *quemadmodum dicam* oder für *ut ita d.* wäre auch wider den Sprachgebrauch.

QUIBUS IUVENES AD SENECTUTEM] Gegen Buchners falsche Ansicht p. 110. (auch bei Neuern) und ihre Bestätigung p. 113. *Quo factum ut — ipse non modo in senectutem transierim, verum etiam extremae senectuti fuerim admotus*, möge bemerkt werden, daſs T., streng genommen, nach Varros Bestimmung bei Censor. 14. *Iuniores* bis zum sechsundvierzigsten, *Seniores* bis zum sechszigsten zu rechnen, (so braucht T. gern diese Wörter, Ann. 1, 3. etc.) in keine von

---

(1) Falsch Buchner: *Ut periculis ab Domitiano abrepti extinctique, in praesenti autem quasi donati vita denuo, et sic superstites videantur.* Auch Forcellinus' Erklärung von *superstites: Qui magnum vitae discrimen vix evasit, et quodammodo revixit*, ist nicht genau.

(2) Aus PM. wird uns *pauci ex uti* bemerkt.

(3) Eine in Handschriften nicht seltene Erscheinung, und oft, besonders im Dial. de or. anzuwendende Verbesserungsweise. H. v. Woltmann Bd. 6. S. XV. meint Rhenanus habe *ita* hineingeflickt.

beiden Classen sich einschliefsen konnte: am wenigsten in die letzte. T.s' Geburtsjahr, den genauesten Untersuchungen zufolge, kann nicht über das Jahr d. St. 805 zurück-, und über 807 hinausgesetzt werden: folglich näherte er sich den fünfundvierzigen.

PER SILENTIUM VENIMUS] Jener Ausleger eben so unrichtig: *Per vitam ἄπραγτον, cum quis ab omni actu atque honore publico abstinet, quibus clarescere possit.* Als ob T.s' Verwaltung der Staatswürden in gewöhnlicher Folge nicht ganz das Gegentheil bewiese. *Silentium*, in deutlicher Beziehung auf *studia oppresseris facilius, quam revocaveris*, kann nur von Beschränkung geistiger Thätigkeit gesagt sein. Eben so falsch ist, was B. hieraus folgert: *Videtur T. discessisse Roma, declinandae saevitiae Domitiani causa, ubi clarus hactenus et senatorio ordine et agendis causis inter principes oratores celebrabatur.* Abwesend, bei Agrikolas Tod, war T., und zwar vier Jahre, aber gewifs nicht aus jenen Gründen. S. zu c. 46.

NON TAMEN PIGEBIT VEL INCONDITA ET RUDI VOCE] So passend diese Äufserung für den beginnenden Schriftsteller, (und wohl nur für den beginnenden,) so tritt die Frage doch entgegen, ob nicht zu grofse Bescheidenheit sich ausspreche. Als gerichtlicher Redner längst unter Roms Zierden gerechnet, diente T. schon ums Jahr 836 dem ungefähr sieben Jahr jüngern Plinius als Musterbild (Plin. Ep. 7, 20.). Bedenkt man jedoch, T.s' Vortrag als Redner, wenn gleich durchaus darstellend, und durch eigenthümliche Geistesart ausgezeichnet, (*σεμνόν* nennt sie Plin. Ep. 2, 11.) mufste bedeutend verschieden sein durch weichere Übergänge und mehr Ausfüllung von seinem historischen Stil, und selbst auf jenem Pfade mochte warnender Zuruf von Freunden manchmal ihn begleitet haben, welchen die Quelle jenes *σεμνόν* hervorrief: so dürfte auf dem neu betretenen die Äufserung unzeitig wohl nicht erscheinen: „was ungeschmeidig, ungeschmückt, ohne Sorgfalt und Kunst fast die Weise eines Anfängers verrathe, werde die Zeit abschleifen." Können wir auf T. auch nicht Quintilians bekannte Worte I. O. 10, 1, 104. ziehen (1): so möchten wir doch nicht zweifeln, jenem Ur-

(1) Vgl. H. Prof. Sarpe reichhaltige und gelehrte Quaestiones philologicae (Rost. 1819. 4.) p. 1. und Fr. Manso

theil, in Beziehung auf T., stimmten mehr Quintiliane in Rom bei, wenn sie der aus innerm Drang sich entwickelnden *periculosa audacia* Bewunderung nicht versagen konnten. Dergleichen Urtheile konnten freilich nicht auf schon bekannt gewordene historische Schriften von T. sich gründen, (Quintil. vollendete sein Buch unter Domitian, vor 847. S. Dodwell. Ann. Quint. p. 130.) wohl aber auf die bei Rednerschulen in Rom bestehende Ansicht von T.s Beredsamkeit, und (was hindert uns dies anzunehmen?) auf Mittheilung einzelner unverfänglicher Stellen seiner Geschichten an Freunde, wenn wir an damals so häufige Vorlesungen auch nicht denken wollen. Ein so originell gebildeter Geist konnte in Rom nicht leben, ohne in vielfache Reibung mit Anders-Denkenden zu gerathen (1). — Endlich finden wir auch, um auf jene Äußerung zurückzukommen, in dem A. einen weit mehr gewundenen, in die längsten Perioden ausgesponnenen Stil, als in der Germania, und der harten, ja schroffen Stellen mehr, als in andern Schriften, wovon die Annalen Geist und Manier ihres Verfassers am deutlichsten und abgerundetsten aussprechen.

MEMORIAM PRIORIS SERVITUTIS AC TESTIMONIUM PRAESENTIUM BONORUM] Vermuthlich schon lange reifte eins von zwei Werken, welche T. hier verspricht, in seinem Pult der Vollendung zu. T. gab die *Memoria prioris servitutis*, nach der Germania (vgl. Ryck zu Ann. 3, 24. und oben S. 122.) in den ersten fünf bis acht Jahren Trajans in seinen Geschichtbüchern. In der Doppelzahl der Thucydideischen, aus vierzehn bestehend, umfaßte dieses Werk achtundzwanzig Jahre, von Galba bis Domitian. Daß T. so viel schrieb, und nicht mehr, möchten wir aus Hieronymus bekannter Angabe Comm. ad Zach. 3, 14. Annalen und Historien zu dreißig Büchern berechnet, entscheidend aussprechen (2). Von den Annalen ist aus innern

---

Über einige, den Quintilian betreffende, Meinungen der Gelehrten S. 10.

(1) Genauer hofft der Verf. dies in Prolegom. zu dem Dial. de or. auszuführen.

(2) S. Fabricii B. L. 2. p. 388 Ern. Funccius führt als Meinung von Lipsius an, die Historiarum libri bestanden aus zwanzig Büchern. Groll. in Praef. ad Vol. 5. nennt vierzehn Bücher.

Gründen klar, sie bestanden aus sechszehn Büchern, und müfste den Schwergläubigsten dies die Bezeichnung der Historien in Handschriften und alten Ausgbn. durch XVII., XVIII. u. s. w. lehren. Den Geschichten dagegen gröfsern Umfang zu geben, weil T. in den fünf ersten Büchern kaum drei Jahr umfasse, folglich, (wie sinnreich!) für fünfundzwanzig Jahre mehr als neun nöthig gehabt habe, ist eine auf Nichts sich gründende Idee. So weit der nicht eben reichlich fliefsende Stoff von Vespasians, Titus' und Domitians Geschichte ein Urtheil erlaubt, reichten vollkommen neun Bücher dafür hin: nichts kann berechtigen, jenem Einfall zu Liebe ein historisches Factum in Hieronymus' Angabe abzuläugnen. Denn, umfafste T. nicht, auf ähnliche Art, im ersten Buch der Annalen auch nur zwei, in den vier letzten aber vierzehn Jahre? — Was die Ausdehnung der Geschichten bis auf Domitian anlangt, so sollte man diese nicht aus gelegentlichen Beziehungen in den Annalen auf eine Geschichte Domitians beweisen, z. B. Ann. 11, 11. und 1, 73.; oder hieraus, dafs T. Hist. 1, 1. *selbst* sein Ziel sich stecke. Dagegen blieben dem Zweifeler, der nur glaubt, was er mufs, mancherlei Ausreden. Einen durchaus sichern Beweis geben die c. 2. genannten *quatuor Principes ferro interemti*, und manches in diesem ganz epischen Eingang berührte, in Domitians späteste Zeit fallende Ereignifs; so wie endlich aus dieser Einleitung selbst hervorgehen mag, die Geschichten bildeten von den Annalen ein in Plan und Behandlung ganz verschiedenes Werk, dessen Bezeichnung durch XVII., XVIII. u. s. w. nur von unwissenden Abschreibern nach der mifsverstandenen Anordnung eines kundigen Mannes herrühren konnte, vielleicht aber veranlafste, dafs Theile des voluminösen Werks leichter verloren gingen. Schon im zwölften Jahrhundert fand sich in Handschriften von den Historien nicht mehr, als noch jetzt. Die holländische Chronik in Versen, von Colinus, aus dem zwölften Jahrhundert, endigt die Geschichte des Bataverkriegs mit Civilis Rede auf der Navaliabrücke, und das Weitere, sagt der Verfasser, *vint ix ni in geene delen*. S. Cannegiet. de Brittenb. p. 4.

Ob es T.s' Ernst war mit dem Zeugnifs jetzigen Glücks, oder Nervas und Trajans Geschichte, dem reicheren und furchtloseren Gegenstand, welchen Hist. 1, 1. er versichert seinem Alter aufgespart zu haben, bleibt ungewifs.

Doch dürfte einige Kenntniſs von T.s' Neigung bei historischen Arbeiten, und genaue Betrachtung von Trajans Leben und Zeitalter nach T.s' Ansicht, den Grund leicht errathen lassen, weshalb der furchtlosere Gegenstand, zumal nach Erscheinung der Denkwürdigkeiten Trajans (1), aufgegeben wurde. Gewiſs aber hätte der später lebende Ammianus Marcellinus in seinem, sichtbar nach Tacitus' Geschichten angelegten Werke, den Faden der Erzählung nicht von Nerva aufgenommen (2), wenn von T. ein Werk hierüber vorhanden war. Ausgemacht bleibt die herkömmliche Meinung, T. schrieb am Ende seines Lebens die vermuthlich schon früher vorbereiteten Annalen. Daſs nicht eher aber diese zu öffentlicher Bekanntmachung geordnet wurden, als bis Roms Herrschaft südlich von Elephantine in Ägypten bis an die Grenzen des Persischen Meerbusens (*mari rubri*) erweitert war, also in Trajans letzter Zeit, diese bisher ganz übersehene Nachricht, lesen wir Ann. 2, 61. S. Euseb. ad ann. MMCXVIII. und Skaliger. Was T. Ann. 3, 24. verspricht, nach Vollendung der Annalen eine Geschichte des Augustischen Zeitalters zu schreiben (3), war ihm wohl so wenig Ernst, daſs T., möchten wir vermuthen, hiemit nur die Erwartung seiner Geschichte Trajans niederschlagen wollte. — So viel zur Erläuterung der bis auf die neueste Zeit so oft gemiſsdeuteten Worte, und zur Ergänzung der viel zu wenig begründeten Nachrichten in gewöhnlichen Hülfsmitteln; zugleich um den Schriften von T. ihre bisherige Folge, die vielleicht von T. selbst herrührt, zu sichern.

COMPOSUISSE] Kaum eine Erwähnung verdient die Deutung, „der Sklaverei unter Domitian c. 2. konnte T. nicht gedenken, ohne zugleich des Glücks unter Trajan c. 3. zu

---

(1) Wenn auch diese nur die Dacica enthielten.

(2) Dies sagt Ammianus selbst, am Schluſs: *Haec ut miles quondam et Graecus, a principatu Caesaris Nervae exorsus, adusque Valentis interitum, pro virium explicavi mensura opus: veritatem professam numquam (ut arbitror) sciens silentio ausus corrumpere, vel mendacio.* So verbessert ein Gelehrter in handschriftl. Bemerkungen. Die gewöhnliche Interpunktion ist: *mensura: opus veritatem professum. Professus* passiv bei Quintil. Decl. p. 341. und anderwärts. (S. Forcellin.) Vgl. Ruhnk. zu Muret. 1. p. 248.

(3) Nur von Ryck. zu Ann. 3, 24. und Brotier Praef. Edit. min. p. XV. finden wir diese Stelle beachtet.

erwähnen" (1). Wie sollte dies *memoriam composuisse* heifsen, und nicht vielmehr *mentionem iniecisse?* Kaum ahnet sich der Grund so unphilologischer Ansicht, hätte nicht Salinier ihn verrathen. Salinier, dem sein guter Genius ein *componere* vermissen liefs, suchte für *composuisse* Entschuldigung in dem Dionysischen Vorwurf wider Thucydides, *φράσεις ἐκβεβηκυῖα παρὰ τοὺς χρόνους τῶν ῥημάτων* u. s. w. So viel Unruhe machte der unübersetzbare, griechische Aorist, welcher fast Sprachgesetz geworden, und die griechische Farbe deshalb ganz verloren, wie in *Satis erit dixisse:* nichts ist ja häufiger, besonders nach *pigebit, pudebit, poenitebit, iuvabit etc.*, als die Sache, die gegenwärtig oder künftig erscheint, als schon vollendet zu denken. Liv. Praef. *Iuvabit tamen pro virili et ipsum consuluisse.* Quint. 1, 1, 34. *Illud non poenitebit curasse.* Wer Aoriste von ächt griechischer Farbe verlangt, vgl. Dial. de or. 24. *Tuum tamen Messala promissum immutasse non debes*, die Stellen in Emend. Liv. p. 50. und Vechner Hellenol. p. 244 Heus. Von ähnlich griechischer Farbe stand oben *ut ita dixerim*, für *dicam.* So Ann. 6, 22. *Ne nunc incepto longius abierim.* — Über *memoriam componere* vgl. Ruhnk. zu Vell. 1, 3. *Iliaca componentes tempora — Prioris servitutis*, Lipsius' treffliche durch Vrsinus' Hdschr. bestätigte Verbesserung. PR. — RHEN. *etc. prioris senectutis. Prioribus* durch Druckfehler in Ausgaben vor Lipsius gekommen, fand Ernesti schon in der Gryph. v. 1542.

PROFESSIONE PIETATIS AUT LAUDATUS, AUT EXCUSATUS] Zur Aufhellung der oben erbetenen Nachsicht. Das Geständnifs, nur Kindesliebe veranlafste die Darstellung, wird dem Verfasser Lob, oder, fühlt Jemand sich gekränkt, Entschuldigung für seinen Schmerz finden lassen. Ähnlich Josephus B. J. 1, 4. *Εἰ δέ τις, ὅσα πρὸς τοὺς τυράννους, ἢ τὸ ληστρικὸν αὐτῶν κατηγορικῶς λέγομεν, ἢ τοῖς ἀτυχήμασι τῆς πατρίδος ἐπιστενάζοντες ὀνοφαντοίη, διδότω παρὰ τὴν τῆς ἱστορίας νόμον, συγγνώμην τῷ πάθει.*

---

(1) So noch H. v. W. Th. 6. S. XVI. „Ich kann die Stelle nur so verstehen, dafs T. fortfährt: Obgleich wir nun ein solcher Rest sind, wird erfreulich sein, dafs ich in dieser Einleitung neben unserm gegenwärtigen Heil der vorigen Sklaverei gedacht habe."

Kap. 4. VETERI ET ILLUSTRI FORIULIENSIUM COLONIA ORTUS] *Illustris* mit einigen Auslegern auf die Vorzüge der Stadt zu beziehen, ihre Gröfse und Lage, will weder historisch noch sprachlich sich recht bewähren. Näher läge, an Julius Cäsar zu denken, den erlauchten Gründer der Pflanzstadt (ums Jahr 710 d. St. an die Stelle des alten Oxubia). Aber Plin. H. N. 3, 4. nennt die Stadt *Octavanorum colonia, Pacensis et Classica.* Vergleicht man Dio 54, 23. (1), so ist wohl kein Zweifel, diese Ehrennamen erhielt Forojulium, als Augustus den wohlgelegenen Hafenort (*claustra maris* Hist. 3, 4.) neu bevölkerte, und zum Stapelplatz der im Actischen Siege eroberten, geschnäbelten Schiffe machte. Ann. 4, 5. Daher leiten wir *illustris.*

UTRUMQUE AVUM PROCURATORES CAESARUM HABUIT] Prokuratoren nicht blos, (wie neuere Ausleger unvollständig angeben) Einnehmer direkter und indirekter Steuern in kaiserlichen Provinzen (in kleinern bekanntlich auch mit unumschränkter Jurisdiktion), oder Verwalter kaiserlicher Güter in Volksprovinzen; sondern in allen und jeden Volksprovinzen auch, neben den Quästoren, die Einnehmer der *vigesima hereditatium*, der *bona caduca* und anderer aufserordentlichen Auflagen und Einkünfte für die Kriegscasse (*fiscus*) des Kaisers: diese letzte Classe von Prokuratoren freilich nicht seit 727, nothwendig aber seit 758. Was Lipsius Ex. B. zu Ann. 12, 60. nur unbestimmt andeutete, hat Mascow de Procurat. 1, 7. völlig zur Klarheit gebracht (2).

---

(1) Dios merkwürdige Worte p. 753 Reim. sind: *Τότε δὲ (a. v. 739) πόλεις ἐν τε τῇ Γαλατίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ συχνὰς ἀπῴκισε — Ἀφίοις τε σεισμῷ πονήσασί χρήματά τε ἐχαρίσατο, καὶ τὴν πόλιν Αὐγουσταν καλεῖν — ἐπέτρεψε. Ταῦτα δὲ ἔγραψα οὐχ ὅτι μὴ καὶ ἄλλαις πόλεσι πολλαῖς — ὁ Αὔγουστος καὶ οἱ βουλευταὶ ἐπεκοίρησαν, ἀλλ' ὅτι καὶ τὰς ἐπωνυμίας ταῖς πόλεσιν ἡ γερουσία ἐν μέρει τιμῆς ἐνεμεν, καὶ οὐχ, ὥσπερ νῦν, αὐτοὶ ἑαυτοῖς ἕκαστοι καταλόγους ὀνομάτων, οὓς ἂν ἐθελήσωσιν ὡς πλήθει ποιοῦνται.*

(2) Vermuthlich um Dios Worte 53, 15. zu erklären, *Ἐπιτρέπουσι δὲ πάντα ὁμοίως τὰ ἔθνη τά τε ἑαυτοῦ, καὶ τὰ τοῦ δήμου πέμπει*, und die Vorschrift für alle Proconsuln und Propratoren Dig. de off. Pro c. 9. *Sane si fiscalis pecuniaria causa sit, quae ad Procuratorem Principis respicit, melius fecerit, si abstineat,* liest man bei neuern

QUAE EQUESTRIS NOBILITAS EST] Ernesti: *Quo honore Equites ita splendidi nobilesque fiunt, ut Senatorii ordinis homines magistratibus maioribus gerendis.* Die schwer zu verstehende Erklärung deuten wir also: „Welche Würde (eines kaiserlichen Prokurator) zum Rang eines *eques illustris* erhebt, oder zu dem Recht, in den Senat zu kommen und die *toga laticlava* zu tragen." Schon in der Zeit des Freistaates, und vor der Bildung eines eigentlichen Ritterstandes (vgl. Duck. zu Liv. 29, 37.) mufste unter Rittern ein Unterschied aufkommen. Alter ihrer Familien, erworbener Kriegsruhm, Reichthum und andere Verhältnisse des bürgerlichen Lebens machten natürliche Vermittelungspunkte. *Equites illustres* finden wir schon im J. 549 (bei Liv. 30, 18.) ja viel früher *primores equestris ordinis* (Liv. 2, 1.), zu Ciceros Zeit aber *insignes* und *illustres*, den *obscuris* und *ignotis* oft entgegengesetzt. Cic. in Verr. 3, 24. Dafs der Staat aber diesen Unterschied durch die *toga laticlava* ausgezeichnet, oder anders berücksichtigt habe, als bei der Wahl zu Senatoren und Ernennung zu Criminalrichtern (Phil. 1, 8.) läfst historisch sich nicht nachweisen (1).

Ein Unterschied des Ranges im Ritterstande selbst scheint erst durch Augustus' Verordnung im Jahr d. St. 742 begründet zu sein. Vgl. Dio 54, 30. p. 760 Reim. „Als Augustus die fehlenden Candidaten für's Volkstribunat aus Rittern wählen liefs, welche *decies HS.* besafsen, diesen Rittern aber frei stellte, nach Verwaltung ihres Amtes Senatoren zu bleiben (βουλεύειν), oder in den Ritterstand zurückzutreten, kann es

---

Auslegern „die Kaiser hätten allmälig Güter in allen Volksprovinzen angekauft." Hievon ist historisch keine Spur. Nur so viel läfst sich vermuthen, wo kaiserliche Güter, waren die Prokuratoren der Provinzen zugleich die *Rationales, Rationarii* des Kaisers.

(1) Dies glaubte freilich Ryck durch Ovids Beispiel erweisen zu können. Ovid aus einer *familia equestris speciosa* nahm mit der *toga virilis* den *latus clavus* um: folglich hatte sein Vater (schlofs Ryck) die Senatorwürde, und zwar als *eques illustris*. Dies letztere folgt nicht. Er konnte sie *per censum* oder *iure magistratus* haben, ohne darum seinem Stande zu entsagen. Wen könnte dies befremden, da wir Censoren, ja selbst Consuln finden, welche nach Verwaltung solcher Staatswürden Ritter blieben. S. Duck. Auch konnten einzelne Fälle der Art noch keinen Rangunterschied im ganzen Stande hervorbringen.

nicht befremden, seitdem *Equites dignitate senatoria* zu finden; noch weniger können Zweifel obwalten über die Bedeutung des nun häufiger vorkommenden Ausdrucks *equites illustres*. Von neuem wurde jener Unterschied durch Augustus wiederholte Verordnung vom Jahr 765 befestigt. Dio 56, 27. p. 825. *Τοῖς ἱππεῦσι τὴν δημαρχίαν αἰτῆσαι ἐπέτρεψε.* Die Sorge Augusts, dem gesunkenen Ritterstande, welchem der Mangel an Freigebornen täglich fühlbarer wurde, durch äufsern Glanz wieder aufzuhelfen, spricht sich unverkennbar aus. Und so rieth Maecenas bei Dio 59, 19. Wollte dennoch Jemand zweifeln, ob ein Rangunterschied unter den Rittern hiedurch sich erhalten, so müfste Caligulas Verordnung vom J. 791. jeden Zweifel entfernen. Dio 59, 9. p. 912 Reim. *Τοῦ τέλους τοῦ τῶν ἱππέων ὀλιγανδροῦντος,* (Cajus hatte strenge Musterung gehalten) *τοὺς πρώτους ἐξ ἁπάσης (καὶ τῆς ἔξω) ἀρχῆς τοῖς τε συγγενέσι, καὶ ταῖς περιουσίαις μεταπεμψάμενος κατελέξατο. Καί τισιν αὐτῶν καὶ τῇ εὐθῆτι τῇ βουλευτικῇ, καὶ πρὶν ἄρξαι τινὰ ἀρχήν, δι' ἧς ἐς τὴν γερουσίαν ἐσερχόμεθα χρῆσθαί τι ἐπὶ χρῇ τῆς βουλῆς ἐλπίδι ἔδωκεν.* Keines Wortes bedurfte es mehr, um Tacitus' Ausdruck *nobilitas equestris* vollständig aufzuhellen. So ungefähr klären wir uns Lips. Anmk. zu Ann. 11, 4. Rycks Gegenbemerk. zu Ann. 2, 59. und Duckers vermittelnde Note zu Liv. 30, 18. auf.

Pater Iulius] Die ältern Ausgaben alle, auch die Vatt. *Pater Iulii, Iulius.* Lipsius warf die Glosse aus dem Text. Niemand wird solche *sordes* (wie aus der Ammenstube) wieder hervorsuchen wollen. S. zu c. 6.

Iulius Graecinus] Seneca de Benef. 2, 21. (bei Lipsius). *Si exemplo magni animi opus est, utemur Graecini Iulii, viri egregii, quem Caius Caesar occidit ob hoc unum, quod melior vir erat, quam esse quemquam tyranno expediret.* Ein anderer von Lipsius übergangener Zug, ebend.: *Is cum ab amicis conferentibus ad impensam ludorum pecuniam acciperet, magnam pecuniam a Fabio Persico missam non accepit. Et obiurgantibus his, qui non aestimabant mittentem, sed missa quod repudiasset: Ego, inquit, ab eo beneficium accipiam, a quo propinationem accepturus non sim?* Auch als Mann von Geist mag Graecinus erscheinen, wenn ein bekannter Witzgedanke dafür spricht. Über den verrufenen Stoïker, welcher Weisheit beim Herumfahren auskramte, (Seneca ep. 29.) sagte G., *cum consuleretur, quid sentiret: Non possum, inquit, tibi dicere. Nescio enim,*

quid de gradu (περιπατῶν) faciat, tamquam de essedario interrogaretur. Dafs G. über Landwirthschaft, wenigstens *de vineis* schrieb, sollte man Lipsius' nicht nachsagen. Aus Columella 1, 1, 14. *Duo volumina similium praeceptorum de vineis Iulius Graecinus composita facetius et eruditius posteritati tradenda esse curavit*, erhellt nur das Letzte. Auszüge aus seinem Werke bei Columella 3, 12, 1. 4, 3, 6. und sonst. Auch benutzte ihn Plin. H. N. 14. und 15. S. den Index.

IISQUE VIRTUTIBUS] Vat. 3429. mit der Glosse, *iisque ipsis virt.* Dahl Animadv. p. 7. änderte *suisque v.*, durch seine übrigen Tugenden vielmehr, werde Graecinus Caligulas Zorn gereizt haben. Woher Dahl dies wohl wufste?

NAM M. SILANUM ACCUSARE] Über Silanus' Verhältnifs zu Caligula, giebt Erschöpfenderes als Virdung, Reim. zu Dio Cass. 59, 8. Schon unter Tiberius durch Adel, Beredsamkeit (Ann. 3, 24.), Schmeichelsucht (3, 57.), vorzüglich Rechtskunde in Ansehn, und Consul im Jahr 772 (Ann. 2, 59.) wuchs Silan zu bedeutenderem Einflufs, als Cajus im Jahr 786 dessen Tochter Junia Claudilla zur (ersten) Gemahlin wählte. Die Anstrengung Caligulas, des zu mächtig gewordenen Günstlings los zu werden, welcher die Rechte der Verwandtschaft, auch nach dem Tode der kaiserlichen Tochter, in kecker Freiheit fortfuhr gegen den Kaiser auszuüben, *μὴ συνιεὶς* (sagt Philo p. 775. bei Reim. zu Dio) *ὅτι τῷ θανάτῳ τῆς θυγατρὸς συνετεθνήκει καὶ ἡ κατ' ἐπιγαμίαν οἰκειότης*, erwähnt Dio. Ob der Anfang der Nachstellung, die von T. Hist. 4, 48. erzählte Absetzung Silans von der Legion in Afrika, und die Übertragung derselben an einen eigenen Legatus, war? Dafs Caligula, als Graecinus sich nicht gewinnen liefs, die Anklage selbst übernahm, und Silanus' endlich zum Tode zwang, erzählt Suet. Cal. 23. Wahrscheinlich ging Agrikolas Mutter, war sie in Rom damals anwesend, nach Graecinus' Tod, auf ihre Güter. — PR. — RHEN., Vat. 3429. *Sillanum.* Lipsius, *Silanum*, wie bessere Handschriften, Steine und Münzen lesen.

ACCUSARE IUSSUS, ET, QUIA ABNUERAT] Wie nach Ernesti durch Tilgung von *et*, die Rede zierlicher werde, wenn *iussus* in ein Particip zusammenschrumpft, ist nicht recht klar. Wohl aber, einer Unzahl von Stellen würde man

ihre alterthümliche Farbe entziehen müssen. Hist. 3, 44. *Quod illic — legibus a Claudio praepositus, et bello clarus egerat.* Ann. 14, 28. *Nunc iuvenem nobilem, dignitate formae — ac propinquo Consulatu, maiorem ad spem accingi.* 4, 28. *Qui taedio curarum, et quia periculum pro exitio habebatur, mortem in se festinavit.* 4, 42. *Ferox scelerum, et quia prima provenerant, volutare secum.* Ann. 2, 72. *Haec palam, et alia secreto etc.*

IN HUIUS SINU INDULGENTIAQUE] Kein *in cuius*. Die Stellung von *huius* läfst einen Gegensatz von T. gedacht glauben, *non in cella emptae nutricis*, wie Dial. de or. 28. es heifst, oder Germ. 20.

PER OMNEM HONESTARUM ARTIUM CULTUM] Das Erlernen der *artes ἐγκύκλιοι*, auch *ἐγκύκλιος παιδεία*, sonst *artes ingenuae*. S. Dial. de or. 29, 30. Quint. Inst. 1, 10, 1. und Statius' poetische Beschreibung Sylv. 5, 3, 147 seqq. *Omnem* gehört dem Begriff nach zu *artes* (1); eine, beiden alten Sprachen, in edlerer Prosa, häufige Versetzung des Beiworts. Stellen wie Liv. 44, 10. *Simul desperatione alia salutis* (für *alius salutis*), *simul indignitate irritavit*, dienen zur Norm für leichter zu verkennende. Liv. 1, 1. *Ad maiora rerum initia ducentibus fatis.* 1, 9. *Violati hospitii foedus*, wo Drakenborch eine Menge von Beispielen anführt, freilich nicht mit sonderlicher Genauigkeit. Terent. Maur. de syll. v. 52.

Quia dicere iam grandia
Maturum ingenium negat,
Nec spirant animas (l. animos) fibrae,
Angustam studii viam
Et callem tenuem terit.

Tac. Hist. 3, 20. *Non enim ambigua, quae occurrunt, ignotae situm urbis.* 4, 81. *Per eos menses, quibus Vespasianus — statos aestivis flatibus dies — opperiebatur.* Ann. 4, 32. *Nam Annales nostros cum scriptura eorum contenderit, qui veteres P. R. res composuere*, wo Freinsheim unnöthig *veteris* änderte. Vell. Pat. 2, 91. *Cum esset omni scelerum conscientia mersus etc.*, wo Ruhnkenius' übrigens treffliche Verbesserung *omnium scelerum sentina emersus*, nicht nothwendig scheint. Eben so die Griechen. Hom.

(1) Also keine in jeglichem, in stetem Dienst u. s. w.

11. a, 3. *Πολλὰς ἰφθίμους* (1) *ψυχὰς ἄιδι προΐαψεν Ἡρώων.* Pind. Ol. 1, 45 Ahlw. *Ὕδατος ὅτι τε πρὸ ζέουσαν ἀμφ' ἀκμὰν μαχαίρα τάμον κάτα μέλη.* Soph. Ant. 26. *Τὸν δ' αὖλίως θανόντα Πολυνείκους πέκυν.* Phil. 952. *Σχῆμα δίπτυλον πέτρας.* Andere Stellen bei Lobeck zu Ajax. 8. *Εὖ δὲ σ' ἐκφέρει Κύπρος Ἀχαϊνὴς ὥς τις εὔφρονος βάσις* (2).

QUOD STATIM PARVULUS SEDEM AC MAGISTRAM STUDIORUM MASSILIAM HABUERAT] *Habuerit* die ältern Ausgaben alle; auch neuere, seit Pichena, verunstaltet dieser Fehler, trotz des richtigen *habuerat* bei Lipsius im Text. Nur *habuerat* konnte es heifsen, oder *habuit*; oder *habebat*. Unbegreiflich nahm Ernesti an dem sprachwidrigen *habuerit* Anstofs, und rieth auf ein eben so unrichtiges *haberet*. Da der Satz den Grund zu einer Thatsache angiebt, durch eine Thatsache, ohne alle Nebengedanken blofser Möglichkeit; da er, obwohl Thatsache, auch nicht als Vorstellung aufgefafst werden kann, indem kein vorstellendes Subjekt voraus geht; so konnte weder *habuerit* stehen, noch *haberet*, sondern nur ein Indicativus. Stellen, wie Hist. 2, 55. *Gratior Caecinae modestia fuit, quod non scripsisset.* Ann. 11, 4. *Causa necis ex eo, quod domum — praebuisset.* Hist. 4, 28. *Actae utrobique praedae. Infensius in Ubiis, quod — Romanorum nomine Agrippinenses vocarentur.* Oder Ann. 11, 16. *Ac primo laetus Germanis adventus, quod nullis discordiis imbutus ageret*, sollten nie mit gegenwärtigem Falle verwechselt werden (3). Fragt man nun, was T. schrieb, so bot, als das Natürlichste, sich zuerst dar, *Arcebat — quod habuerat. Habuerat* wie Ann. 2, 53. *Sequens annus Tiberium tertio, Germanicum iterum Consules habuit.* 4, 14. *Is quoque annus Graecarum civitatum legationes habuit.* Nicht minder sprachrichtig wäre *habuit*, aoristisch gedacht.

(1) Nach Wolfs sinnreicher und gewifs richtiger Ableitung von *ἴφι* und *τιμή*.

(2) Doch gehört das von Lobeck berührte *τοῦ γυναικείου γένους ἀσθένειαν ὀργιζομένην καὶ φρονεμένην* in ein anderes, selbst lateinischer Prosa nicht fremdes Idiom. Liv. 3, 69. *T. Quintum orationem memorem maiestatis Patrum habuisse.* 1, 32. *Erat in Anco ingenium et Numae et Romuli memor.* Horat. Ep. 1, 12, 10. *Empedoclis an Stertinium deliret acumen.*

(3) In neuern Ausgaben findet sich diese unrichtige Ansicht sogar durch cursiven Druck der Worte *quod — habuerit* hervorgehoben.

So steht zuweilen beim relativen Tempus der lebendige Aorist. Hist. 2, 78. *Non erat intactus tali superstitione, ut qui mox rerum dominus Seleucum — praescium palam habuerit.* Vornehmlich in Folgesätzen: 4. Hist. 52. *Tanto discrimine urbs nutabat, ut decem dierum frumentum — fuerit.* Liv. 22, 15. *Isque ardor fuit animorum — ut nemo senserit.* Endlich, richtig wäre auch *habebat*, beide Handlungen als dauernd gedacht, *habebat* nur anders gefafst; doch, gegen *habuerat*, für T.s' lebendige Darstellung weniger zu empfehlen. — Über den wissenschaftlichen Eifer des dreifach redenden Massilia (Varro bei Isidor. 15, 1.), für junge Römer von Adel ihre Hochschule, wie vormals Athen und Apollonia, s. die Ausleger, und über den Beförderer desselben, zu c. 21.

LOCUM GRAECA COMITATE ET PROVINCIALI PARCIMONIA MIXTAM AC BENE COMPOSITAM] Man erwartet *locum, in quo comitas et pr. parcimonia mixtae.* Die gleiche Struktur Hist. 1, 10. *Vir bonis malisque mixtus,* nach Sall. Jug. 57. *Taedam pice et sulphure mixtam.* Vgl. Cort. p. 929. *Mixtum* neben *compositum* könnte nur ein Anfänger für Tautologie halten. *Mixtus* wie oft, nur das Verbunden-, das Verflochtensein in rohen Massen. Daher von Menschen oft, *mixti turbulentis temporibus.* S. Emend. Liv. p. 156. Nicht anders die Griechen. Herod. 7, 168. *Μόγις δὲ ἀναχθέντες προσέμιξαν τῇ Πελοποννήσῳ.* Soph. Phil. 106. *Οὐκ ἄρ' ἐκείνῳ γ' οὐδὲ προσμίξαι θραύ;* Ganz etwas anderes ist Antig. 1312. *Δειλαίᾳ δὲ συγκέκραμαι δύᾳ* — Diese *κρᾶσις*, das Untergehen, Zersetztwerden der Stoffe ist *compositum.* — Zur Aufhellung des genügsamen Lebens in Provinzen, im Gegensatz der grofsstädtischen Schwelgerei, möchten wir nicht zu eifrig auf Ann. 3, 55. verweisen. Wohl wird dort den nach Rom versetzten Provinzialen einiger Einfluſs beigeschrieben auf Verminderung des Luxus seit Galba. Wer aber wollte hiebei übersehen, was T. als Hauptgrund aufführt, das Beispiel des genügsamen Vespasian, welches besser, als alles andere wirkte. — Die ältern Ausgbn., auch Lipsius, und neuere *mistum.* Über die bessere, auf die ältesten Handschriften und Inschriften sich gründende Schreibung *mixtum* s. Pier. zu Virg. Aen. 1, 488. Cort. zu Sall. p. 929.

SE IN PRIMA IUVENTA] Vat. 3429. *prima in iuventa.*

STUDIUM ACRIUS ULTRA QUAM] Lipsius, als ihm *ultraque quam* einfiel, dachte an Stellen wie Ann. 4, 30. *Ni durius,*

contraque morem suum palam pro accusatoribus. Wer *ultra quam* als Apposition faſst, und den allbekannten Gebrauch des Comparativs nicht übersieht, wie Dial. de or. 33. *Si haec obscuriora videntur.* Agr. 22. *Acerbior in conviciis narrabatur* wird die in lebendiger Rede oft wegbleibende Copula nicht vermissen.

ACRIUS, — QUAM CONCESSUM ROMANO AC SENATORI HAUSISSE] *Acrius*, was Lipsius (in frühern Ausgaben) für Glosse hielt, Pichena in *ac iuris* umänderte, hat Gronov genügend aus Sprache (1) und Geschichte vertheidigt, Ernesti wieder hergestellt. Nie war in Rom Beschäftigung mit Jurisprudenz nachtheilig. Ein Beispiel wie Capitos ist vielleicht das Einzige in seiner Art, aber auf Nachtheil vom Rechtsstudium gar nicht gegründet. Verdächtig dagegen, nicht empfehlend wenigstens für die Gunst des Kaisers, galt eifriges Studium der Philosophie, besonders der Stoa. S. Ann. 14, 57. *Veterum Romanorum imitamenta praeferre, assumpta etiam Stoïcorum arrogantia sectaque, quae turbidos et negotiorum appetentes faciat.* Ann. 16, 22. *Ista secta Tuberones et Favonios veteri quoque Reipublicae ingrata nomina genuit. Ut imperium evertant, libertatem praeferunt. Si perverterint, ipsam aggredientur.* S. auch Dio 66, 12. Nur hierauf kann das Vergönntsein bezogen werden. Von dem Vorurtheil des Römerstolzes, die Philosophie als unwürdige Beschäftigung eines Senators zu betrachten (Cic. de Off. 2, 1.) welche müfsigen Griechlein zu überlassen sei, ist die Rede nicht. — *Hausisse* für *hausurum fuisse* wie Ann. 4, 28. *Non enim se caedem Principis, et res novas uno socio cogitasse.* Cic. Phil. 2, 3. *Qua in re non tam iucundum videri mihi debuit, non interfectum a te, quam miserum, id te impune facere potuisse.*

SCILICET SUBLIME ET ERECTUM] Die ältern Ausgaben alle *et rectum.* Das nicht zu bezweifelnde *erectum* schon bei Lipsius. — *Scilicet* nicht wie c. 2. scharf ironisch, sondern um die Aufmerksamkeit des Lesers zu schärfen. S. Voss zu Virg. Georg. 1, 282.

EXCELSAE MAGNAEQUE GLORIAE] Vat. 3429. *magnae excelsaeque*, die moderner Correktheit geläufigere Verbindung. Liv. 1, 34. *Excelsa et alta sperare complexa virum iubet etc.*

(1) Vgl. auch Ind. zu Quintilian.

VEHEMENTIUS QUAM CAUTE APPETEBAT] Man erwartet *cautius* wie Hist. 4, 40. *Ambitiosius, quam honestius:* 2, 24. *Avidius quam consultius.* Eben so oft geht T. rhetorischer Concinnität aus dem Wege. Für vorliegenden Fall wissen wir zwar nur analoge. Hist. 2, 11. *Sed quo plus virium ac roboris, e fiducia tarditas inerat.* Ann. 4, 48. *Tanto infensius caesi, quanto — proditores — incusabantur.* Häufiger ist der umgekehrte. Ann. 4, 67. *Quanto intentus olim publicas ad curas, tanto occultior in luxus.* 3, 46. *Quanto dites — magis imbelles.* Hist. 2, 99. *Quantumque hebes — tanto promptior.* Ann. 6, 45. *Tanto acceptius in vulgus quanto modicus.* Das absolute *mitigavit* wie Ann. 4, 71. *Sed mitigavit Seianus, non Galli amore, verum ut cunctationes Principis opperiretur.* Dial. de or. 11. *Arte quadam mitigavit, concedendo his, qui causas agere non possent, ut versus facerent;* wo nichts zu verbessern ist.

RETINUITQUE, QUOD EST DIFFICILLIMUM, EX SAPIENTIA MODUM] Lipsius begriff nicht, wie es schwer sei, aus Beschäftigung mit Philosophie Mäfsigung zu gewinnen. Die Philosophie recht eigentlich bezwecke Mäfsigung (*κάθαρσις τῶν παθημάτων*), vermuthlich, unreiner Leidenschaft. Ob T. nicht schrieb *retinuitque* ET *sapientiae modum?* Lipsius dachte an die bei den Alten schwere Kunst eines Nenimis in philosophischer Beschäftigung, nach Ciceronischen Stellen, welche später von Virdung angeführt, leicht Ernestis Beistimmung gewannen. Dafs den Alten Unmäfsigkeit auch im Guten, in reiner Leidenschaft, wohl bekannt war, wo die Tugend ihnen fehlerhaft schien, fiel Lipsius' nicht ein. Und doch sang Horaz 1. Epist. 6, 15.

Insani sapiens nomen ferat, aequus iniqui,
Ultra quam satis est, virtutem si petat ipsam.

nach platonischen und aristotelischen Grundsätzen. Denn Plato Men. p. 88. b. lehrte, kein Ding an sich sei gut, aufser unter dem Schutz der Alles beherrschenden *φρόνησις*; und Aristoteles setzte die Tugend ebenfalls nur in die Vermeidung zweier Extreme, Ethic. ad Nic. 2, 5. Wir meinen, die zu Tacitus' Zeit und kurz vorher lebenden Stoiker, nach dem Musterbild ihres grofsen Ahnherrn Cato Vticensis, hätten einleuchtende Beweise gegeben, wie schwer es ihnen wurde, vom Studium der Philosophie Mäfsigung des Guten fürs Leben zu bewahren. S. die merkwürdigen Beispiele bei Dio Cass. 66, 12. 66, 13. und 66, 15.

Wie groſs T.s Achtung für Helvidius, Senecio, Arulenus und andere Stoïker sein mochte, so zweifeln wir doch nicht, in Hinsicht auf sie und ihre Unmäſsigkeit als Staatsbürger, legte T. in den denkwürdigen Worten Agr. 42. *Sciant, quibus moris, illicita mirari, posse etiam sub malis Principibus magnos viros esse*, sein politisches Glaubensbekenntniſs nieder, womit Ann. 4, 20. stimmt (1). S. oben S. 115. Wiefern endlich zu eifriges Studium von Philosophie jene Unmäſsigkeit auch dadurch begründen helfe, weil sie abführe von der Kunst (der Prosa) des Lebens, und insofern nur nachtheilig auf junge Gemüther wirken könne, erkannten schon zu Sokrates Zeit athenische Staatsmänner, wenn auch der stoïsche Übermuth eines Cato für sie noch keinen Begriff hatte. Den besten Commentar zu unserer Stelle, um vor aller Anfechtung sie durch historische Auslegung für immer zu sichern, giebt der staatskluge Kallikles in Platos Gorgias p. 484. c. *Φιλοσοφία γάρτοι ἐστίν, ὦ Σώκρατες, χάριεν, ἂν τις αὐτοῦ μετρίως ἅψηται ἐν τῇ ἡλικίᾳ· ἐὰν δὲ περαιτέρω τοῦ δέοντος ἐνδιατρίψῃ, διαφθορὰ τῶν ἀνθρώπων. Ἐὰν γὰρ καὶ πάνυ εὐφυὴς ᾖ, καὶ πόρρω τῆς ἡλικίας φιλοσοφῇ, ἀνάγκη πάντων ἄπειρον γεγονέναι ἐστίν, ὧν χρὴ ἔμπειρον εἶναι τὸν μέλλοντα καλὸν κἀγαθὸν καὶ εὐδόκιμον ἔσεσθαι ἀνδρα κ. τ. λ.*

Kap. 5. PRIMA CASTRORUM RUDIMENTA SUETONIO PAULINO DILIGENTI ET MODERATO DUCI APPROBAVIT] „*Atque vel statim nobilioribus, Senatorum nimirum filiis, ex instituto Augusti apud Suetonium c. 38. Tribunatus militares et Praefecturae alarum committebantur, quo celerius Reipublicae assuescerent. cf.* Plin. Ep. 8, 14. *Ex rudimentis castrensibus digrediebantur in urbem, introituri Curiam, honoresque seu*

(1) Eine ähnliche Äuſserung über Cato bei Seneca Ep. 14. p. 44. a. *Ceterum philosophia ipsa tranquille modesteque tractanda est. Quid igitur? inquis. Videbitur Cato Tibi modeste philosophari?* Und bei Martial 1, 9. 1. *Quod magni Thraseae consummatique Catonis Dogmata sic sequeris, salvus ut esse velis.*

(2) Auch hier möge, zur Rechtfertigung, gezeigt werden, wie historische Interpretation von schwankender Erklärung nach modernen Begriffen sich unterscheide. Die Übersetzer und Erklärer geben das besprochene *ex sapientia modum* durch: „Es blieb ihm eine gesetzte Philosophie. — Das feste Wandeln der Mittelstrafse. — Weise Mäſsigung. — Das Maafshalten. — Von der Weisheit Mäſsigung. — Die *aurea mediocritas.*" Da mag freilich jeder denken, wozu er eben Lust hat.

Magistratus petituri atque gesturi. Hinc Senatorium gradum per militiam auspicari. Seneca ep. 47. Dio 67. V. Lips. de Mil. 5, 2." Buchner (1). — Das wohlgewählte *diligens* gemäfs der Schilderung von Suetonius' Hist. 2, 25. *Cunctator natura, et cui cauta consilia cum ratione, quam prospera ex casu placerent.* — *Approbo* nicht, wie Forcellinus meint, in dem Sinn eines Ciceronischen *probo*. *Probo* konnte auch Cicero von Agrikolas Verhältnifs zu Suetonius nicht sagen. Denn, *approbant opus perfectum susceptores vel redemptores probantibus Censoribus, qui id locaverant*, sagt Gronov. zu Plaut. Amphitr. Prol. 13. u. zu Senec. Q. N. 7, 16. Vielmehr alt und ächt, wie überall bei T. z.B. c. 42. Ann. 15, 59. 3, 12. 16, 18. Plinius dagegen, und Quintilian (Proëm. Lib. 6.) folgen der Weise ihres Zeitalters. — *Approbavit — electus*, keine untergeordnete Zeitbestimmung, ein *approbavit postquam electus erat*, oder *cum approbaret electus est*, sondern ein *quippe qui electus erat*. Die Erklärung dieses Sprachgebrauchs unten zu c. 33. — Die ältern Ausgaben *Paulino*. Lipsius *Paullino*. Beides richtig. S. Cellar. Orthogr. p. 307.

ELECTUS, QUEM CONTUBERNIO AESTIMARET] Erklärt Ernesti (nach frühern Irrungen), doch nicht genau, durch *Quem in contubernium assumptum exploraret*. Für diese Erklärung wäre ein *in contubernio* wegen Zweideutigkeit unerläfslich. Vielmehr: *Quem ex contubernali consuetudine aestimaret*. *Aestimare*, das sorgfältige Abschätzen eines Gegenstandes, um dessen Werth und Beschaffenheit auszumit-

---

(1) Die Zeit, wo der junge Kriegstribun in Britanniens Reihen eintrat, wird durch die wahrscheinlich dreijährige Legatur von Suetonius Paulinus (s. c. 14.) bestimmt. Fällt diese auf 812-814 d. St., so war, zufolge der Untersuchung zu c. 44., es Agrikolas zweiundzwanzigstes bis vierundzwanzigstes Jahr. Wüfste man freilich, Suetonius Paulinus stammte, wie Valerius Paulinus (Hist. 3, 42.), aus Forojulium, so liefse der Grund, weshalb Agrikola nach Britannien kam, leicht sich errathen, und A. mochte mit Suetonius nach Britannien reisen und zurückreisen. Doch dies weifs man nicht. So ist nur ausgemacht, A. war im Jahr 814 in Britannien. Denn auch die damals so unbestimmte Dauer des Kriegstribunats läfst über das Jahr der Ankunft uns ungewifs. Trajan that zehn Dienstjahre als Kriegstribun: andere bisweilen nur ein halbes.

teln (1), wie bei Curt. 3, 7, 14. *aestimare fidem Barbari*, Seneca de Benef. 2, 21. *mittentem*. Curt. 4, 6, 8. *locorum situm*, steht nicht mit *ex, ab, secundum* blos, um den Maafsstab zu bezeichnen; viel häufiger als gewöhnliche Hülfsmittel lehren, mit einfachem Ablativ. Liv. 7, 32. *Ne Sidicinorum Campanorumque cladibus Samnitium aestimarent virtutem.* 22, 8. *Civitati quodcumque acciderit, non rerum magnitudine, sed viribus extenuatis aestimandum esse.* Senec. Ep. 76. p. 526. D. Lips. *Sic nobis imponitur, quod neminem aestimamus eo, quo est, sed adiicimus illi et ea, quibus ornatus est.* Vorzüglich bei T.: Hist. 4, 73. *Quia apud vos — bonaque ac mala non sua natura, sed vocibus seditiosorum aestimantur.* Ann. 11, 26. *Ne scelus intra ancipitia probatum, mox veris pretiis aestimaret.* Daher c. 40. das gewählte: *Adeo ut plerique, quibus magnos viros per ambitionem aestimare mos est, viso Agricola — quaererent famam.* Den gleichen Gebrauch hat *censere*. Dial. de or. 39. *Ita hercule eiusmodi libri exstant, ut ipsi quoque, qui egeruni, non aliis magis orationibus censeantur.* Agr. c. 45. *Adhuc una victoria Carus Metius censebatur. Contubernium* für *contubernalis consuetudo* wie Ann. 13, 46. *Neronem e contubernio servili (Actes) nihil nisi sordes traxisse.* — Übrigens mögen die Contubernalverhältnisse, worüber Virdung handelt, Hottoman. zu Cic. in Verr. 2, 11. und Corte zu Sall. Jug. 64. jetzt, wo Vieles sich umgestaltet, dieselben noch gewesen sein. Doch werden wir strategische Ausbildung des jungen Mannes, Anwesenheit beim Rathschlagen über kriegerische Ausführungen, wohl als Hauptzwecke betrachten müssen, Bescheidenheit und Mäfsigkeit, woran junge Römer sich gewöhnen sollten, so wie die *studia litteraria* dieser *cohors, contubernales* oder *e contubernio Praetoris* (vergl. Cannegieter de Brittenb. p. 139.), nur als Nebenzweck.

NEC AGRICOLA — AD VOLUPTATES — TITULUM TRIBUNATUS ET INSCITIAM RETULIT] Soll man diese Worte fassen: Agrikola benutzte die Würde eines Tribun, und seine Unerfahrenheit nicht zu Urlaub und Vergnügungen. Oder: Er benutzte die Würde eines

(1) Die Oberlinische Erklärung, *aestimare est dignum iudicare, non explorare* giebt dem Worte eine Bedeutung, die es niemals hatte.

Tribun nicht zu Urlaub und zu Unerfahrenheit? Die erste Erklärung würde dem Schriftsteller einen Ungedanken aufdringen, wogegen, wenn irgend ein alter, Tacitus wohl sicher ist. Ob der leichtsinnige Jüngling neben seinem Range auch Neuheit und Unerfahrenheit im Dienste zum Vergnügen benutzen wollte, gehörte in den Gedanken so wenig hinein, als Agrikolas noch nicht gereifte Körperkraft. Aber auch unerfahren bleiben zu wollen konnte Tacitus ohne nähere Motivirung dem leichtsinnigsten Jüngling nicht als Zweck beilegen. Denn der Leichtsinn des Vergnügungssüchtigen kennt keinen andern Zweck, als sein Vergnügen (1). Überdem, wollte Tacitus dies sagen, wozu die Umstellung von *inscitiam*? Warum nicht *ad voluptates et inscitiam titulum Tribunatus retulit*. Dieses mit Absicht nachstehende, durch kleine Pause und scharfe Betonung vorzuhebende *et inscitiam*, hätte längst den Sinn des Schriftstellers entwickeln müssen. Ein ganzer Satz hatte in jenes Wort sich ihm zusammengedrängt, welcher, so kurz, nur in jener Stellung des Wortes sich ausdrücken liefs, nämlich nicht den Zweck, sondern die Folge des Leichtsinnes enthaltend, wodurch A. unwissend geblieben wäre. Der Gedankenstrich der Übersetzung ist der beste Commentar. — Über *commeatus* s. Gronov gegen Boxhorns verwirrenden Unsinn.

SED NOSCERE PROVINCIAM, NOSCI EXERCITUI] Die Ausleger berufen sich auf Pseudo-Sallust. ad Caesar. 2. *Mihi studium fuit adolescentulo, uti Rempublicam domi militiaeque, quantumque armis, viris, opulentia posset, cognitum haberem.* Passender Plinius Paneg. 15. *Cognovisti (Tribunatu) per stipendia decem mores gentium, regionum situs, opportunitatis locorum.* — Über *nosci exercitui* vergl. Justin. Cod. lib. 12. de re militari (bei Buchner).

NIHIL APPETERE IN IACTATIONEM] Wieder ein Druckfehler von PV. verschuldet die grofse critische Unruhe an dieser Stelle. *Appetere in iactationem* hat PR. PM. Cod. Vrsini, Vat. 3429. Den Druckfehler in PV. *appetere iactationem* bewahrten R. B. ALC. RHEN. Daher Rhenanus' (und

(1) H. v. Woltmann Bd. 6. S. XVII. straft H. Schlüter wegen Befolgung der ersten Erklärung, und sucht der zweiten um unerfahren zu bleiben das Wort zu reden: wie voller Unklarheit dieser philosophische Denker, beliebe man bei ihm selbst nachzulesen.

später Lipsius') Vermuthung *iactatione* (1), seit Pichena, im Text. So richtig nun ein *iactatione* stände neben *ob formidinem*, bei der Neigung der Historiker gleiche Beziehungen in geänderter Struktur auszudrücken (vgl. Corte zu Sall. Jug. 7, 1. und Emendat. Liv. p. 78.), so wird Niemanden einfallen, deshalb das ursprüngliche, längst von Acidalius und Buchner als sprachrichtig erkannte *in iactationem* zu ändern. Nur sollten die Ausleger nicht auf einzele Beispiele sich berufen, wie c. 24. *Hiberniam copiis instruxit magis in spem*, c. 42. *Ih nullum Reipublicae usum ambitiosa morte claruerunt.* Hist. 2, 44. sondern im Einzelen das Allgemeine erfassend, eine weit greifende Eigenheit im silbernen Zeitalter erkennen, damit Einzeles nicht immer wieder Anstofs finde. S. zu c. 8.

SIMULQUE ANXIUS ET INTENTUS] Brotier aus Vat. 3429, (und mit ihm Neuere) *simulque et anxius et intentus.* Falsch. Was hiefse denn *et simul* ET *anxius et intentus.* Die Fälle, wo ein *que — et — et* steht (unten c. 41.), sind von ganz anderer Art (2). — Für *intentus* wurde *interritus* uns mitgetheilt. Nach Thucyd. 2, 11. *Χρὴ δὲ ἀεὶ ἐν τῇ πολεμίᾳ τῇ μὲν γνώμῃ θαρσαλέους στρατεύειν τῷ δὲ ἔργῳ δεδιότας παρεσκευάσθαι. Οὕτω γὰρ πρός τε τὸ ἐπιέναι τοῖς ἐναντίοις εὐψυχότατοι ἂν εἶεν, πρός τε τὸ ἐπιχειρεῖσθαι ἀσφαλέστατοι.* Soph. Ajax. 119, 120. *Τούτου τίς ἄν σοι τἀνδρὸς ἢ προνούστερος, ἢ δρᾷν ἀμείνων εὑρέθη τὰ καίρια.* Andere verbinden *anxius* und *intentus* als sinnverwandt. Beides unrichtig. *Anxius futurorum, intentus praesentium* erklärt richtig Buchner. So stimmt die Stelle aus Thucydides ohne Änderung. *Intentus* hinter *anxius* kraftlos zu finden, verbietet Sallust. Jug. 57, 3. *Neque ea res Numidas terret: infensi, intentique sine tumultu manent.*

NON SANE ALIAS EXERCITATIOR — BRITANNIA] Prosa, *bello exercitatior.* Cic. de Or. 2, 15. Vgl. Oudend. zu

(1) Wo Rhenanus *ob iactationem* habe, wie Lipsius anführt, finden wir nicht auf. Wohl aber steht *ob iactationem* in Lipsius' Ausgaben. — Nach Brotiers Note T. IV. p. 202. edit. mai. hätte schon Minutianus (der Nachdrucker der Beroaldina) *iactatione.* Brotier aber sagt *Emendabat Rhenanus ob iact.*, und dies macht gegen seine Angabe mifstrauisch. Minutianus' Ausgabe ist uns nicht zur Hand.

(2) Ernesti führt als Lesart Brotiers *s. et anxius et intentus* an; dabei übersieht man *que.*

Suet. p. 355. Das dichterische *exercitatior* schützt Ernesti passend aus Hor. Epod. 9, 31. *Exercitatae Syrtes Noto:* unpassend aus Cic. Epist. 4, 5. *In illis rebus exercitatus animus.* Wer wollte *animus exercitus re* und *in re* verwechseln. Die oft falsch aufgefafste Metapher, wie bei Hor. Od. 2, 10, 9. *Saepe ventis agitatur ingens pinus.* Virg. Georg. 1, 356. *Freta Ponti incipiunt agitata tumescere.* In ein anderes Bild spielen die Redeweisen *Exercuit plebem imperio* bei Sallust. Frag. Hist. 1. (Vgl. Ruhnk. zu Vellei. 2, 33. p. 185.) und Agr. 16. *Nec Vettius Bolanus — Britanniam agitavit disciplina,* nach Sallust. Cat. 5, 7. *Agitatur animus.* — Bei Acidalius' Vorschlag *exercitior,* was Ernesti als üblicher billigte, wäre zu fragen, wo dieser Comparativ steht, und ob gebräuchlich er war. Bei Festus fehlt die Stelle.

TRUCIDATI VETERANI, INCENSAE COLONIAE, INTERCEPTI EXERCITUS. TUM DE SALUTE, MOX DE GLORIA CERTAVERE] So interpungiren die alten Ausgaben, Lipsius und Gronov; und fast möchte bedenklich scheinen, mit Oberlin durch ein ; hinter *exercitus* dem ersten Satze grammatische Abgeschlossenheit zu geben. Bedenkt man, wie nahe T.s' die regelrechte Struktur lag, *Trucidatis veteranis — interceptis exercitibus tum de salute, mox de gloria certavere,* um beide Sätze unter einen Gesichtspunkt zu bringen, und doch jedem Zweifel des Lesers über die Verschiedenheit des Subjekts von *trucidati* und *certavere* zu begegnen; so möchte man hinter *exercitus* ein kleines Anacoluthon annehmen. Ein kleines: denn in so lebendiger Empfindung, wie hier, drang es wie von selbst sich auf. Forderte das vorausgegangene *Trucidati veterani — intercepti exercitus,* streng, ein *tum salutis, mox gloriae certamen praebuere* in ruhiger Rede, so führte in leidenschaftlicher T. es nicht aus, zu gröfserem Nachdruck, wie uns dünken will. — Nur gegen neuere (unbegreifliche) Mifsdeutung, die Bemerkung: die getödteten Veteranen und angezündeten Pflanzstädte, sind die Veteranen in Camolodunum, deren Stadt gänzlich zerstört wurde: die „niedergemetzelten Heere", die unter Petilius Cerialis zu Hülfe eilende Legion, wovon nur die Reiter ins Lager sich retteten. Die *certantes de salute, mox de gloria,* der von Mona heimkehrende Suetonius Paulinus, welcher, mit Mühe einen Weg zum Ufer sich bahnend, endlich in glücklicher Schlacht den Aufruhr stillte. S. Ann. 14, 32.

und (zur Ergänzung zum Theil) Agr. 15. aus dem dort angeführten Grunde.

INCENSAE COLONIAE] Gegen Lipsius' Änderung *incensa colonia*, weil von einer nur die Rede sei, würde der Pluralis *veterani* schon sich sträuben. Mit Pichena, hier und c. 32. *senum coloniae*, auf Camolodunum und London zu deuten, widerspräche der Geschichte. London, obwohl glänzende Stadt, war nicht Pflanzstadt: und vom Anzünden Londons lesen wir Ann. 14, 33. eben so wenig als Verulamiums. Doch, wen könnte ein *coloniae* neben dem ganz entsprechenden *intercepti exercitus* befremden, (S. die folgende Bmrk.) bei der Neigung von Rednern und Historikern, die lebendigere Empfindung nach Dichterart durch den Pluralis auszudrücken? S. über den oft besprochenen Gegenstand Ruhnk. zu Vell. 2, 58. Voss. zu Virg. Georg. 2, 273. p. 592. Bei Griechen die Erklärer zu Sophocl. Ajax. 1410. *Πλευρὰς ξὺν ἐμοὶ τὰς δ' ἐπικούφιζ'*.

INTERCEPTI EXERCITUS] *Intercepti*, nicht Freinsheims falsche, von Ernesti gebilligte Vermuthung *intersepti*, bei Brotier und mehren Neuern, aus Vat. 3429. im Text. Von den ins Lager entkommenen Reitern, welche *intersepti* heifsen konnten von Suetonius' Heer, ist die Rede nicht. Wie hätte T. das unbedeutende Bild von sechshundert abgeschnittenen Reitern wählen sollen, wo das gröfsere sich darbot von Tausenden getödteter Legionsoldaten? Wie hätte T. diese Reiter, und nicht die Legion, *exercitus* nennen sollen? Von den fast aufgeriebenen Soldaten der neunten Legion spricht T. So mufs man *intercipere* fassen, nicht wie c. 28. Ann. 2, 80. Germ. 10. für auffangen; jenes heifst *intercipere* nicht blos bei einem Substantiv, wie *veneno interceptus*, c. 43., oder Ann. 2, 71. *Scelere Pisonis et Plancinae interceptus;* auch ohne Substantiv. Ann. 2, 82. *Neque ob aliud interceptos (Drusum et Germanicum) quam quia plebem Romanam aequo iure complecti — agitaverint* (1). Schwer-

(1) Bisweilen können freilich beide Wörter vertauscht werden. Tac. Ann. 15, 3. *Hostiles ingressus praesidiis intercipit*, könnte ohne merkliche Änderung des Sinnes auch heifsen, *intersepsit*. Bei Liv. 25, 39. *Ita medio itinere intercepto* könnte man auch *intersepto* schreiben, und so in mehren Stellen bei Ducker zu Liv. *l. c.* und Oudend. zu Front. 1, 5, 11. Hier aber nicht.

lich hatte Ernesti Ann. 14, 32. angesehen: *Victor Britannus Petilio Ceriali L. legionis nonae in subsidium adventanti obvius, fudit legionem, et quod peditum interfecit. Cerialis cum equitibus evasit in castra, et munimentis defensus est*, als er *intersepti* billigte (1). — PR. — RHEN. *recuperatae.* Lipsius *reciperatae.* S. zu c. 17.

ARTEM ET USUM ET STIMULOS ADDIDERE IUVENI] Nicht mit Lipsius' das überflüfsige (nach Oberlin dem *etsi* besser entsprechende *attamen*), was selbst langredende Schriftsteller nicht immer brauchen. S. Corte zu Sall. Jug. 35. Ruhnk. zu Aquil. Rom. p. 190. *Artem* kann der Gedanke nicht missen. Die römische Kriegskunst war längst als Wissenschaft ausgebildet. Nur nach Kunstfertigkeit, auf Wissenschaft gegründet, schätzte man die Krieger. Veget. de re mil. 3, 9. *Ad rem pertinet, utrum scientem artem bellicam, an ex usu temere pugnantem hostem habeat.* Denn, *non est ars*, sagt Seneca ep. 29., *quae ad effectum casu pervenit. Sapientia ars est. Certum petat.* Vergl. auch Veget. 1, 1. *Scientia enim rei bellicae nutrit audaciam. Nemo facere metuit quod se bene didicisse confidit.* Daher Ausdrücke, wie bei Horat. Epist. 1, 18, 19.

Ambigitur quid enim? Castor sciat an Docilis plus.

Eine schlechte Unterweisung aber im Contubernium von Suetonius wäre wohl gewesen, hätte A. blos Routine (*usus*, mehr als *exercitatio*) und Lust, nicht die Kunst selbst als Wissenschaft daraus mitbringen wollen (2). — Das nur zu *stimulos* passende *addidere*, ein mäfsiges Zeugma für T. Ann. 4, 3. *Ad coniugii spem, consortionem regni, et necem mariti impulit.* S. oben S. 126.

Kap. 6. HINC AD CAPESSENDOS MAGISTRATUS IN URBEM DIGRESSUS] „*Qui nati equestri loco Tribuni tria fecissent stipendia, Senatores fieri poterant: qui nati de Senatoribus ex*

(1) Brotier nimmt *intersepti* sogar für *circumventi a multitudine barbarorum.* Bei so mangelhafter Kenntnifs des Wörtergehalts ist freilich nicht zu verwundern, wenn bei einem neuern Kritiker zu lesen: „Es müsse *intersepti* heifsen, denn *intercepti exercitus*, d. h. *rapti, ablati*, konnten weder *de salute* noch *de victoria* kämpfen." Da hätten wir also deutlich: *intercepti — certavere.* Was den getödteten Veteranen da zu thun wohl übrig blieb?

(2) Ob Scheffer dies meinte, mit seiner halben Erklärung: *artem militarem et imperatoriam disci a bono duce.*

Tribunatu ad magistratus adspirabant. Quapropter Agricola, Graccini Senatoris filius ad capessendos honores Romam, non dignitatem senatoriam accipiendam in urbem digressus a Tacito dicitur. v. Is. Casaub. ad Suet. Aug. 60. Lips. de M. R. 2." Buchner (1).

Domitiam Decidianam sibi iunxit] „Das Domitische Geschlecht ist bekannt seines Glanzes wegen. Desto mehr Unruhe hat der Name Decidiana gemacht. Virdung hält D. für die Tochter eines gewissen Decidius, welche von einem Domitius adoptirt worden, jedoch keinem Verwandten jener alten Domitier. Rupertus, sie sei die Tochter eines unter Claudius nicht unbekannten Domitius, den Rupertus *ex lapide* (sagt er) *antiquo flagitiose habito, ubi lego:* Domitio F. F. Vol. Decidio, *ut hic sit pater huius Domitiae*, erst hervorlockt: daher, der *splendor natalium*. Ernesti: der Sitte damaliger Zeit zufolge, Kindern Namen zu geben, habe sie den Namen Decidiana von ihrer Mutter erhalten: oder, der Vater konnte zwei Töchter haben, wovon die ältere nach ihm, die jüngere nach der Mutter benannt wurde." — Andere werden andere Möglichkeiten aufspüren wollen, aus Cannegieter de mutata sub Principib. roman. Nominum ratione p. 11. Wer mag entscheiden, und wem liegt daran, wenn die Entscheidung uns nicht einen *Blick in* Agrikolas Verhältnifs zu Domitius' Hause öffnet.

---

(1) Oben wurde bemerkt, die Zeit, wo Agrikola nach Britannien kam, sei nur im Allgemeinen anzugeben. Einigermaafsen gewisser läfst A.s Abreise aus Britannien sich bestimmen, aus der Folge verwalteter Staatsämter. Prätor war A. nicht vor dem Jahre 820. (S. zu c. 44.) Erinnert man sich nun, von den früher übernommenen Staatswürden konnte A. das Volkstribunat nicht vor dem Jahre 818 bekleiden, in der Mitte aber zwischen Tribunat und der Quästur lag ihm ein Jahr (c. 6.), so erhalten wir für die Quästur das Jahr 816: und so mochte Suetonius' Niederlegung des Oberbefehls im Frühling 815 Veranlassung für A. sein zur Heimreise aus Britannien nach Rom. Wenn Masson Vit. Plin. p. 56. meint, zwischen Quästur und Volkstribunat hätten zwei Jahre in der Mitte liegen müssen, so bewährt sich dies, wie eben bemerkt wurde, an A.s Beispiel nicht, und gründet sich wohl nur auf die *lex annalis* für beide Würden. Von selbst also ist klar, wer über die erforderlichen Jahre hinaus war, konnte selbst nach einander mehre Staatswürden verwalten. Fälle, wo ein Volkstribun im folgenden Jahr Prätor war, führt Masson selbst an.

IDQUE MATRIMONIUM AD MAIORA NITENTI DECUS AC ROBUR FUIT] Die Verbindung mit einer so glänzenden Familie würde auch unscheinbare Talente gefördert haben, zu leichterem Fortschreiten auf der Bahn der Ehre. Von selbst also erhellt, *robur* (wie auch bei Älteren) gehe auf innere Kraft. Wie fein und fast unantik T. über Lebensverhältnisse dieser Art dachte, ist aus mehren Stellen seiner Schriften klar, und hieraus, wie recht eigentlich T. auf der Grenzscheide stand zwischen alter und neuer Zeit.

VIXERUNTQUE MIRA CONCORDIA PER MUTUAM CARITATEM, ET INVICEM SE ANTEPONENDO, NISI QUOD IN BONA UXORE TANTO MAIOR LAUS, QUANTO IN MALA PLUS CULPAE EST] Die mannichfachen Schwierigkeiten, welche diese Stelle Auslegern gemacht hat, wodurch Pichena mit Lipsius und Gronov zu Änderung des *maior* in *minor*, Dahl Animadv. p. 10., bewogen wurde, die Worte ganz wegzustreichen, die übrigen Erklärer insgesammt in wundersame Meinungen sich verwickelt haben (1), beruhten weniger wohl auf den Worten selbst, als auf einer verkannten antiken Vorstellung. Hätte Ernesti sie ins Gedächtniſs gerufen, schwerlich würde das verdammende Urtheil in seine Bemerkung eingeflossen sein: *Est haec sententia ex eo genere, quod facile in varias partes interpretando trahi potest, ut difficile sit, aliquid certi reperire.*

Der Satz, die gute Frau erlange (habe) in gleichem Maaſs gröſseres Lob, als der Tadel der schlechten gröſser sei, im Vergleich mit dem Manne, ist ein oft bei den Alten ausgesprochener Satz. Das Gute und Schöne hebt sich nach antiker Vorstellung in gleichem Maaſse an dem Weibe stärker hervor, als das Schlechte und Häſsliche, schlechter und häſslicher an ihr erscheint. So sang schon Homer. Od. λ. 426.

Ὡς οὐκ αἰνότερον καὶ κύντερον ἄλλο γυναικὸς
ἥτις δὴ τοιαῦτα μετὰ φρεσὶν ἔργα βάληται.

In dem weiten Kreis der Schöpfung weiſs der Dichter den Gegenstand nicht aufzufinden, dem das schlechte Weib an Häſslichkeit gleicht. Vollständiger sprach diesen Gedanken Euripides Frag. Melanipp. 7. aus (bei Virdung)

---

(1) Eine Übersicht derselben in der Zugabe II. am Ende, wo zugleich Pichenas Irrthum, den kein Erklärer an der Wurzel hat anfassen mögen, aufgedeckt ist.

Τῆς μὲν κακῆς κάκιον οὐδὲν γίνεται
γυναικός· ἐσθλῆς δ' οὐδὲν εἰς ὑπερβολὴν
πέφυκ' ἄμεινον.

Weniger passend ist die unlängst (1) angeführte Stelle aus Simonides Frag. 3. in Bruncks Gnomic. p. 99.

γυναικὸς οὐδὲν χρῆμ' ἀνὴρ λῄζεται
ἐσθλῆς ἄμεινον, οὐδὲ ῥίγιον κακῆς

denn nicht unabhängig, sondern in Beziehung auf den Besitz des Mannes, bestimmt sie das Lob des Weibes. Dieselbe Vorstellung könnte man in Tacitus' Worten Ann. 15, 63. finden: *Sit huius tam fortis exitus constantia penes utrosque par, claritudinis plus in tuo fine:* aber der gröfsere Glanz läfst auch hier motivirt sich denken durch den freiwilligen Tod der Gattin. Mehr dürfte hieher gehören Ann. 15, 54. *Etenim uxoris quoque consilium assumpserat, muliebre ac deterius:* bei dem Manne nämlich konnte es so nicht erscheinen.

Auf diese historische Basis nun kann nicht schwer sein, die Worte vor gerügter Vieldeutigkeit zu sichern. Zuförderst erhellt, *laus* sei nicht „lobenswerthe Eigenschaft", wie Lipsius, auch nicht „Lob im Munde des grofsen Haufens", wie Gronov annahm, sondern Lob absolut gefafst, oder im Gegensatz der löblichen Eigenschaft des Vorziehens, „Alles Lobenswerthe"; so wie *culpa* (dem direkten Gegensatz beugt der Schriftsteller aus) „alles Tadelnswerthe" an dem Weibe. Warum der Schriftsteller sagte *laus in bona uxore*, und nicht *laus bonae uxoris*, um Freinsheims und Scheffers arger Mifsdeutung zu entgehen, *laus in bona uxore* heifse *in possidenda bona uxore?* Kaum dürfte Jemand so fragen, der an ein *laudatur in aliquo*, *placet in aliquo*, *tyrannus invenitur in aliquo* dächte und an die auf Substantive und Adjektive übertragene gleiche Struktur, zumal in dem erweiterten Gesichtskreis von T.s' Zeitalter. Doch so sagt selbst Cicero pro Deiotar. 9. *Frugi hominem dici, non multum habet laudis in rege.* Wem ferner bedenklich schiene, das vor *laus* stehende *maior* als Prädikat zu fassen, müfste erwägen, wie oft T. nach Dichterweise die Forderung an Leser stellt, durch wohlgelegte Pausen und scharfe Beto-

(1) Von einem Rec. in der J. A. L. Z. 1809, Januar, und 1817, Septemb. p. 387.

nung das Adjektiv als Prädikat, von dem Beiwort zu sondern. Ann. 1, 1. *Non Cinnae, non Sullae longa dominatio.* Hist. 4, 23. *Quo discreta virtus manifestius spectaretur.* Erinnert man sich nun, das einschränkende, durch Ellipse entstandene *nisi quod*, vollständig ein *nisi quod dici potest, quod dicendum est*, schliefse nach affirmativen Sätzen eine Bejahung, nach negativen eine Verneinung in sich, welche oft der Ergänzung des Lesers überlassen bleibt (1); so entwickelt ungezwungen sich folgender Sinn. „Beide liebten und zogen einander sich vor, was rühmlich für Beide genannt werden mag, freilich, dafs man gestehen mufs, alles Lobenswerthe erscheine gröfser an der Frau, je mehr die Tugend erglänzt an dem Weibe und in eben dem Grade herrlicher, als das Laster häfslicher an ihr erscheint, wie bei dem Manne." So möchte endlich erhellen, T.s' *est* sei nicht kategorisch ein *laus tribuenda est*, sondern nur Ausdruck einer in der Wirklichkeit sich darbietenden Erscheinung, deren positiven Werth auszumitteln die Alten, mit der Verschmelzung der Geschlechter in einander wohl bekannt, bescheidentlich Göttern überlassen mochten (2). — Dafs übrigens jene Ansicht nicht in dem Reiz sowohl weiblicher Erscheinung ihren Grund hatte, nach Virgils Worten, *Clarius enitescit in pulchro corpore virtus*, als vielmehr in der kraftloseren, für Schwachheiten gewöhnlich befangenen Natur des Weibes, wo die Bekämpfung angeborener Neigung durch die Kraft des Willens, nur verdienstlicher schien, spricht deutlich Hippocrates aus Epist. ad Dionys. p. 1216 Genev. *Ἀλλ' ὅμως ἀεὶ χρήζει γυνὴ σωφρονίζοντος· ἔχει γὰρ φύσει τὸ ἀκόλαστον ἐν ἑωυτέῃ, ὕπερ εἰ μὴ καθ' ἡμέραν ἐπικόπτοιτο, ὡς τὰ δένδρα καθυλομανέει.* Derber äufsert sich Perikles, bei Thucyd. 2, 45. *Εἰ δέ με δεῖ καὶ γυναικείας τι ἀρετῆς, ὅσαι νῦν ἐν χηρείᾳ ἔσονται μνησθῆναι, βραχεῖα παραινέσει ἅπαν σημανῶ. Τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης φύσεως μὴ χείροσι γενέσθαι ὑμῖν μεγάλη ἡ δόξα, καί, οἷς ἂν ἐπ' ἐλάχιστον ἀρετῆς πέρι ἢ ψόγου ἐν τοῖς ἄρσεσι κλέος ᾖ.* Hierauf deutet die Platonische Vor-

(1) Z. B. Ann. 14, 14. *Equites Romani operas arenae promittere subegit, donis ingentibus: nisi quod merces ab eo, qui iubere potest, vim necessitatis affert.* Sall. Jug. 95. *Ab negotiis numquam voluptas remorata est, nisi quod de uxore potuit honestius consuli.* Germ. 29 etc.

(2) S. die Zugabe II.

stellung (Tim. III. p. 3. b. Steph.), wonach die *ἀκόλαστοι* den *δεύτερος πλοῦς* hienieden, in Weiber verwandelt, anstellen. Endlich Messalas Ausspruch Ann. 3, 34. *Viri culpam esse, si mulier modum egrediatur*, und römische Verordnungen, Dig. de off. Proc. 4. ex Vlp. etc.

SORS QUAESTURAE] „Agrikola war schon Quästor in Rom gewesen. Der Staatsdienst begann damit, und oben hiefs es *ad capessendos honores Romam digressus est*, Die Zeit seines Amtes war verstrichen, nun lösete A. als einer der abgehenden Quästoren eine Provinz." Diese alte Sitte fand schon lange nicht mehr statt. S. Masson Vit. Plin. p. 53. Was wir Dig. de off. Quaest. 12. lesen: *Non omnes Quaestores Provincias sortiebantur: verum excepti erant candidati Principis. Hi enim solis libris principalibus in Senatu legendis vacant:* bezeichnet genau die doppelte Art von Quästoren, die wir jetzt finden, von welchen jeder nur ein Jahr, in Rom oder in Volksprovinzen, in seiner Bestimmung blieb. In dem *ad capessendos honores* liegt nur der Zweck A.s angedeutet. Das Jahr 815, nach der Heimkehr aus Britannien, verstrich ihm mit seiner Verheirathung, und mit der Bewerbung um das Staatsamt: im Frühling 816 mochte A. zu seiner Bestimmung als Quästor nach Asien abgehen.

SALVIUM TITIANUM] Lucius Salvius Otho Titianus, der bekannte ältere Bruder, des, jetzt noch als Proconsul nach Lusitanien entfernten, Marcus S. Otho, und in dessen Kriege wider Vitellius, Consul (Hist. 1, 77.), Oberfeldherr (2. Hist. 23.) fast im Glanze kaiserlicher Macht: später nachdem er den Kampf wider Vitellius mit mehr Raschheit als Überlegung betrieben, bei Vitellius, *excusatus iuxta pietate et ignavia.* Hist. 2, 60. Von seinem Schicksal, weiter nichts bekannt.

NEUTRO CORRUPTUS EST] In Sallustius' Geist. S. Cat. 11, 5. und Corte daselbst. Ciceros Warnung an seinen Bruder Quintus vor den *depravati mores*, und der *corruptrix provincia*, s. bei Virdung. Die Gründe davon bei Hippocrates in seiner Schilderung von Asiens physischer Beschaffenheit, *πέρι Ἀέρων.* 31 und folgg. Das Ergebnifs §. 33. (Vol. 1. p. 345 Lind.) *Εἰκὸς τε τὴν χώραν ταύτην προσεγγύτατα εἶναι τοῦ κατὰ τὴν φύσιν, καὶ τὴν μετριότητα τῶν ἀέρων. τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ τὸ ταλαίπωρον, καὶ τὸ ἔμπονον, καὶ τὸ θυμοειδές, οὐκ ἂν δύναιτο ἐν τοιαύτῃ φύσει ἐγγίγνεσθαι, μήτε ὁμόφυλον, μήτε ἀλλόφυλον, ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν ἀνάγκη κρατεῖν.*

PARATA PECCANTIBUS] Nicht *exposita rapinis magistratuum, ut dives et spoliari facilis:* vielmehr: *ubi provinciālium plerique promptos se administros scelerum magistratibus praebent.* So richtig Virdung, S. den Index.

AUCTUS EST FILIA] In *auctus* dringen die Erklärer allgemein ein bereichert werden auf, wie bei Cic. ad Att. 1, 2. *augeri filio*, und *augeri libris* bei Plaut. Truc. 2, 6, 35. Pers. 4, 3, 15. Heifst es dies, und nicht vielmehr unser alterthümliches mehren? Aus der in gewöhnlicher Prosa üblichen Bedeutung glänzend, scheinbar machen (S. Emendat. Liv. p. 34.) fliefst die weniger beachtete beglücken. Catull. 64, 25. *Teque adeo eximie taedis felicibus aucte.* Tac. Ann. 2, 14. *Auctus omine, addicentibus auspiciis vocat concionem.* Auch das bekannte *macte* führt hierauf.

IN SUBSIDIUM ET SOLATIUM SIMUL] Vat. 3429. *In subsidium simul et solatium.* Bei Brotier im Text. So steht freilich c. 7. *Ita successor simul et ultor electus.* Aber Ann. 1, 9. *Quo Valerium Corvinum et Caium Marium simul aequaverat.*

BREVI AMISIT] Der erstgeborne Sohn A.s (wahrscheinl. *a. v.* 816), welcher bald nach der Geburt einer Tochter (Tacitus' Gattin) starb. An den in Britannien gebornen und gestorbenen Sohn (c. 28.), das dritte Kind A.s, wird Niemand denken.

MOX INTER QUAESTURAM AC TRIBUNATUM] PR. — ALC. Vat. 3429. *mox inter Praeturam Quaesturam ac Tribunatum.* Das widersinnige *Praeturam*, zuerst in Rhenanus' Ausgabe getilgt, ohne Angabe der Verbesserung (1). — Weshalb bei A. nur ein Jahr zwischen Quästur und Tribunat in der Mitte lag, s. oben S. 151.

ATQUE ETIAM IPSUM TRIBUNATUS ANNUM, QUIETE ET OTIO TRANSIIT] Das Jahr 818. S. oben. Das *ipsum etiam* bei dem Viel mit Wenigem andeutenden Schriftsteller, wohl nicht ohne umfassenden Sinn. Welche Rolle spielte jetzt diese *potestas sacrosancta?* Ihre alte Majestät behaupteten sie, durch Stillschweigen. Vgl. Plin. Ep. 1, 23. *Ipsum etiam* liest Brotier aus Vat. 3429. was sich empfiehlt: doch oben

(1) Die dritte Randanmerkung, deren sechs im Agrikola, c. 3. *nostra, 4. Iulii, 6. Praeturam, 34. aciem, 45. villam, 45. eius.*

stand c. 3. *Subit etiam ipsius inertiae amor* —. Für *transit* in PR. — RHEN. und Vat. 3429. lassen wir Rhenanus' von Ernesti aufgenommenes *transiit* uns des ruhig gehaltenen Tons der Rede wegen gefallen, die bei *idem Praeturae tenor* erst wieder sich hebt. Gesuchte Unregelmäfsigkeiten fürs Gegentheil, gehören freilich zu der Eigenthümlichkeit dieses Zeitalters, und kommen oft vor; doch bei T. nicht leicht, in so argem Widerspruch des σημαῖνον zu dem σημαινόμενον (1). — Vat. 4498. *quietis et otio.*

IDEM PRAETURAE TENOR] Nicht vor dem J. 820. S. oben S. 151. *Tenor* zuerst in Rhenanus' Ausgabe für *certior* in PR. — ALC., Vat. 3429. ohne Angabe der Verbesserung. Kein folgender Hrgbr. bezweifelte die Richtigkeit der trefflichen Verbesserung. Liv. 35, 16. *Uno et perpetuo tenore iuris semper usurpato, numquam intermisso etc.*

NEC ENIM IURISDICTIO OBVENERAT] Noch jetzt entschied das Loos, wie ehemals. Das absolute *obvenerat* wie Ann. 12, 60. *Iurisdictio* im eigentlichen von Ernesti in Clav. zu streng verfochtenen Sinn (2), weder bürgerliche Gerichtspflege eines *Praetor urbanus* unter Bürgern und Bürgern, noch, eines *Praetor peregrinus* unter Fremden mit Fremden oder Bürgern; die erste auch nach der Einschränkung durch die von Augustus gegründete Würde eines Präfektus *urbi*, wohl noch eins der beschäftigsten Ämter. Welche Prätur also ward Agrikola zu Theil? Ernesti in Clav. v. Iurisdictio (mit Brotier und nach Andeutungen von Savilius und Buchner) meint *quaestionem aliquam Agricolae evenisse, cuius exercendae rarae occasiones*, ohne das bedeutungsvolle *silentium* gehörig zu würdigen. Denn für die Criminaljustiz, *iudicia*, vormals *Quaestiones perpetuae*, gab es unter den Kaisern, wie es scheint, keine aktiven Prätoren mehr. Nach Ann. 4, 6. *Publica negotia et privatorum maxima apud Patres tractabantur*, und die früher vor das

(1) Nach einem Rec. in der J. A. L. Z. schwächt *transiit* die Lebhaftigkeit und das Malerische des Ausdrucks. Das heifst wohl: Um das ruhige schneckenartige Leben eines damaligen Tribun darzustellen, braucht T. das rasche Präsens.

(2) Es versteht sich wohl von selbst, wo bürgerliche und peinliche Rechtspflege in einer Person vereinigt waren, kann das Wort nicht in eigentlichster Bedeutung, auf ein *do, dico, addico* beschränkt, genommen werden. Dies beweist schon die Aufschrift der zweiten Verrina.

Forum eigener Criminalprätoren gehörenden *causae publicae*, die *actio repetundarum*, *veneficii*, *ambitus*, *perduellionis* mit der von Sulla hinzugekommenen *Quaestio de falso*, und *de sicariis*, besonders der unter den Kaisern anders verstandenen *maiestas*, finden wir bei T. überall im Senat unter den Augen des Kaisers verhandelt. Nur so läfst sich Pisos bitterer Spott Ann. 2, 79. erklären, der Vielen räthselhaft geschienen. Als Marsus im Wortwechsel Piso' den Prozefs wegen Germanikus' Vergiftung ankündigte, erwiederte jener höhnend (*eludens*): „Er werde sogleich in Rom erscheinen, sobald der Prätor über Giftmischerei den Tag ihm bestimmt hätte." Piso wufste, die Sache würde nicht auf dem Forum, nur im Senat vor Tiberius' Ohren zur Sprache kommen. Loosten die Prätoren damals noch Criminalfälle, so war dies wohl nur Schein, ihre Würde war nur titular, und ihr eigentlicher Beruf, nachdem sie das erste Jahr unthätig, höchstens mit Besorgung von Spielen zugebracht, in einem der folgenden Jahre zu einer Statthalterwürde in eine Provinz abzugehen. — PR. PM. PV. B.] *nec non iurisd.*, das richtige *nec enim* R. ALC., und so die übrigen.

LUDOS ET INANIA HONORIS] Mit Recht erinnert Virdung an die *ludi honorarii* bei Suet. Aug. 32. Kein Magistrat, wie Casaubonus dort anmerkt, wurde jetzt angestellt, dem nicht Ehrensache dünkte, sein Vermögen in Spielen zu erschöpfen, um Gunst des Volks für andere Staatsämter zu erschleichen (1). Dafs die in den *Fasti* oft blos mit dem Namen *Ludi* bezeichneten Tage für diese freiwilligen Ehrenspiele vorausbestimmt waren, vermuthet Casaubonus nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Vgl. Fleetwood' Syllog. Inscript. p. 54–59. — *Inania honoris* wie bei Cicero in Verr. Act. 6. *Sed video, quid agat: — proponit inania mihi nobilitatis, hoc est hominum arrogantium nomina qui non tam me impediunt, quod nobiles sunt, quam adiuvant, quod noti sunt.* Richtig Buchners Erklärung: *Inania honoris, quod ex iis nihil verae ac solidae dignitatis ac honoris, sed tantum opinio quaedam et umbratilis dignitas in*

(1) *Septem diebus solemnes ludos celebrabant Praetores, tantâ luxuriâ, vel ipso vergente imperio, ut immanis pecuniarum vis in hos ludos impenderetur. V. Photium Cod. LXXX (?). ex Olympiodoro.* Brotier.

magistratum redit. Denn Ann. 1, 3. *Eadem magistratuum vocabula.*

MODO RATIONIS ET ABUNDANTIAE DUXIT] So die alten Ausgaben ohne Abweichung. Nur Vat. 3429. hat *medio rationis*, die mifslungene Erklärung eines Abschreibers von dem schwererm *modo*. Die mannichfach gedeuteten, in neuern Ausgaben oft verunstalteten Worte, erklären wir so: *Ludis edendis ita praefuit (duxit) ut modum haberet, quem ratio praescriberet, et facultates ipsius:* kurz *secundum moderationem rationis etc.* (1). Gebot Überlegung und Einsicht, Wesentliches für den Genufs des schaulustigen Volks nicht fehlen zu lassen, und auf guten Ruf zu sehen, so untersagte ein zwar reichliches, aber nicht im höchsten Überfluſs glänzendes Vermögen, der ausschweifenden Prachtliebe und Verschwendungsucht der Zeitgenossen zu huldigen (2).

Diesen einfachen Sinn verdunkelte sich Lipsius, indem er aus *abundantia*, als stände *summa abundantia* (Hist. 2, 94.), wie es scheint, den Begriff von *magnificentia* entwickelte, und *modo rationis et abundantiae*, statt durch *temperies petitia a ratione et ab.*, durch *temperies inter rationem et*

(1) Von neuern Hrgbrn. wird so allgemein mit Ernesti ein *loquendi modus abruptior* dieser Stelle gerügt, dafs ohne lästiges Eingehen in Einzeles sich nicht abkommen läst. *Modus* für *finis, terminus, intra quem si consistat res, mediocritas servatur* (Forcell.), wie in Or. pro Marcel. 1. *modus rerum omnium*, bei Tac. Hist. 3, 86. *Inerat tamen simplicitas ac liberalitas, quae, ni adsit modus, in exitium vertuntur.* Ann. 3, 6. *Idque sibi et cunctis egregium, si modus (desiderii) adiiceretur.* Agr. 4. *retinuitque ex sapientia modum.* — Der nicht objektiv (wie einige Grammatiker sagen) sondern aktiv gebrauchte Genitiv *rationis* darf neben *praeceptum rationis, praecepta sapientiae* (um nicht an ein *vulnus Ulyssis* und andères der Art zu erinnern) eben so wenig befremden. Denn wenn Latein ist, *ratio suadet, persuadet, praeseribit modum*, so ist es auch zumal bei einem nach Kürze strebenden Schriftsteller *persuasio, adhortatio, modus rationis.* So möchte das *abruptum dicendi genus* auf *duxit* sich beschränken, welchem die in solcher Verbindung unerhörte Bedeutung eines *reri, putari*, gegeben worden.

(2) Noch zweihundertundsechzig Jahre später sagte Ambrosius Serm. 81. *Magistratus in Theatris, mimis et athletis, gladiatoribus aliisque huiusmodi generibus hominum totum patrimonium suum largitur, et prodigit, ut unius honoris causa favorem vulgi acquirat.*

abundantiam (magnificentiam) erklärte. Doch ihm selbst mochte bang werden vor einer „Mäfsigung zwischen beschränkender Einsicht und Überfluſs." Daher die wenig befriedigenden Änderungen: *Ludos et inania honoris moderationis suae atque abundantiae duxit*, oder *moderationi satisque abundantiae duxit*, wovon die erste, doch ohne *suae*, in Oberlins Text prangt. Doch, jenen grofsen Mann mag die oft bewuſstlose Kraft, womit er über Sprache, Stil und Kunst gebot, immer einmal getäuscht haben: unsrer an Grammatik aller Art überladenen Zeit lag ob, vor der Billigung solcher Änderungen, aus Sprache und Sinn sie recht bündig zu erweisen. Denn dachte Lipsius bei *Ludos moderationis duxit* an so einzel Dastehendes(1), wie Ann. 3, 20. *Praecerat castello Decrius illam obsidionem flagitii ratus*, und an Liv. 21, 41. *Tutelae deinde nostrae duximus:* (die zweite kaum verständlich, wenn man Terent. Hec. 4, 1, 40. vergleicht: *Vos eritis iudices, laudin' an vitio duci id factum oporteat* übergehen wir); was gewänne man für den Sinn, als den schwächlichen Satz: „Spiele zu eitelem Ehrerwerb hielt A. für eine Sache von Überlegung und Pracht"; denn nicht die Gesinnung sondern die That gab dem Geschichtschreiber einen kräftigen Gedanken.

Auch Ernesti hegt wunderbare Zweifel, welche nur als Ernestis Zweifel, die zur Aufhellung des seltenen *duxit* führen, Beachtung verdienen. *Ducere ludos* sei kein Latein. *Ducere*, wie bei Suet. Aug. 42. *Ut non minorem aratorum, quam populi rationem duceret*, sei ein Wort vom Rechnungswesen entlehnt. Ob Ernesti, möchte man fragen, zu lesen glaubte, *Ludorum rationem modo rationis et abundantiae duxit?* So unähnlich erscheint selbst bei flüchtiger Ansicht die gewählte Stelle. Ernestis Erklärung aber: *Ludis edendis ita se gessit, ut non minus rationem duceret honestatis et famae, cuius studium ratio ipsa et sapientia suadet, quam rei familiaris et opum*, ebenfalls ein *Ludorum rationem duxit* gebend, hebt unsere Verwunderung nicht. Doch das unpassend gewählte Beispiel soll nicht abhalten, Ernestis Meinung zu erkennen. Ernesti

(1) Oberlin und Andere mögen an Cic. de Off. 1, 20. gedacht haben: *Ea quae eximia plerisque videntur, parva ducere, fortis animi magnique ducendum est.* Suet. Tib. 11. *Officii duxit, exorare filiae patrem*, hier aber wird kein *rem* ergänzt, sondern ein *esse*.

dachte an Redeweisen, wie von Lucilius bei Nonius 4, 130. *summam aeris alieni ducere*, von Cic. ad Att. 6, 1. *centesimas ducere*, und von selbst erhellt, dieses berechnen, zusammenrechnen (nach Donatus, *digitis computare*) leide auf *ludos ducere* gar keine Anwendung. Endlich Ernestis Tadel, *ducere ludos* sei der eigentliche Ausdruck nicht, ist freilich so richtig, wie Vieles bei E., z. B. vom Centurio werde eigentlich nicht gesagt *nunciat*, sondern *renuntiat*, von Edikten nicht *ponuntur*, sondern *proponuntur*. Doch wir wollen Stellen nicht anführen, welche Erklärung und Rechtfertigung in einem allgemeinen Gesichtspunkte gefunden (S. 112.). Wagte T. zuerst das ungewöhnliche *ducere ludos* für *edere*, so dienten als Vorbild *pompam ducere*, *choros ducere*, *exsequias ducere*, wo der Begriff des Vorangehens eng genug sich anschliefst dem Begriff des Leitens, Besorgens, Verwaltens, um auf *ludos* passende Anwendung zu finden. Man denke den in feierlicher Prozession mit seiner *pompa circensis* (Suet. Aug. 16.) zum Kampfplatz ziehenden, und dort vorsitzenden Prätor, und man wird, wenn gleich kühn, doch überaus bezeichnend den Ausdruck: Spiele führen, leiten, aufführen, gebraucht finden. Zur Vergleichung ladet auch das griechische ἡγεῖσθαι ein. Wie dem homerischen ἡγήσαιο σύ, bei T. Ann. 1, 51. entspricht *Equites ducebant;* so steht neben πομπὰς ἡγεῖσθαι bei Demosth. in Mid., ein *Καὶ τὴν Πελοπόννησον πειρᾶσθε μὴ ἐλάσσω ἐξηγεῖσθαι ἢ οἱ πατέρες παρέδοσαν* bei Thucyd. 1, 71. und 1, 10. *καί τοι Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοιρὰς νέμονται, καὶ τῆς πάσης ἡγοῦνται*, bei Plato Menex. p. 239. d. *Πέρσαι, ἡγούμενοι τῆς Ἀσίας*, und dieselbe Verschmelzung der Begriffe spricht unverkennbar sich aus.

UTI LONGE A LUXURIA, ITA FAMAE PROPIOR] Virdung erklärt richtig: *ut etiamsi non nimis profusus esset in his ludis, tamen eos potius fama celebraret, ut magnificos, quam ut de parvi sumptus parceque adhibitis sileret.* Wenn nur aus solchen Erklärungen die Kraft der Worte sich herausfühlte. Das in der Übersetzung gegebene befreundet (οἰκεῖος, ἀδελφός) mag aus Ann. 2, 28. *Cui propior cum Tiberio usus erat.* 4, 40. *Esse illi propiora consilia*, sich rechtfertigen. Verwandt ist *promptior filio* Ann. 4, 60. doch nicht ganz dasselbe.

TUM ELECTUS A GALBA AD DONA TEMPLORUM] „*Sic Rhenanus edidit. Ante vitiose edebatur temporum.*" Ernesti:

Ob der Ruhm Rhenanus' gebühre, lehrt folgende Genealogie der Lesarten. PR. PM. PV. B. ALC. *temporum*, RIV. *templorum*.

DILIGENTISSIMA CONQUISITIONE FECIT, NE CUIUS ALTERIUS SACRILEGIUM RESPUBLICA QUAM NERONIS SENSISSET] Durch den Brand unter Nero waren die Tempel nicht blos zerstört, sondern später auch, als Nero Geld zum Ausbau seines Pallastes brauchte, ihrer theils geretteten, theils aus dem Schutt aufgegrabenen Kostbarkeiten beraubt worden (Tac. Ann. 15, 45. Suet. Ner. 32.): Vieles mochte in der Verwirrung des Jahres 821, vor Galbas Ankunft, fremde Besitzer gefunden haben. Allem nachzuspüren, noch Vorhandenes den unrechtmäfsigen Aneignern zu entreifsen, und neue Inventarien anzufertigen, bezweckte die *conquisitio sacrorum*, welche oft nach Feuersbrünsten angeordnet wurde. Vergl. Gronov und Duck. zu Liv. 25, 7.

Kap. 7. NAM CLASSIS OTHONIANA, LICENTER VAGA] Das *licenter vaga* von Othos Flotte, welche im März 822 auslief (Hist. 1, 87.), (bestimmt durch einen Angriff auf das Narbonensische Gallien Vitellius' über die Alpen einbrechenden Heeren im Rücken eine Diversion zu machen) bewährt sich buchstäblich freilich nicht aus Hist. 2, 12. Doch dahin gehören die Worte: *Posessa per mare et naves maior Italiae pars, penitus usque ad initium maritimarum Alpium. Non Italia adiri, nec loca sedesque patriae videbantur. Tamquam externa littora et urbes hostium, urere, vastare, rapere.* Dafs der Angriff auf Intemelium die Folge der unklugen Vertheidigungsmaafsregeln des Prokurators Liguriens Marius Maturus war, welcher von Otho zu Vitellius sich gewandt hatte, meldet T.

DUM INTEMELIUM LIGURIAE PARS EST HOSTILITER POPULATUR] Auch hier müssen wir eine Verbesserung der Lesart alter Ausgaben und Handschriften vorziehen. PR. PM. PV. R. B. ALC. RHEN. Vat. 3429. ohne Sinn: *dum in templo Liguriae pars est h. populatur* (1). Die Nothwendigkeit historischer Nachhülfe aus Hist. 2, 12. erkannte zuerst H. Surita zu Antonin. Itinerar. ed. Wessel. p. 296. später H. Savilius. Beide aber lasen *dum Intemelium (Liguriae pars est) h. populatur*, unbekümmert, ob Intemelium

(1) Eine merkwürdige Erklärung dieses *in templo* (der Pontanischen Correktion *in Thempsa* ungefähr vergleichbar) erwähnt Dahl Animadv. p. 10. 11.

(wie eine Comté de Vintimille) als Landstrich vorkomme. Aus Tacitus am a. O. kennt man eine Municipalstadt Albium Intemelium, aus Plin. H. N. 3, 5. ein *oppidum Albium I.* Hiemit übereinstimmend fand Vrsinus in s. Handschrift *dum Intemelium Liguriae urbs est.* Hätte diese Hdschr. nicht längst, durch abgeschmackte Interpolationen allen Glauben verscherzt (S. zu c. 15.), wir würden ihr folgen. Auf der andern Seite klingt *pars* für Völkerstamm (wie Agr. 20. *Britanniae pars transiit.* Hist. 4, 12. *pars Cattorum*) zu tacitisch, um aus der Hand eines Abschreibers zu kommen. So dürfte nur Lipsius', von Ernesti gebilligte Lesart (seit Brotier im Text) *dum Intemelios (Liguriae pars est) hostiliter populatur*, völlig befriedigen. Strabo 4, 6, 1. bei Coler. Ἄλβιον Ἰντεμέλιον, καὶ οἱ κατοικοῦντες Ἰντεμέλιοι. Auch konnte ein *Intemelios* (*Intemelig*) leichter, als *Intemelium*, in *Intemelio* und *in temlo* verdorben werden.

IGITUR AD SOLEMNIA PIETATIS PROFECTUS] Der Tod von A.s Mutter, zwischen März und Ende April 822. Dahin also fällt A.s Abreise von Rom, nicht wie wir irgendwo lesen, im August. — *Affectati*, nicht wie bei Liv. 28, 18. *Potiundae Africae spem affectare*, sondern ein vollständiges *in se tracti.* Vergl. Corte zu Sall. Iug. 66. und Ruhnk. zu Vell. 2, 39. p. 205.

DEPREHENSUS AC STATIM IN PARTES TRANSGRESSUS EST] Das *ac statim* nicht streng, wie *mox*, *modo*, *nuper*, und ähnliche Wörter bei T. Zwischen A.s Übertritt zu Vespasians Partei, und dem Tode seiner Mutter, mufsten wenigstens drei Monate in der Mitte liegen (1). — Die Frage, ob A. von Gallien aus zu dem anrückenden Primus Antonius sich wandte, oder Mucianen abwartete, hat T. nicht entschieden, doch scheint aus Mucians Gunstbezeugung das Letztere zu folgen. — Was den Zw. Hrgbr. veranlassen mochte, *reprehensus* zu ändern, und A. nach Gallien gar nicht kommen zu lassen?

(1) Dies ist klar aus folgenden chronologischen Daten. Othos Tod nach der Schlacht bei Bedriacum erfolgte April 822 (Hist. 2, 55.). Das Schlachtfeld besuchte Vitellius vierzig Tage nach der Schlacht (2. Hist. 70.). Vitellius' Einzug in Rom, den 18. Jul. Hist. 2, 91. — Ägypten verpflichtete auf Vespasians Namen Tiberius Alexander am 1. Jul. Hist. 2, 79. Das Heer in Judäa schwor am 4. Jul.

INITIA PRINCIPATUS ET STATUM URBIS MUCIANUS] Zuerst freilich Antonius Primus, welcher Ende Decembers 822 in Rom einrückte (Hist. 3, 83.). Doch im Januar 823 schon langte Mucian an, und zog alle Macht auf sich. Hist. 4, 11. *Status* nicht Zustand, sondern ruhige, sichere Lage, wie Dial. de or. 11. *Nam statum hucusque ac securitatem melius innocentia tueor, quam eloquentia.* Ann. 3, 28. *Nam multorum excisi status.* Schon bei Älteren Liv. 34, 61. *Nihil actum esse Annibalis exilio, si absens quoque statum civitatis turbare posset.* Vgl. Ruhnk. zu Vell. 2, 72. p. 313.

ADMODUM IUVENE DOMITIANO] Vat. 3429. *iuvene admodum.* Wie Hist. 2, 78. *Et summa claritudo iuveni admodum Vespasiano promissa.* 4. Hist. 5. *Ingenium illustre altioribus studiis iuvenis admodum dedit.* Ann. 2, 80. Doch steht das Adverb auch vor. Ann. 1, 3. etc. Domitian, damals achtzehn Jahre alt.

ET EX PATERNA FORTUNA TANTUM LICENTIAM USURPANTE] Sueton. Dom. 1. *Post victoriam demum progressus, et Caesar consalutatus, honorem Praeturae urbanae consulari potestate suscepit titulo tenus: nam iurisdictionem ad collegam proximum transtulit. Ceterum omnem vim dominationis tam licenter exercuit, ut iam tum, qualis futurus esset, ostenderet, — mirari se, Vespasiano dictitante, quod successorem non et sibi mitteret.* Tac. Hist. 4, 39. *Domitianus Praeturam cepit. Eius nomen epistolis edictisque proponebatur. Vis penes Mucianum erat, nisi quod pleraque Domitianus, instigantibus amicis, aut propria libidine audebat.*

MISSUM AD DELECTUS AGENDOS] Zu Anfang des Jahrs 823. Agrikolas Abreise nach Britannien fällt vermuthlich in den Frühling desselben Jahrs.

VICESIMAE LEGIONI, TARDE AD SACRAMENTUM TRANSGRESSAE, PRAEPOSUIT] „*Vigesima Legio victrix in Britannia inter Cornavios commorabatur Devae, nunc Chester. In Itinerario Antonini p. 469. DEVA LEG. XX. VICTRIX i. e. legio vicesima victrix. Ibi adhuc plurima supersunt antiquitatis rudera. Vide eruditum Cambden, Britannia p. 538.*" Brotier. Der Grund, weshalb von Britanniens vier Legionen (der zweiten, neunten, vierzehnten und zwanzigsten) nur die zweite der Eidesleistung Vespasians willig folgte, bei Tac. Hist. 3, 44. *Britanniam inclytus erga Vespasianum favor, quod illic secundae legioni a Claudio praepositus et bello clarus egerat, non sine motu adiunxit ceterarum; in*

quibus plerique Centuriones ac milites a Vitellio provecti expertum iam Principem anxii mutabant.

UBI DECESSOR SEDITIOSE AGERE NARRABATUR] Vielleicht Worte des berichtenden, und sich entschuldigenden Consular-Legaten Vettius Bolanus an Mucian. Über die Meuterei, welche der Befehlshaber der zwanzigsten Legion, Roscius Coelius (Agrikolas Verweser), wider den Oberfeldherrn Trebellius Maximus aus Privatfeindschaft angefacht, wodurch Trebellius, selbst von Hülfsvölkern verlassen, zu Vitellius nach Lyon hat flüchten müssen, vgl. Hist. 1, 60. Was T. hier und c. 16. meldet, giebt zu jener ausführlichen Erzählung einige ergänzende Züge. An Trebellius' Stelle wurde aus Vitellius' Gefolge Vettius Bolanus abgesandt. Tac. Hist. 2, 65.

QUIPPE LEGATIS QUOQUE CONSULARIBUS NIMIA AC FORMIDOLOSA ERAT] Ein leiser Wink, auch durch Bolanus' Erscheinung, ward der Unordnung nicht gesteuert. Vgl. die ächt antike Schilderung von Bolanus c. 16. Bolanus mochte Veranlassung sein, dafs der unternehmende Coelius einen Nachfolger bekam, erhielt aber gleich nachher selbst einen Nachfolger (1). *Nimius* wie Ann. 2, 34. *Ceterum Virgulaniae potentia adeo nimia civitati erat:* schon bei Früheren. Vell. 2, 32. *Pompeium nimium iam liberae reipublicae,* erläutert Ruhnk. aus Silius Punic. 15, 708. *Soles frangebat, nimios pecori.* Verschieden, aber doch ähnlich ist *nimius animi.* S. Gron. zu Liv. 6, 11.

NEC LEGATUS PRAETORIUS AD COHIBENDUM POTENS] Nicht einmal der Urheber der Meuterei Roscius Coelius vermochte nach Trebellius' Entweichung, unter Bolanus, den Aufstand zu zügeln. Entweder verstand er nicht zu gebieten, oder die Soldaten, an die Unordnung gewöhnt, nicht zu gehorchen.

RARISSIMA MODERATIONE MALUIT VIDERI BONOS INVENISSE, QUAM FECISSE] Den Gedanken von T. macht Sallust. Jug. 45. klar (bei Virdung): *Ita prohibendo a delictis magis,*

---

(1) Wie wenig Pichon die Feinheit des Pluralis *Legatis Consularibus* begriffen, zeigt seine Erklärung, *Legati Consulares et Praetorii, qui successive Britanniam regerent.* Eben so falsch ist das Folgende: *Fortior praetorius legatus eam vix cohibere potuit: non tam ex ingenio hominum, quam occasione temporum.*

quam vindicando exercitum brevi confirmavit. Ähnliches bei Dio 52, 26. p. 680 Reim. — Vat. 3429. *ulctor.*

Kap. 8. PRAEERAT BRITANNIAE VETTIUS BOLANUS] Nach Lipsius' Rechtschreibung dieser Namen (auf Inschriften und das Florentinische Mspt. der Annalen gegründet) zu Ann. 15, 3. (1). Über Bolanus, wie auch Statius Sylv. 5, 2, 34. hat, vgl. Bentley zu Hor. 1. Serm. 9, 11.

PLACIDIUS QUAM FEROCI PROVINCIA DIGNUM EST] Nach Gronovs richtiger Erklärung, gegen Harlaeus' ungereimte Änderung, „Bolanus war so muthig nicht und aufgelegt zu kriegerischen Ausführungen als einem Leiter so wilder Provinz geziemen mochte." Acidalius' Vorschlag *esset*, welcher zum Grunde liegt, schon bei Riv. PR. PM. PV. haben *ē.* B. ALC. RHEN. *est.* So passend das potenziale *esset* wäre, als bescheidene Bemerkung von T., über frühere Verhältnisse, so hätte doch *est* nicht minder passende Beziehung auf T.s' Zeitalter. Britannien, wenigstens Caledonien, hatte nach Agrikola das Joch abgeworfen. Tac. Hist. 1, 2. Der Name eines zweiten Calgacus, des Caledoniers Arviragus, war in Rom ein berühmter Name. Iuvenal. 4, 126. Dies vielleicht meinte Ernesti in den unklaren Worten, *si e persona Taciti dictum accipimus est, ferri potest.* Wäre denn *esset* nicht auch eigene Bemerkung des Schriftstellers? Ernesti selbst rieth auf *erat.* So hätte man zwischen geziemt, geziemte und geziemen mochte die Wahl.

NE INCRESCERET] Wider Ernestis Tadel, das überflüssige *incresceret* könne wegbleiben, merkte Brotier an: *inest tamen his quoque acumen. Nam Agricola ardorem compescuit, ne incresceret et Bolano melior videretur.* Aber *incresco* wird metaphorisch wohl von *dolor, audacia, certamen,* nicht von Menschen gesagt, und rundet, auf *ardor* bezogen, das Bild erst ab. A. setzte dem Jugendfeuer Schranken, suchte leidenschaftliche Ausbrüche zu verhüten.

PETILIUM CERIALEM] Im J. 824. Schon früher Legat der neunten Legion unter Suetonius P. (Ann. 14, 32.) später als Verwandter von Vespasians Familie bei der Einnahme

(1) Fast möchte verdrießen, wenn diplomatische Genauigkeit es nicht forderte, die Lesarten alter Ausgaben und der so jungen Handschriften des A. anzuführen. PR. PM. PV. *(Voctius)* B. ALC. RHEN. *Vectius Volanus.* Eben so Vat. 3429. RIV. *Vectius Bolanus.* Vat. 4498. *Vettius.*

Roms thätig, wurde Cerialis vermuthlich gleich nach Beendigung des Kriegs mit Civilis abgesandt, die Verhältnisse zu beruhigen, welchen Bolanus nicht gewachsen (1). — PR. PM. PV. *Peretilium.* — *Petilium* RIV. B. etc.

HABUERUNT VIRTUTES SPATIUM EXEMPLORUM] Wer die Richtigkeit der Fügung *spatium exemplorum* bezweifelte, würde in *spatium equitandi*, neben *spatium ad dicendum* und *sp. apparandis nuptiis* Beruhigung finden. Auch ohne Beispiel müfste der Genitiv sich aus analogen Fällen bewähren. Lipsius' Änderung *spatium et exemplum* „Agrikolas Thatkraft empfing Spielraum durch Cerialis und ein Beispiel an Cerialis", dem Sinne nach gut, wäre unnöthig. Pichenas matte Deutung von *virtutes* auf A.s und Cerialis' Tugenden, vielleicht auf die Besorgnifs gegründet, ob *virtutes* von einem sprachüblich sei, widerlegte schon Buchner aus Ann. 13, 8. *Videbaturque virtutibus locus patefactus.* Denn die Beziehung des Worts allein auf A. erhellt am deutlichsten wohl aus dem voraufgehenden *compescuit*, welches das geläufigere *locus*, *copia*, *occasio* verdrängte.

MODO LABORES AC PERICULA COMMUNICABAT] Das Zeitwort absolut nur hier, wie es scheint: vielleicht nach Thucyd. 1, 39. *Πάλαι δὲ (χρῆν) κοινώσαντας τὴν δύναμιν, κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*, für *κοινωσαμένους*. Eben so *μεταδιδόναι* Thucyd. 1, 39. — Vat. 3429. *labores modo*, bei Brotier im Text, wie oft bei T. Ann. 1, 71. *Armis modo et equis ad bellum sumptis.* 2, 14. *Non campos modo militibus utiles.* 2, 15. Wer unbedenklich dergleichen vorzieht, ist in Gefahr, den Schriftsteller geschmeidiger und rhythmischer zu machen, als er vielleicht selbst wollte. Ann. 1, 60. *Conciti per haec non modo Cherusci etc.*

SAEPE PARTI EXERCITUS IN EXPERIMENTUM — PRAEFECIT] Cerialis' Unternehmung wider die Briganten erwähnt T. c. 17.

NEC AGRICOLA UMQUAM IN SUAM FAMAM GESTIS EXSULTAVIT] „Wie kann *exsultare*", lesen wir bei einem gründlichen Forscher, „die Präposition *in* mit dem vierten Casus bei sich haben? Die Latinität und der Sinn geben es, *in*

(1) Dodwell Ann. Stat. p. 293. *„Detinuit autem Cerialem in Germania bellum illud Civilis usque LXX* (823). *Nec tamen diu postea detinuisse exinde colligitur, quod brevi, postquam in Britanniam appulisset Agricola, Bolano successerit, eodem Tacito teste, Cerialis.*

suam famam mit *gestis* zu verbinden: diese *gesta* sind dann rühmlich vollbrachte oder zu A.s Ruhm ausgefallene Thaten." Gewifs, ältere, und gewöhnliche Prosa würde verlangen, *nec A. umquam, ut famam suam augeret*, oder *ad famam augendam, gestis suis exsultavit.* Setzen Frühere ein *in* oder *ad* zu Zeitwörtern um einen Zweck auszudrücken, so steht ein Particip dabei, oder es ist adverbiale Bestimmung. Ganze Causalsätze in jener Struktur zu ersparen, finden wir erst bei Livius einigemal, bis aus Liebe zur Wortkargheit, Sprachgebrauch es wurde. Denn wie für die Sprachformen, so auch für die Syntax gilt der Grundsatz, dafs die Sprache vom Längern zum Kürzern fortschreite, nicht aber umgekehrt. Ausführlicher hierüber zu Liv. 21, 43. *In hanc tam opimam mercedem, agite — arma capite.* Hier nur die Bemerkung, dafs viele der c. 5. und c. 23. angeführten Stellen, nur aus Zusammenziehung zweier Sätze sich erklären lassen. Es giebt aber noch weit kühnere bei T. Z. B. Germ. 23. *Potui humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus.* Ann. 15, 54. *Pugionem asperari saxo et in mucronem ardescere iussit.*

AD AUCTOREM ET DUCEM REFEREBAT] Vat. 3429. *ac Ducem.* Falsch.

Kap. 9. REVERTENTEM — VESPASIANUS INTER PATRICIOS ASCIVIT] Vgl. die Auslgg. und Casaub. zu Suet. Caes. 42. Aurel. Vict. de Caesar. 9. *Vespasianus, lectis undique optimis viris, mille gentes (patricias) composuit, cum aegre ducentos invenisset. — Ascivit* PR. — RHEN. auch Lips. —

PROVINCIAE AQUITANIAE PRAEFECIT SPLENDIDAE IMPRIMIS DIGNITATIS] In älterer Latinität: *splendida dignitate insigni*, oder *splendida imprimis dignitate:* wie T. nicht selten sagt. Ann. 16, 15. *Ostorius multa militari fama, et civicam coronam — meritus — metum fecerat.* Gebräuchlich statt des Ablativs, war, als gewählter, schon längst der Genitiv. Ann. 3, 52. *Ventris et ganeae paratus curam fecerant, ne Princeps antiquae parcimoniae durius adverteret.* Agr. 4. *Mater Iulia Procilla fuit, rarae castitatis.* Ältere gingen in einzelen Beispielen voran. Liv. 3, 62. *Exercitus, veteris perpetuaeque alterum gloriae.* Liv. 30, 29. *Tumulus longinquae aquationis fuit.* Daher zuweilen Genitiv und Ablativ beisammen. Liv. 21, 16. *Poenum hostem, veteranum trium et viginti stipendiorum, durissima militia;* wo ein scharfsinniger Kritiker *durissimae*

militiae vermuthete, wohl nicht nöthig. Tac. Ann. 12, 2. *Femina expertae fecunditatis, integra aetate.* Doch dabei blieb es nicht. Daher Stellen wie Ann. 4, 31. *Quin et ipse compositus alias et velut eluctantium verborum — promptius eloquebatur.* Sueton. Dom. 20. *Epistolas — alieno formavit ingenio, sermonis tamen nec inelegantis, dictorum interdum notabilium.* Aurel. Vict. epit. 11. *Igitur Domitianus maculosae adolescentiae.* Capit. Max. 2. *Semibarbarus et vix adhuc Latinae linguae.* vgl. Wopk. in Act. Traiect. 2. p. 98. Den Sinn entwickelte richtig Ernesti, und fast lohnt nicht, H. v. Woltmanns Einreden zu beachten (1). „Von glänzendem Ansehn war Aquitanien, theils des Umfangs seiner Verwaltung wegen, theils der Aussicht aufs Consulat." Denn nicht von dem kleinen Landstrich iberischer Ansiedler, von den Pyrenäen bis an die Garonne spricht T., sondern von der unter August geschaffenen bedeutenden Provinz bis an die Loire, worin die alten Aquitanier mit den an Sitten, Sprache, Lebensart ganz verschiedenen Galliern vereinigt worden. Was die Aussicht aufs Consulat anlangt, wozu Aquitaniens Präfektur Anwartschaft gab, so reicht bei des Schriftstellers so bestimmter Äuſserung das aus Suet. Galb. 6. angeführte Beispiel vollkommen als historischer Beleg hin. — Wo A. als Statthalter Aquitaniens residirte? Ob nicht abwechselnd zu Augusta Auscorum, Burdigala und Avaricum, wie die Land- und Gerichtstage ihn in diese Städte riefen? — A.s Präfektur, durch das sichere Datum seines Consulats bestimmt, die Jahre 827–829.

CUI DESTINARAT] *Eum* ausgelassen (nur hier) nicht ohne Härte.

CASTRENSIS IURISDICTIO SECURIOR ET OBTUSIOR] *Iurisdictio* hier Rechtspflege im Lager, wie A. sie als Tribun gelernt, dann als Legat ausgeübt hatte; sorglos heiſst sie, wie Gronov richtig anmerkt, denn nicht um Kleinigkeiten im Gebrauch von Worten oder Formeln kümmerte

(1) Die entschieden falsche Übersetzung: „V. setzte A. der Provinz vor, zu vorzüglich glanzvoller Würde" zu beschönigen, meint H. v. W., der Genitiv *dignitatis* auf die Provinz bezogen, bleibe immer hart. Dafs Aquitaniens Präfektur die Aussicht aufs Consulat mit sich führte, müsse erst historisch bewiesen werden. — Was H. v. W. sonst noch sagt, möchte schwerlich ihm selbst klar gewesen sein.

sie sich vor der Schlauheit eines listigen Gegners immerfort in Sorgen. S. Cic. de Orat. 1, 36. und 37. Eben deshalb aber war sie *obtusior*. Die wenigen und deutlichen Gesetze, welche abweichende Erklärung nicht zu fürchten hatten, oder nicht gestatteten, veranlafsten eher Abstumpfung als Schärfung des Geistes.

QUAMVIS INTER TOGATOS] Bei den *conventus iuridici*, welche A. als Präses abzuhalten verbunden war. Vgl. Gron. Observ. 3, 22. Ernest. Clav. *Togati* nicht Sachwalter oder Advokaten allein, auch nicht im Gegensatz von Soldaten, Bürger schlechthin, sondern die vor Gericht erscheinenden prozessirenden Theile; wobei freilich auch Advokaten. Mit Absicht *togati*, nicht *litigantes*. Denn nur in der Toga und lateinisch durfte prozessirt werden. — Grotius' Änderung *sagatos* ging von dem falsch gefafsten *iurisdictio* aus. Unbekümmert um die gleich erwähnten *conventus iuridici*, nahm Grotius *iurisdictio* für Gerichtspflege, die A. im Lager abhielt.

FACILE IUSTEQUE AGEBAT] „Obgleich unerfahren der Spitzfindigkeit des Rechts, kosteten die Entscheidungen ihm keine Mühe: leicht lösete er alle Knoten des Rechts, und doch litt die Gerechtigkeit nicht. Das Gegentheil that Cäsar: *Ius laboriosissime et severissime dixit*. S. Exc. 2. zu Sueton." Ernesti. Ob in den Worten ff. de off. Proc. 9. ex Vlp. *Circa advocatos patientem esse proconsulem oportet, sed cum ingenio, ne contemptibilis videatur*, die Erklärung von *facile* nicht enthalten?

UBI CONVENTUS] „*Conventus iuridici, in quibus ius dicebatur. Sic, teste Plinio H. N.* 3, 1. *in Baetica erant iuridici conventus quatuor, Gaditanus, Cordubensis, Astigitanus, Hispalensis.*" Brotier.

NULLA ULTRA POTESTATIS PERSONA] PR. — ALC. Vat. 3429, *nullam ultra potestatis personam*. Rhenanus nach einer mifslungenen, ja unlateinischen Verbesserung *nulla, ultra potestatis personam, tristitia*, schrieb das richtige *nulla ultra p. persona*. Tac. Agr. 32. *Nec quicquam ultra formidinis*. Hist. 1, 56. *Nec cuiquam ultra fides, aut memoria prioris sacramenti*. Nichts ist häufiger in Handschriften, als Verwandlung der Adverbia *ultra, citra, contra* von unwissenden Abschreibern in Präpositionen. Wer *ultra* als Adverbium nehmen, und zu *nullam personam* ein *agere* ergänzen wollte, müfste Ellipsen des Zeitworts beim Accusativ aufsuchen,

wo, wie hier, der Zusammenhang das Zeitwort nicht darbietet. *Nihil per Libertos* c. 19. gehört als Formel hieher nicht (S. die Note): Ann. 2, 20. *Quod arduum sibi, cetera Legatis permisit*, ist Zeugma. Endlich: was gewänne man? Nichts, als die stofsende, einem Anfänger kaum verzeihliche Vermischung passiver und aktiver Struktur. Denn hinter *satisfactum erat officio* denkt man *ab eo*, und erwartet ein *nulla fuit potestatis persona*, kein *nullam egit pot. personam.*

TRISTITIAM, ARROGANTIAM ET AVARITIAM EXUERAT] *Tristitia* nicht Düsterkeit der Stimmung, wie Virdung erklärt, welche Plato an Xenocrates wahrnahm, und ihm rieth *ὑνεν ταῖς χάρισι*, noch weniger *morum austeritas sive asperitas:* beides unpassend für einen Statthalter. Vielmehr der Ernst, die abgemessene Kälte des Staatsmannes, welche Rang und Verhältnifs fordert (1). — Eben so wenig *arrogantia* eine Anmafsung, welche nimmt, was ihr nicht zukommt (2), vielmehr, welche nichts, was ihr gehört, aufopfert, auch das Kleinste nicht: wiefern *arrogantia* bei den Römern höhern Ständen als Eigenschaft, ohne zu beleidigen, beigelegt werden konnte: z. B. bei Cicero in Verr. Act. 1. 6. *Proponit inania mihi nobilitatis i. e. nomina hominum arrogantium.* Tac. Ann. 2, 72. *Visuque et auditu iuxta venerabilis, cum magnitudinem et gravitatem summae fortunae retineret, invidiam et arrogantiam effugerat.* Man vgl. Stellen wie Liv. 5, 8. *Huius arrogantiam, alterius pertinacia aequabat.* Der Kriegstribun Virginius liefs den bedrängten Collegen Sergius in Stich; der College, sagte V., werde, wenn Hülfe nöthig sei, sich selbst an ihn wenden. In diesem römischen Sinn fassen wir *arrogantia* von Suetonius Paulinus c. 16, und c. 42. *in arrogantiam compositus* von Domitian: eben so

(1) Schon Donat. zu Terent. Andria 5, 2, 16. *Tristis severitas inest in vultu, atque in verbis fides.* bemerkte *Ad laudem interdum sumitur, non ad amaritudinem, tristis.* Daher bei Cic. de Or. 2, 71. *Vultus quo severior est et tristior, hoc illa quae dicuntur, salsiora videri debent.* Cic. in Verr. Act. 1. 10. *P. Sulpicius iudex tristis et integer.* Suet. Ner. 23. *Taciturnitatem pudoremque quorundam pro tristitia et malignitate arguens*, erklärt Ernesti nicht richtig durch *acerbitas et iniquitas.* Es ist Kälte: wie bei Tac. Ann. 11, 21. *Adversus superiores tristi adulatione, arrogans minoribus, inter pares difficilis.*

(2) *Vitium, quo quis bona, quae non habet, sibi assumit.* Forcell.

Liv. 37, 56. *Tum vero Rhodii cessuros se potius arroganliae Antipatri, quam causam turbandae pacis praebituros, dixerunt,* was Forcellinus wenig passend durch *pertinacia* erklärt. Hiezu pafst Cic. ad Div. 11, 1, 3. *Quos ipsi adhuc satis arroganter Allobroges — sustinebant.* — Aber was *avaritia?* fragt man. Kälte und Hoheitstolz mochte Agrikolas Amt entschuldigen: ob auch Habsucht? Habsucht, unter keiner Bedingung, geziemte dem Präfektus. Vgl. die strengen Dekrete der Kaiser wider Habsucht der Statthalter, Dig. de off. Praes. 6 und 9. (aus Vlpian) gegen öffentliche, 18. (aus Modestinus) gegen Privathabsucht, welche auf Verordnungen schon Tibers sich gründen mochten. Denn Ann. 4, 6. lesen wir: *Et, ne Provinciae novis oneribus turbarentur, utque vetera sine avaritia et crudelitate magistratuum tolerarent, providebat* (1). Aeidalius schlug vor, *avaritia* zu tilgen, oder mit *amarities* zu vertauschen, ohne sich, oder sonst Jemand von Gewicht, zu genügen. Mit Recht. Wie sollte jene *πικρότης δυσδιάλυτος πολλὴν χρόνον ὀργιζομένη* mehr ziemen einem Statthalter? Wunderlich ist Oberlins Deutung. *Exuerat* stehe improprie. „Habsucht war ihm fern." Ein solches *flagitium* freilich, (wie Cicero Br. 61. dergleichen Vergefslichkeit benennt) mochte ein Schriftsteller, wie Tacitus, begehen, welcher gleich nachher Agrikolas Nicht-*avaritia* erwähnend, beifügen wollte: *Integritatem et abstinentiam in tanto viro referre, iniuria virtutum eius fuerit* (2): der erträumten *significatio impropria* nicht zu gedenken. — So bleibt das Alte, richtig gefafst, das einzig Wahre und Passende. Weder *tristitia* noch *arrogantia* waren von Natur in Agrikolas milden Karakter gelegt, sondern die unerläfsliche Bürde seines Amtes, welche, wenn er sich und den Seinen lebte, *(si satisfactum erat officio)* er ablegte. Warum nicht auch *avaritia?* Wer verbürgt, dafs A. von Vespasian nicht

(1) Wie war es möglich, dafs ein Erklärer schreiben konnte: *Revera induere Agricola dicitur tristitiam et arrogantiam et avaritiam; nec nisi cum potestatis persona. Indoles adumbratur boni praefecti, qualem illa aetate et respublica et imperatores solebant requirere. Avaritia est severitas in exigendis tributis.* Was sollte aus historischer Interpretation werden, wenn dergleichen Auslegung gut genannt würde.

(2) Diesen Grund führt Dahl an Animadv. p. 13.

gemessenen Befehl hatte, *avarus* zu sein, wenn auch nur im römischen Sinn eines *parum liberalis* (1), um den von drei Bürgerkriegen erschöpften Kaiserschatz aus der wohlhabenden Provinz zu bereichern? Vespasians ganze Regierung ist bezeichnet durch Spuren von Habsucht, und mufste es sein. So urtheilten schon die Alten. Aurel. Victor de Caes. 9. *Infirmius (infirmior) tamen uti quidam prave putant adversum pecuniam, cum satis constet, aerarii inopia ac labe urbium novas eum, neque aliquamdiu postea habitas vectigalium pensiones exquisivisse.* Vgl. Buchholz Betrachtungen über die Römer Th. 2. Erinnert man sich nun an die Plünderung der reichsten Bürger in Syriens Hauptstädten beim Ausbruch des Kriegs (Hist. 2, 84.), und an die spätere Erhöhung der Getreidelieferung, ja die Verdoppelung der Steuern in Britannien wie in andern Provinzen (Sueton. Vespas. 16.), so wird man eine solche Annahme mehr als wahrscheinlich finden, und über den Sinn von *avaritia*, als der strengsten von Vespasian gebotenen Genauigkeit, ganz aufser Zweifel sein.

FACILITAS AUCTORITATEM] „*Id maxime cavebant leges Romanae Dig.* 1. *Tit.* 18. *de off. Praes. Leg.* 19. *ex Callistrato. Observandum est ius reddenti, ut in adeundo quidem facilem se praebeat, sed contemni non patiatur: unde mandatis adiicitur, ne praesides provinciarum in ulteriorem familiaritatem provinciales admittant. Nam ex conversatione aequali contemtio nascitur. Summatim ita ius reddi iubet, ut auctoritatem dignitatis ingenio suo augeat*" BROTIER.

AMOREM DEMINUIT] PR. — RHEN. *diminuit*, (wie selbst bei Cicero noch an einigen Stellen unrichtig steht). — Bei Lipsius, das richtige *deminuit*.

ETIAM SAEPE BONI] Vat. 3429. *etiam boni saepe.* Wie Ann. 4, 32. *magnarum saepe rerum*, und 3, 34. *corruptos saepe pravitatibus uxorum.* Gewöhnlich steht das Adverbium bei T. vor.

OSTENTANDA VIRTUTE] Die offenbar verdorbenen (2) Lesarten der alten Ausgaben: PR. *ostendandam virtute.* PM. — ALC.

---

(1) Daher sagt Cic. in Verr. 3, 82. *Qui hoc fecit, avarum possumus existimare, crimen in eo constituere non possumus.*

(2) Nicht doch. Neuere Hrgbr., welche als unverdorben diese Lesart behalten, zwingen uns, zu fragen, ob es nicht Unlatein, ja noch mehr als Unlatein sei, zu sagen *famam virtute*

und RHEN. 2. *ostentandam virtute.* RHEN. 1. *ostentandâ v.*; Vatt. *ostendendam virtutem.* Bose (in Briefen an Reinesius) änderte *ostentando virtutem*, die ältere von Sallustius oft gebrauchte Struktur. Jug. 7. *Sperans vel ostentando virtutem, vel hostium saevitia facile occasurum.* Jug. 66. *Civitates — formidine vel ostentando praemia affectare.* Frag. Hist. 2. p. 260 Bipont., auch bei T. — Dafs die geschmeidigere Struktur, nach Rhenanus' Verbesserung, *ostentanda virtute* den Vorzug verdiene, kann des folgenden *per artem* wegen nicht zweifelhaft sein. Den jetzt allgemein bekannten Latinismus erläuterte Gron. zu Liv. 23, 7. Über *virtute aut per artem* (die S. 147. berührte Struktur) vergl. Wopkens in Act. Traiect. 2. p. 103.

AUT PER ARTEM] Virdung erinnert an Scipio Africanus Naturgabe, selbst dem Unbedeutenden einen Schein von Würde, ja Göttlichkeit zu geben (Liv.). Ob A.s Individualität dies einigermaafsen begründe, (was aus c. 44. nicht einleuchtet) kümmerte ihn nicht. Näher liegen Kunstgriffe, d. h. Schmeicheleien, Vergünstigungen an Provinzialen, dergleichen einem Statthalter in Menge zu Gebote stehen mufsten, um guten Ruf von sich hervorzulocken und bis nach Rom zu verbreiten: wenn dabei auch nicht auf Dankadressen der Provinzeneinwohner an den Kaiser, während und nach der Zeit der Verwaltung, es abgesehen war. Dafs auf die letztere Weise vorzüglich oft unter den Kaisern gefehlt wurde, lehrt Augustus' Verbot vom Jahr 764 bei Dio 56, 25. p. 824. *Ἐκεῖνό τε ἀπεῖπε, καὶ τῷ ὑπηκόῳ προσπαρήγγειλε, μηδενὶ τῶν προστασσομένων αὐτοῖς ἀρχόντων μήτε τῷ τῆς ἀρχῆς χρόνῳ, μήτε ἐντὸς ἑξήκοντα ἡμερῶν μετὰ τὸ ἀπαλλαγῆναι σφᾶς, τιμήν τινα διδόναι. ὕτι τινὲς μαρτυρίας παρ' αὐτῶν καὶ ἐπαίνους προσπαρασκευαζόμενοι, πολλὰ διὰ τούτου ἐκακούργουν.* Doch kam die Sitte darum nicht ab, wie aus dem neuen Verbot unter Nero erhellt, Ann. 15, 22.: *Ne quis ad concilium sociorum referret, agendas apud Senatum Propraetoribus Proveconsulibus grates, neu quis ea legatione fungeretur.* Selbst in den spätesten Zeiten finden sich noch Spuren. S. Vales. zu Ammian. Marcell. 30, 5. Tom. 3. p. 335 Wagn.

---

ostentare, oder *famam quaerere virtute ostentandam.* Ruhm, den man besitzt, mag sich zur Schau tragen lassen, wie aber Ruf, den man sucht?

AEMULATIO ADVERSUS COLLEGAS] Ernesti verwickelt in mancherlei Zweifel. „Die höchste obrigkeitliche Person in Provinzen *(magistratus provincialis)* habe eigentlich *(proprie)* keinen Collegen gehabt. Uneigentlich gefafst möge *Collegae* auf die andern Statthalter Galliens gehen, deren bekanntlich vier. Gallien als ein Ganzes betrachtet, mochten diese Collegen A.s heifsen." So schrieb ein Ernesti, dem gewifs nicht unbekannt war, auch Consuln und Prätoren, obgleich nichts weniger als Amtsgehülfen, nannten eigentlich und römisch sich Collegen; wie denn dieser Ausdruck unter allen, in gleichen Comitien, unter gleichen Auspizien Gewählten, der übliche war. Nicht also an die Statthalter Galliens blos, sondern aller Provinzen, mit welchen Berührung für A. möglich war, werden wir denken können; möchte gleich, zunächst nur an Galliens und Spaniens Statthalter zu denken sein. Dafs man jene alte, römische Bedeutung von *Collegae* nach dem Verschwinden der Comitien nicht als eine, auf T.s' Zeitalter unanwendbare Alterthümlichkeit belächele, und die sämmtlichen Präfecti unhistorisch in ein Collegium vereinige, verbietet Hist. 1, 10. Dort heifst Mucian ein Mann, „bei seinen Collegen durch mancherlei Mittel viel vermögend", und an Judäas, Cappadoziens und Ägyptens Statthalter nur werden wir denken können.

PROCUL A CONTENTIONE ADVERSUS PROCURATORES] „Jede Provinz hatte nur einen Prokurator. Entweder empfing Aquitanien während A.s dreijähriger Verwaltung mehr als einen Prokurator, oder der Pluralis steht statt des Singularis" (also gegen seinen Prokurator), oder der Sinn ist allgemein zu fassen: Streitigkeiten wie gewöhnlich mit Prokuratoren, vermied A." ERNESTI. Wohl nur die letzte Beziehung ist zulässig; die erste gegen die Geschichte. Prokuratoren wechselten unter Vespasian so oft nicht. Vespasian kannte die schwammartige Natur dieser Menschen, und liefs sie recht voll sich ziehen, um mit mehr Gewinn für seinen Staatsschatz sie auszudrücken. Sueton. Vesp. 16.

ET VINCERE INGLORIUM, ET ATTERI SORDIDUM ARBITRABATUR] Die Beziehung des Satzes auf Streitigkeiten mit Prokuratoren, konnte die Übersetz. nicht wohl umgehen. Das ausgelassene *in his contentionibus* verkennend, dachte Brotier bei *vincere* an *Collegae*, bei *atteri* an die Prokuratoren. Das nur einmal vorkommende *atteri* erklärt Forcellinus

durch *superari*. Umfassender Ernesti mit Rücksicht auf die oft geringe Herkunft der Prokuratoren, durch *vinci et iacturam facere dignitatis*. Analoges giebt das Horazische *Insignem virum attenuat*: nach εὐτελῆ ποιεῖν καὶ ταπεινόν. S. Graev. Lect. Hesiod. p. 3. Doch die Entsehung des Ausdrucks scheint anderswo herzustammen. So wie *vincere* an νικᾶν, so erinnert *atteri* an ἐλασσοῦσθαι. Thucyd. 1, 77. Καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ ἐν ταῖς ξυμβουλαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις, καὶ παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις, φιλοδικεῖν δοκοῦμεν, was der Scholiast nicht gut durch ἀδικούμενοι erklärt, besser durch ζημιούμενοι ἐν ταῖς συναλλαγματικαῖς χρείαις. Mit dem Begriff von geschmälerter Würde steht es bei Thucyd. 5, 43. vom Alcibiades: Παντα χόθεν τε νομίζων ἐλασσοῦσθαι, τότε πρῶτον ἀντεῖπεν.

MINUS TRIENNIUM] Maecenas bei Dio 52, 23. p. 677. Καὶ ἀρχέτωσαν (die Statthalter in kaiserlichen Provinzen) μήτε ἔλαττον ἐτῶν τριῶν (εἰ μή τις ἀδικήσειέ τι) μήτε πλεῖον πέντε· Τὸ μέν, ὅτι αἱ ἐνιαύσιοι καὶ ὀλιγοχρόνιοι ἀρχαὶ διδάξασαί τινας τὰ ἀναγκαῖα, ἀποπέμπουσι πρίν τι αὐτῶν ἀποδειχθῆναι· τὸ δέ, ὅτι αἱ μακρότεραι καὶ πολυχρονιώτεραι ἐπαίρουσί πως πολλούς, καὶ ἐς νεωτεροποιΐαν ἐξάγουσι. Findet sich hierüber auch keine Satzung, so gehören doch Fälle, dafs kaiserliche Statthalter unter drei, oder über sechs bis acht Jahr in ihrer Würde blieben, zu den Ausnahmen. Nur Tiberius überschritt jene Vorschrift. S. Tac. Ann. 1, 80. Natürlich blieb es ganz der Willkühr der Kaiser überlassen.

COMITANTE OPINIONE] Fast ein homerisches ὀπηδεῖ κλέος, wie ὀπηδεῖ κῦδος Il. ρ. 251. Den dichterischen Ausdruck, der Ruf ging vor ihm her, begleitete ihn, gegen Ernestis prosaisches *constante fama* zu vertauschen, möchte schwerlich Jemand billigen. Das Zeitwort ohne *casus*, wie Germ. 46 *Passim enim comitantur*: Hist. 3, 41. *Eo metu, et paucis, quos adversa non mutaverant, comitantibus, — flexit in Vmbriam*: nach Dichtergebrauch des Augustischen Zeitalters. Virg. Aen. 3, 660. *Lanigerae comitantur oves, ea sola voluptas*. Erinnerte Ernesti sich hieran (aus seinem ersten Beispiel aus Plin. H. N. 37, 1. *Comitante fabula vanitatem eius*, geht dies nicht hervor), warum durch solche Vermuthungen die Würde der Kritik herabsetzen? Wie grofsen Reiz für Schriftsteller von feinem Ohr der absolute Gebrauch von Zeitwörtern hatte, müfste schon Cäsars Beispiel lehren. — Das folgende *in hoc* für *ad id* zuerst

von gräcisirenden Dichtern (Horaz, Ovid) gesagt nach εἰς τοῦτο (vergl. Ruhnk. zu Vell. 2, 41. p. 216.) jetzt schon in der Sprache gemeinen Lebens. Vell. P. 2, 27. *A dispositis in id ipsum interemtus est.* Seneca epist. 16. *Nec in hoc adhibetur.* Apocolocynt. p. 827 Lips. *In hoc terra marique pacem peperi? ideo civilia bella composui?* Über den absoluten Ablativ, zu c. 10.

HAUD SEMPER ERRAT FAMA, ALIQUANDO ET ELEGIT] Der Sinn neigt sich zu einem allgemeinen Ausspruch. Wie c. 27. *Iniquissima haec bellorum conditio est. Prospera omnes sibi vindicant: adversa uni imputantur.* c. 42. *Proprium humani ingenii est, odisse, quem laeseris.* 4. Hist. 1. *Quippe in turbas et discordias pessimo cuique plurima vis: pax et quies bonis artibus indigent* (1). Also: Oft trifft der Ruf durch seine Wahl das Wahre, nicht (erzählend) traf, oder (meldend) hat getroffen. Eine antike Vorstellung, welche vollständig Aeschines in Timarch. p. 187. ausspricht: *Περὶ δὲ τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον καὶ λόγον καὶ τὰς πράξεις ἀληθής τε καὶ ἀψευδὴς τις ἀπὸ ταὐτομάτου πλανᾶται φήμη κατὰ τὴν πόλιν, καὶ διαγγέλλει τοῖς πολλοῖς τὰς ἰδίας πράξεις, πολλὰ δὲ καὶ μαντεύεται.* Für den allgemeinen Ausspruch entschied Rhenanus, und änderte *eligit.* Die Richtigkeit des von Ernesti zurückgerufenen *elegit* der alten Ausgaben ist S. 105. erwiesen.

CONSUL EGREGIAE TUM SPEI] „*Anno Vrbis conditae DCCCXXX, Iesu Chr. 77, quo Consulatum iniere Vespasianus Augustus VIII. et Titus Caesar VI. Iis suffectos fuisse Kalendis Iulii Domitianum Caesarem VI. et Cn. Iulium Agricolam notat Cl. Muratori Annali d' Italia Tom. 1. p. 291.*" BROTIER (2). — Vat. 3429. *graeciae:* am Rand *al. gratae.* Bei *tum* als Gegensatz vereitelte Hoffnung in der Folge zu

---

(1) Ein Rec. in J. A. L. Z. 1817, No. 166. verwirft einen Gemeinplatz. Der Schriftsteller bleibt im ruhigen Gang der Erzählung. *Aliquando* steht für *tandem aliquando.* Das Perfektum ist unentbehrlich (?). Und nun läfst dieser Rec. den Schriftsteller wie einen Praeco ausrufen: Endlich hat es sich auch den rechten Mann erkoren. Dies heifst — erzählen.

(2) Nach dieser Angabe müssen alle Zahlen in Ernestis und Oberlins Ausgaben um ein Jahr reducirt werden. Nachdem Agrikola im Frühjahr 831 seine Tochter T. zur Frau gegeben, reiste er bald nachher nach Britannien ab: nicht im Spätsommer des Jahrs 832, wie Virdung sagt.

denken, darf Keinem einfallen. Gewiſs nur die Jugendlichkeit des damals eben aufblühenden Mädchens soll durch *egregiae tum spei puella* angedeutet werden.

ADIECTO PONTIFICATUS SACERDOTIO] Die Auszeichnung, die wir häufig an Jüngere, zwischen Prätur und Consulat, ertheilt sehen, Titel und Rang eines Beisitzers in dem Consistorium über geistliche Angelegenheiten zu führen (diesen wichtigen Stützpunkt römischer Politik) unter den Augen des kaiserlichen Pontifex Maximus: nach Plinius (bei Buchner) die *praemia probatae virtutis et incitamenta probandae in posterum.* Nicht bei Ältern einmal hörte es auf, Auszeichnung zu sein. Tac. Hist. 1, 77. *Sed Otho pontificatus, auguratusque honoratis iam senibus cumulum dignitatis addidit.*

Kap. 10. NON IN COMPARATIONEM CURAE INGENIIQUE REFERAM] Richtig Ernesti: *Non ea de causa referam, ut comparatio inde fiat mei ingenii et aliorum.* Die (von Lexikographen nicht scharf gesonderte) passive Bedeutung des Substantivs, wie Ann. 1, 10. *comparatione deterrima sibi gloriam quaesivisse:* in älterer Weise; Vell. 2, 9. *Ingenia usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecta.* 1, 9. *Ut — omnium ante actorum comparationem amplitudine vicerit*, nach dem Gebrauch des Zeitworts bei Cicero de or. 1, 3. *Si diligenter ex nostrorum, et ex Graecorum copia comparare voles.* Vgl. Ruhnken. zu Vell. 1, 9., wo jedoch nicht passend Macrob. 2, 7. *Pylades Hylam — usque ad aequalitatis contentionem provexit* angeführt wird.

QUIA TUM PRIMUM PERDOMITA EST] *Tum* in Beziehung auf Agrikolas Zeit, ein jetzt, kein damals. S. S. 185. Das folgende *itaque* ein *et ita*, kein *igitur*. Cic. Div. in Caecil. 1. *Quum Quaestor in Sicilia fuissem, itaque ex ea provincia decessissem.* Terent. Andr. 3, 3, 18. *Imo ita volo itaque postulo.* Vgl. Drak. zu Liv. 3, 30.

QUAE PRIORES ELOQUENTIA PERCOLUERE] *Priores* (nicht wie c. 1.) im Gegensatz des Verfassers, frühere Geschichtschreiber, vermuthl. die nachhergenannten, Livius und Fabius Rusticus. Die Neigung durch anmuthige Erzählung zu unterhalten (was wenigstens bei Livius als Hofmann und Prinzeninstruktor nicht befremdlich), mochte Veranlassung sein, daſs manches noch nicht Ergründete, mit allem Glanz von Beredsamkeit verschönt, in ihre

Erzählung einfloſs. Wie oft, läſst T. aus dem Zusammenhang mehr errathen, als er sagt.

QUAS ROMANA NOTITIA AMPLECTITUR] Die römische Erdkunde, wie, seit Augustus, sie in Schriften durch Agrippa und andere nicht wenig bereichert, und auch sinnbildlich für die Römer in Karten dargestellt war, welche August durch Agrippa in einem Portikus aufhängen lieſs. Plin. H. N. 3, 2. Ob die merkwürdige Nachricht bei Aethicus Cosmogr. c. 1., daſs die Ausmessung des Erdbodens bereits unter Julius Cäsar begann, und in zweiunddreiſsig Jahren beendigt wurde, nicht auf ältere Nachrichten sich gründet? Vgl. Ukert Geogr. der Gr. und Röm. 1, 1. S. 193. — Über *maxima*, s. Virdung. Auf die unter Claudius nach Rom gekommene Nachricht von (einem neuen) Taprobane (Madagaskar), zweimal so groſs als Britannien, nimmt T., weil Verbindung mit diesem Lande nicht fortdauerte, keine Rücksicht.

SPATIO COELOQUE IN ORIENTEM GERMANIAE, IN OCCIDENTEM HISPANIAE OBTENDITUR] Der Sinn: das Land, betrachtet man dessen ganze Ausdehnung, und den Himmelstrich, unter welchem es liegt. Das oft angefochtene *coelo* neben *spatio* kein müſsiger Zusatz. Dem Raum nach, oder in moderner Rede, unter gleichen Längengraden, konnte Britannien Deutschlands und Spaniens Küsten entgegen liegen, wenn auch wie weit nach Norden oder Süden davon entfernt. Wie, wenn z. B. Herodot, um den Lauf des Nil anschaulich zu machen, sagte, er ströme dem Ister parallel; hierin aber für die südliche oder nördliche Entfernung dieses Stromes keine Bestimmung lag. Das beistehende *coelo* erst, ein Himmelstrich vereinige die räumlich sich gegen einander streckenden Länder, unter gleichen Längen- und Breitengraden lägen beide, rundet den Gedanken klar und bestimmt ab. In der plastischen Darstellungsweise der Alten, Unbekanntes an Bekanntes zu fügen, und den Leser augenblicklich zu orientiren, stehen Raum (Lage) und Himmel (wenn auch nicht immer so ausgedrückt) oft bei einander. Plin. H. N. 6, 31. *Polybius in extrema Mauritania contra montem Atlantem a terra stadia octo abesse prodidit Cernem. Nepos Cornelius ex adverso maxime Carthaginis a continente passus mille.* 6, 17. *Posidonius ab aestivo Solis ortu ad hibernum exortum metatus est eam (Indiam), adversam Galliae statuens.* — *Alia illius coeli facies,*

binae messes in anno binae aestates. Plin. 6, 28. *Ipsa vero peninsula Arabia inter duo maria Rubrum Persicumque procurrens — in eandem etiam coeli partem nulla differentia spectat.* Bei Lipsius' Änderung *maxima spatio, ac coelo* mag befremden, wie das schleppende *ac* erträglich schien. Von den viel geringern Verbesserungsversuchen *spatioso solo, spatioso intervallo*, so wahrscheinlich die letztere Oberlin' dünkt, lohnt nicht zu sprechen. Sollte der durch *quod attinet ad* aufzulösende Ablativ der Grund so gehaltloser Änderungen sein? (1) Bei Älteren freilich erscheint dieser Ablativ nur in bekannter Verbindung, oder wie bei Liv. 31, 1. *Macedonicum bellum Punico, periculo haud quaquam comparandum — aut virtute ducis aut militum arte.* Dichter aus Augustus' Zeit, wie Ovid. Metam. 12, 41. sagten: *Unde, quod est usquam, quamvis regionibus absit, inspicitur.* Daher bei Tacit. Germ. 29. *Ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt.* Nicht anders die Griechen. Thucyd. 1, 97. *Τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἤρξατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη.* Sophocl. Elect. 59. *Τί γὰρ μὲ λυπεῖ τοῦθ', ὅταν λόγῳ θανὼν ἔργοισι σωθῶ.* — Die wunderliche Vorstellung in den Worten *in Occidentem Hispaniae obtenditur*, nach H. Mannerts gelehrter (auf die Ansicht der Peutingerischen Tafel vornämlich gegründeten) Erläuterung (Britannien S. 9. und folgg.), hatte ihren

(1) So scheint es. H. v. W. hatte erst *spatio ac coelo* für den von *obtenditur* regierten Dativ (kaum glaublich) *Britanniae* für den Genitiv genommen. Hinterdrein meint H. v. W., dieser kühnen Construktion (richtiger, dieses groben Fehlers) bedürfe es nicht, *spatio ac coelo* heifse mit Raum und Himmel. Mit von einem Verhältnifsbegriffe? Bei solcher Unklarheit läfst sich ermessen, was von der neuversuchten Erklärung zu erwarten sei. „T. sage geflissentlich mit Raum und Himmel, um anzudeuten, man sehe von Britannien aus von Deutschlands und Spaniens Küste nichts, nur ein Landstreif (*spatium*) und ein Himmelstreif (*coelum*) streckten sich von ihm gegen beide Länder. Den Galliern dagegen stehe Britannien leibhaftig vor Augen (*inspicitur*)." Wie in dieser Erklärung die Unsichtbarkeit Britanniens und der Landstreif und Himmelstreif, der doch wohl sichtbar gedacht werden soll, zu einander passen, mögen Andere ermessen. Alles übrige bei H. v. W. ist von gleichem Gehalt.

Grund darin, dafs man der in gerader Linie von Osten nach Westen streichenden Nordküste Spaniens, eine stark nach Nordwesten aufsteigende Richtung gab: und mit dem weit nach Westen gestreckten Bretagne unbekannt, Galliens und Germaniens Küste, in fast gleicher Richtung, nordöstlich sich erheben liefs. So kam Britannien nordöstlich an Deutchland, nordwestlich, ein Theil wenigstens, gegen Spanien zu stehen; Irland, zwischen Britannien und Spanien. Was Herr v. Woltmann S. XXII. einwendet, *obtendi* heifse, es habe eine (vermuthl. südwestliche) Richtung, nicht, es erstrecke sich in ganzer Länge, sagt nichts. *Hibernia medio inter Britanniam atque Hispaniam sita* steht deutlich c. 24. Hoffentlich wird H. v. W. nicht bereden wollen, T. dachte Irland südwestlich unter Britannien liegend. Anders modificirt ist Dios Vorstellung 39, 50. *Ἡ δὲ χώρα αὕτη ἀπέχει μὲν τῆς ἠπείρου τῆς Κελτικῆς κατὰ Μωρίνους σταδίους πεντήκοντα καὶ τετρακοσίους τὸ συντομώτατον· παρήκει δὲ παρά τε τὴν λοιπὴν Γαλατίαν, καὶ παρὰ τὴν Ἰβηρίαν ὀλίγου πᾶσαν ἔς τε τὸ πέλαγος ἀνατείνουσα.*

SEPTENTRIONALIA EIUS, NULLIS CONTRA TERRIS] Der oft, und mit Unrecht T.s' als besondere Kühnheit aufgebürdete Ablativus absolutus. Selbst Cicero, achtsam gelesen, bietet Beispiele dar. Phil. 1, 10. *Quaerunt, quid sit, cur aut ego, aut quisquam, P. C., bonis tribunis plebis, leges malas metuat.* Liv. 36, 6. *Revera per multa iam secula labante egregia quondam disciplina, et multorum eo statu, qui diuturnus esse non posset.* Plin. H. N. 7, 1. *Modo ne sit fastidio Graecos sequi, tanto maiore eorum diligentia, vel cura vetustiore.* So mufs man bei Curtius 7, 1, 15. schreiben: *Sequi mirantem, quod, non vice sua, tali fungerentur officio, strenue — ad armigeros recessisse*, wo Acidalius Transposition für nöthig hielt.

FORMAM TOTIUS BRITANNIAE LIVIUS VETERUM] „*Livius libro CV, qui periit, V. Epitomen.*" BROTIER.

FABIUS RUSTICUS, RECENTIUM ELOQUENTISSIMI AUCTORES] Fabius Rusticus, ein Zeitgenosse von Claudius und Nero, und genauer Freund Senecas, mehr, als unbestechliche Wahrheitliebe des Geschichtschreibers erlaubte, (Tac. Ann. 13, 20.) schrieb die Geschichte seiner Zeit, wenigstens Neros. T. führt noch zweimal ihn in Neros Geschichte an, 14, 2. und 15, 61. Erstreckte sein Geschichtwerk sich über Caligulas und Claudius' Zeit (Vossius de Hist. Lat. p. 129.

spricht über Zweifelhaftes viel zu entscheidend) so erwähnte er Britanniens wahrscheinlich bei Gelegenheit des Heereszugs von Claudius dahin (*a. v.* 796). Doch man geht noch weiter. Ob Fabius Rusticus nicht da anhob, wo Livius endigte, wie die Zusammenstellung hier schliefsen läfst, und spätere Geschichtschreiber gern an bedeutende frühere sich anschlossen? Es scheint nicht. T., gleichzeitige Schriftsteller freilich am liebsten benutzend, erwähnt in den ersten und mittlern Büchern seiner gar nicht. Sein Geschichtwerk konnte Fab. Rust. wohl nicht eher als nach Neros Tode bekannt machen. S. Ann. 14, 2. — T.s' *eloquentissimus* läfst zugleich auf Fabius Rusticus' Vortrag schliefsen. Nicht die gedrängte, nur das Wesentliche des Gegenstandes erfassende Gediegenheit von Sallustius war es, sondern die mehr heitere, auf Beifall und Leser rechnende Behaglichkeit von Livius, doch in dem Wortglanz seiner Zeit, mit Vermeidung von allem, was bei Livius schon nach Rost des Alterthums schmeckte, vielleicht wie bei dem geglätteten Curtius. Der Unterschied von *antiqui* und *recentes auctores* S. 117.

OBLONGAE SCUTULAE VEL BIPENNI ASSIMULAVERE] Die Form der flachen *scutula*, im Gegensatz der tiefern *lanx*, giebt Censorin. de die nat. c. 18. (bei Turnebus): *Heteromeros (ἑτερόμερος) quadrangulum, nec latera habet paria, nec angulos rectos, simile scutellae.* Richtig erkennt Ernesti hierin die Gestalt eines Trapeziums: noch deutlicher erhellt dies aus der Art, wie T. den Keil an die *scutula* sich ansetzen läfst. S. die Bmrk. zu *extremo littore.* Eben dahin führt die Vergleichung mit *bipennis*, sieht man mehr auf Abbildung der *bipennis*, als auf Vegetius' Beschreibung: *Bipennis est securis habens ex utraque parte latissimum et acutissimum ferrum.* Die sämmtlichen Vergleichungen der Alten, vollständiger als die Auslgg., giebt Schott. Observatt. hum. 3, 27. p. 161.

ASSIMULAVERE] PR. — RHEN. und Vatt. 3429. *assimulavere.* So schrieb Ernesti nach Gronov. Diatr. in Stat. c. 6. statt *assimilavere* bei Lipsius und folgg. So lang die ältesten Hdschrftn. nicht genau befragt worden, wird man über *assimilo* und *assimulo* (vgl. Pass. zu Germ. 9.) zu keinem entscheidenden Ergebnifs gelangen. So heillos geändert sind überall die Stellen, oft nach den widerstrebendsten Ansichten der Hrgbr., und alle sichere Basis zur Untersuchung mangelt. — Wie hier, so steht Ann. 15, 39. in allen Hdschrftn.

(auch dem Florent., wie es scheint): *Cecinisse Traianum excidium, praesentia mala vetustis cladibus assimulantem.*

UNDE ET IN UNIVERSUM FAMA EST TRANSGRESSA] Die alten Ausgbb. lesen, PR. *unde et universum fama est transgressis.* Eben so Vat. 3429., doch am Rand: *al. universis.* PM. — ALC. *unde et universum f. est transgressus.* Rhenanus: *Unde et universum fama est transgressis*] *Lego: unde et in universum fama è transgressis. Transgressi,* meinte Rhenanus, sollten *navibus transgressi* sein. Im Text bei Rhen. 1, 2 und den folgg. das unbezweifelt richtige: *Unde et in universum fama est transgressa. Fama* als Nominativ; woraus man nun einen Ablativ machen will: *unde et (facies) in universum per famam transgressa est,* Freilich, zierlich genug wäre, der Ruf gestaltet ein Land: leider nur Unlatein, *fama formavit terram:* folglich auch *facies partis Br. per famam in universam B. transgressa est.* — Lateinisch konnte T. nur sagen: *Fama eius formae, non in una parte Britanniae constitit, sed in universam Britanniam transgressa est.* Zu *fama* wird ein Genitiv aus *facies* gedacht, wie bei T. fast immer. Agr. 40. *Plerique viso Agricola quaererent famam sc. Agricolae.* Hist. 3, 54. *Nec duces hostium augendae famae deerant.* Ann. 14, 58. *Spatium itineris ac maris — moverat famam etc.* Hieraus erhellt, auch Gronovs *unde ea,* für das dichterische *unde et,* wäre eine matte Verbindung, und würde überdem für T.s' Stil wohl *unde haec* heifsen müssen. Doch ein *unde et* findet vollkommen Rechtfertigung in einem *Διόπερ καὶ τὰ τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆς πολυπειρίας ἐπίπλεον — κεκαίνωται* bei Thucyd. 1, 71. *Διὸ καὶ εὐδαιμονέστερος ἦν, ἢ οἷς ἐξῆν* bei Plat. Gorg. 525. d. einem *ὅθεν γε καί* u. s. w.: selbst das absichtlich härtere *in universum,* wofür *in universam* dem Schriftsteller zu Gebote stand, mufste auf die griechische Farbe führen.

SED IMMENSUM ET ENORME SPATIUM PROCURRENTIUM EXTREMO IAM LITTORE TERRARUM VELUT IN CUNEUM TENUATUR] Mehre von neuern Auslegern verbinden, als schrieb T. *enorme spatium procurrentium terrarum, extremo iam littore velut in cuneum tenuatur:* und gelehrte dürften zur Rechtfertigung der gewählten Umstellung auf Hyperbata sich berufen, wie Emend. Liv. p. 49. angeführt worden, oder ähnliche, wo Sinn und grammatische Folge der Wörter in scheinbarem Widerspruch stehen. Virg. Aen. 3, 632.

Immensus, saniem eructans ac frusta cruento
Per somnum commixta mero;

Horat. Serm. 1, 5, 72. *Pene macros arsit turdos dum versat in igne.* Vgl. Wolf zu Sat. 1, 1, 85.

At si cognatos nullo natura labore
Quos tibi dat, retinere velis, servareque amicos
Infelix operam perdas;

wiewohl hier die Verbindung von *nullo labore* mit *retinere velis* nicht durchaus nöthig scheint, wenn man den Satz ironisch faſst, oder ein *scilicet* zu *infelix operam perdas* denkt. Ähnliche Fälle, in Menge, bei den Griechen. Vgl. Thucyd. 4, 4. Sophocl. Philoct. im letzten Chor. Aesch. Agam. 382 Schütz, u. s. w. Doch dergleichen Verschränkungen, mit oder ohne Absicht, kommen bei T. nicht vor, und erlaubte die Kürze seines Ausdrucks nicht. Vermuthl. deshalb lieſst man bei Andern den wunderlichen Gedanken: Das Land, das mit (an) der äuſsersten Küste sich weit hinauserstreckt; denn wie stimmt doch die äuſserste Küste (absolut gedacht), zu dem weit Hinauserstrecken, da das weit Hinausgestreckte doch wohl wieder ein Äuſserstes als Küste setzt? oder, wie hätte T., war er fähig solches Gedankens, sein *et est ea facies citra Caledoniam* vergessen, und, statt den Leser über Caledoniens Gestalt zu belehren, sofort ans äuſserste Ufer, an einen mächtig vorspringenden Keil versetzen können? So bitter rächte sich das übersehene *iam* hinter *extremo*. Erwägt man näml., ein *extremo iam littore* sei nicht gleichbedeutend einem *extremo littore*, und Britanniens Gestalt von dem Frith of Clyde und Frith of Forth an, konnte T. nicht umgehen, so erkennt sich in dem fast schon endenden, fast äuſsersten Gestade, eine deutliche Bezeichnung der kaum acht Meilen breiten Landenge zwischen Clota und Bodotria, dem südlichen Grenzpunkt von Kaledonien. Wie bekannt den Römern diese schmale Landenge war, lehrt Agrikolas Grenzwall, c. 23. Eben so konnte das nördlich zu beiden Seiten mächtig vorspringende Land nicht verborgen ihnen bleiben, da sie über das Frith of Clyde nach Galloway (c. 24.), und über das Frith of Forth nach dem Frith of Tay unter Agrikola segelten. Wie endlich hätte bei der Umsegelung Britanniens (c. 38.) der stumpfe Keil ihrer Aufmerksamkeit entgehen sollen, an der äuſsersten nördlichen Spitze des Landes?

So lesen wir bei T. eine Gestalt von Britannien, welche ungleich näher der Wahrheit lag, als Cäsars, Strabos und selbst Ptolemäus' Vorstellung, von neuern Geographen der Griechen und Römer aber gar nicht berücksichtigt worden. — Vat. 3429. PR. — ALC. *innorme* (RIV. *in norme*). RHEN. *enorme*. Vat. 3429. PR. — RHEN. *spacium*, Lipsius *spatium*.

HANC ORAM NOVISSIMI MARIS TUNC PRIMUM ROMANA CLASSIS CIRCUMVECTA, INSULAM ESSE BRITANNIAM AFFIRMAVIT] Immer noch schwanken die Ausleger, ob *tunc primum* auf Agrikolas oder Claudius' Zeitalter gehe: wiewohl Zusammenhang, Geschichte und Sprache längst ein entscheidendes Urtheil begründeten. Blickte *tunc* auf die Zeit, wovon Fabius Rusticus schrieb, so war eine Andeutung dieser Beziehung unerläfslich; denn die berichtigende Vorstellung von Britanniens Gestalt, welche T. eben entwickelt, fällt nicht in Claudius' sondern in Agrikolas Zeit. Ein damals zuerst konnte auf frühere Zeiten nicht zurückweisen; wenigstens *Claudio Principe*, oder ein *iam pridem Claudio Principe* mufste stehen. Doch nicht blos T., auch Dio 66, 20. p. 1093. ertheilt Agrikola' die Ehre von Britanniens erster Umschiffung: *Γναῖος Ἰούλιος Ἀγρικόλας πάντα κατέδραμε, καὶ πρῶτός γε Ῥωμαίων ὧν ἴσμεν ἔγνω τοῦθ', ὅτι ἡ Βρεττανία περίῤῥυτός ἐστι.* So bliebe als Grund der Irrung *tunc* oder *tum* übrig, dessen absoluter Gebrauch in der Erzählung allgemein noch nicht gekannt scheint, d. h., dafs diese Partikel für alle Verhältnisse der Vergangenheit gebraucht, eben so oft ein damals, als jetzt und künftig anzeige. Für das damals und künftig (alsdann) verlangt Niemand Beispiele. Für das jetzt stehen sie Emendatt. Liv. p. 137 seqq. auch aus T. Derselbe Fall im Griechischen. Auch hier beschränken wir uns auf das jetzt. Xenoph. *Ἀναβάσ.* 1, 1, 6. *Καὶ γὰρ ἦσαν αἱ Ἰωνικαὶ πόλεις Τισσαφέρνους τὸ ἀρχαῖον, ἐκ βασιλέως δεδομέναι· τότε δ' ἀπέστησαν πρὸς Κῦρον πᾶσαι.* Lucian. Philopseust. 7. *Οἱ μὲν δὴ ἐτύγχανον ἤδη ὑπὲρ τοῦ νοσήματος τὰ μὲν ἤδη προειρικότες, τὰ δὲ καὶ τότε διεξιόντες.* Daher der starke Pleonasmus bei Herod. 1, 126. *Οἱ δὲ ἔφασαν πολλὸν εἶναι αὐτέων τὸ μέσον. τὴν μὲν γὰρ προτέρην ἡμέρην πάντα σφι κακὰ ἔχειν· τὴν δὲ τότε παρέουσαν πάντα ἀγαθά.* Ohne Gegensatz. Xenoph. Memor. 3, 6, 4. *Εἰπὲ ἡμῖν, ἐκ τίνος ἄρξῃ τὴν πόλιν εὐεργετεῖν; ἐπεὶ δὲ ὁ Γλαύκων διεσιώπησεν, ὡς ἂν τότε σκοπῶν, ὁπόθεν ἄρχοιτο κ. τ. λ.*

Plat. Phaed. fin. *Ἥδε ἡ τελευτή, ὦ Ἐχέκρατες, — ἀνδρὸς οὗ ἡμεῖς φαῖμεν ἄν, τῶν τότε ὧν ἐπειράθημεν ἀρίστου, καὶ ἄλλως φρονιμωτάτου καὶ δικαιοτάτου*, wo Keinen das wunderliche Reden und Ändern in Heindorfs Ausgabe irren möge. — Wie wahr die Worte *insulam esse Britanniam affirmavit* zeigt Dio 39, 50. Die durch Pytheas nach Griechenland gelangte Kunde von Britannien als Insel, wurde, weil neue Bestätigung ausblieb, und der Verkehr mit diesem Lande nach dem Untergang des karthagisch-phönizischen Handels nur über Gallien und Massilia fortdauerte, bald in Zweifel gezogen. *Ἐς ἀμφισβήτησιν* (sagt Dio) *τοῖς ἔπειτα εἴτε ἤπειρος, εἴτε καὶ νῆσος εἴη, ἀφίκετο· καὶ πολλοῖς ἐφ' ἑκάτερον εἰδόσι μὲν οὐδέν, ἅτε μήτ' αὐτόπταις μήτ' αὐτηκόοις τῶν ἐπιχωρίων γενομένοις, τεκμαιρομένοις δέ, ὡς ἕκαστοι σχολῆς ἢ καὶ φιλολογίας εἶχον, συγγέγραπται.* Daher die Aufgabe römischer Rednerkünstler als suasorisches Thema bei Quintil. I. O. 7, 4, 2.: *Caesar deliberat: An Britanniam impugnet? — an Britannia insula?* und Q., der wenige Jahre nach der Umsegelung Britanniens durch Agrikola dies schrieb, setzt bedeutungsvoll hinzu: *tum ignorabatur.* Daher endlich die wunderliche Vorstellung von Claudius' Soldaten, der Zug gehe in einen andern Erdkreis. Suet. Claud.

INSULAS, QUAS ORCADAS VOCANT, INVENIT DOMUITQUE] Wider T.s' Behauptung streitet Eusebius im Chronikon, merkt Lipsius an. Nach Eusebius verband schon Claudius die aufgefundenen Orkneyinseln seinem Reiche. Mit Eusebius stimmt Orosius 7, 5. Beda Hist. Angl. 1, 3. Gildas, und die übrigen engl. Chronikenschreiber. — Gewifs war zu Claudius' Zeit der Ruf der Orkneyinseln in Rom. Mela, auf genauere Kunde von Claudius' heimkehrender Flotte hoffend, nannte dreifsig. Doch Plinius' gleichwohl wenig geläuterte Nachricht von vierzig, (nur achtundzwanzig bewohnbare sind bekannt,) läfst vermuthen, die frühere Nachricht war nicht von Augenzeugen geprüft und erweitert. Hätte unter Claudius eine Römerflotte das Pentland Frith beschifft, wie wollte man die unter Claudius bis auf Agrikola fortdauernden Zweifel erklären, über Britanniens Inselgestalt? Wie wenig aber Melas Nachricht auf Selbstansicht der Römer gegründet, erhellt besonders hieraus. Da wo bei T. die Orkneyinseln, über Britannien, setzt Mela (und mit ihm der Scholiast des Juv. zu Sat. 2, 160.) die Insel Juberna nach Strabos wunderlicher Vorstellung.

Endlich: für T. Nachricht spricht deutlich Juven. Sat. 2, 160. (Skaliger zu Euseb. *l. c.* bezieht die Stelle falsch)

arma quidem ultra
Littora Iubernae promovimus, et modo captos
Orcadas ac minima contentos nocte Britannos.

und so klärt sich Eusebius' oder richtiger (s. Skaliger) Hieronymus' aus Eutropius entlehnter Widerspruch als Nachhall historischer Übertreibung von schmeichelnden Geschichtschreibern aus Claudius' Zeit vollständig auf. Die vielleicht unter August schon in Rom vorhandene Kunde von Orkneyinseln (nicht unmöglich, wenn man Augusts Freundschaft mit Tenuantius bedenkt) klärte zuerst Agrikola durch Auffindung und Bezwingung dieser Inseln auf. — Aber gefehlt, sagt man, hätte T. doch, wenn er früher gekannte Inseln *incognitas* nannte. Gewifs, für jeden, der bei *incognitus*, *ignotus* und ähnlichen Wörtern nicht beobachtet hätte, wie der absolut gedachte Begriff allmälig im Gebrauch dem relativen sich nähert. Cic. de or. 2, 24. *Hoc — praecipiemus, quascumque causas erit acturus, ut eas diligenter penitusque cognoscat.* — *Sed nonulli — ut toto foro volitare, et a causa ad causam ire videantur, causas dicunt incognitas.* Deutlich giebt der Gegensatz ein *leviter cognitas*. Cic. de Or. 1, 39. *Ius applicationis obscurum sane et ignotum patefactum atque illustratum est.* Cic. de Or. 1, 42. *In hac denique ipsa ratione dicendi, excogitare, disponere, ornare, meminisse, agere, ignota quondam omnibus, et diffusa late videbantur:* wo die sinnreiche Verbesserung *incondita* wohl nicht nöthig ist. Bei Liv. 28, 44. *Ad hoc maior ignotarum rerum est timor. Bona malaque hostium ex propinquo ingressus fines aspicias*, ist *ign.* das nicht aus der Nähe gekannte, wie bei Liv. 5, 32.: *Gens longinqua, eoque ignotior.* Ebenso Agr. 30. — PR. — ALC. *Orchadas.* RHEN. 1. *Orcadas.*

DISPECTA EST ET THULE] Ernestis nicht ganz genaue Erklärung: *Bene delectum verbum, quod dicitur de iis, qui a caecitate vel sublatis tenebris spectantur*, widerlegt Ernestis Clav.: *Dispiciuntur, quae non sine magna oculorum contentione cernuntur.* Durch Nebel, Reif und Winter hindurch (Wochen lang anhaltende Schneegestöber in diesen Gegenden kennt auch die neuere Geographie) erspähte man nicht ohne Anstrengung, die *vada caligantia Thules* (Statius Sylv. 3, 5, 20.), ein Land, in welchem das alte Fabelland

Thule sich darzustellen schien, vermuthl. nur eine der Shetländischen Inseln: etwa die Insel Mainland. So richtig die Auslgg. auch J. H. Voss. — PR. — RHEN. Lipsius Gron. bis auf Ernest. 2. und Vat. 3429. *Thyle.* (Vat. 4498. *Tyle*). Ebenso Cod. Med. von Virg. Georg. 1, 30. (*Thyle*), Brotier zuerst, wie es scheint, das von Salmasius als einzig richtig empfohlene *Thule.* — (PR. PM. PV.) B. ALC. *despecta.* RIV. RHEN. *dispecta.*

QUAM HACTENUS NIX ET HYEMS ABDEBAT] Die ältern Ausgaben PR. — ALC. ohne Sinn, *quam hactenus nix et hyems appetebat*, dessen Aufhellung unlängst mit Verläugnung fast aller feinern Sprachkenntnifs und Kunst des guten Schreibens versucht worden. Dächte man bei *hyems appetebat* auch das dichterische *mare terras appetit* (S. Forcellin.) höchstens ein zu umschliefsen drohte erhielte man, kein umschlofs (*appetierat*): bei *hactenus* aber, als Ortsadverbium gefafst, den Standpunkt zu denken, wo die römische Flotte blickte, konnte unvorbereitender kaum ein Anfänger im Schreiben dem Leser zumuthen: der Fragen nicht zu erwähnen, welche ein so wunderlich ausgesprochener Gedanke dem Nachdenkenden aufdringen würde: welches Land Winter und Reif bis an den Punkt hin, (wo die römische Flotte stand) zu umschliefsen drohte. Eben so falsch, sprachlich, ist die unlängst versuchte Deutung: *Thule dispecta est (magis) quam hactenus.* Wo *magis* zu *quam* ergänzt wird, da geht ein Zeitwort mit dem Begriff eines Comparativs voraus. Dieser liegt aber nicht in *dispecta est.* Überdem würde nicht *sed mare perhibent* stehen können, nur *et, praeterea, autem;* oder der Sinn würde mit *sed* eben so abklaffen, als in dem elenden Zw. Verbesserungsversuch (1). Fast möchte verdriefsen so vieler Worte,

(1) Nur der Merkwürdigkeit wegen mag diese Änderung (bei Oberlin im Text) hier stehen: *Dispecta est et Thule; quadamtenus: nix et hiems appetebat: sed mare pigrum perhibent.* Dafs eine solche Gedankenverkrüppelung (kaum einem *scriptor* Hist. Aug. zu verzeihen) erträglich schien, mag übersehen werden, da Viele in so kleingehackten Sätzen T.s' Geist zu erreichen glauben, gegen dessen Rhythmus und Flufs ihr Ohr verhärtend. Wie aber das widersinnige *sed* erträglich scheinen konnte, in einem: „Auch Thule ward erblickt; eine Zeitlang: Schnee und Winter rückte an: jedoch das Mr — (das Meer aber)

da Rhenanus' leichte Verbesserung ABDEBAT aus APPEBAT (von Lipsius und Gronov nicht bezweifelt), einen klaren und historisch auch beziehungsreichen Sinn giebt. Keinem seit Pytheas, von dem bekannt ist, war vergönnt, das von Dichtern um die Wette gepriesene Wunderland zu schauen. In Klagen über Nebel, Schnee und Winter mochten die Wagehälse ihre getäuschte Hoffnung trösten. Erst A.s Flotte vermochte durch die Finsternifs, aus der Ferne es zu erblicken. Dahin aber zu gelangen, machte das starre Meer unmöglich. *Hactenus* näml., als Zeitadverbium für ein *huc usque*, *non ultra* (nach Heusingers verständiger Bestimmung Observatt. p. 410.) läugnete gewifs auch Ruhnkenius (zu Muret) nicht, nur vor unverständigen Gebrauch bei Neulateinern sollte gewarnt werden. So steht bei Liv. 7, 26. *Hactenus quietae utrimque stationes fuere.* Flor. 1, 11, 5. *Hactenus pro libertate, mox de finibus cum eisdem Latinis assidue pugnatum est.* Wenn Ernesti für *abdebat* ein *abdiderat* rieth, so besann E. sich nicht, dafs Beides, sprachgemäfs, der Auswahl des Schriftstellers frei stand. Was aber mochte diesen hindern, das Verborgensein uns in Beziehung auf bisherige Versuche vorzustellen.

SED MARE GRAVE ET PIGRUM REMIGANTIBUS PERHIBENT NE VENTIS QUIDEM PROINDE ATTOLLI] An die Vorstellungen bei Dichtern, wie Pindar, Aeschylus und andern, von einem schlammigen, finstern und windstillen Ocean im Westen, und ähnliche Spiele der Phantasie zu denken (vgl. Ukert Geogr. der Gr. und Röm. 1, 1. S. 68.) dürfte Keinem leicht einfallen, wo eine historische, wunderbar scheinende Thatsache Erläuterung verlangt. Doch weder vom Süden, noch vom Norden her fehlt es aus historischer Zeit an beglaubigten Berichten über dieselbe auffallende Erscheinung. Sataspes von Xerxes abgesandt, Afrika von Herkules' Säulen aus zu umsegeln, kehrte nach langer unendlichscheinender Fahrt um, und meldete, das Schiff habe nicht fortsegeln wollen, von einem starren und trägen Meere zurückgehalten. Schlözer (allgem. Geschichte der Handlung S. 304.) erinnerte an das, längs Afrikas Küste so häufige Seegras: (Meilen lange schwimmende Inseln kennt auch die

---

schildern sie als starr und träg, möchte befremden, wenn dergl. Akrisie nicht fast auf allen Blättern über T. zur Schau diente.

neuere Geographie:) auf offener See über Helena hätte Sataspes so viel Schwierigkeit nicht gefunden. Dasselbe berichtete vom Süden Skylax, von phönizischen Kaufleuten. — Himilco von Karthago abgesandt, das West- und Nordgestade zu erforschen, meldete in seinem Bericht bei Avienus Or. mar. v. 115. und folgg. kaum in vier Monaten schiffe man von Karthago bis Albion hinauf:

Sic nulla late flabra propellunt ratem,
Sic segnis humor aequoris pigri stupet.
Adicit et illud: plurimum inter gurgites
Extare fucum; et saepe virgulti vice
Retinere puppim, dicit hic: nihilominus
Non in profundum terga demitti maris,
Parvoque aquarum vix supertexi solum.

(So theilen wir ab, nicht: *dicit hic nihilominus*) — Merkwürdiger aber als dies, ist, selbst den Namen dieses starren Meeres im Norden aus sehr früher Zeit durch Hecataeus und Philemon aufbehalten zu sehen. Solinus c. 22. *Oceanum septentrionalem ex ea parte, qua a Paropamiso amne Scythiae alluitur, Hecataeus Amalchium appellat, quod gentis illius lingua significet mare congelatum. Philemon a Cimbris ad promontorium Rubeas Morimarusam dicit vocari, h. e. mare mortuum. Ultra Rubeas quicquid est Cronium appellatur.* Zur Erläuterung dieser denkwürdigen Namen, welche die Griechen wahrscheinlich doch an Ort und Stelle hörten, lesen wir irgendwo: „*Morimarusa* hat sich bis auf den heutigen Tag in Wales erhalten. *Mor* heifst in dieser Sprache das Meer, und *marw* todt, *mormarw* (ausgesprochen *mormarie*) das todte Meer. Im Isländischen bedeutet *muir croin* die dicke, geronnene See, daher *mare cronium*, vielleicht auch Grönland." Ob man übrigens, um die Erscheinung physisch aufzuklären, mit Joh. Müller an eine versunkene Atlantis (Plat. Tim. 3. p. 25 Steph.), etwa zwischen Norwegen und den Shetland-Inseln zu denken habe, oder mit Voss (über Thule in Bredows Untersuchungg. S. 127.) an den schlammigen Meeresgrund bei der Ebbe, oder endlich nach Schlözer am a. O. an das längs Norwegens Küste noch jetzt häufige Seegras, bleibt Physikern billig überlassen. Manche Leser dürften bei der ersten Ansicht an die merkwürdige Entdeckung des Ritter Banks denken; wohl keiner aber, die Erscheinung schlechthin aus den Begriffen der Römer von einem letzten und

äufsersten Meer erklären wollen, wo selbst Unbedeutendes sich zu Wundern ihnen gestaltete.

PROINDE ATTOLLI] Das griechische *οὐχ ὁμοίως* oder *μὴ ὁμ.*, und ähnlich gebraucht. Bei Ältern jedoch steht das zu ergänzende Wort dabei, oder in der Nähe, wie etwa Ann. 2, 88. *Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur. Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus, recentium incuriosi.* Ähnlich unserer Stelle finden wir bei T. nur Germ. 5. *Possessione et usu haud proinde afficiuntur.* Doch tritt als analog aus Germ. 26. *Unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species* hinzu, bei Curt. 3, 3, 10. *Quippe Persis quoque in totidem dies descriptus est annus*, um die falsche Bedeutung nicht eben, oder Pichenas gegen alle Worstellung versuchte Construktion *ac proinde ne ventis quidem attolli*, abzuwehren. — Mit Ernesti (nach Grotius) *perinde* zu schreiben (bei Brotier im Text), zufolge des für die Augustische Zeit (wenigstens für manche Schriftsteller, z. B. Livius) bestehenden Unterschieds, *perinde* als Ähnlichkeitadverbium, *proinde* als Causalpartikel zu brauchen, wäre voreilig. Früher war diese Trennung gewifs nicht allgemein, wie das bei Lucrez über hundertmal vorkommende *proinde* (gleich dem horazischen *prout*) lehrt, wozu *perinde* nicht so leicht sich bequemt. Daher steht *proinde* für *perinde* bei Sallustius in den besten Handschriften und Ausgaben, Cat. 12, 5. und öfter. Bei T. aber auszuhorchen, wo der alterthümliche Klang von *proinde* für *perinde* ihm nicht zusagte, scheint mifslich, mifslicher selbst als bei Virgil von *urbes* und *urbis*, läfst sich wenigstens so leicht nicht, als bei uns über gebietet und gebeut, verdriefst und verdreufst. Vergl. aufser den Emendat. Liv. p. 31. und von Passow zu Germ. 5. angeführten, Heusing. zu Nep. Lys. 2, 2. — PR. — B. *remigrantibus* ALC. RHEN. *remigantibus.*

QUIA RARIORES TERRAE MONTESQUE, CAUSA ET MATERIA TEMPESTATUM] Nach der beschränkten Physik der Alten. So leitet Seneca Q. N. 5, 13. die Entstehung der Wirbelwinde von der Repercussion der Gebirge her. Andere Nachrichten bei Ukert 2, 1. S. 118. Die Worte *causa — tempestátum* in Vat. 3429. in Parenthese. — Über *profunda moles maris continui* s. die Bmrk. zu *velut in suo.*

NATURAM OCEANI ATQUE AESTUS — MULTI RETULERE] Welchen Eindruck der Anblick von Ebbe und Fluth in der

Nordsee auf die Römer machte, lehrt Plinius' Schilderung H. N. 16, 1. Vgl. Bredow. zur Germ. S. 90., über die Ursachen Senec. Q. N. 3, 28.; doch mag die Kraft der Fluth und Ebbe ehemals gröfser gewesen sein. Diodor 5, 22. berichtet von der Insel Iktis (Wight) zur Zeit der Ebbe bringe man das Zinn aus Britannien auf Wägen dahin zum Verkauf.

MULTUM FLUMINUM HUC ATQUE ILLUC FERRI] Buchner abenteuerlich (auch neuere Übersetzer): *Aestus vis vasta etiam flumina retro impellit et agit.* Weder England noch Jütland und Norwegen hat bedeutende Ströme, welche in kreuzender Richtung sich im Meere begegneten. Dafs Meeresströmungen den Alten bekannt waren, lehrt Mela 3, 3. „Über der Elbe liegt der grofse Busen Codanus (die Ostsee, das Baltische Meer) mit vielen gröfsern und kleinern Inseln angefüllt. Hiedurch wird das Meer in viele kleine Canäle gedrängt, sieht einem Meere gar nicht mehr ähnlich, sondern gewinnt das Aussehen mehrer Flüsse, weil das Wasser viele Strömungen macht, die verschiedene Striche halten, oft einander durchkreuzen." Ob diese Erscheinung an der Ost- und Westküste Britanniens noch jetzt sich bestätige, (in der Strafse von Gibraltar kennt man durch das Senkblei oft mehre Strömungen über einander,) werden Geographen entscheiden.

ACCRESCERE AUT RESORBERI] Langsam kommt die Fluth, reifsend geht sie zurück. Das absolut gedachte *influere* ohne ein *terram*, in der Kühnheit des Gedankens zu entschuldigen.

ET IUGIS ETIAM AC MONTIBUS INSERI] So liest Brotier aus Vat. 3429. Ernesti und Oberlin folgten, haben aber *et iugis etiam* ATQUE. Auch hier gilt die obige Bmrk. S. 167. Die frühern Ausgbb.: *etiam iugis atque.* Über *et — etiam* und *et quoque* vergl. Ruhnk. zu Vell. Pat. 1, 17. p. 67. Wenn Pytheas' Nachricht bei Plin. 2, 97. die Fluth wachse achtzig Ellen über das Land übertrieben war (vergl. Voss über Thule), so ist doch gewifs, noch jetzt wächst die Themse sechszig Meilen weit.

VELUT IN SUO] In so wenigen Worten soll entschieden werden, wollen wir mit Pichena und Ernesti sie erklären durch *montibus inseri velut dominatur in suo*, wofür Neuere geben *velut essent in suo*, oder mit Ernesti sie, als unerklärbar, umändern in *veluti suo*, mit Pichena in *veluti insulis.* Pichenas prosaische Änderung des grofsen

und doch deutlichen Gedankens, lohnt kaum zu widerlegen. Das Abgeschmackte einer Verbindung „das Meer herrscht über Berge einer Insel, wie über Inseln" ist von selbst klar. Pichenas Erklärung, *mare in iugis montibusque imperium exercet, tamquam in proprio alveo*, oder nach Ernesti: *Iuga et montes* (des Festlandes) *non sunt in dominio maris. Ea ubi opplet mare, eleganter ibi dicitur dominari, tamquam in suo*, verlangt, dem *inseri* unvermerkt ein *dominari* unterzuschieben. Denn wer sähe nicht, wenn jenes sich behauptet, dafs es *et inseri montibus velut in suum* heifsen müsse. Könnte dies genügen, als Gedanke des Schriftstellers, so müfste mit Ernesti *veluti suo* geschrieben werden. Denn was in neuern Übersetzungen endlich zu lesen, *montibus inseri, velut essent in suo*, wäre sprachlich ganz unzulässig. *Velut* kann wohl auf ein vorausgehendes Zeitwort oder Substantiv sich beziehen, aber ohne Zeitwort keinen vollständigen Satz für sich bilden. S. zu c. 16.

Doch jener Gedanke, den Ernesti gab, das Meer herrscht über Berge des Landes, wie in seinem Bett es herrscht, will kaum des Schriftstellers würdig erscheinen. Um die Höhe der Fluth anzudeuten, wählte T. das Bild *inseri montibus*. Sollte nun ein Gegensatz die Anschaulichkeit befördern helfen, so bot sich nur Tiefe, Abgrund des Meeres zur Vergleichung dar. Dieser Begriff aber liegt nicht in *inseri*, in *dominari*. Weit und breit herrscht das Meer in seinem Bett an seichten Stellen so gut als tiefen. Jener Beisatz folglich *veluti suo* kann nur matt erscheinen. So gelangen wir von selbst durch Sprache und Sinn zu der einfachsten und angemessensten Erklärung: *Et iugis etiam ac montibus inseri, veluti (iugis montibusque) in suo*. Um T.s' diesen grofsartigern Gedanken zu retten, „das Meer herrscht über Berge des Festlandes, wie über seine eigenen," wollen wir auf den Grundsatz neuerer Physiker uns nicht berufen: der Meeresboden gleiche ganz dem Festland; wie das Land, eben so habe das Meer Thäler, Schluchten, Berge, Gebirge, deren Spitzen und Rücken oft in Klippen und Inseln emporragten. So lehrten auch die Alten. Vgl. Ukert. Geogr. der Gr. und Röm. 2. S. 62. Plin. H. N. 2, 102. berichtet: *Altissimum mare XV stadiorum Fabianus tradit. Alii in Ponto ex adverso Coraxorum gentis (vocant Bathea Ponti) trecentis fere a continenti stadiis immensam altitudinem maris tradunt, vadis*

numquam repertis. Ganz recht. Ptolemäus kennt dreifsig Stadien (1 und $\frac{1}{2}$ Meile) Tiefe des Meeres. Von dem Meer zwischen Taprobane und India meldet Plin. 6, 22. *Mare interest vadosum senis non amplius altitudinis passibus, sed certis canalibus adeo profundum, ut nullae ancorae sidant.* An Schwedens und Norwegens Ufern, wie Virdung anmerkt, ist die Tiefe unergründlich, da an andern Stellen doch nur sechszig Ellen. Im Brittischen Kanal sind an einem Ort kaum dreifsig, an andern über hundert Faden. Vergl. Ottos System einer Hydrographie S. 344. Wer endlich den Ausdruck Berge des Meeres vermifst, vgl. Ammianus Marcellinus' Beschreibung des Erdbebens von Antiochia 26, 10, 16. *Mare dispulsum retro fluctibus evolutis abscessit, ut retecta voragine profundorum species natantium multiformes limo cerneretur haerentes: valliumque vastitates et montium tunc, ut opinari dabatur, suspicerent radios solis, quos primigenia rerum natura sub immensis gurgitibus amandavit.*

Kap. 11. CETERUM, QUI MORTALES BRITANNIAM] FR. — ALC. *in Britanniam.* Rhenanus tilgte *in.* — Die Worte *ut inter barbaros* in Vat. 3429. in Parenthese.

ATQUE EX EO ARGUMENTA] Gewöhnlich *colligas.* Wer dergleichen Ellipsen als besondere Sprachkühnheiten von T. ansieht, verräth nur oberflächliche Bekanntschaft mit dem lebendigen Gesprächston der Römer. Selbst Cicero ad Atticum bietet überall Beispiele dar.

NAMQUE RUTILAE CALEDONIAM INCOLENTIUM] So schrieb Brotier und Ernesti aus Vat. 3429., so die alten Ausgbb. FR. — RHEN., Lipsius. Erst in Gronovs Ausgaben steht *nam.* Der Unterschied zwischen *nam* und *namque,* worüber gangbare Bücher schweigen sollen, kein anderer, als zwischen *enim* und *etenim,* zwischen γάρ und καὶ γάρ. — Die physische Erklärung von *rutilae* bei Plinius H. N. 2, 78. *Namque Aethiopes vicini sideris vapore torreri — non est dubium. Et adversa plaga mundi atque glaciali, candida cute esse gentes, flavis promissas crinibus, truces vero ex coeli rigore.* — Caledonien schon bei Plin. H. N. 4, 16. erwähnt, nicht ohne Ärger, „dafs man in dreifsig Jahren über die Nachbarschaft der Caledonischen Wälder nicht vorgedrungen sei", führt Brotier an.

GERMANICAM ORIGINEM ASSEVERANT] Von den Germanen dasselbe Germ. 4. *rutilae comae, magna corpora.* Virdung.

Wer die Spuren von Britanniern in Holland und an der Küste Galliens verfolgt, (vgl. Canneg. de Brittenburg.) zugleich Cäsars ausdrückliches Zeugnifs einer Einwanderung aus Belgien, wird T.s' Angabe nicht geradezu bezweifeln.

SILURUM] Brotier (nach englischen Geographen) „die Bewohner der Grafschaften Brecknock, Glamorgan, Monmouth und Hereford Radnor (1)."

COLORATI VULTUS] T. schien einigen Auslegern Cäsars Nachricht de B. G. 5, 14. *Omnes — se Britanni luteo inficiunt, quod coeruleum efficit colorem* zu berichtigen, durch die Angabe, den Siluren war dies eigenthümlich. H. Mannert am a. O. nahm an, die übrigen Britannen hätten diese Sitte unter den Römern abgelegt, ohne historischen Beweis. Doch wie käme ein *colorati* zu der Bedeutung eines *infecti*? *Proprie significat*, sagt Forcellin., *fuscum colorem inducere, quod fieri solet a radiis solis.* Daher *Indi* COLORATI, *Seres colorati.* So fafsten schon Savilius und Buchner den Sinn. Nicht anders Brotier: *Coloratos vultus, tortosque crines Gallici dicimus le teint olivâtre, les cheveux crépus. Quem corporis habitum retinent adhuc Hispanorum plurimi.* Da T. nach den Vorstellungen seiner Zeit am Westgestade der Erde (Germ. 45.) die vorübergehende Sonne harzige Säfte aus Bäumen ziehen, diese ins Meer fliefsen und Bernstein erzeugen läfst, so befremdet wohl nicht, wenn er der Sonne Einfluss auf das Bräunen der Gesichter im Westen einräumt. Vgl. Plin. 2, 78.

ET TORTI PLERUMQUE CRINES ET POSITA CONTRA HISPANIA] PR. — ALC. Vat. 3429. *posita contra Hispaniam* ohne Sinn.

---

(1) T.s' Meinung, diesen von andern Britannen so verschiedenen Volksstamm, als iberische Ansiedler zu betrachten, hat, da man sie auf die eingebildete Nähe Spaniens und Irlands gegründet glaubte, viel Widerspruch bei neuern Gelehrten gefunden. Vgl. Hrn. Mannert Britann. S. 87. Doch möchten wir die Untersuchung keineswegs noch für geschlossen halten, bedenken wir den Scharfblick der Alten im Auffinden und Trennen von Ähnlichkeiten in der Natur, und verfolgen wir manche andere Spur, welche auf Verbindung Britanniens mit Spanien sichtlich hinführt. Am wenigsten sollte das Auffinden celtischer Wörter im Wälischen und Nieder-Bretagnischen angeführt, und dabei übersehen werden, dafs bei der Invasion der Angeln und Saxen ein grofser Theil der alten celtischen Bewohner von Süd-England in den Gebirgen von Wales Schutz suchte.

Rhenanus' Conjektur, *et positu contra Hispaniam*, (vermuthl. für *etiam propter positionem contra Hispaniam* von ihm genommen, und mit *fidem faciunt* verbunden,) unbeschreiblich hart. Wer wollte ein *etiam propterea, quod opposita est ipsis Hispania* hieraus lesen? Besser, Pichenas, Acidalius' (und Boses) Änderung *et positus contra Hispaniam*. *Positus* steht Ann. 4, 5.; aber auch dies neben den voraufgehenden Masculinis *vultus* und *crines*, weder für das Ohr noch für Deutlichkeit empfehlend. So erscheint befriedigend nur Murets (nach Ernesti schon von dem Hrgbr. der Gryphischen Ausgabe gemachte) Verbesserung *et posita contra Hispania*. Je jünger die Handschriften, desto häufiger dieser Fehler. S. 170. In alten Ausgbb. überdem *Hispaniā*. — In Vat. 3429. fehlt *et* vor *torti*. S. zu c. 33. — Für *Iberos* Vat. 3429. *Hiberos, habitasse* für *occupásse*. Dies am Rand.

PROXIMI GALLIS] „*Quos laudat Caesar, B. G. 5, 14. Ex his omnibus longe sunt humanissimi, qui Cantium (nunc Kent) incolunt, quae regio est maritima omnis, neque multum a Gallica differunt consuetudine.*" BROTIER.

SEU DURANTE ORIGINIS VI] PR. — ALC. Vat. 3429. *originis usu*. Rhenanus in 1 und 2., ohne Angabe der Verbesserung, das unbezweifelt richtige *vi*.

SEU PROCURRENTIBUS IN DIVERSA TERRIS] Nach Gronovs richtiger, unlängst wieder nicht verstandener Erklärung (gegen Boxhorn), nicht Länder, die neben einander hin laufen, vielmehr, die von verschiedener Richtung beginnend, da wo sie endigen, einander gegenüber liegen. *Diversa* für *adversa*, wie Ann. 13, 57. *Victores diversam aciem Marti et Mercurio sacravere*. Dial. de or. 1. *Neque enim defuit, qui diversam quoque partem susciperet*. Hist. 3, 13. *Quas enim ex diverso Legiones?* Ann. 15, 15. *Reges per diversum iere*, zuerst bei Dichtern, als das mildere für das stärkere, dann bei Historikern, endlich im gewöhnlichen Gebrauch. Dafs dem Worte diese Bedeutnng nicht ausschliefsend zukomme, mufste gegen Heindorfs beschränkte Ansicht zu Horaz Sat. 1, 1, 3. „*diversus*, überall, nicht blos Mannichfaltigkeit, sondern gänzliche Verschiedenheit", schon das Emend. Liv. p. 15. angeführte Beispiel *Rhodanus et Arar diversis ex Alpibus decurrentia*, richtig gefafst, lehren, und hätte jene Bemerkung in sonst ehrenwerthen Männern nicht Nachsprecher finden sollen. Vgl. auch Forcellin. *h. v.*

HABITUM DEDIT] Ernesti vermifste ein *habitum eundem dedit*, wie freilich in älterer Latinität gebräuchlich. Doch schon Frühere setzten eine Anzahl Substantive ohne die begleitenden Pronomina (S. Emend. Liv. p. 24.); viel häufiger jetzt diese Sitte. Wie bei *habitum* ein *eum* fehlt, so unten c. 12. bei *naturam;* ähnlich steht 19. *pretio.* Was bei Ältern *ea sub conditione, lege*, heifst Suet. Aug. 21. *Captivos sub lege venumdaret, ne in vicinia etc.*

IN UNIVERSUM TAMEN AESTIMANTI] Dieselbe Struktur Hist. 4, 17. *Vere reputantibus, Galliam suismet viribus concidisse.* Germ. 6. *In universum aestimanti, plus penes peditem roboris.* Ein vollkommener Dativus absolutus, nach dem Griechischen. Herod. 1, 14. *Ἀληθέϊ δὲ λόγῳ χρεωμένῳ, οὐ Κορινθίων τοῦ δημοσίου ἐστὶν ὁ θησαυρός.* Herod. 5, 88. *Ἔστι δὲ ἀληθέϊ λόγῳ χρεωμένοισι οὐκ Ἰὰς αὐτὴ ἡ ἐσθὴς τὸ παλαιόν.* 1, 49. *Ἔστι δὲ καὶ ἀγαθὰ τοῖσι, — ὕσα οὐδὲ τοῖσι συνάπασι ἄλλοισι· ἀπὸ χρυσοῦ ἀρξαμένοισι*; auch in den Formeln *συνελῶν δὲ εἰπόντι* und *συνελόντι δὲ εἰπεῖν.* Die Entstehung der Redensart ist aus Stellen klar, wie Thucyd. 1, 10. *Πρὸς τὰς μεγίστας γοῦν καὶ ἐλαχίστας ναῦς τὸ μέσον σκοποῦντι οὐ πολλοὶ φαίνονται ξυνελθόντες.* Curt. 4, 7, 29. *Vere et salubriter aestimanti fidem oraculi vana profecto responsa videri potuissent.* — PR. PM. R. *extimati.* PV. B. ALC. *extimanti.* RHEN. *aestimanti.* — Im Folgenden PR. — RIV. *vicinam solum.* B. ALC. RHEN. *vicinum solum*, Vat. 3429. die Glosse *vicinam insulam.*

EORUM SACRA DEPREHENDAS SUPERSTITIONUM PERSUASIONE] Was soll Ernestis unnöthiges *eadem?* Wenn Virdung Menschenopfer bei den Britanniern aus Dio 60. und Ann. 14., bei den Galliern aus Cäsar, Strabo, Mela nachweist (vergl. Ciceros rhetorischen Unwillen hierüber pro Fonteio 10.) und die Veranlassung richtig in dem gemeinsamen Druidendienst beider Völker sucht, so durfte nicht unbemerkt bleiben, den Siluren vorzüglich war dieser blutige Aberglaube (Ann. 14, 30.) eigenthümlich, und dahin wanderten wohl die Gallier, um aus erster Quelle ihn zu erlernen. Caes. B. G. 6, 13. Daher Solinus' Worte: *Viri pariter ac feminae futurorum scientiam ostentant;* vielleicht auch Diodors und Strabos fabelnde Nachrichten von menschenfressenden Hibernern. S. zu c. 24. — *Superstitionum persuasione* kein schwerdeutiger Ausdruck. *Persuasio superstitionis* statt *de superstitione* (Quint. 2, 4, 16. 2, 2, 12.), wie

persuasio falsa scientiae bei Quintil. 1, 1, 8. Jener härtere Ablativ (ohne ein erweichendes Particip), wie Hist. 1, 44. *Omnes conquiri et interfici iussit, non honore Galbae, sed tradito principibus more.* Hist. 1, 52. *Sed plurima ad fingendum — materia in ipsis castris, odio, metu, et ubi vires suas respexerant, securitate.* Agr. 41. *Optimus quisque libertorum amore et fide, pessimi malignitate et livore — exstimulabant.* Was ein scharfsinniger Gelehrter schrieb, *superstitionum persuasiones*, nicht nöthig. — PR. — RIV. *satra.* B. ALC. *sacra.*

SERMO HAUD MULTUM DIVERSUS] „*Sermonem illum adhuc retinent apud Anglos qui Cornubiam (Cornwall) habitant, apud Gallos, qui Aremoricam (La Basse-Bretagne) incolunt. Ex Belgio maxime transiere Galli.*" BROTIER.

PLUS FEROCIAE] „*In eam ferociam ipsi infantes innutriebantur et adolescebant, teste Solino c. 22.*" „„*Apud bellicosam Britannorum gentem puerpera si quando marem edidit, primos cibos gladio imponit mariti, inque os parvuli summo mucrone auspicium alimentorum leviter infercit, et gentilibus votis optat, non aliter quam in bello et inter arma mortem oppetat.*"" BROTIER.

NAM GALLOS QUOQUE IN BELLIS FLORUISSE ACCEPIMUS; MOX SEGNITIA CUM OTIO INTRAVIT, AMISSA VIRTUTE PARITER AC LIBERTATE] Eben dies Germ. 28. aus Cäsar, vielleicht gegen Livius' zu häufige Verkleinerung der Gallier: wie T. oft, ohne ihn zu nennen, auf Livius blickt. Das Schrecken des gallischen Namens in Rom, auch nach den punischen Kriegen, mochten wahrheitliebende Geschichtschreiber nicht läugnen. Vgl. den merkwürdigen, wohl nicht absichtlosen Schluss von Sallustius' Jugurtha. Cäsar näml. (dessen Andenken Sallustius auch in der Abgeschiedenheit seiner Gärten heilig bewahren mochte,) brachte mit dem Frieden Trägheit unter die Gallier, raubte mit dem Gefühl der Unabhängigkeit ihnen ihre Tapferkeit. So konnte Vellei. Pat. 2, 39. sagen: *Sed fulgentissimum C. Caesaris opus in iis (subigendis Galliis) conspicitur. Quippe eius ductu auspiciisque infractae,* PACI *idem quod totus terrarum orbis ignavum conferunt stipendium.* (So verbessern wir das längst als verdorben erkannte, in neuern Ausgaben eingeklammerte oder schlecht geänderte PAENE *idem.*) Dem Frieden zahlen sie denselben feigen Sold, den der ganze Erdkreis zahlt. Bekannt ist, was die Römer unter PAX

ORBIS TERRARUM dachten. S. zu c. 30. PR. — B. *longas.* B. *lónga.*

QUOD BRITANNORUM VICTIS OLIM EVENIT] Die *olim victi* die unter Claudius Besiegten, in dem ausgedehnten Reich von Cynobellinus. S. unten. Cultur und Sittenverfeinerung, wodurch die Römer, wie T. sagt, mehr als mit den Waffen gegen Feinde ausrichteten, hatten das Volk längst angestammter Wildheit und Tapferkeit entkleidet.

CETERI MANENT] Alte Latinität: *adhuc manent.* Eben so Germ. 30. *Durant siquidem colles: paulatimque rarescunt.*

Kap. 12. HONESTIOR AURIGA: CLIENTES PROPUGNANT] Die abweichende griechische Sitte, woran die Ausleger erinnern, — Vornehmere dort die Kämpfer (*παραβάται*), Clienten die Lenker — befremdet nicht so, als die von Diodor 5, 29. erwähnte Übereinstimmung des griechischen Brauchs mit dem gallischen, und dessen Abweichung von dem britannischen. *Ἐπάγονται δὲ (οἱ Γαλάται) καὶ θεράποντας ἐλευθέρους, ἐκ τῶν πενητῶν καταλέγοντες, οἷς ἡνιόχοις καὶ παραστατῶν χρῶνται κατὰ τὰς μάχας*: zumal Diodor 5, 21. sagt: *Κατοικεῖν δέ φασι τὴν Βρεττανικὴν αὐτόχθονα γένη, καὶ τὸν παλαιὸν βίον τοῖς ἀγωγαῖς διατηροῦντα. Ἅρμασι μὲν γὰρ κατὰ τοὺς πολέμους χρῶνται, καθάπερ οἱ παλαιοὶ τῶν Ἑλλήνων ἡρῶες ἐν τῷ Τρωικῷ πολέμῳ κεχρῆσθαι παραδέδονται.*

OLIM REGIBUS PAREBANT, NUNC PER PRINCIPES FACTIONIBUS ET STUDIIS TRAHUNTUR] Nach Gronovs Erklärung. „Vormals war die Herrschaft an bestimmte Häuser geknüpft, und der Gehorsam der Britannier freiwillig: als die Könige ausgestorben, oder ihrer Rechte beraubt worden, zerrütteten die Mächtigen (*Principes*, die *δυνατώτατοι*, nicht Magistrate, oder kleinere Könige), die Herrschaft an sich zu reifsen bestrebt, das Volk durch Parteiungen." Gronov vergleicht das Schicksal des macedonischen Reichs, nach Alexander, und den Zustand Galliens, nach Cäsars Schilderung de B. G. 2, 1. *cum a potentioribus, atque iis, qui ad conducendos homines facultates habebant, vulgo regna occuparentur.* Die historische Bestätigung für den ersten Satz, bei Diodor. 5, 21. *Βασιλεῖς τε καὶ δυνάστας πολλοὺς ἔχειν, καὶ πρὸς ἀλλήλους κατὰ τὸ πλεῖστον εἰρηνικῶς διακεῖσθαι*: für den zweiten, die häufige Flucht britannischer Fürsten (des Adminius, Bericus u. s. w.) zu den Römern, auch aus Irland. Agr. 24. Könige hatte Britannien auch jetzt noch, aber, wie sie emporgekommen, aus der Zahl der Grofsen. — *Tra-*

huntur für *vexantur, distrahuntur, diripiuntur*, wie Ann. 3, 74. *Alio latere, ne Cirtensium pagi impune traherentur; propriam manum Blaesus filius duxit.* 15, 1. *Iam de Armenia concessum, proxima trahi.* Sall. Frag. Hist. 4, 17. p. 988 Cort. *Quibus non humana — neque divina obstant, quin socios, amicos, procul, iuxta sitos — trahant, excidant.* Vgl. Wopkens in Act. Trai. 2, 89.

RARUS DUABUS TRIBUSQUE CIVITATIBUS — CONVENTUS] Σπανίως ξυγχωροῦνται καθ' αὑτούς, λόγοις κοινοῖς χρώμενοι. Thucyd. 4, 64. Nur von Versammlungen zur Verabredung gemeinsamer Rathschläge, wie Ann. 2, 35. *conventus Italiae* steht, und Hist. 4, 56. *Illuc Claudius Labeo, quem captum et extra conventum amandatum in Frisios diximus*, nicht von einer auf Bündnisse und Vertrag gegründeten Zusammenkunft einem Κοινὸν Ἰώνων ist die Rede. Ob der dichterische Singular, für *rari conventus*, Ernesti bewog, Lipsius' aufgegebenes *consensus* zu rathen? Nichts befremdet weniger, bei T. Ann. 12, 4. *Reliquus praeturae dies in Eprium Marcellum collatus.* Ann. 1, 9. *Multus hinc de Augusto sermo.* Dasselbe sagt, richtig gefafst, *conventus*. Versammlungen stellt man an, um zusammen zu stimmen, nicht, um sich zu entzweien. Von Oberlins Erklärung, *conventus*, wie in der Formel *ex pacto et conventu*, zu fassen, kann hier die Rede nicht sein. — Das *rarus duabus tribusque* in alten Ausgaben, (PR. — RHEN.) änderten Pichena und Acidalius falsch in *tribusve*. Dafs die Alten diese, neuern Sprachen nicht übliche Incorrektheit, nicht vermieden, wurde in Emend. Liv. p. 53. aus Livius und Curtius bewiesen. Nicht anders T. Ann. 12, 46. *Pollio occulta corruptione impellit militem, ut pacem flagitarent, seque praesidio abituros minarentur.* Hist. 1, 62. *Cum tamen ardor — militum ducis munia implebat, et strenuis vel ignavis spem metumque adderet.* Ann. 5, 8. *Mox crebris prolationibus spem ac metum iuxta gravatus.* Germ. 46. *Suas alienasque fortunas spe metuque versare.* Hist. 2, 14. *Qui sparsi inter milites strenui ignavique in victoria eadem audebant.* Plin. Pan. 76, *Unus solusque censebat, quod sequerentur omnes, et omnes improbarent.* Selbst Bentley zu Horat. Epod. 5, 33., wo er *bis terque* und *bis terve* richtig unterscheidet, dachte über den Gebrauch zu regelrecht. Auch im Griechischen ist ein πάρεστι δὶς καὶ τρὶς αἰάζειν in Sophocl. Ai., und bei Plato Phaedr. 235. a.

Καὶ δὴ οἶν μοι ἔδοξεν, ω Φαῖδρε (εἰ μή τι σὺ ἄλλο λέγεις) δὶς καὶ τρὶς τὰ αὐτὰ εἰρηκέναι freilich nicht dasselbe, was ein *δὶς ἢ τρίς*, und doch wird beides oft genug verwechselt. Lucian. Nig. 7. *Καὶ οὕτω δὶς ἢ τρὶς τῆς ἡμέρας ἀνακυκλῶ πρὸς ἐμαυτὸν τὰ εἰρημένα.* Plat. Gorg. 464. d. *Εἰ δέοι ἐν παισὶ διαγωνίζεσθαι ὀψοποιόν τε καὶ ἰατρὸν — πότερος ἐπαΐει περὶ τῶν χρηστῶν σιτίων ἢ πονηρῶν,* wo mehre Handschriften *καὶ πονηρῶν* haben: wie Menex. 248. a. *Οὗτος γιγνομένων χρημάτων καὶ παίδων καὶ διαφθειρομένων μάλιστα πείσεται τῇ παροιμίᾳ.* Menex. 235. d. *Ὥστε μόγις τετάρτῃ ἢ πέμπτῃ ἡμέρᾳ ἀναμιμνήσκομαι ἐμαυτοῦ.* Xenoph. Anab. 4, 8, 21. *Τρίτῃ δὲ καὶ τετάρτῃ ἀνίσταντο κ. τ. λ.*

DUM SINGULI PUGNANT, UNIVERSI VINCUNTUR] Lipsius führt Justin. 8, 1. an. T. dachte wohl an Thucyd. 4, 64. *Τοὺς δὲ ἀλλοφύλους ἐπελθόντας ἀθρόοι, ἢν σωφρονῶμεν ἀμυνούμεθα, εἴπερ καὶ καθ' ἑκάστους βλαπτόμενοι ξύμπαντες κινδυνεύομεν.* — *Dum* in Vat. 3429. ausgelassen, was Brotier (wunderbar genug) billigte.

ASPERITAS FRIGORUM] Diodors ungeläuterte Nachricht 5, 21. berichtigte schon Caesar B. Gall. 5, 12. *Loca sunt temperatiora, quam in Gallia, remissioribus frigoribus.* Den Grund weifs die neuere Physik.

DIERUM SPATIA ULTRA NOSTRI ORBIS MENSURAM] Für das gemeine: *ultra mensuram dierum nostri* o., was die doppelten von einander abhängenden Genitive (von T. wie von allen guten Schriftstellern nur in gewissen Fällen zugelassen) untersagten. Vgl. Heus. zu Cic. Off. 1, 22, 7. Schütz zu Cic. de Or. 1, 4. *Ingenia — nostrorum hominum multum ceteris hominibus omnium gentium praestiterunt.* Dial. de Or. 1. *Nostrorum temporum eloquentiam antiquorum ingeniis anteferre.* 10. *Ego vero omnem eloquentiam — venerabilem puto: nec solum cothurnum vestrum — anteponendum ceteris aliarum artium studiis credo.* Curt. 4, 7, 67. *Coeli quoque mira temperies verno tempori maxime similis*, wo Heusing. die Lesart aus Flor. und Voss. 2. *tepori* billigte. Schon Heus. zu Cic. am a. O. erinnerte an das Griechische. Schäfer Melet. p. 57. verglich *θεοῖς ἴσας γὰρ ἀοιδὰς* (für *ἴσαι ταῖς τῶν θεῶν ἀοιδαῖς*) mit Hom. Il. a. 163.

Οὔ μὲν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας, ὑππότ' Ἀχαιοὶ
Τρώων ἐκπέρσωσιν εὐναιόμενον πτολίεθρον.

Eben so steht Odyss. 4, 279.

Πάντων Ἀργείων φωνὴν ἴσκουσ' ἀλόχοισιν,

Bei Thucyd. 1, 71. *Διόπερ καὶ τὰ τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆς πολυπειρίας ἐπὶ πλέον ὑμῶν κεκαίνωται*, für *τῶν ὑμετέρων*. 1, 71. *Νῦν δὲ (ὅπερ ἄρτι ἐδηλώσαμεν) ἀρχαιότροπα ὑμῶν τὰ ἐπιτηδεύματα πρὸς αὐτούς ἐστιν. i.e. πρὸς τὰ αὐτῶν ἐπιτηδεύματα.* Lucian. Nigr. 20. *Τοῖς ὑποπιταῖς ἐκείνοις ὅμοιος, οἱ πολλάκις — δεινὸν βλέποντες καὶ μέγα κεχηνότες, μικρόν τι φθέγγονται, καὶ ἴσχνιον καὶ γυναικῶδες καὶ τῆς Ἑκάβης ἢ Πολυξένης πολὺ ταπεινότερον.* — Nach Plin. H. N. 2, 75. dauert in Italien der längste Tag funfzehn Stunden, in Britannien siebzehn, und die Nächte sind hell. Beda H. A. 1. 7. *Dies habet aestate horarum decem et octo, dies in hyeme horarum sex.* Beide wahrscheinlich meinten südlichere Theile Britanniens. in den nördlichen sind die Tage länger, und T.s' Nachricht, nur kurze Zwischenzeit scheide Auf- und Untergang der Sonne, völlig gegründet. — Im Folgenden, Vat. 3429. *nox clara* ohne *et*. S. zu c. 33.

QUOD SI NUBES NON OFFICIANT, ASPICI PER NOCTEM SOLIS FULGOREM, NEC OCCIDERE, SED TRANSIRE] Verstände man unter *fulgor solis* mit Pichena und Brotier den Glanz der Sonne nach dem Untergang, so enthielte die ausgesprochene Vorstellung freilich positive Richtigkeit. Die Strahlenbrechung, je weiter nach dem Pol zu, desto stärker, wie Brotier anmerkt, ist in Britanniens äufsersten Theilen von 58½° n. B. so stark, dafs, wie T. in Germ. 45. sagt, sie bis zum Aufgang der Sonne fortwährt, also am Horizont sich herumzieht. Beda H. A. 1, 1. sagt: *Et quia prope sub ipso septentrionali vertice mundi (insula) iacet, lucidas aestate noctes habet, ita ut medio saepe tempore noctis in quaestionem veniat intuentibus, utrum crepsusculum adhuc permaneat vespertinum, an iam advenerit matutinum, utpote nocturno sole non longe sub terris ad Orientem Boreales per plagas redeunte. Unde etiam plurimae longitudinis habet dies aestate, sicut et noctes contra in bruma.* Abgesehen jedoch, dafs zu *fulgor solis* in diesem Sinne wenig passend *occidere* und *exsurgere* gesetzt wäre, (lateinisch sagt man nicht Glanz der Sonne geht auf und unter,) und dafs für die Beziehung des *nec occidere, sed transire* auf *solem* die von Lipsius aus Eumenius' Panegyr. in Constant. 9. angeführte Stelle: *Ut Sol ipse, qui nobis videtur occidere, ibi appareat praeterire*, deutlich genug spricht: die Ausleger, welche dem Schriftsteller eine Unrichtigkeit ersparen wollen, übersehen, nicht er selbst erzählt, sondern läfst die Britan-

nier erzählen, und setzt hinterdrein erläuternd in den Vorstellungen seines Zeitalters sein *scilicet* an. Mag daher immer erst von 66½° in den nördlichsten Inseln über England die Sonne einmal im Jahr nicht untergehen, so konnte in Britanniens südlichern Theilen doch der Glaube herrschen, die Sonne gehe in nördlichern gar nicht unter, sondern vorüber. Wie wenig die Römer in T.s' *affirmant* positive Wahrheit suchten, erhellt auch daraus, dafs Kaiser Severus, um Gewifsheit zu haben, den längsten Tag an Schottlands nördlichster Küste beobachten liefs. — *Occidere* Rhenanus' richtige Verbesserung für *concidere* in PR. — ALC.

SCILICET EXTREMA ET PLANA TERRARUM HUMILI UMBRA NON ERIGUNT TENEBRAS, INFRAQUE COELUM ET SIDERA NOX CADIT] Den Sinn dieser vielbesprochenen Worte finden wir bei ältern Auslegern (Lipsius) richtig aufgefafst, nur nicht historisch aus den Vorstellungen des Zeitalters entwickelt. Bei neuern hat eine abweichende Erklärung nicht ohne mancherlei Beifall sich eingeschlichen, deren Hauptinhalt folgender ist: „T. denkt sich die Erde als Scheibe auf dem Meere schwimmend. Die Entstehung der Nacht leitet er aus dem Schattenkegel her, der, sobald die Sonne unter den Horizont gegangen ist, aufwärts fällt, und den Himmel in Dunkelheit hüllt. Wer weit scheibeneinwärts wohnt, dessen Zenith mufs bei den schiefen Bahnen der Sonne um die Erde vom Schattenkegel eingehüllt sein: wer aber am Rande der Erde wohnt, hat den Vortheil, dafs der Schattenkegel die Aussicht ihm nach dem hellen Himmel nicht benimmt. Sein Zenith bleibt hell. Der Schattenkegel fällt niedriger, und hüllt nur die Erdoberfläche ein." Auf ähnliche Art Bredow, nur fast noch mehr an mythische Geographie Homers und Herodots erinnernd, von Erdscheibe, einen den Länderkreis umgürtenden Meergallert u. s. w. (1)

(1) Bredow zur Germ. S. 80. „Nordwärts von den Suionen ist endlich ein anderes Meer, das träge und fast unbewegt rings den Länderkreis umgürtet, Germ. 45. Agr. 10. Dies war also nicht blos Volksglaube, nicht blos mythische Geographie, welche etwa die Dichter nur benutzten; sondern wir haben in den angeführten Stellen des T. den redendsten Beweis, dafs die gebildetsten Männer des Alterthums an jenen den Länderkreis umgürtenden Meergallert glaubten, den man durch Ruder nicht bewegen könne, den selbst Winde nicht einmal erhöben, und wo man am Rande der

Gewifs mag freilich sein, die (wahrscheinlich) schon von Pythagoras gelehrte Kugelgestalt der Erde, worüber Plato im Symposion und Timäus nicht zweideutig gesprochen, welche Aristoteles und spätere Philosophen fast allgemein angenommen, hatte gleichwohl über den Kreis dieser Philosophen-Schulen und mancher Eingeweihten hinaus, wenig oder gar keinen Beifall gefunden; zumal als neue philosophische Systeme die sinnliche Wahrnehmung auf dem Wege der Spekulation zu begründen suchten. Um von der Nichtigkeit der epikureischen Vorstellung sich zu überzeugen, die Sonne mache bei ihrem Einsenken in den Ocean ein Geräusch, wie wenn glühendes Eisen in Wasser getaucht werde, reiste Posidonius zu Ciceros Zeit nach Gades, und hielt sich dort dreifsig Tage auf, um die Widerlegung aus der Nähe zu holen. Strabo 3. p. 202 B. Nicht minder gewifs mag sein, wie von Dichtern der Griechen und Römer die alten bildlichen Vorstellungen immer wieder angeregt wurden (vergl. Voss zu Virg. Georg.), dafs selbst später, als Cleomedes die Kugelgestalt der Erde vollständiger und wissenschaftlicher als früher abgehandelt, wir Spuren noch genug finden (z. B. bei Lactantius) worin die alte Ansicht, mit neuen, gröbern Irrthümern vermischt, deutlich ausgesprochen. Doch wenn Plin. H. N. 2, 64. und folgg., die geläuterten Vorstellungen griechischer Philosophen über Rundung der Erde, Gegenerde, Antipoden u. s. w., über ein Meer, das von der Kugel nicht abfliefse, weil es dem Mittelpunkt zustrebe, nicht ohne Ärger über die Schwergläubigkeit des grofsen Haufens geltend machte; wenn bei

---

Erdscheibe die Sonne am längsten Tage fast gar nicht untergehen sähe; ja man suchte aus der vorhandenen Kenntnifs der Natur Gründe, diese Erscheinungen als nothwendig zu erklären; je tiefer die Masse eines zusammenhängenden Meeres, desto schwerer sei sie, und desto langsamer könne sie bewegt werden; auch entständen natürlich, wo weder Land noch Berge seien, wie im nördlichen Ocean, keine Stürme; und da der äufserste Nordrand der Erdscheibe flach und eben sei, da die Sonne um den längsten Tag im schregen Winkel gegen Norden zu auf- und untergehe, und da die Nacht entstehe dadurch, dafs der Erdschatten, wenn die Sonne unter der Erde sei, den Himmel verdecke; so könne natürlich um den längsten Tag am Nordrande der Erde, wo die Sonne sich schreg nur ein wenig untersenke, der Schatten nur niedrig sein, und müsse also die Nacht tiefer fallen, als Himmel und Sterne. Agr. 12."

Plinius für jedes Wort von T. die freilich mangelhafte wissenschaftliche Begründung seines Zeitalters zu lesen, so kann an jene frühern mythischen Vorstellungen ganz und gar nicht gedacht werden. (1)

Diesen Winken zufolge darf wohl angenommen werden, T. dachte die Erde, wenn auch nicht vollkommen abgerundet, doch als Kugel in dem Mittelpunkt des Weltall ruhend: den bewohnten Länderkreis aber rings von Wasser umflossen. Das erste verbürgt uns Plin H. N. 2, 64. *Est autem figura prima, de qua consensus iudicat. Orbem certe dicimus terrae globumque verticibus includi fatemur. Neque enim absoluti orbis est forma, in tanta montium celsitate, tanta camporum planitie; sed cuius amplexus, si capita linearum comprehendantur ambitu, figuram absoluti orbis efficiat.* Das zweite 2, 66. *Est igitur in toto globo tellus medio ambitu praecincta circumfluo mari;* und T. selbst Germ. 45. *Trans Suionas aliud mare — quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod cadentis iam solis fulgor in ortus edurat, adeo clarus ut sidera habetet.* Dahin gehört auch die verdorbene Stelle bei Plin. 2, 70. *Reliquorum, quae miramur, causa in ipsius terrae figura est, quam globo similem et* CUM EA AQUAS, *iisdem intelligitur argumentis*, wo Sprache und Sinn verlangen *et* CINCTAM AQUIS zu schreiben. Wir übergehen die von Plinius 2, 70. für die Kugelgestalt der Erde angeführten Gründe, die Ungleichheit des Horizontes bei geänderter Polhöhe, die Verschiedenheit des Auf- und Untergangs der Gestirne und ihrer Verfinsterung, wie die Ungleichheit von Tagen und Nächten, in verschiedener Himmelsgegend; dafs vom Meere aus höher liegende Gegenstände früher, niedrigere später sichtbar; wogegen, wenn die Erde eben wäre, Alles mit einmal erscheinen müfste, (*Quod si plana esset terra, simul omnia apparerent cunctis*): endlich, dafs die höchsten Berge im Verhältnifs zum Erd-

(1) Es befremdet, bei Hr. Ukert Geogr. der Gr. und Röm. 1, 2. S. 33. zu lesen. „Seneka habe die Kugelgestalt der Erde angenommen, Plinius hingegen, indem er von der Kugelgestalt der Erde spreche, könne doch seine Verwunderung und einen geheimen Zweifel nicht unterdrücken, wenn er an die hohen Berge und die weit ausgedehnten Ebenen denke." Von Verwunderung und Zweifel lesen wir bei Plinius nichts, nur Unwille und Ärger. Alles, was Hr. Ukert als Eigenthum von Ptolemäus S. 34. giebt, findet sich bei Plin. freilich in populärer Darstellung.

körper Stäubchen gleich zu achten; (dies letztere 2, 65. aus Dicearch, und nur dies nicht ohne Bedenklichkeit). — In jenem Begriff von Kugel erscheint von selbst der Grund zu T.s' *extrema et plana terrarum.* Den Erdbogen von Britannien bis zum Pol dachte T. flacher, als von Italien nach Britannien, und mufste es; denn nirgend ist dort, wie hier, von Bergen die Rede, welche, den Alpen gleich, in langem Zuge funfzig Millien über die Erdoberfläche sich erheben, Plin. 2, 70. Daher bei Eumenius *l. c.* die noch bestimmtere Angabe: *dum illa littorum extrema planities non attollit umbras.* Erwägt man nun, dafs Plinius die Ungleichheit der Tage und Nächte in verschiedenen Climaten, aus der Lage der Erde gegen den Thierkreis erklärte, oder aus der schregen Bahn der Himmelskörper bei täglicher Drehung um die Erde, (Plin. 2, 19. *Inaequalitatis (dierum noctiumque) causa obliquitas est signiferi, cum pars aequa mundi super subterque terris omnibus fiat momentis. Sed quae recta in exortu suo consurgunt signa, longiore tractu tenent lucem; quae vero obliqua ocyore transeunt spatio.* und 2, 64. *Mundus in centrum vergit, at terra exit e centro, immensum eius globum in formam orbis assidue circa eam mundi volubilitate cogente.)*; dafs die Nacht ferner *(tenebrae* bei T.) ihm nichts anders als der Erdschatten war *(Neque aliud esse noctem certum est quam terrae umbram* 2, 10.) welcher in Form einer *Meta* aufsteigt, wenn die beleuchtete Materie kleiner ist als das beleuchtende Licht c. 11.; so mochte, wie T., wohl auch Plinius, um jene Erscheinung zu erklären, als nothwendig erkennen: „in den Tagen des Sommersolstitium, wo die Sonne dem Scheitelpunkte des Weltall sich nähert *(Solstitii diebus, accedente Sole propius verticem mundi,* 2, 75.), folglich nicht tief unter der Erde (Beda *l. c.*) durch die nördliche Himmelsgegend nach Osten geht, kann der Erdschatten der flacheren Gegend nach dem Pol zu nicht den ganzen Horizont in Nacht einhüllen *(extrema et plana terrarum non erigunt tenebras)*, nur Erdoberfläche und Dunstkreis (Atmosphäre) können verfinstert sein, während man von der umgehenden Sonne den Himmel hell, und über sich die Sterne erblickt." Dafs näml. T.s' *coelum* so zu fassen, lehrt Plin. 2, 38. *Namque et hoc coelum appellavere maiores, quod alio nomine aëra, omne, quod vitali simile vitalem hunc spiritum fundit.* Über die Wendung mit *infra* s. Pichena.

SOLUM PRAETER OLEAM ET VITEM PATIENS FRUGUM, FECUNDUM] Beda dagegen giebt den Weinstock den Britannen. Eben so Dio in seiner Rede Booudiceas. Gildas († 512) läugnet ihn. Wer wollte den Schriftsteller deshalb einer Unrichtigkeit zeihen? Trauben zu ziehen ist wohl in weit nördlichern Ländern noch möglich. — *Frugum patiens* bestätigt sich wenigstens in Ansehung des Korns. Virdung merkt an aus Zosimus, eine geraume Zeit war Britannien die Kornkammer für die römischen Heere am Rhein. Mehr als neunhundert Schiffe führten jährlich Getraide nach Deutschland. Vgl. auch Ammian. Marc. im Index. — Vat. 3429. *patiens: frugum fecundum.* (PR. PM. PV.) B. *patiens frugum fecundum.* B. ALC. *patiens, fr. f.* RHEN. *patiens fr., fec.* S. Ernesti.

EADEMQUE UTRIUSQUE REI CAUSA] So PR. — RHEN. Lipsius. Gron. Ernest. *Que* bei Oberlin ausgefallen.

AURUM ET ARGENTUM, ET ALIA METALLA] „*Idem testatur Strabo* 4. *p.* 138. *Falsum ergo, quod ait Cicero ad Atticum* 4, 16. „„*Illud cognitum est, neque argenti scripulum esse ullum in illa insula.*"" *Fodinas auri et argenti in provincia Cumberland, argenti in provincia Flint, auri in Scotia memorat eruditus Cambden Britannia p.* 692, 604 *et* 741. *Quod recentioribus adhuc experimentis compertum. Vide Britisch Zoology. De ceteris metallis ferro, stanno etc. satis compertum.*" BROTIER.

GIGNIT ET OCEANUS MARGARITA, SED SUBFUSCA ET LIVENTIA] „*Reperiri in provinciis Caernarvon, Cumberland, et in mari Britannico scribit eruditus Cambden; Britannia p.* 597, 690 *et* 752. *De his margaritis accuratissime Origines in Matthaeum p.* 210 *et* 211. *Primas tribuit margaritis Indicis, quarum optimae in mari Rubro, le Golfe Persique, et la mer des Indes, nascuntur: secundas Britannicis: tertias iis, quae Bosphoro circa Scythiam reperiuntur:* Ὁ δὲ κατὰ Βρεττανίαν, φασί, χρυσοπὸς μέν ἐστι τὴν ἐπὶ χροΐαν, ὁμιχλώδης δέ τις, καὶ ταῖς μαρμαρυγαῖς ἀμβλύτερος. *De Indicis margaritis v. Plinium* 9, 35. *Idem ib. de Britannicis unionibus ait:* „„*In Britannia parvos et decolores nasci certum est: quoniam D. Iulius thoracem, quem Veneri genetrici in templo eius dicavit, ex Britannicis margaritis factum voluerit intelligi*"": *subiecta nempe Inscriptione. V. et Suet. in Iul.* 47." BROTIER. Beda dagegen H. A. 1, 1. Tacitus' und Plinius' zum Trotz, sagt: *In quibus sunt musculae, quibus inclusam saepe margaritam*

omnis coloris quidem optimam inveniunt, i.e. et rubicundi et purpurei, et hyacinthini et prasini, sed maxime candidi. Die Erfahrung neuerer Zeit, wie Physiker uns versichern, bestätigt Bedas Behauptung. Die brittische Perle in Caernarvonshire im Fluſs Convay, und in Cumberland im Fluſs Irt steht an Güte den besten in Indiens Meeren gleich; aber der Ertrag aus den Muscheln ist so gering, daſs es die Mühe des Sammlens nicht lohnt. Eben so an den Küsten Deutschlands. (S. Taubes Beiträge zur Naturkunde des Herzogthums Zelle.) — Über die unregelmäſsige Form *margarita* für *magaritas*, vgl. Charis. Inst. Gr. p. 42. 83. Caper. p. 2249 Putsch. bei Oudend. zu Suet. p. 525.

QUIDAM ARTEM ABESSE LEGENTIBUS ARBITRANTUR] Taucher mangeln, die mit Geschicklichkeit von Felsen sie loszureiſsen wissen. Denn nach Plin. H. N. 9, 35. *altius mersae haerent: nec nisi vi ac summo periculo avelluntur legentibus.* Die Muschel kneipt dem Ungeschickten die Finger ab. Vgl. Scalig. zu Manil. und Salmas. Exercitatt. Plin. bei Buchner. Pichon träumte von der Kunst, Perlen zu glätten und zu runden.

NAM IN RUBRO MARI] Zwischen Ceylon und Persien, der eigentliche Sitz der Perlenfischerei. Vergl. Heerens Ideen 1. S. 838 und 868. *Mare rubrum* also, wie Ann. 2, 61. und 14, 25. Über die ursprüngliche Verwechselung des persischen und arabischen Meeres bei den Griechen, welche veranlaſste, daſs man dem sogenannten rothen Meere in der Folge zwei Busen beilegte, den arabischen und persischen, (daher bei Plinius *Mare rubrum in duos dividitur sinus Arabicum et Persicum*) s. Drak. zu Liv. 45, 9. Voss. zu Virg. Georg. 2, 121.

NATURAM DEESSE, QUAM NOBIS AVARITIAM] Man denkt *quae margaritis est in rubro mari. Natura*, so viel als *ποιότης φυσική*, d. i. Glanz und Weiſse, welche die indischen Perlen empfiehlt. Plin. 2, 39. *Ut solis natura temperando intelligitur anno.* Germ. 45. *Si naturam succini admoto igni tentes — accenditur.* Kaum begreiflich mag Gronovs Weitläufigkeit scheinen, hat man Boxhorns Unsinn nicht vorher gelesen. *Natura* für das Princip, Natur von uns genannt, zu nehmen (wie bei Plinius *artifex natura*), welches stiefmütterlich die britannischen Perlen behandelte, würde *deesse* in doppelter Bedeutung setzen, für T.s' Stil nicht unpassend (S. oben S. 109.); will sich hier aber nicht empfehlen.

Kap. 13. IPSI BRITANNI — TRIBUTA ET INIUNCTA IMPERII MUNERA] Was Dio 62, 3. p. 1004. in Boudiceas Reden näher bezeichnet: *Τί μὲν γὰρ οὐ τῶν αἰσχίστων, τί δ' οὐ τῶν ἀλγίστων, ἐξ οὗπερ ἐς τὴν Βρεττανίαν οὗτοι παρέκυψαν, πεπόνθαμεν; οἱ τῶν μὲν πλείστων καὶ μεγίστων κτημάτων ὅλων ἐστερήμεθα, τῶν δὲ λοιπῶν κέλη καταβάλλομεν; οὐ πρὸς τῷ τἄλλα πάντα καὶ νέμειν καὶ γεωργεῖν ἐκείνοις, καὶ τῶν σωμάτων αὐτῶν δασμὸν ἐτήσιον φέρομεν;* Über das gewählte *iniungere* s. Gron. und Drak. zu Liv. 32, 3.

IGITUR PRIMUS OMNIUM ROMANORUM] Ob nicht *primus*, wie Germ. 28. *summus auctorum D. Iulius*, mit absichtlich kleiner Unbestimmtheit, worüber selbst Freunden T. nicht Rede gestanden hätte? (Das *primum* des Zw. Hrsgb. wäre eine matte Änderung.) Nicht die Übersetzung einmal wollte sie ganz aufgeben.

POTEST VIDERI OSTENDISSE POSTERIS, NON TRADIDISSE] „*Cn. Pompeio M. et C. Crasso II. Coss. qui fuit annus u. 698 ante natalem Chr. Dionysianum 54. Causam ipse affert, quod omnibus fere Gallicis bellis inde hostibus subministrata auxilia intelligeret; ut Strabo, Suetonius, spem margaritarum, alii gloriae cupiditatem. (Ceterum) modestius ac verius T., quam Diodor. Sic. 4, 21. Sed et Velleius more aulicorum fumos vendit, quum bis penetratam a Caesare Britanniam dicit*" VIRDUNG. Gegen Velleius' rhetorische Übertreibung vgl. auch Dio Cass. 39, 53. und Eumenius Panegyr. Constant. c. 11. *Sed enim illa (Caesaris) aetate nec Britannia ullis erat ad navale bellum armata navigiis, et Romana res, inde iam a Punicis Asiaticisque bellis, etiam exercitata Piratico et postea Mithridatico, non magis terrestri quam navali usu vigebat. Ad hoc natio etiam tunc rudis et solis Britannis, Pictis modo et Hibernis assueta hostibus, adhuc seminudis, facile Romanis armis signisque cesserunt.* So scheint, müsse man für *soli Britanni* lesen.

MOX BELLA CIVILIA, ET VERSA IN REMPUBLICAM PRINCIPUM ARMA] Selbst der Tribut, welchen die Britannier an Cäsar entrichtet, war in den Bürgerkriegen vom Jahr 711–725 in Vergessenheit gerathen.

CONSILIUM ID D. AUGUSTUS VOCABAT, TIBERIUS PRAECEPTUM] Wenn die Ausleger dies als Staatsgrundsatz von Augustus aus Ann. 1, 11. nachweisen, welchen Tiberius wie ein Gesetz achtete, und aus Strabo 2, 115. 4, 200. zugleich belehren, Augustus gab den (dreimal unternommenen)

Zug gegen die Britannier endlich auf, weil er berechnete, die Zölle der Britannier, wenn er freien Handel nach Gallien ihnen gestattete, würden mehr eintragen, als die Steuern der Britannier, nach Abzug der Kosten für die Unterhaltung des Heers (denn wenigstens eine Legion möchte erforderlich sein); so darf hiebei doch nicht übersehen werden das freundschaftliche Verhältnifs, in welches Tenuantius (Sohn des von Cäsar bekriegten Cassivellaunus) indefs mit Augustus getreten war. Der Sohn jenes Tenuantius, Cynobellinus, zu Rom erzogen, begleitete Augustus auf mehren Feldzügen, wurde als Freund begrüfst: und sein Vater Tenuantius zahlte keinen Tribut. Dies Verhältnifs dauerte auch nach Tenuantius' Tode. Münzen von Cynobellinus (neuerlich gefunden) haben Augustus' Kopf: häufig auch das Bild einer Sphinx, womit Augustus siegelte. Vgl. Strabo am a. O. und The Quarterley Journal of Science No. XXIII. — *Praeceptum*, Lipsius' geniale Verbesserung, deren Bestätigung man dem Cod. Urs. und Vat. 3429. erlassen kann. Vgl. Lips. PR. — RHEN. *praecipue*, was doch ein Anfänger, der nicht wüfste, was Concinnität und Geist eines Schriftstellers fordert, durch allerlei Scheingründe schützen könnte. Die alten Ausgaben überdem: *Tiberius praecipue agitasse. C. Caesarem.* RHEN. *praecipue. Agitasse C.* — Wie blind gegen Geistiges bei T. manche ältere Ausleger, zeigt Scrivers Änderung: *Consilium D. Aug. vocabat Tiberius praeceptum.*

AGITASSE CAIUM CAESAREM DE INTRANDA BRITANNIA] *Adminius* von seinem Vater König Cynobellinus vertrieben, irrte, neue Wohnsitze suchend, an Bataviens Küsten umher, als Caligula eben den Heereszug wider Deutschland (S. die folg. Bmrk.) unternommen, und empfing (nach Suetonius in deditionem receptus) von Caligula einen Sitz am Rhein. Vgl. Orosius 7, 5. und Cannegieter de Brittenburg. p. 56. Wie Caligula die Unterwerfung des abtrünnigen Prinzen sich beifallen liefs auf ganz Britannien auszudehnen, wie ernsthaft der Zug dahin begonnen und lächerlich mit einer Muschel- und Schneckenlese beendigt wurde, ist aus Suet. Calig. 46. und Dio Cass. 59, 25. bekannt. Weniger, was Cannegieter de Britt. p. 75–90. gründlich erweist, jener Zug wurde nicht von Gallien, vom Lande der Moriner aus, (wie seit Cluver die gewöhnliche Ansicht,) sondern von der batavischen Küste aus unternom-

men. Der Leuchtthurm, welchen Caligula an der Küste aufrichten liefs, ist nicht zu Gessoriacum, sondern an Hollands Ufern, an der zweiten, versandeten Mündung des Rheins zu suchen, und noch jetzt unter dem Wasser vorhanden, von Schiffern der Calla-Thurm genannt, P. 81. Auf Caligulas Triumph über Deutschland und Britannien, wozu die Schiffe, womit C. den Ocean befahren, nach Rom gebracht wurden (Suet. 47.), deutet das Epigramm Anthol. Lat. 2, 84. *in Claudium* (Vol. 1. p. 231 Burm.), welches Cannegieter p. 110. so richtig (zum Theil) verbessert, als falsch erklärt hat:

Ausoniis numquam tellus violata triumphis
Icta tuo Caesar fulmine procubuit;
Oceanusque tuas ultra se respicit aras,
Qui finis mundo est, non erat Imperio.
Victa prius nulli, quamquam spectata triumpho
Illibata tuos gens patet in titulos.

Unnöthig scheint V. 4. *erit*, nöthig aber was Cannegieter V. 5. verbessert *quamquam* für *iam iam*. Nur darf *spectata* von *triumpho* nicht getrennt und erklärt werden: *Quamquam spectata et tentata Britannia a Caesare sit, victam tamen et triumphatam ab eo non esse, sed demum a Claudio, qui inde triumphum duxit.* Vielmehr auf Abbildungen Britanniens geht *spectata*, welche vermuthl. unter anderm Triumphgepränge, mit zur Schau getragen wurden. Dafs diese alterthümliche Sitte (Liv. erwähnt sie von Sardinien) noch nicht erloschen, lehrt T. Ann. 2, 41. *C. Coelio L. Pomponio Coss. Germanicus Caesar a. d. VII. Kal. Iun. triumphavit de Cheruscis etc. Vecta spolia, captivi, simulacra montium, fluminum, proeliorum.*

SATIS CONSTAT] Das *ridiculum παρὰ προσδοκίαν*, worin jene Unternehmung endigte, liefs zweifeln, ob dem närrischen Menschen es Ernst war. T. mochte sichere Nachricht haben, als Sueton. und gab sie vermuthl. in seinem siebenten oder achten Buch der Annalen (1).

(1) In Brotiers Supplementen der Annalen sind die Züge nach Deutschland und Britannien, deren Gleichzeitigkeit Cannegieter zu völliger Evidenz erwiesen hat, falsch getrennt. Den Zug gegen Deutschland setzt Brotier (VIII. 22-26.) ins Jahr d. St. 792, den gegen Britannien (VIII. 35-38.) ins J. 793, weil Xiphilinus' Auszüge zerrissen sind. Bei neuern

NISI VELOX INGENIO, MOBILIS POENITENTIA] Vat. 4498. *mobili poenitentiae.* Vat. 3429. *mobilis poenitentiae.*

ET INGENTES ADVERSUS GERMANOS CONATUS] Auch der wider die Germanen unternommene Krieg, welcher dem Zug gegen Britannien Veranlassung gab, endigte in ein Possenspiel. Hätten wir nicht T.s' ausdrückliche Versicherung, es sei C.s Ernst gewesen, und einen Wink bei Dio Cass., C. habe sich durch das Vermögen der Provinzialen bereichern wollen: aus den Nachrichten bei Sueton. c. 43., d. h. dem rasch gefafsten Entschlufs auf einer Reise nach Oberitalien, (*cum ad visendum nemus Clitumnae Meraniam processisset*) aus der thätigst betriebenen Zurüstung, der strengsten Werbung, dem Zusammenberufen aller Truppen, der sorgfältigsten Bereitung von Lebensmitteln u. s. w., würde schwerlich sich dies bewähren. Denn, ohne den Feind gesehen zu haben, liefs C. gefangene Germanen über den Rhein setzen, und nach dem Frühmahl unter grofsem Lärm die Ankunft des Feindes sich verkündigen u. s. w. Die genauere Erläuterung bleibt künftiger Forschung vorbehalten. Nur so viel möge bemerkt werden, nicht von Maynz aus gegen die Catten, sondern vom Niederrhein, von Vetera und dem Land der Bataver aus, ging über den Rhein (und die Yssel) der Zug wider die unter Arminius verbunden gewesenen deutschen Stämme. Vgl. Cannegieter a. a. O.

DIVUS CLAUDIUS AUCTOR OPERIS] Ein britannischer Flüchtling, Namens Bericus, in innern Spaltungen und Kriegen vertrieben, (ob nicht einer der kleinen Fürsten, welche dem mächtigen Cynobellinus, oder dessen Söhnen sich nicht unterwerfen wollten?) rieth Claudius, die Gelegenheit Britannien zu unterwerfen, nicht zu versäumen. Aus Sueton. Claud. c. 17. *Britannia tumultuans ob non redditos transfugas*, auch bei Beda, möchte man schliefsen, die Britannen bestanden auf dessen Auslieferung. — Über den *a. u. 796* unternommenen Zug von A. Plautius vgl. Brotier Suppl. Ann. 9, 50-58. Mannert Brit. p. 44. Ukert Geogr. 1, 1. S. 194. Cannegiet. *l. c.* p. 56. — Vat. 3429. *auctoritate.* — Gleich nachher *auxilisque* f. *auxiliisque.*

DOMITAE GENTES] Aus Dios mangelhaften Nachrichten kennt man nur die Boduni (nach H. Mannert die Do-

---

Verfassern chronologischer Tafeln Kritik und Urtheil über so Einzeles zu suchen, würde unbillig sein.

buni von Ptolemäus) Unterthanen der Catvellauni. Bedenkt man, nur Cynobellinus' Söhne, Caractacus und Togudumnus, kein anderer Feldherr, erscheinen wider Aulus Plautius und Vespasian auf dem Kampfplatz, und nach der Eroberung der Hauptstadt Camalodunum von Claudius wurde der Krieg als vollendet betrachtet, so möchte nicht unwahrscheinlich dünken, der ganze Strich südlicher Völker unterhalb der Themse und dem Severn stand unter Hoheit oder Herrschaft von Cynobellinus' ausgedehntem Reiche (1). — Vat. 3429. *domitiae gentis.*

CAPTI REGES] Welche? eben so unbekannt. An den zu den Siluren entflohenen Caractacus (sein Reich war von den Römern erobert) kann nicht gedacht werden; dessen Gefangennahme fällt unter Ostorius Scapulas Statthalterschaft. Nach Beda hatte das Land fünfundzwanzig kleine Könige, (*Reguli* Ann. 2, 24. erwähnt,) und so mögen von Cynobellinus' Vasallen manche in römische Gewalt gekommen sein, an deren Gefangennahme Vespasianus, als Unterfeldherr von Aulus Plautius, oder Legat der zweiten Legion, in den dreifsig Schlachten, die er gewann, vielen Antheil hatte.

ET FATIS MONSTRATUS VESPASIANUS] „Diese Züge," deutet Ernesti, „legten den Grund zu Vespasians Glück, und so ward V. gleichsam dem Schicksal und Glück empfohlen, als würdig der ihm bevorstehenden Hoheit sich zeigend." (2) Eine völlig unantike Vorstellung, welche der gelehrte Mann dem Schriftsteller unterschiebt, wie es scheint, durch sein, von regelrechten Wortfügungen verwöhntes Ohr verleitet. Dem Glücke mag sich Jemand empfehlen durch seine Thaten, auch lateinisch: *fortunae se tradere, commendare,* bekannte Redeweisen:

---

(1) Hier und an andern Stellen, wo der Commentar von Hrn. Mannerts verdienstlichen Untersuchungen abweicht, um in die zerstreut vorliegenden Notizen doch einigen Zusammenhang zu bringen, liegt eine Abhandlung über Britanniens Völker und älteste Geschichte zum Grunde, welche ihr Verfasser mit allen Beweisen künftig herauszugeben denkt.

(2) Wie Ernesti, so auch Pichon: *Fatis monstratus, ut eum destinare et imperio et deligere fata sine sua et fortunae iniuria, vel sine flagitio publico possent.* Höher läfst sich der Unsinn wohl nicht steigern. — Auch die Übersetzer folgen beinahe Alle Ernestis Erklärung.

nirgend lesen wir, dafs Jemand dem Schicksal sich empfahl; dieser *inexorabilis necessitas rerum omnium et actionum* nach Seneca Nat. Quaest. 2, 36., *quam nulla vis rumpat.* Denn *Fata*, sagt Senec. c. 35., *aliter ius suum peragunt, nec ulla commoventur prece, non misericordia flectuntur, non gratia. Servant cursum irrevocabilem, ex destinato fluunt:* er hätte nur beifügen müssen, *ne quis speret, se commendari posse fatis* (1). Wie das Schicksal dagegen (oder Glück im potenzirten Sinn) bei Geschichtschreibern überall, seit der ethische Gesichtspunkt in der Historie herrschend geworden, als eingreifend in die Handlungen von Menschen gedacht wird, (bei Livius als Fortuna Pop. Romani) so auch bei T., Ann. 3, 18. heifst es, das Schicksal habe im Verborgenen einen Mann zum künftigen Herrscher bestimmt, den Niemand ahnen mochte; Hist. 2, 69. es habe in der Gegenwart Saamen zu künftigen ausländischen und zu Bürger-Kriegen ausgestreut; wie endlich Germ. 35. das Römerreich ein mehr und mehr von ihm bedrängtes genannt wird, eben so kann wohl der künftige Herrscher von ihm durch die Thaten, welche es verrichten läfst, schon früher dargezeigt werden. Vgl. auch Vellei. 2, 110. Dafs die Römer aber diesen Gebrauch des Ablativs wegen Zweideutigkeit nicht vermeiden, wenn man Stellen vergleicht wie Hist. 4, 1. *Alii ab amicis monstrabantur*, lehren, aufser den analogen Fällen von *sors* und *fors fortuna*, folgende Stellen. Liv. 5, 15. *Quidnam eo Dii portenderent prodigio, missi sciscitatum oratores ad Delphicum oraculum: sed propior interpres fatis oblatus senior quidam Veiens.* Horat. Od. 1, 12, 49. *Gentis humanae pater atque custos — tibi cura magni Caesaris fatis data.* Lucan. 1, 41. *Iis Caesar Perusina fames Mutinaeque labores accedant fatis:* welche dann die Analogie zu ähnlichen, wie Tac. Ann. 3, 3. gaben: *Facilius crediderim Tiberio et Augusto, qui domo non excedebant, cohibitam.* Ist doch derselbe Fall bei dem

(1) Daher auch bei Lucian. Iup. confut. 5. der bündige Schlufs: *Εἰ οὕτως ἔχει ταῦτα, καὶ πάντων αἱ Μοῖραι κρατοῦσι, καὶ οὐδὲν ἂν ὑπ' οὐδενὸς ἀλλαγείη τῶν ἅπαξ δοξάντων αὐταῖς, τίνος ἕνεκα ἡμῖν οἱ ἄνθρωποι θύομεν — εἰ μήτε τῶν φαύλων ἀποτροπὰς εὑρέσθαι δύνατον ἡμῖν ἐκ τῶν εἰχῶν;*

sogenannten Dativus graecus. Nicht überall lesen wir wie Suet. Caes. 19. *Eandem ob causam opera optimatibus data est, ut provinciae — minimi negotii decernerentur.* Auch Aug. 1. *Ostendebatur ara Octavio consecrata* und Tac. Germ. 2. *Ara Ulixi dedicata*, wo der Leser die richtige Erklärung aus anderer, als grammatischer Entscheidung finden sollte. Vgl. die Stellen bei Periz. Diss. de Dictye zu 2, 26. Vechner Hellenol. p. 322 Heusing. Oudend. zu Suet. 29. Endlich, wie lateinisch zu *monstratus ab aliquo* und *alicui* ein *aliquo* tritt, so stellt sich griechisch zu *τραφεὶς ὑπό τινος* und *τινι* auch ein *τραφεὶς τινος*, was den nicht befremden wird, welcher die Identität beider Casus auch aus andern Fällen kennt.

Kap. 14. CONSULARIUM PRIMUS AULUS PLAUTIUS PRAEPOSITUS] Aulus Plautius kaiserlicher Consular-Legat vom J. 796–800. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, das ganze Gebiet von Cynobellinus' Söhnen (s. oben) war dem Schutz oder der Bothmäfsigkeit der Römer unterworfen. Togodumnus war geblieben, Caractacus entflohen, deshalb aber noch nicht besiegt. Auch die östlich an Cynobellinus' Herrschaft grenzenden Iceni waren als freiwillige Bundesgenossen angeschlossen. Vgl. Dio 60, 19 und folgg. — PR. — ALC. Vat. 3429. *Aulus Plantius.* Rhenanus stillschweigend *Plautius.* S. Ann. 13, 32.

MOX OSTORIUS SCAPULA] Vom J. 800–803, wo er starb. Ostorius' Kämpfe wider die Siluren unter Caractacus' Anführung bei T. Ann. 12, 31 seqq. Wiewohl Ostorius bis ans irische Meer drang, und Caractacus von der Briganterkönigin Cartismandua ausgeliefert wurde, bezwang er die Siluren nicht. — Über Brotiers Anmerkung „*Prope urbem Hereford in Herefordshire parochiaque Dinder exstat adhuc castrum Romanum appellatum Oyster-Hill ab Ostorio Scapula, ut videtur, locatum et nominatum. Vide Cambdens Britannia by Gibson p. 580.*" s. zu c. 26. Das folgende *proxima pars Britanniae* in römischer Weise, wo das Land des Schreibenden als Bestimmungsgrund angesehen wird. Wieviel von diesem südlichsten Theil der Insel romanisirt wurde, läfst sich nicht bestimmen.

ADDITA INSUPER VETERANORUM COLONIA] In der von Claudius eroberten Residenz von Cynobellinus, Camalodunum (Marsstadt, Camalus bei den Britanniern so viel als Mars); daher Colonia victrix genannt, und zum

Standlager der vierzehnten Legion (Legio gemina Martia victrix) erwählt, nicht Maldon, sondern, wofür die Engländer entscheiden, Colchester. Vgl. The Quarterley Journ. of Science 1822 No. 23. Über die auf Inschriften und Handschriften sich gründende Schreibung Camalodunum, vgl. Reim. zu Dio Cass. 60, 21. p. 968.

QUAEDAM CIVITATES REGI COGIDUNO DONATAE] Der unbekannte, nur hier vorkommende Fürst, vielleicht ein Vasall von Cynobellinus' Söhnen, welcher den günstigen Augenblick, den Römern sich anzuschliefsen, wahrnahm. Wie es möglich war, dafs Scheffer neuere Ausleger beredete, diesen Cogidunus unter Ostorius Scapulas Statthalterschaft (von 800–803) für identisch mit Caractacus' Bruder Togodumnus zu halten, da nach dem Tode desselben unter Aulus Plautius zwischen 796–800 die Britannen nur zu heftigerer Rache entbrannten, (Dio 60, 21.) mag befremden. — PR. PM. R. — RHEN. *Cogiduno.* PV. *Cogiduo.* Vat. 3429. *Cogidumno.* Vat. 4498. *Cogiduno.*

IS AD NOSTRAM USQUE MEMORIAM — MANSIT] Nach Ernestis richtiger Interpunktion, als parenthetischer Zwischensatz. Die Gronovische Abtheilung, *is — mansit, vetere etc.*, könnte unsorgsame Leser irre führen. Die Abtheilung älterer Ausgaben, *is — mansit: vetere*, zerstört das richtige Verhältnifs der Sätze.

VETERE AC IAM PRIDEM RECEPTA POP. ROM. CONSUETUDINE, UT HABERET] Oberlins nicht genaue Angabe: „*Put. Alc. ut vetere. Recte Rhen. omisit hoc ut ex sequenti linea intrusum,*" so zu berichtigen. PR. — ALC. Vat. 3429. *ut vetere ac iam pridem r. c. P. R. haberet.* Das verstellte *ut* zuerst bei Rhenanus an seinem Platz, ohne Angabe der Verbesserung. So forderte nicht blos Eleganz, auch der Sinn: Um als Werkzeug zur Sklaverei ihn zu nützen, zufolge alter Sitte, wollte T. sagen; nicht, damit die alte Sitte bestehe und er Werkzeug sei. Den gewichtigen, einen weiten Blick in den Geist römischer Politik öffnenden Gedanken, erläutert Virdung aus Liv. 44, 24. *Pop. Rom. regum viribus reges oppugnare. Attalo adiutore patrem suum oppressum. Eumene adiuvante — Antiochum superatum.* Kräftiger spricht Mithridates bei Sallust. Hist. 4. in dem Brief an Arsaces. *Eumenem, cuius amiciliam gloriose ostentant, initio prodidere Antiocho, pacis mercedem. Post Attalum, custodem agri captivi sumptibus*

et contumeliis ex rege miserrimum servorum effecere: simulatoque impio testamento filium eius Aristonicum, qui patrium regnum petiverat, hostium more per triumphum duxere. — PR. — ALC. Vat. 3429. *regis.* Rhenanus *reges.*

MOX DIDIUS GALLUS — PAUCIS CASTELLIS IN ULTERIORA PROMOTIS] A. Didius' Legatur wahrscheinlich vom Jahr 804-810 ungefähr (1), wo er starb. — Die über die Provinz hinausliegenden Striche, vielleicht im Lande der Siluren, welche von Ostorius nichts weniger als besiegt worden. Über die römische Sitte, durch Burgen festen Fuſs in Feindes Land zu fassen, s. zu c. 18. — Das folgende *officium*, wie bei Caes. B. C. 3, 5. *Toti tamen officio maritimo Bibulus praepositus.* So steht Dig. de off. Proc. 4. *Si quid uxores eorum, qui ad officia proficiscuntur, deliquerunt.* Vgl. den Index zu Sueton. und Forcell.

DIDIUM VERANIUS EXCEPIT] Im Jahr 811. „*Quem consulem vidimus supra Ann.* 12, 5. *Strategicum librum utiliorem, quam elegantiorem, illi inscripsit Onosander.*" BROTIER.

SUETONIUS HINC PAULINUS BIENNIO PROSPERAS RES HABUIT, SUBACTIS NATIONIBUS FIRMATISQUE] „Kann *biennio prosperas res habuit* heiſsen" (sagt der S. 167. erwähnte Forscher) „Suetonius hatte zwei Jahre hindurch guten Erfolg durch Besiegung der Rebellen? — Vielmehr: Zwei Jahre ging Alles unter ihm glücklich. Der Zustand der Provinz unter S. war zwei Jahre erwünscht. Denn die Völker waren unterworfen, und die Landwehren befestigt. Mit Mona begann Suetonius' kriegerische Laufbahn." Der Verfasser hätte vollkommen recht, wenn der alte Gebrauch der Ablativi absoluti müſste zum Grund gelegt werden. Doch, wenn schon Livius davon abweicht, und für ein *subiiciendo nationes*, oder *subiiciendis nationibus* ein *subactis* hie und da braucht, so gilt dies noch vielmehr von T. Ann. 16, 21. *Nero virtutem ipsam exscindere concupivit interfecto Thrasea Paeto et Barea Sorano:* in frü-

(1) Für die Ann. 14, 29. fehlende Zeitbestimmung geben die hier angeführten Nachrichten, besonders das folgende *terga patefecit* einen chronologischen Stützpunkt. Britanniens Aufstand fällt *a. u.* 814. Folglich Suetonius' Ankunft und glückliche Thaten in Britannien auf 812 und 813. Dem zufolge war Veranius' einjährige Legatur das Jahr 811, Didius von 803 oder 804 bis 810 Statthalter.

herer Weise, *interficiendo Thrasea.* Ann. 4, 34. *Cremutius Cordus postulatur novo ac tum primum audito crimine, quod editis annalibus, laudatoque M. Bruto, Cai. Cassium Romanorum ultimum dixisset.* Wem könnte beifallen, „nachdem Cremutius seine Jahrbücher ausgegeben, nachdem er den Brutus gelobt hatte." Ann. 6, 49. *Papinius informem exitum delegit, iacto in praeceps corpore.* Germ. 39. *Omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt, caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda principia.* Daher Stellen, wie Ann. 13, 39. *Capta escensu munimenta, omnesque puberes trucidati, nullo amisso, paucis admodum vulneratis.* Der Sinn verlangt gleichzeitig, nicht untergeordnet die Handlungen zu denken. Eben so Agr. 23. *Atque omnis propior sinus tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus,* und Agr. 14. *Prioribus parta continuit, paucis admodum castellis in ulteriora promotis.* — Auch die Geschichte räth diese Erklärung. Weder der unthätige, durch seine Diener handelnde Didius (Ann. 12, 40.) führte in siebenjähriger, noch Veranius in einjähriger Legatur etwas Bedeutendes gegen die Silurer aus. Dafs zuerst Suetonius, wenigstens in scheinbare Abhängigkeit von den Römern sie brachte, erhellt aus Suetonius' Unternehmung wider Angelsey, welche, ohne den Rücken gesichert zu haben, von Suetonius gar nicht gewagt werden konnte. — PR. — RHEN. *Paulinus.* Lipsius *Paullinus.* S. oben S. 144.

UT VIRES REBELLIBUS] Rhenanus' Verbesserung für *viros* in PR. — ALC. nur durch ein *malim* angedeutet, aber im Text bei ihm. Freilich steht Hist. 5, 25. *Sibi non tributa, sed virtutem et viros indici.* Germ. 44. *Suionum civitates — praeter viros armaque classibus valent.* Hist. 3, 2. *Utrimque viros, equos tributa.* Ann. 12, 37. *Habui equos, viros, arma, opes,* und Hist. 4, 12. *Viros tantum armaque ministrant:* 4, 58. aber nur in solcher Verbindung. Dagegen Hist. 3, 2. *Nec procul Germaniam, unde vires.* Hist. 2, 31. *Nulla penes Vitellium mora, quin totis viribus pugnaret.* Hist. 2, 57. u. s. w.

QUORUM FIDUCIA — OCCASIONEM FATEFECIT] Suetonius' Zug nach Mona, wobei Agrikola als Kriegstribun zugegen, ausführlich bei T. Ann. 14, 29. Nur von Suetonius' Thaten während der zwei Jahre, wird dort nichts berichtet; ob, weil sie zu wenig Unterscheidendes von den frühern unter

Ostorius Scapula enthielten? — Daſs die Insel Angelsey eine Spur des alten Namen Mona noch jetzt bewahre, in dem nur zweihundert Schritte breiten Canal, Menai benannt, bemerken die Auslgg., wie ihre Verschiedenheit von Cäsars Mona.

Kap. 15. NAMQUE ABSENTIA LEGATI REMOTO METU] Weshalb dieser Begebenheit eine ausführliche, fast dramatische Darstellung geworden, ist in der Abdhlg. entwickelt. — Das folgende *tamquam ex facili tolerantibus*, zuerst bei grăcisirenden Dichtern, z.B. bei Ovid Am. 2, 2, 55. nach Analogie eines *ex inopinato*, *ex insperato*, jetzt schon mit ähnlichen Bildungen, z.B. *ex abundanti* bei Quint. I.O. 4, 5, 15. *ex affluenti* Tac. Hist. 1, 57. im gewöhnlichen Gebrauch. Plin. H.N. 37, 4. *Nullam non duritiem ex facili cavantes.* Auf den Grăcismus, wie z.B. bei Herod. 3, 150. ἐκ τοῦ ἐμφανέος ἀπέστησαν, Thucyd. 6, 47. ἀπὸ τοῦ ἀδοκήτου — ὠφελῆσαι, Sophocl. Elect. 1429., Xen. Mem. 2, 6, 16., wurde Emend. Liv. p. 163. aufmerksam gemacht. Von einem *ex facilibus*, *ex insperatis*, wie Griechen doch auch sagten, ist bei Lateinern nirgend eine Spur. Soph. Aiax. 715 Br. Κουδὲν ἀνάνδητον φατίξαιμ' ἄν, εὖτέ γ' ἐξ ἀέλπτων Αἴας μετεγνώσθη θυμὸν κ.τ.λ., was Lobeck bezweifelte. So aber sagt Thucyd. 2, 3. Ἐπεὶ δὲ ἐκ τῶν δυνατῶν ἕτοιμα ἦν, φυλάξαντες ἔτι νύκτα καὶ αὐτὸ τὸ περίορθρον, ἐχώρουν ἐκ τῶν οἰκιῶν. Plat. Charm. p. 157. e. Ποῖαι δύο οἰκίαι συνελθοῦσαι εἰς ταὐτὸν τῶν Ἀθήνησιν ἐκ τῶν εἰκότων καλλίω ἂν καὶ ἀμείνω γεννήσειαν· u.s.w.

SINGULOS SIBI OLIM REGES FUISSE, NUNC BINOS IMPONI, E QUIBUS LEGATUS IN SANGUINEM, PROCURATOR IN BONA SAEVIRET] Ernesti glaubt, man müsse lesen *e quibus legatum in sanguinem, procuratorem in bona saevire:* weder der Legat, noch der Prokurator wäre abgesandt, um zu wüthen. Wenn wir fragten, welches von beiden mehr zieme der Erbitterung der Britannier, die erzählend hingestellte Thatsache, oder der ausgesprochene Zweck, so dürfte leicht für Letzteres entschieden werden. Und doch hätte Ernesti Recht. Das Gefühl führt den Leser auf das Erste: in dem Zweck läge etwas Geschraubtes. Der Zweck aber liegt nicht immer in den mit *qui* sich anschliefsenden Sätzen der verschränkten Rede. Quint. Inst. 10, 3, 14. *Nec dissimulavit adolescens, tertium iam diem esse, ex quo omni labore materiae ad scribendum destinatae non inveniret exordium: quo sibi non praesens tantum dolor, sed etiam desperatio in posterum fieret.*

nicht *praesentem dolorem fieri.* Tac. Hist. 1, 50. *Utrasque impias preces, utraque detestanda vota, inter duos, quorum bello solum id scires, deteriorem fore, qui vicisset;* nicht *scituros.*

AEQUE DISCORDIAM PRAEPOSITORUM, AEQUE CONCORDIAM SUBIECTIS EXITIOSAM] Das doppelte *aeque* für *aeque ac, quam, atque* u. s. w. hielt Ernesti bedenklich, und rieth *aeque — atque*, bis Gesner ihm den Irrthum aus Hor. Epist. 1, 1, 25. *Id quod aeque pauperibus prodest, locupletibus aeque*, und sich seinen eigenen (im Enchiridium) benahm. Die griechische Farbe erkennt sich aus Plato Sympos. p. 181. c. *Ὅθεν δὴ ξυμβαίνει αὐτοῖς ὅτι· ἂν τύχωσι τοῦτο πράττειν, ὁμοίως μὲν ἀγαθόν, ὁμοίως δὲ τοὐναντίον.* Xen. Hier. 10, 5. *Πρὸς δὲ τούτοις καὶ οἱ (μισθοφόροι) τοῖς ἐν τῇ χώρᾳ ἐργάταις ἀσφάλειαν δύναιντο μάλιστα παρέχειν, ὁμοίως μὲν τοῖς σοῖς ἰδίοις, ὁμοίως δὲ τοῖς ἀνὰ τὴν πόλιν.* Eben so sagt Ovid. Metamorph. 12, 36.

Et pariter Phoebes, pariter maris ira recessit.

Trist. 4, 1, 13.

Cantantis pariter, pariter data pensa trahentis
Fallitur ancillae, decipiturque labor.

wie ebenfalls bei Plato im Sympos. ein ἅμα — ἅμα. Doch die Richtigkeit der Fügung liefs sich auch wohl ohne Beispiel erkennen. Wenn richtig gesagt wird: *Aliud est notas adspergere scriptori, aliud ad illustrandos reconditos sensus eius aliquid pro virili conferre*, was freilich auch heifsen könnte, *aliud est — quam:* so mufs auch gesagt werden können: *aeque in enotandis vitiis typographicis putide solertem, aeque in explicando sensu rudem se ostendere.* Dem raschen Ausdruck der Empfindung bleibt unentnommen, statt der ruhigern Vergleichungspartikel, das lebendigere Vergleichungswort zu wiederholen. Denn nur durch den Grad der Empfindung stuft sich ein *aeque bonis atque malis* und *aeque bonis, malis* von einem *aeque bonis, aeque malis* ab.

ALTERIUS MANUS, CENTURIONES ALTERIUS VIM ET CONTUMELIAS MISCERE] Nach Gronovs richtiger Abtheilung in Diatrib. in Stat. p. 264. Die wunderlichen Verbesserungen, welche die falsche Interpunktion alter Ausgaben veranlafst (PR. — ALC. *alterius manus centurionis: alterius* v. RHEN. und folgg. *alterius manus centuriones, alterius vim etc.*) dienen höchstens, die Vorzüge von Gronovs Lesart besser zu erkennen. Denn selbst durch Lipsius' Änderung: *Alte-*

rum manus, centuriones: alterum vim et contumelias miscere; zu *manus, centuriones* ein *immittere* aus *miscere* gedacht, was gewänne man für Gegensätze? Der Legat bedrücke durch sein Gefolge, seine Centurionen, der Prokurator durch Gewalt und Schmach. Also: der Legat, nicht auch durch Gewalt? Wie aber könnte das feindliche Einmischen von Centurionen, ohne Gewalt und Unrecht gedacht werden? — Nach Gronovs Abtheilung geht *manus* auf den Prokurator, *Centuriones* auf den Legatus. Nur sollte Gronov das Gefolge des Prokurator nicht aus Cicero in Verr. 2, 10. nachweisen: *Comites illi tui delecti manus erant tuae, praefecti, scribae, medici, accensi, haruspices, praecones, manus erant tuae: quo quisque te maxime cognitione, affinitate, necessitudine aliqua attingebat, ita maxime manus tua putabatur: cohors tota illa tua, quae plus mali Siciliae dedit, quam si centum cohortes fugitivorum fuissent, tua manus sine controversia fuit.* Dort ist vom Präses der Provinz die Rede, hiezu pafst eigentlich der *Legatus gravi comitatu* aus Hist. 4, 14. Indefs ein eigenes, dem erwähnten nicht unähnliches Gefolge, hatte gewifs auch der Prokurator schon seit August. Dio Cass. 52, 25. p. 679. *Ἀπόχρη δὲ ἐν μὲν τῇ πόλει, καθ' ἕκαστον χρηματίσεως εἶδος, ἔξω δέ, καθ' ἕκαστον ἔθνος, εἴς τις ἐκ τῶν ἱππέων ὑπομείονας ὅσους ἂν ἡ χρεία ἀπαιτῇ, ἔκ τε τῶν ἱππέων καὶ ἐκ τῶν ἐξελευθέρων σου ἔχων.* Wie vielmehr, seit von Claudius ihm executive Gewalt in Angelegenheiten des Fiscus übertragen worden (1). Daher, Tac. Ann. 14, 31. *Adeo ut regnum per Centuriones, domus per servos, velut capta vastaretur,* kann man die Sklaven dem Prokurator, die Centurionen dem Legaten beilegen, wiewohl auch die Proconsuln oder Legati häufig Sklaven zu Geschäften brauchten. S. c. 18. Aus der angeführten Stelle, die Glosse in Vat. 3429. *alterius manus, centurionis alterius servos, vim etc.*, welche unlängst in

(1) Neuere Erklärer überheben so kleinlicher Gewissenhaftigkeit. Sie geben *manus* durch Hände. Ein Rec. in J. A. L. Z., dem zu unkräftig dies scheinen mochte, sogar durch Fäuste. Da möchte Jemand, der noch nicht vergessen, was römische Concinnität fordert, leicht die Füfse für den Legatus vermissen, und dafür durch *centuriones* sich schlecht abgespeifst finden. Das höchst elegante *manus miscent vim et contumelias,* dem unten erwähnten *corpora defixerunt aciem* ungefähr vergleichbar, hätte man noch obenein.

den Text gesetzt worden; Ursinus schrieb: *Videtur legendum: „Alternis manus centurionum, alternis servos vim et contumeliam miscere." addita voce e V. C.* eben so unstatthaft.

NUNC AB IGNAVIS ET IMBELLIBUS] Rhetorische ἀξήγησις, wie c. 32. *senum coloniae*, die als Colonisten nach Camalodunum verpflanzten Veteranen. — Vat. 3429. *imbecillibus.*

ERIPI DOMOS] Ann. 14, 31. *Acerrima in Veteranos odia; quippe in coloniam Camalodunum recens deducti, pellebant domibus, exturbabant agris, captivos, servos appellando.*

QUANTUM ENIM TRANSISSE MILITUM, SI BRITANNI SE NUMERENT] Vat. 3429. *quantulum*, Verbesserungsversuch eines Abschreibers, der nicht wufste, *is, talis, tantus, quantus* und ähnliche Wörter, werden zum Verkleinern so oft, wie zum Vergröfsern gebraucht. S. Ernesti und Emend. Liv. p. 267. — Für *transisse* wäre freilich auch *transisset* recht, wie Hist. 3, 70. *Cur enim e Rostris fratris domum — petisset?* und häufiger bei Livius, doch nur als Ausnahme, welche die Grundregel nicht erschüttert. Hist. 30, 70. *Quantum occisis uno sene, et uno iuvene profici.* 3, 13. *Quid dicturos reposcentibus aut prospera aut adversa?* u. s. w.

SIC GERMANIAS EXCUSSISSE IUGUM, ET FLUMINE NON OCEANO DEFENDI] Der Plural dichterisch. S. oben S. 149. Vechner Hellenol. p. 507 Heusing. Denn von *Germania magna* spricht T. Wirklich beschränkten sich seit Varus' Niederlage die Unternehmungen der Römer gegen das nördliche Deutschland, blos auf Rachversuche; die Eroberung war so gut als aufgegeben; ein mächtigerer Feind im Süden beschäftigte ihre Aufmerksamkeit. Erst Trajan trat wieder als Eroberer dort auf. S. 124. — Hinter *iugum* darf kein Punkt stehen. *Et*, kein *atqui* oder καίτοι, wie Ernesti erklärt, sondern ein *et tamen.* S. 120. Liv. 25, 25. *Nomina partium urbis, et instar urbium sunt.* 1, 37. *Montes effuso cursu Sabini petebant, et pauci tenuere.* Tac. Ann. 1, 13. *Asinium avidum, et minorem.* (Stellen, wo Negationen voraus gehen, gehören hieher nicht.) Vergl. Wopk. in Act. Traiect. 2. p. 121. Eben so *nec* für *nec tamen.* Agr. 8. *Extra invidiam, nec extra gloriam erat:* wo gemeinhin Tarsellinus' schlechtes *sed non* aushelfen mufs, was oft gar nicht stehen könnte.

UT DIVUS IULIUS RECESSISSET] Divus im Munde der Barbaren könnte befremden, vielleicht noch mehr, als in

Arminius Rede Ann. 1, 59. *ille delectus Tiberius*, machte sich nicht hierin, wie in den eingewebten Reden überall der ideale Standpunkt sichtbar, von welchem aus die Alten zur Darstellung des Wahren und Wirklichen schritten. Dergleichen will bemerkt, nicht nach heutigen Begriffen, wo die Geschichte, von der Kunst entkleidet, ganz zur Wissenschaft strebt, beurtheilt sein. S. die Abhandl. — Das leicht mifszuverstehende *modo aemularentur*, ohne *ipsi*, im Affekt der Sprechenden entschuldigt. — Vat. 3429. *virtutem*. Nicht schlecht.

PLUS IMPETUS, MAIOREM CONSTANTIAM PENES MISEROS ESSE] Acidalius voraussetzend, *impetus* heifse Gewalt, dachte ein *quidem* dazu, zu *maiorem* ein *tamen*, um folgende Beziehung der Sätze zu finden. „Sei (dem Feinde) auch gröfsere Gewalt, so wäre ihnen doch, als Unglücklichen, gröfsere Beharrlichkeit." Folglich sei ein Wort ausgefallen hinter *impetus*, etwa *integris*. Ohne zu rügen, dieses unbestimmte *integri* könnte Niemand auf die Römer ziehen; denn die Britannier waren auch *integri*, und ein deutlicher Gegensatz dürfte wohl nur aus *improbis* oder ähnlichem hervorgehen; das Willkürliche jener Annahmen erhellt, fafst man *impetus* recht, wie z. B. bei Liv. 6, 13. *Multitudo hostium clamore tantum missilibusque telis et primo pugnae impetu ferox, gladios et collatum pedem et vultum hostis ferre non poterat.* So überall, Hitze, Heftigkeit, besonders beim ersten Angriff. Von selbst also erhellt die Steigerung von *impetus* zu *constantia*. Hätte T. diese in mehr rhetorischer Verbindung vorgehoben, und seine Kürze einem breiten *non solum — sed etiam* nicht widerstrebt; Ernesti wäre wohl nicht in Acidalius' falsche Ansicht eingegangen.

IAM BRITANNORUM ETIAM DEOS MISERERI] Eine religiöse Vorstellung, die oft wiederkehrt, die Gottheit nehme sich der Bedrängten endlich sichtbar an. Aristot. Rhet. 2, 5. *Τὸ θεῖον ὑπολαμβάνεται βοηθεῖν τοῖς ἀδικουμένοις.* Verwandt ist die nachher erwähnte, und eine andere, wonach die Götter aus den Lüften herab dem Leidenden, wie dem Verbrecher zusehen, um über lang oder kurz zur Hülfe oder Rache zu erscheinen. Hierüber zu Curt. 3, 13, 17. *Ceterum Dii tantae fortunae proditorem* [SEPULTURAE] *celeriter debita poena persecuti sunt: namque unus e consciis eius — interfecti proditoris caput ad Darium tulit:* wo beiläufig die richtige Lesart im Voraus mag mitgetheilt werden: *Ceterum Dii*

tantae fortunae proditorem SPECULATI, *celeriter debita poena prosecuti sunt.*

QUI RELEGATUM IN ALIA INSULA EXERCITUM DETINERENT] Auch hier eine Andeutung auf eine oft bei den Alten vorkommende, den erwähnten verwandte Vorstellung, die Gottheit, wenn sie Jemand ins Verderben stürzen wolle, verwirre dessen Rathschläge. S. Ruhnkens Erläuterung zu Vell. Pat. 2, 57. p. 266. Richtig hebt Ernesti das verächtliche in *relegatum* hervor. Das durch Thorheit des Feldherrn nach Mona gleichsam verwiesene, dort wie festgebannte Heer; wie Ann. 2, 82. *Ideo in extremas terras relegatum.* Kaum zur Hälfte erreicht Lipsius' Änderung *religatum* diesen Gedanken. *In alia provincia* zu *detinerent* gezogen, nicht zu *relegatum*, wie oft. S. die Beispiele Emend. Liv. p. 89.

IAM IPSOS, QUOD DIFFICILLIMUM FUERIT DELIBERARE] Erklärt Pichena falsch aus Hist. 2, 77. *Sed et meliorem in bello causam, quam in pace habemus: nam qui deliberant desciverunt.* Von der Gefahr Rathschlagender, handeln sie nicht rasch, spricht T. nicht, dann schrieb T. *quod periculosissimum sit:* vielmehr, von der Mühe, gemeinsame Berathschlagungen zu Stande zu bringen. S. oben zu *conventus* c. 12. — Das folgende *Porro* faſst Alles in Eins, fast wie ein *denique.*

Kap. 16. BOUDICEA, REGII GENERIS FEMINA — SUMPSERE UNIVERSI BELLUM] PR. — RHEN. Lipsius u. s. w. *Voadica.* Vat. 3429. *Voadicca.* Vat. 4498. *Voaduca.* nach Dio 62, 1. p. 1003. *Βουνδουΐκα* (bis jetzt ohne Variante). Reimarus, zur Bestätigung, führt Münzen aus Spanheim de U. et P. N. p. 557. mit *Bootica*, aus Cambden die noch jetzt üblichen Namen *Bodvoc* und *Bodwac* an. *Boodicia* heiſst sie Ann. 14, 31.; dagegen c. 37. *Boudicea.* Gewiſs hat T. den Namen auf einerlei Art geschrieben. Doch mit Oberlin für Rapin-Thoyras Schreibung *Boodicia* zu entscheiden, so lange die ältesten Hdschrftn. der Annalen nicht genau verglichen sind, scheint voreilig. Am wenigsten mochte *Boudicea* römischen Ohren widerlich klingen. — Das alterthümliche *bellum sumpsere*, nach Sall. Iug. 20. *Prius tamen omnia pati decrevit quam bellum sumere*, wie Tac. Hist. 5, 25. *Cum bellum, uni necessarium, ferale ipsis sumeretur.* Hist. 3, 69. *Periculum pauci.* — 2, 42. *proelium acriter sumpsere;* erinnert an *Πόλεμον ἤρανο* bei Thucyd. 3, 39.

auch bei Xenoph. S. Stürz. Lex. Xenoph. Phrynich. *Προπαρασκ. Σοφιστ.* (bei Bast. Epist. crit. p. 122. Bekker Anecdot. 1, 3.): *Αἴρεται πόλεμον, ἀντὶ τοῦ ἀναδέχεται.* — Wiefern in *universi* die Siluren mitbegriffen, s. zu c. 31.

SEDEM SERVITUTIS] „*Coloniarum haec vel praecipua ratio, ut coercerentur priores populi. V. Fldccum de condit. agrorum. Brutus apud Appian. in concione ad Veteranos.*" Virdung. Nach T.s' Ansicht vielmehr, um durch Sittenverfeinerung und Weichlichkeit den rohen Muth von Unterjochten zu brechen, und zu dauerndem Gehorsam sie zu gewöhnen. S. Agr. 21. *Idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset.* Hist. 4, 64. Der Ausdruck *sedes s.*, wie bei Liv. 3, 57. *Tribunal, castellum omnium scelerum.* Tac. Hist. 3, 13. *Classem, arcem commeatuum*, wo man Lipsius' Verbesserung durch bessere Gründe widerlegt sehen möchte. Sall. Hist. 3. (Or. Lic. Trib.): *Arcem habent ex spoliis vestris.* vgl. Corte.

NEC ULLAM IN BARBARIS — OMISIT] Rhenanus' Verbesserung. PR. — ALC. *amisit.* Über *ira et victoria*, was Scriverus ändern wollte in *irata victoria* (wohl *irata Minerva*) zu c. 46.

QUOD NISI PAULINUS COGNITO PROVINCIAE MOTU] So Vat. 3429. — (PR. PM.) PV. — RHEN. *eo cognito p. motu*, Ernesti, mit Brotier, tilgte das überflüssige Wort. S. Ann. 6, 32. 11, 9. 14, 37.

QUAM — VETERI PATIENTIAE RESTITUIT; TENENTIBUS ARMA PLERISQUE, QUOS CONSCIENTIA DEFECTIONIS ET PROPIUS EX LEGATO TIMOR AGITABAT. HIC CUM EGREGIUS CETERA — DURIUS CONSULERET: MISSUS PETRONIUS] „*Si veteri patientiae restituit, quomodo retinuerunt arma? An significat, quievisse Britannos quidem, plerosque tamen non posuisse arma, pugnaturos, si iterum lacesserentur?*" *Plerique*, einige, s. oben S. 108. Die Auflösung des Particips durch ein *quamquam*. Der Sinn: „Wiewohl die Unterjochung Britanniens vollendet war, indem die brittischen Heere sich nirgend sammelten, legten gleichwohl einige Stämme die Waffen nicht nieder." Doch die alten Ausgbb. und MS. Vat. lassen durch merkwürdige Varianten in diesen und den folgenden Worten uns so kurz nicht abkommen. Zuförderst lesen PR. — ALC. und Vat. 3429. *et propius ex legato metus*, nicht das von Rhenanus stillschweigend geänderte *proprius*, (Druckfehler, wie Ernesti meint, scheint es nicht). Freilich wäre richtig

auch *proprius ex Legato metus*, wie Ann. 3, 67. *proprio in metu*: „wenn gleich Alle sich empört, konnten einige doch als Rädelsführer gröfsere Schuld tragen." Nicht weniger richtig ist, *propius*: doch nicht, wie Ernesti erklärt, *magis, maiore sollicitudine*, sondern *magis ex propinquo metus*. T. braucht *propior* in der Bedeutung enger angehend, näher verwandt, nicht ohne einen Dativus der Person oder Sache, oder ein *a*. S. die Stellen oben S. 161. und Ann. 13, 20. *Omnia — temeritati propiora*. Ann. 16, 9. *Irae, quam timori propiorem cernens*. Or. 18. *Laus propior nobis*. Hist. 2, 8. *Unde — illi propior ad fallendum fides*. Ann. 1, 24. *Contumaciae propiores*. Ohne Casus steht *propior* in eigentlicher Bedeutung. Ann. 6, 35. *Eques, et propioribus vulneribus pedites afflictabant*. u. s. w. Eben so das Adverb. Ann. 2, 70. *Quo propius regrederetur*. 4, 26. *Quanto propius mala R. P. viseret*. Daher 13, 57. *Preces mortalium nusquam propius audiri*. Hist. 1, 53. *Et Treviri Lingonesque — hibernis legionum propius miscentur*. Überdem würde *propior ex legato metus* stehen müssen. — Wichtiger, die zweite Variante: PR. — R. und Vat. 3429. *Missus* IGITUR *Petronius Turpilianus*, ohne dafs die Entstehung dieses beziehunglosen, gegen *Hic cum* sich sträubenden Worts in dem Kopfe eines Abschreibers begreiflich wäre. Dieses *Hic cum* aber selbst steht nicht in Vat. 3429., vielmehr ein sinnloses NEQUAQUAM (mit übergeschriebenem *neque*) woraus, in abgekürzter Schreibung *neqqm*, wohl *hic cum* entstehen könnte. Nicht leicht dürfte Jemand lieber in *nequaquam* als in *hic cum* auf absichtliche Änderung erkennen. Erwägt man dies, und zugleich, die Furcht vor dem Legaten aus der Nähe möchte man lieber in der Vorstellung der Britannier begründet sehen: denn aus dem Munde des Schriftstellers will der Satz: *Hic cum, egregius cetera, arroganter in deditos, et ut suae quoque iniuriae ultor durius consuleret*, nicht sonderlich mit Ann. 14, 38. stimmen, wo dies als Verläumdung wider Suetonius dem Prokurator Julius Classicianus zugeschrieben wird, welcher dem Vortheil des Staats aus Privatfeindschaft hinderlich gewesen; so möchte nicht unwahrscheinlich dünken, der Text von T. lautete ehemals anders; nach einer uns mitgetheilten Vermuthung vielleicht auf folgende Art:

Quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit: tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis,

et propius ex Legato metus agitabat, NE, QUAMQUAM *egregius cetera, arroganter in deditos, et ut suae quoque iniuriae ultor durius consuleret. Missus* IGITUR *Petronius Turpilianus etc.*

Die Wendung, wie Hist. 4, 68. *At Romae cuncta in deterius audita Mucianum angebant, ne, quamquam egregii duces, (iam enim Gallum Annium et Petilium Cerialem delegerat) summam belli parum tolerarent.* Wem die Länge des Satzes anstöfsig, der müfste zufolge der Bemerkung S. 130. Stellen vergleichen, wie Agr. 18. 28. Hist. 3, 72. Ann. 16, 14. Über das hinter *quamquam* ausgelassene *tamen*, oben S. 150., über *arrogantia* S. 171. Die Worte *quamquam egr. c.* fassen wir als mildernden Beisatz von T.

MISSUS PETRONIUS TURPILIANUS, TAMQUAM EXORABILIOR] Die Kabalen wider Suetonius P., Ann. 14, 39. Turpilianus' Ankunft wahrscheinl. im J. 815. Man kann, von jetzt an, Britannien bis Angelsey hinauf unter römischer Herrschaft denken. Das : hinter *exorabilior* rief Ernesti aus PM. (RIV.) zurück. B. ALC. (Lipsius und Gronov) *exorabilior, et etc.* Bei RHEN. kein Comma.

ET DELICTIS HOSTIUM NOVUS, EOQUE POENITENTIAE MITIOR] *Et* ganz an seiner Stelle, zu lebhaftem Fortschritt der Rede, gewöhnlich ein *isque*. Pichenas *Qui*, Ernestis *is delictis*, ein matter Tausch. S. Ruhnken zu Vellei. Pat. p. 84. Tac. Ann. 2, 28. *Statim corripit reum — et vocantur Patres, addito.* 2, 57. *Et erat, ut retuli, clementior.* 2. Hist. 16. *Et adversi repente animi.* — Der befremdende Dativ bei *novus*, eine Abart vom griechischen, um die Richtung wohin anzudeuten. Silius 6, 254. *Terrigena impatiens dare terga, novusque dolori*, wo neuere Ausleger unnöthig zweifeln. Wie biegsam die Sprache für solche Wendungen, lehrt Horat. Sat. 2, 3, 53. *Est genus stultitiae nihilum metuenda timentis, et huic varium* (oder *varum*) *et nihilo sapientius:* was der fleifsige Heindorf unerklärt gelassen. So mufs erklärt werden Tac. Ann. 11, 21. *Adversus superiores tristi adulatione, arrogans minoribus.* Vielleicht auch Ann. 2, 14. *Pavidos adversis, inter secunda non divini, non humani iuris memores:* und Agr. 35. *Firmus adversis, dimisso equo pedes ante vexilla constitit;* wiewohl Vellei. Pat. 2, 63. durch sein *firmus proposito* dies einigermafsen zweifelhaft macht. — Vat. 4498. *novis.* Vat. 3429. *novus.*

TREBELLIO MAXIMO PROVINCIAM TRADIDIT] Wann? ungewifs. Vielleicht schon im J. 817. Ann. 14, 39. fehlt die Zeitbestimmung. Nach T.s' Worten: *Compositis prioribus, nihil ultra ausus*, war Petronius T. lange nicht Präfekt. — Trebellius, bis zum J. 822. S. oben S. 165. In dieses Jahr fällt Trebellius' Flucht. — Das folgende *segnior et nullis castrorum experimentis*, in älterer Latinität, *nulla castrorum experientia*. Doch schon Sallust. Iug. 63. wagte: *Novus nemo tam clarus, neque tam egregiis factis erat*. Noch härter und abweichender von dem Ciceronischen Typus, erscheint dieser Ablativ bei Tac. Hist. 2, 82. *Vespasianus egregie firmus adversus militarem largitionem, eoque meliore exercitu*. Ann. 12, 30. *Vangio ac Sido — egregia adversus nos fide, subiectis, suone an servitii ingenio, dum adipiscerentur dominationes multa caritate, et maiore odio, postquam adepti sunt*. Hist. 1, 8. *Cluvius, vir facundus, et pacis artibus, belli inexpertus*. Ähnlich ist Ann. 15, 53. *Quia Caesar rarus egressu*, und Ann. 6, 49. *Paconius — consulari familia*. Über den analogen, eben so abweichenden Genitiv ist oben S. 168. gesprochen. — *nullis* die Vatt. Hdschrft. und alten Ausgbb. Gronov *nullius*.

COMITATE QUADAM CURANDI] Alt. Sallust. Iug. 60. *Quod ubi Mario cognitum est, (nam is in ea parte curabat,) consulto lentius agere*. Fragm. Hist. p. 284 Bip. *Multaque tum ductu eius curata — per invidiam celata sunt*. Daher, *Antonius curator, ut ait Sallustius, orae maritumae* bei Schol. des Juvenal 8, 105. nach Ruhnkenius' Verbesserung. Tac. Hist. 3, 15. *Equites longius curabant*. u. s. w.

IGNOSCERE, VITIIS BLANDIENTIBUS] Gemächlichkeiten des Luxus fingen allmälig an, verführerische Reize zu gewinnen. Wie schwach *vitium* bei Dichtern oft gebraucht wird, lehrt Horat. Epist. 2, 1, 93. *Ut primum positis nugari Graecia bellis Coepit, et in vitium fortuna labier aequa*.

INTERVENTUS CIVILIUM ARMORUM PRAEBUIT IUSTAM SEGNITIAE EXCUSATIONEM] Virdung: „*Trebellius excusabat se ideo non ducere in hostes, ne simul et civili et externo bello urgeretur imperium, et vires attenuarentur.*" — Bei dem folgenden *sed discordia laboratum*, mufs an πόνος und πονεῖν (vergl. Gottleber zu Thucyd. 2, 49.) gedacht werden. Nicht anders, das unbestimmte *labor, laborare*.

Tibull. 1, 1, 3. *Quem labor assiduus exercet*, wo diese Bedeutung mit Unrecht bezweifelt worden. S. Sall. Cat. 60, und Corte. Also: kein man litt, sondern man kam in Gefahr, die Herrschaft Britanniens ganz zu verlieren.

INDECORUS ATQUE HUMILIS] Vat. 3429. *indecoris*. Zur Bestätigung führt Brotier aus Accius' Athamas bei Nonius c. 8. an:

Cuius sit indecoris vita, mortem fugere turpem haud convenit.

Auch Virg. Aen. 12, 25. *Nec genus indecores*. Bei T. nirgend eine Spur von dieser Form, wie oft auch *indecorus* steht.

AC VELUT PACTI, EXERCITUS LICENTIAM, DUX SALUTEM: HAEC SEDITIO SINE SANGUINE STETIT] Gewifs haben diese Sätze etwas Befremdendes: doch ihre Verbindungslosigkeit nicht sowohl, als das beziehungslose, keinem passenden Sinn sich fügende HAEC. Schrieb T. auch *ac velut pacto* (1) *ut exercitui licentia, duci salus esset, haec seditio sine sanguine stetit*, immer bliebe zu fragen übrig, warum *haec seditio*, nicht *seditio* allein, oder *seditio haec*, da kein denkbarer Gegensatz ein betontes *haec* verlangt, ein unbetontes aber in jener Stellung für T.s' Stil nur matt erscheinen kann. Denn die Empörung Britanniens unter Suetonius P. als Gegensatz zu denken, hiefse dem Schriftsteller eine Lächerlichkeit aufbürden. Wenig also fördert der neuliche Vorschlag, beide Sätze zu verbinden und zu *veluti pacti* ein *essent* zu ergänzen: eine ungrammatische, aus unklarer Ansicht mancher Sprachkühnheiten des Schriftstellers erzeugte Vorstellung: z. B. Ann. 4, 22. *Turbata mente respondit, tamquam ipse somno gravis, atque eo ignarus, et uxor sponte mortem sumpsisset.* 6, 36. *Ni contractis legionibus Vitellius, et subdito rumore tamquam Mesopotamiam invasurus, metum Romani belli fecisset.* Germ. 39. *Eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium Deus.* Die Unähnlichkeit dieser Stellen im Vergleich mit gegenwärtiger müfste aus dem gänzlich verschiedenen Verhältnifs ihrer Glieder deutlich sein. Doch, in der ersten

(1) Nach Liv. 28, 21. *Pacto inter se ut victorem res sequerentur, ferro inter se decreverunt.* Silius 14, 97. *Iungit nova foedera pacto, cederet ut Siculis victor Sidonius oris.*

tritt hinter *ignarus* Aposiopese ein, oder *sumpsisset* giebt dem *tamquam* sein Zeitwort: in der dritten liegt das Zeitwort in *inde*, wie oben c. 11. in *ex eo*. Die zweite aber folgt dem Sprachgebrauch, wonach *velut*, *quasi*, *tamquam* mit seinem Substantiv oder Adjektiv u. s. w. in Ermangelung eines Zeitworts, auf etwas Voraufgehendes, folglich *invasurus* auf Vitellius sich bezieht. — Eben so falsch ist, *pacti* als Nominativus absolutus zu fassen. Dafür giebt es gar kein sicheres Beispiel. Was unlängst als Nominativus absolutus erklärt wurde, bei Liv. 28, 43. *Quum quaesitus ad id bellum imperator nemo se ostenderet, praeter me, nemo profiteri nomen ausus sit:* (weil Livius Gräcismen liebe,) mag Jemand wohl belächeln, der noch weifs, *nemo* sei auch Adjektivum. Noch weniger ist bei Liv. 43, 12. hieran zu denken. Die Worte heifsen: *Tribunos his, non permissum, ut Consules facerent.* Vgl. Duck. Alles Übrige gehört wie oben c. 5. in das Geschlecht der (oft sehr feinen) Anacoluthien, worüber nicht Jedem ein Urtheil zukommt. Ein *sunt* also müssen wir zu *pacti* mit Brotier ergänzen, ohne für das lästige *haec* Hülfe zu haben. Für dieses *haec s.* hat freilich Vat. 3429. *et seditio*, und leicht wäre in *ita seditio* dies umgewandelt (1). Bedenkt man aber, *seditio stetit*, ganz so gebraucht wie Ann. 12, 22. *Unde vis Agrippinae citra ultima stetit*, und bei Plin. Epist. 5, 12. *Liberalitas semel incitata nescit stare;* nach Dichtergebrauch des augustischen Zeitalters, z. B. bei Horaz, *Veluti volucris stet dies*, habe Hist. 3, 53. einen Ablativ bei sich: *Maiore damno, plurium urbium excidiis, veteres civium discordias R. P. stetisse* (2), so dürfte nicht unwahrscheinlich dünken, T. schrieb nicht das geschmeidigere *ita seditio*, sondern das härtere, aber stärkere:

Ac veluti pacti, exercitus licentiam, dux salutem: HOC *seditio sine sanguine stetit.*

---

(1) *Nec seditio* zu rathen, da sogleich *Nec Vettius B.* folgt, darf nicht beifallen.

(2) Dieser Ablativ darf nicht mit ähnlichen verwechselt werden, z. B. Liv. 4, 40. *Respublica stetit virtute mea.* 1, 3. *Stetit regnum puero tutela muliebri.* Liv. 23, 48. *Respublica, si non fide staret, opibus non staturam.* Curt. 3, 11, 27. *Tantulo impendio ingens victoria stetit.* 3, 2, 15. *Adhuc illa disciplina paupertate magistra stetit.* Für diesen giebt Liv. 5, 44. den Typus: *Hac arte in patria steti*, für jenen *sanguis stat.*

NEC VETTIUS BOLANUS] Über Vettius Bolanus s. oben S. 165. Seine Ankunft in Britannien zwischen April und Mai d. J. 822. — Die Varianten der a. Ausgbb. und Hdschrftt. wie oben (1).

AGITAVIT BRITANNIAM DISCIPLINA] Unter Bolanus fällt das von T. Hist. 3, 45. Erwähnte. Der römische Statthalter unterstützte die befreundete Briganterkönigin Cartismandua und ihren Buhlen Vellocatus wider ihren abgeschiedenen Gemahl Venusius, ohne Erfolg. *Regnum Venusio, bellum nobis relictum.*

EADEM INERTIA, EADEM PETULANTIA IN CASTRIS] Brotier? „*Adulationis ergo arguendus videtur Statius, cum Crispinum, Bolani filium, ita alloquitur Sylv. 5, 2, 53.*

Aliis Decii reducesque Camilli
Monstrentur; tu disce patrem quantusque nigrantem
Fluctibus occiduis, fessoque Hyperione Thulen
Intravit, mandata gerens.

Et mox v. 142.

Quanta Caledonios attollet gloria campos!
Cum tibi longaevus referet trucis incola terrae,
Hic suetus dare iura parens, hoc cespite turmas
Affari: nitidas speculas, castellaque longe
Aspicis? Ille dedit, cinxitque haec moenia fossa;
Belligeris haec dona Deis, haec tela dicavit.
Cernis adhuc titulos; hunc ipse vacantibus armis
Induit, hunc regi rapuit thoraca Britanno."

Auch Lipsius züchtigt den Dichter; ob nicht zu streng, wenn Familienverhältnisse zu jenen Schmeicheleien ihn begeisterten? T., von seinem Schwäher mit genauerer Kunde versehen, folgte als Geschichtschreiber strengern Gesetzen. — Das folgende *nullis delictis invisus* nach Dichterweise, wie bei Martial. 7, 21. *Heu Nero crudelis, nullaque invisior umbra, Debuit hoc saltem non licuisse tibi.*

Kap. 17. VESPASIANUS ET BRITANNIAM RECIPERAVIT] PR.—RHEN. Vat. 3429. *recuperavit.* Lipsius, Gronov, *reciperavit*, die ältere Form, in den ältesten und besten Hdschrftt. fast überall in solcher Verbindung. S. Gronov und Drak. zu Liv. 7, 18. Den Handschriften vom Agrikola

(1) Nur PR. PM. PV. haben hier Vectius.

kommt hierüber kein Urtheil zu (1). — Das folgende *Et* nicht copula, sondern explikative Partikel. S. Emendat. Liv. p. 65.

PETILIUS CERIALIS BRIGANTUM CIVITATEM, QUAE NUMEROSISSIMA PERHIBETUR AGGRESSUS] Die Veranlassung zu Cerialis' rascher Unternehmung wider das zahlreiche Brigantervolk (in den Grafschaften York, Richmond, Westmoreland, Durham, Lancaster, nach Cambden und Brotier) s. kurz vorher. Den Antheil, welchen Agrikola dabei hatte, als Legat der zwanzigsten Legion, erwähnt T. oben c. 8. Leider ist alles ins Einzele gehende mit T.s' fünftem und sechstem Buch seiner Geschichten verloren. Über die Briganter vgl. die Bmrk. zu c. 31. (2)

AUT VICTORIA AMPLEXUS, AUT BELLO] Vat. 3429. *amplexus est.* Nicht schlecht. S. zu c. 43. Über *amplecti* zu c. 25. Schon Pichon erklärte richtig: *Quae victoria amplexus est, ea obtinuit, quae bello, percucurrit tantum ac vastavit, non continuit.* Eben so Buchner.

ET CUM CERIALIS QUIDEM ALTERIUS SUCCESSORIS CURAM FAMAMQUE OBRUISSET] Auch die neusten Ausleger wickeln sich aus Ernestis Verwirrung nicht los. Ernesti, *alterius* in strengster Bestimmtheit fassend, mufste fragen wessen? Der andere setzt den einen, folglich zwei voraus. Cerialis aber hatte nur einen Nachfolger an Julius Frontinus. Deshalb vermifste Ernesti *cuiusvis alterius*, und zur Begründung seiner Vermuthung dünkte ihm *quidem* matt: dieses ganz in T.s' Weise gebrauchte Betheuerungswort. Germ. 19. *Melius quidem adhuc eae civitates, ubi tantummodo virgines nubunt.* Ann. 4, 35. *An illi quidem septuagesimum ante annum perempti — sic partem memoriae apud scriptores retinent?* 3, 53. *Sed illi quidem officio functi sunt.* u. s. w. Um nicht einzuwenden, aus *quidem* konnte kein *cuiusvis* leicht entstehen: der Grund zu ändern verschwindet,

---

(1) Nur einer neuen und sorgfältigen Vergleichung der Florentinischen, bekanntlich ältesten, Hdschrft. Dafs Ann. 6, 32. bei Beroaldus und in den alten Ausgaben fast überall *recuperare* steht, fällt nicht auf. Damals kannte man die Form *recipero* nicht genau.

(2) Vat. 3429. *Caerealis.* PR. — RHEN. (wie oben c. 8.) *Cerealis*, Lipsius *Cerialis.* — Vat. 4498. *Bregantium.* Vat. 3429. *Bregantum* und nachher *Bregantium.* — (PR. PM.?) PV. *prohibetur.* N. B. *perhibetur.*

erinnert man sich, *alter*, nicht immer ein ἕτερος, stehe oft unbestimmt für ἕτερός τις, ja ἄλλος. Hist. 2, 90. *Tamquam apud alterius civitatis senatum magnificam orationem prompsit.* Agr. 5. *Quae cuncta etsi consiliis ductuque alterius agebantur.* Dann mufste erhellen, *obruisset* sei nicht historisch zu fassen, (wie bei Neuern irrig fast allgemein,) sondern stehe, den Begriff der Möglichkeit umfassend, für ein *obruere potuisset.* Liv. 6, 6. *Ingens, inde ait, onus a populo Romano sibi, qui se dictatorem iam quartum creasset, magnum a Senatu talibus de se iudiciis eius ordinis iniungi:* nicht *creaturus fuisset*, vgl. Duck. Wie lästig für kurzredende Schriftsteller jene weitläufigere (rhetorische) Form war, welche der Sprachgebrauch nicht einmal durchgängig darbot, lehrt Tac. Ann. 12, 45. *Pactus inducias abscedit, ut, nisi Pharasmanem bello absterruisset (absterrere potuisset) T. Ummidiam Quadratum, Praesidem Syriae doceret, quo in statu Armenia foret.* Curt. 6, 7, 33. *Ipsum tam levi auctori nihil credidisse, respondit, veritum, ne iurgium — non sine risu aliorum detulisset.* Tac. Ann. 1, 19. *Sed superbire miles, quod filius Legati orator publicae causae satis ostenderet, necessitate expressa, quae per modestiam non obtinuissent.* Analoge Beispiele vom Infinitiv S. 141. Der in der Übersetzung nur angedeutete Sinn: Wiewohl Cerialis auch eines andern, d. h. gröfsern, Nachfolgers Ruhm hätte verdunkeln können, leistete doch auch Frontinus seinem Amte Genüge. Weshalb T. hier so vorsichtig sich über Cerialis' geniale Kraft äufserte, die er unbefangen mit Meisterzügen in den Historien schildert, (Hist. 4, 71. 5, 21.) mochte den Grund darin haben, dafs Frontinus noch lebte. Wie oft aber *alius* (und gleichbedeutend *alter*) den Begriff von Gröfse oder Kleinheit ausdrücke, (dem oben genannten *is, talis, tantus etc.* in so fern verwandt,) ist bekannt genug (1). — PR. *obruisse.* (PM. PV.) R. — RHEN. *obruisset.*

(1) Was soll man urtheilen über eine Erklärung: *Sensus est: Quamvis Cerialis res tam praeclaras gesserit, ut cuiusque successoris (alter enim successor et proximus est et omnes deinceps) curam diligentiamque superaret, itaque famam — obscuriorem reddiderit.* Wie käme *alter* zu der Bedeutung eines *quisque*? Oder, wie konnte T. sagen, jeden Nachfolger übertraf Cerialis, und seines Schwähers Agrikola vergessen? Weder *alter*, noch *obruisset* ist hier recht gefafst.

MAGNUS VIR, QUANTUM LICEBAT] Heifsen diese Worte? ein grofser Mann, soweit Britannien erlaubte und die Last der Ausführung. So deutete Roxhorn. Oder, wie Bernegger und Gronov: soweit die Zeiten erlaubten, wo Auszeichnung gefährlich war. Oder endlich mit Brotier, soweit Frontinus' körperliche und geistige Anlagen erlaubten (1): denn, setzt B. hinzu, *magno viro succedere semper difficillimum.* So liegt es an den Auslegern nicht, wenn Leser glauben mögen, T. habe Bestimmtheit des Ausdrucks nicht in der Gewalt gehabt, oder, in einer wortarmen Sprache geschrieben, welche die Mittel, vor so tadelnswerther Mehrdeutigkeit sich zu sichern, nicht darbot; wenn sein *licet* ihm mehr als eins, und dies eine nicht rund heraus sagte. Doch wenn Cicero sagt Phil. 13, 6. *Licere id dicimus, quod legibus, quod more maiorum, institutisque conceditur,* so ist von selbst klar, von dieser Bedeutung könne ohne Zusatz, oder ausdrückliche Zustimmung des Zusammenhangs nicht abgewichen werden, und das *licet* des Staatsmannes sei ein anderes, als das *licet* des Kranken. Mochte Cicero daher in Verr. 1, 5. sagen: *Fateatur, se privatum hominem praedonum duces vivos domi suae, usque dum per me licuerit, tenuisse,* so war er vor Mifsverstand des Folgenden nichts weniger als in Sorgen: *Hoc in illo maiestatis iudicio si licuisse sibi ostenderit, ego oportuisse concedam.* Eben so Phil. 1, 6. *Quid de reliquis R. P. malis licetne dicere? Mihi vero licet, et semper licebit, dignitatem tueri, mortem contemnere.* Nicht anders T., der viel strenger dem alten Gebrauch der Wörter folgt, als irgend einer der Zeitgenossen. Ann. 3, 58. *Servius Maluginensis, flamen Dialis, ut Asiam sorte haberet postulavit, frustra vulgatum dictitans, non licere Dialibus egredi Italiam.* 6, 12. *Sanxisse Augustum, quem intra diem ad praetorem urbanum deferrentur, neque habere privatum liceret.*

---

(1) So ein Rec. in J. A. L. Z. 1817, 166. „Frontinus trug sein schweres Amt nach seinem Maafs von Kraft mit Ehre u. s. w. Äufseres habe nicht gehindert, um die Gröfse des Frontinus von einem *licet* abhängig zu machen." Sprachliches hätte diesen Rec. hindern sollen, so schallende Worte ohne Sinn niederzuschreiben. Eine vierte, unlängst hinzugekommene Erklärung, so weit dem Frontinus nach einem Cerialis erlaubt war, ist nur ein Auswuchs aus der dritten, und steht und fällt mit jener.

13, 49. *Licere Patribus, — quae vellent expromere.* 12, 23. *Galliae Narbonensi — datum, ut Senatoribus — res suas invisere liceret.* Germ. 12. *Licet apud concilium accusare quoque.* Hist. 3, 54. *Prohibiti per civitatem sermones, eoque plures, si liceret, vera narraturi — atrociora vulgaverant.* Hist. 1, 1. *Ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere licet.* Dagegen das durch Zusammenhang und Zusatz modificirte *licet.* Hist. 2, 29. *Gnarus bellis civilibus plus militibus, quam ducibus licere.* Hist. 2, 94. *Ceterum non ita ducibus indulsit Vitellius, ut non plus militi liceret.* Hist. 1, 58. *Apud saevientes occidere palam, ignoscere nonnisi fallendo licebat.* Oder: Hist. 3, 72. *Propitiis, si per mores nostros liceret, Diis.* Ann. 16, 16. *Ira illa numinum fuit, quam non — semel editam transire licet (scriptori).* Ann. 15, 37. *Ipse Nero per licita et illicita (per morem humanum) foedatus.* u. s. w. Von selbst also erhellt, bei der ersten Erklärung müfste ein *quantum per molem rerum*, wenigstens ein *quantum per illam*, bei der dritten *quantum per imbecillitatem corporis licebat*, gelesen werden. Erinnert man sich nun, in den Zeiten der Kaiser stand der Kaiser über den Gesetzen, gleichsam als höchste Instanz von *licet* (S. die Erklärung von *illicitum* zu c. 42. und die merkwürdigen Worte Ann. 3, 15. *Eadem Plancinae invidia, maior gratia, eoque ambiguum quantum Caesari in eam liceret*) so bewährt sich die zweite Erklärung, wie im Sinn und Geist des Schriftstellers, als die gemäfseste, so auch als die einzig richtige und sprachgemäfse; der am wenigsten eine Einwendung etwas anhaben kann, wie Brotiers: „Unter Vespasian, dessen Legat Frontinus war, hätten die Statthalter nichts zu fürchten gehabt vom Kaiser." Nichts zu fürchten? Freilich so viel nicht, als unter Nero, aber immer doch zu fürchten, als Untergebene eines Kaisers, in dessen Macht es stand, mitten im Lauf ihrer Thaten Statthalter abzurufen, wenn Besorgnisse ihn anwandelten; unter welchem, wie Corbulo unter dem schlafen Claudius, jeder in Gefahr war, ausrufen zu müssen: *Beatos fuisse quondam imperatores.* (Ann. 11, 20.) Doch wir wollen Vorsteher geringerer Provinzen unter Vespasian gegen Argwohn geschützt glauben. Konnte es wohl der Legat einer Provinz sein, an der Spitze eines Heeres von fast funfzigtausend Mann? Mufste er nicht immerfort Vespasians eigenes Beispiel, und das *militari viro imperatoriam esse virtutem*, diesem zurufen? Wie politisch bedeutend die Stel-

lung des britannischen Statthalters gegen den Kaiser war, lehrt nicht blos Agrikolas Schicksal: auch die Folgezeit. Severus, wie Herodian 2, 15. meldet, ernannte bei seinem Zuge ins Morgenland zum Mitkaiser Albinus blos deshalb, weil er Statthalter von Britannien war. Wer endlich wollte über Frontinus' persönliches Verhältnifs zu Vespasian, und wie weit jener in kriegerischer Wirksamkeit von diesem gehemmt sein konnte, ein Urtheil sich erlauben? Immer bleibt nicht unbeachtungswürdig, dafs Frontinus, der bis z. J. 859 lebte, und als Augur starb, (der bekannte Verfasser eines Werkes über Kriegskunst, wovon nur die Beispielsammlung noch übrig,) nicht weiter auf dem Schauplatz erscheint.

VALIDAMQUE ET PUGNACEM SILURUM GENTEM] S. oben S. 195. Seit Suetonius P. Siegen lesen wir freilich (vom J. 815–828 ungefähr (1)) nichts von Kämpfen gegen die Siluren: dafs aber die Unterwürfigkeit dieser wilden Bergvölker noch nicht völlig begründet war, lehrt nicht blos Frontinus' Heereszug, sondern auch Agrikolas Unternehmung gegen Mona. — PR. *validasque*. (PM.) PV. *validansque*. RIV. B. etc. *validamque*.

LOCORUM QUOQUE DIFFICULTATES ELUCTATUS] Rhenanus' Verbesserung. PR. — ALC. *locorumque* oder *q.* Wer dies vertheidigen wollte, müfste Stellen auffinden, wo T. wie hier in *super virtutem hostium locorumque difficultates* dem Leser etwas Falsches zu verstehen gegeben, und hinterdrein berichtigt hätte.

Kap. 18. VICES BELLORUM MEDIA IAM AESTATE TRANSGRESSUS] Wechsel glücklicher und unglücklicher Ereignisse, die Frucht bisheriger Anstrengung. Das folgende *omissa expeditione*, als wäre die Überwältigung der Insel aufgegeben. — A.s Ankunft im J. 831. S. 177.

AD SECURITATEM VERTERENTUR] Ältere *se converterent*. Doch auch hier wohl ein kleines Zeugma. *Convertere* bei *occasio* würde den Gedanken nicht genugsam ausprägen.

(1) Zur Bestimmung der Dauer von Cerialis' Statthalterschaft giebt es gar keinen chronologischen Stützpunkt. Wahrscheinlich freilich ist, Cerialis kam im J. 824 nach Britannien, s. S. 167., aber nur möglich, er blieb Statthalter bis 828, und Frontinus folglich etwa zwei Jahre in seiner Stelle. Gewifs dagegen ist, Agrikola war unter Cerialis nicht über das J. 826 Legat der zwanzigsten Legion, s. S. 169.

Vollständig dachte T.: *Cum milites ad securitatem se converterent, hostes occasioni intenti essent.* Die Umstellung der Sätze (zu gröfserem Nachdruck) veranlafste, dafs *occasio* bei *convertere* zu stehen kam. — Vat. 3429. *utrentur.* Schreibfehler.

ORDOVICUM CIVITAS] „*Nunc les comtés de Flint, de Denbig, de Caernarvon, de Merioneth, et de Montgomery.*" BROTIER.

ALAM IN FINIBUS AGENTEM] „*Equites. Sic in veteri Inscriptione Britannica, reperta in Richmondshire, memoratur Valerius Fronto* PRAEF. EQ. ALAE. VETTO. *Vide Cambden's Britannia by Gibson p. 762.*" BROTIER. *Agentem* deutet auf *castra stativa.* Die Zeit, wo Frontinus die Insel verlassen hatte und Agrikola noch nicht angekommen war, mochte den schicklichsten Zeitpunkt zum Überfall darbieten.

EOQUE INITIO ERECTA PROVINCIA, UT QUIBUS BELLUM VOLENTIBUS ERAT, PROBARE EXEMPLUM, AUT RECENTIS LEGATI ANIMUM OPPERIRI] PR. — ALC. lesen *ut quibus bellum v. erat, probare exemplum,* AC *recentis l. a. o.* Rhenanus, obwohl *ac — opperiri* in s. Note erklärend, hat das nicht zu bezweifelnde AUT *recentis etc.*, wovon nachher. Ernesti schrieb aus Vat. 3429. *et quibus* und setzte hinter *provincia* ein ;: ohne die Nothwendigkeit dieser Änderung, aus dem verdächtigen Zeugen durch innere Gründe hinlänglich zu bewähren. Fafst man *ut quibus* als Causalsatz zu dem Nominativ *erecta,* so kann nichts hindern, *quibus* auf das collektive *provincia* zu ziehen. *Ut qui*, bei Livius immer mit dem Subjunktiv verbunden, selbst wo die Wahl zwischen Indikativ und Subjunktiv frei stand, steht bei Cic. de Off. mit dem Indikativ. Auch bei Horaz. S. Bentley zu Serm. 1, 4, 110.: und bei Tacitus, wie aus Germ. 17. zu schliefsen, (Hist. 2, 12. steht der Subjunktiv). Das einfache *aut*, wie oft. S. Emend. Liv. p. 189. Sprachlich betrachtet, dürfte also kein Anstofs in folgender Verbindung sein: *Provinciaeque gentes, illo initio erectae, quippe quibus bellum volentibus erat, (aut) probabant exemplum, aut recentis legati animum opperiebantur.* Logisch aber, könnte ein Scharfdenkender fragen, ist die Folgerung aus dem Vordersatze nicht zu gering für diesen Vordersatz? Sollte T. gesagt haben: In Spannung versetzt, weil der Krieg allgemeiner Wunsch war, billigten die Provinzeneinwohner den Vorgang, oder verhielten sich vor der Hand

ruhig? Scheinbar genug, aber nur scheinbar. Denn mehr die Kraft der Worte, als die Kraft des Gedankens würde von dem berücksichtigt, welcher so fragen wollte. Der Schriftsteller, dem es um deutliche Darstellung der mifslichen Lage Britanniens zu thun war, um Agrikolas klüges Benehmen nach Verdienst ins Licht zu setzen, giebt zuerst das Bild allgemeiner Spannung in der Provinz, durch den Vorfall bei den Ordovikern. Unter den in Spannung Versetzten, weil sie Krieg sehnlich wünschten, unterscheidet er aber genau zwei Theile: einige, die im Ungestüm der Begeisterung, ohne auf den ankommenden Feldherrn Rücksicht zu nehmen, den Vorfall gut hiefsen, und im Begriff waren, loszuschlagen; und andere, welche kaltblütiger ihren Entschlufs bis zur Ankunft des neuen Statthalters aufschoben, deshalb aber als hartnäckigere Feinde nur desto mehr Besorgnifs erregen mufsten (1). Fast auf ähnliche Art schlofs Thucyd. 1, 1. auf die gröfsere Denkwürdigkeit des peloponnesischen Kriegs: *Ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν εἰς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ, καὶ τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ὁρῶν ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους, τὸ μὲν εὐθύς, τὸ δὲ καὶ διανοούμενον.* Die ruhige Besonnenheit, womit manche Staaten Griechenlands dem Kriege zusahn, ehe sie für eine der kämpfenden Parteien sich entschieden, liefs dem Geschichtschreiber fast noch mehr, als der rasche Entschlufs anderer, ahnen die lange Dauer und Wichtigkeit des Kriegs. — Vergleicht man Ernestis Lesart dagegen: *Eoque initio erecta provincia; et, quibus bellum volentibus erat, probare exemplum aut recentis legati animum opperiri*, so mag die Beziehung von *et* auf *que* sich beim ersten Anblick empfehlen: das *quibus bellum volentibus* aber (ein *ii*, *quibus*) winkt dem Leser zu: trotz der Spannung in der Provinz wünschten einige zwar Krieg, andere aber nicht: eine an Kraft jener gar nicht zu vergleichende Gedankenverbindung: die, durch An-

(1) Wohl keines Worts bedarf es weiter, um das Abgeschmackte der alten, unlängst wieder vorgesuchten Lesart *ac recentis legati animum opperiri* zu zeigen. Eine Verbindung, wie: In Spannung versetzt, weil sie Krieg wünschten, billigten sie den Vorfall und — blieben vor der Hand ruhig, erinnert fast an Lessings Worte. M. Er zog den Degen. A. Und that sich ein Leid? O ich armer, unglückseliger Vater! M. Und steckte ihn ein.

derung wenigstens, nicht in den Text gebracht werden durfte. Auch Lipsius' sinnreiche Verbesserung, *eoque initio erectâ provincia, ut quibusque bellum volentibus erat, probare exemplum, aut recentis legati animum opperiri*, so sehr sich *quibusque* empfiehlt, wie Ann. 1, 59., steht an Gedankengehalt unter jener: denn das rasche Anschliefsen oder ruhige Abwarten der in Spannung gesetzten Völker knüpft sie nicht an den gemeinsamen Wunsch nach Krieg, sondern an ihre gröfsere oder geringere Neigung zum Krieg. — Die, schon von Rhenanus als griechisch erkannte Redeweise *bellum volentibus erat*, wie Hist. 3, 43. *Maturo ceterisque remanere volentibus erat*, (auch in anderer Form, wie Ann. 11, 17. *Nec patrem illi rubori esse, quod fidem adversus Romanos volentibus Germanis numquam omisisset*) zuerst, wie es scheint, von Sallust gewagt (*Plebi volentia fuere*, vergl. Corte zu Sall. Iug. 84, 3.) mag das Fremdartige für römische Ohren nie verloren haben. Bei Schriftstellern, wie Cicero, Livius u. s. w., ist keine Spur davon. Stellen der Griechen bei Leopard. Emendat. 4, 23. Vechner Hellenol. 2, 9. und andern.

QUAMQUAM TRANSVECTA AESTAS] So PR. — ALC. Vat. 3429. Rhenanus schrieb *transacta*. Eben so die folgg. Ausgbb. Aber Hist. 2, 76. steht: *Abiit iam et transvectum est tempus, quo possis videri concupisse.* Hor. Sat. 2, 2, 82. *Sive diem festum rediens advexerit annus.* Das Bild vom heran- oder vorübersegelnden Schiffe entlehnt, wie oft. — Bei dem folgenden *sparsi per provinciam numeri* träumte Pichon von einem *nomen de novo repertum*, Ursinus rieth *innumeri*. Schon Torrentius schrieb zu Suet. Vespas. 6. richtig: „*Est militare vocabulum non solum pro catalogo seu breviculo militum, quam etiam matriculam vocant, sed pro ordinibus ipsis turmisque et cohortibus militum.* Vielleicht einer der vielen Ausdrücke, welche durch Augustus' Umgestaltung des Kriegswesens aufkamen.

TARDA ET CONTRARIA BELLUM INCHOATURO] Diese Worte müssen als Zwischensatz, unabhängig von *quamquam*, gefafst werden, sind daher in Parenthese geschlossen worden. — Vat. 3429. *incohaturo*.

ET PLERISQUE CUSTODIRI SUSPECTA POTIUS VIDEBATUR] Die verdächtigen Volksstämme (*suspecta*), welche das römische Joch abzuwerfen drohten, wohl abermals die Siluren, wie aus dem Folgenden zu schliefsen. — Nicht *suspecta*

blos verräth griechische Farbe, auch *custodiri videbatur*, für *custodienda videbantur*. So Hist. 3, 56. *Cum fessos hyeme atque inopia hostes aggredi in aperto foret:* für *aggrediendos esse.* Über *videri* mit dem Accusativ und Infinitiv s. Oudend. zu Suet. p. 783.

CONTRACTISQUE LEGIONUM VEXILLIS] Sind *Vexilla legionum* so viel als *vexilla delectorum e legionibus?* wie Gronov zu dieser Stelle annahm, und neuere Ausleger fast allgemein. Oder sind jene völlig getrennt von diesen? Diese Frage zu beantworten ist unmöglich, ohne in genauere Untersuchung einzugehen, wer die Vexillaren waren, und zuförderst über diesen so dunkelen Gegenstand ein entscheidendes Urtheil zu begründen.

Unter den Vexillaren verstehen wir mit Lipsius de Mil. 1, 8. 5, 19. und zu Ann. 1, 17. die nach zwanzig Dienstjahren ihres Eides zum Theil entbundenen Veteranen (*exauctorati*), welche bis zu völliger Verabschiedung (*missio*) beim Vexill ihrer Legion als besondere Mannschaft blieben, von aller Arbeit frei, aufser, den Feind zurückzuschlagen. Ihr Name *Vexillarii*, *Vexilla legionum*, *Vexillarii e cohortibus*, Ihre Entstehung seit August. Was als Gegenmeinung aufgestellt ist, wonach mit Pichena zu Ann. 1, 38. sie für Trupps aus Legionsoldaten (Détachements), mit Salmasius zu Vopisc. Prob. 5., Firm. 4. und de Milit. 19. für Triarier, mit Ernesti in Ex. A. zu T.s' Annalen für Hastaten, Veliten oder Tironen, endlich mit Dureau de Lamalle für die Cohors principalis legionaria gelten sollen, beruht gröfstentheils auf mifsverstandenen Stellen von T. Weit entfernt, Lipsius' Meinung zu erschüttern, in welcher Alles, was über Vexillaren und Vexille bei T. vorkommt, die befriedigendste Auflösung findet: können wir nicht einmal Pichenas Ansicht von Legion-Trupps annehmen, wiewohl Lipsius zu Hist. 2, 100. nicht abgeneigt war, ihr einen Platz neben seiner einzuräumen, und Gronov zu Agr. 18. beipflichtete. Den durch so viel verschiedene Ansichten verwirrten Gegenstand zu möglicher Klarheit zu bringen, kann nicht unlohnend sein, weil das richtige Verständnifs vieler Stellen des geistreichsten Schriftstellers aus dem Alterthum hievon abhängt. Da zu weitläufig aber und unnöthig wäre, die vorgetragenen Meinungen der Reihe nach zu durchmustern, so beschränken

wir uns, den Gegenstand selbst auf historische Basis zu gründen, und Alles, was gegen Lipsius' Ansicht vorgebracht worden, zu prüfen. So dürfte von selbst erhellen, wie die übrigen Meinungen aller historischen Grundlage ermangeln; zugleich, was als ausgemacht betrachtet werden könne; endlich, was etwa noch durch Vermuthung zu völliger Aufklärung des Gegenstandes zu versuchen sei.

Dafs die bei T. vorkommenden Vexillaren Veteranen waren, schlofs Lipsius aus den Klagen der pannonischen Legionen, Ann. 1, 17. *Ne dimissis quidem finem esse militiae, sed* APUD VEXILLUM *retentos alio vocabulo eosdem labores perferre:* und bald nachher: *Nec aliud levamentum, quam si certis sub legibus militia iniretur; ut singulos denarios mererent, sextus decimus stipendii annus finem afferret: nec ultra sub vexillis tenerentur, sed iisdem in castris praemium pecunia solveretur.* Endlich 1, 36. *Placitum, ut epistolae nomine Principis scriberentur: missionem dari vicena stipendia meritis, exauctorari qui sena dena fecissent, ac retineri sub vexillo, ceterorum immunes, nisi propulsandi hostis etc.* Ann. 1, 26. *Ne Veterani sub vexillo haberentur.* Deutlich erhellt aus diesen Stellen, nach zwanzig Dienstjahren erfolgte einer Einrichtung Augusts zufolge (wovon unten), die Enteidung (*exauctoratio*): die völlige Verabschiedung (*missio*) und die Belohnung mit Ländereien und Geld fand später, oft sehr spät, statt. Daher die Klagen über dreifsig- und vierzigjährigen Kriegsdienst; dies der Grund zu dem doppelten Aufstand, in Pannonien und Deutschland, wodurch die Soldaten die Enteidung nach sechszehn, die Entlassung nach zwanzig Jahren auf einen Augenblick erzwangen: denn bald trat das vorige Verhältnifs wieder in seine Rechte. In dem Besitz der Obergewalt nicht mehr zweifelhaft, erklärte Tiberius, die Kriegscasse habe nicht Mittel zu zahlen, wenn die alte Einrichtung nicht wieder befolgt werde. Ann. 1, 78. Hierüber und über den Zweck der Einrichtung, später. In diesen beim Vexill gehaltenen Veteranen erkannte Lipsius die Vexillaren bei T. Was für Gründe hat man dieser Meinung entgegengesetzt?

„T. aber nenne doch," sagt Pichena, „die Vexillaren nirgend ausdrücklich Veteranen, oder verrathe Etwas, woraus dies zu schliefsen." Das erste könnte richtig sein, (ob es sei, wird die Folge lehren,) und wäre doch nur ein schwacher Einwand gegen Lipsius. Vieles, was durch bestimmte Zeug-

nisse sich nicht behaupten läfst, ist darum nichts weniger als ungewifs. Schlimm stände es mit Lipsius, wenn Pichenas zweiter Satz gegründet wäre. Doch kaum dem nachlässigsten Leser von T. dürfte entgehen, überall, wo Vexillaren vorkommen, erscheinen sie in ihrer eigentlichsten Bestimmung, den Feind zu schlagen: soll dies mit Pichena für kein entscheidendes Merkmal von Soldaten gelten, welche T. nennt *ceterorum immunes, nisi propulsandi hostis?* Wir reden hier nicht von den streitigen Stellen Hist. 2, 18. Hist. 2, 66. Ann. 1, 38. 1, 39., deren Sinn wider Pichena und Ernesti erst aufgeklärt werden mufs. Wo Vexillaren noch sonst bei T. genannt sind, erscheinen sie in jener Bestimmung. Hist. 2, 100. *Caecina — partem equitum ad occupandam Cremonam praemisit. Mox Vexillarii quartaedecimae et sextaedecimae legionum; dein quinta et duodevicesima secutae; postremo agmine una et vicesima Rapax et prima Italicd incessere, cum Vexillariis trium Britannicarum legionum, et electis auxiliis.* Ann. 14, 34. *Iam Suetonio quartadecima legio cum Vexillariis vicesimariis, et e proximis — auxiliares, decem ferme millia armatorum erant.* Hist. 2, 24. *Tertiae decimae legionis Vexillum, quatuor auxiliorum cohortes — in sinistro locantur.* Hist. 3, 22. *Quamquam alii tradiderint, quartam Macedonicam dextro suorum cornu, quartam et quintam decimam cum Vexillis nonae, secundaeque et vicesimae Britannicarum legionum mediam aciem — complessei* Doch nicht in Verbindung mit andern Streitmassen blos finden wir Vexillaren aufgeführt, auch allein nur mit Hülfsvölkern, wie z. B. Agr. 18. *Contractis quatuor Legionum Vexillis, et modica manu auxiliorum etc.* Ann. 4, 73. *Quod ubi Apronio cognitum, Vexilla Legionum e superiore provincia peditumque et equitum auxiliarium delectos accivit.* Ja selbst allein erscheinen sie, in nicht unbedeutenden Lagen, auf dem Kampfplatz. Hist. 3, 6. *Antonio Vexillarios e cohortibus et partem equitum ad invadendam Italiam rapienti, comes fuit.* Hist. 3, 48. *Advertit ea res Vespasiani animum, ut Vexillarios e legionibus, ducemque Virdium Geminum spectatae militiae deligeret.* Ann. 3, 21. *Tantumque severitate profectum, ut vexillum Veteranorum, non amplius quingenti numero, easdem Tacfarinatis copias, praesidiumque aggressum — fuderit:* und wohl von selbst ist klar, wie unzweckmäfsig hiezu Hastaten (welche Ernesti auch Tironen nennt), oder schlechthin Legionsoldaten (nicht einmal *electi e legionibus*, wie

Ann. 15, 26.) erwählt wären. Eher möchte Salmasius' vergessene Ansicht, Triarier zu verstehen, beifallswerth scheinen, müfste man blos nach der Bestimmung der Vexillaren entscheiden.

Doch Pichena, dem die Menge der angeführten Stellen nur dunkel vorschweben mochte, meint, nicht gerührt hievon, das Gegentheil erhelle aus zwei Stellen, und in zwei andern liest er lautern Widerspruch. Hist. 2, 18. lesen wir: *Certum erat Spurinnae (is enim Placentiam obtinebat) necdum venisse Caecinam, et, si propinquaret, coercere intra munimenta militem, nec tres praetorias cohortes et mille Vexillarios cum paucis equitibus veterano exercitui obiicere.* „Deutlich sehen wir," sagt Pichena, und Ernesti spricht nach, „Vexillaren Veteranen entgegengesetzt; folglich sind Vexillaren keine Veteranen." Den Sinn der Stelle genauer anzusehen, kam Beiden nicht in den Sinn. „Spurinna," erzählt T., „war entschlossen, rücke Caecina an, seine Soldaten in Placentias Mauern zurückzuhalten, und drei prätorische Cohorten mit tausend Vexillaren einem Heere aus Veteranen bestehend nicht preiszugeben." Wohl erkennen wir einen Gegensatz, ob aber in der Art der Soldaten, oder in der Masse gegenseitiger Streitkräfte? Soll der Gegensatz auf die Beschaffenheit der Soldaten gegründet werden, so müssen auch die Prätorianer, lauter ausgesuchte, kernhafte, aus Italien und den altitalischen Pflanzstädten geworbene Soldaten (Ann. 4, 5.) uns mit Ernesti zu Tironen, mit Pichena zu gemeinen Legionsoldaten verschrumpfen. Keins von beiden kam T. in den Sinn. Vielmehr, Masse gegen Masse zu vergleichen. Spurinna wollte nicht viertausend tüchtige Soldaten einem Heere von dreifsigtausend tüchtigen preisgeben. Denn so stark war Caecinas anrückendes Heer, Hist. 1, 61.

Noch merkwürdigere Beweise von Mifsdeutung giebt die Stelle Hist. 2, 66. Leicht zu verkennen mag der Sinn gewesen sein, weil auf dieselben Worte Pichena den Beweis gründet, die Vexillaren waren Trupps von Legionsoldaten, Ernesti, sie waren Hastaten. Hist. 2, 66. heifst es: *Angebat Vitellium legionum haud quaquam fractus animus. Sparsae per Italiam et victoribus permixtae, hostilia loquebantur. Praecipua Quartadecimanorum ferocia, qui se victos abnuebant. Quippe Bedriacensi acie, Vexillariis tantum pulsis vires legionis non affuisse.* „Deutlich stehen hier," sagt

Ernesti, „*vires legionis* Vexillaren entgegen. *Vires legionis* sind so viel als *robur legionis*. Unter *robur legionis* versteht man Triarier. Der Gegensatz von Triariern sind Tironen, Hastaten; folglich sind die Vexillaren Tironen." Bündig genug, und doch falsch. Pichena, welchem ahnet, in *vires legionis* könne die Masse berücksichtigt sein, sagt: „Die Vexillaren, wie diese Worte lehren, sind Trupps aus Legionen. So führt T. sie selbst auf. Oben erzählt T. (Hist. 2, 11.) *Laeta interim Othoni principia belli, motis ad imperium eius a Dalmatia Pannoniaque exercitibus. Fuere quatuor legiones, e quibus bina millia praemissa; ipsae modicis intervallis sequebantur: septima a Galba conscripta: veteranae undecima ac tertiadecima et praecipua fama Quartadecimani, rebellione Britanniae compressa.* Diese *bina millia* der vierzehnten Legion eben sind es, welche die Legion ihre geschlagenen Vexillaren nennt." Sehr scheinbar: aber auch nur scheinbar. — Gewifs, historische Thatsache ist: Von den vier dalmatischen Legionen, welche rasch auf Othos Seite traten, machten zweitausend Mann aus jeder den Vortrab (*praemissa*). Gewifs ferner ist: die zweitausend Mann der vierzehnten (*Quartadecimani* von T. Hist. 2, 43. genannt) waren anwesend in der Schlacht bei Bedriacum und geschlagen worden. T. am a. O. *Circumventi plurium accursu Quartadecimani.* Gewifs endlich: wenn Othos wildeste Legion prahlte, sie nicht, nur ihre Vexillaren wären geschlagen, so meinte sie Soldaten aus jenem Vortrab von zweitausend Mann: und doch, vergönne Pichena, fügen wir uns dem Schlufs nicht, folglich waren jene zweitausend Mann Vexillaren. Mit gleichem Rechte könnte Jemand zur Kurzweil das *Praemissa Othoni bina millia* festhalten und behaupten: folglich machten Vexillaren den Vortrab (die Avantgarde). So unkritisch, Worte des Schriftstellers, welche Leidenschaftliche er sagen läfst, einem Zeugnifs von ihm selbst gleich zu stellen, und den Wink zu übersehen, welchen warnend deutlich genug er giebt, nicht auf historischer Waagschaale die plastische Darstellung zu prüfen, mag wohl Niemand im Ernst gut heifsen. Kurz: Wenn T. die vierzehnte Legion versichern lassen wollte, sie wäre nicht geschlagen, so erhellt wohl von selbst, T. konnte sie nicht zugeben lassen, der dritte Theil, zweitausend auserlesene Soldaten von ihr, liefsen sich schlagen. Denn in ihrer Wildheit zwar, nicht aber in thörichter, sich selbst

widerlegender Prahlerei wollte T. sie darstellen. Jener Vorfall also, die Schuld des Geschlagenseins, mufste scheinbar irgend wie von der Legion abgewälzt und Andern aufgebürdet werden. Wir überlassen Jedem zu erwägen, auf wen mit mehr Schein, um die Ehre der Legion zu retten, als auf die Vexillaren, welche nicht eigentlich integrirender Theil der Legion waren: denn an Eifersucht zwischen Legionsoldaten und Vexillaren dürfte es wohl nicht gefehlt haben. Vexillaren näml. können, ja müssen wir der obigen Bestimmung zufolge, bei jenem Vortrab von zweitausend Mann suchen, wenn auch nur als den vierten Theil (S. unten). Als den vorzüglichsten, im Kriege erfahrensten Soldaten gereichte diesen das Geschlagensein am meisten zum Vorwurf, mehr als den beigeordneten, an Zahl stärkern Legionsoldaten. Jene also müssen die Schuld tragen. Vollständig, um die Wildheit der Legion auszusprechen, und doch nicht ohne Schein konnte die Legion sagen: Nur ihre ausgedienten Veteranen hätten sich schlagen lassen, die Legion in gesammter Kraft sei nicht dabei gewesen: und abermals ist klar, nicht Art wird gegen Art, sondern Masse gegen Masse gesetzt. Wer indefs aus Donat. und Eugraph. zu Ter. Adel. 2, 1, 22. sich erinnerte, alle Tugenden gestalten sich durch Ton und Miene des Sprechenden zu Lastern um, dürfte auch jenen Gegensatz nicht ausgeschlossen finden. Man darf nur Altkrieger im Ton leidenschaftlicher Bitterkeit ausgesprochen denken, um alte Knaben, alte K—l darin zu hören. Wer aber wollte diese hier gegen Pichenas rüstige Legionsoldaten, oder Ernestis junge Hastaten vertauschen? Wie endlich die vierzehnte Legion als unverschämt sich zeigt, wenn sie auf fünftausend und vierhundert Soldaten die Kraft der Legion setzt, auf eintausend und fünfhundert Abwesende nichts giebt, eben so kann sie den Vexillaren die Schuld des Geschlagenseins allein beimessen.

Doch nicht blos Stellen, welche eine andere Ansicht begründen sollen, auch Widersprüche gegen Lipsius' Meinung will Pichena aus T. herauslesen. „Die Vexillaren bei T.", sagt Pichena ferner, „können nicht halbentlassene Veteranen sein. Denn Ann. 1, 38. spricht T. von Vexillaren, welche im Lande der Chauken in Besatzung lagen. Aus dem Ausdruck in Besatzung lagen ist klar, nicht erst dahin gekommen waren sie, sondern schon geraume Zeit da. Als

der Aufstand ihrer Legionen im Lager während dessen ausgebrochen, fand sich zur Besänftigung kein Mittel, als, theils völlige Verabschiedung (*missio*), theils Enteidung (*exauctoratio*) vorzunehmen. Hier also im Lager wären Enteidete (*exauctorati*), und dort bei den Chauken sollen ebenfalls Enteidete sein? Doppelte Enteidete bei einem Heer? Unmöglich. Die Vexillaren bei den Chauken können keine *Exauctorati* sein." Ernesti, sanft nachwandelnd, sagt: „Bei Tac. Ann. 1, 38. *At in Chaucis seditionem coeptavere Vexillarii discordium legionum*, kann man durchaus nicht unter Vexillaren Veteranen verstehen: die Veteranen der meuterischen Legionen waren im Lager (unter den Legionen), wurden als Enteidete hierauf *sub vexillo* an den Altar der Ubier gesandt, während die Vexillaren an einer andern Stelle Aufstand erregten." Völlige Verwirrung, welche zum Beleg dient, wie unklar beide Ausleger den Hergang der von T. erzählten Begebenheiten aufgefafst hatten. — Die Vexillaren der empörten Legionen standen im Lande der Chauken, als der Aufstand ausbrach. Sie waren die (wahrscheinlich vor längerer Zeit) ausgesonderten Veteranen dieser Legionen. Als der Aufstand im Lager ausgebrochen, blieb, ihn zu stillen, und die Klagen über Altersmüde zu beschwichtigen, keine Rettung übrig, als, eine grofse Anzahl von Soldaten theils gänzlich zu entlassen, um die Belohnung des beendeten Kriegsdienstes sogleich zu empfangen, theils zu enteiden und zu Vexillaren zu schaffen. Könnte befremden unter solchen Umständen, wenn die Noth neue Vexillaren zu schaffen zwang, ungeachtet Vexillaren bei den Chauken standen? Wir wollen nicht fragen, ob nicht wahrscheinlich sei, jedesmal, wenn Vexillaren entlassen wurden, wurden erst Andere enteidet, um an die Stelle der Entlassenen zu treten. Den deutlichsten Beweis für das Ernennen neuer Vexillaren, obwohl es Vexillaren der empörten Legionen schon gab, glauben wir in dem Aufstand dieser Vexillaren selbst zu finden. Warum fingen die Vexillaren bei den Chauken Aufstand an? Jeder Aufstand hat seinen Vorwand. Welchen Vorwand konnten jene Vexillaren brauchen? Waren sie Triarier, Hastaten, Veliten, oder Legionsoldaten schlechthin, was konnte zu einer Empörung sie bewegen? Alle ihren Legionen bewilligten Vortheile durften auch sie hoffen. Der Schriftsteller sagt durchaus nicht, man habe ihnen diese entziehen wollen. Wir überlassen Jedem, eine pas-

sendere, mehr in den Verhältnissen begründete Veranlassung aufzufinden, welche T. unbekümmert der Aufmerksamkeit seiner Leser verschweigen konnte. Sobald die Nachricht einer neuen Enteidung, und nicht zugleich die Nachricht ihrer Entlassung ankam, wurden die alten Vexillären aufsässig, rissen das Vexill fort, wandten es dem Ufer, d. h. dem Lager ihrer Legionen, zu, um dort ihren Abschied zu fordern, den sie nach der Ernennung neuer Vexillaren nicht ohne Schein von Recht fordern konnten: nur die Festigkeit ihres Befehlshabers vereitelte das Vorhaben. — Doch Pichena, in seinem Wahn ganz befangen, fährt fort: „Die von Germanikus Enteideten wurden, wie T. Ann. 1, 39. erzählt, bald nachher an den Altar der Ubier gesandt, und überwinterten dort *sub vexillo*." Doppelte *Exauctorati*, wie Pichena bündig erwiesen hat, kann es in keinem Fall bei Heerschaaren geben: folglich sind die bei den Chauken in Besatzung Liegenden keine *Exauctorati*. Ernesti auf gleiche Art: „Bei T. Ann. 1, 39. werden die Veteranen von vier Legionen unter einem Vexill gehalten: *Duae ibi Legiones prima et vicesima Veteranique nuper missi sub vexillo hiemabant*." Das Falsche in Pichenas Folgerung ist schon erwiesen; nur *hiemare sub vexillo* verdient einige Beachtung. Was Pichena und Ernesti, fragt man verwundert, wohl denken mochten bei so unverständlichen Worten *hiemare sub vexillo*, wovon nirgend eine Spur ist. Soldaten überwintern *sub papilionibus, sub pellibus:* wer hätte jemals gelesen *sub signis, sub vexillis?* Niemand lasse sich täuschen von Pichenas und Ernestis Irrthum. *Missi sub vexillo, hiemabant* sagte T. So verstand ohne Zweifel Lipsius die Stelle, so interpungirte Wolf für Leser, die keine Lipsiusse sind. *Missi sub vexillo* der kurze Ausdruck für *missi ea conditione ut sub vexillo retineantur*, also *exauctorati*.

Von ebenfalls mangelhafter Wort- und Sachkenntnifs zeugt Pichenas (letzter) Einwurf, kaum einer Widerlegung werth. „Die Veteranen, nach zwanzig Dienstjahren enteidet," sagt P., „waren aller schweren Arbeit erledigt, aufser, den Feind zu schlagen, folglich auch der Verpflichtung, in Besatzung zu liegen *(praesidii agitandi)*. Hiezu finden wir die Vexillären bei den Chauken vorzüglich bestimmt, folglich können sie nicht Veteranen sein." Was Pichena wohl denken mochte bei *praesidium agitare* in einem, wenn auch nicht feindlichen, doch von feindlichen Nachbarn umstellten Lande, auf dessen

Gehorsam die Römer zu sehen hatten? Meinte P., dort hätten die Vexillaren die Arbeiten zu erdulden gehabt, worüber Germanikus' Soldaten klagten Ann. 1, 35.? Wir denken, *praesidium agitare*, d. h. zum Schutz und Schirm in einem Lande liegen, Angriffe auf den Grenzen abhalten u. s. w., spreche ganz eigentlich die Bestimmung von Vexillaren aus.

Dürfte für jeden Unbefangenen so zur Genüge bewiesen sein, überall, wo Vexillaren vorkommen, erscheinen sie in der Bestimmung beim Vexill gehaltener Veteranen, und indirekt folge aus keiner Stelle von T., sie waren nicht Veteranen, so dürften wir begnügt, die Untersuchung, wer sie waren, zu einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit wiedergebracht zu haben, die unten (S. 253.) stehende Frage beifügen, und zu dem fortschreiten, was sie waren; doch um das Wahrscheinliche wahrscheinlich zu finden, dürfte ein neuer Pichena leicht das Wahre verlangen. Dies nicht zu verschweigen, giebt Pichenas wunderliche Einrede unter 2. gewünschte Veranlassung. „Dafs die Vexillaren nicht Veteranen waren," meinte Pichena, „erhelle auch hieraus. Zuweilen finde man überaus grofse Massen von Vexillaren bei Heeren, wie Hist. 2, 83. *tredecim millia*. Wären sie Veteranen gewesen, welche Kraft hätte ihnen widerstehen wollen." Doch wohl eine gleiche. „Hielt man so viel aber unter dem Vexill, bis sie Ländereien empfingen, was für Aufstand konnten sie anfachen, bei so verdorbener Mannszucht." Was sie hätten thun können, liegt uns Spätlingen gar nicht ob zu fragen, nur, was sie gethan. Auch war die Mannszucht damals nichts weniger als verderbt. Die Stellung der Heere gegen den Kaiser, folglich auch gegen die Feldherrn, war eine andere geworden, und dies die Veranlassung zu so häufiger Empörung. Der Verfall der Mannszucht ist weit später zu setzen. S. Veget. Endlich: was Pichena von so grofser Masse von Vexillaren bei Heeren sagt, kann nicht wahr sein: jede Legion hatte eine Anzahl nur von fünfhundert Mann; dies kann Hygins ausdrücklichem Zeugnifs wohl geglaubt werden (S. unten). Jener Fall also, dreizehntausend Vexillaren an einer Stelle zu finden, mufste ein besonderer sein. Und so zeigt es sich. Hist. 2, 83. heifst es: *Mucianus cum expedita manu socium magis imperii quam ministrum agens, non lento itinere, ne cunctari videretur, neque tamen properans, gliscere famam ipso spatio sinebat: gnarus modicas vires sibi, et maiora credi de absentibus.*

Sed legio sexta et tredecim Vexillariorum millia ingenti agmine sequebantur. Woher solche Masse von Vexillaren? mag Jemand mit Recht fragen. Dächten wir an die Hist. 2, 6. erwähnten sieben Legionen in Syrien und Judäa, so gäben, obiger Bestimmung zufolge, diese doch nur eine Zahl von dreitausend und fünfhundert: und die Vexillaren von Hülfsvölkern zu gleicher Anzahl berechnet, eine Masse von siebentausend. Woher also dreizehntausend? Die Auflösung lesen wir c. 82. *Prima belli cura. Agere delectus,* REVOCARE VETERANOS: *destinantur validae civitates exercendis armorum officinis etc.* Wer können diese von Mucian wieder einberufenen Veteranen anders sein, als ehemalige beim Vexill gehaltene *Exauctorati*, welche, vor nicht langer Zeit entlassen, kräftig genug waren, wie *Evocati* in Reihe und Glied zu treten, und Mucians Einberufung folgten? Läsen wir nun bei T., „aus den drei Legionen in Judäa und Syriens vier, wurden Trupps ausgehoben, (sei es Triarier, Hastaten, Veliten, Tironen, oder was man will für Soldaten,)" so könnte der Ausdruck *tredecim millia Vexillariorum* schwankend die einberufenen Veteranen, wie die Trupps aus Legionen zu umfassen scheinen. Von Legion-Trupps aber meldet T. nichts; das Gegentheil vielmehr lehrt die Benutzung und Vertheilung der vorhandenen Legionen. Drei näml. in Judäa mit der zwölften syrischen und zwei ägyptischen befehligte Titus zur Einnahme von Jerusalem: zwei wurden als Besatzung an die parthische und armenische Grenze vertheilt: die noch übrige sechste folgte Mucianus nach Italien (1), sonst aufser den dreizehntausend Vexillaren Niemand. T. sagt Hist. 2, 82. *Sufficere videbantur adversus Vitellium pars*

(1) Hist. 5, 1. *Tres cum in Iudaea Legiones — vetus Vespasiani miles excepere. Tradidit et Syria duodecimam, et adductos Alexandria duoetvicesimanos tertianosque.* Hist. 2, 82. *Missi ad Parthum Armeniumque legati, provisumque, ne versis ad civile bellum legionibus, terga nudarentur.* Hist. 2, 82. *Sed Legio sexta et tredecim Vexillariorum millia — sequebantur (Mucianum).* Wir fürchten nicht, dafs man die Worte 2, 81. *Consilium de summa belli Beryti habitum. Illuc Mucianus cum Legatis Tribunisque et splendidissimo quoque Centurionum et militum venit. Et e Iudaico exercitu lecta decora* auf Legion-Trupps beziehen wolle. Hier ist vom Rathschlagen (nicht vom Kriege) die Rede, wozu die Vornehmsten aus dem Iudäischen Heer, um den Glanz Vespasians zu erhöhen, mit ausgewählt wurden.

copiarum, et dux Mucianus, et Vespasiani nomen, ac nihil arduum fatis: folglich liefern jene Worte den entscheidendsten Beweis, bei Vexillaren dachte der Römer nur enteidete Veteranen. So dürfen wir, nachdem historisch ausgemittelt ist, wer die Vexillaren waren, das, was sie waren, in folgende drei Bemerkungen zusammenfassen.

1. Die Vexillaren oder halbenteideten Veteranen waren jeder Legion als besondere Mannschaft zugeordnet; ohne dafs darum behauptet werden soll, sie bestanden aus Veteranen jeder Legion selbst. Den ersten Punkt anlangend, herrscht kein Zweifel. S. die Beispiele oben: *Vexillarii quartaedecimae et sextaedecimae Legionum* u. s. w. Wenn Ernesti aber auf historischen Erweis dringt, man habe die Veteranen aus jeder Legion gesondert, unter Vexillen gehalten (richtiger beim Vexill), und deshalb Vexillaren ihrer Legion genannt, und im Fall des Nicht-Erweises den Schlufs hierauf gründet, die Vexillaren waren nicht Veteranen, so dürfte Niemand leicht vollständig diesen Erweis verlangen. Als historische Thatsache steht fest: Jede Legion hatte enteidete Veteranen als Vexillaren bei sich: ob aber ihre eigenen Veteranen, oder gemischte Haufen aus den Veteranen verschiedener Legionen, entscheiden wir nicht. Leicht könnte Ernesti bewiesen verlangen, was, wenn es gewöhnlich statt fand, oftmals nicht statt finden konnte. Eine Vermischung von Veteranen verschiedener Legionen mufs näml. in vielen Fällen sogar als nothwendig gedacht werden: z. B. wenn die ausgesonderte Mannschaft einer Legion nicht hinreichte, um die gesetzmäfsige Zahl von Vexillaren abzurunden, wenn Versetzung von Veteranen nöthig schien, der Disciplin wegen u. s. w. So erzählt Tac. Ann. 1, 44., die neuen Vexillaren der vier aufrührerischen Legionen wurden nach Rhätien gesandt, um Einfälle der Sueven, wie es hiefs, abzuhalten; eigentlich aber, um vom Lager abgezogen zu werden. Wir möchten nicht versichern, dafs sie jemals dahin zurück kamen.

2. Die Vexillaren bestanden wahrscheinlich aus einer Mannschaft von fünfhundert. Denn Hygin sagt de castramet. A. 2. Scheel: *Vexillarii legionarii eandem pedaturam accipere debent, quam cohors legionaria, quia ad sexcentenos homines computantur causa impedimentorum.* Richtig merkt Scheel p. 40. wider Salmasius zu Vopisc. Prob. 5. an, in den Worten „sie werden zu sechshundert Mann be-

rechnet," sei das Gepäck derselben berücksichtigt, kein hinreichender Grund sei vorhanden, ihre Zahl über fünfhundert anzuschlagen. So sagt T. Ann. 3, 21. *Vexillum Veteranorum, non amplius quingentis hominibus* (1).

3. Die Vexillaren finden wir oft bei ihrer Legion, oder getrennt davon, noch öfter von mehren Legionen verbunden, und ohne ihre Legionen. Die Beispiele oben S. 242. Wie sollte es anders? Als ausgelernte, erfahrene und zu dem Zweck allein bestimmte Soldaten, Feinde zu schlagen, dienten sie, Ungeübteren angeschlossen, so gut als Triarier. Überzeugt, dafs immer nur von Wenigen aus den Legionen Schlachten gewonnen würden, und von dem Grundsatz ausgehend, Provinzen durch Provinzen-Blut zu besiegen, gesellte man sie besonders gern Hülfstruppen zu, und gab diesen durch sie die Kraft von Legionen. Doch ein anderer Grund ihres häufigen Erscheinens kann Nachdenkenden nicht entgehen, und führt auf die Entstehung der Vexillaren.

Durch die von August erkannte Nothwendigkeit, die vorhandenen Heere nicht zu entlassen, vielmehr an den Grenzen des Reichs zu stehenden Heeren umzubilden, hatte das Alte „Jeder Bürger war geborener Soldat" aufgehört: der Soldatendienst, wozu Grundeigenthum und Vermögen in älterer Zeit erfordert wurde, (Armen traute man keine Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden zu): war den Wohlhabenden des Bürgerstandes jetzt entzogen, und den kräftigsten aus der ärmsten Classe anvertraut, im eigentlichen Sinn ein Nahrungszweig geworden (2). Nur

(1) Salmasius zwar führt (Vol. 2. p. 640 Haack.) aus Hygin an: *Legiones III vexillarii CC DCCC cohortes Praetoriae quatuor.* Die Handschrift aber liest (P. 10.) CC DC. Bei Scheel steht. b. (1) *vexillarii mille quingenti.*

(2) Mäcenas bei Dio 52, 27: Τοὺς δὲ δὴ στρατιώτας ἀθανάτους ἐκ τε τῶν πολιτικῶν καὶ τῶν ἐπηκόων τῶν τε συμμάχων — τρέφεσθαι προσῆκε, καὶ αὐτοὺς ἀεὶ ἐν τοῖς ὅπλοις εἶναι. Denn: Ἂν ἐπιτρέψωμεν πᾶσι τοῖς ἐν τῇ ἡλικίᾳ οὖσι καὶ τὰ ὅπλα κεκτῆσθαι καὶ τὰ ἐμπολέμια ἀσκεῖν, στάσεις καὶ πόλεμοι ἀπ' αὐτῶν ἐμφύλιοι ἀεὶ γενήσονται. — Διὰ ταῦτα γνώμην ποιοῦμαι, τοὺς μὲν ἄλλους πάντας ἄνευ τε ὅπλων, καὶ ἄνευ τειχῶν ζῆν· τοὺς δὲ εὐρωμενεστάτους καὶ βίου μάλιστα δεομένους καταλέγεσθαί τε καὶ ἀσκεῖν. Tac. Ann. 11, 24. *Tunc solida domi quies, et adversus externa floruimus, — cum specie deductarum per orbem*

selten wurde Werbung in den Provinzen, und in Rom gehalten (Kriege ausgenommen), denn nur selten fehlte es an Zudrang von Freiwilligen, wie Tiberius' Äufserung Ann. 4, 4. schliefsen läfst. Die Veränderung, welche im Dienst unzertrennlich hievon war, springt von selbst in die Augen. Wenn in früherer Zeit der Soldatendienst vom siebzehnten bis zum funfzigsten Jahr dauerte, oder jeder Bürger unter funfzig in Reihe und Glied gefordert wurde, wies er nicht nach, wie oft auch entlassen, zwanzig Feldzüge gethan zu haben: so konnte jetzt, wo keine Unterbrechung statt fand, der im siebzehnten Jahr in die Reihen tretende Soldat im siebenunddreifsigsten Veteran sein. In diesem so kräftigen, überdem verständigen und durch Erfahrung gereiften Alter Soldaten zu entlassen, mufste als Thorheit erscheinen, wenn auch das Beispiel der so wichtigen Evocati in den Bürgerkriegen, und die Veranlassung selbst, stehende Heere zu errichten, dagegen nicht gewarnt hätte. Natürlich war man bedacht, die Belohnung mit Ländereien und Geld (*praemia finitae militiae*), wodurch der Soldatenstand für Ärmere lockend wurde, auf längere Zeit hinauszurücken. Statt der vormaligen Entlassung (*missio*) nach zwanzig Jahren, wurde die Enteidung eingeführt (*exauctoratio*). Enteidete Veteranen blieben bei der Fahne, wie es hiefs, nur bestimmt, Feinde zu schlagen, frei von aller harten Soldatenarbeit. Doch man müfste Augusts Schlauheit nicht kennen, wenn in dieser Einrichtung mehr Menschenfreundlichkeit als fein berechnete Finanzspekulation erscheinen sollte. Theils hielt man Veteranen so lange bei der Fahne, bis sie vor Alter starben (1), theils führte man sie desto häufiger gegen Feinde, wo sie Land und Lohn auf dem Bette der Ehre fanden.

Wer nach Allem diesen noch nicht völlig überzeugt wäre von der Grundlosigkeit der Gegenmeinung von Pichena und

---

terrae legionum, et additis validissimis provincialium fesso imperio subventum est.

(1) Mäcenas zwar bei Dio l. c. rieth: *Χρόνον ταχτὸν στρατευομένους (προσήκει), ὥστε τι αὐτοῖς καὶ πρὸ τοῦ γήρως τῆς ἡλικίας περιεῖναι.* Dabei blieb es aber nicht, wie die Klagen oben S. 241. lehren: und Tac. Ann. 1, 34. *Quidam prensa manu eius per speciem osculandi, inseruerunt digitos, ut vacua dentibus ora contingeret: alii curvata senio membra ostendebant.* Suet. Tib. 48. *Atque etiam missiones Veteranorum rarissimas fecit, ex senio mortem, ex morte compendium captans.*

Ernesti (1), (Salmasius' Ansicht hat Ferrarius Elect. 1, 3. schon widerlegt, Dureau de Lamalle's Meinung bedarf keiner Widerlegung; der Begriff von *cohors principalis legionaria*, selbst aus gewöhnlichen Hülfsmitteln, widerlegt sie); der müfste zuletzt noch folgende Frage beantworten: Wenn die bei T. vorkommenden Vexillaren die beim Vexill gehaltenen Veteranen nicht wären, deren Existenz aus Ann. 1, 17. als historische Thatsache da steht, wie käme es, dafs von dieser zum Schlagen des Feindes bestimmten Mannschaft, aufser in der einen Stelle Ann. 3, 35. *Vexillum Veteranorum*, nirgend die Rede ist?

So bliebe nur ein Punkt übrig, den Gegenstand vor künftiger Verwirrung sicher zu stellen. Näml.: Lipsius mit sich selbst auszusöhnen. Obwohl durch Pichenas Gründe in seiner Meinung nicht wankend, zeigte Lipsius doch zu Hist. 2, 100. sich nicht abgeneigt, auch Pichenas Ansicht anzuerkennen: „Vexillaren habe man enteidete Veteranen, bisweilen aber auch Trupps von Legionsoldaten genannt, welche, ausgehoben aus Legionen, unter einzelen Vexillen gehalten, nach mancherlei Bedürfnissen zu besondern Unternehmungen gebraucht wurden (2). Eben so Gronov zu Agr. 18. „Agrikola habe nicht vollzählige Legionen, nur aus jeder Legion eine hin-

(1) In Ernestis ganzem Excurs (was Niemand als Verkleinerung des hochverdienten Mannes betrachten wolle, der ganz andere Lorbeern erworben hat) ist nichts richtig, als der Beweis: „die Vexillaren müfsten schwerbewaffnete Legionsoldaten sein, konnten zu leichten Truppen nicht gehören. Alles Übrige ist aus Pichena entlehnt, und nur nach Ernestis verschiedener Erklärung der Stelle Hist. 2, 66 (S. 243.) anders modificirt. Wer nicht wüfste, wie in der Schriftstellerwelt vorzüglich *omnia ignota pro magnifico sunt*, d. h. das, was unklar, halbwahr, überhaupt zu gläubigem Auffassen gesagt wird von philologischen Wissenschaftlern am häufigsten Nachsprecher findet, müfste unbegreiflich finden, eine so schwach begründete Ansicht beifällig aufgenommen zu sehen. Gleichwohl wird fast allgemein gerühmt von Ernesti, er habe über die Vexillaren sehr scharfsinnige Bemerkungen gemacht.

(2) Lipsius' Worte: *Ceterum semel sciendum est, duplicia vexilla videri illo aevo fuisse. Prius e veteranis, qui stipendiis perfectis i. e. vicesimo anno absoluto, sub vexillis habebantur: donec praemium et emerita accepere, de quibus Ann. 1, 17. et alibi dixi. Alterum ex electione, in necessitate aliqua aut bello.*

reichende Mannschaft mit sich geführt *(vexilla legionum)*, so dafs, obwohl viele Cohorten abwesend waren, in den Lagern doch und Schanzen die gleiche Anzahl von Truppen zu sein schien, und den Britannen nicht einfallen konnte, wie unter Suetonius P. in A.s Rücken loszuschlagen. Eben so verfuhr A. mit den Hülfsheeren. Nicht anders handelte Vitellius."

Wer möchte so ehrenwerthen durch Scharf- und Wahrheitsinn gleich ausgezeichneten Männern nicht gern beistimmen, wenn nur Etwas hiezu zwänge. Da erweislich aber bei T. keine Stelle sachlich diese Annahme fordert, z. B. Agr. 18. ist keine Spur, die *Vexilla (quatuor) Legionum* bestanden aus mehr als zweitausend Mann, oder Hist. 2, 100. die Vexillaren von drei britannischen und der vierzehnten und sechszehnten Legion umfafsten mehr als zweitausend und fünfhundert Mann; so fragt man mit Recht, was veranlafste Lipsius durch jene Annahme den Sprachgebrauch des Wortes *Vexillarii* zu verwirren?

Wohl nur der von Lipsius und späteren nicht genau erwogene Gebrauch des Wortes *vexillum*. Da näml. *vexillum* oft für die unter einem Vexill befindliche Mannschaft von einhundert und sechsundachtzig Mann (Liv. 8, 8.) vorkommt; da wir Ergänzungsmannschaft *sub v' llo* (besonders häufig bei Livius) Heeren zugeführt, Veteranen in ihre Pflanzstädte *sub vexillo* abgeführt sehen, überhaupt jede von ihrer Legion getrennte, oder nicht zu einer Legion geordnete Mannschaft *sub vexillo* oder *sub vexillis* erscheint: wer wollte, wenn wir *Vexilla Legionum* von *vexilla delectorum e Legionibus* von ihm als unterschieden gesondert verlangen, nicht leicht irre werden? So lesen wir Ann. 2, 78. *Vexillum tironum in Suriam euntium intercipit.* Hist. 2, 89. *Quatuor legionum aquilae per frontem, totidemque circa e legionibus aliis vexilla*: und an Veteranen wird in beiden Stellen Niemand denken. Ann. 15, 26. heifst es: *Addiditque simul quintadecimanos recens adductos, et vexilla delectorum ex Illyrico et Aegypto*, und ganz eigentlich sind Trupps aus Legionsoldaten hier, wie Hist. 4, 35. gemeint: *Addit exercitui suo Vocula mille delectos e quinta et quartadecima legionibus.* Daher Hist. 3, 82. *Fulgentia per colles vexilla*, Fähnlein aus Stadtvolk gebildet: und Hist. 3, 22. *Permixta vexilla.* Vorzügl. häufig findet sich der Ausdruck von Ausländern. Hist. 1, 31. *Germanica vexilla diu nutavere.* Hist. 1, 70.

Et quia — latissima pars Italiae defendi nequibat, praemissis Gallorum, Lusitanorumque, Britannorumque vexillis. Agr. 35. *Dimisso equo ante vexilla constitit.* Agrikolas Schlachtreihe bestand nur aus Hülfstruppen (1). Hiezu kommt, jedes Vexill hatte seinen *vexillarius;* daher Hist. 3, 17. *Fugientem vexillarium hasta transverberare* und Hist. 1, 41. *Vexillarius Galbam sequentis cohortis.* Wer diesen aus T. vollständig gesammelten Sprachgebrauch beobachtet, dürfte, wohl selbst in Zweifel gerathend, verzeihlich finden, wenn Lipsius nicht entschieden sich gegen Pichena erklärte. Wenn die Veteranen, weil sie beim Vexill und unter Vexillen gehalten wurden, Vexillaren hiefsen, möchte man fragen, waren denn jene Tironen unter einem Vexill (Ann. 2, 78.) nicht auch Vexillaren? Ferner: sind *Vexilla Legionum, Vexillum Legionis* nicht dasselbe, was *vexilla delectorum ex Illyrico, vexillum tironum?* Gewifs, entweder mufs genügend erklärt werden, die Veteranen beim Vexill hiefsen Vexillaren gleichsam *κατ' ἐξοχήν*, und keine Mannschaft aufser ihnen, Vexillaren; desgleichen, *Vexillum Legionis* und *Vexilla Legionum* seiner Bedeutung nach sei ganz etwas anderes, als *vexillum tironum, vexilla delectorum ex Illyrico*, oder wir müssen mit Lipsius Verwirrung des Sprachgebrauchs annehmen, und trotz des historischen Erweises, die Vexillaren bei T. z. B. Hist. 2, 83. waren entschieden Veteranen, dem Schriftsteller war es nicht möglich, über seinen Sinn, wo unter Vexillären von ihm Veteranen oder Legionsoldaten unter Vexillen schlechthin verstanden wurden, den Leser gründlich aufzuklären. — Um auch diesen Punkt nach Möglichkeit aufzuhellen, möge Folgendes bemerkt werden.

Als der Aufstand auf der Grenze der Ubier von den vier Legionen, der einundzwanzigsten, fünften, ersten und

(1) Daher der allgemeinste Gebrauch d. W. für Mannschaft überhaupt. Hist. 1, 53. *In eo sacramento vexillis inferioris Germaniae praeventus erat.* Hist. 4, 15. *Signa vexillaque, et quod militum — congregantur.* Wo Soldaten, da sind auch Vexilla. Also Hist. 1, 36. *Inter signa Othonem vexillis circumdare.* Hist. 2, 85. *Lacceratis vexillis, quae nomen Vitellii praeferebant.* Hist. 2, 43. *Signa vexillaque ex hostibus rapuit.* 4, 34. *Circumferebantur signa vexillaque,* damit doch keine Stelle bei T. übergangen werde, wo von Vexillen die Rede ist.

zwanzigsten, kaum gestillt und Germanikus zum Altar der Ubier heimgekehrt war, brach hier ein neuer Aufstand aus von der ersten und zwanzigsten Legion, wo die unlängst ausgesonderten Veteranen überwinterten. In der Meinung, der Zweck der vom Senat an Germanikus abgeordneten Gesandten wäre, ihre eben errungenen Vortheile, die Enteidung nach sechszehn, die völlige Entlassung nach zwanzig Jahren zu vernichten, eilten die Aufrührer um Mitternacht vor Germanikus' Haus zusammen, mit Ungestüm das Vexill verlangend, welches in Germanikus' Haus aufbewahrt wurde. Wieviel Unruhe dieses Vexill den Auslegern gemacht habe, lehren die Anmerkungen zu Ann. 1, 39. Gronov, von Lipsius' Bemerkung nicht gerührt, deutete den Zweck dieser Forderung: „durch den Besitz des unlängst empfangenen Vexills hätten sie ihr Recht, Enteidete zu sein, sichern wollen": historisch nicht befriedigend. Denn 1) woher wufste Gronov, die *exauctorati* empfingen bei ihrer Enteidung ein Vexill? Als Mannschaft von fünfhundert Mann hatten sie den Umständen nach wohl mehr als ein gewöhnliches Vexill. 2) Wie kam dieses Vexill in Germanikus' Haus, und hätte nicht vielmehr unter den übrigen Vexillen gestanden, ohne dafs der Schriftsteller den besondern Grund des Aufbewahrens in Germanikus' Wohnung anzugeben für nöthig befunden? 3) Was sollte der Besitz des Vexills ihnen helfen? Gab es im Lager oder in der Colonie (um Gronovs eigene Worte zu wiederholen) nicht Nägel und Zeug genug, um ein neues Vexill für die Hut des Feldherrn auzufertigen, wenn das Verfahren der Soldaten Mifsbilligung fand, und die bewilligten Vortheile entzogen werden sollten? 4) Ging der Aufstand von Allen, nicht blos von den enteideten Veteranen aus. Das Vexill mufste Alle, nicht blos die eben Enteideten, interessiren, ein allgemeiner Wunsch mufste ausgesprochen werden. Weit besser deutete Lipsius *Vexillum* in prägnantem Sinn, auf die rothe Schlachtfahne, welche am Tage der Schlacht auf das Prätorium gepflanzt wurde, wovon bei römischen Schriftstellern, aufser in den Redeweisen *signum pugnae proposuit*, fast nirgend etwas vorkommt, wohl aber bei Griechen. S. Lipsius. Wenn jedoch Lipsius in dem Verlangen der Schlachtfahne symbolisch den Gedanken ausgesprochen glaubte, man kündige dem Feldherrn Gehorsam, man wollte Waffengewalt wider ihn brauchen, so können wir, obgleich Wolf beitrat, nicht

nachfolgen. Dies als Absicht der Empörung gedacht, begriffe man nicht, warum die Aufrührer nicht den Feldherrn, die Senats-Gesandten und alle eingebildete Feinde lieber sogleich überfielen, wie kurz zuvor ihre Centurionen, warum sie durch ungestümes Fordern der Schlachtfahne den Feldherrn in Kenntnifs ihres Vorhabens und in die Möglichkeit, Sicherheitsmaafsregeln zu treffen, setzten. Doch was am meisten dagegen: dieser Zweck setzt bei den Aufrührern Verzweiflung voraus. Verzweiflung aber schliefst Furcht, Besorgnifs aus. So stände ihre Absicht mit ihrer Besorgnifs, man wolle die erlangten Vortheile ihnen wieder entziehen, in offenbarem Widerspruch. Zusammenhang zwischen jener Besorgnifs und dem Verlangen der Schlachtfahne erscheint nur dann, wenn wir aufs Ungestümste in jener Forderung das Verlangen ausgesprochen annehmen, mit der Verabschiedung nach sechszehn Jahren müsse es sein Bewenden haben, man werde aufs Äufserste es treiben, und eben so machen, wie im jetzigen Fall. Dann erklärt sich auch, weshalb T. nicht meldet, der Aufstand ging von den jüngst gesonderten Veteranen aus. Denn, wenn gleich die Veteranen zunächst, hatten doch die Legionsoldaten in Hoffnung baldiger Enteidung, deren längeres Hinausrücken sie fürchten mufsten, den Aufstand anzuregen, nicht weniger Interesse.

Erscheint nur so in dem Fordern der Schlachtfahne und der Besorgnifs der Soldaten innerer Zusammenhang, so ist der Gedanke wohl natürlich, die Schlachtfahne stand in genauer Beziehung zur Enteidung (*exauctoratio*). Gab es näml. ein so bedeutungsvolles Vexill, welches, dem Anblick gewöhnlich entzogen, in dem Feldherrnzelt verwahrt blieb, welches den Soldaten als Symbol ihrer Enteidung dienen konnte, so dringt die Frage sich auf: An welches Vexill, ob an jenes, einer Toga ähnlich gestaltete, durch Umfang uud Bestimmung bedeutende, oder, ob an ein gewöhnliches Vexill, welches für Rekruten so gut, wie für Legionsoldaten diente, wenn sie getrennt waren von ihrer Legion, werden wir denken wollen bei den Redeweisen *retineri* APUD VEXILLUM Ann. 1, 17., *mitti* SUB VEXILLO Ann. 1, 36.? Ferner, wenn jenes bedeutungsvolle Vexill vom Prätorium abgenommen, zur Schlacht getragen wurde, wem wollen wir mehr Ansprüche zuerkennen, mitten unter sich es zu haben, oder ihm nachzufolgen, ob, gewöhnlichen Legionsoldaten,

oder, den durch die Enteidung blos zum Kampf bestimmten Veteranen? Daher endlich die Frage: Sollten jene Veteranen nicht eben darum den Namen *Vexillarii*, Fahnträger, empfangen haben, weil sie die zur Schlachtfahne gehörenden Soldaten waren?

Man wende nicht ein, dies sei Vermuthung (Conjektur), wofür es keinen historischen Beweis gebe. Wir würden auf jenes mit Lessing erwiedern müssen, „das Wahrscheinliche zu finden, sei oftmals mehr werth, als das Wahre.“ Die Sache mag Vermuthung sein, die in aller Bescheidenheit nur als Vermuthung gelten will. So viel scheint doch gewifs: nur so zeige sich der Sprachgebrauch völlig entwirrt. Denn Niemand darf noch fragen, wie Fahnträger *(Vexillarii)*, und die Fahnträger von den Cohorten *(Vexillarii e Cohortibus)* sich sondern von einem oder zwei Fahnträgern *(vexillarius, duo vexillarii)*; ferner *Vexillum Legionis* oder *Vexilla (quatuor) Legionum* (die Schlachtfahnen der Legionen), von *vexilla delectorum ex Illyrico* (Fähnlein von Auserlesenen), endlich *Vexillum Veteranorum* von *vexillum Tironum*. Gewifs endlich ist, verhielte sich die Sache nicht so, so müfste mit Recht der Vorwurf von Chrysipps verrufener Mehrdeutigkeit den Schriftsteller treffen, wovon kein Schriftsteller so weit entfernt ist, als Tacitus.

QUIA IN AEQUUM DEGREDI ORDOVICES NON AUDEBANT] PR. — RHEN. Lips. Vat. 3429. *digredi*. Acidalius änderte *degredi*, was Gronov mit Recht billigte, Pichena in den Text nahm. Unlängst ist das alte *digredi* wieder vorgesucht worden. — Aber das folgende *erigere aciem* verlangt den Begriff eines *descendo* vollständig ausgesprochen, der aus dem unpassend gewählten *abire* nur mittelbar sich nehmen liefse. „Agrikola richtete die Schlachtreihe bergan, weil der Feind nicht herab kommen wollte,“ wollte T. sagen, nicht, „weil der Feind nicht in die Ebene wegziehen wollte.“ Stellen, wie Ann. 12, 30. *Vannius digressus castellis — proelio finditur*: Vannius verliefs seine Burgen, dürfen mit gegenwärtiger nicht verwechselt werden. Ann. 4, 49. *Et postquam castello aut coniunctis tumulis non degrediebantur*, könnte *digrediebantur* stehen: aber *exercitum aequo loco ostendit* geht voraus, und das Flor. Mspt. hat *degredicbantur*. Richtig dagegen heifst es Ann. 4, 74. *Non illi tamen in urbem aut propinqua urbi digressi sunt*, wo Ernesti unrichtig *degressi*

änderte, was die Ortlichkeit nicht einmal gestattete. Vgl. Wopk. in Act. Traiect. 2. p. 104 und 112.

IPSE ANTE AGMEN, QUO CETERIS PAR ANIMUS SIMILI PERICULO ESSET] Sallust. Cat. 59. *Dein remotis omnium equis, quo militibus aequato periculo animus amplior esset, ipse pedes exercitum pro loco et copiis instruit.* — Über *aciem erigere* s. Gronov.

AC, PROUT PRIMA CESSISSENT, FORE UNIVERSA] Gewöhnlich wohl *processissent*, Doch auch Celsus 3, 1. sagt: *Ex quo incidit, ut alia atque alia summi auctores, quasi sola, venditaverint, prout cuique cesserant.* Eben so, neben dem oft vorkommenden προχωρεῖν, ein χωρεῖν. Herod. 7, 10. *Οὔκων ἀμφοτέρῃ σφι ἐχώρησε.* 5, 49. *Νῦν ὦν πρὸς θεῶν τῶν Ἑλληνικῶν ρύσασθε ἐκ τῆς δουλοσύνης ἄνδρας ὁμαίμονας. Εὐπετέως δὲ ὑμῖν ταῦτα χωρέειν οἷά τέ ἐστι.* — Vat. 3429. *Terrorem caeteris fore universa:* die vom Rand in den Text gekommene Bemerkung eines Abschreibers, aus Hist. 2, 21. *Consilia curasque in oppugnationem Placentiae vertit; magno terrore, gnarus, ut initia belli provenissent, famam in cetera fore.*

MONAM INSULAM, (CUIUS POSSESSIONE REVOCATUM PAULINUM — MEMORAVI) REDIGERE IN POTESTATEM ANIMO INTENDIT] Der Zw. Hrgbr., vermuthl., damit die Latinität nicht gefährdet sei, schrieb, nicht ohne mancherlei Beifall, A *cuius possessione revocatum*, was sc. die Lipsiusse und Gronove übersahen. Diesen mochte aus Germ. 14. vorschweben: *Exigunt principis sui liberalitate illum bellatorem equum*, wo gewöhnliche Latinität forderte, A *principis etc.*, und Ann. 1, 1. *Temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur;* wo Unwissende in *gliscente adulatione* einen Casus absolutus finden könnten. Warum Virgil es nicht auch that Georg. 4, 88. *Verum ubi ductores acie (sc. ente) revocaveris ambo?* — Über Mona als Angelsey s. S. 218.

SED UT IN DUBIIS CONSILIIS, NAVES DEERANT: RATIO ET CONSTANTIA DUCIS TRANSVEXIT] Doch, wie zu gehen pflegt bei zweifelhaften Entschlüssen (1). „A.

(1) Durch das vielfache Besprechen dieser Stelle bei neuern Auslegern möchte gleichwohl das Obenstehende nicht ganz überflüssig gelten, bei solchen wenigstens, welche nicht mit halber Erklärung sich begnügen, sondern gründlich belehrt sein wollen.

aber", merkt Gronov an, „war nicht zweifelhaft. Sein Entschluſs, nach Mona überzusetzen, war nach dem glücklichen Treffen fest und bestimmt. Zweifelhaft mochte er sein, vor dem Treffen, ob der Erfolg desselben den Angriff auf Mona gestatten würde. *Sed, ut in dubia spe proelii, naves deerant: non paraverat naves, quippe incertus futuri*, und schwerlich möchte sich dies entschuldigen an solch einem Feldherrn." Durchaus wahr, wenn Gronovs Zusatz nach dem glücklichen Treffen gelten muſs, wenn das Schwankende in Agrikolas Entschlusse auf A.s Maaſsregeln nach der Schlacht gezogen werden muſs. Aber, muſs es dies? Nicht doch. Der Plan, nach Mona überzusetzen, konnte erst durch den unerwartet glücklichen, früher nicht zu berechnenden Ausgang des Treffens gereift sein. Um dem Feldherrn Schuld deshalb beizumessen, sind wir vom Einzelen zu wenig unterrichtet. Wir können daher Gronovs Verbesserung SUBITIS *consiliis* nicht, wohl aber dessen Erklärung von *dubia consilia* als Maaſsregeln, für deren Ausführbarkeit sich nicht im Voraus Gewähr leisten lieſs, Beifall schenken. Beispiele von der passiven Bedeutung des Adj. überall. Suet. Aug. 17. *M. Antonii societatem semper dubiam et incertam — abrupit tandem* u. s. w. Über die neuern Vorschläge und Interpunktionen ist nicht nöthig zu sprechen (1).

DEPOSITIS OMNIBUS SARCINIS LECTISSIMOS AUXILIARIUM, QUIBUS NOTA VADA, ET PATRIUS NANDI USUS] „*Manifestum, est Germanos ac praesertim Batavos designari. Germanos fluminibus assuetos noster Hist. 5, 14. praedicat, et praeter alios Mela 3, 3. De Batavis Ann. 2, 3. et Dio lib. 69.*" VIRDUNG. — Das folgende *quo simul seque et arma et equos regunt* (dichterische Struktur. S. zu c. 40.) erklärt die oft falsch aufgefaſste Stelle, Ann. 14, 29. *Equites vado secuti aut altiores inter undas adnantes equis transmisere.* Vgl.

(1) Z. B. bei Übersetzern: „Wie bei unsicherm Vorhaben geschieht (Schiffe mangelten) die Einsicht drang hinüber." So schon Pichon: *At ut in dubiis subitisque consiliis solet, quae deerant auxilia supplevit.* (Brotier: *Ut in subitariis ac dubiis consiliis fieri solet.*) Wohl dem ehrlichen Pichon, wenn bei rasch zu fassendem Entschluſs, wo Gelehrsamkeit und Scharfsinn ihn im Stich lieſsen, er dieso — flugs ergänzte.

Hist. 4, 12. — Uber den feindlichen Sinn von *immittere* s. Emend. Liv. p. 98.

UT OBSTUPEFACTI HOSTES, QUI CLASSES, QUI NAVES, QUI MARE EXSPECTABANT] Den Sinn erläutert Gronov richtig gegen Boxhorns falsche Deutung, „welche der (vermuthl. für die Römer günstigen) Strömung entgegen sahen." Im Gegentheil, welche Widerstand des Meeres erwarteten. Nur sollte Gronov den Grund nicht in *exspectabant* suchen, in der doppelten Bedeutung, womit T. spiele. „*Exspectabant classes, naves*, sie glaubten, die Römer würden auf Flotten, wenigstens Schiffen, ankommen: *exspectabant mare*, sie hofften das Meer, die Untiefen, das *littus breve et incertum*, wie es Ann. 14, 29. heißt, würde für sie streiten, und den Römern das Anlanden unmöglich machen." *Exspecto*, wie bekannt, wird vom Glück, wie vom Unglück gesagt. Dies aber macht kein Zeugma. Der Grund vielmehr liegt in dem, in umfassendstem Sinne zu nehmenden *mare*: d. h. Widerstand des Meeres, nach der besondern Beschaffenheit desselben. Wie oft bei T. der Sinn einer Stelle von der völligen Erschöpfung eines einzelen, oft über Gebühr erweiterten Begriffs abhängt, kann vertrautern Lesern nicht entgehen. Hierüber zu Hist. 1, 65. *Unde aemulatio, et invidia, et uno amne discretis connexum odium.* — Vat. 3429. *navis*. Der Zw. Hrgbr. *respectabant*.

AUT OFFICIORUM AMBITUM] Daher Dig. de off. Proc. et Legati. 4. §. 3 ex Ulp. die Vorschrift: *Antequam fines provinciae decretae sibi Proconsul ingressus sit, edictum debet mittere de adventu suo, continens commendationem aliquam sui, si qua ei familiaritas sit cum provincialibus, vel coniunctio: et maxime excusantis, ne publice, ne privatim ei occurrant; esse enim congruens, ut unusquisque eum in sua patria exciperet.* Vergl. auch l. 6. §. 3. über die *xenia*, die wohl gleich den Ankommenden gesandt wurden. An der *officiosa sedulitas salutantium*, und dem *officia provocare* (Hist. 5, 1.) konnte es sonach nicht fehlen.

NE LAUREATIS QUIDEM GESTA PROSECUTUS EST. SED IPSA DISSIMULATIONE FAMAE, FAMAM AUXIT] Sallust. von Cato: *Quo magis gloriam spernebat, magis sequebatur.* Virdung. — Über die *litterae laureatae* vergl. vor allen Brodaei Miscell. 1, 33.

AESTIMANTIBUS, QUANTA FUTURI SPE, TAM MAGNA TACUISSET] Das fehlende Pronomen erläutert Wopk. in Act. Trai. 2. p. 118. Nichts ist häufiger bei Griechen, als dieser Ablativus absolutus.

Kap. 19. CETERUM DOCTUS PER ALIENA EXPERIMENTA] Vat. 3429. *exempla.* Am Rand *experimenta.*

CAUSAS BELLORUM EXCIDERE STATUIT] So PR. — RHEN. Aus Vatt. wird nichts bemerkt. Lipsius schrieb (und folgg.) *exscindere*, wie freilich das Wort vorkommt bei Schriftstellern dieser Zeit. Bei T., der viele Freiheiten seiner Zeit im Wörtergebrauch nicht anerkennt, kann über *excidere*, was Ernesti zurückrief, kein Zweifel sein. S. Ernesti.

PRIMUM DOMUM SUAM COERCUIT] *Domus* nicht in so beschränktem Sinn wie c. 46., vielmehr Alles, was mit Agrikola und seinem Gefolge in unmittelbarer Beziehung stand: wovon Cicero Epist. ad Quint. 1, 3. sagt: *His autem in rebus iam Te usus profecto erudivit, nequaquam satis esse, ipsum habere hasce virtutes, sed esse circumspiciendum, ut — non Te unum, sed omnes ministros imperii sociis et civibus et reipublicae praestare videare:* vgl. besonders c. 4. über die *ministri domestici.* — *Primum* durch Druckfehler in Gronovs Ausgaben und früheren, rief Ernesti (aus PR. — RHEN.) zurück. S. zu c. 24. *Coercuit* Rhenanus' Verbesserung. PR. PM. *coerāt.* PV. R. *coerant.* B. *coerceant.* ALC. *coerceāt.* (1)

NIHIL PER LIBERTOS SERVOS PUBLICAE REI] Vor Freigelassenen (dem Schriftsteller überhaupt verhafst) mochte das Beispiel des verächtlich gewordenen Pe'ycletus (Ann. 14, 39.) warnen. Sklaven untersagte schon Cicero seinem Bruder Quintus. S. Epist. ad Quint. 1, 6. *Si quis est ex servis egregie fidelis, sit in domesticis rebus et privatis: quae res ad officium imperii tui atque ad aliquam partem Reipublicae pertinebunt, de his rebus, ne quid attingat.* Das zu NIHIL zu ergänzende *agere* oder *actum*, nach Ernesti, beispiellose Ellipse. Ein neuerer Kritiker nennt es eine Redeweise, die gegen die Gesetze des Geistes, und ganz unvernünftig sei (2). Oberlin nahm *agere* nach Rhena-

(1) Auch die Interpunktion ist sehr fehlerhaft in d. a. Ausgbb.

(2) Lateinisch klingt dergleichen besser: *Loquendi genus, quod est contra animi leges, et omnino ἄλογον, nunquam mihi probabitur.*

nus' unlateinischer Stellung in den Text. Wenigstens doch: *Nihil agere per libertos*, oder *Nihil per libertos agere servosque publicae rei*, müfste es heifsen (1). Das unstatthafte dieser Annahmen soll nicht aus analogen Ellipsen bewiesen werden. Z. B. Ann. 4, 38. *Sic Herculem et Liberum Deum numero additos. Melius Augustum, qui speraverit.* Was anders als *egisse?* Quintil. I. O. 10, 3, 25. *Silvarum amoenitas .. ad se trahunt: ut mihi remittere potius voluptas ista videatur cogitationem, quam intendere. Demosthenes melius, qui se in locum, ex quo nulla exaudiri vox .. posset, recondebat.* Id. 10, 2, 24. *Longe perfectissimus Graecorum Demosthenes; aliquid tamen aliquo in loco melius alii.* Tac. Ann. 1, 43. *Melius et amantius ille, qui ferrum mihi obtulit.* Plin. Epistol. 10, 2. *Sed Dii melius, qui omnia bonitati tuae reservarunt.* Und sonach erbitten wir uns unangetastet Germ. 19. *Melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt* (2). Wie oft fehlt nicht in anderer Verbindung dieses *agere.* Liv. 29, 34. *Quod ubi Scipioni relatum est. „Aestiva sub tectis equitatus? inquit. Sint vel plures, dum talem ducem habeant.* Tac. Hist. 1, 84. *Vos quidem istud pro me. Sed in discursu ac tenebris . . . patefieri occasio etiam adversus me potest.* Damit der lebendige Gesprächston der Alten nicht verkannt, und besondere Kühnheit oder Abweichung von alter Latinität hierin gefunden werde: Cic. Phil. 9, 1. *Ut igitur alia, sic hoc, C. Pansa, praeclare, quod hos cohortatus es, et ipse .. dixisti.* Phil. 1, 2. *Atque haec omnia communiter cum collega: alia propria Dolabellae.* Endlich jenes NIHIL PER selbst Phil. 1, 2. *Ecce enim Kalendis Iuniis, quibus ut adessemus edixerat, mutata omnia.* NIHIL PER *Senatum, multa et magna per populum, et absente populo et invito.* — Vat. 3429. *liberos.*

---

(1) Nach einem Rec. in J. A. L. Z. 1816 würde *agere* erträglich nach *servosque* stehen. Da wohl am wenigsten: *agere publicae rei* wäre vollends lendenlahm.

(2) J. A. L. Z. 1818, 205. „Welche Ellipse soll man sich bei *melius* denken? Eine Ellipse natürlicher Art ist hier unmöglich (wirklich?), und eben so wenig ist eine übereinkömmliche, deren Art doch bestimmt ist, bei *melius* (so. dem Rec.) bekannt." Solches schaale Geschreibe bezeichnet gemeinhin jezt den Geist öffentlicher Kritik, wenn nicht zuweilen ein Vofs, Herrmann, Jacobs und andere Ehrennamen ihr zu einiger Achtung verhälfen.

NON STUDIIS PRIVATIS, NEC EX COMMENDATIONE AUT PRECIBUS CENTURIONUM MILITES ASCIRE, SED OPTIMUM QUEMQUE FIDELISSIMUM IUDICARE] Boxhorn merkte an, wozu doch besonderer Bitten von Centurionen es bedurft habe, zu einem *miles gregarius* erwählt zu werden? dafür habe die Anwerbung *(delectus)* gesorgt. Ob T. nicht schrieb: *nec ex commendatione aut precibus Centuriones militum ascire.* Der Sinn der Verbesserung wäre gut. Die Ernennung gleichgestimmter, den Soldaten befreundeter Centurionen war oft ein Mittel für ehrsüchtige Feldherren, Gunst von Soldaten zu erschleichen. S. Hist. 3, 49. Aber das nachstehende *militum* (denn *Centurio militum* würde wohl so unlateinisch verbunden, wie *Praetor annuus* Ann. 1, 15.) fände schwerlich selbst in verschränktester Wortfolge Rechtfertigung: viel weniger in solcher Planheit des Stils. Wir würden auf: *nec ... precibus militum Centuriones ascire* dringen müssen. Endlich: wer sagt doch *Centuriones ascire? Centuriones optantur, eliguntur, promoventur:* nirgend *adoptantur, asciscuntur.*

Auch diese Stelle verdankt des ältern Gronovs Scharfsinn die Anregung tiefer greifender Erklärung, welche ehemals von uns Meletem. crit. c. 1. benutzt, und der Sinn der Worte vor damals denkbaren Zweifeln zu sichern gesucht wurde. Mehr verlangt die Umsicht neuerer Bearbeiter.

Gronov, warnend vor Änderung, wies eine Art von Annahme der Soldaten durch die Centurionen, verschieden von der eigentlichen Anwerbung, näml. Versetzung der Soldaten unter die Cohorten nach. Varro in einem Fragment bei Nonius v. Optiones sagt: *Referentibus Centurionibus adoptati in Cohortes subibant, ut semper plenae essent legiones.* Varro setzt hinzu: Erfolgte diese Auswahl (Annahme) für die Reiterschaar, so hiefs es *Optio Decurionum*, erfolgte sie für das Fufsvolk, dann *Optio Centurionum.* Hätte der scharfsinnige Forscher, tiefer nachspürend, auch belehren wollen, wodurch diese Soldatenversetzung von der Anwerbung *(delectus)* der Soldaten und Gestaltung zu Legionen sich unterschied; ferner von welcher Art schon angeworbener Soldaten Varro spreche, welche, obwohl angeworben, Soldaten doch nicht im eigentlichen Sinn genannt wurden: zugleich, wie die Centurionen veranlafst waren, diese Versetzung zu betreiben: endlich, wie die Einrichtung, wovon Varro meldet, nicht blos in ältern Zeiten bestanden,

sondern nothwendig noch zu T.s' Zeit habe bestehen müssen: schwerlich würden so willkührlich ersonnene, grammatisch und historisch unbegründete Änderungen und Erklärungen versucht, und selbst in manche Übersetzungen übergegangen sein. Freilich war nur gewarnt, nicht aufgeklärt worden.

Die Stelle Varros v. *Optiones* gewinnt erst volles Licht mit einer andern bei Nonius v. *Legio*, womit sie ehemals, so scheint es, zusammenhing. Dort sagt Varro: . . . . *tum appellatus est delectus, et ab electione Legio.* AD HOC *supervacaneorum consuetudine adscribuntur* (1), *qui Adscriptivi sunt. Qui cum erant attributi Decurionibus et Centurionibus, qui haberent eorum numerum, Accensi vocabantur. Eosdem etiam quidam vocabant Ferentarios, qui depugnabant fundis et lapidibus, his armis, quae ferrentur, non quae tenerentur* (2). Hieran schliefsen sich die von Gronov angezogenen Worte: *Referentibus Centurionibus adoptati in Cohortes subibant etc.* Wird durch jene Stelle jeder noch denkbare Zweifel weggeräumt an dem völligen Unterschied der Anwerbung (*delectus*) und der von Varro genannten Versetzung gewisser Soldaten durch die Centurionen in die Cohorten, so erscheint noch wichtiger, die Namen dieser Versetzten zu erfahren, *Adscriptivi* und als solcher wieder als *Ferentarii* oder *Accensi* in beschränkterm Sinn. Über die *Adscriptivi* sagt Varro an einer andern Stelle: *Adscriptivi dicti, quod olim adscribebantur inermes, qui succederent armatis militibus i. e. si quis eorum deperisset.* Ausführlicher erklärt sich Festus *v. Adscripticii.* Die heillos verdorbenen, von allen Auslegern ohne Warnung übergangenen Worte (3): *Adscri-*

(1) Varronische Latinität für: *Praeterea supervacanei aliquot consueto more adscribuntur.* Für das verderbte AB HOC in den Ausgaben haben wir AD HOC geschrieben. *Consuetudine* als Ablativus adverbialis steht auch sonst bei Varro, bei Cäsar und andern.

(2) In der Fragmentensammlung Vol. 1. p. 245 Bip. stehn zwei Fragmente in der Mitte der angeführten Stellen. Wohl nicht mit Unrecht. Es ist nicht unwahrscheinlich, Varro, wenn er *Ferentarii* nannte, fügte zugleich die von Festus genannten *Rorarii* u. s. w. bei.

(3) Selbst Lipsius in Analect. de Milit. 3. Dial. 1. (Lips. Opp. Tom. 3. p. 426 Vesal. 1675), wo Festus' Worte angeführt werden, sagt: *Turbat Festus.* Nicht doch. Festus' Nachrichten stimmen genau mit Varro. Auffallend aber mag scheinen, dafs Lipsius, dieser scharfsinnige, fleifsige

pticii VELUTI QUIDAM SCRIPTI *dicebantur* lesen wir so: *Adscripticii*, VEL, UTI QUIDAM, ADSCRIPTIVI, *dicebantur*, *qui supplendis legionibus adscribebantur. Hos et Accensos dicebant, quod ad legionum censum essent adscripti. Quidam Velatos, quod vestiti inermes sequerentur exercitum. Nonnulli Ferentarii, quod fundis lapidibusque procliaturi ea modo ferrent, quae in hostes iacerent. Alii Rorarios, quod id genus hominum ante quam acies coirent, in modum rorantis tempestatis dimicarent* (1). Auch unter Velatus sagt Festus: *Velati appellabantur Vestiti et inermes, qui exercitum sequebantur, quique in mortuorum militum loco substituebantur.*

Die Vergleichung dieser Stellen unter einander giebt folgendes historische Ergebnifs. Nach der Anwerbung der Soldaten und Gestaltung zu Legionen, wofür in älterer Zeit die Consuln selbst, oder ihre Stellvertreter sorgten, in welche aufgenommen zu werden nur die Geübten Ansprüche hatten; (vgl. Liv. 24, 8.: daher der Ausdruck *milites ordinare* 29, 1.) pflegte vermuthl. für jede Legion besondere Ergänzungsmannschaft aus noch Ungeübten (*tirones*) ausgehoben zu werden, welche unter Aufsicht der Centurionen den schweren Legiondienst stufenweis (S. Veget. 1, 9.) lernen mufsten. Es scheint, in der ersten Zeit ihres Dienstes wurden die *Adscriptivi* nur als *Accensi*, später als *Ferentarii* gebraucht. Denn Veget. 2, 19. sagt: Sie dienten *ad obsequia iudicum, vel tribunorum, nec non principalium militum*, und zwar eigentlich als *Accensi* oder *postea Additi, quam fuisset legio completa, quos nunc Supernumerarios vocant.* Bei weiterer Zunahme an Kunstfertigkeit (wozu nach Vegetius 2, 5. vier und mehr Monate nöthig waren), mochten sie in Soldatendienst einrücken als *Ferentarii*, waren aber, obgleich angeworben, Soldaten doch nicht im eigentlichen Sinn. Denn wie Festus meldet, nicht

---

und durch ausgezeichnete Individualität so anmuthige Forscher, (wenn man die dickleibigen Antiquitätenschätze eines beschränkten und geschmacklosen Meursius dagegen stellt) den innern Zusammenhang dieser Nachrichten nicht ahnete, und darüber in seinem noch immer classischen Buch auch nicht ein Wörtchen niederschrieb.

(1) Von einem *ascitus* stammt bekanntlich ein *asciticius*, wie von *commendatus* ein *commendaticius*, von *scriptus* ein *scripticius*, von *subditus* ein *subditicius*: folglich verdiente die bei Varro und Plautus vorkommende anomale Form auf *vus* wohl eine Anmerkung. Eben so *subditivus* bei Suet. Ner. 7.

mit wirklichen Waffen, sondern mit Schleudern, Steinen u. s. w. kämpften sie. Sie bildeten als solche die *levis armatura*, welche immer, auch in abwechselndster Gestalt, z. B. als *Velites*, eigentlichen *milites* oder *robur legionis* entgegen steht. Bekanntlich war diese *levis armatura* in ältern Zeiten (nach Veget. 2, 15.) hinter dem Vordertreffen aufgestellt, und eilte (2, 17.) beim Anfang der Schlacht vor die Fahnen, um den Feind zu reizen. Fanden sie Widerstand, so kehrten sie um und stellten sich hinter den ihrigen auf (*revertebantur ad suos, et post eos stabant*). Man wende nicht ein, „die wandelbare Gestalt dieser *levis armatura*, z. B. als im Jahr d. St. 540 *Velites* eingeführt wurden." Diese *Velites* (in alter Bedeutung) blieben selbst nicht immer. „Dafs Marius die Leichtbewaffneten ganz abschaffte." Mochte er es: mochten sie dem genialen Kriegskünstler für den Charakter seiner strategischen Bewegungen wenig passend erscheinen. Eben so wenig soll historisch der Beweis übernommen werden, zu Tacitus' Zeit dauerten die alten Namen *Adscriptivi*, *Accensi*, *Rorarii*, *Ferentarii*, *Supervacanei* in alter Bedeutung noch fort. Wer wüfste nicht, wie oft bei den Römern die Sache sich geändert, und die Worte doch dieselben geblieben. *Miles ferentarius* wird Ann. 12, 35. erwähnt, aber, wie *Velites* zu Fufs, *telis assultans*. — Als gültig für T.s' Zeit und historisch ausgemacht darf betrachtet werden: 1) wie ehemals mufste für jede Legion besondere Ergänzungsmannschaft vorhanden sein. 2) Diese Mannschaft, da der Kriegsdienst stufenweis noch gelernt wurde, konnte nur aus Tironen bestehen, welche den Namen *milites* uneigentlich führten: denn nur Legionsoldaten kam der ehrenvolle Name *milites* zu. S. Brisson de form. et solemn. P. R. 3) Nur die Centurionen als die, welche für Mannszucht und Tüchtigkeit untergebener Soldaten zu haften hatten, konnten es sein, nach deren Berichten die Versetzung von Tironen in Cohorten, die Beförderung zum eigentlichen Soldatendienst erfolgte. Für die ersten beiden Punkte dient zum Beleg Veget. 2, 3. *Praeterea necesse est morbo aliquantos debilitari atque deminui, aliquantos deserere, vel diversis casibus interire: ut, nisi annis singulis, imo singulis pene mensibus in decedentium locum iuniorum turba succedat, quamvis copiosus exhauriatur exercitus.* Der dritte erhellt aus Veget. 2, 14. *Centurio eligendus est, qui sit magnis viribus et procera sta-*

tura; qui hastas vel missilia perite iaculetur et fortiter; . . qui contubernales suos ad disciplinam retineat, ad armorum exercitium cogat, ut bene vestiti et calceati sint, ut arma omnium defricentur et splendeant. Wurde das Einüben von Tironen auch nicht unmittelbar von Centurionen geleitet, sondern von *armorum doctores* und *campi doctores*, wovon jene für die Waffenübung *(armorum exercitium)*, diese für die Kunst der Schwenkungen und Sektionen *(armatura*, S. Salmas. ad Ael. Lamprid. Vol. 1. p. 1012 Haack.) sorgten und dafür mit doppeltem Mundvorrath belohnt wurden (*duplis annonis remunerabantur*); mufsten ferner nach Veget. 1, 13. die Tironen oft in Anwesenheit der Legion, der Tribunen und *Principales milites* Beweise ablegen, dafs sie zu erforderlicher Geschicklichkeit in aller kriegerischen Übung gelangt wären *(se omnia, quae essent in arte militari, complesse)*, so konnte die Besetzung doch von Soldatenstellen in Legionen nur nach Berichten von Centurionen (wie deren Bestimmung, und Varros und T.s' Zeugnisse lehren,) erfolgen. Dafs die Centurionen aber oft von Bitten ihrer Tironen bestürmt wurden, unter Legionsoldaten sie zu versetzen, ist schon daraus klar, dafs der Legiondienst als ehrenvoller galt: wenn wir auf Stellen auch nichts geben, wie Tac. Hist. 3, 50. *Ad has copias e classicis Ravennatibus legionariam militiam poscentibus, optimus quisque asciti.* Endlich: was Agrikolas Kraft und Einsicht zu verhüten wufste, zeigte die Folgezeit nur zu deutlich. Die Kraft der Legionen sank, als die alte Strenge im Befördern nachliefs. Veget. 3, 3. *Legionum nomen in exercitu permanet hodieque, sed per negligentiam superiorum temporum robur infractum est, cum virtutis praemia occuparet ambitio, et per gratiam promoverentur milites, qui promoveri consuerant per laborem.*

So entwickelt sich aus T.s' Worten folgender Sinn: „A. gestattete nicht nach Privatwünschen Einzeler, auch nicht nach Empfehlung und Bitten von Centurionen aus dem Depot der Mannschaft, den noch ungeübten, im Lernen Begriffenen (wie sie zu T.s' Zeit mögen geheifsen haben) die Cohorten der Legionen, den Kern des Heeres zu ergänzen, sondern liefs nur solche als die Treusten versetzen, die ihm als die Tüchtigsten, der Arbeit Fähigsten bekannt wurden." *Optimus* für *fortissimus* wie oft, z. B.

bei Sall. Iug. 98. *Optumus quisque cadere.* S. Corte zu Cat. 59, 3. (1)

Nach dieser historischen Construktion ist kaum nöthig, Ernestis wunderliche Conjektur *aut precibus* EXPEDITIONUM COMITES zu widerlegen, durch Danesius' Vermuthung, *Centurionum comites adsciscere,* (bei Ursinus Frag. vett. Historicor. p. 461.) wie es scheint, veranlafst. Der Grund, dafs Ernesti bei Gronovs Andeutung der richtigen Erklärung nicht Beruhigung fand, war, „weil vom Hauswesen die Rede sei, nicht vom Kriegswesen. Dies sehe man aus *fidelissimum.* Dem Sklaven lege der Römer Treue bei, nicht dem Soldaten." Ernesti irrte. Vom Hauswesen ist in den Worten *nihil per libertos — publicae rei* die Rede: hieran reiht T. das Kriegswesen *non studiis privatis etc.* Was von *Omnia scire* an folgt bis zu *frumenti etc.* geht aufs Hauswesen so gut, als Kriegswesen. Den Soldaten aber kommt recht eigentl. zu, *fideles* zu heifsen. Agr. 33. *Octavus annus est, ex quo . . . . fide atque opera vestra Britanniam vicistis.* Ann. 15, 67. *Oderam te, inquit, nec quisquam tibi fidelior militum.* Hist. 2, 46. *Exercitus fidissimus.* Liv. 24, 47. *Hispanis duplicia cibaria dari iussa: operaque eorum forti ac fideli persaepe R. P. usa est.* 22, 60. *Haberetis — millia fortia ac fidelia.* Noch in spätester Zeit. Ammian. Marcell. 20, 5. *Res ardua poscit et flagitat, propugnatores mei reique publicae fortes et fidi etc.* Daher auf

(1) Ein neuerer Hrsgbr. hat gegen die nachgewiesenen *Adscriptivi* (diese, meinen wir, war Gronov schuldig geblieben) zwar nichts einzuwenden, meint aber, *milites ascire* heifse sowohl, Tironen *(adscriptivi)* zu eigentlichen Soldaten befördern, als, schon gewordene Soldaten weiter befördern *(ad altiorem dignitatis gradum promovere).* Dies letztere ganz falsch, und gegen den Begriff von *milites* (oben) so gut als *ascire* streitend. Freilich aber liest dieser Kritiker *accire,* Soldaten herbeirufen, so dafs die falsche Erklärung mit der falschen Lesart in wunderbarem Widerspruch steht. Über die Erklärung eines Verfassers, dem die Bmrk. Meletemat. crit. c. 1. nicht unbekannt war, „der Centurionen Bitten können kaum andere sein, als die, der Legat möge ihnen befreundete Gemeine zu Amtsgenossen ernennen," ist wohl nichts zu sagen. Der Sinn schmeckt nach Boxhorn. Gegen die Zumuthung aber, grammatisch aus *precibus centurionum milites ascire* ein *inter centuriones* herauszunehmen, weifs Niemand ernsthaft zu sprechen, dem Erklärung nicht „liederliche Entweihung des Exegetenamtes ist."

Münzen so oft *Fides militum*. S. Rasche L. N. h. v. Daher in Inschriften, z. B. bei Mascow, (Deutsche Reichsgesch. p. 143.)

Diis Manibus Marcii Vettii Saturnini
Veterani Legionis Duo et Vicesimae, Primigeniae,
Piae Fidelis, Civis Traianensis Marcus Antonius
Honoratus.

und bei Gruter Corp. Inscr. p. 169. n. 7. selbst in den Schiffern *P. P. F.* Auch hat Gronov zu Liv. 28, 9. gründlich erwiesen, Feldherrn lege man römisch *felicitas*, nie *fidelitas*, Soldaten nur *fidelitas*, nie *felicitas* bei. Er hätte nur beifügen müssen, welche Einschränkung in der Folge für die Feldherren unter Kaisern, unausbleiblich war. — (pr. pm.?) pv, r. *precipibus.* b. alc. u. s. w. *precibus.* — Vat. 3429. *fidissimum.*

milites ascire] Nicht *adsciscere*, noch weniger *accire.* pr. — rhen. *ascire.* Lipsius und folgg. *adscire.* (Vat. 3429. *nescire.*) So steht Hist. 4, 24. *Asciri Germanos in societatem.* 4, 80. *Neque Antonium Primum asciri inter comites a Domitiano passus est.* Ann. 1, 3. *At hercule Germanicum — legionibus imposuit, ascirique per adoptionem a Tiberio iussit,* in allen Hdschrftt.: und der Sinn verträgt in den letzten Stellen kein *accire* (*advocare*), nur ein *adsciscere* (*adsumere*). So schrieb Heinsius in Virg. Aen. 12, 38. *Si Turno exstincto socios sum ascire paratos* nach den besten Hdschrftt.: und so viel äufsere Zeugnisse allein müfsten abschrecken, die alterthümliche Form *ascire* gegen die jüngere *asciscere* (vgl. Graev. zu Cic. Phil. 2.) mit Ernesti zu vertauschen, da kein innerer Grund sie zu bezweifeln auffordert (1). — Ähnliche alterthümliche Formen sind *prendere* und *apisci*, welche T. aller Eleganz ungeachtet nicht vermeidet. — Von *accire, i. e. advocare*, kann hier die Rede nicht sein.

---

(1) Wenn wir auch auf *ascio* aus Columella bei Seifert Lat. Sprachl. 3. S. 112. nichts geben, so ist die Frage doch natürlich: Warum soll, da *scisco* von *scio* kommt, *ascisco* nicht von *ascio*, *praescisco* von *praescio*, *rescisco* von *rescio* stammen, und die Spuren jener alten Formen gänzlich erloschen sein? Von *cio* oder *cieo* diese Formen herzuleiten, mit Seifert a. a. O., widersprüche der Analogie: die noch nicht gehörig aufgeklärte Bedeutung dieser Wörter beweist nichts.

OMNIA SCIRE, NON OMNIA EXSEQUI] *Exsequi* in der Bedeutung von *ulsciscl* nicht blos bei Schriftstellern dieser Zeit, wie Lipsius glaubt, bei Sueton und Seneca, auch bei Liv. 3, 25 und 5, 11. Doch entweder ohne Casus, (das Glossar. Liv. verwirrt alles,) oder mit einem Casus der Sache. Gegen diese Behauptung Gronovs und Drak. zu Liv. 1, 59. eine Stelle, wie aus Seneca de ira 1, 12. anzuführen: *Caesus est? Exsequar:* würde wenig Urtheil verrathen. Doch liefse sich das bei Liv. 1, 59. angefochtene *Se Tarquinium exsequuturum esse* vielleicht vertheidigen. — Ob nicht so das griechische *διεξελθεῖν* bei Thucydides?

PARVIS PECCATIS VENIAM, MAGNIS SEVERITATEM COMMODARE] Kühn, und vielleicht nicht ohne die Form eines Zeugma. Weder *manus, vires, lacrymas*, noch *sanguinem commodare* (wie c. 37. *alienae dominationi*) erklärt das *benigne praebere* gewöhnlicher Prosa (vergl. Duck. zu Liv. 23, 48.) bei *severitatem*. Etwa die von Forcellinus angeführten Stellen Ovid. Amor. 1, 8, 86. *Commodat — illusis numina surda Venus*, und Stat. Theb. 4, 75. *Commodare alicui iras.*

NEC POENA SEMPER, SED SAEPIUS POENITENTIA CONTENTUS ESSE] Mit Ernesti *uti* bei *poena* zu ergänzen, aus *contentus*, überflüssig. Cic. in Verr. sagt *Supplicio contentus;* folglich dürfte selbst gewöhnliche Prosa nicht scheuen, *poena contentum esse* zu sagen.

OFFICIIS ET ADMINISTRATIONIBUS POTIUS NON PECCATUROS PRAEPONERE, QUAM DAMNARE] PR.—RHEN. und folgg. einstimmig *officiis et administrationibus potius non peccaturos, quam damnare.* Ursinus in seiner Hdschrft. fand *officiis et administrationibus praeponere potius:* in einer andern *(alius liber)* an derselben Stelle *praeficere.* So setzte Lipsius an den Rand. Muret (Opp. Vol. 4. p. 168 Ruhnk.) vermuthete, wie Cod. Ursini las, *praeponere potius.* Brotier, Ernesti u. a. gaben aus Vat. 3429 u. 4498. das Richtige *potius non peccaturos praeponere.* Und doch schwanken Neuere wieder, ob nicht die alte kürzere Lesart sich vertheidigen lasse, oder in welcher Stellung *praeponere* und *praeficere* vorzuziehen sei, während Andere unbedingt sich dem papiernen Ansehen der Vatt. überlassen. Befragt man zunächst den Sprachgebrauch des Schriftstellers über *potius quam*, so erscheint als die schlechteste Lesart, die alte. Denn in Ermangelung eines zu *non peccaturos* passend zu

ergänzenden Zeitworts bürdet sie T. eine Härte auf, die seinem Stil fremd ist. Man vergl. Stellen wie Ann. 3, 53. *Nescio an suasurus fuerim, omittere potius praevalida vitia; quam hoc assequi, ut etc.* 11, 24. *Aurum et opes suas inferant potius, quam separatim habeant.* 4, 30. *Subverterent potius iura, quam custodes eorum amoverent.* 3, 37. *Huc potius intenderet — quam malas curas exerceret.* 1, 7. *Dabat et famae, ut vocatus electusque potius a Rep. videretur, quam per uxorium ambitum et senili adoptione irrepsisse.* 1, 35. Dagegen wo *potius quam* unter ein Zeitwort bezogen ist: 1, 8. *Ita Augustum in foro potius, quam in campo Martis sede destinata, cremari vellent.* 1, 59. *Arminium potius gloriae ac libertatis, quam Segestem flagitiosae servitutis ducem sequeretur.* 2, 71. 3, 12. 3, 16. 12, 37. 12, 64. Überall hält sich der geistreiche, Kürze liebende Schriftsteller in den Grenzen des Regelmäfsigen. (1) Genügend für grammatische Verbindung wäre nun freilich Ursinus' und Murets Lesart *praeponere* oder *praeficere potius non peccaturos:* doch für T.'s Weise, seine Gedanken auch durch die Stellung der Worte in vollständiger Kraft auszuprägen immer noch fehlerhaft. Denn der Ictus den *praeficere* oder *praeponere* bekommen müfste, würde dem Ictus des Hauptbegriffs *non peccaturos* seine Kraft rauben, und dem Satz einen lahmen Rhythmus geben: weshalb über die Richtigkeit der Vatik. Lesart kein Zweifel sein kann. — Wenn Gronov, aus Mifstrauen gegen Ursinus' Hdschrft. (über deren Existenz jetzt kein Zweifel ist) lieber ändern wollte: *Officiis et administrationibus imponere non peccaturos, quam damnare cum peccassent*, ein *potius* dazu ergänzt, (denn *magis* wäre gar nicht zu vertheidigen,) so leitete den grofsen Mann auch hier das Streben nach dem Kurzen und Ungewöhnlichen, und Stellen, wo im Zeitwort der Begriff eines Comparativs liegt, irre.

---

(1) Nur um ein ganz unphilologisches Verfahren zu rügen, möge angemerkt werden: Nach Saliniers gehaltloser Meinung soll *praeponere* ergänzt werden: dies beweist S. aus Stellen, wie bei Thucyd. 3, 3. *Καὶ ἦν μὲν ξυμβῇ ἡ πεῖρα*, und aus den verdorbenen, Ann. 11, 22. *De se Novius, conscios non edidit.* Agr. 27. *At Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis rati*, wozu Pichon noch Ann. 3, 55. *Verum haec nobis maiores*, und

FRUMENTI ET TRIBUTORUM AUCTIONEM AEQUALITATE MUNERUM MOLLIRE] *Frumentum* Getraidelieferung, wie Ann. 4, 6. wahrscheinl. von *frumentum aestimatum*, oder *decumanum;* denn das Kaufgetraide (*emptum*) wurde bezahlt. *Tributa*, was Dio 62, 3. (S. 209.) nähen bezeichnet, Kopf- und Vermögensteuer. Die Erhöhung, ja die Verdoppelung derselben durch den sparsamen Vespasian wufste Lipsius aus Suet. Vesp. 16. und doch nahm dessen unbegreifliche Änderung *exactionem* Oberlin in Text (1). *Munus* im allgemeinsten Sinn, jede Art öffentlicher Leistung (bei Cicero selbst die Aufnahme von Einquartierung), bezieht Ernesti richtig auf *tributa*. Milderte A. also die erhöhte Getraidelieferung und Steuer durch gleiche Vertheilung der Abgaben (*aequalitate:* falsch änderte Muretus *aequitate*), so beachtete er, dafs Arme nicht mehr gaben, als Reiche, und umgekehrt, sondern jeder seinem Vermögen gemäfs. Zunächst gründete sich die *aequalitas munerum* auf den Census. Das Gegentheil that Verres. Cic. in Verr. 2, 55. *Sic census habitus est Te Praetore, ut in eo censu nullius civitatis res publica posset administrari. Nam locupletissimi cuiusque censum extenuarant, tenuissimi auxerant (Censores). Itaque in tributis imperandis tantum oneris plebi imponebatur, ut, etiamsi homines facerent, res ipsa illum censum repudiaret.* — Vat. *in aequalitatem.* — PR. — B. *numerum.* ALC. *munerum etc.*

CIRCUMCISIS, QUAE IN QUAESTUM REPERTA, IPSO TRIBUTO GRAVIUS TOLERABANTUR] Rhenanus' sichere Verbesserung. PR. PM. PV. B. ALC. *circumcisis in quaestum reperta*, QUAE *ipso tributo etc.* RIV. *circumcisis* QUAE *in quaestum reperta*, QUAE. Ähnliche Versetzungen in den Hdschrftt. des Agrikola c. 14. 19. und 31. Die Form des Satzes wie Agr. 10. *Itaque, quae priores nondum comperta, eloquentia percoluere, rerum fide tradentur.* Was Pichena als leichter empfahl, *circumcisis in quaestum repertis, quae* müfste den schweren

---

Ann. 11, 10. *Et reciperare Armeniam.* Auch das unlängst verglichene aus Thucyd. 6, 79. *Βοηθεῖν ὅταν ὑπ' ἄλλων (ἀδικῶνται) καὶ μὴ ὥσπερ νῦν τοὺς πέλας ἀδικοῦσιν* gehört in ein anderes, Emend. Liv. p. 229. berührte Idiom.

(1) PR. — RHEN. und folgg. *tributorum auctionem.* Eben so Vat. 3429., doch *exactionem* am Rand. Vat. 4498. hat *exactionem* im Text, *auctionem* am Rand.

Erweis abwarten, *reperta* als Substantiv gebraucht, könne einem Particip verbunden werden; dies beweisen nicht einmal die bekannten *dubia vexata*. Bei *circumcisis* übrigens ist ein *iis* zu denken, kein *quibusdam*, wozu Corte zu Sall. verführen könnte.

NAM PER LUDIBRIUM ASSIDERE CLAUSIS HORREIS, ET EMERE ULTRO FRUMENTA, AC VENDERE PRETIO COGEBANTUR] Die verschlossenen Scheuern, die hier erwähnt sind, kann man nicht wohl von andern, als Scheuern der Römer verstehen. Von Kornböden der Britannen ist nirgend die Rede; und möchten wir bei so rohen Völkern sie nicht suchen, welche nach Ann. 14, 38. in äufserste Hungersnoth geriethen, weil sie römische Vorräthe zu erobern fruchtlos gehofft, und die Aussaat deshalb verabsäumt hatten. Endlich begriffe man nicht, wie die Römer zu so ungescheuter Gewaltthätigkeit, zum Verschliefsen der britannischen Kornmagazine greifen konnten oder mochten, da versteckte Mittel des Betrugs, wenn sie betrügen wollten, sich in Menge darbieten mufsten, wie die Verrinae lehren. Das NE TOLLAT ARATOR FRUMENTUM EX AREA, welches Lipsius von der richtigen Erklärung abzog, der Pflüger soll das Getraide nicht eher von der Tenne aufnehmen, bis er mit dem Decumanus sich verglichen hat über die Gröfse des zu empfangenden Zehnten, deutet auf ganz Anderes, hat mit Getraidemagazinen nichts zu schaffen.

Kornmagazine hatten die Römer vermuthlich in allen Provinzen. Auch anderwärts hielten habsüchtige Vorsteher sie verschlossen, (wie Lipsius aus Ann. 2, 59. *Germanicus apertis horreis pretia frugum levavit* beweist,) um in Zeiten der Noth Vortheil zu haben. Nur wie die Britannen gezwungen waren, vor römischen Scheuern wie zum Hohn zu sitzen und zu harren, bis man sie aufthäte; wie sie gezwungen waren, das mit Bitten theuer Erkaufte für gesetzte, natürlich geringere Preise zu verkaufen, dies ist die Dunkelheit, an deren Aufhellung bessere Erklärer verzweifeln, während andere aus halbverstandenen Worten z. B. *frumentum aestimatum* und eigens gemachten Vorstellungen einen nothdürftigen Sinn sich zusammenrütteln.

Dürfen wir die Einrichtungen der Römer aus der Zeit des Freistaats auf die Kaiserzeit übertragen (wie die Ausleger annehmen), so gab es, wie in Sicilien, so in Britannien, die bekannte dreifache Getraidelieferung *frumentum decumanum*,

emptum, *aestimatum*. Von *frumentum decumanum* ist so wenig als von *aestimatum* hier die Rede. Die *Decumae*, welche von dem Ertrag der Staats-Ländereien (*ager publicus*, *decumanus*) erhoben wurden, und zwar in Körnern (1), waren nach der Versteigerung an meistbietende oder meistliefernde Pachtgesellschaften Privateigenthum. Mit diesem Zehent- oder Zinsgetraide hatte der Statthalter, wiewohl es eingesammelt unter dessen Schutz dem Decumanus bis ans Meer gefahren werden mufste (vgl. Cic. Verr. 3, 14. und daselbst Hotoman.) nichts zu schaffen. Der Decumanus lieferte es nach Rom, oder verkaufte es auf eigene Rechnung (2). Wie konnte Lipsius schreiben: *An publicis horreis (assidere cogebantur), in quae publicani frumenta decumarum condiderant?* Hatten sie dies, d. h. hatten die Staatspächter ihre Zehnten dem Statthalter für die öffentlichen Magazine abgelassen, so war dies wenigstens kein *frumentum decumanum* mehr.

Für die Bedürfnisse des Heeres in der Provinz oder der Hauptstadt, vielleicht auch anderer Heere, (wollte man annehmen, Britannien, wie später, war schon damals die Kornkammer für die Rheinarmee, S. 207.), endlich zur Vorsicht gegen befürchteten Mifswachs und gegen Theuerung diente das *frumentum emptum*, wofür der Prätor oder Proconsul ehemals aus dem Aerarium, jetzt, und in einer kaiserlichen Provinz, den Pflügern Geld aus dem Fiscus zahlte (3). So viel als seine Bedürfnisse in mannichfacher Rücksicht heischten, mochte er ausschreiben, um seine Scheuern zu füllen. Er verlangte zunächst den zweiten Zehnten (*alterae decumae*). Reichte dieser nicht aus (in

(1) Ascon. in Verr. p. 29. *Sicilia dabat frumentum decumanum, quod ab aratoribus exigebatur sine pretio.*

(2) Mit Absicht setzen wir Beides. Die Frage, wiefern die Decumae dienten, die Scheuern der Hauptstadt mit Getraide zu füllen, oder dem Decumanus zu beliebigem Verkauf überlassen waren, ist gründlich noch nicht erwogen. Was bei Hegewisch über die Röm. Finanzen S. 71 und 72. zu lesen, ist aus Burmann de Vectigal. c. 2. entlehnt. Bei diesem Verfasser aber wird Niemand, der die Quellen kennt, Schärfe des Urtheils suchen.

(3) Cicero Verr. 3, 16. *Senatus, cum R. P. temporibus cogitur, ut decernat, ut alterae decumae exigantur: ita decernit, ut pecunia pro his decumis solvatur aratoribus: ut, quod plus sumitur, quam debetur, id emi, non auferri putetur.*

guten Jahren war er grofs, in schlechten gering) so wurde das noch aufserdem Gebotene (*frumentum imperatum* benannt) gleichmäfsig unter die Städte vertheilt. Doch hatte das *frumentum imperatum* sein bestimmtes Maafs (Cic. Verr. 3, 70.) und ward im Preise höher angeschlagen, als die *alterae decumae.*

Lesen wir nun bei T., die Britannen waren genöthigt, aus den Magazinen der Römer Getraide zu erbetteln, und wieder (den Römern) zu verkaufen, so erhellt aus Obigem, die Veranlassung hiezu könne nur in Anforderungen des Statthalters, Kaufgetraide anlangend, gesucht werden: und der Ursachen, welche zu jenem Erbetteln zwangen, lassen sich mehr als eine denken. Doch wir scheiden Alles als willkührlich aus, was nicht historisch begründet ist. Ohne deshalb Jahre des Mifswachses in Anschlag zu bringen, wo den Besitzern von Ländereien schwer fallen mufste, auch nur den zweiten zehnten Theil abzulassen, wollten sie Nahrung für sich und Körner zur Aussat behalten, erinnern wir an Ciceros Erzählung Verr. 3, 13. Wenn der Statthalter mit dem Decumanus im Einverständnifs, gebot: *Quantum Decumanus ediderit, sibi dari oportere, id ab aratore magistratus Siculus exigat,* war nicht der ganze Ertrag von dem Lande des Pflügers in die Hand eines raubsüchtigen Decumanus gelegt? *Negante Septitio,* fährt C. c. 14. fort, *se plus decuma non daturum, exoritur peculiare edictum:* NE QUIS FRUMENTUM DE AREA TOLLERET, ANTE QUAM CUM DECUMANO PACTUS ESSET. Wollte der Pflüger gleichwohl lieber das Getraide auf der Tenne durch Wetter und Regen verderben lassen (1), als zu der ungerechten Abschätzung des Decumanus sich verstehen, so kam ein neues Edikt vom Statthalter unter Androhung schwerer Strafe Cic. Verr. 3, 14. *Ut ante Kalendas Sextiles omnes decumas ad aquam deportatas haberent.* Solche und ähnliche Mittel, um den Ackersmann durch Furcht vor noch gröfserm Übel geschmeidig für jede noch so unerhörte Forderung des Decumanus zu machen, zwangen die gedrückten Einwohner, ihr eigenes Getraide hinzugeben, und bei erfolgender Ausschreibung von Kaufgetraide zu römischen Scheuern ihre Zuflucht zu

(1) Die Sitte, auf freiem Felde zu dreschen, war bei Römern und Griechen so üblich, dafs Pytheas als Wunder nach Griechenland meldete, in Thule dresche man in Scheuern.

nehmen (1). Den einleuchtendsten Beweis, nach solchen Betrügereien, wo der Statthalter mit dem Decumanus gemeine Sache machte, blieb den Pflügern nichts übrig, als das Kaufgetraide von den Römern selbst theuer zu erhandeln, liefert Cicero Verr. 3, 77. *Nam ut illud missum faciam, permultos aratores in alteras decumas et haec IDCCC millia modium, quod emptum Pop. Rom. darent, non habuisse, sed a tuo Procuratore h. e. ab Apronio emisse: ex quo intelligi potest, nihil te aratoribus reliqui fecisse: ut hoc praeteream, quod multorum* (so mufs man wohl lesen aus Ursinus' Hdschr., nicht *in multis*) *est testimoniis expositum: potest illo quicquam esse certius, in tua potestate, atque in tuis horreis omne frumentum Siciliae per triennium, atque omnes fructus agri decumani fuisse?* Verres, welcher das aus dem Ärarium zu dem Kaufgetraide bestimmte Geld unterschlagen hatte, erlaubte sich noch die Betrügerei: das eigene Getraide der Sicilier mifsbilligte er als zu schlecht, und zwang die Einwohner, Getraide ihm abzukaufen, wofür der Preis von ihm selbst bestimmt und das Geld einkassirt wurde. Cic. Verr. 3, 73. *Reperio genus huiusmodi, iudices, praedae, ut praetor, qui frumentum emere debebat, non emat, sed vendat: pecunias, quas civitatibus distribuere debebat, eas omnes avertat atque auferat. Non mihi iam furtum sed monstrum ac prodigium videbatur: civitatum frumentum improbare, suum probare, cum suum probasset, pretium ei frumento constituere: quod constituisset, id civitatibus auferre? quod a Pop. Rom. accepisset, tenere.* Wer wollte übernehmen, die Betrügereien zu erschöpfen, welche habsüchtigen Statthaltern zu Gebote standen, Unterthanen zu zwingen, zu römischen, absichtlich verschlossenen Scheuern ihre Zuflucht zu nehmen?

Hatten nun die Britannen, um *frumentum emptum* zu liefern, Getraide theuer bezahlt, so zwang man sie, für den bestimmten, natürlich kleinern Preis es abzulassen. Für die *alterae decumae* war der Marktpreis (wie es scheint) gesetzlich, für aufserdem noch Gebotenes *(imperatum)* wurde

(1) Cic. Verr. 3, 16. *Quis aratorum te Praetore decumam dedit? quis duas? quis non maximo se affectum beneficio putavit, cum tribus decumis pro una defungeretur, praeter paucos, qui propter societatem furtorum tuorum nihil omnino dederunt.*

etwas mehr gezahlt (1). Auch dies mochte wenig genug sein, denkt man an Verres' Unterschleife, wonach von den auszuzahlenden Geldern bedeutende Summen unterschlagen wurden. Wir meinen die Abzüge, welche Verres machte, für die *spectatio*, den *collybus* und das *cerarium*, d. h. für Zehrungsgelder einer Getraideprüfungs-Commission, für Umsetzung des römischen Geldes in gangbare sicilische Münzsorten, und für Wachsgebühren seiner Schreiber (2). Nicht ohne Bedeutung sagt daher Plinius Paneg. 29. *Emit fiscus, quicquid videtur emere: inde copia, inde annona, de qua inter licentem vendentemque conveniat: inde hic satietas, nec fames usquam.* —

So dürfte wohl deutlich, und historisch erwiesen sein, was T. in wenige Worte zusammenfafste: Die Britannen mufsten, um Kaufgetraide zu liefern, vor römischen, verschlossenen Scheuern wie zum Hohn sitzen, theuer es einkaufen und für den gesetzten niedrigern Preis wieder verkaufen. *Pretio*, in älterer Latinität *pretio posito, statuto*, ganz richtig. Gronovs *parvo* wäre nur die Glosse davon. S. die Bmrk. S. 197. — Vat. 3429. *ludere pretio* (3).

---

(1) Cic. Verr. 3, 70. *Pretium autem constitutum decumano in modios singulos HS. terni: imperato HS.* 1111.

(2) Cic. 3, 78. *Ex omni pecunia, quam aratoribus solvere debuisti, certis nominibus deductiones fieri solebant: primum pro spectatione et collybo, dein pro nescio quo cerario.*

(3) Wie wenig historische Erklärung bei d. St. in Ehren gehalten worden, mag folgende Übersicht einiger der versuchten Erklärungen lehren, auf die bei obiger Entwickelung zu wenig sich Rücksicht nehmen liefs. Rhenanus: „Römische Soldaten zwangen die Provinzialen, war das Getraide noch so wohlfeil, Getraide einzukaufen" (von wem, und wie doch Soldaten?), „um entlegenern Völkern es zu verkaufen (?), indem man die öffentlichen Scheuern verschlofs, wie bei der gröfsten Theuerung." (Völlig unverbunden.) In Lipsius' Bmrk. eine Menge kleiner Fehler, alle von den falsch gefafsten Worten *Ne frumentum ex area tolleret* ausgehend (S. 276.) Bei Savilius Manches recht, aber ohne Erweis, übrigens Verwirrung. Virdung im Ganzen richtig, aber ohne Begründung, und deshalb schwankend. „Die Provinzialen mufsten Getraide liefern, wenn sie keins hatten, und wurden zu den Getraidemagazinen der Römer nur für hohe Preise zugelassen. Oder soll man das Verschliefsen der

DEVORTIA ITINERUM ET LONGINQUITAS REGIONUM INDICEBATUR, UT CIVITATES A PROXIMIS IN REMOTA ET AVIA DEFERRENT] Das hier Erwähnte, *frumentum aestimatum* anlangend, finden wir richtig schon von Lipsius erklärt, nur im Einzelen weiterer Erläuterung fähig. Nächst den genannten Gattungen gab es endlich *frumentum aestimatum*. Ascon. in Verr. 29. *Licebat Magistratibus in usus suos frumenta accipere, si vellent, aut pro frumento pretium: quae aestimatio dicebatur.* Ursprünglich war diese *aestimatio* zum Besten blos der Unterthanen eingeführt. Cic. Verr. 3, 82. bei Lips. Um die Pflüger nicht zu zwingen, dem Statthalter an solche Orte der Provinz Getraide zu liefern, wo es nur mit Aufwand für den Transport sich hinschaffen liefs, erlaubte man dem Prätor, für das Getraide in Körnern den Preis desselben in Geld anzunehmen. Der Senat schätzte es ab. Der Prätor empfing Geld von den Einwohnern, und kaufte an Ort und Stelle. Habsüchtige Statthalter benutzten auch dies zur Bereicherung ihres Schatzes. Da der Preis näml. des an Ort und Stelle zu Kaufenden ihrer Willkühr nicht überlassen war, so wufsten sie durch Angabe der ent-

---

Scheuern auf britannische Scheuern beziehen, damit die Britannen gezwungen wären, den Römern abzukaufen?" Buchner las *aut vendere pretio (posito) cogebantur.* Seine durch nichts unterstützte Erklärung der *verba obscura et perplexa, et haud dubie foede corrupta,* s. bei ihm selbst p. 291. Brotier: *„Procuratores non statim (?) frumentum stipendiarium (?) exigere, sed Britannorum horrea claudere. Britanni clausis suis horreis assidere; et cum (ipsi) frumento abundarent, ea tamen ultro grandique pretio emere. Gravior adhuc iniuria, cum apertis horreis, persolutoque stipendio in militum usum exigebatur frumentum, quod Britanni certo quodam ac levi pretio a procuratoribus et publicanis aestimato vendere cogebantur."* Vergebens fragt man auch hier, was *frumentum stipendiarium* sei, wie das *horrea Britannorum claudere* historisch zu erweisen, ob etwa aus *ne frumentum de area tolleret* u. s. w. Was endlich bei neuern Auslegern sich findet, ist fast ganz aus Brotier entlehnt: „Der Landmann habe seine Vorräthe nicht verkaufen dürfen, nicht nutzen. Der Statthalter habe vorgegeben, er müsse Getraide haben, oder habe das *Frumentum aestimatum* in Körnern verlangt. So blieb das Getraide in hohem Preis. So habe der Landmann, an seinen eigenen Scheuern sitzend, von Andern kaufen müssen. Hatte der Landmann kein Geld, so streckte man ihm vor u. s. w." Von allem diesen ist bei Cicero nirgend eine Spur.

legensten unwegsamsten Orte, wohin ihre Umgebung Getraide schaffen sollte, die Pflüger aus Furcht vor dem Transport zu jeder bellebigen *aestimatio* zu steigern. Cic. Verr. 3, 82. bei Lips. *Instituerunt semper ad ultima ac difficillima loca apportandum frumentum imperare, ut vecturae difficultate ad quam vellent aestimationem pervenirent.* Dahin gehört auch c. 84. *Tu, cum ibi ego frumentum in meis agris atque in mea civitate, denique cum in iis locis, in quibus es, versaris, rem geris, provinciam administras, paratus sim dare: angulum mihi aliquem eligas provinciae reconditum ac derelictum? iubeas ibi me metiri, quo portare non expediat, ubi emere non possim?* Die Folge: Cic. Verr. 3, 81. *Cum ex S. C. et ex legibus frumentum ei in cellam sumere liceret, idque frumentum Senatus ita aestimasset, quaternis HS. tritici modium; binis hordei; iste, numero ad summam tritici adiecto, tritici modios singulos cum aratoribus denariis ternis aestimavit.* Cic. Div. 10. *Queritur Sicilia tota, C. Verrem ab aratoribus, cum frumentum sibi in cellam imperavisset, et cum esset tritici modius HS. II pro frumento in modios singulos duodenos sestertios exegisse.* In Sicilien ging die Bedrückung so weit, dafs die Pflüger lieber umsonst Getraide dem Prätor liefern wollten. Cic. Verr. 3, 87. *Si hoc de cella atque hac aestimatione concederetur, velle Siculos Senatui polliceri frumentum in cellam gratis etc. Nam qui mille modium Verri suae partis in cellam gratis dedisset, duo millia numum, aut summum tria dedisset; idem nunc pro eodem numero frumenti HS. VIII millia dare coactus est. Hoc arator assequi per triennium, certe fructu suo, non potuit: vendiderit instrumentum necesse est.* Dafs diese Betrügereien bis in die späteste Kaiserzeit fortdauerten, zeigt das Verbot des Kaisers Valerianus bei Lipsius. — PR.—RHEN. Vat. 3429. *divortia.* Lipsius und folgg. *devortia.* — *Deferrent* PR.—RHEN. Lips. Gronov. *Referrent* bei Ernesti, Oberlin und andern wohl nur Druckfehler. — Vat. 3429. *proximis* ohne *a.*

DONEC QUOD OMNIBUS IN PROMPTU ESSET, PAUCIS LUCROSUM FIERET] Schwer ist zu begreifen, wie Ernesti schreiben konnte: *Aut non assequor acumen huius sententiae, aut merus lusus est in omnibus et paucis. Nam sensus, ut opinor, hic est: donec pauci illi Praeses, Legati, Quaestor, publicani lucrum magnum caperent, etiamsi tanta copia frumenti esset, ut quivis salubri pretio emere ubivis posset, nec ipsi aratores multum*

lucrarentur. Was soll der Quästor in einer kaiserlichen Provinz, was Staatspächter, die mit *frumentum aestimatum* gar nichts zu schaffen hatten? Man darf nur den Begriff von *omnes* im Gegensatz von *pauci* umfassend denken, um in dem Gedanken kein Spiel mit Worten zu finden. *Pauci*, der Prokurator mit seinen Unterbedienten, von welchen die Betrügerei ausging, *omnes*, sowohl die übervortheilten Einwohner, welche durch Vorspiegelung entfernter Gegenden, wo Theurung sei, zu hoher *aestimatio* getrieben wurden, als die bei dem *frumentum* interessirte Dienerschaft des Statthalters, welche nicht Noth litt; denn auch die entfernteren Gegenden, wo man kaufte, waren mit Getraide hinreichend versorgt. Der Sinn also: *Donec, quod ab aratoribus suo loco nullo negotio solvi posset, neque ibi deesset, quo pervenerant, sive perventuros se simulabant, eoque omnibus suppeditaret, et qui darent, et qui acciperent, paucis lucrosum fieret.*

Kap. 20. PACI EGREGIAM FAMAM CIRCUMDEDIT] So öfter in diesem Zeitalter. Dial. de or. 37. *Verres accusatus hanc ei famam circumdedit.* S. den Index. Nach dem Griechischen. Isocr. Archid. p. 280 Wolf. *Μηδεὶς οὖν ὑμᾶς πείσῃ, τοιαύταις αἰσχύναις τὴν πόλιν περιβαλεῖν.* Lucian. Somn. 11. *Οὐδ' ἐπὶ τῆς ἀλλοδαπῆς ἀγνὼς ἔσῃ· τοιαῦτά σοι περιθήσω τὰ γνωρίσματα.* — Wer könnte *circum* von *dedit* trennen wollen? Auch wäre *famam paci dedit*, für *paravit*, kein Latein.

QUAE VEL INCURIA VEL TOLERANTIA PRIORUM, HAUD MINUS QUAM BELLUM TIMEBATUR] Richtig Virdung: Sorglosigkeit seiner Vorgänger, wonach diese die Bedrückungen ihrer Unterbedienten nicht kümmerten; Erduldung, wonach sie oft einverstanden mit diesen sie geschehen liefsen. — PR. PM. B. ALC. *vel in curia intolerantia.* Schon R. *vel in curia* VEL *tolerantia.* RHEN. *incuria vel tol.* Vat. 3429. *vel incuria vel intolerantia*, Verschlimmbesserung des Abschreibers, welcher das logische Verhältnifs der Gegensätze *incuria* und *tolerantia* übersah: *vel non curabant, vel tolerabant subditorum iniurias.*

SED UBI AESTAS ADVENIT, CONTRACTO EXERCITU] Dem überall im Grofsen und Allgemeinen erzählenden Historiker möchten wifsbegierige Leser gern (nach heutigen Bedürfnissen) im Einzelen folgen: und die Orte im römischen Britannien wissen, wo die Heerschaar vertheilt war, den Punkt, wo sie zusammen kam, ihre Stärke ermessen u. s. w., um wo möglich mit arithmetischer Genauigkeit über Umfang

und Gröfse der Ereignisse dieses Sommers nach Tag und Stunde in voller Zuversicht abzuurtheilen. So lobenswerthe Genauigkeit lag bei den Alten, die keine Noten schrieben, leider fast ganz aufser dem Gebiet ihrer historischen Darstellungen. So sind wir denn, die Richtung (und die Operationslinie etwa) ausgenommen, welche A. beim Vordringen nach Norden nahm, selbst über die Grenze ungewifs, bis wie weit A. vordrang. Gordon zwar (Itinerar. septentr. p. 14–16.) suchte zu beweisen, A.s Zug in diesem zweiten Sommer ging von den Ordovikern oder von Nord-Wales bis tief nach Schottland hinein, zum Frith of Clyde, und die kleinen unter römische Herrschaft oder röm. Schutz gebrachten Völker, müfsten zwischen Glasgow und Edinburg gesucht werden. Von andern aber (1), wohl mit Recht, ist bemerkt, Agrikolas Eroberung in diesem Sommer überschritt die Grenze des heutigen Englands nicht. Dies anzunehmen, scheint nicht blos durch die Ereignisse der folgenden drei Sommer gerathen, die, auf zu kleine Räume zu beschränken, unzulässig ist; auch frühere Begebenheiten führen hierauf. Von Nord-Wales bis Solway-Frith in Englands ganzer Breite hausten Stämme des zahlreichen Brigantervolks; die Briganter aber waren nach c. 17. von Cerialis zum Theil zwar überwältigt, zum Theil nur verheert worden. Cerialis' Nachfolger, Frontinus, in Kämpfe wider die Siluren verwickelt, scheint Cerialis' Unternehmung wider die Briganter nicht vollendet zu haben. Da nun die Reihe von Ästuarien (Seebuchten), über welche A.s Zug in diesem Sommer ging, auf die (schmälere) Westseite der Briganter versetzt, so scheint zu folgen, sowohl, Cerialis' Heereszüge umfafsten die gröfsere Ostseite dieser Völker, als, Agrikola in seinem zweiten Sommer beendete die völlige Unterwerfung der noch unbezwungenen West-Briganter, etwa von Chester (Deva) aus, bis Solway-Frith. So erklärt sich, warum c. 22. es heifst: *Tertius expeditionum annus novas gentes aperuit*, ein ganz unpassendes Beiwort, wenn A. schon im zweiten Sommer bis Edinburg vordrang. Ob aber zu behaupten, „A. kam einige Meilen nordwärts über Carlisle jenseit der Eske, wo die Reste eines römischen Lagers in Annandale sind", (S. Brotiers Bmrk.

(1) Von H. Artzt.

S. 284.) und, dies sei als letzter Standpunkt in diesem Feldzug anzunehmen, lassen wir unentschieden. Auf das Lager ist nichts zu geben, s. zu c. 26.: folglich würde die Prüfung der Wahrscheinlichkeit dieser Annahme, in Ermangelung anderer Nachrichten, allein von der Örtlichkeit abhangen, und selbst für Kundige im Lande ohne grofse Umsicht nicht leicht sein.

MILITUM IN AGMINE LAUDARE MODESTIAM] PR. — B. *multum in agmine: laudare.* ALC. RHEN. *multum in agmine laudare.* Rhenanus schrieb: „Man könnte, oder vielmehr, man mufs lesen MILITUM *in agmine.*" So Lipsius, Gronov, Ernesti und folgg. Ursinus aus seiner Handschrift merkte an: *multus in agmine:* ohne anzugeben, ob er *multus* nicht (unlateinisch) mit *laudare* verband. *Multum esse*, wie *nimium, totum esse in laudando* sind lateinische Redeweisen, nicht *multus laudabat.* Brotier aus Vat. 3429. las, wie Cl. de la Bletterie vermuthete: MULTUS *in agmine, laudare modestiam;* wünschte aber ein *militum* vor *modestiam.* Das Sprachgemäfse von *multus* sollte erhellen aus Ann. 14, 56. (Seneca) *rarus per urbem, quasi valetudine infensa domi attineretur.* Agr. 37. *Nisi Agricola, frequens ubique validas . . cohortes . . simul silvas equitem persultare iussisset:* wozu ein neuerer Hrsgbr. Sall. Iug. 96. *In agmine ad vigilias multus adesse:* und Sall. Iug. 84. *Multus ac ferox instare* fügt. Völlig ungrammatisch. Aus den letzten Stellen mag erhellen, *multus* werde adverbial gebraucht, wie viele Adjektiva; wer aber wollte hieraus dem Worte eine participiale Kraft beilegen, wie sie *rarus* und *frequens* hat? Hätte T. dieses überflüssige Beiwort für nöthig erachtet, so mufste er schreiben, *multus in agmine adesse, modestiam laudare.* Überflüssig näml. (um nichts härteres zu sagen) mufs das häufig im Heere erscheinen, von einem Feldherrn gesagt, der fortwährend im, wenigstens beim Heere war; nimmer geht aus jenem *multus* das bei Sall. Iug. 45. zu lesende hervor: *In primis modo, modo in postremis, saepius in medio esse.* Doch weder dies, noch das an sich sprachrichtige *multum laudare* der alten Ausgbb. darf Jemand gegen Rhenanus' sichere Verbesserung MILITUM bestechen. Denn *modestiam* verlangt Etwas, *laudare* Nichts. Ob der Feldherr im Heereszug pries, oder hoch und oft zugegen pries, kann dem Leser zu wissen einerlei sein. Nicht aber: ob er Pünkt-

lichkeit im Allgemeinen etwa in philosophischen Kernsprüchen pries (die trotzigen Umherschweifer scheuend), oder die im Zuge pünktlich und mit Mannszucht *(modestia)* sich betragenden Soldaten. Dies Letztere nur, meinen wir, gab dem Schriftsteller einen vollständigen Gedanken. Da überdem die Concinnität eine Beziehung für *disiectos* verlangt, wie *laudare* durch *coercere* hat, so kann über Rhenanus' Verbesserung MILITUM kein Zweifel sein. Denn *multum*, *militum*, *inultum*, *inlicitum* und ähnl. Wörter sind in dem Zeitalter der Handschriften des Agrikola fast gar nicht zu unterscheiden (1).

DISIECTOS COERCERE] Was Thucyd. 7, 78. vom Nikias sagt: *Εἶπη ὁρῴη διεσπασμένον καὶ μὴ ἐν τάξει χωροῦν, ξυνάγων καὶ καθιστὰς κ.τ.λ.* Sall. Iug. 45. *Item in agmine in primis modo, modo in postremis, saepius in medio adesse, ne quispiam ordine egrederetur, uti cum signis frequentes incederent, miles cibum et arma portaret.* Tac. Hist. 3, 22. *Ordinem agminis disiecti per iram et tenebras, asseverare non ausim.*

LOCA CASTRIS IPSE CAPERE] „*Multa adhuc manent in Britannia illorum castrorum vestigia. Duo praecipua sita in provincia Annandale dictaque Burnswork et Middleby describit Gordon Itinerar. septentr. p.* 16 *et* 18." BROTIER: S. die Bmrk. zu c. 26.

AESTUARIA ET SILVAS IPSE PRAETENTARE] „*Illa aestuaria nunc dicimus Dee, Ribbie, Leverpool et Solway-Frith.*" BROTIER. Der Zusatz, *aliaque multa, quae occurrunt usque ad Clotam et Bodotriam*, gehört nach S. 282. hieher nicht. Über die Sitte der Römer, an Meeren und Flüssen Eroberungen in feindlichen Ländern zu verfolgen, wird zu c. 25. Einiges bemerkt. — PR. — ALC. Vat. 3429. *praetemptare.* RHEN. *praetentare.*

ET NIHIL INTERIM APUD HOSTES QUIETUM PATI, QUO MINUS SUBITIS EXCURSIBUS POPULARETUR] Auch diese Stelle ist von neuern Auslegern oft mißverstanden, weil sie nur in genauer Beobachtung, wie T. durch Verschlingung von Sätzen zu seiner Kürze gelangte, Erklärung findet. Dahl Animadv. p. 13. mit *quo minus* in Spannung (das *nihil impedio, quo minus facias*, der Trivialgrammatik mochte ein

(1) Dergleichen Bmrkk. pflegen Unwissende zuweilen als gelehrten Kram zu bespötteln; vermuthl., weil die Kritik für sie weder eine Kunst, noch eine Wissenschaft ist.

μορμολυκεῖον ihm sein), wollte das Subjekt von *popularetur* nicht in *pati* finden. Ob T. nicht schrieb: *nihil interim apud hostes quietum pati, quo minus subitis excursibus populārentur: (quo minus* also doch ein *ne,)* wem dies mifsfällig, der könne *apud hostem* lesen und mit *popularetur* verbinden. Dies Letztere ganz unstatthaft. So ohne Vorbereitung, ohne Andeutung durch *is, ille* ändern schlechte, aber gute Schriftsteller die Subjekte nicht. Hinter *apud hostem quietum pati* denkt der Leser DUX: folglich auch zu *popularetur.* Sollte *popularetur* auf *hostem* gehen, so mufste *quo minus ille popularetur* es heifsen, oder in anderer Form dieser Satz angeschlossen sein. Doch, beide Änderungen lassen unbeachtet, dafs in Ausfällen verheeren *(excursibus populari)* auf vorhandene Burgen oder Schanzen deutet, diese unhistorisch aber bei den Britannen, passend und römischer Sitte gemäfs bei den Eroberern gesucht werden; (S. die Bmrk. S. 291.) nicht zu erwähnen, dafs *atque ubi satis terruerat . . ostentare* wieder auf *dux* zurückgeht. Woher so viel kritische Unruhe? Man darf zu *quietum pati* aus *popularetur* nur ergänzen, was *quietum* in vollständiger Rede verlangt: so ist klar, zwei Sätze von T. in einen verschlungen, geben, aufgelöst, den Gedanken: *Interim Agricola nullam apud hostes quietem patiebatur, quam non interrumperet, e locis munitis subito populando.* Wem aber hinter *nihil* die in *quo minus* vollständig ausgesprochene Negation Anstofs gäbe, wem Stellen vorschwebten, wie Ann. 4, 31. *Quo minus (ut) Senatu pelleretur non obstitit.* 3, 12. *Nec reum impedio, quo minus proferat.* 4, 70. *Quaesitum meditatumque, ne quid impedire credatur, quo minus novi magistratus . . carcerem recludant.* Oder Ann. 1, 14. *Quo minus (ne) idem pro Germanico postularetur ea causa fuit, quod etc.* 4, 51. *Reliquis, quo minus vi subigerentur, saeva .. hyems subvenit:* müfste sich erinnern, dafs der Sprachgebrauch, wie ein geistreicher Philolog sagt, oft den Weg um die Regel herum nimmt, ohne deshalb regellos zu werden. Ann. 2, 24. *Germanicum vix cohibuere amici, quo minus eodem mari mortem oppeteret.* 2, 10. *Quo minus pugnam consererent, ne flumine quidem interiecto cohibebantur.* Daher bei Suet. Ner. 45. *Qua re omnium in se odio incitato nihil contameliarum* DEFUIT, QUIN *subiret.* „*Latinitas postulat*", sagt Ernesti, „*legi fuit quin. Scio quidem post deesse et abesse poni quin. Sed*

in hac forma ponitur pro nihil impedit, quâ sensus huic loco non convenit." Wer in *nihil impedit quominus facias* einen Gräcismus erkennt, und weifs, die Griechen selbst nicht immer haben diesen Gräcismus, wird an der Richtigkeit von *defuit* nicht zweifeln. — Die Sallustische Formel *nihil quietum pati* erläutert Ruhnken zu Vell. 2, 6. p. 91.

IRRITAMENTA PACIS OSTENTARE] *Libri*, sagt Brotier, *invitamenta*. So vermuthete Acidalius; Buchner meint: *malim cum Lipsio et Acidalio invitamenta:* in Erinnerung vermuthl. an Donat, *Irritatus, ira provocatus — ex imitatione canum*, zu Terent. Andr. 3, 4, 18. Adelph. 2, 4, 18. Quintilians *irritare infantiam ad discendum*, I. O. 1, 1, 26. wollte ihm nicht beifallen. S. Forcellin. Eben so Suet. Galb. 20. *Irritare ad iocorum petulantiam* und Lucret. 1, 71. *Irritare virtutem animi*. Die gemilderte Bedeutung des Zeitworts theilt sich dem Substantiv mit. Daher bei Sall. Iug. 94. *Irritamenta gulae*, wo Wasse zu vergleichen. Tac. Ann. 3, 54. *Ne irritamenta quidem eadem.* Hist. 2, 62. und Valer. Max. 2, 6, 1. *irritamenta gulae.* Germ. 19. *Conviviorum irritationes.* — Über das dichterisch – alterthümliche *ostentare* s. (gegen Corte zu Sall. Cat. 2.) S. 112. — An Lipsius' Änderung *pacis imitamenta* kann gar nicht gedacht werden.

QUIBUS REBUS MULTAE CIVITATES, QUAE IN ILLUM DIEM EX AEQUO EGERANT] „*Id est nondum in potestate Romana fuerant, sed sui iuris, liberae. Sed fatendum id lenius esse, quam pro eo, quod opponitur, iram posuere.*" Ernesti. Eben so Brotier. So steht freilich Hist. 4, 64. *Integer et servitutis oblitus populus, aut ex aequo agetis, aut aliis imperabitis.* und Ann. 15, 13. *Pacem ex aequo utilem.* So bei Thucyd. 3, 10. *Μέχρι μὲν ἀπὸ τοῦ ἴσου ἠγοῦντο, προθύμως εἵπόμεθα*, und 3, 11. *Ἡμῖν δὲ ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλοῦντες χαλεπώτερον εἰκότως ἐμελλον οἴσειν* und 1, 15. *Ἀπὸ τῆς ἴσης κοινὰς στρατείας ποιεῖσθαι.* Dasselbe *ἀπὸ τοῦ ἴσου* in Stellen, wie 3, 40. *Ὁ ἀπὸ τῆς ἴσης ἐχθρός* und 2, 3. *Ἐχώρουν ἐκ τῶν οἰκιῶν ἐπ' αὐτούς, ὅπως μὴ κατὰ φῶς θαρσαλεωτέροις προσφέρωνται, καὶ σφίσιν ἐκ τοῦ ἴσου γίγνωνται* (nach des Scholiasten richtiger Erklärung *καὶ ἰσοπαλὴς ἡ μάχη γίγνηται*) und 2, 89. *Οὗτοι γὰρ πρῶτον μὲν, διὰ τὸ προνενικῆσθαι, καὶ μηδὲ αὐτοὶ οἴεσθαι ὁμοιοι ἡμῖν εἶναι, τὸ πλῆθος τῶν νεῶν, καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου παρεσκευάσαντο,* mufste warnen gegen einseitige Auffassung von *ex aequo*. Auch lateinisch mufs die unbestimmte

Redeweise ihre Erklärung aus dem Gegensatz empfangen. Gegen *iram omittere* also, nicht *obsequium detrectare* (wie der Index erklärt), sondern *pro defendenda libertate, quantum vires ferant, collatis armis dimicare.* So steht Hist. 3, 9. *Tentatis levi proelio animis ex aequo discessum.*

QUIBUS REBUS MULTAE CIVITATES, QUAE .. EX AEQUO EGERANT, DATIS OBSIDIBUS IRAM POSUERE, ET PRAESIDIIS CASTELLISQUE CIRCUMDATAE TANTA RATIONE CURAQUE, UT NULLA ANTE BRITANNIAE NOVA PARS ILLACESSITA TRANSIERIT] Vielleicht das richtige Verständnifs von *ex aequo* verbreitet einiges Licht über diese so dunkelen, von Lipsius übergangenen, von spätern Herausgebern mit viel zu wenig Rücksicht auf Sprache und Geschichte behandelten Worte. Aus den alten Asgbb. PR.—ALC. und Vat. 3429. wird der geringe Trost eines ET vor *tanta ratione* geboten, welches Rhenanus tilgte (ob mit Recht, davon unten); so bleibt allein innern Gründen vorbehalten, wie weit sie durch das Gewirre widerstrebender Meinungen hindurch Licht zu schaffen vermögen (1).

Zwar, dächte man an Berneggers Erklärung: Agrikola liefs die Geifseln liefernden Völker mit Burgen umschliefsen, so einsichtsvoll, dafs kein früher unbekanntes Volk ungereizt vorüberziehn konnte; verstände man unter den Vorüberziehenden nördliche jetzt noch freie Völker über dem Solway-Frith, so dürfte fruchtlos Schwierigkeit in so klaren Worten gesucht scheinen. Oben S. 282. wurde bemerkt, Agrikolas Zug während des zweiten Sommers überschritt schwerlich das Solway-Frith. Unter den umschlossenen Völkern könnte man nicht wohl andere, als West-Briganter verstehen. Nachbarn aber der Briganter, zwar nicht unmittelbar (Novantae, Elgovae, Maiatae liegen bei Ptolemäus dazwischen,) aber doch nahe genug, von der Clota und Bo-

(1) Einen Faden einigermafsen in diesem Labyrinthe giebt die Bemerkung, die ganze Masse von Vorschlägen und Änderungen scheide sich in drei Gattungen: 1) die, welche *transire* für vorüberziehen nehmen, 2) die es ändern, 3) die es als übergehen, römisch werden, fassen. Natürlich ist es auf Zusammentragen einzeler Notizen, was dieser oder jener gemeint habe, hier nicht abgesehen. Daher jene Masse nur so weit berücksichtigt ist, als nöthig schien, den philologischen Grund und Boden wohl zu prüfen.

dotria aus, waren die wilden Caledonier. Wie hätte T. nicht sagen können, keiner von den nördlichen wilden Stämmen konnte von jetzt ungereizt vorüberziehn? — Nur sprachlich betrachtet, blieben schwer zu beruhigende Zweifel. Denn, wollte Tacitus mit Bernegger sagen, *ut nulla ulteriorum Britanniae gentium illacessita transierit*, oder besser, *ut nulla remotior gens Britanniae transire posset, quin lacesseretur*, wie konnte, aller Wortstellung zum Trotz, T. schreiben, *ut nulla* ANTE *Britanniae nova pars illacessita transierit?* wie, wenn das vortretende Adverb den Leser zum Denken eines Gegensatzes hätte zwingen sollen, näml. *iam vero, postquam propius accesserant, non amplius nova;* eine fast lächerliche Zumuthung, welche den Fehler in der Stellung von *ante* hinlänglich hervorhebt. Auf einen zu denkenden Gegensatz, aber anderer Art, führt zunächst der Gebrauch von *novus*. *Novus* bei T., mit den verwandten Wörtern (S. 187.), ist nicht immer ein absolutes neu, wie c. 22., oft nur ein relatives. *Novae gentes* c. 38. im Gegensatz von früher bezwungenen, sind neu bezwungene. *Veteres legati* c. 33. schlechthin sind *priores*, wie *priores exercitus; vetus provincia* Ann. 1, 58. steht in Beziehung auf die (scheinbar wenigstens) damals neu beabsichtigte. Vergl. Emend. Liv. 198. Eine durch ANTEA vorgehobene *nova gens* könnte, wollen wir den Schriftsteller keiner Ungereimtheit zeihen, schon deshalb kein früher unbekanntes, sondern müfste ein früher unterworfenes Volk sein. Und so sähen wir uns durch Sprachgründe von den nördlichen Völkern in Agrikolas Angesicht zu südlichen in A.s Rücken gezogen, und mit Geschichte und — gesunder Vernunft in Widerspruch.

Gegen diese Vorstellung. „Stämme aus dem römischen Britannien, oder auch von den östlichen Brigantern, zogen an Agrikolas nördlich oder westlich liegenden Schanzen vorbei, mufs ernstlich gesprochen werden, weil sie nicht in Berneggers Erklärung blos und in Boxhorns Änderung *ut nulla inde Br. pars* stillschweigend zum Grunde liegen mag, sondern deutlich in Gronovs Verbesserung ausgesprochen ist, *ut nulla ante Britanniae* NOTA *pars illacessita transierit* (1). Tacitus, der eben das menschenfreundliche

(1) Brotier sagt doch wenigstens: *Nulla Britanniae pars, Iulii.*

und kluge Verfahren Agrikolas rühmte, hätte dem Leser zuwinken sollen, im Rücken des Feldherrn, oder von der Seite brach Empörung aus; Rotten von rebellischen Stämmen wagten bei seinen Schanzen sich vorbei, ohne jedoch unangegriffen zu bleiben? Schlimm für des Feldherrn Klugheit, wenn er, beim Vordringen nach Norden, wider solche Fälle nicht Vorkehrung traf, und der Gefahr von Suetonius Paulinus sich aussetzte; aber schlimmer noch für den Schriftsteller, wenn solche Züge ihm die Klugheit des Feldherrn zu beleuchten schienen. Des *nulla ante Britanniae nota pars* wird hiebei nicht gedacht, welches, für *nulla ex ante cognitis Br. partibus*, oder *nulla ex antea subiectis* immer etwas Geschrobenes enthält.

Wenig erfreulicher steht es um die andern Vorschläge, *transiit* zu ändern, oder in anderer Bedeutung zu nehmen. Was soll in Freinsheims Änderung *ut paulo ante nova Britanniae* PAX *illacessita* MANSERIT: der kurz zuvor für Britannnien neue (unerhörte) Friede: auf wen soll man blieb ungereizt beziehen, um historisch es zu begründen? Die Verbesserung aber dieser Verbesserung (1) *ut nulla — ante Britanniae nova pars magis illacessita manserit*, läfst eben so unbestimmt, als historisch unbegründet, auf wen das unbefehdet gehe, ob auf die Britannen oder auf die Römer.

So bliebe nur Ernestis Vorschlag noch übrig, mit allen da hinaus laufenden Änderungen (2), *ut nulla ante Br. nova pars* SIC (oder ITA) *illacessita transierit*, worin freilich eine Ahnung ausgesprochen ist, zwischen *obsides dare* und *transire* (römisch werden) finde innere Beziehung statt; leider nur nicht die, worauf diese Gegensätze führten. Was Ernesti aber als historische Grundlage hiebei annahm, Agrikola liefs die in friedliche Verhältnisse mit den Römern eben gekommenen Völker flugs mit Schanzen umringen, um zur Unterwerfung sie zu nöthigen, müfste, an sich unwahrscheinlich,

(1) In J. A. L. Z. 1816 No. 127.

(2) Z. B. den Spielen von N. Heinsius: 1) *ut nulla arte Br. iam* (oder *tunc*) *bona pars illacessita transierit.* 2) *ut nulla arte Br. nobis pars ill. tr.* 3) *ut nulla arte Br. nova pars ill. tr.* Überall nimmt Heinse *transire* für übertreten. Ein neuerer Vorschlag: *ut ea ut (quemadmodum) nulla Br. nova pars ill. tr.*

des Beispiels wegen auf etwas historisches sich doch gründen. Dies aber bleibt Ernesti schuldig. Den Gedanken selbst: kein neuumfafster Theil Britanniens brauchte weniger gereizt zu werden, um römisch zu werden, können wir durch *sic illacessita* (für *minus lacessita*) wenigstens nicht gut ausgedrückt heifsen, hätte T. überhaupt ihn ansdrücken können.

Denn Alles, was die Kritiker bisher den Schriftsteller sagen, oder besser, nicht sagen liefsen, was mit so unergötzlicher Ausführlichkeit durchsprochen werden mufste, wie stimmt endlich hiezu der Zusammenhang?

In wenigen aber treffenden Zügen schildert T. Agrikolas musterhaftes Verfahren. Unablässig den Feind schreckend, wufste A. eben so sehr durch Schonung Lieblichkeit des Friedens ihm zu zeigen. „Dieses tapfere und zugleich milde Verfahren bewirkte, viele von Britanniens Stämmen, welche für Freiheit in offener Feldschlacht kämpften, lieferten Geifseln, bewirkte, sie wurden mit Schanzen umschlossen, so dafs — was immer auch — erfolgte? Wer glauben wollte, T. habe so antilogisch das Umschliefsen mit Burgen dem Leser als Folge von A.s mannhaftem und menschenfreundlichen Betragen aussprechen wollen, für den möchte bei Tacitus Vieles — nicht ausgesprochen sein (1).

Doch die Meisten, dafs sie den Schriftsteller solcher Ungereimtheit fähig hielten, täuschte wohl der eingebildete Zweck vom Anlegen römischer Burgen. Die Bestimmung von Schanzen, meinten sie, sei recht eigentlich, Geifseln liefernde Völker im Zaum zu halten. So steht Ann. 11, 19. *Ac ne iussa exuerent praesidium immunivit.* Richtig. Ob

(1) Es ist merkwürdig, dafs N. Heinsius der einzige war, welcher, doch wohl der unlogischen Verbindung halber, *et* vor *praesidiis* tilgen wollte. Dieser erliegen die sämmtlichen Vorschläge ohne Ausnahme, auch Suses Änderung: *et praesidiis castellisque circumdatae, tanta ratione ut (quanta) nulla ante Britanniae nova pars. Illacessita transiit sequens hyems, saluberrimis consiliis absumpta,* worin aufserdem noch anderes Unhaltbare. Das Untacitische der Verbindung, *Transiit hyems .. absumpta* wurde schon Melemat. c. 1. bemerkt, mag aber einem Rec. in J. A. L. Z. 1817, 166 nicht eingeleuchtet haben. Hier also der Beweis. Tac. Hist. 5, 10. *Proximus annus .. quantum ad Iudaeos per otium transiit.* Ann. 14, 21. *Sane nullo insigni dehonestamento id spectaculum transiit.*

aber immer? Nicht doch. Schon Agr. 22. mufste das Gegentheil lehren. Dort finden wir den auf Eroberung ausgehenden Feldherrn auf dem Zuge selbst mit Anlegung von Schanzen beschäftigt, um festen Fufs in Feindes Land zu gewinnen, und sich die Operationslinie zu sichern. Von selbst ist klar, dies sei nur da möglich, wo der Feind nicht bewaffnet entgegen tritt, wo er in Schlupfwinkel, in Wälder und Sümpfe sich zurückzieht, und durch gelegentliche Angriffe den Eroberern zu schaden sucht. (Dafs die Britannen besonders im Winter dies zu thun pflegten, lehrt c. 22.) Bedenkt man nun, unter *ex aequo agentes* müssen offen und mit Nachdruck widerstehende Feinde verstanden werden (S. 286.), so bilden Völker dagegen, an den Grenzen ihres Landes umschlossen, einen natürlichen Gegensatz. Jene mit Nachdruck jedem Schritt des Eroberers sich widersetzend, diese in die Schlupfwinkel ihres Landes zurückgezogen. Auf denselben Gegensatz zwischen Kraft und Schwäche führt der Begriff von *obsides dare* und *transire*. Im Kampfe gleiche Völker *(bello pares)* pflegten bei den Römern zu Frieden und Freundschaft zu gelangen *aequo foedere*, lieferten als Unterpfand ihrer Bundestreue Geifseln: Schwächere, im Kampf überwundene, oder dem Kampfe sich entziehende empfingen römisches Recht und Gesetze, wurden römische Unterthanen. Am deutlichsten erhellt dies aus Liv. 34, 57., wo der Grieche Hegesianax ganz nach römischen Sitten spricht: *Esse autem tria genera foederum, quibus inter se paciscerentur amicitias civitates regesque. Unum, quum bello victis dicerentur leges. Ubi enim omnia ei, qui armis plus posset, dedita essent, quae ex iis habere victos, quibus mulctari eos velit, ipsius ius et arbitrium esse. Alterum, quum pares bello, aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent: tunc enim repeti reddique per conventionem res. Tertium esse genus, quum, qui hostes numquam fuerint, ad amicitiam sociali foedere inter se iungendam coeant.* Die *deditio (transitio)* (wenigstens in älterer Zeit) beschreibt Liv. 28, 34. *Mos vetustus erat Romanis, cum quo nec foedere, nec aequis legibus iungeretur amicitia, non prius imperio in eum tamquam pacatum uti, quam omnia divina humanaque dedisset, obsides accepti, arma ademta, praesidia urbibus imposita forent.* Dafs aber *transire* wie bekannt das eigentliche Wort vom inkorporirt werden (*a patriciis ad plebem transire*) auch vom einbürgern ge-

braucht werde in friedlichen und feindlichen Verhältnissen, lehrt Tac. Ann. 11, 24. *Num poenitet Balbos ex Hispania nec minus insignes viros e Gallia Narbonensi transivisse*, und Liv. 26, 12. *Qui civis Campanus ante certam diem transisset.*

Erwägt man nun nach Obigem, dafs die Worte *et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione*, um logisch richtig ihrem Vordersatz *Quibus rebus* sich anzuschliefsen, nothwendig eine Folge von A.s tapferm und milden Verfahren enthalten müssen, diese aber nur Etwas sein kann, was mit *iram posuere* gleichzeitig, nicht aber abhängig und als spätere Folge von demselben erscheint, so kann wohl nach obiger Entwickelung kein Zweifel über das logisch richtig sich Anreihende sein. Schlossen sich im Kampfe gleiche Völkerstämme den Römern, durch A.s Tapferkeit und Milde bewogen, als abhängige Bundesgenossen an; wer wollte zweifeln, was schwächere, zur Unterwerfung bereits umschlossene thaten, durch dasselbe muthige und milde Betragen A.s bewogen. — So möchte man mit so viel Zuversicht, als sonst nur strengere Disciplinen sich rühmen, zu behaupten wagen, der Ideengang des Schriftstellers konnte nur folgender sein.

„Dies tapfere und milde Verfahren A.s hatte zur Folge, viele von Britanniens Stämmen, welche mit Nachdruck bisher widerstanden, legten von selbst die Waffen nieder, wurden abhängige Bundesgenossen: (hatte zur Folge), auch Schwächere mit Burgen Umschlossene (und zwar mit so viel Einsicht, wie zuvor kein neu umfafstes Volk Britanniens) wurden, ohne gereizt werden zu dürfen, römische Unterthanen."

Der Ideengang des Schriftstellers, sagten wir. Ob seine Worte? wäre eine andere Forderung, wozu die Mittel oft nicht in dem Bereich divinatorischer Kritik liegen. Wählte T., um diese Gedankenmasse zusammen zu drängen, eine aus Analogie zwar als ächt zu erkennende, durch Beispiele aber nicht nachzuweisende Verbindung, so würde die leichteste Änderung sich mit einem bescheidenen vielleicht bei eingeweihten Freunden des Schriftstellers begnügen müssen. Auf der andern Seite könnte Willkühr der Verschlimmbesserer schon in den Handschriften ihr arges Spiel getrieben haben, und eine für Sinn und Sprache noch so gemäfse Herstellung könnte, weil sie durch einfache Mittel nicht zu

bewirken, auf Beifall von Liebhabern wenigstens der Klein-Besserung nicht rechnen. Doch dergleichen nach Ort und Zeit wechselnde Neigungen darf die divinatorische Kritik nicht beachten, welche die Ideen der Gedanken aufzufassen und in nothwendiger Folge herzustellen zur Aufgabe hat, und auf wohl geprüftem Grund mit Sicherheit ihr Wissen geltend macht, auch wo sie sich bescheiden muſs, daſs die Mittel zu überzeugender Herstellung der Worte in den fast erloschenen Spuren ihr mangeln. So darf denn auch hier versichert werden, nicht mit Seheraugen glauben wir zu erkennen, Tacitus dachte, und schrieb vielleicht auf folgende Art:

Quibus rebus multae civitates, quae ad illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere: QUAE *praesidiis castellisque circumdatae, (tanta ratione* ET *cura,* QUANTA *nulla ante nova Britanniae pars,)* ILLACESSITAE TRANSIERUNT.

Damit erhelle, mit wie nüchternem Sinn hier jede, auch die kleinste Änderung nach den Graden der Wahrscheinlichkeit erwogen, und gegen ehemalige Ansichten (Meletemat. c. 1.) umgetauscht worden, soll jüngeren Freunden der Kritik die genauere Erörterung nicht verschwiegen bleiben.

Über die Nothwendigkeit zuförderst völliger und schärfer Absonderung des ersten Gliedes, *quae ex aequo egerant,* von dem zweiten, *quae castellis circumdatae*, ist nach dem Obigen nichts zu sagen übrig: wohl aber darüber, ob nicht einfacher durch ein AT, VEL, AUT diese Trennung zu bewirken gewesen, oder durch Tilgung von ET: als durch die so gewaltsame Änderung *(violentius remedium)* des EX in QUAE. Doch dieses *et* getilgt, oder mit AT vertauscht, würde keine deutliche Trennung von *civitates castellis circumdatae* und *ex aequo agentes* geben, vielmehr Doppelsinn den Schriftsteller verschulden lassen. Statt adjektivisch *circumdatae* zu fassen, könnte man es participial für *at postquam circumdatae erant* nehmen und auf das Vorige beziehen; VEL aber oder AUT *circumdatae* zu schreiben, für VEL (AUT) *si circumdatae essent* hinter *multae quae*, würde eine bei T. nicht nachzuweisende Härte geben. Auf das Relativum, welches alle diese Bedenklichkeiten hebt, führt überdem des Schriftstellers Neigung, mit einem Substantiv, Adjektiv oder Particip ohne das Verbum substantivum es zu verbinden. Nur einige Stellen von vielen. Ann. 4, 4. *Quod mihi quoque exsequendum reor, quae tum Romana copia in armis,*

qui socii reges; quanto sit angustius imperitatum. 15, 26. *Simul (addidit) quintadecimanos recens adductos, quodque alarum cohortiumque, et auxilia regum in unum conducta apud Melitenem, qua transmittere Euphratem parabat.* 2, 20. *Quod arduum sibi, cetera Legatis permisit.* 2, 20. *Quibus plana evenerant, facile irrupere, quis impugnandus agger, gravibus superne ictibus laborabant.* u. s. w. Mag also dieses *Quae* versuchen, ob man ein *Q* (mit einem Querstrich unten) in ihm erkennen wolle, welches, wie Drakenb. zu Liv. Vol. 3. p. 923. anmerkt, oft in ein & verändert worden. Über das von *Quae* unzertrennliche ILLACESSITAE TRANSIERUNT sogleich. Wollen wir näml. die Lesart der alten Asgbb. und des Vat. *castellis circumdatae* ET *tanta ratione* genügend erklären, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dieses *et* entstand durch Auslassung, Überschreibung, dann Versetzung. S. 303. Schrieb nun T. *tanta ratione* ET *cura* QUANTA, hatte das zu *cura* gehörende *et* seinen Platz gewechselt, so war natürlich, dafs die Abschreiber in dem häufig abgekürzt geschriebenen *qūta* die zu *cura* vermifste Copula fanden: das hieraus entstandene *curaque ut a* zog die Weglassung des *a* und zugleich die Umänderung von *illacessitae transierūt* in *illacessita transierit* nach sich. Jenes ET vor *ratione* zu tilgen, wäre willkührlich; anzunehmen, *tanta ratione curaque ut* stehe für *tanta ratione curaque quanta*, hätte weder bei T., noch sonst wo ein Beispiel, obwohl *tantus* oft anakoluthisch gebraucht wird, und nicht immer das nachfolgt (vergl. Emend. Liv. p. 265.) was die Trivialgrammatik verlangt.

Kap. 21. SEQUENS HYEMS SALUBERRIMIS CONSILIIS ABSUMPTA] Wie im ersten Winter von A.s Verwaltung, Verbesserung der innern Organisation des römischen Britanniens A.s vornehmste Sorge war, c. 19. (von Nord-Wales oder Chester aus eine Linie quer durch England gezogen, giebt ungefähr ein Bild dieses Theils): so benutzte A. den zweiten Winter (v. J. 832-833), zur innern Einrichtung und Romanisirung des ganzen Strichs zwischen Nord-Wales und Solway-Frith, oder der Striche, welche Cerialis und er selbst erobert hatten. S. 282.

UT HOMINES DISPERSI AC RUDES] Die (nach Art der alten Deutschen) in einzelen Bauerschaften, nicht in Flecken oder Städten bei einander lebten; und von den Gemächlichkeiten der Geselligkeit nicht verweichlicht, jeden Augenblick gerüstet

zum Schlagen standen. Alle Nachrichten stimmen überein, dafs der südliche, gallische Strich Britanniens weit mehr als dieser nördliche durch Cultur und Sittenverfeinerung sich auszeichnete. S. zu c. 31.

EOQUE BELLO FACILES] So, oder *in bellum faciles*, schrieb Rhenanus. So lesen Lipsius, Gronov u. s. w. Jenes nach der Analogie, wie R. sagt, von *promptus, paratus, pronus* (Ann. 2, 27. *Iuvenis improvidus et facilis inanibus*, fiel ihm nicht ein). Die bei Dichtern oft vorkommende Struktur. S. Forcellin. Ältere brauchen ein *ad* mit einem Gerundium, seltener ein Substantiv, wie Ann. 14, 4. *Facili feminarum credulitate ad gaudia.* Die alten Asgbb. und Vat. 3429. aber lesen *eoque* IN BELLO *faciles.* Ob mit J. A. Bose (in Briefen an Reinesius) nicht zu lesen *eoque* IN BELLA *faciles*? *Bella* für *proelia* (wie πόλεμος für μάχη) bei Dichtern häufig. Virg. Aen. 9, 182. *Pariter in bella ruebant.* 12, 633. *Foedera turbasti, teque haec in bella dedisti.* S. Skaliger zu Euseb. Corte zu Plin. Epist. 9, 4. Bei T. kommt nur der Singular so vor, wie Agr. 37. *Ad subita belli retentas.* — Wenn Brotier sagte: *Non spernendum in bello*, so verwechselte er und Oberlin, *facilis in aliquo* oder *aliquo*, mit *facilis alicui, ad aliquid.* Jenes ist *lenis, mitis, exorabilis:* dieses *promptus, idoneus, aptus.* Nur dieses kann hier stehen: ein *homines dispersi ac rudes, eoque lenes in bello* hätte, von so streitbaren Völkern gesagt, kaum einigen Sinn. S. die vorige Note.

HORTARI PRIVATIM] Er knüpft Verbindungen mit den Einwohnern an, ermahnt in eigenem Namen. So befahlen römische Gesetze. ff. de offic. praesid. lex 7. ex Ulp. *Praeses provinciae inspectis aedificiis, dominos eorum causa cognita reficere ea compellat: et adversus detractantes competenti remedio deformitati remedium ferat.*

ADIUVARE PUBLICE] Setzt Summen von den Staatseinkünften aus. Dig. de off. Procons. lex 7. ex Ulp. *Aedes sacras et opera publica circumire, inspiciendi gratia, an sarta tectaque sint, vél an aliqua refectione indigeant; et, si qua coepta sunt, ut consummentur, prout vires reipublicae permittant, curare debet.* Wahrscheinlich hatte der Legatus Cäsaris gleiche Instruktion.

UT TEMPLA, FORA, DOMUS EXSTRUERENT] Gordon im Itinerar. septentr. p. 29. spürt, gemäfs seiner S. 282. berührten (gewifs nicht richtigen) Ansicht, diese Bauten zum

Theil in Gegenden auf, wohin Agrikola in dem zweiten Sommer, in dem Jahr 833, noch nicht gelangt war. Brotier merkt an: *Memorant in Britannia Iulii Agricolae domum, quam vocant Iulius's Hoff, vel House: ibique initialibus literis inscriptum: I. A. M. P. M. P. T. quod explicant: Iulius Agricola magnum pietatis monumentum posuit templum. Vide eruditum Gordon Itinerarium Septentrionale, p. 29. At in his facilis est divinatio, proclivis error, rarissima veritas. Nec scio an aetatem Agricolae sapiat templum magnum pietatis monumentum. Ad Agricolam quoque referunt sacellum, quod adhuc exstat in provincia Sterling prope Bodotriam ostiumque amnis Carron. Sacellum nunc dicitur Arthur's Oon, vel Oven* (1). *Illud Marti signifero, aut ultori positum fuisse volunt. Vide C. Gordon ibid. Fora Gallice dicimus les places publiques: domus les palais.*" Hieran ist schwerlich Etwas. Alles, was im Winter des zweiten Jahrs durch A. geschah, mufs beschränkt auf England gedacht werden. S. 282. Da wir nun bald nachher Eboracum (York) als bedeutende Stadt, als Sitz des britannischen Statthalters und bisweilen selbst des Kaisers, sich erheben sehen, wohin die Römerstrafsen aus Süden und Westen zusammenliefen, und nach Norden in allen Richtungen sich verbreiteten, so möchte die Vermuthung nicht unpassend scheinen, A. habe diese Stadt mitten im Brigantervolk damals gegründet, um die Verfeinerung des noch roheren Volks mit mehr Erfolg zu bewirken; indem die genannten Dinge gewifs auf Bauten gröfserer Art deuten.

IAM VERO PRINCIPUM FILIOS ERUDIRE LIBERALIBUS ARTIBUS] Diese Worte sagen nichts, als: Agrikola trug Sorge für den Unterricht der Fürstenkinder, nach der schon älteren Römern, z. B. Sertorius, besonders unter den Kaisern üblichen Sitte. Ann. 2, 2. 11, 16. 12, 10. Doch könnte man fragen, ob A. nicht auch Schulen einrichtete (was Hr. Mannert Britann. S. 59. annimmt), wie sie vorzüglich in Gallien, selbst in Holland durch Caligula (S. Cannegiet. de

(1) Nach Hrn. Artzts Bemerkung aus Gilpin Observatt. relat. chiefly to picturesque beauty 2. S. 148. existirt dieses kleine runde Gebäude von 19 Fufs im Diameter nicht mehr. Ein M. Bruce liefs diese Alterthümlichkeit 1742 niederreifsen.

Brittenb. p. 135.) und wohl in allen Theilen des Reichs bestanden. Der politische Gesichtspunkt, aus welchem Augustus als Beförderer der Künste und Wissenschaften unter den rohen Unterthanen seines Reichs auftrat, ist aus Sueton. Aug. 48. bekannt.

INGENIA BRITANNORUM STUDIIS GALLORUM ANTEFERRE] Über die Verbindung von *erudire* und *anteferre* macht der S. 217. erwähnte Gelehrte folgende Bemerkung: „*Erudire* ist handelnd. *Anteferre* urtheilend. Das geht nicht, wenn T. als richtiger Denker schrieb. Also *anteferre* ist ein zweites Wort, wodurch eine Thätigkeit ausgedrückt wird. Agrikola machte, dafs die Britannier die Gallier in den Geistesleistungen übertrafen. Es wäre zu wünschen, dafs ein feiner Sprachkenner dieser Stelle sich annähme." Der Verfasser hätte, den Grund der Bemerkung anlangend, wohl Recht. Nicht leicht reihen gute Schriftsteller verschiedenartige Zeitwörter mit der Copula oder im ἀσύνδετον an einander. Sind es die Zeitwörter aber hier? Schwerlich. *Erudire* kann in Beziehung auf den Statthalter nicht streng als handelnd gedacht werden. Schulmeister war A. nicht: er sorgte nur für den Unterricht der Fürstenkinder. Hieran reiht sich *anteferre*. Die häufig nach Britannien wandernden Gallier (der S. 197. erwähnte Druidendienst schon müfste dies schliefsen lassen) besafsen die Gunst der Fürsten, wurden den Ingebornen überall vorgezogen; A. dagegen ertheilte in seinen Umgebungen, und so weit er wirken konnte, dem geistigen Vermögen dieser vor den wissenschaftlichen Bestrebungen der Gallier den Vorzug. Vielleicht mit Absicht drückt sich T. so vorsichtig aus. Seinen Sinn giebt mit (fast zu) dürren Worten Buchner: *Florere quidem (dixit Agricola) Gallos eloquentiae (Romanae) fama, sed eam labore et studio magis, quam praestantia ingenii comparasse.* Wie oft aber Griechen und Römer in alterthümlicher Weise das, was nur als ausgehend von Jemand gedacht wird, von ihm als vollbracht denken, folgl. *Consul necavit, interfecit, Nero paravit epulas,* Ξέρξης ἀπέταμε τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ sagen, wo immer doch nur an die Diener zu denken, kann jenem Forscher nicht unbekannt sein. Am gelehrtesten ausgeführt erinnern wir uns dies in Bynkershoeck Observatt. Iuris Rom. gelesen zu haben.

UT QUI LINGUAM ROMANAM ABNUEBANT] Näml. in allen Verhandlungen mit dem Präses und vor Gericht, s. S. 170.

Ernestis Zweifel, ob nicht *abnuerent* zu schreiben, von ihm selbst aufgegeben, darf Niemand mehr beunruhigen. Sprachgemäfs wäre Beides, aber nicht eins und dasselbe; zunächst auch nicht bei allen Schriftstellern und in allen Stilarten gleich üblich.

INDE ETIAM HABITUS NOSTRI HONOR ET FREQUENS TOGA] „Das Ave der Hofirenden konnte nur in der Toga dargebracht werden." Virdung.

PAULATIMQUE DISCESSUM AD DELINIMENTA] Kein *descensum* mit Pichena. Vollständig sagt Vellei. 2, 1. *A virtute descitum, ad vitia transcursum.* Dieses *trans* mit einem *de* zugleich, wie bekannt, liegt in *di.* Liv. 22, 13. *Nec tamen terror, quam omnia bello flagrarent, fide socios dimovit.* Hor. Od. 1, 1, 13. *Gaudentem agros sarculo findere numquam dimoveas.* S. Garat. zu Ciceron. Verr. und oben S. 258. — Über *delinimenta* vgl. Ernesti. Diese Form überall bei T. Ann. 2, 33. 11, 37. 13, 44. 15, 63. Hist. 1, 77. 4, 68. nirgend *delenitus, deleniret, delenimentum,* was bei Livius einigemal vorkommt.

Kap. 22. TERTIUS EXPEDITIONUM ANNUS] „*Urbis conditae annus DCCCXXXIII, Iesu Christi* 80." BROTIER.

NOVAS GENTES APERUIT, VASTATIS USQUE AD TAUM (AESTUARIO NOMEN EST) NATIONIBUS] Die Landstriche, welche A.s Streifzug im dritten Sommer vom Solway-Frith oder von Annandale aus berührte, die Provinzen Eusdale, Clysdale, Tweedale, Berwick, Lothian, Sterling, Menthet, Perth, Fife: durch welche, wie Gordon meldet, noch jetzt eine alte (später freil. angelegte) Römerstrafse führt. Der westliche Theil dieses südlichern Landstrichs von Schottland, Galloway, blieb dem folgenden Sommer aufbehalten. Keinem, der, mit der Karte in der Hand, eine zusammenhängende wohlbegründete Vorstellung von Agrikolas Eroberungen sich entworfen hat, wird noch einfallen, in dem Aestuarium Taus das in breiter Mündung ins Meer strömende Frith of Tay zu verkennen, als den Grenzpunkt, bis wie weit A. vordrang. An den Twedafluſs, an welchen Tillemont und Ernesti dachten, der an Schottlands und Englands östlicher Grenze ins Meer fällt, mufste schon Cerialis bei seinen Kämpfen mit den Brigantern (S. 282.) gekommen sein. Auch bildet die Tweed, wie richtig bemerkt ist, kein *aestuarium.* — Mss. Vatt. (nach Brotier) *ad Tanaum.* Vatt. 3429. am Rand *Taum.*

Nach der neuern Vergleichung hat Vat. 3429. *Taum*, am Rand *Taus sive Tanaus.*

QUAMQUAM CONFLICTATUM SAEVIS TEMPESTATIBUS] In älterer Latinität *conflictantem.* So räth der Sinn. Die Britannier wagten nicht einmal anzugreifen, als das Heer mit Sturmwind und Ungewitter zu kämpfen hatte. Suet. Aug. 17. *Turbatus nuntiis de seditione militum repetit Italiam tempestate in traiectu bis conflictatus.* So auch wohl Agr. 29. *Igitur praemissa classe, quae pluribus locis praedata terrorem faceret.* S. zu c. 33.

PONENDISQUE INSUPER CASTELLIS SPATIUM] Um feste Punkte in dem durchstreiften Lande zu gewinnen, und seine Operationslinie zu sichern. S. 291. Die Ausleger möchten die Römerschanzen bei Ardoch und Innerpeffery hier erkennen. S. zu c. 26. — Ursinus' Hdschr. *telis.*

OPPORTUNITATES LOCORUM SAPIENTIUS LEGISSE] Virdung führt Veget. 1, 22. und 4, 1. an. Passender sagt Veget. 3, 8. *In metandis castris non sufficit bonum locum eligere, nisi talis sit, ut alter eo non possit melior inveniri; ne utilior praetermissus a nobis, et ab adversariis occupatus, apportet incommodum. Cavendum quoque, ne per aestatem aut morbosa in proximo, aut salubris aqua sit longius etc.*

AUT PACTIONE AC FUGA] Fehler, die, unter frühern Legaten vorgefallen, in Rom bekannt genug sein mochten. — *Aut fuga* bei Oberlin Druckfehler.

NAM ADVERSUS MORAS OBSIDIONIS COPIIS ANNUIS FIRMABANTUR] Veget. 3, 3. *Frequenter autem necessitas geminatur et obsidio saepe fit longior, quam putaris, cum adversarii etiam ipsi esurientes circumsidere non desinant, quos fame sperant vincendos.* Und im Epilog des 4. B. *Illud iterum iterumque commonemus, ut sollertissime caveatur, ne quando aut potus inopia emergat, aut cibi, quibus malis nulla arte succurritur. Ideoque intra muros tanto plura condenda sunt, quanto scitur clausurae tempus in obsidentium potestate consistere.* So liest man bei diesem merkwürdigen Schriftsteller bald die Barbarei seines Zeitalters, bald erfrischt und erheitert die alterthümliche Einfalt catonischer Stellen, oder die Eleganz von Frontinus' Zeit.

PER ALIOS GESTA AVIDUS INTERCEPIT] „*Ποιητικώτερον additum est avidus i. e. per aviditatem laudis et gloriae.*" Ernesti. So aber brauchen die Schriftsteller dieser Zeit,

namentlich T., alle Adjektiva relativa gern absolut, oder in Beziehung auf Etwas aus dem Zusammenhange zu ergänzendes: und ältere gingen in einzelen Beispielen voran; z. B. *dignus*. Beispiele von *avidus* bei Horat. Serm. 1, 4, 126. Od. 1, 28, 18., wo Bentlei zu vergleichen. So *vacuus*. Ann. 2, 46. *Vecordem Arminium, et rerum nescium gloriam in se trahere, quoniam tres vacuas legiones et ducem fraudis ignarum perfidia deceperit:* was Sall. Iug. 52. durch *vacuus animo* ausdrückt, Corte durch *securus* erklärt aus Ovid. Tr. 2, 557. Eben so Sall. Fragm. p. 288 Bip. *At Sertorius vacuus hieme augere copias.* Eben so *cupidus*. Sueton. Vespas. 16. *Vespasianum natura cupidissimum (pecuniae) ferunt.* u. s. w. Vgl. Wopk. in Act. Trai. 2. p. 60.

SEU CENTURIO, SEU PRAERECTUS] Wie natürlich das zu ergänzende *esset*, in lebendiger Rede, lehrt Cic. Phil. 2, 23. *Restituebat multos calamitosos: in his patrui nulla mentio. Si severus: cur non in omnes? Si misericors? cur non in vos?*

UT ERAT BONIS COMIS, ITA MALIS INIUCUNDUS] Fast ein homerischer Enphemismus. Odyss. ι, 230.

Οὐδ' ἄρ' ἔμελλ' ἑτάροισι φανεὶς ἐραταινὸς ἔεσθαι.

PR. — ALC. und Vat. 3429. lesen *ut* ERAT *bonis comes*, was Rhenanus ohne hinreichenden Grund tilgte, Brotier zurückrief. — Für *secretum et silentium* hat Vat. 3429. *ut silentium*.

Kap. 23. QUARTA AESTAS] „Das Jahr *a. u.* 834, Chr. 81." Brotier.

OBTINENDIS QUAE PERCURRERAT INSUMPTA] Oben hieſs es *Tertius expeditionum annus novas gentes aperuit, vastatis usque ad Taum nationibus* und *ponendisque castellis spatium fuit*. Immer durchstreiften die Römer erst das Land und suchten durch gelegte Schanzen es in Besitz zu nehmen. *Obtinere* geht auf die völlige Unterwerfung, die friedliche Vereinigung des Landes mit dem römischen, welche in dem vierten Sommer durch Agrikola bis an die Meerbusen Clota und Bodotria bewirkt wurde. So richtig Gronov: *Obtinere est perseverare in obtinendo, quod Galli dicunt maintenir*. Das an sich unbestimmte Wort muſs dem Zusammenhange gemäſs gedeutet werden. Ganz etwas anderes ist Ann. 15, 8. *Percursando quae obtineri non poterant*. Dagegen unterscheidet auch Florus *facere provinciam* von *obtinere*. — PR. — ALC. *praecurrerat*. Rhenanus *percurrerat*.

INVENTUS IN IPSA BRITANNIA TERMINUS] Wie richtig zeigt der unter den Antoninen gefafste und ausgeführte Plan. Vgl. H. Mannert Britann. S. 69.

NAM CLOTA ET BODOTRIA DIVERSI MARIS AESTIBUS PER IMMENSUM REVECTAE] Gronov, mit Rhenanus *revecti* lesend, dachte unter Clota und Bodotria Flüsse: ob durch Melas falsche Angabe 3, 6. veranlafst? *Fert Britannia — praegrandia flumina alternis motibus modo in pelagus, modo retro fluentia.* Daher die sonst nicht verständliche Erklärung: *Hinc atque inde occurrentis impetu et affluxu maris retenti, et veluti repulsi ac retroacti.* Dafs T. die bei Ptolemäus als Meerbusen vorkommenden Frith of Clyde und Frith of Forth unter Clota und Bodotria verstand, bemerkte schon Savilius. „*Glota aestuarium Dubrettaniae, Bodotria aestuarium Edinburgi.*" Also *revectae* (so lesen PR.—ALC. und Mss. Vat.) um die Gestalt der scheinbar immer zu-, nie abfliefsenden Meerbusen plastisch darzustellen, *invectae et retentae.* Rhenanus' Änderung *revecti*, vermuthl. auf dieselbe falsche Ansicht gegründet, *fluvii* sei zu ergänzen, warfen Brotier und Ernesti aus dem Text. Von Brotier wurde aufserdem nach den Vatt. (PR. — PV.) und Ptolemaeus Clota geschrieben: (R. B. ALC. RHEN. etc. Glota) und *aestibus* zurückgeholt. So PR.—ALC. Rhenanus (ob nicht durch Druckfehler?) hat *aestus.* Daher Lipsius' Änderung *aestu.* — Zu *diversi maris aestibus*, wie die Vatt. lesen, in Vat. 3429. ein beigeschriebenes *diversis.*

ATQUE OMNIS PROPIOR SINUS TENEBATUR] Näml. *terrae* oder *terrarum*, was oft dabei steht, oft nach Dichterweise fehlt. War die Kette von Verschanzungen auf dem Isthmus bestimmt, Durchbrüche des Feindes zu Lande zu verhüten, so sollte die Besetzung des zunächst liegenden Strichs vielleicht Angriffe des Feindes zu Wasser abhalten, über die Glota zumal. Die Überfälle der Pikten in späterer Zeit erfolgten fast immer zu Wasser. Demgemäfs liefs A. nördlich über beiden Busen nach Westen und Osten das angrenzende Land mit Schanzen versehen, die mit der Hauptkette in Verbindung standen. — Der noch in grofsen Trümmern vorhandene Wall in Schottland (Grahams-Dycke) gehört zwar nicht in A.s Zeit (wie bekannt), sondern war ein Werk von Lollius unter den Antoninen, und verdankte dem Kaiser Severus seine Vervollkommnung, vgl. H. Mannert S. 244., stimmte aber mit A.s Linien wohl genau überein: wenn die

vermuthl. doch von der Örtlichkeit gebotene krumme Linie desselben ein Urtheil erlaubt, und nicht unwahrscheinlich dünken will, A. wuſste die Gegend strategisch gleich vortheilhaft zu nutzen, als Lollius. So mochte auch A.s Wall, wie jener, vom Frith of Clyde bei Alt-Kirkpatrik beginnen, östlich über Neu-Kirkpatrik am Südufer des kleinen Flusses Kilvin nach Falckkirk laufen, von da nach dem kleinen Fluſs Eron, schon auf der Südseite des Frith of Forth, wo die Spuren aufhören. Wenn die Erklärer noch einige Millien weiter ihn bis Caerrirdden (Brotier bis Abercorn) reichen lassen, so vermiſst man strategische Beweise. Das Auffinden von römischen Alterthümern dort und in der Umgegend beweist wohl nichts. Den Umfang berechnet Brotier (Horsley) auf *triginta septem millia passuum*, Hr. Artzt auf zwanzig englische oder vierzehn deutsche Meilen. Achtzehn römische Castelle, immer in einem Abstand von zwei Millien, befanden sich auf der Mauer. — Wie sehr wäre zu wünschen, daſs englische, der Örtlichkeit vertraute und mit strategischen Kenntnissen ausgerüstete Alterthumskenner mit dem Scharfsinn und der Behutsamkeit unseres Clostermeier diesen Gegenstand neuer und sorgfältiger Prüfung unterwürfen.

SUMMOTIS VELUT IN ALIAM INSULAM HOSTIBUS] Von dem geringen Zwischenraum (an der schmalsten Stelle neuntehalb deutsche Meilen) heiſsen die Pikti und Scoti bei Beda H. A. 1, 12. *gentes transmarinae*. Die manches Denkwürdige über die Örtlichkeit enthaltenden Worte: *Denique subito duabus gentibus transmarinis, vehementer saevis, Scotorum a Circio, Pictorum ab Aquilone, multos luget gemitque per annos. Transmarinas autem dicimus has gentes, non quod extra Britanniam essent positae, sed quia a parte Brittorum erant remotae: duobus sinibus maris interiacentibus, quorum unus ab orientali mari, alter ab occidentali Britanniae terras longe lateque irrumpit, quamvis (Britanni) ad se invicem pertingere (permeare) possint. Orientalis habet in medio sui urbem Guild. Occidentalis supra se h. e. ad dextram sui habet urbem Alcluith, quod lingua eorum significat petram. Cluith enim est iuxta fluvius nominis eiusdem.*

Kap. 24. QUINTO EXPEDITIONUM ANNO] „*Anno Urbis conditae DCCCXXXV, Iesu Chr.* 82." BROTIER.

NAVE PRIMA TRANSGRESSUS] Brotier läſst A. über die Glota setzen. Unter den gegen Irland liegenden, mit Truppen

ausgerüsteten Theilen Schottlands versteht B. die Erdzunge Cantyre, und die auf dem mehr östlichen Zug des dritten Sommers nicht berührten Provinzen Carrick, Galloway, Wight. Andere nennen noch Cunningham und das über der Glota liegende Argyle, Arron, Bute. Im Allgemeinen gewifs richtig. Wer wollte im Einzelen ein Urtheil wagen? — Wie konnte Brotier in *nave prima* den bekannten Latinismus verkennend, sagen: *Nave, omnium prima, quae oras illas scrutari ausae sunt.?* Ann. 14, 10. *Atque eum, auctore Burrho, prima Centurionum adulatio ad spem firmavit.* Germ. 2. *Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur.* Agr. 19. *Primam domum suam coercuit.* Ann. 16, 11. *Properique et singulis vestibus velati balneis inferuntur.* Mehr Stellen bei Oudendorp zu Suet. p. 613. und Wopkens Act. Trai. 2. p. 81.

IN SPEM MAGIS QUAM FORMIDINEM] Mehr weil A. den Nutzen von Irlands Besitznahme für die Folge berechnete, als aus Besorgnifs, sein Vordringen nach Norden dürfte von dort aus gehindert werden. Vielumfassende Worte, bedenkt man die in der Folge so deutliche Verbindung irischer und schottländischer Völker. Lipsius' Änderung *in speciem* (aus Agr. 35. *Britannorum acies in speciem ac terrorem editioribus locis constiterat*) würde das Gegentheil sagen von dem, was Lipsius bezweckte. In einem zum Schein läge Furcht verborgen. S. Pichena.

VALENTISSIMAM IMPERII PARTEM] Über die Bevölkerung Britanniens vgl. Hr. Mannert Brit. S. 54 und folgg. Schon aus der Zahl von vier Legionen mufste sie hervorgehen. Zwei Legionen mit fast gleicher Anzahl von Hülfsvölkern hielten die Römer nach Veget. 2, 4. für jeden noch so bedeutenden Krieg ausreichend.

MEDIO SITA] Nach der S. 181. erläuterten Vorstellung. Mit Pichena und Ernesti *medio inter* pleonastisch zu fassen für *interiecta*, setzt die neuere Vorstellung von Irlands Lage gegen Spanien. Dergleichen Pleonasmus kommt bei Tacitus nicht vor.

SOLUM COELUMQUE ET INGENIA CULTUSQUE HOMINUM HAUD MULTUM A BRITANNIA DIFFERUNT. MELIUS ADITUS PORTUSQUE PER COMMERCIA ET NEGOTIATORES COGNITI] Die alten Asgbb. PR. — ALC, und Vatt. einstimmig lesen *differt . in melius aditus etc.* In diesem *differt in* erkannte Rhenanus ein *differ$^{\tilde{u}}$t* in Handschriften, woraus, wie häufig, ein *differt ũ*,

dann *differt in* geworden. S. Emend. Liv. p. 35. (In Livius 8, 34. heifst es: *Quod si fecisset, non L. Papirium, sed Tribunos, sed pravum populi iudicium nequicquam posteros accusaturos; quum polluta semel militari disciplina . . immemores sacramenti licentia* SOLA *se, ubi velint, exauctorent; infrequentia deserantur signa;* ein nüchternes Wort, *sola*, doch zur Noth zu vertheidigen. In den Hdschrft. aber steht SOLA VA *se exauctorent*, vermuthl. aus *sola*^{va}. So ändert sich, wie von selbst, *salva* in dem Sinne von *impunita* bei Livius und Cicero.) Den Pluralis *differunt* heischten die dem Begriff nach gesonderten, dem Werth nach gleichgestellten Substantiva *solum, coelum, ingenia, cultusque.* Stellen von abweichender Struktur: *Solum coelumque et ingenia non multum, ne cultus quidem differt:* wie Tac. Hist. 2, 58. *Novemdecim Cohortes, quinque alae, ingens Maurorum numerus aderat;* (andere Stellen in Emend. Liv. p. 131.): oder wie Liv. 8, 38. *Fremitus aequalis tenorque idem pugnae in defatigationem ultimam spectabat.* vgl. Drak. zu Liv. 37, 29. sollten die Grundregel für Jemand nie erschüttern. Neuere Hrgbr., welchen Kenntnifs der Fehler von Abschreibern und geistreiches Lesen von Varianten geringfügig scheinen mochte, wollten bei Rhenanus' Verbesserung sich nicht begnügen. Rhenanus selbst, des Gefühls der Richtigkeit blos mächtig, ohne historischen Erweis seiner Verbesserung, wünschte für *melius* ein *eius sc. insulae*, ein mattes Wort für diese Verbindung. Daher schwankt man nun zwischen Acidalius' Vorschlag *haud multum differunt, nec in melius;* oder gar dem alten *non multum differunt in melius:* keinem der raschen Entscheider fällt ein, eine von diesen Leseweisen aus Geschichte oder Sprache nur nothdürftig zu begründen. Denn woraus soll als alterthümliche Ansicht erhellen, „Hibernias Einwohner unterschieden sich wenig, und nicht zu ihrem Vortheil von Englands Einwohnern"? Vielleicht aus Diodors 5, 32. fabelnden von Strabo 4. p. 262. nicht einmal geglaubten Nachrichten von menschenfressenden Hibernen? (S. 197.) Freilich wohl möchte hierin der gründlichste Beweis für T.s' durchweg geläuterte Nachrichten und sein NON MULTUM *differunt* enthalten sein. Wie wäre ferner ein so unbestimmtes, auf Treue und Glauben hingestelltes Urtheil in der Weise eines Schriftstellers, der nie selbst urtheilt, ohne dem Leser das Urtheil wohl zu begründen. Vollends grammatisch soll *differre*

in melius doch nicht aus einem *in peius mutare, in maius augere, extollere* (vergl. Corte zu Plin. Epist. 3, 11.) und ähnlichen griechisch gebildeten Strukturen erwiesen werden? Nicht einmal so einzel in T. stehendes, wie *in maius audiebantur, in mollius relata sunt, in melius erant* würde ohne Umsicht zur Bestätigung dienen können eines *in melius differre.* Erwägt man dagegen, wie *non multum differunt* einen kräftigen Gegensatz an sich erwarten läfst bei T., dessen Deutlichkeit hauptsächlich in der Kunst der Gegensätze besteht, so erscheint als vortretend ganz an seiner Stelle das Besser (als von Britannien) kennt man Anfuhrten und Häfen. Bedenkt man ferner die historische Beziehung, welche in *melius* enthalten, theils auf Cäsars fruchtlose Versuche, von Britanniens Häfen und Ankerplätzen Kunde einzuziehen B. G. 4, 20: theils auf Agrikola selbst: (obwohl an die Grenze des Hochlands gekommen, mufste A. die Flotte voraussenden, die Häfen auszuspähen c. 25.:) endlich den politischen Zweck, welcher der Nachricht deutlich zum Grunde liegt, gegen Irland eine Unternehmung zu veranlassen, und Britanniens Besitz hiedurch zu sichern, so drängt uns Sprache und Geschichte zu einem und demselben Ergebnifs.

SAEPE EX EO AUDIVI] Was unlängst aus diesen Worten gefolgert ist, T. habe in Britannien von dem irischen König selbst die Bemerkung gehört, könnte aus *eo* wenigstens nicht erhellen, da *retinebat* vorausgeht. Um dieser Zweideutigkeit auszubeugen, mufste T. *illo* schreiben. Doch die Worte selbst, so viel Römersinn zeigend, können in dem Munde des Königleins kaum passend erscheinen.

Kap. 25. CETERUM AESTATE, QUA SEXTUM] „*Annum urbis conditae DCCCXXXVI, Iesu Chr.* 83." BROTIER.

AMPLEXUS CIVITATES] Die alten Ausgbb. FR. PM. PV. R. lesen: *Ceterum aestate, qua sextum officii annum inchoabat,* AMPLAS *civitates trans Bodotriam sitas: quia motus universarum ultra gentium et infesta* HOSTILIS EXERCITUS *itinera timebantur. Portus* (oder *portus*) *classe exploravit.* Eben so B. ALC., nur mit geänderter Interpunktion *timebantur, portus.* — Für *hostilis exercitus* schrieb Rhenanus stillschweigend HOSTILI EXERCITU, und alle Übrige. *Latinitate postulante*, sagt Ernesti, wir meinen *sensu:* feindselige Märsche der caledonischen Heere (*infestus* aktiv genommen) erlaubte wohl die Sprache, vom Feind be-

drohte Strafsen (passiv) verlangte der Gedanke (1). Gegen die gleichwohl hinter *sitas* klaffende Struktur, und das bindungslos dastehende *portus*, gab weder Rhenanus' Vertauschung desselben mit *prius*, noch Lipsius' Änderung *ampla civitate*, noch endlich Gronovs Vorschlag *amplae civitatis* ausreichende Hülfe. Weder das von Pichena unbegreiflicherweise in den Text gerückte *prius* könnte stehen, ohne dafs eine Zeitbestimmung vorausgegangen, worauf *prius* sich bezöge; noch könnte Lipsius' matte Trennung der Worte *amplâ civ. tr. B. sitâ* als Ablat. absol., oder Gronovs gewaltsame Trennung des Genitivs *civitatis* von dem ihm angehörigen Accusativ *portus* (wie Ernesti richtig bemerkt) entschuldigt werden. Dagegen sucht man nun die oftbesprochenen Wörte durch die Annahme eines Anacoluthons zu schützen, als ob T. ein ET vor PORTUS hätte schreiben wollen, und man begreift nicht, warum nicht geschrieben habe. Denn von so handgreiflichen Anacoluthien wäre dieses Beispiel in T. das einzige in seiner Art, und müfste dieser Einzelheit wegen schon Bedenken erregen. Anakolutha stehen bei T. hie und da. Ann. 1, 35. *Mederetur fessis, neu mortem in iisdem laboribus . . sed finem tam exercitae militiae, neque inopem requiem orabant.* Ann. 14, 7. *Tum pavore exanimis, et iam iamque affore obtestans vindictae properam . .; quod contra subsidium sibi?* auch die Emendat. Liv. p. 125. besprochene Stelle und Agr. 5., doch von geistigerer Natur und unter anderer Bedingung als hier. Der Sinn aber, sagt man,

(1) Auch dies hinreichend für Leser, die mit dem Text in der Hand denken wollen, für manche andere kaum ausreichend. Wirklich ist das entschieden falsche *infesta hostilis exercitus itinera* unlängst wieder vorgesucht worden. Aber *iter hostilis exercitus*, in Beziehung auf den Gegner gedacht, ist immer *infestum*, folglich enthielte dieser Zusatz einen unerträglichen Pleonasmus, zumal bei T. Auf die Verheerung aber des Landes bezogen, wie man wohl liest *exercitus non infesto itinere incessit*, wäre es von den Caledoniern ungereimt gesagt. Man hätte gefürchtet, die Caledonier möchten in Raub und Plünderung in ihrem eigenen Lande einherziehen? *Infesta hostili exercitu itinera* dagegen sind Wege, Strafsen, Hohlwege, Pässe, Wälder, welche der Feind besetzt hält, also *infestata, impetita, periculi plena* für den Gegner macht: wie Cicero de Provinc. consular. 2. sagt *Via Barbarorum excursionibus infesta.* S. Forcellinus. So fordert zum Theil selbst die Erforschung der Häfen Caledoniens durch A. S. die folg. Bmrk.

sei doch empfehlend. „Im sechsten Jahr seiner Züge erkundete A. die ausgedehnten, über Bodotria liegenden Gemeinden. Zu Land, denken wir aus *civitates*, und deutlicher giebt es der Gegensatz; weil die Kundschafter allgemeines Aufgebot aller Völker diesseit meldeten, und nicht ohne Grund A. die Strafsen bedroht fürchtete, zugleich die Häfen durch die Flotte. Wer von dieser breiten Verständlichkeit geblendet, dem Schriftsteller sein *amplas civitates* retten, von der Unzulänglichkeit eines anzunehmenden Anacoluthons aber überzeugt wäre, würde zur Einschaltung eines *ac* hinter *sitas* sich bequemen müssen: was nur leider, wie sehr als Kleinbesserung empfohlen, den grofsen und schweren Beweis abwarten müfste, T. habe gegen seine Sitte die Copula durch so ausgedehnten Satz, als hier, von ihrem Zeitwort trennen wollen. Die Fälle fürs Gegentheil oben bei *et, quia abnuerat.*

Alle diese Bedenklichkeiten endigt das AMPLEXUS der Vatik. Hdschrft. 3429. (für AMPLAS) eine viel zu gelehrte Lesart, um aus dem Gehirn eines Schreibers zu kommen, von Ernesti mit Unrecht als zu mild angezweifelt. *Amplecti* (wie *καταλαμβάνειν, προσπύσσεσθαι, προσίχεσθαι*) ein unbestimmter, nach Zusammenhang und Zusatz zu erklärender Ausdruck; daher in verschiedenartigster Bedeutung. Z. B. Ann. 15, 59. *Amplecti Rempublicam* den Staat zur Rettung umfassen; dagegen bei Cic. pro Flacc. 18. *Rempublicam nimium amplecti* den Staat zum Plündern umfassen: folglich *civitates amplecti* von dem auf Eroberung ausgehenden Feldherrn gebraucht, auf Überwältigung von Völkern ganz sein Augenmerk richten. In älterer Latinität und in weitläufigerm Stil, *civitates ad subigendum animo et cogitatione amplecti.* Von Erkundigung zu Land durch ausgesandte Späher ist ausdrücklich nun die Rede nicht; wir werden stillschweigend aus *quia infesta hostili exercitu itinera timebantur* sie denken müssen. Furcht, Besorgniss auf römischer Seite, läfst sich kaum ohne eingezogene Nachricht denken, sei es durch Kundschafter oder Überläufer. Der unlängst erhobene Zweifel, Unlatein sei *amplexus exploravit* (schwerlich im Ernst gemeint) wäre schon durch das obige *Icta tuo, Caesar, fulmine procubuit* beseitigt: die vollständige Erklärung dieses gräcisirenden Sprachgebrauchs zu c. 33.

PORTUS CLASSE EXPLORAVIT] Agrikolas Plan, wie es scheint, war folgender. Sein Heer ging zu Lande, doch weniger landeinwärts, als dem Meere nahe. Fand es beim Vordringen zu grofsen Widerstand, z. B. die Pässe zu stark besetzt, so sollte die Flotte im Rücken des Feindes Truppen ans Land setzen; für nicht im Voraus zu berechnende Unfälle diente die Flotte jederzeit als Zufluchtsort. Unter den Provinzen, welche A. berührte, versteht Brotier die Provinzen Fife, Perth, Strathern, Angus, Mernes, Marr. Die Flotte lief vom Frith of Forth aus. — Gordon Itin. sept. p. 35. läfst A. bis Aberdeenshire kommen. S. 313.

EGREGIA SPECIE, CUM TERRA, SIMUL MARI BELLUM IMPELLERETUR] Auch uns bietet sich kein Beispiel weiter dar von dieser seltenen Redeweise. Wie konnte der Zw. Hrsgbr. aus Lucan 5, 330. vergleichen: *Qui praemia auferat belli impulsi*, den beendeten Krieg, das *bellum profligatum?* Auch Oberlins *res impulsae* aus Hist. 3, 2. *Mox impulsas res Vitelli audietis*, wie überall, sind *res fractae*, nach *acies impulsa*, *cornu impulsum*. Doch, erinnert man sich der Grundbedeutung des Wortes *(pellere)* in Bewegung bringen, und mancher seltenen Verbindung, z. B. bei Cic. Brut. 87. *Longi sermonis initium pellere* (anregen), an Senecà ep. 16. *Sive casus res humanas sine ordine impellit et iactat, philosophia nos tuetur;* ferner an *moles belli impulsa* mit den in dasselbe Bild spielenden Redeweisen *molem belli ciere, bellum transmittere, bellum promovere:* so kann die kühnere, in den angeführten Beispielen aber wohlbegründete Redeweise *bellum impellere* den Krieg anregen, in Bewegung setzen nicht Anstofs finden. Dagegen stelle man Ernestis mattes *inferretur*, oder gar *impingeretur*. — PR.—ALC. Vat. 3429. *impellitur*. Rhenanus schrieb *impelleretur*.

AC MODO SILVARUM ET MONTIUM PROFUNDA] Vat. 3429. *ac mont.*

HINC TERRA ET HOSTIS, HINC VICTUS OCEANUS MILITARI IACTANTIA COMPARARENTUR] *Victus* nach Lipsius' trefflicher, und, wie es scheint, wahrer Verbesserung. Freilich auch *auctus*, die Lesart der alten Asgbb. und Hdschrft., als Synonymon von *celebratus* gäbe Sinn, und steht nicht mit *in maius, in deterius* blos nach griechischer Weise (ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμεῖν), wie Ann. 2, 82.; auch einfach und in unbestrittenen Stellen (Agr. 39. ist es Verbesserung). 8. Emend.

Liv. p. 34. Ist dieser Begriff aber (wie Dahl anmerkt Animadv. p. 15.) neben *militaris iactantia* und nach *casus suos attollerent* nicht zu matt? Sollte der in seiner Kraft nie ermattende Schriftsteller gesagt haben: Sie erhoben ihre Unfälle, und verglichen in soldatischer Ruhmredigkeit (Vergrößerungsucht) hier, Land und Feind, dort, den vergrößerten Ocean? Hiezu kommt, *terra et hostis et auctus Oceanus*, selbst mit Oberlin eine Beziehung auf *terra* und *hostis* dem *auctus* eingeräumt, gäbe immer doch hier nur einen halben Gedanken. Nicht die vom Feinde zu Land und auf übertrieben geschildertem Meere ausgestandenen Mühen und Gefahren (woraus sie kaum mit heiler Haut sich gerettet?) konnte Prahlern genügen, gegenseitig zu vergleichen, wohl aber das Überwältigen derselben. Dies spricht deutlich Lipsius' *victus* aus: wogegen am wenigsten dessen geographische Erweiterung des Ocean in Betracht kommt: *Quid si, auctus Oceanus, quia incognitum mare iam navigatum, et reliquo Oceano adiectum*, und Gronov bestätigend fügte bei: *Quod Oceanus Rom. imperium agnoscebat, (mare) promotum auctumque, et ei accessio facta est:* eine beider Männer unwürdige, geschraubte Erklärung. Dergleichen Prahlerei möchte den Officianten einer heutigen geographischen Betriebsanstalt geziemen, wenn dergleichen auf Schiffen segelte, nicht aber römischen Soldaten. So ganz aus modernen oft nur subjektiven Ansichten erzeugte Erklärungen sollten nie ohne historischen Beweis wiederholt werden. Bedenkt man dagegen der bei den Römern selbst im grofsen Haufen verbreiteten gräfslichen Vorstellungen von dem *mare novissimum et sine fine* (vgl. Ann. 2, 24.), und dafs römische Soldaten gern ihrer Siege und errungenen Spolien aus demselben sich rühmten, vgl. Suet. Claud. 17. und Calig. 46. bei Ernesti, so gewinnt jene Verbesserung eine innere Evidenz, wie sie nicht jeder kritischen Vermuthung sich geben läfst.

AD MANUS ET ARMA CONVERSI CALEDONIAM INCOLENTES POPULI PARATU MAGNO, MAIORE FAMA (UTI MOS EST DE IGNOTIS) „OPPUGNASSE ULTRO", CASTELLA ADORTI METUM UT PROVOCANTES ADDIDERANT] Kaum findet sich Raum, um die gröfstentheils richtigen Ansichten älterer Ausleger, besonders Gronovs, gegen neuere Deutelei zu retten. *Maiore fama* unter gröfserm Ruf, neben *magno paratu* nach grofser Zurüstung, befremdet nach T.s' Stil so wenig, als läsen

wir *magno sumptu, maiore fama edidit ludos.* Die Verbindung ungleichartiger Ablative benutzt T. mit feinem Sinn oft um dem Gewöhnlichen frische Farbe und Neuheit zu geben. Nur einige Stellen von vielen. Hist. 2, 22. *Molares ingenti pondere ac fragore provolvunt.* 4, 27. *Protractum scissa veste, quo pretio, quibus conscüis prodidisset exercitum dicere iubent.* Hist. 1, 63. *Pavor subitus exterruit, raptis repente armis, non ob praedam, aut spoliandi cupidine, sed furore et rabie, et causis incertis eoque difficilioribus remediis.* Germ. 25. *Occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira.* Völlig unnütz also erscheint Pichenas Absonderung der Worte *(maiore fama, ut mos est de ignotis, oppugnasse ultro)* in einen parenthetischen Satz, damit *sc. paratu magno* fein grammatisch an *adorti* sich schliefse. Eben so wenig darf der von *fama* abhängige Infinitiv *oppugnasse* (ein gewöhnlicher Infinitivus Perfecti Aoristi) befremden, um die Worte der Fama gleichsam selbst auszusprechen. Wie wenn T. gesagt hätte: *magisque id fama celebrante, en oppugnarunt Britanni ultro Romana castella.* Mit Lipsius, Pichena und dem Cod. Ursini *oppugnare* zu schreiben, wäre matt (1). Die That sagt weit mehr als das Thun. Mit Gronov *oppugnare* aufzulösen in *quod oppugnarint*, wäre so unzulässig, als in Sophocl. Aiax. Ἐπὶ δυσκλείᾳ σὲ ὀλέσαι ein ὅτι ὤλεσας oder ὀλέσαις dafür zu denken. Ein anderes ist *fama, oppugnarunt*, und ein anderes *fama, quod oppugnarint.* Am wenigsten darf man Härte darin finden, wenn nicht auch Hist. 3, 68. *Neque quisquam adeo rerum humanarum immemor, quem non illa commoveret facies, Romanum Principem exire de imperio.* Agr. 44. *Festinatae mortis grande solatium tulit, evasisse postremum illud tempus.* Dial. de or. 6. *Quod gaudium consurgendi.. coire populum, et circumfundi corona, et accipere etc.*, wo dieselbe Lebendigkeit sich ausspricht. Sonderbar ist über so leicht zu hebenden Zweifeln ein anderer übersehen. Sagt man wohl *mos est de ignotis?* Erfordert nicht der Sprachgebrauch einen Genitiv oder ein *in?* Bose (in Briefen an Reinesius) theilte ab: *maiore fama (uti mos est) de ignotis.*

(1) Lipsius vermuthete *oppugnare et adoriri*, scheint also mit der Struktur des Satzes nicht im Klaren gewesen zu sein.

Sall. Iug. 32. *Talis fama de Cassio erat*, und die gewöhnliche, der Concinnität gemäfsere Interpunktion mag das alterthümliche *de* wenigstens fühlbar machen. Sall. Cat. 45. *Multa prius de salute sua Pomtinum obtestatus.* Sall. Iug. 73. *Marium fatigantem de profectione domum dimittit.* Terent. Eun. 3, 2, 4. *Ecquid amas nos de fidicina?* — PR. — PV. B. ALC. Vat. 3429. *Calidoniam.* R. RHEN. *Caledoniam.*

CASTELLA ADORTI] Nach Brotier und Gordon einige in Fife, Perth und Strathern noch vorhandene Römerschanzen: andere möchten an die Kette von Verschanzungen zwischen dem Frith of Forth und Frith of Clyde denken. Dies letztere erweislich falsch. Denn da dem römischen Feldherrn gerathen wird, sich einzuschiffen, und über die Bodotria zurückzugehen, (doch wohl um hinter diesen Schanzen sich gegen Angriffe des in Masse aufgestandenen Volks zu schützen;) so folgt, diese Schanzen selbst waren noch nicht angegriffen. Auch Brotiers Annahme ist zu allgemein. Höher als Fife, nach Perth und Strathern, kann man den Angriff auf die Castelle nicht setzen. Er mufste in A.s Rücken erfolgen, s. S. 313. — Vat. 3429. *castella*^{um}.

ET EXCEDENDUM POTIUS QUAM PELLERENTUR] Gronovs Änderung („*non male legeretur*") *excedendum* PRIUS, QUAM *pellerentur*, unnöthig. Plaut. Aul. 1, 1, 11. *Utinam me Divi adaxint ad suspendium, Potius quidem, quam hoc pacto apud te serviam.* Aul. Prol. 11. *Inopemque optavit potius eum relinquere, Quam eum Thesaurum commonstraret filio.* Die alterthümliche Weise verschmäht auch Livius nicht 34, 25. *Hortatusque coniuratos, qui aderant, ut potius, quam extorti morerentur, arma secum caperent.* Liv. 43, 9. *Quemadmodum omnia sibi patienda esse ducant, potius quam se dedant Persi.* Ann. 1, 35. *At ille moriturum potius, quam fidem exueret.* Eben so *satius quam.* Plaut. Cas. 1, 1, 23. *Hercle me suspendio, quam tu eius potior fias, satius est mortuum.* Liv. 39, 10. *Mori et sibi et illi satius esse, quam id faceret.*

SPECIE PRUDENTIUM IGNAVI ADMONEBANT] PR. — RHEN. *specie ignavi prudentium.* Rhenanus: *Genitivum prudentium refer ad specie.* Die Umstellung des versetzten Wortes schon bei Lipsius. Gron. und folgg. Vat. 3429. *ignavi specie prudentium*, bei Brotier im Text, weniger gut. Mehr Nachdruck fällt auf das zuletzt stehende *ignavi.* Ann. 16, 32. *Quae postquam pecunia reclusa sunt, dedit exemplum praecavendi quomodo fraudibus involutos, ita specie*

bonarum artium fallaces. Auch in anderer Verbindung. Ann. 4, 3. *Specie artis frequens secretis.* Ann. 1, 13. *Specie recusantis, flagrantissime cupiverat.* Ann. 4, 44. *Ubi specie studiorum nomen exilii tegeretur.*

CUM INTERIM COGNOSCIT, HOSTES PLURIBUS AGMINIBUS IRRUPTUROS] „*Agricola, cum haec cognovit, videtur fuisse in Alatis castris, nunc Edinburgh; ut iam monuit eruditus Gordon, Itinerarium septentrionale, p. 36.*" Befand A. sich hier, so mufste er über die Bodotria zurückgegangen sein: dies aber anzunehmen, ist eine Unmöglichkeit. s. S. 311. und die folg. Bmrk. — In neuern Asgbb. hat sich ein *At cum interim cognoscit — hostes irrupturos, ne* eingeschlichen. Woher? finden wir nicht auf. Wahrscheinl. nur die Verschlimmbesserung eines Hrsgbrs., der das lebhaft eintretende *cum* (als unerwartet) selbt in den längsten Sätzen nicht kannte. S. Emend. Liv. p. 184.

AC NE SUPERANTE NUMERO — CIRCUMIRETUR, DIVISO ET IPSE] So die alten Ausgbb. Lipsius' Ausgbb. haben *circumirentur.* Unnöthig.

Kap. 26. NONAM LEGIONEM, UT MAXIME INVALIDAM NOCTE AGGRESSI] Brotier nach Gordon Itinerarium septentr. p. 32. setzt den Überfall der neunten Legion in die Provinz Fife, wo die Reste eines römischen Lagers bei Lochore sich finden, zwei engliche Meilen von Lochmalen. In der Nähe, meldet Gordon, sei ein weiter Moorgrund, wo man oft grofse Baumstämme ausgrabe, der sicherste Beweis, dafs ehemals hier viel Waldung war. Dies Letztere vorzüglich passend, um T.s' Worte aufzuklären: „hätte sumpfige Waldung den Feind nicht beschützt, der Krieg wäre beendet worden." Doch eben hier regen sich innere, zu laut dieser Annahma widersprechende Gründe, und rufen die oft aufsteigenden Zweifel (S. 215. 283. 284. 299.) ins Gedächtnifs, ob wohl durch überzeugende Beweise ausgemacht sei, in Agrikolas Zeit müsse man alle jene Überreste der Römerwelt, keinen derselben in die spätere der Antonine und unter Severus setzen, die doch mit zahlreichen Heerschaaren auf gangbaren Strafsen auch diese nördlichen Gegenden betraten. Solche Beweise vermifst man nur zu oft in Gordons verdienstlichen Forschungen. — Die innern Gründe, (ist es einem Ausländer vergönnt, mit dem Text von T. und der Karte in der Hand, nach allgemeinen Grundsätzen zu urtheilen,) sind folgende. 1. A.s Zug im sechsten

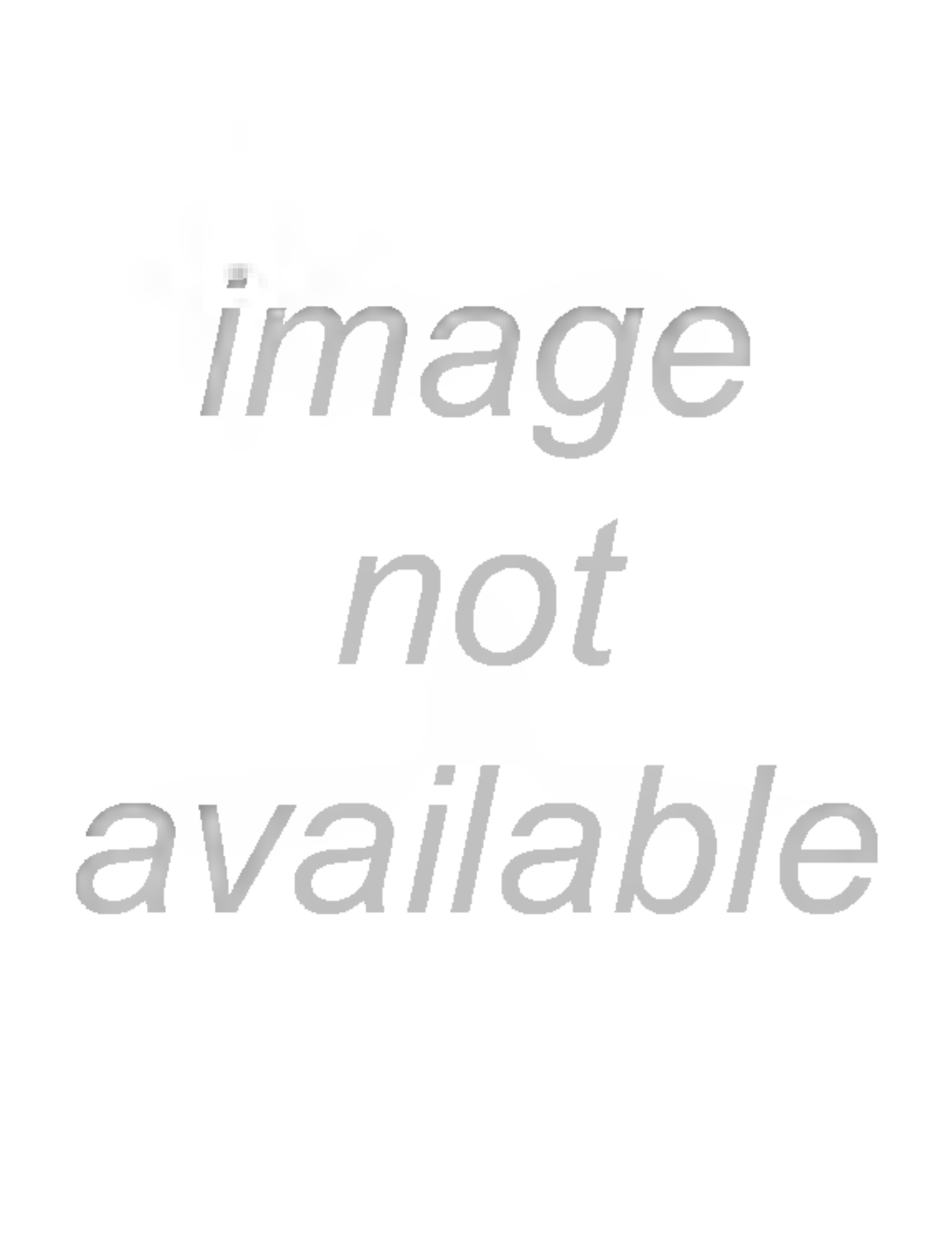
image
not
available

scheint nothwendig zu folgen, der Anfall auf die neunte Legion, welche der Feind, seinen Plan ändernd, mit ganzer Macht angriff, mufste viel nördlicher als Fife, wenigstens in Angus, wo nicht Marr, erfolgen. Wozu noch als Grund sich leicht darbietet: wäre A. in der kaum acht Meilen breiten Landschaft Fife gewesen, so hätte er den Feind wohl sogleich an den Schanzen aufgesucht.

Was neuere Ausleger zur Unterstützung jener Ansicht gesagt haben, A. sei auf dem Rückzug gewesen, und die neunte Legion habe den Nachtrab (die Arrièrgarde) gemacht, erhellt aus T. nicht. T. sagt: *A. cognito hostes pluribus agminibus irrupturos, et ipse copias in tres partes divisit,* A. stellte dem anrückenden Feinde gleichfalls drei Colonnen entgegen; die natürlich, je nachdem der Feind von vorn, im Rücken und von der Seite bedrohte, in verschiedener Richtung vorrückten. Bestimmen läfst sich hierüber nichts. Nur so viel ist sicher, wo die neunte Legion, da war A. nicht. Auch heifst die neunte Legion nicht *invalida*, weil sie nicht vollzählig war, vielmehr, weil sie in dem Aufstand unter Sueton. Paulinus fast ganz aufgerieben, und von Nero nur durch zweitausend Legionsoldaten ergänzt (Ann. 14, 38.), ihre vorige Kraft wohl nicht wieder erlangt hatte.

CAESIS VIGILIBUS, IRRUPERE] PR. *caesas.* (PM. PV.?) R. etc. *caesis.*

IAM IN CASTRIS PUGNABANT] Vat. 3429. *pugnabatur.* Für *iter edoctus* (PR. PM.?) PV. R. *inter.* B. *iter.*

AC SECURI PRO SALUTE, DE GLORIA CERTABANT] So die alten Ausgbb. und Vat. 3429. Ernesti und Neuere, nach Acidalius' Vorschlag, änderten *securi de salute pro gloria certabant.* Falsch. Hist. 4, 58. *Numquam apud vos verba feci, aut pro vobis sollicitior, aut pro me securior,* wo *pro me* zu *securior* gehört, nicht zu *verba feci.* Wer, nur oberflächlich mit den Mitteln bekannt, wodurch T. seine Kürze und Kraft erreichte, könnte anstofsen an solchen Strukturen, und das durchweg Abweichende vom Gewöhnlichen in T.s' Gebrauch der Adjektive verkennen? So stand oben c. 12. *Nihil pro nobis utilius fuerit.* Hist. 3, 7. steht *Decorum pro causa ratus,* wovon Wörterbücher und Indices freilich nichts wissen wollen. Mehr Besonderheiten zu c. 33.

ULTRO QUIN ETIAM IRRUPERE] Auch hier durfte Ernesti das richtige *irrupere* (so die alten Asgbb.) durch Acidalius'

erupere nicht verdrängen lassen. *Erupere* setzt einen bestimmten Ort, aus welchem man vorbricht. Woraus aber hier? Aus dem Lager? Dies geschahe später, als der Feind, nach hartem Kampfe in den Engen der Thore, hinausgeschlagen wurde (1). Aus den Zelten? Auch hier war der Soldat nicht mehr, sondern in den Straſsen und auf den Plätzen des Lagers, da der Kampf gleich anfangs in das Lager gedrungen war. Ein drittes giebt es nicht. Folglich ist ein heraus hier gar nicht denkbar, uud einzig richtig *irrupere*. Der Übermacht des Feindes erst nur mit Mühe widerstehend, brachen sie mit erneuertem Muthe gegen ihn los. So überall das Wort. Hist. 2, 15. *Donec sidente paulatim metu, occupato iuxta colle defensi, mox irrupere.* Vgl. die Stellen in Emend. Liv. p. 252.

HIS UT TULISSE] Vat. 3429. *his intulisse.*

Kap. 27. CUIUS CONSTANTIA ET FAMA FEROX EXERCITUS] Kaum begreift man, wie diese Worte so viel Unruhe machen, einen Gronov selbst zur Verschwendung unzeitiger Gelehrsamkeit bewegen, bei Neuern aber die wunderlichsten Änderungen veranlassen konnten. *Constantia ac fama*, was T. c. 43. *constans rumor*, Hist. 1, 66. und Ann. 6, 30. *constans fama* nennt, durch dessen dauernden, gleichbleibenden, (folglich) überall hin verbreiteten Ruf. In der ἐν διὰ δυοῖν bei T. steht das im logisch genau gedachten Satz als Adjektiv erscheinende Wort nicht immer nach, wie c. 25. *Mixti copiis et laetitia.* Hist. 4, 53. *Magna pars populi studio laetitiaque connixi.* Hist. 2, 70. *Vulgus quoque militum clamore et gaudio deflectere via.* Ann. 2, 72. *Summae fortunae invidiam et arrogantiam effugere.* Agr. 4. *In huius sinu indulgentiaque.* Sall. Cat. 3. *Eadem, quae ceteros fama et invidia vexavit.* u. s. w. Es steht auch vor. Agr. 4. *Pulchritudinem ac speciem excelsae gloriae.* 33. *Octavus annus est, ex quo fide et opera Britanniam vicistis.* 43. *Satis constat, laetatum esse honore iudicio*, was Ernesti richtig durch *iudicio honorifico* erklärt. Eben so Sall. Cat. 2. *periculo atque ne-*

(1) Unbegreiflich, wie Brotier schreiben konnte: *Optime Vat. 3429. erupere. Britanni chim irruperant. Romani e castris erupere.* Dafs dem nicht so sei, dafs die Römer später erst aus dem Lager herausbrachen, bemerkte schon ein neuerer Ausleger.

gotiis compertum est. Germ. 17. *Detracta velamina spargunt maculis pellibusque, quas exterior Oceanus gignit.* was Niemand doch neben *iudices consiliumque* stellen wolle. Liv. 40, 12. *Nisi Quinctium credis, cuius virtute et consiliis me nunc arguis regi.* Vergl. Emendat. Liv. p. 217. Beispiele auch bei Griechen. S. die Auslgg. zu Sophocl. Oedip. Tyr. 1526. Ὅστις, οὐ ζηλῶ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων nach Coray für τύχαις ζηλωταῖς. — Lipsius' scheinbar elegante Verbesserung *cuius conscientia et fama* (so Vat. 3429.) würde kaum den Gedanken fördern: denn von fortdauerndem, folglich wohl wirkendem Ruf mufste nothwendig auch das Hochgefühl der Soldaten zunehmen. Also enthielte *conscientia* nichts, was nicht umfassender in *constantia* läge.

PENETRANDAM CALEDONIAM] Vat. *et penetrandam.* Richtig, wenn man schriebe *et, penetrandam.* S. zu c. 39. Doch kaum liefse sich entscheiden. — *Continuo proeliorum cursu* Rhenanus' Verbesserug. PR. — ALC. *proelium.*

PROSPERA OMNES SIBI VINDICANT, ADVERSA UNI IMPUTANTUR] *Uni* nicht Rhenanus' Verbesserung, wie Ernesti sagt, und Rhenanus selbst. Schon RIV. hat *uni.* PR. PM. PV. B. ALC. *cum.* (Wie Vat. 3429. lese, giebt Brotier nicht an.)

AT BRITANNI NON VIRTUTE, SED ARTE ET OCCASIONE DUCIS * RATI, NIHIL EX ARROGANTIA REMITTERE QUO MINUS] So die alten Asgbb. PR. — RHEN. (Aus den Vatt. wird nichts bemerkt.) Doch bei *rati* fragt der Leser was? Sich besiegt, antwortete Lipsius; VICTOS näml. sei ausgefallen, und das Personalpronomen zu ergänzen, wovon nachher. Dem Sinne entsprechend fände die Vermuthung Bestätigung in Hist. 2, 44. *Praetorianus miles non virtute se, sed proditione victum fremebat:* und 2, 76. *Ne Othonem quidem ducis arte, aut exercitus vi, sed praepropera ipsius desperatione victum,* so weit solche Stellen bestätigen können. Denn Andere wohl dürften aus diesen Stellen die Zweckmäfsigkeit des gewählten Ausdrucks ein wenig bezweifeln und einwenden: eben weil die Britannen den unglücklichen Erfolg ihres Angriffs der Gelegenheit und List des römischen Feldherrn zuschriebeu, mochte der Geschichtschreiber kaum das Geständnifs des Geschlagen-, vielweniger des Überwundenseins ihnen beilegen. Gewifs aber ertheilt die beim Abwägen der Wahrscheinlichkeitsgründe oft von Kleinigkeiten aller Art umfangene divinatorische Kritik, da wo ausge-

fallene Wörter zu ergänzen, selbst von Verbesserungen, die einander gleichstehen, solchen den Vorzug, wo der Grund der Auslassung zugleich sichtbar ist. Ernesti, auch jenem Sinne beifällig, vermuthete *vicisse rati*, mit ebenfalls ergänztem Pronomen anderer Art, ganz unstatthaft (1).

Weniger befriedigend ist Lipsius' zweite Verbesserung, *At Britanni non* UT *virtute, sed arte ducis* SUPERATI, mit all' ihren Auswüchsen durch Nach-Verbesserer, als Acidalius' *fracti*, Gruters *strati* u. s. w., nicht als zu abweichend von den Schriftzügen, worauf bei Herstellung des Gedankens, dem ersten Geschäft der Kritik, weniger es ankommt, als der Zweideutigkeit wegen, welche T., schrieb er so, verschuldet hätte. Lipsius freil. fafste die Worte *ut superati* als Vorstellung der Britannier, wobei der Gebrauch von *non ut* für *quasi essent non* nur zu rügen; der Leser aber könnte, mifsverstehend, sie als Versicherung des Geschichtschreibers auffassen, „nicht Tapferkeit, sondern List habe die Britannen überwunden", was, unwürdig für die Römer, unwürdiger noch für Agrikola und T.s' Zartgefühl, nicht einmal wahr wäre. — Noch soll Freinsheims Vorschlag *artem rati* als Klein-Besserung mancherlei Freunde haben. Gewifs kennt T. diese Struktur; aber da nur, wo von Gegenwart oder Zukunft die Rede ist. Alle Stellen bei T. haben folgenden Typus. Hist. 5, 22. *Navem vexillo insignem, illuc ducem rati, abripiunt;* wie Suet. Aug. 27. *Curiosum et speculatorem ratus custodiri imperavit.* Oder Ann. 15, 57. *Ratusque muliebre corpus impar dolori.* Hist. 4, 63. *Neque alium bello finem rebantur.* Ein *esse* oder *fore* wird ergänzt, aus leicht begreiflichen Gründen, kein *fuisse* (2). Als die schlechteste Conjektur wurde schon ehemals (Melet. c. 1.) die Änderung des Zw. Hrgbrs. vorgehoben, *usos rati* aus *ducis rati*, wegen Unbestimmtheit und (einem wohlunterrichteten Anfänger kaum zu verzeihenden) Doppelsinns: gleichwohl ist diese gehaltlose Änderung, von Oberlin in den Text gesetzt, erst neulich wieder gebilligt worden.

---

(1) Schon Dahl Animadv. p. 15. sagte richtig: *At tum Romanos vel hostes mea sententia minime deesse potest:* und die Unklarheit, worin Ernesti sich befand, wird aus den unten S. 319. angeführten Beispielen deutlich werden.

(2) Dahl Animadv. p. 16. merkt an: „der Edit. Bip. sage, diese Redeweise gehe auf die Zukunft." Wer dies bemerkt hatte, und nicht zugleich auch das erste, hatte nichts bemerkt.

Wäre das Streben, in Eleganz des Ausdruckes mit dem Schriftsteller zu wetteifern, der höchste Zweck divinatorischer Kritik, und nicht ein niederer vielmehr, der Wahrheit des Gedankens sich unterordnender; auch jetzt noch müfste sich rechtfertigen die Meletem. c. 1. geäufserte Vermuthung, da ehrenwerthe Männer, wie Wolf und Spalding, deshalb unbedenklich sie Lipsius' *victos* vorzogen. Indefs der oben gestellte Gesichtspunkt, und die Aufgabe der Kritik, das Wahrscheinliche nach den kleinsten Momenten auszumitteln, überhebt jeder weitern Entschuldigung, wenn der Verfasser bekennt, noch nicht unwahrscheinlich zu finden, T. schrieb:

At Britanni non virtute SE, *sed occasione et arte ducis* ELUSOS *rati, nihil ex arrogantia remittere* (1).

Der Gedanke in ciceronischer, übervollständiger Ausprägung: *At B. non virtute se superatos, sed .. arte elusos rati.* Das aus *elusos* zu *virtute* ergänzte *superatos* (damit kein Jünger mehr sage *elusos male cum virtute coniungitur*) ein an Kühnheit nicht einmal den S. 126 und 150. erwähnten vergleichbares Zeugma. Der Sprachgebrauch von *eludere*, dem eigentlichen Wort, wie bekannt, wo von Betrug durch List die Rede ist, ist erläutert Meletem. p. 13. Endlich mag von jüngeren Freunden der Kritik, um die Nothwendigkeit paläographischer, durch Jahrhunderte reichender Kenntnisse anschaulich zu erhalten, die grofse Ähnlichkeit von *du* und *elu*, von *cis* und *sos* oder *c9* erwogen werden (in den Zügen der langobardischen Schrift) damit die Auslassung von *elusos* hinter *ducis*, gegen *victos*, nicht gar zu unwahrscheinlich dünke.

Würde aber, fragt man, das Personalpronomen für T.s' kurzen, oft harten Stil nicht besser getilgt? wie Lipsius annahm. Mufs es mit Brotier und Dahl nothwendig heifsen *arte* SE *victos rati?* Wo man in Büchern hienach forscht, ist man in Gefahr, diesen Gegenstand in Bezug auf T. für einen noch ganz unerörterten zu halten, worüber die

(1) Diese Vermuthung (Melet. p. 13. Jena 1809. 4.) hat einen Liebhaber gefunden an einem Rec. in J. A. L. Z. 1816, 127. leider in so unsaubrer Gesellschaft von Verschlimmbesserungen, dafs es befremdete, sie dort zu finden. Doch jener kleinen, nur durch die Leipziger L. Z. bekannt gewordenen Schrift ist das neidenswerthe Loos gefallen, so rein ausgeplündert zu werden, als gäbe es gar kein Recht litterarischen Eigenthums mehr.

Mehrzahl der Ausleger, jenachdem Sinn für Regelmäfsigkeit oder für Kühnheit der Rede verschiedentlich sie stimmte, bei ihren Urtheilen sich statt des Wissens mit dem behaglichern Meinen begnügten.

Gewifs findet sich nach den Zeitwörtern der Sinne, bei gleichem Subjekt des regierenden und regierten Zeitworts bei Dichtern öfter der reine Gräcismus, wie bei Ovid Metam. 13, 141. *Quia rettulit Aiax esse pronepos Iovis*, und in den bekannten Stellen bei Catull. *Phaselus ait navium esse celerrimus.* Virgil: *Sensit in medios elapsus Archivos:* und so fafste Lipsius Hist. 4, 55. *Ipse e maioribus suis hostis P. R. quam socius iactabat*, für *se hostem prius quam socium fuisse*, wiewohl einige Zweifel sich regen, ob die Worte nicht als direkt gesprochen, aber abgebrochen zu nehmen sind (1). Gleichwohl durfte Bentley zu dem aus Handschriften und alten Grammatikern richtig verbesserten *Vir bonus ait dignis esse paratus* in Horat. Epist. 1, 7, 22. ein *paratum* nicht geradezu als Soloecismus ausschreien. Wenn beim Infinitivus Präsentis Aktivi die Personalpronomina selbst bei Cicero zuweilen fehlen, z. B. Cic. de Legg. 3, 19, 43. *Est autem auguris, meminisse, maximis P. R. temporibus praesto esse debere;* wo Görenz unnöthig *se* hinzusetzte, seiner Irrung jedoch später inne geworden, zu Cic. de fin. 2, 15, 50. *Sine ea igitur iucunde negat, posse vivere?* denn so sagte Liv. 45, 13. *Masinissam meminisse, regnum a Pop. Rom. partum auctumque habere.* Curt. 3, 6, 9. *Nec a vultu legentis movit oculos, ratus, aliquos conscientiae notas in ipso ore posse deprehendere.* Tac. Hist. 2, 18. *Fit temeritatis alienae comes Spurinna, primo coactus, mox, velle simulans.* Ann. 15, 17. *Non ea imperatoris habere mandata, Corbulo (respondit)*: wenn ebenfalls beim Infinitivus Perfekti diese Personalpronomina oft fehlen; z. B. bei Cic. de Orat. 1, 20. *Quorum ego illi alterum facile assentiebar, nihil didicisse;* wo falsch in neuern Ausgaben steht *me*, (vgl. Matthiä l. c. p. 3.) wie bei Quintilian I. O. 7, 1, 60. *Ubi tentabit rusti-*

(1) In der Prosa der bessern Zeit kennen wir kein Beispiel dieses Gräcismus. Bei Cic. Agr. 2, 21, 57. (was Hr. Matthiä de Anacoluth. apud Ciceronem p. 3. anführt,) *Ager, qui publicus esse fateatur*, wird von Lambinus und Turnebus *fateatur* passiv genommen.

cus dicere, ne impetrare quidem aliter potuisse suorum restitutionem uno praemio. 7, 3, 1. *Nam qui non potest dicere, nihil fecisse.* Tac. Ann. 1, 8. *Interrogatusque a Tiberio, num se mandante eam sententiam prompsisset, sponte dixisse; respondit;* wenn endlich beim Infinitivus Futuri bei Livius und andern stehender Sprachgebrauch ist, *se* wegzulassen, selbst wo Anfängern vor Zweideutigkeit bang werden könnte, z. B. in Verbindungen, wie: *ille Antonium castigaturum esse confirmavit;* folglich Hist. 2, 44. richtig steht: *Hos certe nondum victos, et, si ita foret, honestius in acie perituros;* näml. *se:* so wird es wohl auch an Stellen nicht fehlen, wo ein Infinitivus Perfekti Passivi, oder dessen stellvertretende Participia und Adjektiva sich mit ausgelassenem Personalpronomen finden. Solcher nicht zu bezweifelnden Stellen finden wir folgende: Sall. Iug. 106, 6. *Quod postquam auditum, tum vero ingens metus nostros invadit. Credere, proditos a Voluce et insidiis circumventos.* So schrieb Corte nach den besten Hdschrftt., und mit ihm Hottinger. Liv. 4, 10. *Consul, postquam inopem omnium rerum vidit;* ebenfalls in den besten Hdschrftt. T. Ann. 1, 35. *Fuere etiam, qui pecuniam reposcerent, et, si vellet imperium, promptos ostentavere.* Nicht auf andere wiesen sie, sondern auf sich selbst. Ann. 4, 18. *Destrui per haec fortunam suam Caesar, imparemque tanto merito rebatur,* nicht *fortunam*, sondern *se.* Ann. 4, 59. *Dum libertis et clientibus apiscendae potentiae properis exstimulatur, ut, erectum et fidentem animi ostenderet.* Ann. 5, 5. *Nec ultra dubitatum, quo minus non quidem extrema decernerent, (id enim vetitum,) sed paratos ad ultionem, vi Principis impediri, testarentur.* Ann. 16, 25. *Quibus curiam intrari placebat, securos esse de constantia eius, dixerunt.* (Nicht hieher möchten wir mit Wopkens Act. Trai. 2. p. 32. ziehen: *Ac digna tanto matrimonio ostentare.* Hier schwankt die Lesart; *dignam* scheint unrichtig.) Soll die geringe Anzahl dieser Stellen, im Verhältnifs zu der in regelrechter Struktur, keinesweges das von Lipsius ausgelassene Personalpronomen rechtfertigen, da hieraus hervorgehen mag, diese Kürze vermieden die Römer absichtlich, ihrer Zweideutigkeit wegen: so bliebe doch zu bedenken übrig, ob nicht solche Stellen eine Ausnahme machen, wo der Sprechende zum Objekt seiner Vorstellung sich macht, oder (verständlicher für manche Leser) wo der Infinitiv mit seinem Prädikat

impersonell gefafst werden kann und mufs, z. B. bei Liv. 6, 35. *In praesentia placuit, tribunos militum fieri.* Cic. pro Ligar. 6. *Liceat, esse miseros*, wo Ernesti in Clav. auf Dukers und Drak. wenig erläuternde Bmrk. zu Liv. 42, 36. sich bezieht. Beispiele dieser Art überall bei den Griechen. Plat. Apol. p. 29. a. *Τὸ γὰρ τὸν θάνατον δεδιέναι, ὦ ἄνδρες, οὐδὲν ἄλλο ἐστίν, ἢ δοκεῖν σοφὸν εἶναι, μὴ ὄντα.* Hom. Il. α, 187. *Στυγέῃ δὲ καὶ ἄλλος Ἶσον ἐμοὶ φάσθαι καὶ ὁμοιωθήμεναι ἄντην* (1). u. s. w.

Kap. 28. EADEM AESTATE COHORS USIPIORUM PER GERMANIAS CONSCRIPTA, IN BRITANNIAM TRANSMISSA] Vat. 3429. geschmeidiger *et in Br.* Bei Brotier und Oberlin im Text. — Der bei *Germanias* (s. S. 222.) sich regende Zweifel, wie die Römer Werbung unter den Usipiern (in den Sieg- und Lahngegenden) anstellen konnten, nachdem ihre Herrschaft auf dem rechten Rheinufer seit Claudius selbst dem Schein nach aufgehört, (Tac. Ann. 11, 19.) dann durch Trajan erst wieder begründet wurde (S. 122.), klärt sich auf, verfolgt man die Spuren, wonach manche Stämme in diesen Gegenden auch jetzt noch abhängige Bundesgenossen waren.

MAGNUM ET MEMORABILE FACINUS AUSA EST] Richtig Gronov: *Magnum erat et memorabile tali tempore et loco tales rebellionem moliri, et tali modo tantisque casibus ac periculis propositis exsequi, dein per omnia extrema tam diu aerumnosam vitam trahere ac durare. Inceptu, profligatu, exitu magnum hoc et memorabile facinus: non cursu tantum (circumvectione Britanniae), quam ne cogitarunt quidem cum rem ingentis ausi susciperent: quamquam et huius fortuna ipsis miseriis magna et memorabilis.* Da aus Dios S. 323. angeführten Worten vorgeht, die Umschiffung Britanniens erfolgte von Westen nach Osten, so ist Brotiers Ansicht nicht unwahrscheinlich, die aus sechshundert Mann bestehende Cohorte von Usipiern gehörte zu den Truppen, womit A. Britanniens gegen Irland liegende Theile, also

(1) Nach diesem erweiterten Gesichtspunkt möge der Rec. meiner Emend. Liv. in der L. L. Z. 1815 das dort p. 20. vertheidigte *προδόντας γενέσθαι* nochmals ansehen. Wie sollte die Sprache das impersonelle man anders ausdrücken, als durch einen Accusativus.

Cantyre, Carrik, Galloway, s. S. 303. ausgerüstet. Wahrscheinlicher wenigstens dünkt dies, als, die Flucht sei vom Frith of Clyde aus in der Nähe von Dumbarton gewagt worden, (wie ein neuerer Ausleger meint,) so nahe an der Kette römischer Schanzen.

OCCISO CENTURIONE ET MILITIBUS, QUI AD TRADENDAM DISCIPLINAM IMMIXTI MANIPULIS EXEMPLUM ET RECTORES] Dio 66, 20. abweichend *Ἑκατοντάρχους Χιλιάρχόν τε φονεύσαντες.* *Milites* die S. 268. ewähnten *campi* und *armorum doctores*, deren Lehreifer vermuthlich zu dem blutigen Auftritte Anlafs gab. Hatte jeder Manipel (Contubernium) der Cohorte nur einen in seiner Mitte, so war die Gesammtzahl sechszig. — Vat. 3429. *immixtis manipulis.*

ADACTIS PER VIM GUBERNATORIBUS ASCENDERE] Dio l.c. einfacher: *Ἐς τὰ πλοῖα κατέφυγον.*

ET UNO REMIGRANTE, SUSPECTIS DUOBUS EOQUE INTERFECTIS] Richtig so die alten Asgbb.; *remigrante* als Participium perfectae actionis gefafst, wie schon Pichena that: was der Zw. Hrsgbr. als *parum latine* bezweifelte. Dafs alle Participia präsentia der Verba neutra so gebraucht werden, bemerkte aufser den Emendat. Liv. p. 82. genannten auch Perizonius zu Sanct. Vellei. Pat. 2, 25. *Post victoriam, quia descendens montem Tifata cum C. Norbano concurrerat Sulla, gratis Dianae, cuius numini regio illa sacrata est, solvit.* So mufs man Liv. 21, 32. erklären. *P. Cornelius ad mare et naves rediit: tutius faciliusque ita descendenti ab Alpibus Annibali occursurus.* Agr. 9. *Revertentem ab legatione legionis D. Vespasianus inter Patricios ascivit.* Ohne Casus steht *remigrare* bei Plautus. — Was Oberlin mit dem Zw. Hrsgbr. aus Vat. 3429. in den Text setzte, REMIGANTE ist weder Latein, noch stimmt es zum Sinn. Lateinisch sagt man *gubernare*, *navem gubernare* vom Steuermann, nicht *remigare*. Dem Sinn nach aber stände *uno remigante* mit dem folgenden *amissis per inscitiam regendi navibus* fast in Widerspruch. Wo es Lehrer giebt, wie Plato sagt, da kann es an Schülern nicht fehlen, zumal, wo die Noth zu lehren und lernen zwingt. Folglich, nur die Abwesenheit aller Steuermänner erklärt jene Worte. Der einzig noch übrige, nachdem man zwei als verdächtig niedergestochen, war im Lärm des Einsteigens heimlich entkommen.

NONDUM VULGATO RUMORE, UT MIRACULUM PRAEVEHEBANTUR] So liest Vat. 3429. am Rand (1), für *provehebantur* der alten Ausgbb., und so forderte der Gedanke. Zu *nondum vulgato rumore (rebellionis et fugae)* denkt der Leser *per littora* oder *inter incolas Britanniae*. Diese durch *provehebantur* (2) auf den Ort der Flucht zu beschränken, wäre an sich unwahrscheinlich. Da wo die Usipier entwichen, war wohl gar keine Kunde verbreitet, auch Schiffe da kein Wunderwerk. Also *praevehebantur*. Enferntere Einwohner der Inseln und des Festlandes auf der Westseite Britanniens, wo sie vorbeifuhren, welche römische Schiffe noch nicht gesehen, staunten als Wunder sie an. Den gleichen Gebrauch, auf etwas aus dem Zusammenhange sich zu beziehen, haben nicht selten alle mit *prae* zusammengesetzten Zeitwörter. Vgl. Drak. zu Liv. 9, 10.

MOX HAC ATQUE ILLA RAPTI ET CUM PLERISQUE] So zuerst hat Rhenanus ohne Angabe der Verbesserung. FR. — ALC. lesen *mox* AD AQUAM ATQUE UT ILLA *raptis* SECUM *plerisque* (oder *plaerisque*). Eben so Vat. 3429., nur *rapti*. Bosius (in Briefen an Reinesius) verbesserte das leicht sich darbietende *mox* AB AQUA HAC ATQUE ILLAC *rapti*. *Aqua* wie bei Ovid. Epist. ex Pont. 2, 7, 30. *Laborum, Quos ego sum terra, quos ego passus aqua.* Bei T. nirgend: und der Zusatz an sich, wenn er wahr wäre, würde aus T. sich schwer erweisen. Das kurze da und dorthin verstürmt, sagt mehr zu, als von Wellen verstürmt. Wer in Dio Cass. 66, 20. p. 1093. *Στρατιῶται γάρ τινες στασιάσαντες καὶ Ἑκατοντάρχους Χιλιάρχόν τε φονεύσαντες περιέπλευσαν τὰ πρὸς ἑσπέραν αὐτῆς, ὥς που τό τε πνεῦμα καὶ ὁ ἄνεμος αὐτοὺς ἔφερε*: die Bestätigung für *ab aqua* fände, dürfte leicht noch ein *et tempestate* vermissen. Die Sicherheit von Rhenanus' Verbesserung, sowohl die Tilgung von *ad aquam* (wohl aus der Glosse *ab aqua* entstanden) als die Versetzung und Änderung des Übrigen, scheint nicht zu bezweifeln. — Das folgende *sua defensantium*, wie Ann. 4, 73. *Soluto iam castelli obsidio, et ad sua tutanda digressis rebellibus.*

---

(1) „*In Codice additur. Alius habet praevehebantur.*" Brotier. Nach der neuern Vergleichung hat die Hdschr. im Text *prov.*, am Rand *prebebantur*.

(2) Sie fuhren aufs hohe Meer. Dies heifst *provehi*, und nicht, wie Übersetzer meinen, sie fuhren einher.

Ammian. Marc. 17, 1. *Et petiturus ipse Mogontiacum, ut ponte transgressus, in suis requireret, cum in nostris nullum reliquisset.* Das Griechische *τὰ ἐμά, τὰ σά* neben *τὴν ἑαυτῶν.* Vgl. Schaef. zu Lamb. Bos. de Ell. p. 228. Unter den Völkern, welche sie nicht landen liefsen, um Proviant einzunehmen, versteht Brotier die Einwohner der Provinzen Cumberland, Galloway, Cantyre, Argyle, Inverness, Strathnavern u. s. w. Die ersten möchten wir ausschliefsen. — Vat. 3429. *ut sua.*

ATQUE ITA CIRCUMVECTI BRITANNIAM] Brotier: „Nachdem sie Britanniens nördlichste Spitze erreicht hatten, betraten sie das Pentland Frith zwischen Britannien und den Orkney-Inseln nach der Morgenseite hin, unter neuen Kämpfen mit den Einwohnern der Provinzen Cathness, Souterland, Murray, Buchan etc. und unglücklichern. Denn sie geriethen, wie Dio l. c. meldet, fast in das Lager der Römer (1). *Καὶ ἔλαθον ἐκ τοῦ ἐπὶ θάτερα πρὸς τὰ στρατόπεδα τὰ ταύτῃ ὄντα προσαχόντες.* Sie eilten auf die Schiffe zurück, und jetzt erst geriethen sie in die Noth, sich selbst aufzehren zu müssen. So von Sturm und Wellen fortgerissen, steuerten sie in das baltische Meer. — In Vat. 3429. fehlt *ita.*

AMISSIS NAVIBUS PRO PRAEDONIBUS HABITI PRIMUM A SUEVIS MOX A FRISIIS INTERCEPTI SUNT] Brotier merkt hierüber an: „*Tantis conflictati miseriis, tempestate aut ipso Oceani impetu in mare Suevicum, la mer Baltique, detruduntur. Ibi naves suas, viarum erroribus et regendi inscitia quassas, amisere. Neminem eorum sortis miseritum est, quod prae praedonibus haberentur. Igitur dum eluctantur ut patrias sedes repetant, primum a Suevis inter Albim et Vistulam, l'Elbe et la Vistule, mox a Frisiis inter Amisiam et Rhenum, l'Ems et le Rhin, intercepti sunt.*" Dagegen regen sich mancherlei Zweifel. Zuförderst erhellt die Möglichkeit wohl, nicht aber die Nothwendigkeit, dafs die Usipier von der Ostküste Schottlands durch Stürme um die cimbrische Halbinsel herum in das baltische Meer *(sinus Gothicus, Codanus)* verschlagen wurden; wenn gleich dorthin der Flufs Suevus (Oder) und ein suevisches Ufer vorzüglich einladen. Sollte nicht näher dieses suevische Ufer sich auffinden lassen, wo wir in der Nachbarschaft der Friesen bleibend, uns in der

(1) Der Beweis für das S. 308. Gesagte.

Erklärung des Folgenden mehr gefördert sähen? Vielleicht. Zwischen Ems und den Seen in Nordholland (später der Zuydersee) saſsen an der Küste, wie bekannt, Friesen. Zwischen Ems, Weser und Elbe Chauken. Über der Elbe, nur wenig südlicher, ausgemacht Sueven. Was hindert, anzunehmen, von den bei T. Germ. 40. erwähnten Angli, Aviones u. s. w. reichten einige Stämme bis ans Meer, bis dahin, wo die Folgezeit Saxen und Angeln uns zeigt (1). Doch immer schwer zu erklären, bei T.s' so groſser Kürze, bleibt der Umstand, wie die Usipier nach dem Verlust ihrer Schiffe ans suevische Ufer sich rettend, und dort als Seeräuber gefangen von den Sueven, später in die Gefangenschaft der Friesen gerathen konnten. Denn zwischen Sueven und Friesen fand zu Land gar keine Berührung statt. Was aber Brotier meint, auf der Wanderschaft in ihr Vaterland wäre ihnen begegnet, erst den Sueven, dann, man weiſs nicht, ob entlassen von diesen, oder ihnen entwischt, den Friesen in die Hände zu fallen, davon steht bei T. nichts. Fast kein Ausweg will sich zeigen, nehmen wir nicht an, entweder ans Land gerettet, oder noch auf den Trümmern ihrer Schiffe umhertreibend, wurden diese Usipier erst von suevischen, dann diese selbst wieder von frisischen Seekapern aufgebracht. Was hiebei historisch vorausgesetzt wird; die in der Folge so berühmte oder berüchtigte Seekaperei in diesen Gegenden hatte einen sehr alten Ursprung, ist durch Gannascus' Beispiel wenigstens bei Tac. Ann. 11, 18. gerechtfertigt.

PER COMMERCIA VENUMDATOS ET IN NOSTRAM USQUE RIPAM MUTATIONE EMENTIUM ADDUCTOS] Tauschhandel bei den Germanen, im Innern, wie bekannt, fast ausschlieſslich. S. Germ. 5. Von dem Verkehr dieser Völker unter einander,

(1) Wer dies bezweifeln wollte, müſste bedenken, wie allgemein deutsche Völker, (und von diesen stammte doch die Nachricht, welche T. mittheilt,) den Namen Sueven brauchten. Um nicht anderer zu erwähnen, bei Möser (Osnabr. Gesch. 1, 182.) heiſsen diese Saxones geradezu Nord-Suavi. Um so weniger befremdet, wenn lat. Schriftsteller nicht überall T.s' Genauigkeit in der Sonderung deutscher Stämme zeigen. Eutrop. 7, 12. nennt das von Batavern und Caninefaten durch den östlichsten Arm des Rheins (Yssel) getrennte Germanien Suevia: was Cannegieter de Brittenb. p. 89. ändern wollte.

von den Handelsstrafsen, die bis nach Rufsland gingen (Germ. 17.), selbst von ihrem Verkehr mit den Römern (Ann. 2, 62.) und den Handelsplätzen an beiden Ufern, dem linken Waal- und Rhein- und dem rechten Donauufer *(nostra ripa)* ist nur ein schwaches Bild auf uns gekommen.

Kap. 29. INITIO AESTATIS AGRICOLA] Der Anfang eines neuen, des sechsten Sommers von A.s Amtsführung, des Jahres d. St. 836, Chr. 84 nach Brotier: nicht des c. 25 u. 28. erwähnten, was freil. die schlechte Kapitelabtheilung einigermafsen verdunkelt. Mit Ernesti und Brotier anzunehmen, *septimae (VII^mae)* oder *sequentis* sei ausgefallen, ist unnöthig bei T., der bei Orts- und Zeitbestimmungen überall einen auf jedes Wort aufmerksamen Leser voraussetzt. In *eadem aestate* c. 28. liegt angedeutet, A.s Thaten im fünften Sommer (c. 25.) sind zu Ende: die mit jenen Worten anhebende Erzählung von dem Wagstück der Usipier soll als Nachtrag angesehen werden. Sonst mufste *hac* oder *ea aestate* stehen.

DOMESTICO VULNERE ICTUS ANNO ANTE NATUM FILIUM AMISIT] Nicht *ictus;* Übersetzern mag diese Freiheit zustehen, nicht Kritikern. S. zu c. 33.

QUEM CASUM NEQUE AMBITIOSE] Die durch den Zusammenhang und Gegensatz besonders modificirte Bedeutung mit ehrsüchtiger Unempfindlichkeit, um das Lob stoischer Denkart zu erwerben, erläutert Virdung. Das folgende *et* wie oben S. 227. Guisb. Koen. in Specim. inaugur. p. 5. änderte *sed*, unnöthig, ja unpassend.

AD MONTEM GRAMPIUM PERVENIT] In der alten Sprache der Schotten Grantzbain, heutzutage Grampian genannt (nach Cambden), von Dumbarton aufsteigend und bis Aberdeenshire in ziemlich nordöstlicher Richtung, Nord-Schottland in der Mitte theilend. Gordon jedoch Itinerar. septent. p. 35. bekennt, dafs er am Grampian-Gebirge unmittelbar weder in Angus noch Athol-Parthshire noch Mearnshire das Schlachtfeld auffinden könne. Es giebt aber einen andern Ort, wo vielleicht es zu finden, in der Provinz Strathern eine halbe engl. Meile südlich von Kirck of Comerie. „In einem fast eine Meile breiten und einige Meilen langen Thal, durch welches die Erne und Ruchel fliefsen, und bei ihrer Vereinigung einen Winkel bilden, finde man Spuren von zwei römischen Lagerplätzen, mit doppeltem Wall und Graben: das eine grofs genug, um

die achttausend Mann Hülfsvölker zu fassen, welche A. zur Schlacht führte; das andere kleiner, für die dreitausend Reiter. Zwei engl. Meilen südöstlich gegen Strageth zeige sich noch ein Lager, wo man bequem die zwei Legionen unterbringen könne." (Freil., dafs T. von einer Trennung der Mannschaft ausdrücklich nichts sagt, vielmehr auf Vereinigung der gesammten Truppenmasse in einem Lager aus seinen Worten zu schliefsen wäre.) Damit endlich die S. 312. geäufserten Zweifel sich hier nicht regen, führt Gordon den gewifs merkwürdigen Umstand an, die Gegend selbst an den tapfern Caledonier Calgacus erinnernd, führe den Namen Galgachan Rofsmoor: und nur einem Deutschen, dem noch im Gedächtnifs schwebte, was von achtbaren Männern, durch Namensähnlichkeiten getäuscht, aus Siek- und Winnfeldern, aus Todtengründen, Feldroms und Dämpfpfannen, aus Vahrenhölzern und Drusinfeldern für Luftgebilde der Phantasie erzeugt worden, dürften auch hiebei einige bescheidene Zweifel erlaubt sein. Doch als Ausländer mufs er dankbar selbst die kleinste Gabe annehmen, welche der brittische Inländer darbietet, so lange innere Widersprüche sich nicht auflehnen. Deshalb dürfte auch die Bemerkung eines deutschen Gelehrten nicht unpassend scheinen, der Ort der Schlacht fand sich nicht zu fern vom Frith of Tay, damit, im Fall eines unglücklichen Ausgangs der Schlacht, die Flotte zur Hand wäre. Selbst die südlichere Entfernung der zwei Legionen liefse sich erklären, nähme man an, A. habe durch sie in Verbindung mit der Flotte bleiben wollen. Worauf die Nachricht sich gründet, die Stadt Abernethy am Frith of Tay sei als Siegesdenkmal damals gegründet, finden wir nicht auf. Alle andere Fragen, ob A. den Winter in Nord-Schottland zubrachte, oder aus Winterquartieren hinter der Schanzen-Kette zur Schlacht auszog, hat T. abgewiesen. — Vat. 3429. *Graupium.*

QUEM IAM HOSTES INSEDERANT] Vat. 3429. *hostis insederat*, stärker zwar, da aber lauter Singulare voraufgehen, wegen Eintönigkeit nicht zu billigen.

ET QUIBUS CRUDA AC VIRIDIS SENECTUS, CLARI BELLO AC SUA QUISQUE DECORA GESTANTES] Ernesti zieht *decora* mit Brotier auf kriegerische Ehrenzeichen, Halsketten, Armbänder u. s. w. schwerlich dem Geist des noch rohen Caledoniers gemäfs. Besser wohl: vom Feind erbeutete Trophäen, auf welche nach Diod. 5, 29. die alten Gallier so viel Werth

legten. *Τὰ σκῦλα*, sagt Diodor, *τοῖς θεράπουσι παραδόντες ἡμαγμένα λαφυραγωγοῦσι, ἐπιπαιανίζοντες· καὶ τὰ ἀκροθίνια ταῦτα ταῖς οἰκίαις προσηλοῦσιν.* — PR.—ALC. *et sua*, Rhenanus und folgg. *ac sua.*

VIRTUTE ET GENERE PRAESTANS CALGACUS] „*Ita Vat.* 3429 *et* 4498. *Perperam recentiores Galgacus. In veteri et fabuloso Triadum libro appellatur Galauc ap Liennauc.*" Brotier. Auch PR.—B. *Calgacus.* ALC. RHEN. *Galgacus.* — PR.—PV. *contracta.* R. *contractam.*

Kap. 30. QUOTIENS CAUSAS BELLI — INTUEOR] *Quotiens* die alterthümliche Form, öfter bei T., wie *totiens* bei Virgil. Vgl. Voss. zu Georg. 1, 488. — Das folgende *magnus mihi animus est*, das Sallustische *animus amplior est.* Cat. 40. Vgl. Corte.

NAM ET UNIVERSI SERVITUTIS EXPERTI] Unten *Nos integri et indomiti.* Wie käme *servitus* zu der Bedeutung von Knechtessinn? Das fehlende *nos* auch bei Ältern in lebendiger Rede. Liv. 30, 29. *Annibal peto pacem.* 32, 21. *Achaci arma Romana sustinebimus?* wo Gronov und Drak. zu vergleichen. Anthol. Lat. 2, 7. 1. p. 189. *Alexander — nulli sum laude secundus.*

PRIORES PUGNAE — SPEM IN NOSTRIS MANIBUS HABEBANT] Gewöhnliche Prosa freilich wäre *pugnae spes sita est in m. n.*, kaum dürfte sie wagen, *pugna spem habet.* Wer könnte bei T. daran Anstofs nehmen. Überdem würde Freinsheims *Priores spem habebant* (*pugnae* getilgt) nicht einmal eine deutliche Beziehung auf die früher kämpfenden Nachbarn enthalten.

QUIA NOBILISSIMI TOTIUS BRITANNIAE EOQUE IN IPSIS PENETRALIBUS SITI] Dem Edelsten gebührt an sich als Edelstem eine Stelle im Innern, Verborgenen. Eine von Ernesti mit Unrecht angezweifelte Idee (1), da sie von Homer an durchs ganze Alterthum geht. Wer dächte nicht der *κειμήλια ἐν τοῖς μυχοῖς κείμενα* bei Homer: der *intima sacraria* bei Cic. Verr. 4, 45. dem Behältnifsort für besonders heilig gehaltene Bildsäulen u. s. w. Doch dies klärt völlig noch nicht auf. Welches Recht, fragt man, haben die Caledonier, die edelsten sich zu nennen? Cäsar B. G. 5, 12. meldet: *Interior*

(1) „*Haec quomodo cohaerent non video; cur nobilissimi in penetralibus i. e. in recessu ultimo.*"

pars ab iis colitur, quos natos in insula ipsa memoriae proditur. Als Urvolk unter Britanniens Völkern also betrachteten sie sich. — Ernestis Änderung *novissimi* würde fast Tautologie in den kraftvollen Gedanken bringen.

OCULOS QUOQUE A CONTACTU DOMINATIONIS] Rhenanus' sichere Verbesserung. (FR. PM.?) PV. — ALC. *contractu.* Das *habemus* des Zw. Hrsgb. für *habebamus* sieht allerdings einem Druckfehler ähnlicher, als einer Verbesserung.

NOS EXTREMOS LIBERTATIS RECESSUS . . AC SINUS FAMAE IN HUNC DIEM DEFENDIT] Mit Lipsius zur Aufhellung dieser schweren und dunkelen Worte an den wirklichen *sinus* einer *Fama* zu denken, möchte leicht auf ganz unantike Vorstellung führen. Wir wollen nicht einwenden, die Schilderungen von ihr bei Dichtern (Virgil und Ovid) eignen sich zu nichts weniger, als ihr Gewand zu einem *sinus* sich gestalten zu lassen. Lipsius könnte auf plastische Darstellungen sich berufen. Allein auf Monumenten der bessern Zeit kommt die Fama, wie Kunstkenner versichern, gar nicht, auf dem Triumphbogen von Septimius Severus nicht anders, als Fortuna gestaltet, vor. Übrigens dachte Lipsius bei seiner Erklärung der Busen der Fama schützte uns, nicht an das figürliche *in sinu habere*, grofse Liebe zu Jemand tragen, was, übertragen auf die Fama, den Gedanken gäbe, die Fama schwatzt unsern Namen überallhin aus: vielmehr an *sinu abdere*, die Fama verbirgt unsern Ruf, was, für ein so geschwätziges Ding, (welches nach Euripides τὸν ἐσθλὸν κἂν μυχῷ δείκνυσι γῆς) mit Recht ein wenig wunderbar *(mirifice dictum)* ihm vorkam. Neuere Ausleger, seiner Deutung folgend, haben deshalb eine persönliche Fama verabschiedet, und mit Verborgenheit, Umhüllung, Dunkel einer abstrakten sich begnügt.

Ziemlich denselben Gedanken, nur in anderer Form, gab Gronovs weitausholende Erklärung. Von den Redeweisen *ultra famam exigere, intra famam habitare* ausgehend, fafste Gronov *fama* als bewohnten Erdkreis: *sinus famae* aber schien ihm wie *sinus imperii* Germ. 29. gesagt, Winkel, äufserste Spitze *(lacinia)* des Rufs. Also: Uns hat die Entfernung und der äufserste Winkel redender Menschen geschützt, kurz: eine Gegend, wo der Ruf von Menschen zu Ende geht, oder abstirbt.

Man könnte einwenden, *sinus imperii* und *sinus famae* so verschiedenartige Begriffe, jenes concret, dieses abstrakt

widerstrebe jeder Vergleichung, und Germ. 29. sei die besondere Bedeutung von *sinus* durch dessen Umgebung ganz anders gesichert: endlich vermisse man ungern, etwas wenigstens Analoges, um eine *fama prope emortua* in dem Zipfel des Rufs wieder zu erkennen, da die natürliche Deutung des Wortes, wohin auch das beistehende *recessus* zieht, in einen ganz andern Ideenkreis gehört. Doch wozu gegen Worte streiten, wo der Zusammenhang wider den Gedanken streitet?

Gegen diese Abgestorbenheit des Rufs, und die übrigen Vorstellungen insgesammt, umhüllender Busen der Fama, Verborgenheit, Umhüllung des Rufs, macht der Zusammenhang so gegründete Einwendung, dafs sie nicht richtig sein können (1).

Ein Volk, welches, als Urvolk Britanniens sich ansehend, hievon seine Wohnung in des Landes inneren, gleichsam heiligern Theilen ableitet: welches die Britannen in frühern Schlachten ihre Hoffnung all' auf sich gründen läfst, kann kein im Busen der Fama umschlossen gehaltenes, oder was manchen täuschen möchte, in ein geheimnifsvolles Dunkel gehülltes sein. Der Ruf desselben konnte in den Grenzen des Volks nicht umhüllt bleiben, mufste hinaus unter die fernsten Bewohner des Landes hell und klar dringen, und von da wieder zurückwandern. Eben so wenig kann dieses Volk nach Gronovs Erklärung Schutz und bisherige Sicherheit von seiner Entfernung und von dem Absterben des Rufs bei ihm herleiten. Die Abgelegenheit mochte ihm Schutz gegen Anfälle bisher verliehen haben: was aber sollte der absterbende Ruf redender Menschen helfen, wenn erwiesen ist, nicht isolirt stand jenes Volk da, sondern in Wechselverkehr mit den übrigen, durch den überallhin wirkenden Ruf. Überdem wie hätte T. auf diesen Gedanken nur einigen Werth legen sollen, hinter *nos ultimi terrarum et libertatis*. Wo die Erde bei einem Volke ausgeht, und nichts, als

(1) Das Resultat aus den neuern und neusten Übersetzern ist folgendes: „Das Verborgene und Geheime unseres Rufs." „Ferne und dunkele Sage." „Abgeschiedenheit selbst und des Rufes Verborgenheit." „Entfernung und unseres Namens Dunkel." „Zurückgezogenheit und des Rufes Dunkel." Nur in einer Übersetzung liest man: „Geschützt durch unsere Lage und durch unsern Ruhm, der aus tiefer Ferne entgegen hallete, und eben dadurch Ehrfurcht einflöfste."

Fluthen und Klippen übrig bleiben, mufs nothwendig der Ruf von Menschen ausgehen. Ein Gedanke, uns, auf dem äufsersten Ende des Erdkreises das letzte freie Volk (1), schützte die Entfernung und der äufserste Winkel des Erdkreises: oder *Nos in ultimo fine terrarum ad hunc diem recessus et ultima ora habitabilis* (so erklärt Gronov *sinus famae) defendit*, könnte einem Anfänger aus der Feder fliefsen, den der Schall von Worten noch täuschte, keinem Schriftsteller, bei welchem jedes Beiwort Knochen und Mark befafst.

Nicht also die Entfernung möchte das entfernte Volk geschützt haben; die Fama dürfte ihr Recht behaupten. Da indefs Verborgenheit, Umhüllung, geheimnifsvolles Dunkel sich als zwecklos bewährt hat, wollen wir den Schriftsteller keiner Ungereimtheit zeihen, so bleibt nur Glanz und Macht des Rufs übrig, wovon die Britannier ihren Schutz ableiten konnten: nur nach dieser Grundidee kann die Bedeutung der Prädikate *recessus* und *sinus* untersucht werden.

Hätte nun T. seine Meisterschaft im Schreiben nicht überall durch Schärfe im Denken aufs bündigste bewährt, so könnte das vieldeutige *sinus*, Busen, Ausdehnung, Krümmung, leicht seinen Erklärer so und so täuschen, und kaum wäre der Fingerzeig des Sprachgebrauchs *(recessus ac sinus)* hinreichend, vor Abwegen ihn zu bewahren. Doch bei einem Schriftsteller, der die Einheit des guten Schreibens und scharfen Denkens, wenn irgend einer, bewährt, kann über die Frage, wie die Kraft der Fama auf umfassende Art auszusprechen, kein Zweifel sein. Nur ein Zwiefaches ist denkbar, in dessen Vereinigung jener Begriff vollkommen sich abrundete.

Allbekannt ist *fama crescit eundo.* Je entlegener der Gegenstand, welchen die Fama ausbreitet, desto glänzender und pomphafter stellt sie ihn dar, desto mehr nimmt ihre Kraft an Intension zu; sie schreitet, wie der Dichter sagt, mit dem Haupte im Himmel. Hätte nun T. einfach geschrieben, *Nos ultimos terrarum et libertatis* RECESSUS FAMAE *ad*

(1) So mufs man *extremos libertatis* fassen. Die *libertas* nicht auf die britannische Freiheit zu beschränken, mufste schon der unten vorkommende Ausdruck *famulatus orbis terrarum* warnen.

hunc diem defendit, Niemand könnte zweifeln, jener antiken Vorstellung zufolge, der Sinn seiner Worte sei: *fama nos defendit, quae Britanniam per totam longitudinem pervagata, in remotissimas eius partes recedit. Recedit* vom Standpunkt der Britannier aus gedacht; von den Caledoniern aus hiefse es freilich *procurrit*. So wie nämlich *recessus* metaphorisch zu *spelunca*, *sinus maris* gesetzt wird, z. B. *spelunca alto recessu*, *mare alto recessu*, dies aber auch heifsen konnte *recessus speluncae*, *recessus maris*, eben so eigentlich, (wenn gleich kühner) *recessus famae*. Doch ein so entfernter und intensiv stark gewordener Ruf ist darum noch kein extensiv ausgebreiteter. Sollte das Bild von vollendeter Kraft der Fama vollständig ausgeprägt werden, so bedurfte der Schriftsteller eines zweiten Worts, die extensive Ausdehnung der Fama ausdrückend. Welches aber, neben *recessus?* Etwa *amplitudo*, oder *laxitas*, oder was sonst? Wir überlassen Jedem, auszusinnen, ob die Sprache ein näher liegendes und zugleich den Begriff grofsartiger aussprechendes Wort darbot, als das mit *recessus* zuweilen verbundene *sinus*: z. B. *sinus maris alto recessu*, was lat. auch heifsen könnte *sinus maris et recessus*. So wie nun *sinus* vom Meere gebraucht, von Forcellinus erklärt wird durch *Terra in ora maris recedens et curvata, ac veluti sinum praebens aquis incurrentibus*, und passend verglichen dem griechischen κόλπος und dem italienischen *golfo*, eben so dürfen wir das, was T. in zwei Wörter bedeutungsvoll zusammenfafste, in Prosa ungefähr so auflösen: *Nos ultimos terrarum et libertatis ad hunc usque diem nomen nostrum, e conspectu Britannorum in remotissimas terras recedens et quasi sinum sermonibus praebens ad hunc usque diem defendit.* Oder: Uns, das letzte Volk des Erdkreises und der Freiheit, hat unser Name, der aus dem Anblick der Britannier in weiteste Ferne sich zurückzog, und der Fama gleichsam den Busen öffnete, bis auf den heutigen Tag geschützt.

NUNC TERMINUS BRITANNIAE PATET. ATQUI OMNE IGNOTUM PRO MAGNIFICO EST] Die alten Asgbb. PR. — ALC. Lips. Gron. und Mss. Vatt. *atque*. Rhenanus, wie später Gesner, vermuthete das nicht zu bezweifelnde *atqui*; und doch schwanken neuere Hrsgbb., um das falsche *atque* zu retten, in den abweichendsten, sinnstörendsten Erklärungen. Wir übergehen Brotiers Umstellung der Sätze: *Nos ad*

hunc diem recessus ipse ac sinus famae defendit. Atque omne ignotum — est, et nunc terminus Br. patet. und Ernestis Erklärung, beide die Gedankenfolge verwirrend. Zum Beleg mögen zwei der neusten dienen, zumal an einer gerühmt wird, die alte Lesart sei mit Geschick und Glück in Schutz genommen. „Unsere Lage" (Entfernung und Ruf) erklärt dieser Ausleger, „hat uns bisher geschützt. Jetzt aber ist auch unser Land, die Grenze von Britannien, aufgefunden: und die Römer werden um so mehr streben, uns zu erobern, weil *omne ignotum pro magnifico est.* Einen Ausweg aber haben wir nicht mehr." Ein anderer: „Bisher schützten uns Entfernung und Ruf. Jetzt ist das Ziel Britanniens für die Römer geöffnet: Und alles Unbekannte gilt als grofs: (d. h. den Römern, die nicht wissen, wer und wie viel wir sind, erscheinen wir als mächtig und grofs:) folglich — schlagt nur tapfer zu." Das Abweichende in beiden Folgerungen aus *Omne ignotum pro magnifico est,* läfst schon ahnen, von beiden sei keine Spur in den Worten. So zeigt es sich. Absolut gefafst enthält der Satz: Alles Unbekannte gilt als pomphaft, nichts als, folglich schlägt man dessen Werth höher an, als er ist. Relativ aber im Munde des Caledoniers, in deren Land die Römer eben eingedrungen, liegt darin: folglich wir nicht mehr: denn man kennt uns jetzt aus der Nähe. Erwägt man nun, hinter *fama nos ad hunc diem defendit; nunc terminus Britanniae patet,* bleibt der Folgesatz als: schützt uns der Ruf nicht mehr dem Leser verschwiegen, so erkennt sich leicht, dieser Folgesatz sei in *omne ignotum pro magnifico est* versteckt enthalten; weshalb denn diese Worte als Folgerung zugleich und Einwurf mit *atqui* vortreten, wogegen eine connektive Partikel (wie oben jenes Und) völlig beziehungslos und ungereimt wäre. Dies wird durch die logisch genaue Entwickelung der Sätze, verglichen mit T.s' kühnerer Wendung, deutlich werden. „Bisher", sagt T., „schützte uns Entfernung und Ruf. Jetzt aber ist das Ende Britanniens dem Blick unserer Feinde geöffnet: folglich, von unserm Ruf für uns keine Hülfe mehr. Denn nur das, was nicht aus der Nähe gekannt ist, gilt als grofs." (Ganz wie Livius sagte 28, 44. *Ad hoc maior ignotarum rerum est terror. Bona malaque hostium ex propinquo ingressus fines aspicias.*) T. jedoch, den Folgesatz aus *Terminus patet* mit dem Einwurf verbindend, sagt, kühner zwar, aber

nicht weniger deutlich: „Bisher schützte uns Entfernung und Ruf: Jetzt steht das Ziel Britanniens dem Blick offen. (Wem anders, als den Römern?) Nun aber gilt, (bedenkt es wohl,) alles nicht nah Gekannte als grofs: (folgl. wir nicht mehr, die das eröffnete Land aus der Nähe zeigt.)" Kaum begreift man, wie die Evidenz von Rhenanus' *atqui* für Jemand zweifelhaft war. Doch scheint nicht das verdorbene *atque* blos, auch das allgemein mifsverstandene *ignotum* (S. 187.) viel Schuld an der Verwirrung bei neuern Auslegern zu tragen.

SED NULLA IAM ULTRA GENS, NIHIL NISI FLUCTUS ET SAXA: ET INFESTIORES ROMANI] Die Zwischenidee (bei so raschem Gedankenwechsel) fehlt abermals: „Schützt unser Ruf uns nicht mehr, so werden wir bei entlegnern Völkern Hülfe finden. Diesem Einwand begegnet das: Allein über uns hinaus sind nichts als Fluthen und Klippen, (für Völker, welche römische Schiffe als Wunder anstaunten c. 28. ein kräftiger Beweggrund an Ort und Stelle zu bleiben:) vor uns, aber stehen die Römer. Doch dieser Fortschritt *et — Romani* hat grofse Unruhe veranlafst. PR.—RHEN. lesen *et* INFERIORES *Romani:* dessen Falschheit bei näherer Betrachtung erhellt, angenommen selbst, Calgacus redete auf einer Bergspitze, und *inferiores* (erstaunlicherweise) stehe für *et in campis subiacentibus Romani sunt* (1). Da Calgacus näml. die Nothwendigkeit muthiger Gegenwehr an die Örtlichkeit knüpfend, sagt: Nach Norden, Osten, Westen können wir nicht flüchten, da sind Klippen und Fluthen; nach Süden auch nicht, da stehen die Römer, die noch weniger uns aufnehmen: bei dem ersten Satz aber dem Leser den Grund verschweigt, weshalb das Meer sie nicht aufnimmt, die keine Schiffe haben: so erhellt, das bei *fluctus saxaque* ausgelassene *infesta*, müsse, soll jener Gedanke nicht unbegründet bleiben, nothwendig bei *Romani*, als dem Gegensatze, und zwar in gesteigertem Verhältnifs, vortreten. Also, nicht *inferiores* könnte stehen, auch nicht das an sich richtige *et interiores* (nach Ernesti durch Druckfehler in Ausgaben vor

(1) So meint in allem Ernst ein neuerer Kritiker. *Inferiores* (da unten) soll der Gegensatz von *ultra* sein. Also *ultra — infra?* Doch selbst *citra* wäre unpassend. Ein über uns hinaus kann in der Lage der Caledonier zum Gegensatz nur ein vor uns haben, kein unbestimmtes *citra*. Die Römer standen gegenüber.

Lipsius und in späteren): denn auch durch dieses nach uns zu gewandt (wie *intra* zuweilen gebraucht wird, s. Emend. Liv. p. 134.) würde, statt des hier unerläfslichen Begriffs des Feindseligen, der schon in *Romani* enthaltene Begriff des Vorunsstehens unnöthigerweise verstärkt. Rhenanus' glückliche Verbesserung *et* INFESTIORES nahm Brotier aus Vat. 3429 und Ernesti in den Text. In Lipsius' *et* IIS FERIORES ist *iis* matt, würde überdem *et his feriores* heifsen. *Feriores* selbst wäre in Pliniusd. j., nicht in T.s' Weise (1).

RAPTORES ORBIS, POSTQUAM CUNCTA VASTANTIBUS DEFUERE TERRAE] Rhenanus' Verbess. PR. — ALC. *postquam cunctis vastantibus defuere: terram et mare scrutantur.* Vat. 3429. (nach der neuen Vergleichung) *cuncta.* — Ob T. nicht auch hier auf Sallust. Frag. Hist. 4, 8. blickte? *An ignoras Romanos, postquam ad Occidentem pergentibus finem Oceanus fecit, arma huc convertisse? neque quicquam a principio nisi raptum habere, domum, coniuges, agros, imperium? Convenas olim, sine patria sine parentibus, pesti conditos orbis terrarum?* Die in beiden Stellen vorkommenden Ausdrücke *raptores* und *raptum* eine Anspielung auf den Schimpfnamen der Römer, den Ruhnken zu Vell. Pat. 2, 27. *Raptores Italicae libertatis* aus Justin. 38, 6. erläutert. *Atque, ut ipsi ferunt conditores suos lupae uberibus altos: sic omnem illum populum luporum animos inexplebiles sanguinis atque imperii divitiarumque avidos ac ieiunos habere.*

SI — PAUPER AMBITIOSI] Findet ihre Habsucht keine Befriedigung, so kennt ihr Stolz in Bedrückung keine Grenzen, S. 326. Das folgende *quos — satiaverit* ein *quippe quos*, nicht darf es, wie vorher *quorum superbiam effugeris*, gefafst werden.

SOLI OMNIUM OPES ATQUE INOPIAM] (PR. PM.?) PV. B. ALC. *soli o. atque opes inopiam.* RIV. *opes atque inopiam.* So RHEN.

---

(1) Rhenanus schrieb *eo infestiores:* war mit der Gedankenfolge also nicht im Klaren. Selbst Gronov verkannte die kräftige bildliche Darstellung, in seinem *nihil nisi fluctus, et saxa, et infestiora Romanis*, nahm er *Romanis* auch als sechsten Casus. Ernesti fafste es als: feindselig für die Römer; hierauf gründet sich dessen sonst nicht verständliche Gegenbemerkung.

PACEM APPELLANT] „*Inde in scriptoribus tam saepe occurrit pax Romana: et in numis* PAX. PAX ORBIS TERRARUM." Brotier.

Kap. 31. HI PER DELECTUS ALIBI SERVITURI AUFERUNTUR] Britonen spürt Cannegiet. de Brittenb. p. 57. aus der Notitia Imperii in Illyrikum, Gallien, Spanien und an andern Orten auf. *Numerus Britonum Caledoniorum* in einer Inschrift der Colonie Arae Aeliae bei Hanfselmann, (Fortsetz. des Beweises, wie weit die Römer in Deutschland eingedrungen.) Vorr. p. 2. So finden wir Sugambern in Thracien, Ann. 4, 47. Ligurier in Numidien bei Sall. Iug. 100. etc.

CONIUGES SORORESQUE, ET SI HOSTILEM LUBIDINEM] PR.—RHEN. Lips. Gron. *et si.* Ernesti und folgg. *etsi.* Vat. 3429. das erklärende *etiamsi.*

BONA FORTUNASQUE IN TRIBUTUM EGERUNT, ANNOS IN FRUMENTUM] Die alten Asgbb. PR. PM. PV. RIV. lesen *Bona fortuna quae in tributum agerat annus: in frumentum.* B. *bona, fortuna quae i. t. a. annus, in fr.* Eben so ALC., nur *egerat.* Vat. 3429. nach Brotier *bona fortunae quae in tributum aggerat annus in fr.* nach der neuern Vergleichung: *quae* (am Rand *quoque*) *in tributum aggerat annus. In frumentum.* Die verdorbenen Worte des ersten Gliedes änderte Rhenanus in *Bona fortunasque in tributum egĕrunt:* und diese einzige so geniale Verbesserung müfste Rhenanus' Verdienst vor jeder Verunglimpfung sichern. Das gewählte, für den Gedanken völlig befriedigende *egerere*, wie bei Quint. Declamat. 5, 17. *Census in exsequias egerere.* S. Forcell. Analoges giebt dem Sinne nach Ann. 14, 31. *Delectique sacerdotes specie religionis omnes fortunas effundĕbant*, der Structur nach Hor. Serm. 2, 2, 105. *Cur, improbe, carae Non aliquid patriae tanto emetiris acervo.* Kaum begreiflich mag Brotiers Bemerkung scheinen: *suspecta vox egerunt, et, si quid felicius excogitari possit, reponendum*, dachte B. nicht etwa gar an *egĕrunt* statt *egērunt* (1). Weniger befremdet aus der von Brotier vernachläfsigten ganz verdorbenen Lesart des Vat. *aggerat*, ein *bona fortunasque aggerant in tributum* von neuern Hrsgbb. vermuthet, um die Wette gebilligt,

(1) So begegnete wirklich einem neuern Hrsgb. bei dem man liest: „Dafs die Concinnität *agunt* für *egerunt* forderte, liegt am Tage."

ja in ihren Texten zu finden. Bei T. steht Ann. 1, 19. *Aggerabatur nihilominus cespes* absolut, wie *aggerare cadavera:* bei Virg. Aen. 11, 79. *Laurentis praemia victoriae aggerat;* anderwärts auch wohl *aggerare quadrantes patrimonio*, wie *promissa dictis:* nirgend ist ein Beispiel von *aggerare aliquid in aliquid:* doch, gäbe es eins (der Analogie nicht zuwider), so könnte bei diesem *in modum aggeris cumulo* ein *in* nichts sagen, als was es bei dem verschwisterten gleichbedeutenden *cumulo (in modum cumuli acervo)* sagt. Wie jenes, so steht auch dieses absolut, *cumulare altaria;* oder man sagt, *cumulare altaria thure*, wie *cumulare aliquem promissis.* Wo ein *in* hinzutritt, wie Ann. 13, 2. *Cumulare honores in eam.* Ann. 1, 21. *Probra in aliquem.* Curt. 4, 16, 10. *Propemodum seculi res in illum diem cumulaverant*, wird der Ort oder Gegenstand angezeigt, auf welchen man häuft. Folglich kein Zweck würde angedeutet, und die Worte *bona fortunasque* IN *tributum* AGGERANT sagten nicht Gut und Vermögen häufen sie zu Tributen —, sondern auf die Tribute zusammen, was als vollständiger Unsinn jeder weitern Erörterung überhebt.

Weniger glücklich war Rhenanus' Verbesserung des zweiten Satzes, das aus ANNUS *in frumentum* geänderte *in* ANNONAM *frumentum.* Auch als erwiesen angenommen, *annona* für Mundvorrath sei Sprachgebrauch der bessern Zeit, was gegen Ernesti vielleicht zu erweisen wäre aus bessern Stellen (z. B. Plin. Pan. 20.), als die Lexika darbieten; wo das Leichtere und Gewähltere so nahe liegt, kann an jenes nicht gedacht werden. Was in Emendat. Liv. p. 107. vorgetragen wurde:

Bona fortunasque in tributum egerunt, ANNOS *in frumentum*

übersetzte der unvergeßliche Spalding, in ungetheilter Freude über den glücklichen Fund, wie er ihn nannte, der Jahre Ertrag. So brauchen nicht blos Dichter *annus* für *proventus anni* (analog einem *ver sacrum*, vgl. die Auslgg. zu Liv. 22, 10.) Lucan. 3, 452. *Agricolae raptum flevere iuvencis annum:* Stat. Theb. 4, 720. Sylv. 3, 2, 22. auch Tac. Germ. 14. *Nec arare terram et exspectare annum tam facile persuaseris.* S. Gron. Observat. 1, 2. p. 19. Platn. Ruhnk. Praef. ad Lex. Scheller. — Hr. v. Strombeck, auch beifällig dieser Herstellung, möchte, als näher den Schriftzügen, lieber ANNUM lesen. Warum nicht? wenn nur kein

Pluralis vorausginge, und ein *annum* hinterdrein etwas Stoſsendes hätte. Die Fälle, wo Sprachgebrauch und Gedanke den Schriftsteller hiezu zwingen, sind von anderer Art. Dagegen vgl. Agr. 45. *Nobilissimarum virorum exilia fugasque*, wie Ann. 14, 64. *caedes fugasque*. 16, 27. *Inter quorum adspectus minasque ingressi Curiam Senatores.* Auch empfiehlt sich ANNUM vor *frumentum* nicht; endlich wäre wohl schwer zu entscheiden, ob *annos* durch *annō* (S. 163.) geschrieben, nicht eben so leicht als *annū* in *annus* verdorben werden konnte.

PALUDIBUS EMUNIENDIS] „*Tales viae Romanae exstant adhuc plurimae in Scotia, quas accuratissime descripsit eruditus Gordon, Itinerar. septentr. in tabula Geographica.*" Brotier.

VERBERA INTER AC CONTUMELIAS CONTERUNT] Das verstellte *inter* in PR.—ALC. *Silvis ac paludibus verbera emuniendis inter ac c. conterunt* bei Rhenanus zuerst an seiner Stelle. Matt dagegen und prosaisch ist der von Brotier aufgenommene Verbesserungsversuch des Vat. 3429. *silvis emuniendis inter verbera etc.* Wie förderlich dem Schriftsteller die Anastrophe von Präpositionen für Rhythmus, Wohlklang und Bindung der Rede schien, lehrt nicht blos der Gebrauch von *inter* z. B. Hist. 5, 19. *Tenuis alveus insulam inter Germanosque continentium terrarum speciem fecerat.* Ann. 4, 69. *Tectum inter et laquearia tres Senatores sese abstrudunt* auch von andern. Ann. 4, 48. *His permissum vastare, dum populatio lucem intra sisteretur.* Hist. 3, 19. *Utque cumulos super, et recentia caede vestigia incessere.* Ann. 6, 37. *Robur legionum sociorumque ripam ad Euphratis ducit.* Ann. 4, 48. *Translata dehinc castra hostem propter, relictis Thracibus.* Ann. 4, 5. *Italiam duae classes, Misenum apud et Ravennam praesidebant.* Auch *ab*, wenn Murets Verbesserung Ann. 4, 5. richtig ist: *Dehinc initio ab Suriae usque ad flumen Euphratis, quantum terrarum ambitur, quatuor legionibus coercita:* wie bei Cic. Or. 49. in dem Dichterfragment: *Qua ponto ab Helles.* Vergl. auch Wopkens in Act. Trai. 2. p. 78. (1)

(1) Ruhnkenius zu Vell. 2, 91. zählt aus gemischten Schriftstellern Versetzungen von *ante, adversum, ad, propter, citra, contra, coram, iuxta, extra, tenus* auf. Aufser den oben genannten gehören noch dahin *Quo de agitur* bei Cic. in Verr. 2, 12. *Quam circa* Verr. 4, 48. *Sine* bei Horat.

NATA SERVITUTI MANCIPIA SEMEL VENEUNT, ATQUE ULTRO A DOMINIS ALUNTUR] Ob nicht Dio Cass. 62, 3. p. 1004. hierauf blickte? *Καὶ πόσῳ κρεῖττον ἦν, ἅπαξ τισὶ πεπρᾶσθαι μᾶλλον, ἢ μετὰ κενῶν ἐλευθερίας ὀνομάτων κατ' ἔτος λυτροῦσθαι;*

BRITANNIA SERVITUTEM QUOTIDIE EMIT, QUOTIDIE PASCIT] Nicht genug, dafs Britannien in Sklaverei ist, es mufs sein Sklavenjoch täglich auch bezahlen durch Kopf- und Vermögensteuer, täglich füttern und unterhalten durch Naturallieferungen von Ländereien, Weiden und Triften. S. Dio. S. 209. Die Form des Gedankens erinnert an Liv. 29, 17. *At si scelus solus ipse exercere satis haberet, unam profundam voraginem, tamen patientia nostra expleremus: nunc omnes milites vestros Plemirios fecit. Quotidie capitur urbs nostra, quotidie diripitur:* der Ausdruck *pascit*, an Horatius' *Pascere alienos numos.*

RECENTISSIMUS QUISQUE SERVORUM ET CONSERVIS] Vat. 3429. das erklärende *etiam conservis.*

NOVI NOS ET VILES IN EXCIDIUM PETIMUR] Für *et viles* wurde uns *ut viles* mitgetheilt, wie oft steht. S. Melet. crit. p. 30. Hier unnöthig. Das ganze *novi nos et viles* ist als Apposition zu fassen. Sall. Fragm. p. 989. *Nos suspecti sumus aemuli et in tempore vindices adfuturi.* Tac. Hist. 2, 71. *Valerium Marinum distulit, nulla offensa, sed mitem et iniuriam segniter laturum.*

NEQUE ENIM ARVA NOBIS SUNT] FR. — ALC. ARMA. Pichena träumte: *An intelligit armorum officinas?* Freilich wohl, diese konnten die Römer nicht einrichten lassen, wenn sie die Caledonier als tüchtige Waffenschmidte erkannten. Pichon: „Überwundene Völker mufsten die Waffen oft ausliefern." Also: „Keine Waffen haben wir, (zum Ausliefern,) keine Bergwerke und Häfen, zu deren Ertrag sie uns aufsparen möchten?" Wer könnte solchen Unsinn dem Schriftsteller zutrauen. Das von Rhenanus richtig verbesserte ARVA (so Vat. 3429.) bestätigt Caes. B. G. 5, 14. *Interiores plerique frumenta non serunt, sed lacte et carne vivunt:* und der zu Ackerbau und zu Fruchtfeldern wenig tauglichen Gegenden des Hochlands gedenkt ausdrücklich Zonaras.

AUT METALLA, AUT PORTUS SUNT, QUIBUS EXERCENDIS RESERVEMUR] Dig. de off. Praes. l. 6. §. 8. ex Ulp. *Qui*

Sat. 1, 3, 68. *Nam vitiis nemo sine nascitur.* Die Wörterbücher sind noch sehr mangelhaft über diesen Gegenstand.

universas provincias regunt, ius gladii habent, et in metallum dandi potestas eis permissa est. Das Gesetz lautete: *In metallum damnatis libertas adimitur, cum etiam verberibus servilibus coercentur.* Bei dem zu *portus* nur durch ein Zeugma gesetzten *exercendis* mufs an *navem exercere* gedacht werden. Vollständig hiefse es, *neque enim arva aut metalla nobis sunt, quibus exercendis, neque portus, quorum reditibus redimendis reservemur.* — Über das folgende *porro* am Schlufs einer Argumentation s. S. 224. und vergl. Donat. ad Phorm. 1, 2, 71.

Brigantes femina duce] So lesen pr. — rhen. Lips. Gron. Vat. 3429. Das von Cambden verbesserte, von Virdung gebilligte *Trinobantes*, bei Brotier, Ernesti im Text. Ob mit Recht, mag die Erwägung folgender Umstände lehren. Der hier und c. 16. erwähnte Aufstand der Britten wider Suetonius Paulinus im J. 814 ging bekanntlich von den östlich wohnenden Iceni und ihrer Königin Booudicea aus. An die Iceni schlossen sich die südlich unter ihnen wohnenden Trinobanten an, *et qui alii, nondum servitio fracti resumere libertatem occultis coniurationibus pepigerant*, Ann. 14, 31. Unter den durch Knechtschaft noch nicht geschwächten, die eben besiegten Silures zu verstehen, geht nicht wohl: in dem Lande derselben stand Suetonius, und anzunehmen, S. bei dem Zug wider Mona habe, wie aus dem romanisirten Britannien, so auch von den Siluren, die Besatzungen weggezogen, ist nicht wahrscheinlich. An nördliche Stämme über den Icenen, scheint es, müsse man denken. Gegen die Briganter freilich, als nächste Nachbarn (von dem Humber bis zum Solway-Frith), dürfte manches zu sprechen scheinen. Die Briganter wurden erst durch Cerialis besiegt (S. 232.), und die Briganterkönigin Cartismandua, seit der Auslieferung des Caractacus (im J. 804 ungef.) in gutem Verhältnifs mit den Römern und zu grofser Macht gelangt, erhielt noch im J. 822 Unterstützung durch die Römer wider ihren geschiedenen Gemahl (S. 231.): so wie überhaupt das ruhige Verhalten dieser Volksstämme, bei der immer gröfsern Ausdehnung röm. Herrschaft mancherlei Betrachtung weckt. Indefs der weite Umfang dieses Volks, wie das lockere Verhältnifs einzeler Stämme zur Königin (die von Venutius hart bedrängt wurde, Hist. 3, 45.), endlich selbst der Appellativname Räuber *(Brigantes)* welcher Kampflust schon

an sich ausspricht, verbieten nicht anzunehmen, dafs einzele von südlichern Stämmen an dem Aufstand ihrer Nachbarn Theil nahmen: zumal aus Ann. 12, 32. die Abhängigkeit mancher Stämme von den Römern allerdings hervorgehen mag (1). — Endlich: wie ein neuer Hrsgbr. richtig bemerkt: warum sollte Calgacus nicht lieber ein bedeutendes, näheres Volk nennen, als die entferntern und schwächern Trinobanten? Auch wäre nach Obigem nicht einmal *Trinobantes femina duce* das historisch Genauste; *Iceni femina duce* müfste es heifsen.

NOS INTEGRI ET INDOMITI, ET LIBERTATEM NON IN PRAESENTIA LATURI] Die Lesarten der alten Asgbb. an dieser höchst verwickelten und dunkelen Stelle sind folgende. PR. — ALC. *nos integri et indomiti et* IN LIBERTATEM NON IN PRAESENTIAM *laturi*. Minutianus zuerst (der Nachdrucker der Beroaldina) hat, wie Brotier anmerkt, *in praesentia*. Rhenanus vor seiner Note wiederholt die Lesart der Ausgaben. Im Text von 1 und 2. steht *et libertatem non in praesentia laturi*. So die folgg. Aus Vat. 3429. wird *nos i. et i. et* IN LIBERTATEM NON IN POENITENTIAM *laturi* bemerkt (2). Wie Vat. 4491. lese, giebt Brotier nicht an.

Die Zahl von Muthmafsungen über den Sinn dieser Stelle ist den Worten nach so grofs, als verschieden, und liefse doch um die Hälfte sich vermehren, so werthlos sind die meisten. Erwägt man dagegen ihren Gedankengehalt, so erscheint nur eine zwiefache, verschieden modificirte Grundansicht. Könnte hier nur zwecklos scheinen, verschiedene Meinungen als Notizen an einander zu reihen, wo es auf Erkenntnifs und aufs Wissen über den Gedanken des Schriftstellers abgesehen ist, wenn auch dessen Worte nicht

(1) Mehr aus den Worten *Ortae apud Brigantes discordiae retraxere ducem:* und *Et Brigantes quidem, paucis qui arma coeptabant interfectis, in reliquos data venia* wagen wir nicht zu schliefsen. Wenn ein neuerer Hrsgbr. sagt: „Es läfst sich nicht nachweisen, dafs die Briganter an jenem Aufstand keinen Antheil hatten. Viele Völker waren im Bunde: Warum sollten sich die mächtigen Briganter am Tage der Freiheit abgesondert haben?" so mufs erwiedert werden, die Briganter, wie das Obige lehrt, waren noch nicht bezwungen. Dafs Cerialis' Unternehmung wider sie nur Wiedereroberung war, Agr. 18. vgl. mit Ann. 12, 32., wie derselbe Verfasser beifügt, ist erweislich falsch. Vgl. S. 252.

(2) Die neuere Vergleichung läfst *in* vor *libertatem* weg.

wiederherzustellen: so müssen wir einen Überblick über das bisher Gedachte, wenngleich mit wenig vergnüglicher Umständlichkeit, zu gewinnen suchen. Bei näherer Ansicht scheidet sich näml. die Masse von Vorschlägen und Änderungen in eine doppelte Reihe: 1. die in den verdächtigen Worten mit oder ohne *in* vor *libertatem* eine Erklärung, oder erklärende Erweiterung des Gedankens *nos integri et indomiti* finden: 2. die eine Erweiterung selbst, als unzulässig erkennend, einen Gegensatz zu jenen Worten suchen. Saliniers Meinung fügt sich in keine von beiden Ansichten, kann aber füglich übergangen werden.

Die erste Ansicht, eine Erläuterung zu *integri et indomiti* bezweckend, liegt schon in Rhenanus' Verbesserung vor: *et libertatem non in praesentia illaturi:* oder *inlaturi.* Denn, las später Lipsius *et libertatem non in praesenti ablaturi* oder *illaturi,* beifügend: *Sententiae penetrans vis: irent pugnarentque, non ut amissam iterum inferrent, sed tot seculis retentam, ut ne quis auferret;* so sagte L. deutlicher zwar, im Grund aber nicht mehr und nicht weniger als Rhenanus. *Significat (Calgacus), prius ipsis libertatem fuisse, pro qua adipiscenda non erat pugnandum, sed conservanda: in praesentia de futuro dixit.* Also: Ungeschwächt und unbezwungen, und Freiheit jetzt nicht erst zu gewinnen, oder einheimisch zu machen bestrebt. Ferner, nichts als eine Erklärung dieser Erklärung gab Schelius zu Hygin. p. 141. *Qui libertatem in rerum nostrarum conditionem non inferemus demum:* nur dafs für Rhenanus' *in praesentiâ* durch *in praesentiâ* ein durch nichts unterstützter, also unlateinischer Ausdruck für Lage und Beschaffenheit uns geboten wird. — Die von Lipsius empfohlene, durchdringende Kraft des Gedankens mochte indefs Manchem nach Tautologie schmecken; weshalb die Nach-Verbesserer bald auf Erweiterung bedacht waren. Zuerst Harläus in dem Vorschlag: *et libertatem non in praesens etiam relaturi:* (fehlerhaft; denn *non in praesens modo* müfste es heifsen:) später der Bip. in *et ii libertatem non in praesens tantum laturi:* eben so schlecht, durch *et ii* für *iique* und *tantum:* besser Dahl Animadv. p. 17. *et libertatem non in praesens vindicaturi:* alle dem Sinn nach eins. Denn ob wir sagen, ungeschwächt und unbezwungen, und Freiheit nicht für den Augenblick zurück- und davon zu bringen, oder zu rächen

bestrebt, modificirt wohl, ändert aber den Gedanken nicht. Auffallend mag scheinen, in diesen Vorschlägen, den Zw. ausgenommen, das dichterische *laturi*, änderte man es nicht der Schriftzüge wegen, mit *ablaturi* vertauscht, und von Dahl geradezu angefeindet zu sehen. So bekannte Redeweisen, wie *tulit hoc solatium* Agr. 44. und *in certamine palmam tulit*, wollten nicht einfallen? So sagt Tac. Ann. 6, 34. *Plus flagitii et periculi laturos.* Hist. 3, 19. *Si lucem opperiantur pro laboribus et vulneribus clementiam et gloriam inania laturos.* Virg. Ecl. 5, 34. *Postquam te fata tulerunt.* Eben so die Griechen: Thuc. 2, 12. *Οἰσόμενοι δόξαν ἐς ἀμφότερα τῶν ἀποβαινόντων.* (Theocr. 1, 5. *Σὺ δὲ δεύτερον ἄπολγη.*) Soph. Phil. 117. *Φέρῃ δύο δωρήματα.* Wer könnte hier anstofsen? — Unter denselben Gesichtspunkt einer Erweiterung des Gedankens fallen die Muthmafsungen, welche *in* vor *libertatem* festhaltend, einen Gegensatz hiezu suchen: wovon schon der Abschreiber des Vat. 3429. träumen mochte, in der merkwürdigen Lesart, *et in libertatem non in poenitentiam laturi;* welche unlängst sogar einen Erklärer gefunden. Deutlicher sprach Murets Verbesserung dies aus in: *Nos integri et indomiti et in libertatem non in P. R. servitium nati;* und Brotier in: *et in libertatem non in praedam certaturi:* ebenfalls Acidalius' wunderliche Vorschläge. Welche Lesart unter diesen man wählen mag, immer bleibt der Satz nur erklärende Erweiterung von *integri et indomiti.* Verdient nun zwar vor dem erklärenden der erweiternde Zusatz unbedenklich den Vorzug, und unter diesen wieder der Entschlufs, frei zu bleiben, vor der Eigenschaft oder sonstigen Absicht des Freiseienden: so erhalten wir doch zwei so inhaltsreiche Wörter bereichert, dafs sie nur ohne allen Zusatz in voller Kraft erscheinen wollen.

Von selbst also gelangen wir zur zweiten, entgegengesetzten Ansicht, welche, eine Erweiterung verwerfend, zu *integri et indomiti* einen Gegensatz sucht, der, wenn er geschickt gefunden, jene Worte noch überböte. Gewifs sehr richtig merkte Ernesti an, dafs kräftig der Gedanke nur dann vortrete, wenn er vom Geringern zum Gröfsern fortschreite. Doch schon Gronov deutete hierauf hin, in seinem *nos integri et indomiti, et libertatem nunc demum periclitaturi:* noch deutlicher in dem barokken *et libertatem omnem in procinctu laturi:* endlich selbst Ernesti in *et liber-*

tatem in praemium laturi. Vergleicht man den Gedankengehalt dieser Verbesserungen mit den frühern, so kann ein Satz, wie: frei, unbezwungen und Freiheit nicht erst zu erringen, oder für den Augenblick zu schützen bestrebt, oder zur Freiheit nicht zur Knechtschaft geboren u. s. w., an Gewicht nicht verglichen werden einem: frei und unbezwungen, und über Freiheit und Knechtschaft jetzt zu entscheiden entschlossen, welches die Kraft bei der Entscheidung in höchster Potenz setzt, und mehr oder weniger in den Änderungen der zweiten Reihe liegt. Weshalb diese bessere Ansicht minder Eingang gefunden (1), konnte nur in der Form der versuchten Verbesserungen liegen: fast in allen bleibt der Ausdruck hinter der Kraft des Gedankens zurück, und Wohlklang wie Tonfall können nichts weniger als genügen.

Die Untersuchung hat den Gang verfolgt, welchen T.s' ausgezeichnete Individualität, durch Kürze und Kraft bedingt, vorschrieb. Gelänge es, ohne viel Buchstabenwechsel jenen, oder einen gleichen Gedanken aus den verdorbenen Worten zu ziehen, so würde dieser Herstellung freil. der Preis zufallen. Da nach so vielfältiger Anstrengung aber (2), schwerlich hiezu Hoffnung, andrerseits die gewöhnliche Lesart von dem Vorwurf der Verwegenheit nicht frei ist, da sie ohne tüchtigen Grund *in* vor *libertatem* tilgt und an *in praesentiam* ändert, so mufs eine neue, wenn gleich kühnere Weise schon deshalb verzeihlich scheinen, sucht sie den höhern Gesetzen des Gedankens nicht weniger als des Ausdrucks, Rhythmus und Wohllauts zu genügen. Demnach wollte dünken, T. habe, ohne unähnlich sich zu werden, den Gedanken auch so fassen können: Wir, ein ungeschwächtes, unbezwungenes Volk, und die Freiheit auf gefahrvolle Schlachtentscheidung (gefährliches Spiel) jetzt zu setzen im Begriff, sollten nicht u. s. w.

Nos integri et indomiti, et LIBERTATEM *in* PRAECIPITEM ALEAM DATURI, *primo statim congressu non ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit?*

(1) Die Übersetzer z. B. folgen allgemein der von Harlaeus zuerst vorgetragenen Ansicht: „Wir, die wir die Freiheit nicht blos für den Augenblick retten wollen."

(2) In der Zugabe III sind die sämmtlichen Versuche mit den von *Illaccessitae transierunt* c. 20. zusammen gestellt.

Auch hier soll, nicht um die Herstellung einer wie erloschenen Zeile gegen Andersdenkende zu behaupten, auch nicht, um Livius' Ausspruch zu bewähren: *Quod animus sua sponte divinat, idem subiicit ratio haud fallax*, nur dem Gesichtspunkt S. 293. zufolge kürzlich mitgetheilt werden, was beim Abwägen des Einzelen zu näherer Betrachtung sich darbot. Wer näml. *in aleam daturi* zwar nicht mißbilligte, (aus Liv. 42, 59.) *Ne elatus felicitate summam rerum in non necessariam aleam daret:* mehr Beispiele bei Drak. zu Liv. 37, 36. aber IN und NON der gerügten Vermessenheit halber retten wollte, müfste freil. bedenken, ob nicht ein tiefer liegender Fehler in dem oft gekürzt geschriebenen *et in libertatem non* etwa versteckt sei, vielleicht gar ein *et* ILLIBATUM NOMEN. In diesem *gloria virtutis libertatisque nullo servitio dehonestata*, wie T. Ann. 2, 46. *illibatus* braucht, läge noch mehr als in *libertatem:* dagegen könnten Zweifel entstehen, ob der Gedanke hiedurch nicht überladen werde. Gewifser liefe sich entscheiden über *praecipitem*, wollte man zweifeln, ob nicht *in praesentem aleam d.* genüge. Theils wäre *praesentem* überhaupt matt, denn der in *daturi* liegende Begriff der Gegenwart würde unnöthig verstärkt; theils macht die Lesart *poenitentiam* in Vat. 3429. (fast um ein *pcipitēaleā* darin zu erkennen) *praesentem* an sich verdächtig (1). Wer aber einwendete, *praeceps* oder *periculosa*, *periculi plena*, für den Begriff von *alea*, d. h. *dubius rei eventus*, sei, wo nicht überflüssig, doch überhängend, würde in Horat. 2. Od. 1, 6. *Periculosae plenum opus aleae* die Widerlegung lesen.

PRIMO STATIM CONGRESSU NON OSTENDAMUS, QUOS SIBI CALEDONIA VIROS SEPOSUERIT?] PR. — RHEN. lesen *primo statim congressu unde ostendamus — seposuerit* ohne Frage. Vat. 3429. *primo statim congressu ostendamus.* Lipsius vermuthete *prima congressione ostendamus* ohne Frage, oder *primo congressu nonne ostendamus?* weniger gut. *Nonne* (von Oberlin aufgenommen) stände nicht an bequemer Stelle. Das *non*, was Pichena in den Text rückte, ist von Dane-

(1) Diese merkwürdige Variante veranlafste den Verfasser einmal, ein *in posteritatem* darin zu finden, was indefs aus andern Gründen bald aufgegeben wurde. Dies würde wohl *et illibatum nomen in posteritatem propagaturi* heifsen, nicht *laturi.*

sius (in Ursin. Fragm. vett. Hist. p. 461.), und zeigt, dafs Danesius die Züge der Hdschrftt. so gut als die Stellung dieser Partikel kannte. Aus *uñ* wie, noch in der Aldina z. B. Agr. 10. *unde* geschrieben ist, konnte leicht *nō* werden. Das in lebhafter Rede oft für *nonne* stehende *non* (vgl. Corte zu Sall. Iug. 31, 17 Heusing. zu Cic. Off. 3, 19.) steht ganz an seiner Stelle. Cic. in Verr. 4, 7. *Quis vestrum igitur nescit, quanti haec aestimantur? In auctione signum aeneum non magnum HS. CXX millibus venire non vidimus?* Virg. Aen. 9, 144. *At non viderunt moenia Troiae Neptuno fabricata manu considere in ignis?* und steht, wie Ernesti anmerkt, eigentlich im Fortschreiten *a minore ad maius*. Das oft damit verbundene Futurum *ostendemus* mit Ernesti zu ändern, ist unnöthig. Ob Conjunktiv oder Futurum stehen soll, wird nicht durch *non*, sondern durch die Form des Gedankens bestimmt. Hier war die Wahl zwischen dem sollen und wollen gleichgültig (1).

Kap. 32. NOSTRIS ILLI DISCESSIONIBUS AC DISCORDIIS CLARI, VITIA HOSTIUM IN GLORIAM VERTUNT] So PR.-RHEN. Lips. Unnöthig änderten Rhenanus, Danesius, Faernus das auch im Cod. Urs. und Vat. 3429. sich findende DISSENSIONIBUS, seit Pichena (nach Ernesti) im Text. Aus *discessio* aber wurde leichter das geläufigere *dissensio*, als umgekehrt; und *discessio* steht in deutlicher Beziehung auf die Worte c. 12. *Rarus duabus tribusque civitatibus conventus: ita dum singuli pugnant, universi vincuntur.* Endlich: Spaltung und Zwietracht genügt für T.s' historischen Stil, nicht Uneinigkeit und Zwietracht, was im Dial. de or. 40. (2) steht. — Noch könnte *clari* neben *gloriam* verführen, wenn man die Worte auflöste: „Sie, welche Ruhm erworben durch unsere Zwietracht, erwerben Ruhm ihren Heeren", auf *elati*

---

(1) Auf die Änderung des *unde* von Skaliger *vivide ostendamus* ist überall nichts zu geben. Einem: *unde unde, abunde, uno die, cuncti* könnte man mit gleichem Fug und Recht ein *uncti* oder *unguibus* entgegen stellen, um solchen Unfug der Conjekturmacherei in sein gehöriges Licht zu setzen.

(2) In alten Ausgbb. hier und kurz zuvor einiges Abweichende, kaum einer Erwähnung werth, wenn diplomatische Vollständigkeit es nicht forderte. PR. — B. *An — creditis* ohne — ALC. RHEN. etc. mit Fragzeichen. — (PR. PM. ?) PV. R. *clari. Vita.* B. ALC. *clari. Vitia.* Rhen. theilte ab *clari, vitia.*

zu rathen: wie bei Quint. Decl. 3. p. 39 Obr. *Nec tamen tantum vi sua, quantum luxuria socordiaque nostrorum ducum elata, periculum imperio ac prope exitium attulit:* eine gegen *clari* ebenfalls mattere Verbindung. In *clari* liegt der Begriff des in Ruhm Strahlens, des mit Ruhm Gekröntseins.

QUEM CONTRACTUM EX DIVERSISSIMIS GENTIBUS] Die wenigsten waren Römer; vielmehr zusammengelaufenes Gesindel. S. 252. — Das folgende *nisi si Gallos*, auch bei Livius vorkommend, (vergl. Drack. zu 6, 26.) wie Ann. 15, 53. *Absurdum videbatur Pisonem alii matrimonio se obstrinxisse: nisi si cupido dominandi cunctis affectibus flagrantior est*, ein durch Ellipse entstandener Pleonasmus: das erste verbürgt nicht sowohl das oben erwähnte *nisi quod* und *nisi forte* (Sall. Cat. 20. Hist. Fragm. 3, 8. Tac. Ann. 2, 33.), als *nisi quia*. Sall. Iug. 68. *Id misericordiane evenerit, parum comperimus: nisi, quia illi in tanto malo turpis vita integra fama potior fuit, improbus videtur.* Iug. 24. *Nisi tamen intellego illum supra, quam ego sum petere.* Plin. Pan. 7, 7. *Nisi tamen, quod aequiore animo ferunt homines, quem princeps parum feliciter genuit, quam quem male elegit.* Den Pleonasmus, besonders das Griechische. Plat. Symp. p. 205. e. *Οὐ γὰρ τὸ ἑαυτῶν, οἶμαι, ἕκαστοι ἀσπάζονται· εἰ μὴ εἴ τις τὸ μὲν ἀγαθὸν οἰκεῖον καλεῖ, καὶ ἑαυτοῦ, τὸ δὲ κακόν, ἀλλότριον.* Andere Stellen bei Heindorf zu Plat. Gorg. §. 79. Eben so *εἰ μὴ εἴ τι.* Thucyd. 1, 17. *Ἐπράχθη δὲ ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον, εἰ μὴ εἴ τι πρὸς περιοίκους:* was Abresch Dilucidat. Thucydid. p. 27. durch den Pleonasmus *ὅ,τι* erklärte.

ET, (PUDET DICTU), BRITANNORUM PLEROSQUE] „*Singulariter dictum pro pudet dicere. Plaut. tamen Bach.* 3, 1, 12. *puditum est factis. Val. Max.* 9, 13, 2. *Quia dictu fastidienda sunt.*" Brotier. Dürfte, so wenig als *opus factu* Jemand auffallen, der geläuterte Begriffe von diesem Verbalsubstantiv mitbringt.

LICET DOMINATIONI ALIENAE SANGUINEM COMMODENT] Dem unnöthigen Ändern neuerer Hrsgbb. zu steuern, diente schon Brotiers ausdrückliche Versicherung, so lese PM. Auch PR. liest so. Vat. 3429. *licet — commendent. Licet*, ausgefallen in PV. R. B. ALC. veranlafste Rhenanus' stillschweigende Änderung *plerosque, dominationi a. sanguinem commodantes*, (was Niemand mit jenem vertauschen wird,) bis auf Brotier und Ernesti im Text. Richtig dagegen

war Rhenanus' Verbesserung *diutius tamen hostes* QUAM *servos.* PR. — ALC. *diutius t. hostes servos.* Vat. 3429. *servos hostes:* was noch kein *ineptus Membranarum admirator* zu vertheidigen gewagt hat.

METUS ET TERROR EST, INFIRMA VINCULA CARITATIS] Das vor dem Satz zu ergänzende *Nolite credere:* oder *Imo potius,* in aufgeregter Rede auch bei Cicero und Livius. S. zu Liv. 30, 44. — PR.-R. RHEN. etc. *est.* B. ALC. *sunt.* Falsch. *Terror* soll hervortreten. s. S. 304. — Vat. 3429. *vincla.*

QUAE UBI REMOVERIS, QUI TIMERE DESIERINT, ODISSE INCIPIENT] Lipsius' Änderung *quos timere,* keine Verbesserung. Stärker und ganz in des Schriftstellers nur zu oft verkannter Weise ist das absolute *odisse.* Ann. 15, 67. *Odisse coepi, postquam parricida matris.* Agr. 22. *Honestius putabat offendere quam odisse.* So c. 2. *Ne quid honestum occurreret,* wo falsch *ei* ergänzt wird. Agr. 15. *Periculosius esse deprehendi, quam audere.* Agr. 16. *Iam didicere Barbari ignoscere, vitiis blandientibus,* wo neuere Hsgbb. falsch *ignoscere* mit *vitiis* verbinden. s. S. 176. *Timere* absolut, selbst bei Cicero. S. Forcell. — PR. — PV. B. *qua.* RIV. ALC. RHEN. *quae.*

NULLAE ROMANOS FEMINAE ACCENDUNT] So PR. PM. RIV. Vat. 3429. Den Druckfehler *accedunt* in PV. B. ALC. verbesserte Rhenanus. Richtig, läse auch keine Ausgabe so. Denn Germ. 7., woraus die Richtigkeit von *accedunt* erhellen soll, heifst es: *Cibosque et hortamina pugnantibus gestant.* Dies aber, und zugleich *accedunt* (ein für diese Verbindung dürftig mattes Wort) liegt in *accendunt.* „*Coelibes vulgo*", merkt Brotier aus Virdung an, „*milites Romani. Praeterea in castris nullus feminis locus. Contra apud Caledonios Germanorum mos.* Germ. 7. 8." — PR. — R. *exprobaturi.* B. ALC. RHEN. *exprobraturi.*

AUT NULLA PLERISQUE PATRIA, AUT ALIA EST] Trotz Barklays Wink schwanken neue Ausleger. *Plerisque nulla patria* soll heifsen: „die, aus den verschiedensten Völkern gelesen, am rohen Soldatenleben sich vergnügend, wahre Vaterlandsliebe nicht besitzen." Warum nicht lieber Huetius' Träumerei: *Obscuri, vulgo concepti ex scortis militaribus in expeditionibus, in viis.* Denn beide Klassen, da sie ihr Vaterland nicht abgeschworen, hatten also doch ein Vaterland. So nur meinte T.: Entweder sind sie Vaterlandsverräther, oder sie kämpfen nicht in ihrem Va-

terland. Jenes die unter den Römern dienenden Britannen, dieses die Bataver, Tungrer, Gallier etc. Wie inhaltschwer für T. jene Worte, lehrt Ann. 4, 48. *Thraces tanto infensius caesi, quanto perfugae et proditores ferre arma ad suum patriaeque servitium incusabantur.*

PAUCOS NUMERO, CIRCUM TREPIDOS IGNORANTIA, COELUM IPSUM, IGNOTA OMNIA CIRCUMSPECTANTES] Die Schwierigkeiten, welche Ausleger hier finden, erreichen unseres Bedünkens nicht einmal das Wesentliche der Schwierigkeit. Ob T. schrieb: „Wenige der Zahl nach" (1), oder mit Lipsius „wenige Cohorten", *paucos numeros* (s. S. 239.), wäre, genau betrachtet, Kleinigkeit. Wichtiger scheint *circum trepidos ignorantia:* denn statt so ungrammatischer Verbindung dürfte mancher *circumtrepidantes* sich gefallen lassen, was (wie nichts mehr unmöglich scheint) wirklich vermuthet ist. Doch ein *circumtrepidantes* geändert, oder *circum* als beziehungslos mit Huetius und Oberlin getilgt, macht nothdürftig die Construktion, den Sinn aber der Worte nicht heil. Ein *coelum ipsum ac mare, ignota omnia circumspectantes,* duldet kein schlichtes *trepidos ignorantia,* oder *circumtrepidantes ign.* vorauf. Hinter einer durch nichts bestimmten, folglich absolut zu fassenden *ignorantia* kann keine besondere Art derselben folgen. Oder Jemand müfste eine Verbindung verdauen, wie: *Qui non solum omnino trepidi sumus ignorantia, verum etiam ignoramus, quae in coelo, quae in silvis etc. apparent.* Erinnert man sich nun, welchen Werth die Alten auf Ortskenntnifs setzten, wie streng römischen Feldherren zur Pflicht gemacht war, von Gegenden wo möglich durch anzufertigende Karten anschauliche Kenntnifs zu haben (s. Veget. 3, 6.) und wie oft auf Kenntnifs oder Unkenntnifs derselben in Reden Werth gelegt wird: z. B. in Boudiceas Rede bei Dio Cass. 62, 5. *Χωρία ταῦτα ἡμῖν μὲν συνήθη καὶ σύμμαχα, ἐκείνοις δὲ δὴ καὶ ἄγνωστα καὶ πολέμια:* von Agrikola c. 33. *Neque enim locorum nobis eadem notitia;* bei Sall. Frag. 3. Hist. p. 262 Bip. *Diversa, ut solet rebus perditis, capessunt: namque alii fiducia gnaritatis locorum in occultam fugam sparsi, alii globis eruptionem tentavere:* so kann, da der Gedanke die Bestimmung von

(1) Dies heifst *paucos numero:* nicht, gering an Werth. In diesem Sinn ist *nullo numero* Latein, aber nicht *pauci numero.* Dafür sagt man *viles pretio.*

ignorantia fordert, als wahrscheinlich nur angenommen werden, ein LOCORUM oder REGIONUM oder VIARUM sei ausgefallen, und *circum* stehe in der Anastrophe, wie Ann. 12, 55. *Duri circum loci* (1): will man nicht mit Hrn. N. S. Anquetil in *Quaedam C. C. T. Loca notis tentata* (Paris. 1817. 8. p. 41.) CIRCUM in *locorum* ändern, da gleich nachher das dichterische *circumspectantes* vortritt. Ein REGIONUM oder VIARUM will sich darin nicht erkennen lassen. — PR. *circumtrepidos.* PM. — RHEN. *circum trepidos.*

VINCTOS DII NOBIS TRADIDERUNT] Lipsius' herrliche Verbesserung. PR. — RHEN. *alii.* Weder unbestimmt gefaßt (andere), noch bestimmt (die andern), hätte dieses *alii* eine deutliche Beziehung auf die früher kämpfenden Britannen, wie Rhenanus meinte: wäre überdem in dieser Stellung, wo der Ictus es vorhebt, ein ärmlich elendes Wort (2). Die Formel *Dii tradiderunt*, wie *Dii dediderunt;* s. Emendat. Liv. p. 75. — Die alten Asgbb. (PR. — PV. B. — RHEN.) *victos.* RIV. *vinctos.* So Lips.

RECORDABUNTUR GALLI PRIOREM LIBERTATEM] Rhenanus' Verbesserung. PR. — ALC. *recordabunt.*

USIPII RELIQUERUNT] (PR. PM.?) PV. R. B. *relinquerunt.* ALC. schon *reliquerunt.*

VACUA CASTELLA] S. oben S. 300.

SENUM COLONIAE] Nur eine Colonie. Über den Pluralis oben S. 149. Auch *senum* bemerkt Ernesti als rhetorische Vergrößerung. — (PR. — PV.?) RIV. *senium.* B. *senum.* — PR. — PV. *celoniae.* R. etc. *coloniae.*

INTER MALE PARENTES AEGRA MUNICIPIA ET DISCORDANTIA] PR. — ALC. *erga.* Eben so Vat. 3429., am Rand *tetra.* Rhenanus schrieb *aegra.* Den gleichen Gebrauch bemerkt Virdung von *aegrotare* bei Varro. Aus dem Griechischen. Joseph. B. J. 1, 2. Ῥωμαίοις μὲν ἐνόσει τὰ οἰκεῖα. Soph. Elect. 1070. Τὰ δ' ἐκ δόμων νοσεῖ. Euripid. Med. 17. Καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα. Verwandt ist *insanire* vom Aufstand gebraucht, und dessen Gegensatz. Vergl. Ruhnken zu Vell. 2, 25.

---

(1) So finden wir schon bei H. Schlüter: „Schüchtern und in einer ihr unbekannten Gegend."

(2) Ein neuerer Kritiker freilich hat herausgebracht, aller Nachdruck falle auf *nobis:* „Andere haben sie uns überliefert." Wem also nicht?

QUAS IN AETERNUM PERFERRE, AUT STATIM ULCISCI, IN HOC CAMPO EST] PR.—RHEN. Lips. Gron. *proferre.* Brotier, Oberlin aus Vat. 3429. das sinngemäfsere *perferre.* Bei dem prägnanten *est* darf nicht an *est videre* gedacht werden: so wenig, als bei ἐν σοί ἐστι an ἔξεστι ἰδεῖν. — PR.—ALC. *maioris.* RHEN. *maiores.*

Kap. 33. EXCEPERE ORATIONEM ALACRES ET BARBARI MORIS CANTU, FREMITU ET CLAMORIBUS DISSONIS] So PR.-ALC. Rhenanus änderte *cantu et fremitu clamoribusque dissonis.* Unnöthig. Agr. 12. *Dierum spatia ultra nostri orbis mensuram, et nox clara, et extrema Br. parte brevis.* 11. *Silurum colorati vultus et torti plerumque crines, et posita contra Hispania etc.* Für *et barbari* in Vat. 3429. *ut barb. Excepere* darf nicht anders gefafst werden, als bei Livius 24, 31. *Exceptus clamor ab aliis.* Ann. 2, 38. *Haec plures per silentium aut occultum murmur excepere.* Quintil. 1, 2, 7.

IAMQUE AGMINA, ET ARMORUM FULGORES AUDENTISSIMI CUIUSQUE PROCURSU] So theilen wir ab, nicht wie in neuern Asgbb. *Iamque agmina et armorum fulgores, a. c. procursu,* oder in ältern *I. agmina, et a. fulgores, a. c. procursu.* Das Blitzen der Waffen soll beim Voreilen der Verwegensten gedacht werden. Wer wollte, diesen Zeitablativ verkennend, dafür lesen *procursus?* Auch Brotiers und Dahls Deutung ist unrichtig: *Iam agmina Br. procedebant, arma eorum fulgebant, cum audentissimus quisque procurreret.* An *procedere* ist nicht zu denken, höchstens an *apparere.* Von Ellipsen der Zeitwörter ist keine so natürlich und bei T. gebräuchlicher, als von Zeitwörtern der Sinne, des Auges, Ohrs u. s. w. Agr. 17. *Ubi Vespasianus Britanniam reciperavit, magni duces,* wo Brotier ebenfalls mit einem *fuere* zur Hand ist. Agr. 21. *Inde etiam habitus nostri honor, et frequens toga.* Daher selbst nach Conjunktionen. Ann. 1, 7. *Ne laeti excessu Principis, neu tristiores primordio, lacrymas gaudium miscebant.*

SIMUL INSTRUEBATUR ACIES] Richtig Dahl. *Solus Caledoniorum exercitus intelligendus. Male utrosque vulgo intelligunt, aut Romanos.* Jeden Zweifel freilich hebt die Lesart in Vat. 3429 und 4498. *instruebatur.* (Vat. 3429. am Rand *instituebatur*): und dürfte wohl die richtige sein. Für die Bedeutung von *acies,* Schlachthaufe, wie man *prima, media, ultima acies* sagt, vermissen wir ein Beispiel vom Plural. *Acies* als Apposition des Subjekts in *instruebantur*

zu fassen, wie bei Liv. 8, 10. *Nova ex improviso exorta acies clamore sublato principia Latinorum perturbant.* 28, 15. *Haud secus quam si imperio ducis cederent integra acies,* fühlt sich als gezwungen.

CUM AGRICOLA LAETUM, VIX MUNIMENTIS COERCITUM MILITEM] *Munimentis* lasen Brotier und Ernesti aus Vat. 4498.: billigten (aus Cod. Ursini) Gronov und Gesner. PR. — RHEN. und folgg. haben das fast tautologe *monitis.* Vat. 3429. im Text *monitis,* am Rand *munimentis.* Die Einrede, römischer Verschanzungen sei früher nicht gedacht, ist nichtig. Kein römisches Heer übernachtete wo, oder zog zur Schlacht aus, ohne den Rückzug in ein verschanztes Lager gesichert zu haben. S. Veget. 3, 8. Liv. 44, 39. und Emend. Liv. p. 23. *Coercitum* in der Bedeutung eines Adjektivi auf *ilis* (nach bekannter griechischer Weise) auch bei Ältern. Sall. Iug. 91. *Genus mobile, infidum, neque beneficio, neque metu coercitum:* und überall, wo die Adjektiva auf *ilis* fehlen. Daher bei Sallust. Iug. 76. *Rex Metello nihil infectum ratus.* Iug. 43. *Quod adversum divitias animum invictum gerebat.* Tac. Germ. 20. *Eoque inexhausta pubertas.* Mehr Stellen bei Corte zu Sall. Iug. 91. Spätere gingen viel weiter. Plin. H. N. 3. Proöm. *Quamquam infinitum id existimatur, nec temere sine aliqua reprehensione tractatum:* für *tractabile.* Unnöthig das geänderte *tractandum.* In Acron zu Hor. Serm. 2, 1, 14. *Marius adversus Santonas talia tela commentus est, ut fracta mitterentur, ne remitti ab hostibus possent:* verbesserte Gesner unnöthig *missa frangerentur.*

ADHORTATUS DISSERUIT] PR. — RHEN. ADHUC RATUS. Ursinus aus s. Hdschrft. bemerkte ACCENDENDUM ADHUC *ratus.* So Vat. 3429. bei Brotier im Text. In einer andern Hdschrft. fand Ursinus *militem adhuc cohortandum ratus.* Auch Lipsius hielt *acuendum* oder *incitandum* ausgefallen vor *adhuc,* ohne dieses *adhuc* selbst zu rechtfertigen. Denn da der Gedanke keinen Zeitbegriff der Partikel gestattet, wie Ann. 1, 48. *Quamquam contracto exercitu et parata in defectores ultione, (tamen) dandum adhuc spatium ratus;* nur ein *praeterea, insuper,* wie Ann. 3, 42. *Inconditam multitudinem adhuc disiecit.* Germ. 29. *Nisi quod adhuc terrae solo acrius animantur.* Germ. 38. 19. Emend. Liv. p. 190. so hieſse es: *Quamquam munimentis vix coercitum militem, tamen accendendum insuper ratus,*

disseruit: und klar ist, das aus *quamquam* im Nachsatz klingende *tamen* würde unnöthig und gegen den Sinn durch *insuper* verstärkt. Gronov vermuthete *adhortaturus*, Grotius ADHORTATVS AUS ADHUC RATUS. Wem gegenwärtig ist, wie oft Abschreiber nach *quamquam* ein *tamen* vermissen (S. 160.), und *adhuc ratus* mit allen den glossenartigen Zusätzen hieraus erklärbar scheint; wem ferner bekannt ist, die Participia perfecti deponentia werden oft aoristisch zum Aorist gesetzt, also scheinbar in der Bedeutung eines Participium präsentis gebraucht (zum Theil schon bei Älteren, wie das bekannte *ratus dixit*, vgl. Voss. zu Virg. Georg. I, 339.,) wogegen ein *adhortans, caussans, cunctans* selten oder nicht erscheint, dürfte geneigter sein für Grotius' Lesart als für die weitläufigere (1). Beispiele für den unlängst angezweifelten Gebrauch, bei Horat. Sat. 2, 3, 34. *Descripsi exempla, quo me solatus iussit sapientem pascere barbam.* Tac. Hist. 3, 77. *Ipse lauream ad fratrem misit percunctatus.* 2, 96. *In hunc modum etiam Vitellius apud milites disseruit, Praetorianos nuper exauctoratos insectatus.* 5, 15. *Minor tamen, quam pro tumultu caedes: quia non ausi egredi paludem Germani, in castra rediere.* 5, 19. *Non tamen ausus oppidum tueri, raptis quae ferri poterant, in insulam concessit.* 5, 21. u. s. w. Dem historischen Forscher der Sprachentwickelung entgeht nicht, in welchem Allgemeinen die hier und S. 217. 299 und 307. bemerkten, von dem frühern Gebrauch zum Theil abweichenden Redeweisen zusammentreffen. Auch hier macht sich griechische Farbe bemerkbar. Hom. Od. ϑ, 292. *Δεῦρο φίλη λέκτρονδε τραπείομεν εὐνηϑέντε.* Il. α, 5. *Ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα διαστήτην ἐρίσαντε Ἀτρεΐδης τε ἄναξ ἀνδρῶν, καὶ δῖος Ἀχιλλεύς·* v. 9. *Ὁ γὰρ βασιλῆι χολωϑείς, Νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὦρσε κακήν.*

OCTAVUS ANNUS EST, COMMILITONES] Genau genommen, d. h. die Feldzüge A.s mit Acidalius nachgezählt, das siebente Jahr, der Sommer des J. 837. (S. 177.) Doch aus *VII^mus* ein *VIII^vus* zu ändern, mit Acidalius und Brotier, auf die Annahme hin, der Abschreiber hielt *eadem aestate* c. 28. und *initio aestatis* für zwei verschiedene Sommer,

(1) „Obgleich der Soldat (aus Kampflust doch wohl) kaum in den Verschanzungen sich zurückhalten liefs, hielt dennoch A. dafür, obenein ihn zu entflammen." Ein jetzt oder damals noch hätte gar keine Beziehung.

scheint unnöthig. Richtig bemerkt Lipsius: A. selbs spreche; aber nicht *ab introitu in provinciam* (dies würde wenig fördern), vielmehr von seinem Consulat Jul. bis Sept. 830, wonach ihm sogleich die Verwaltung Britanniens übertragen wurde, Agr. c. 9., wenn gleich im Sommer 831 A. erst dahin abging. Doch fast verdrießt, hier den Affekt des Sprechenden und den vollern Klang des *octavus* für den Schreibenden nicht berücksichtigen zu wollen.

TOT EXPEDITIONIBUS, TOT PROELIIS SEU FORTITUDINE SEU PATIENTIA — OPUS FUIT] Der erste Ablativ eine Zeitbestimmung. S. 310. Hist. 2, 42. *Is rumor ab exploratoribus Vitellii dispersus, an ipsa Othonis parte, seu dolo, seu forte surrexerit; parum compertum.* — Über *veteres Legati*, welche die Eroberung über England nicht einmal ganz ausdehnten *(Cerialis)* s. S. 282., über *veteres* S. 288.

EQUIDEM SAEPE IN AGMINE — FORTISSIMI CUIUSQUE VOCES] *Saepe* nahm Ernesti mit Brotier aus Vat. 3429. in den Text. (PR. — RHEN. und folgg. *Equidem in agmine.*) Der Gedanke und Rhythmus gewinnt. Dial. de or. 7. *Equidem ut de me ipse fatear.* Zweifelhafter könnte *voces* scheinen. So Vat. 3429. Brotier. Oberlin. PR. — R. *voce.* B. ALC. RHEN. *vocem.* Ann. 3, 11. *Populus plus sibi occultae vocis permisit.* Hist. 4, 72. *Attonitis etiam victoribus, qui vocem precesque adhibere non ausi.* Ann. 2, 29. *Orare affines, vocem adversus pericula poscere.* Öfter freilich kommt der Plural vor. Hist. 1, 18. *Legionem non ultra verba et voces errasse.* 1, 84. *Ne illas adversus senatum voces ullus exercitus audiat.* 2, 94. Ann. 14, 52. S. selbst von Einzelen. Hist. 2, 46. Agr. 45. u. s. w.

QUANDO DABITUR HOSTIS, QUANDO ACIES?] Rhenanus' stillschweigende Verbesserung, für *animus* in PR. — ALC. aus *arus.*

VENIUNT, E LATEBRIS SUIS EXTRUSI] Nicht: *Veniunt e latebris suis extrusi.* Das vermißte: *en, ecce* liegt in dem scharf zu betonenden Zeitwort: wie Ann. 1, 25. *Stabat Drusus.* 14, 4. *Stabat inter alias ornatior.* Das in Lipsius' Ausgaben aus früheren eingeschlichene *a latebris* verbesserten Brotier und Ernesti nach PR. — RHEN.

ET VOTA VIRTUSQUE IN APERTO] Muretus *en vota*, unnöthig für jeden, der *stabat* recht faßt.

OMNIAQUE PRONA VICTORIBUS, ATQUE EADEM VICTIS ADVERSA] T. dachte an Sallust. *Si vincimus omnia nobis*

tuta erunt: sin metu cesserimus eadem illa adversa fient. Virdung.

NAM UT SUPERASSE] Rhenanus' Verbesserung. PR.-ALC. *superesse* oder *super esse.*

TRANSISSE AESTUARIA PULCHRUM IN FRONTEM, ITA FUGIENTIBUS] *In frontem* nahm Lipsius für *speciem*, wie bei Seneca Cons. ad Helv. 5.: nicht anders Brotier: *Gallice en apparence;* beide den Gegensatz nicht beachtend, den *fugientibus* verlangt. Richtig faſst ein neuer Ausleger *frons* für *acies, quae adversus hostem spectat* (Veget. 3, 14.): das zu *in frontem* aber ergänzte *proficiscentibus* wäre so willkührlich, als diese Redeweise selbst unlateinisch. *Fronte venire* sagt man, nicht *in frontem proficisci.* (Sall. Fragm. Hist. 3. p. 978 Cort. *Quibus a Sertorio triplices insidiae per idoneos saltus positae erant: prima, quae fonte (l. fronte) venientes exciperet.*) Endlich enthielte *in frontem (hostis) proficiscentibus* immer noch keinen guten Gegensatz zu dem einfachen *fugientibus.* Wir vermissen: *ut pulchrum frontem ostendenti, ita fugientibus periculosum.* Ruft man die Bemerkung S. 314. ins Gedächtniſs über T.s' durchweg abweichenden Gebrauch in der Struktur der Adjektiva, so zeigt sich ein anderer Ausweg. *Pulchrum, iucundum, gratum mihi* ist freilich gemeiner Sprachgebrauch. T. aber sagt Ann. 2, 59. *Multaque grata in vulgus usurpavit.* Kein anderer Schriftsteller sagt *dissimilis in aliquem.* T. aber Ann. 2, 39. *Nam aetate et forma haud dissimili in dominum erat.* Eben dahin gehört Ann. 2, 48. *Magnifica in populum largitio:* um nicht der Adjektiva relativa zu erwähnen, z. B. *Avidus in omne nefas* Hist. 2, 56. u. s. w. Was könnte abhalten, *pulchrum in frontem* für *pulchrum fronti* zu nehmen? — *Ita* Rhenanus' Verbesserung. Niemand wird den grammatischen Fehler *item* in PR. — ALC. Vat. 3429. dafür eintauschen wollen.

NEQUE EXERCITUS, NEQUE DUCIS TERGA TUTA ESSE] Sallust. *In fuga salutem sperare, cum, arma queis corpus tegitur, ab hostibus averteris, ea vero dementia est.* Virdung.

Kap. 34. QUOMODO SILVAS SALTUSQUE PENETRANTIBUS FORTISSIMUM QUODQUE ANIMAL ROBORE, PAVIDA ET INERTIA IPSO AGMINIS SONO PELLUNTUR] Die alten Asgbb. PR. — ALC. lesen *animal* RUERE. Rhenanus (stillschweigend) änderte scharfsinnig ROBORE, worauf der Gegensatz *sono* führte. Der Abschreiber des Vat. 3429. suchte durch ein übergeschriebenes

contra dem *ruere* einigen Sinn zu geben. Brotier und Oberlin haben es im Text. Kümmerte beide nicht die Concinnität der Glieder *fortissimum animal — pavida et inertia — robore caedi — sono pelli;* nicht das ganz in T.s Weise gewählte Zeugma *pelluntur*, wie die Auflösung eben zeigte: so war es wenigstens grammatische Pflicht, für die unbegreifliche Ellipse eines *solet* (wie Oberlin sagt) beim Infinitiv, besser für die Fügung eines *Quomodo* mit einem Infinitiv in dieser Verbindung nur ein Beispiel zu suchen. Wie *Quomodo* in verschränkter Rede beim Infinitiv stehen könne, und im Fragsatz, begreift sich wohl: wie aber in direkter Rede und in Sätzen durch Particulae copulativae, wie *ut, sicut, quomodo, quemadmodum, — ita* verbunden, wo gäbe es dafür einen denkbaren Fall? Ob übrigens unter *agmen* mit Ernesti ein Heer von Jägern, Hunden und Troſs zu denken, oder ein durchziehendes Soldatenheer, von welchem die muthigsten Thiere, aus Lagerstätten aufgeregt und entgegenstürzend, mit Faustes Kraft, furchtsame durch den Schall der Fuſstritte zur Flucht gebracht werden, ist wohl gleichgültig. Muſs man Alles, auch mit Absicht dunkel gehaltene, in das Licht gewöhnlicher Prosa ziehen? Curt. 3, 8, 10. *Delituisse inter angustias saltus ignobilium ferarum ritu, quae strepitu praetereuntium audito, silvarum latebris se occuluerunt.*

RELIQUUS EST NUMERUS IGNAVORUM ET METUENTIUM, QUOS QUOD TANDEM INVENISTIS, NON RESTITERUNT, SED DEPREHENSI SUNT NOVISSIMI; IDEO EXTREMO METU CORPORA DEFIXERE IN HIS VESTIGIIS, IN QUIBUS — EDERETIS] Die falsche Interpunktion der neusten Ausgaben (doch auch von Ernest. 2.) *quos quod tandem invenistis; non restiterunt, sed deprehensi sunt* zerstört die richtige Verbindung der Sätze. Die Auflösung des griechisch bezogenen Relativum, *Qui, quod invenistis eos, non restiterunt.* Zu den Beispielen in Emend. Liv. p. 80. gehören Cic. in Verr. Act. 1, 14. *Mihi venit in mentem illud dicere, quod apud M.' Glabrionem nuper cum commemorassem, intellexi vehementer Pop. Rom. commoveri.* Ebend. c. 9. *Siculos sane in eo liberos fuisse, qui, quamobrem arcesserentur, cum intelligerent, non venisse*, woselbst Gronov *qui* tilgen wollte. Horat. 2. Serm. 2, 58. *Cuius odorem olei nequeas perferre — cornu ipse bilibri caulibus instillat.* Tac. Agr. 18. *Quippe cui ingredienti provinciam, quod tempus alii per ostentationem*

transigunt, labor et periculum placuisset. Ann. 15, 52. *Cuius amoenitate captus Caesar crebro ventitabat.* Von selbst also zerfallen die gehaltlosen Änderungen (1), z. B. des Zw. Hrsgbrs., *Quos quomodo tandem invenistis? Non restiterunt.* Oder: *Quos, quum invenistis, non r.*, welche letztere, unlängst in den Text gesetzt, einen grammatischen Fehler versteckt. Vergl. Emend. Liv. p. 229. Ältere Ausgaben (PR. — RHEN.) Lips. Gron. interpungiren richtig.

Für die Wiederherstellung der folgenden Worte müssen wir, trotz des Gegenredens kritischer Antilogiker, Rhenanus und Pichena den Ehrenkranz reichen. Die verdorbene Lesart in PR. — ALC. *non restiterunt: sed deprehensi sunt:* NOVISSIME ID ET (2) *extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis, in quibus — ederetis.* Eben so Vat. 3429. nur für ID ET ein RES ET. Mit einem Blick, wie selten geblickt wird, erkannte Rhenanus in *aciem* die Glosse eines Abschreibers zu *corpora*. Denn angenommen, *defigere aciem* sei Latein, welcher Römer, in dieser Stilart, hätte *corpus* als handelnd denken, und sagen können *Corpora defixerunt aciem* lateinisch eine viel entsetzlichere Verbindung, als selbst die deutsche: Leiber haben eine Schlachtreihe zum Stehen gebracht. Doch hiebei bliebe es nicht einmal. Wie, um das Unpassende des Ausdrucks recht anschaulich zu machen, würde den Leibern (Fleischmassen) hinterdrein äufserste Furcht beigelegt: dafs wohl Manchem vor Horatius' Worten *Tu non corpus eras, sine pectore* bang werden möchte. — An jene erste Verbesserung von Rhenanus reihte sich das eben so glücklich gefundene NOVISSIMI. So forderte Sinn und Concinnität der Glieder, nicht NOVISSIME. Denn da zu *Quod invenistis eos* zurückgewiesen wird als Grund *restiterunt*, so mufs dieser bei *deprehensi sunt* vortreten: dem *restiterunt* mufs Etwas antworten. Also: *Quod invenistis eos, non restiterunt, sed deprehensi sunt, quod novissimi sunt.* Wunderlich meint Ernesti, *novissime* sei zwar falsch, denn es komme nicht für *tandem*

(1) Dem Vat. 3429. hatte Pomponius Laetus den unglücklichen Einfall beigeschrieben: *Quos quod tamdiu non invenistis, restiterunt.* (Wahrscheinl. von *restare!*)

(2) Nicht *id est*, wie neulich angegeben wurde. *Id et* wird uns aus PR.–PV. angeführt: lesen wir in R. B. ALC. selbst. Auch sagt Rhenanus *Repone id est.*

aliquando vor (doch steht es so bei Rutil. Lup.), aber *novissimi*, d. h. *qui stant ultimo loco*, sei unpassend. Solcherlei Mifsverständnissen konnte T. freilich ausbeugen, hätte er die Apposition des Wortes durch ein *ut novissimi* anzudeuten nicht verschmäht, wie in den Stellen S. 339. Rhenanus durfte nur Plohena nicht überlassen, aus dem verderbten ID ET ein IDEO zu entziffern, um den Ruhm vollendeter Heilung allein zu behalten. Denn die Folge des Ertapptseins mufste vortreten: und ein *propterea*, *quapropter* diesen Satz an den vorigen schliefsen. Weder eine Zeitpartikel wie *inde*, noch Rhenanus' unverständliches *id est* vertrüge der Sinn; die Habseligkeiten des verschlimmbessernden Vat. (RES *et corpora*, bei Brotier im Text) müfsten wir ganz verbitten.

Vergleicht man dagegen Ernestis Änderung: *Quos quod tandem invenistis, non restiterunt, sed deprehensi sunt* IGNAVISSIMI, so erscheint hinter *Reliquus est numerus ignavorum et metuentium* dies ohne alle Wirkung: für *ignavissimi* aber wäre das folgende *defixere* fast Akyrologie. Vom Feigen sagt man nicht *defigit corpus*. Weiter, was Ernesti ändert: ET *extremo metu* TORPIDI *defixere aciem*; um die Glosse *aciem* zu retten, mag sich rechtfertigen in Ciceros und Livius' Geneigtheit, dergleichen Ablativ durch Participe zu erweichen. Wer wüfste nicht *benevolentia ductus fecit*, *misericordia commotus dixit* und ähnliche Blümlein einer Syntaxis ornata. T.s' kurzer und durchweg kräftiger Weise sagt ein blofser Ablativ mehr zu. Ann. 4, 10. *Ea fraude tum senem exceptum poculum Druso tradidisse.* nicht *fraude illectum*, *captum*. 4, 72. *Frisii pacem exuere, nostra magis avaritia, quam obsequii patientes.* auch in einigen Beispielen S. 310.

TRANSIGITE CUM EXPEDITIONIBUS, IMPONITE] Gedenkt man der von Gläubigern entlehnten Metapher *transigere*, wie Germ. 19. *Transigere cum nuptiis*, bei Quintil. I. O. 7, 1, 44. *Pulchre fuerit cum materia tumultu et clamore transactum* (von Spalding nicht genau aufgefafst); so könnte ein *apponite* vermifst werden, was viele Übersetzer geben. Der Satz aber, wie oft, enthält ein Doppelbild. Hist. 1, 52. *Panderet modo sinum, et venienti Fortunae occurreret*, nicht *venientem Fortunam acciperet*. 1, 16. *Si immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset, dignus eram, a quo Resp. inciperet.* Cic. Or. 55. *Numerus quasi quandam palaestram et extrema lineamenta*

orationi attulit. Dial. de or. 33. *Susceptum munus adeo peregisse nondum videris, ut inchoasse tantum, et velut vestigia ac lineamenta quaedam ostendisse videaris.* Horat. Serm. 1, 4, 11. *Cum flueret lutulentus erat quod tollere velles.* Also: Schliefst ab mit den Feldzügen, setzt euern Thaten den Kranz auf. — Die funfzig Jahre (nach Brotier zweiundvierzig, vom J. d. St. 796–838) haben viel Unruhe gemacht; obwohl die runde Zahl im Munde des Redners recht eigentlich hier als Entschuldigung sich brauchen liefs. *Dies* für *acta diei* (richtiger für Alles, was der Tag bringt und zeigt; denn auch für Tagesstimmung steht es Ann. 6, 20. *Qualem diem induerat Tiberius*), schon oft erläutert. S. Gronov. Obs. 1, 2. Ruhnken zu Vellei. Pat. 2, 35. — Vat. 3429. *imputare* für *imputari*.

AUT MORAS BELLI AUT CAUSAS REBELLANDI] Lipsius' Verbesserung für *debellandi* in Rhenanus' Ausgabe und folgg. FR. — ALC. *rebellandi*. Was den Bip. bewegen mochte, *aut* vor *moras* zu tilgen?

Kap. 35. MILITUM ARDOR EMINEBAT] Nicht *emicabat*: das schnelle Aufblitzen, wie bei Quint. I. O. 8, 5, 29. *Emicant inter fumum scintillae*: und metaphorisch bei T. Ann. 13, 16. *Apud Agrippinam is terror emicabat.* Für Soldaten pafst kein Strohfeuer; nur dauerndes Bemerktwerden. Liv. 2, 5. *Eminente patrio animo inter publicae vindictae poenam.* 21, 35. *Desperatio in omnium oculis eminebat.* Seneca de ira 1, 2. *Quid igitur interest? Quod alii affectus apparent, hic eminet.* Daher tropisch bei Quintil. 11, 1, 56. *Sed ne argumentari quidem, nisi mixtis et quidem ita, ut in probatione magis emineant, affectibus decet.*

STATIMQUE AD ARMA DISCURSUM] Hom. Od. ω. 486. *Αἶψα δ' ἔπειτ' ἐπὶ τεύχεα ἐσσεύοντο.* Über das von Lipsius unnöthig geänderte *instructos* für *instinctos* s. Ernesti.

UT PEDITUM AUXILIA, QUAE OCTO MILLIA ERANT, MEDIAM ACIEM FIRMARENT] Wer *firmare* in gewöhnlicher Bedeutung nähme, müfste fragen, woraus die Schlachtreihe sonst noch bestand, und könnte auf *formarent* rathen. *Firmarent* ist *firmando formarent.* Liv. 22, 46. *Dextrum cornu Numidis equitibus datum, media acie peditibus firmata.* 23, 29. *Asdrubal mediam aciem Hispanis firmat.* Aus der Zahl der achttausend Mann Hülfsvölker folgt, nach Veget. 3, 1. Agrikola hatte nur zwei Legionen bei sich. Über den Raum,

welchen die Schlachtreihe einnahm, giebt Veget. 3, 14. Aufschlufs. *Singuli autem armati in directum ternos pedes inter se occupare consueverunt, h. e. in mille passibus sexcenti sexaginta sex pedites ordinantur in longum: ita ut nec acies interluceat et spatium sit arma tractandi.* — Vat. 3429. *octo milium.*

INGENS VICTORIAE DECUS CITRA ROMANUM SANGUINEM BELLANTI] PR. — ALC. Vat. 3429. *bellandi.* Rhenanus, wie Sinn und Sprache forderten, schrieb *bellanti. Ingens imperatoris in victoria decus, si bellaret citra Rom. sanguinem,* wollte T. sagen: *ingens victoriae decus bellandi,* an sich bedenklich, wäre durch Stellen nicht gerechtfertigt, wie Ann. 3, 63. *Sed cultus numinum utrisque, Dianam et Apollinem venerandi.* Hist. 4, 78. *Sed obstitit vincentibus pravum certamen, hoste omisso spolia consectandi:* hinter *victoriae decus* aber, welches auf *Romanus imperator* eine Beziehung verlangt, wenn der Siegesruhm nicht als kämpfend gedacht werden soll, entschieden fehlerhaft. Nicht einmal *i. v. d., citra R. s. bellasse* könnte stehen ohne *imperatori* oder *imperatorem.* Die Struktur von *decus* mit *bellanti,* bei Ältern gewöhnlich durch das Particip des Verbi substantivi erweicht, *ingens d. futurae,* wie Hist. 2, 24. *Super hos e Praetorio auxiliisque mille equites, cumulus prosperis, aut subsidium laborantibus, ducebantur:* wo *ducere* absolut zu fassen ist. Über *citra* s. S. 108.

ET AUXILIO, SI PELLERENTUR] Über die Legionen, die als Reservecorps jetzt dienten, s. Vegetius 3, 17. Gesner *si pellerentur.* Unnöthig.

BRITANNORUM ACIES IN SPECIEM — CONSTITERAT] Veget. 3, 13. *Primum auxilium captes ex loco, qui tanto utilior iudicatur, quanto superior fuerit.* — PR. — RHEN. etc. *constiterant.* Brotier aus Vat. 3429. *constiterat.* Wohl richtig, s. S. 351.

UT PRIMUM AGMEN IN AEQUO] Rhenanus' sichere Verbesserung. PR. — ALC. und Vat. 3429. *ut primum agmine quo.* — Aus *connexi velut insurgerent* nimmt man zu *in aequo* ein *consisterent,* kein *essent* mit Wopkens. Vat. 3429. *connexi.*

MEDIA CAMPI] Der Raum zwischen der vordern caledonischen und der römischen Schlachtreihe: nicht, wie ein neuer Ausleger meint, zwischen den Caledoniern auf der Ebene *(in aequo stantes)* und den an den Hügeln aufgestellten *(per iuga velut connexi).* Meinte T. dies, so mufste es heifsen

Medii inter hos: wozu noch ein anderer, unten angeführter Grund kommt. S. die Bmrk. zu *Interim equites fugere.* Dafs das Umherschweifen der caledonischen Wagenlenker nur als augenblicklich zu fassen sei, bemerkte selbst Pichon, und doch haben neuere Erklärer für dauernd es genommen, und die wunderbarsten Folgerungen daraus hergeleitet.

COVINARIUS EQUES STREPITU AC DISCURSU COMPLEBAT] So PR. — ALC. und Vat. 3429. Rhenanus, stillschweigend, schrieb *covinarius* ET *eques*, vermuthl. in derselben falschen Ansicht, welche bei Neuern so viel Verwirrung in die Erklärung der Schlachtbeschreibung gebracht hat, Wagenlenker und Reiter müsse man gesondert denken; zufolge Melas 3, 6. (über Britannien durchweg unklaren) Nachrichten: *Dimicant non equitatu modo aut pedite, verum et bigis et curribus Gallice armati: Covinos vocant, quorum falcatis axibus utuntur.* Bei Cäsar aber ist 4, 23 und 4, 33. von gesonderter Reiterei ausdrücklich nirgend die Rede: T. Agr. 9., wo sie angeführt werden mufste, sagt: *In pedite robur: quaedam nationes et curru proeliantur*, nirgend ist sie erwähnt: eben so bei Dio Cassius. Folglich müfste *covinarius* ET *eques*, wäre es richtig, immer doch als ἐν διὰ δυοῖν erklärt werden, wie bei Homer: Ἵπποισιν καὶ ἅρμασιν ἐμβεβαῶτα oder Ἑστάτα ἐν ἵπποισι καὶ ἅρμασι κολλητοῖσι. Nicht anders Caesar B. G. 4, 23. *At barbari, consilio Romanorum cognito, praemisso equitatu et essedariis, quo plerumque genere in proeliis uti consuerunt, nostros navibus egredi prohibebant.* Denn die Römer sahen diese Wagenlenker als Reiterei an, wie T. lehrt Ann. 14, 34. *At Britannorum copiae passim per catervas et turmas exsultabant*: daher jener Ausdruck. Ob bei T. aber *covinarius et eques* deshalb zu schreiben, dürfte nicht leicht Jemand fragen, da *covinarius* auch adjektivisch gefafst werden kann.

SIMUL IN FRONTEM SIMUL ET LATERA] Gesner unnöthig: *et in latera.* Ann. 6, 51. *Quamquam mater in Liviam, et mox (in) Iuliam familiam adoptionibus transierit.* Andere Beispiele von *de, per, ad, a* bei Wopkens Acta Trai. 2. p. 67. Nichts ist häufiger und in T.s' Kürze mehr begründet. — Über das folgende *diductis ordinibus* (ob nicht *deductis* das richtigere) vgl. Duck. zu Liv. 5, 28. Virdung erinnert an das griechische ὑπερφαλαγγεῖν, welches zu vermeiden, wenn aus ἐπιστάται παραστάται wurden. Richtig. Vergl. Polyän. 2, 10, 4. und Casaub.

QUAMQUAM PORRECTIOR ACIES] Acidalius' falsche Vermuthung *parvo porrectior*, vermuthl. auf Mifsverstand des Comparativs *porrectior* gegründet, (s. S. 141.,) darf nicht aufhalten. *Porrectior*, das bei Sall. Iug. 49. stehende *acies (nimis) extenuata*. Am deutlichsten erklärt es Liv. 25, 21. *In longitudinem porrecta acies. Clamantibus Tribunis, nihil introrsus roboris ac virium esse, et, quacumque impetum dedissent hostes, perrupturos.*

ET ADDUCENDAS LEGIONES] Um die in die Länge gezogenen Reihen nach der Tiefe hin zu verstärken. Veg. 3, 15. *Nam si acies nimium fuerit tenuata, cito ab adversariis facta impressione perrumpitur.*

PROMPTIOR IN SPEM] In älterer Latinität freil. das von Ernesti empfohlene *pronior:* was selbst Wopk. in Act. Trai. 2, 108. billigte. Die Richtigkeit von *promptior* ist S. 161. angedeutet. So überall T. *promptior alicui* und *in aliquem*. Ältere gewöhnlich *promptus ad aliquid*. S. Forcell. Über *firmus adversis* s. S. 227.

DIMISSO EQUO PEDES ANTE VEXILLA CONSTITIT] Was bei Livius heifst *tradito caloni*, kurz *tradito equo*. Dafs A. hinter den Hülfstruppen seinen Platz hatte, wie Brotier p. 326. sagt, gründet sich auf Nichts. Kann hierüber irgend entschieden werden, so befand sich A. auf dem rechten Flügel, zwischen den Reitern und Fufssoldaten, wo der commandirende Feldherr zu stehen pflegte. S. Veget. 3, 18. Richtig aber bemerkt Brotier die (vielleicht weite) Entfernung der römischen Legionen mit vier Reiterflügeln. s. S. 327. Über den Ort des Kampfs ist am a. O. gesprochen.

Kap. 36. AC PRIMO CONGRESSU EMINUS CERTABATUR, SIMUL CONSTANTIA, SIMUL] Nach dieser Interpunktion (in ältern Ausgbb. von Lips. Gron. Ern.) möchte man eine verkettende Partikel vermissen; z. B. *Ac primo congressu* UT *eminus certabatur, simul etc.*, wie gleich nachher *Ut Batavi miscere ictus etc.* Doch auch bei Livius steht das doppelte *simul* vor dem vollen Punkt. So ist die Interpunktion geändert. Bei neuern Hrsgbb. ein Colon. — Vat. 3429. *simulque constantia.*

SIMUL CONSTANTIA, SIMUL ARTE BRITANNI INGENTIBUS GLADIIS ET BREVIBUS CETRIS, MISSILIA NOSTRORUM VITARE, VEL EXCUTERE] Nach Veget. 1, 4. wurde der römische Tiro geübt, *plagam prudenter evitare* (in Fassung zu bleiben, geschickt auszubeugen) und *obliquis ictibus venientia tela*

deflectere. So fassen wir *evitare* und *excutere.* Das letztere nicht in dem Sinn des Ovidischen *Excutit hoc heros* (Metam. 12, 98.) näml. das durch neun Ochsenhäute gedrungene. — Hr. v. Woltmanns Vermuthung, *ingentibus gladiis et br. cetris* als erklärende Randglosse von *excutere* und *evitare* zu tilgen, weil der Ausdruck gleich nachher durch *enormes gladios* und *parva scuta* wiederholt sei, dürfte auf so schwachen Grund hin, (überdem von ihm selbst aufgegeben,) nicht leicht Jemand beunruhigen. Gleichwohl ist nicht jedem Leser sogleich deutlich, bei so grofser Kürze, wie T. den Kampf der Caledonier sich dachte. Brauchten die Caledonier zum Ausbeugen röm. Geschosse mit der Linken das kurze leichtbewegliche Schild, (von H. v. Woltmann ganz mifsverstanden,) mit der Rechten aber das Schlachtschwert zum Abwehren, wie konnten sie, möchte man fragen, Geschosse auf den Feind schleudern? Anzunehmen, sie führten in der Rechten das Schwert und zugleich das Schild (vielleicht am Arm hangend), in der Linken ihr eigenes Wurfgeschofs, mag Andern einleuchten. Uns will kein Ausweg sich zeigen, als folgender, (wofür die Art dieses Kampfes zu sprechen scheint,) das Abwehren des röm. und Abschleudern des eigenen Geschosses erfolgte nicht gleichzeitig, sondern nach einander, erst von den Römern, dann von den Caledoniern eine — Salve. — *Cetris* will Alciatus verbessert haben für *ceteris.* PR. — PV. *caeteris.* R. *caetris.* B. *cetris.* Über die *cetra* s. die Auslgg.

ATQUE IPSI MAGNAM VIM TELORUM SUPERFUNDERE] Erinnert an Hom. Il. ε. 618.

Τρῶες δ' ἐπὶ δούρατ' ἔχευαν
ὀξέα, παμφανόωντα· σάκος δ' ἀνεδέξατο πολλά·

und Il. ο. 589.

ἐπὶ δὲ Τρῶές τε καὶ Ἕκτωρ
ἠχῇ θεσπεσίῃ βέλεα στονόεντα χέοντο.

DONEC AGRICOLA TRES BATAVORUM] Rhenanus' Verbesserung. So Vat. 3429. nach Brotier (nach der neuern Vergleichung nicht). PR. — ALC. *A. per B.*

AC DUAS TUNGRORUM] „*Plurima manent in Britannia horum cohortium monumenta, in quibus* COH. TUNGR. *vel* COH. I TUNGROR. MIL. *Vide eruditum Gordon l. c. Tabula XXXV et seqq.*" Brotier. — PR. — ALC. *Tongrorum.* Rhenanus *Tungrorum.*

UT REM AD MUCRONES ADDUCERENT] PR.–PV. B. ALC. *ratio.* Schon Rivius hat das aus *rō* geänderte *rē;* dann Rhen. (1)

ET HOSTIBUS INHABILE, PARVA SCUTA ET ENORMES GLADIOS GERENTIBUS] Der kleine Schild deckte den Körper nicht, der lange Degen half beim Nahgefecht nichts. Das Letztere klärt am deutlichsten Polyb. auf 2, 33. *Ἅμα δὲ τῷ, πρὸς τὰ δόρατα ταῖς πρώταις καταφοραῖς χρωμένων τῶν Γαλατῶν, ἀχρειωθῆναι τὰς μαχαίρας, συνδραμόντες, (οἱ Ῥωμαῖοι) εἰς τὰς χεῖρας, τοὺς μὲν Κελτοὺς ἀπράκτους ἐποίησαν, ἀφελόμενοι τὴν ἐκ διάρσεως αὐτῶν μάχην, ὅπερ ἰδιόν ἐστι Γαλατικῆς χρείας, διὰ τὸ μηδαμῶς κέντημα τὸ ξίφος ἔχειν.* Was Gell. 9, 13. sagt. *Eo pacto ei (Gallo) sub Gallicum gladium successit (Manlius), atque Hispanico pectus hausit.* Vgl. die folg. Bmrk.

NAM BRITANNORUM GLADII SINE MUCRONE COMPLEXUM ARMORUM] *Complexus armorum* nach Ernesti *Pugna, quae fit cominus et conserendis manibus.* Eben so Brotier. *Complexus est quod Gallici dicimus La melée, cum cominus hostis petitur;* dies aber wäre zu dem beistehenden *pugna in arcto*, d. h. *pugna cominus*, ein unnöthiger, nichts erklärender Zusatz. Vgl. die folg. Bmrk. Vielmehr, wie *pugna in arcto* auf das vorhergehende *manus* blickt, so *complexus* auf *mucrones.* Bekannt ist, die Römer gebrauchten ihren spanischen zweischneidigen und scharf gespitzten Degen beim Nahgefecht zum Hauen, wie zum Stechen. An sich läfst *pugna in arto, pugna cominus, manus conserere* dies unbestimmt. Anders *complexus armorum. Complexum non ferre* bei Cäsar B. C. 3, 8. wie hier bei T. *complexum armorum non tolerare* heifst, den Stofs des (anpackenden) Gegners nicht ertragen. Deutlich erhellt dies aus dem griechischen *διάληψις, διαλαμβάνειν.* Polyb. a. a. O. fährt fort: *Αὐτοὶ δ' (οἱ Ῥωμαῖοι) οὐκ ἐκ καταφορᾶς, ἀλλ' ἐκ διαλήψεως*

(1) Ein neuer Ausleger läfst die römische Schlachtreihe aus drei Treffen bestehen (wiewohl schon seit Marius' Zeit nicht mehr als zwei Linien üblich waren). Das erste Treffen, drei Cohorten Bataver und Tungrer, läfst er vorrücken und die feindlichen Pferde theilen. „Durch dies Vorrücken (des Fufsvolks) finden die berittenen Flügel des vorgedrungenen Treffens auf der Ebene Beschäftigung, während das Centrum die Höhe stürmt." Hievon mag dem Verfasser wohl geträumt haben; bei T. ist Nichts dergl. zu lesen. S. die Entwickelung der Schlachtbeschreibung.

ὀρθαῖς χρώμενοι ταῖς μαχαίραις, πρακτικοῦ τοῦ κεντήματος περὶ αὐτὰς ὑπάρχοντος, τύπτοντες εἰς τὰ στέρνα καὶ τὰ πρόσωπα, καὶ πληγὴν ἐπὶ πληγῇ φέροντες, διέφθειραν τοὺς πλείστους τῶν παραταξαμένων. Vgl. die Aslgg. zu Polyb. Tom. 5. p. 421 Schweigh. Der Grund dieser Einrichtung bei Veget. 1, 12. *Caesa, quocumque impetu veniat, non frequenter interficit: at puncta (plaga) duas uncias adacta, mortalis est.*

ET IN ARTO PUGNAM NON TOLERABANT] Die alten Asgbb. einstimmig *et in* APERTO *pugnam.* (Aus den Vatt. wird, unbegreiflich, nichts bemerkt.) Der *pugna in aperto* steht, dem bewährtesten Gebrauch zufolge, überall die *pugna ex occulto, ex insidiis, locis inopportunis inter virgulta, vepres, arbores ab hoste petita* entgegen. Liv. 31, 36. *Romanus aperto proelio victor et tectus a fraude insidiarum, in castra sese recepit.* 9, 19. *In aperto certamine virium spem habebat.* 38, 41. *Etsi iniquo loco, proelio tamen iusto, acie aperta, collatis armis pugnandum erat.* An diesen Kampf im Freien müfste gedacht werden, schrieb T.: *Qui ex occulto Romanos aggressi superiores fuerant, pugnam in aperto non tolerabant.* Nicht so hier. Offen hatte die Feldschlacht begonnen als *pugna in aperto*, selbst beim Kampf aus der Ferne *(cum eminus telis certaretur).* Jetzt war ein Nahgefecht entwickelt. Dicht angeschlossen kämpfte Mann gegen Mann *(complexu armorum).* Dies aber heifst (wie bei Liv. 28, 33.) *pugna in arto* oder *pugna cominus etc.* Es kann daher die Frage nicht sein, ob Lipsius' oder Fr. Medicis Verbesserung ARTO aus APTO wahr sei. Dafs es so viel Redens noch bedürfe, um vor Anzweifelung sie zu sichern, möchte gefragt, und als wahrhaft unbegreiflich bewundert werden (1). — Muretus und Acidalius lesen *tolerant.*

(1) Wie wenig mit T.s' Sprache, selbst mit dem Wörtergebrauch die Mehrzahl der Ausleger vertraut war, lehren auch ältere Beispiele. Pichena verwechselt *pugna in aperto* mit *pugna cominus*, und meint, *in aperto* stehe im Gegensatz von *ex longinquo* und *ex occulto.* Von *ex occulto* wohl, wie aber zugleich *ex longinquo?* — Von neuern Erklärern wird zur Erläuterung der offenen Feldschlacht die ungeschützte Seite des Gladiators herbeigeholt. Was aber hat *pugna in aperto* mit *latus apertum* zu schaffen? So soll man Ann. 1, 50. fassen: *Redigunt hostem in aperta.* (Den in Waldschluchten angreifenden Feind schlagen

Unnöthig, ja voreilig, wenn Jemand nach historischem Erweis fragte.

IGITUR UT BATAVI MISCERE ICTUS, ORA FOEDARE] Gesner im Enchiridion p. 128. vermuthete das üblichere *fodere*. Liv. 8, 10. *Hastis ora fodientes*. Ann. 2, 21. *Nuda ora foderet*. Dasselbe, alterthümlich, giebt *foedare*. Plaut. Amph. 1, 1, 90. *Impetu alacri foedant et proterunt hostium copias*. S. Taubmann. Virg. Aen. 2, 55. *Ferro Argolicas foedare latebras*. Servius erklärt: *Cruentare*. Ennius: *Ferro foedati iacent*. Aen. 2, 286. *Vultus foedare*, *i. e. crudeliter lacerare*. So steht Hist. 3, 77. *Verberibus foedatus*, das griechische τραύμασι αἰκισθείς. Vgl. noch Drak. zu Liv. 8, 10. Für *miscere ictus* finden wir nur *miscere vulnera* bei Lucan. 3, 354. *arma* 6, 80. Bei Aeschyl. Pers. 1039. *Μέλαινα δ' αὖ μεμίξεται οἴμοι στονόεσσα πλαγά*. Sophocl. sagt: *Τί προσέμιξεν ἔπος*, denn Wunden, wie Worte, treffen. — Vat. 3429. *foede recti*.

ET STRATIS, QUI IN AEQUO OBSTITERANT] FR. — RHEN. Lips. Gron. *et tractis*. Virdungs Erklärung, *iis qui in planitie obstiterant, una ruina prostratis*, gegen den Sprachgebrauch. Von Soldaten gebraucht, die auf Anhöhen stehen, hat das Wort diese Bedeutung zuweilen; dies aber ist hier nicht der Fall. Ernestis Verbesserung *et stratis* (Acidalius' von Gesner gebilligtes *fractis* wäre zu pretiös) begünstigt das *et tratis* in Vat. 3429 und 4498. (2). — Für *obstiterant* billigte Ernesti (unbegreiflich) das schlechtere *adstiterant* in Vat. 3429. Dies gilt vom Freund, jenes vom Feind, wie *obvertere*, *obequitare* u. s. w.

CETERAE COHORTES AEMULATIONE ET IMPETU COMMIXTAE] Die nähere Erörterung über die Stellung dieser Cohorten, so weit es möglich ist, in der Bmrk. zu *Interim* (2). *Commixtae*,

---

sie ins Freie) gegen den lockenden Vorschlag, *in operta*. Freil. wohl, wenn Jemand Lust hätte zu denken, sie jagen ihn (im Verdeckten) in Verdecktes. Über die Akrisie des Bip. lohnt nicht zu sprechen.

(1) Nach der neuern Vergleichung hat Vat. 3429. im Text *tractis*. Am Rand *tratis* oder *traces*.

(2) „Das zweite und dritte Treffen", sagt der S. 363. erwähnte Verfasser, „dringt nach: bald ist die feindliche Stellung erobert, und die Schlacht zieht sich wieder in die Ebene, ob jenseit oder diesseit der Hügel, bleibt ungewiſs." Auch hievon ist bei T. keine Spur. S. unten.

was vollständig Hist. 3, 17. heifst *miscebant se.* — Bei dem folg. *festinatione victoriae relinquebantur* könnte man fragen, ob Eile des Siegs, oder Beschleunigung? ob *festinabat victoria*, oder *(milites) victoriam festinabant.* Das erste dürfte des Schriftstellers Kühnheit würdiger scheinen, für das letzte entscheidet der Sprachgebrauch. Die aktive Bedeutung der Neutra *festino, propero* (bei T. fast immer) theilt sich ihren Substantivis mit. Hist. 3, 25. *Per limitem sparguntur, consectandi festinatione, victores.* Ann. 13, 17. *Festinationem exsequiarum excusavit Caesar etc.* — FR. – FV. B. ALC. *caetere.* RIV. RHEN. *caeterae.* — (FR. – FV.?) RIV. *commiste.* B. *commistae.* — Über das vorgezogene *commixtae* s. S. 140.

INTERIM EQUITUM TURMAE ** FUGERE COVINARII PEDITUM SE PROELIO MISCUERE] Die verwickeltsten Worte in der ganzen Schrift, zu deren Aufhellung nichts ausreichen will, was dem Verfasser hierüber zu Gesicht gekommen (1). Um jedoch eine von allem Bisherigen so abweichende Meinung in möglicher Deutlichkeit zu begründen, läfst sich mit Wenigem nicht abkommen. Im Voraus mufs die Weitläufigkeit entschuldigt werden, welcher folgende Entwickelung sich preisgeben mufs. — Alle Ausgaben lesen:

Interim equitum turmae fugere, covinarii peditum procuo se miscuere. Während der Kampf des Fufsvolks für die Römer den erwünschtesten Erfolg hatte, flohen die Schaaren der Reiter, die Wagenlenker (der Britannen) mischten sich ins Treffen des Fufsvolks.

Welche Reisige? fragt der umsichtige, nur geprüften Voraussetzungen trauende Leser. Zunächst war von den Römern, als handelndem Subjekt, die Rede, an diese müfste gedacht werden, soll den Schriftsteller der Vorwurf von Nachlässigkeit nicht treffen. Meinte T. Reiter der Britannen, so konnte der Zusatz *Britannorum* nicht fehlen. Doch für die Römer spricht ja deutlich das charakteristische EQUITUM TURMAE: endlich, wie S. 361. bewiesen wurde, eine von den Wagenlenkern gesonderte Reiterei besafsen die Britannen nicht; ihre Cavallerie waren die Wagenlenker. — Gleich

(1) Eine Übersicht der versuchten Erklärungen giebt die Zugabe IV; doch mufs Einzeles bei Neuern schon hier, mehr als anderwärts nöthig war, berücksichtigt werden.

nachher aber wird von der Gestalt (dem Aussehen) einer Reiterschlacht gesprochen *(facies equestris pugnae)*, d. h. die Reiterei war nicht nach gewöhnlicher Art einer Reiterschlacht in Kampf verwickelt, und die entschiedensten Sprachgründe verbieten, von andern als römischen Reisigen diesen Ausdruck zu fassen (wovon unten). In Widersprüche sich verwickelnd, würde T., statt eines deutlichen, in sich begründeten, nur ein verworrenes Bild unverbundener Thatsachen dem Leser ohne Einheit und Ganzes zeigen, was, bei so ausgezeichneter Klarheit seiner Schlachtgemälde, als der einzige Fall befremden müfste. Doch jenen Widerspruch merkte schon Lipsius an, und las statt FUGERE entweder EFFUDERE oder EQUITUM TURMAE EFFUSAE, ET: Ernesti (mit Pichon) in gleichem Sinn ERUPERE, wie Ann. 2, 9. *Cariovalda erupit:* eine Scheinhülfe, welche den Todten nicht ins Leben ruft, im Gegentheil nur mehr ihn einschläfert.

Nehmen wir an, *effudere* oder *erupere* sei die ursprüngliche Lesart, so stürmt die römische Reiterei vor. Gegen die Wagenlenker, wie man vermuthen möchte, nicht; diese mischen sich, wie es heifst, in den Kampf des Fufsvolks, überfallen die im Streit begriffenen römischen Cohorten. Auf britannisches Fufsvolk mufs der Reiterangriff gehen: die Wagenlenker greifen römisches, die römischen Reiter britannisches Fufsvolk an. Ohne der Schwierigkeiten, (besser der Verwirrung) zu gedenken, in welche sachlich diese Annahme uns verwickeln würde, indem weder das Wie noch Wo des gegenseitigen Angriffs nur einigermafsen auszumitteln, halten wir uns lieber an Sprachgründe, welche der Text darbietet, um die Unmöglichkeit jener Annahme des zwiefachen Angriffs darzuthun. Denn wo dann mit den Worten: *Quamquam recentem terrorem intulerant* hin? Welches Subjekt sollen wir ihnen geben? Grammatische Verbindung heischt Beide, röm. Reisige und Wagenlenker. Meinte T. Reiter blos von Römern, so konnte von ihm, der bei aller Kürze überall bestimmt und deutlich schreibt, auch hier ein *et quamquam* ILLI *recentem terrorem intulerant* nicht umgangen werden. Lassen sich aber die Covinarier als Subjekt von *intulerant* nicht ausschliefsen, wie konnte doch ein besonnener Schriftsteller von ihnen sagen: *Quamquam* RECENTEM *terrorem intulerant?* Von den Wagenlenkern, welche dem gewöhnlichen Text zufolge bis-

her unthätig geblieben, (wo? wissen wir nicht einmal;) war doch früher kein Schrecken unter den Cohorten verbreitet, woher also das neue Schrecken? Oder sollen wir, um so mifslicher Frage auszuweichen, und die Schwierigkeit zu umgehen, einigen Übersetzern zu Gefallen, ein neues Schrecken (RECENS) mit einem plötzlichen (REPENS) verwechseln (1)? Überhaupt, wie konnte jetzt unter den Römern neues Schrecken verbreitet werden, wo der Kampf auf allen Punkten vortheilhaft für sie stand? Wer neues Schrecken wohin bringt, mufs doch entweder früher Schrecken gebracht haben, oder dahin bringen, wo früheres schon ist. — Noch stärker geht das Unzuläfsige dieser, freil. unausweichlichen Annahme aus den Worten hervor, *densis tamen hostium agminibus haerebant.* Wie konnte, müfsen wir fragen, ein besonnener Schriftsteller sagen, die Covinarier blieben in den dichten Haufen ihres Feindes hängen? In nichts weniger als tiefen Reihen aufgestellt, war die römische Schlachtlinie, ehe der Kampf anhob, noch mehr gestreckt worden *(porrectior facta erat)*, um von des Feindes ausgedehnter Streitmafse nicht überflügelt zu werden. Von den Caledonen dagegen müssen wir schliefsen, schon aus ihrer Zahl von mehr als dreifsigtausend im Verhältnifs zu eilftausend Römern (s. c. 29 u. 35.), sie standen in dichtgedrängten Reihen. Hätte aber die römische Schlachtreihe im Fortgang des Kampfs, auf einzelen Punkten wenigstens, so sich gestaltet, so war auch hierüber eine Andeutung unerläfslich. Wie leicht konnte T. sie geben durch DENSATIS *tamen hostium agminibus haerebant.* (2) Endlich:

(1) H. v. W. hierunter ebenfalls zu finden, befremdet bei einem Übersetzer nicht, der im ganzen T. *irritus* mit *irrisus* verwechselt, *subscribere* mit *proscribere*, *angebat* mit *augebat* etc. aus *cui nomen Idistaviso* ein Feld Idistaviso macht, u. seiner vorzüglichen Befähigung schon in den Proben schlimme Augurien stellte, als er aus *milites Centuriones invadunt, verberibus mulcant, sexageni singulos*, jedem Centurio sechzig geben liefs. Dafs Andere vor u. nach ihm bei *recens* folgten, mag befremden, u. wird nur zum Beleg angeführt, wie überall Nichts auf diese neuern und neusten Untersuchungen zu geben sei, die auf so schwacher Basis elementarischer Kenntnifs ruhen.

(2) Ohne so bedeutende Schwierigkeiten nur zu ahnen, haben neuere Ausleger lieber an *hostium* Anstofs genommen. Wir sollen mit Muret *nostrorum*, oder mit Ernesti *cohortium*

Von einem jetzt erst begonnenen Kampfe der Wagenlenker, kann in den Worten *Covinarii peditum proelio se miscuere* gar die Rede nicht sein. Denn, was sogleich folgt: *Vagi currus, exterriti sine rectoribus equi, ut quemque formido tulerat, transversos vel obvios incursabant*, d. h. gescheuchte Rosse mit den Streitwägen ohne Lenker, stürmten von vorn oder von der Seite auf sie ein, Alles dies zeigt Flucht, Verwirrung unter den Wagenlenkern, nothwendig die Folge eines früher gelieferten Kampfes, dessen Reste und Trümmer den Römern jetzt noch schädlich wurden: oder man müfste auch diese Worte völlig unbegründet (unmotivirt) von dem Schriftsteller hinnehmen wollen, indem weder in *intulerant* u. *haerebant*, noch in *simul equorum corporibus impellerentur*, wie gezeigt wurde, die Motive dieser Verwirrung liegen kann, aus dem blofsen *peditum proelio se miscuere* sie aber nicht hervorgeht.

Diese unvergnügliche Ausführlichkeit, wobei jedoch strategische und örtliche Schwierigkeiten nicht einmal berücksichtigt sind, dürfte hinlänglich bewiesen haben, weder konnte T. schreiben *Interim equitum turmae* FUGERE, noch werde durch Lipsius' Änderung EFFUDERE oder Ernestis ERUPERE Sinn und Zusammenhang gefördert. Zugleich dürfte unnöthig scheinen, besonders noch theils Brotiers Ansicht zu widerlegen, wonach römische Reiter fliehen, u. (nicht vorhandene) britannische sammt den Streitwägen in das Treffen des Fufsvolks sich mischen, theils die in bunter Mannichfaltigkeit einander widersprechenden Einfälle neuerer Ausleger, welche römische oder britannische Reiter theils fliehen, theils hervorbrechen und schlagen lassen, und der vorgebrochenen hinterdrein vergessend, aller gerügten Widersprüche ungeachtet, die Covinarier als Subjekt von *intulerant*, *haerebant*, *impellerentur* setzen. S. die Zugabe IV. Um das Ergebnifs der obigen Untersuchung in möglichster Kürze zusammen zu fassen: Mögen römische Reiter fliehen oder losbrechen (an britannische kann gar nicht gedacht werden): so steht im ersten Fall *facies equestris pugnae* in offenbarem Widerstreit; im zweiten kann

---

lesen. Brotier sagt: *Certe emendandum est cohortium.* Und doch hatte Corte zu Sall. längst bemerkt, das an sich unbestimmte Wort sei überall aus dem Zusatz zu erklären. *Sui hostis* wäre nicht einmal sprachüblich.

Covinarii nicht ausgeschlofsen werden als Subjekt von *intulerant*, oder ist wohl gar defsen alleiniges Subjekt. Auf die Wagenlenker aber pafst weder das neue Schrecken, noch die dichtgeschaarten Haufen des Feindes; völlig ungereimt wäre von ihnen gesagt: es hatte nicht das Aussehen eines röm. Cavallerieangriffs; endlich das Unmögliche selbst als möglich gesetzt, und diese Ausdrücke auf römische Reiter gezogen, läfst der Endsatz *vagi currus*, wie bewiesen wurde, nicht einen jetzt erst gelieferten Kampf der Wagenlenker ahnen, sondern die Trümmer eines schon früher gelieferten.

Folgt Alles dies mit strenger Nothwendigkeit aus einander, nahm sich der Verfasser wohl in Acht, willkührlich zu schliefsen, oder vorauszusetzen, was nicht unbefangene Forschung darbot: so darf befremdend geäufsert werden, wie doch keinem Ausleger noch das Verworrene in all' den versuchten Erklärungen Veranlafsung war, tiefer in das Einzele einzudringen, da freil. nur in genauer Erwägung jedes Umstandes und Beziehung auf ein Allgemeines, ein Ganzes mit einem Mittelpunkt sich entwickeln konnte. Befremden mufs, wie leichtsinnig über den Ort des Umherschweifens der Wagenlenker geurtheilt wurde, ohne zu fragen nach dem Grund dieses Umherschweifens, und der eigenthümlichen Art ihres Kampfes; noch mehr, wie man wähnen konnte, ein Ausdruck, wobei der Römer seine Cavallerie in dem entscheidenden Moment ihres zwiefachen Angriffs dachte, könne von Covinariern gebraucht sein: endlich, wie Ausdrücke, ebenfalls von bestimmtester Bedeutung im Kriegswesen, als *impelli*, *transversos*, *obvios incurrere*, auf die willkührlichste Art anders und anders gefafst werden konnten.

Um auf das Ergebnifs im Voraus wenigstens hinzudeuten: Alles, was als völlig widersinnig, auf die Covinarier bezogen, keiner Erörterung weiter bedarf, kann freil. nur von röm. Reitern, nur von diesen allein gesagt sein. Röm. Reiter können nicht geflohen sein, nehmen jetzt vielmehr an dem Kampfe wider die Caledonen recht lebhaften Antheil; aber dann erst, als ein anderes Etwas vorausgegangen, was vielleicht in nur wenigen Worten von T. angedeutet war; dennoch bestimmt genug, um jedem seiner gewichtvollen Ausdrücke hinterdrein Bindung und Beziehung zu geben.

Wir erinnern uns, vor dem Anfang der Schlacht, als die Römer auf der Ebene, die Caledonier gegenüber theils auf der Ebene, theils an einem gemach aufsteigenden Gebirge aufgestellt waren, erfüllten die Wagenlenker den Mittelraum des Blachfeldes, den Raum also zwischen der ersten caledonischen u. der römischen Schlachtreihe mit Lärm und Durcheinanderjagen. Als Zweck dieses Umherschweifens ist kein anderer wohl denkbar, als, den Feind, durch so herzhafte Beweise von Bravour und durch die besondere Art ihres Kampfs auf Sichelwägen, im Voraus zu schrecken: vielleicht auch, wie kriegskundige Freunde uns bereden wollen, um den römischen Feldherrn, eine Zeitlang wenigstens, über ihre zu wählende Stellung, folglich über die Anordnung seiner eigenen Schlachtlinie in Ungewifsheit zu erhalten. Denn Caesar B. G. 4, 33. meldet von der Art der Covinarier zu kämpfen: *Genus est hoc ex essedis pugnae. Primo per omnes partes perequitant, et tela coniiciunt, atque ipso terrore equorum et strepitu rotarum ordines plerumque perturbant: et quum se inter equitum turmas insinuaverint, ex essedis desiliunt, et pedibus proeliantur etc. Ita mobilitatem equitum, stabilitatem peditum in proeliis praestant.* A. folglich mufste sowohl auf Reiterei als auf Fufsvolk, von ihnen Angriffe erwarten, und gegen die letztern bei der Anordnung seiner Schlachtlinie wohl vorzüglich bedacht sein. — Von selbst ist klar, der Kampf des caledonischen und römischen Fufsvolks konnte nicht anheben, hatten nicht entweder die Römer diese umherjagenden Covinarier aus dem Felde geschlagen, wie Scipio Africanus in der Schlacht wider Antiochus that in einem ähnlichen Falle (1), oder die Covinarier sich von selbst zurückgezogen. Denn was Lipsius annahm, A., unbekümmert um sie vor der Schlachtreihe, habe mit einer Schwenkung den Kern des caledonischen Heeres angegriffen, dies, als wesentlich für die Entwickelung der Schlacht, überdies, nach dem Erfolg, ein Beweis von besonderer Klugheit des Feldherrn, konnte von T. nicht übergangen werden; was aber als neueste Ansicht sich geltend machen will, die zum Nahgefecht vorrückenden Bataver- und Tungrer-Cohorten theilten die feindlichen

(1) Liv. 37, 41. *Ita medio inter duas acies campo exiguntur quadrigae: amotoque inani ludibrio, tum demum ad iustum proelium, signo utrimque dato, concursum est.*

Reiter, würde voraussetzen, beim ersten Angriff *(ut eminus certabatur)* sandten beide Schlachtreihen sich die Pfeile über die Köpfe der Covinarier zu, dessen Möglichkeit in vollem Ernst zu ermessen, wir Andern überlassen. Freiwillig also müssen die Covinarier gewichen sein, da weder von einem Flankenangriff auf ihr Fufsvolk, noch von einem Angriff auf sie selbst die Rede ist.

Nur ein unachtsamer Leser könnte einen Augenblick anstehen, über das Wohin. Ein dreifaches nur zeigt sich denkbar. Entweder an beide Seiten, oder in Zwischenräume ihres Fufsvolkes (wo nicht auf der Ebene, doch am Berg,) oder hinter die Schlachtreihe auf die Hügel. Denn was als viertes gesetzt wird von einigen Auslegern, ein Zwischenraum hinter den vordern Caledoniern und den am Berg, ist schon oben S. 360. aus Sprachgründen verworfen: zu dieser Annahme berechtigen auch die Worte nicht *ceteri per acclive iugum velut connexi insurgebant:* eher dürfte hieraus der enge Zusammenhang der tiefer und höher stehenden Reihen hervorgehen: wozu als Sachgrund kommt, von einem Umherschwärmen der Covinarier unter den Ihrigen, wäre ein tüchtiger Grund gar nicht denkbar: wollte man nicht sagen, zu ihrer Übung, oder, die Ihrigen zu ermuthigen, hätten sie den Rossen solche Strapazen auferlegt. Folglich nur hinten, mitten in, und an den Seiten bliebe übrig. —

Über das hinten, lohnt kaum zu sprechen: so zwecklos mufs es erscheinen, selbst die Möglichkeit desselben angenommen u. vorausgesetzt, das Gebirge, auf der Höhe, bildete eine Hochebene, fiel nicht unmittelbar in ein Thal ab, worüber ein neuer Ausleger sichere Kunde gehabt haben mag. (S. Zug. IV.) — In Zwischenräume der caledonischen Schlachtreihe am Gebirge, würde mit der Gewandheit der Wagenlenker bergab, wie auf der Ebene zu lenken, zwar nicht in Widerspruch stehen. (1) Und so finden wir Schlachtordnungen von Ausländern nicht selten gebildet, Fufsvolk mit Reitern oder Streitwägen, auch wohl andern

(1) Caes. B. G. 4, 33. *Usu quotidiano et exercitatione efficiunt, uti in declivi ac praecipiti loco incitatos equos sustinere et brevi moderari ac flectere et per temonem procurrere et in iugo insistere, et inde se in currus celerrime recipere consuerint.*

Schreckgebilden neben einander (1). Allein abgesehen davon, diese Anordnung, offenbar von entschiedenem Einfluſs auf den Charakter der Schlacht, müſste beim Eindringen der Bataver sich sogleich bemerklich machen; weder hiezu, noch selbst zu der Annahme, das caledonische Heer am Berg war in gesonderten Haufen (Keilen) aufgestellt, berechtigt uns durch irgend etwas der Text; schon deshalb müſste sie als reine Willkühr unwahrscheinlich befunden werden, verlangte auch nicht die Anordnung der röm. Schlachtlinie für die Covinarier einen andern Platz. Bei den Römern standen an jedem Flügel 1500 Reiter, u. änderten trotz des Umherjagens der Wagenlenker ihre Stelle nicht: die von Reiterei entblöſsten Caledonier muſsten folglich ihr Fuſsvolk gegen Angriffe röm. Reiter eben so zu sichern suchen, als die Römer ihr Fuſsvolk vor Angriffen der Covinarier. Durch wen aber konnten jene dies, als durch ihre zum Kampf mit Reitern geübten Wagenlenker? Sei es nun, die Covinarier, gleich Anfangs, als das caledonische Heer heranzog, an beiden Seiten sich befindend, bestimmten A. den Reitern ihren gewohnten Platz an den Flügeln anzuweisen, oder, durch die unwandelbare Stellung der röm. Reiter lieſsen die Covinarier sich zwingen, an die Seiten sich zurückzuziehen: wir wenigstens, bei dieser gegenseitigen Nothwendigkeit der Kämpfenden, können, vernünftigerweise, die Wagenlenker nirgend anders suchen, als an den Seiten der Caledonen und röm. Reitern gegenüber.

Dies nun als nothwendig angenommen, dürfte von hieraus als von sicherer Basis Etwas wohl zur Entwirrung des Folgenden gewonnen werden. Zuförderst ist klar: sobald beide Schlachtreihen zum Nahgefecht an einander trafen, muſste zwischen Reitern u. Wagenlenkern ein Kampf sich entwickeln. Eben so ausgemacht ist nach Obigem S. 370. in diesem Kampfe flohen die Reiter nicht, *fugere* könne folgl. von Reitern nicht gesagt sein. Doch hieraus zugleich erhellt, da der Standpunkt der Covinarier nun ausgemittelt ist, auch *Covinarii peditum se proelio miscuere* könne von

(1) So hatte Antiochus, wie Liv. 37, 40. angiebt, seine Schlachtordnung gebildet, in der Fronte zehn getrennte Haufen, u. zwischen jedem einen Elephanten mit seinen Thürmen u. Streitern. Eben so die Numidische Schlachtreihe in der unten S. 377. angeführten Stelle aus Sallustius.

Covinariern nicht gesagt sein. Denken wir näml. die Covinarier in Kämpfe mit römischen Reitern verwickelt, welche nicht flohen, sondern Stand hielten, wie soll die Möglichkeit einleuchten, die Covinarier wufsten von ihrem Feinde ab- oder los zu kommen, um, nicht etwa in Frieden nach Hause zu ziehen, sondern, Angriffe auf das römische Fufsvolk zu machen? Doch das Loskommen selbst eingeräumt, wie könnte als Möglichkeit erscheinen, die röm. Reiter folgten ihnen nicht auf dem Fufse nach, um ihrer Bestimmung gemäfs, jene gefährliche Wendung der Schlacht für die Römer abzuwehren? Ist nun hieraus deutlich, *miscuere* könne nicht auf Covinarier sich beziehen, so folgt mit gleicher Sicherheit wieder zweierlei: 1. *miscuere* müsse auf röm. Reiter gehen (ein drittes giebt es nicht) u. enthalte das Subjekt, welches in *intulerant*, *haerebant*, *impellerentur* fortgesetzt wird: 2. dieses *miscuere* von röm. Reitern gesagt, wie sich als nothwendig ergeben, sei gar nicht denkbar, wäre *fugere* nicht von Covinariern gesagt. Denn, wenn als Unmöglichkeit erschien, die Covinarier mischten sich in den Kampf des Fufsvolks, ohne dafs zuvor ihre Feinde geschlagen u. geflohen waren, so erscheint nicht weniger als Unmöglichkeit, die römischen Reiter nahmen eher an dem Kampf ihres Fufsvolks Antheil, als bis jede Besorgnifs von Seiten der Covinarier gehoben, u. diese völlig geschlagen waren.

Wer nun die Bestätigung dieser nothwendigen Annahme überdies in den Worten ahnete: *vagi currus, exterriti sine rectoribus equi*, dürfte den bisherigen Andeutungen zufolge leicht Ordnung u. Zusammenhang hergestellt glauben mit der leichten Umstellung: *Interim Covinarii* FUGÈRE, *equitum turmae peditum proelio se miscuere:* oder durch die etwas bestimmtere Änderung: *Interim equitum turmae* FUGARE *Covinarios, peditumque se proelio miscuere.* Wem aber die Gesetze einer deutlichen, wohlverbundenen Rede vorschwebten, wo das gegen Mifsverständnisse wesentlich Erforderliche überall an seinem Platze stehen, und in dem Frühern die Begründung des Folgenden enthalten sein soll, der dürfte so die Wunde wohl geheftet, aber nicht geheilt finden. Erwägt man näml., die nur durch eine Reihe von Schlüssen auszumittelnde Stellung der Wagenlenker (die erste Veranlassung aller der Verwirrung) mufste von T., wenn auch im Vorbeigehen, doch mit einem Worte angedeutet sein: ferner die Flucht der Wagenlenker liefs sich nicht durch ein *fugere Co-*

vinarii abthun, worin die Begründung von *vagi currus* nicht enthalten, so zeigt sich eine andere Ansicht als nothwendig. Hinter INTERIM EQUITUM TURMAE erscheint eine Lücke, von einer oder zwei Zeilen. Die Worte freilich lassen sich nicht herstellen, der Sinn aber geht aus dem bisherigen mit soviel Evidenz hervor, womit nur ein Künstler sich vermessen darf die Haltung und Lage eines abgebrochenen Arms, einer Hand an einem Bildwerke, aus der Spannung der Muskeln u. was sonst in Betracht kommt, zu ahnen, auch wohl zu ergänzen. Dies mag folgende Darlegung der Schlacht im Zusammenhange versuchen, wobei wir die nöthigen Erläuterungen sogleich mit einflechten wollen.

Nachdem beide Theile durch Pfeilwurf aus der Ferne ihren Muth erprobt; dann die Bataver- und Tungrer-Cohorten von der Mitte der Schlachtlinie vorrückend, (1) die Reihen der vordern Caledonier durchbrochen, und die Anhöhen zu stürmen begonnen: dringen nicht blofs die übrigen Cohorten zu beiden Seiten nach, und die ganze Schlachtlinie bewegt sich gegen den Feind, sondern auf den Flügeln auch entwickelt sich zwischen röm. Reitern und Covinariern ein Kampf; der, wenn er von röm. Seite nicht mit gröfstem Nachdruck ausgeführt, zweifelhaft für sie eine Zeitlang war, doch den Erfolg hatte, dafs die Covinarier gänzlich geschlagen und zersprengt wurden. (Dies letztere anzunehmen, scheint *vagi currus* zu rathen.) Die Reiter, nach Überwältigung des Feindes, der ihren Cohorten nachtheilig zu werden drohte, kehren zurück, u. schliefsen sich dem Kampfe wider das caledonische Fufsvolk an: d. h. den für die Römer bisher auf allen Punkten günstigen Kampf, suchen sie zu völliger Entscheidung zu bringen, (wie oft bei hartnäckigem Widerstande des Gegners). An welchen Punkten: ob nicht da, wo die übrigen Cohorten den Batavern und Tungren nacheiferten, wäre vermessen, entscheiden zu wollen; indefs, diese, wie es scheint, hatten schon gröfsere Fortschritte gemacht, kämpften an den Anhöhen, jene noch nicht. — Durch die Zwischenräume der Cohorten *(inter-*

(1) Dies anzunehmen, rathen die oben erwähnten Sachkundigen. Denn es liege in der Natur einer verständigen Anordnung, dafs Agrikola die kräftigsten Cohorten in die Mitte der Schlachtlinie stellte, die schwächern an die Seiten, da diese Seiten wieder durch Reiter geschützt wurden.

valla cohortium) sprengen sie gegen den Feind an. Nun erst gewinnt der Ausdruck des Schriftstellers Klarheit, u. wir begreifen, wie er sagen konnte: doch wie wohl sie neues Schrecken verbreiteten. Kaum mochten sich die Caledonen von dem ersten erholt haben, als sie die untere Schlachtreihe niedergemetzelt oder gegen die Anhöhen geworfen, und gleichnachher ihre Wagenlenker zersprengt oder fliehend sahen. Eben so verständlich ist das folgende: so hemmten (1) doch, theils die feindlichen dichtgedrängten Reihen, theils der abhängige Boden ihren Angriff. Dafs die caledonische Schlachtordnung dichtgedrängt gedacht werden könne, ja müsse, wurde oben gezeigt S. 369. So kam es, ihr Angriff gewann nichts weniger als das Aussehen einer Reiterschlacht. Vor Allem fragt hier der Forscher, was nannte der Römer *facies equestris pugnae.* Dieser Umstand, welcher die Unmöglichkeit darthun soll, dafs röm. Reiter flohen, weil er von den Covinariern nicht gebraucht sein könne, verlangt genaue Erläuterung; zumal in den gangbaren Büchern hierüber nirgend Etwas angemerkt worden.

Wir finden bei lateinischen Schriftstellern eine zwiefache Art von Reiterangriff unterschieden. Da, wo Reiter gegen Reiter, und wo sie gegen Fufsvolk kämpfen. Der Kampf von Reitern wider Reiter bestand in einem eben so schnellen Ansprengen, als plötzlichen Umwenden, wenn der Feind nicht augenblicklich geworfen wurde, (wie bei heutigen Cavallerieangriffen,) und wurde mehr als einmal wiederholt. Dies erhellt aus Sall. Iug. 59. *Neque diutius Numidae (equites) resistere quivissent, ni pedites cum equitibus permixti* (zwischen den Reitern aufgestelltes Fufsvolk) *magnam in congressu cladem facerent: quibus (peditibus) illi freti non, ut equestri proelio solet, sequi, dein cedere; sed adversis equis concurrere, implicare, ac perturbare aciem.* Noch deutlicher aus Liv. 22, 47. *Laevum cornu (Carthagi-*

(1) *Haerebant. Translatio* sagt Donat. zu Ter. Adel. 3, 3, 49. *ab avibus sumpta.* Im Kriegswesen überall der eigentliche Ausdruck von dem Feind, dessen Ein- oder Durchdringen vereitelt wird. Liv. 29. 33. *Ipse, qua, intenderat, inter media tela hostium evasit, duae turmae haesere.* 6, 12. *Ubi pugnam collato pede haerere videris. Ann.* 1, 68. *Igitur orto die proruunt fossas, summa valli prensant: postquam haesere munimentis.*

niensium equitum) cum dextro Rom. concurrit; minime equestris more pugnae: frontibus enim adversis concurrendum erat, quia, nullo circa ad evagandum relicto spatio, hinc amnis, hinc peditum acies claudebat in directum utrimque nitentes. Stantibus ac confertis postremo turba equis, vir virum amplexus trahebat equo. Sall. Fragm. p. 285. *Bip. More equestris proelii sumtis tergis atque redditis, et egressi ad faciliores ictus loco cedebant.* Tac. Ann. 6, 35. *Modo equestris proelii more, frontis et tergi vices, aliquando ut conserta acies pellerent ac pellerentur.* Daher bei Veget. 1, 27. *Equites quoque divisi per turmas armatique similiter tantum itineris peragebant, ita, ut ad equestrem meditationem interdum sequerentur, interdum cederent et recursu quodam repedarent.* Anders die Gestalt eines Reiterangriffs auf Fufsvolk, wovon hier die Rede ist. Sie beschreibt Livius 6, 13. *Et suum terrorem intulit eques. Rupti inde multis locis ordines, motaque omnias ac fluctuanti similis acies.* 10, 5. *Pariter sustulit clamorem acies, et emissus eques libero cursu in hostem invehitur, incompositisque adversus equestrem procellam subitum pavorem offundit.* 6, 32. *Postero die iterata pugna: et aliquamdiu aequa virtute fortunaque Latinae legiones restabant. Eques immissus ordines turbavit: turbatis signa peditum illata.* 6, 12. *Tu, T. Quincti, equitem intentus ad primum initium moti certaminis teneas: ubi haerere iam aciem collato pede videris, tum terrorem equestrem occupatis alio pavore infer, invectusque ordines pugnantium dissipa.* Am deutlichsten Tac. Ann. 14, 37. *Et eques protentis hastis perfringit, quod obvium et validum erat.* Doch nicht immer gelang dies: oft war der Erfolg eines Reiterangriffs auf Fufsvolk der, welchen Liv. beschreibt 7, 7. *Equitibus Rom. saepius conatis impetu turbare hostium aciem, postquam equestris pugna effectu quam conatu vanior erat.* 7, 33. *Tum Consul equitibus immissis turbare prima signa hostium conatur, quas ubi nequicquam tumultuantes in spatio exiguo volvere ordines vidit, nec posse aperire in hostes viam.* Daher manchmal der verzweifelte Entschlufs, Liv. 8, 30. *Eques etiam, qui aliquoties impetu capto perrumpere non poterat hostium agmen, detraxit frenos equis, atque ita concitatos calcaribus permisit, ut sustinere eos nulla vis posset. Secutus pedes impetum equitum turbatis hostibus intulit gna.* Oft veranlafsten auch die Pferde Verwirrung. Liv.

30, 18. *Equos repente in hostem emittit. Tumultum equestrem auxit clamor a legionibus additus: nec stetisset hostium acies, ni Mago elephantos in proelium induxisset. Ad quorum stridorem odoremque et adspectum territi equi vanum equestre proelium fecerant: et ut permixtus ubi cuspide uti et cominus gladio posset, roboris maioris Romanus eques erat: ita in ablatum paventibus equis melius ex intervallo Numidae iaculabantur.* Eben so fand die erwartete Gestalt eines Reiterangriffs, die gewünschte Entscheidung der Schlacht, auch hier nicht statt. Hatte die römische Reiterei den zu solchen Angriffen nöthigen Anlauf *(impetum capere* Liv. 10, 5.) von der Ebene gegen die sanft aufsteigenden Hügel nehmen können, so vereitelten doch den Erfolg theils des Feindes dichtgedrängte Schaaren, die mittelst langer Schwerter aus der Höhe herab mit gröfserem Nachdruck widerstanden, theils der abhängige Boden, wo jene wider den Feind anstrebten. Weit entfernt, mit vorgestreckten Lanzen in die feindlichen Reihen einzudringen, und um sich eine Niederlage zu verbreiten, konnten sie bergan vor der dichtgeschlossenen Caledonen kaum festen Fufs fassen, sondern wurden zugleich von den Körpern ihrer eigenen Pferde abwärts gedrängt. Dies nur heifst *impellerentur*, wie Ann. 1, 63. *Cohortes auxilio missae fugientium agmine impulsae.* Hist. 4, 78. *Donec legio unaetvicesimana patentiore quam ceterae spatio conglobata sustinuit ruentes; mox impulit* (1). Endlich kam der mifsliche, den Erfolg des Reiterangriffs zugleich mit vereitelnde Umstand hinzu, oft veranlafsten von den zersprengten oder niedergestürzten Covinariern die mit den Streitwägen umschweifenden, durch Furcht scheuen Pferde, von der Seite *(transversos)* oder von vorn (von der Anhöhe herab) auf sie losstürmend, Unordnung unter ihnen selbst. Denn traf, wie oben bemerkt wurde, der von röm. Seite mit Nachdruck wider die Wagenlenker ausgeführte Angriff, besonders die Pferde der Wagenlenker, so kann nicht befremden, wenn viele nach allen Seiten hin und bis hin die äus-

(1) So fafste schon Lipsius *impellerentur*. Dagegen vergleiche man die wunderbaren Bedeutungen, welche das Wort neuerdings hat annehmen müssen. (S. Zugabe IV.) z. B. „von der Pferdegewalt vorüberwärts gezogen werden" (den Berg näml. herunter in den Feind hinein): „durch Commandowort von der Stelle gebracht werden" (den Berg hinauf). u. s. w.

sersten Punkte der britannischen Schlachtreihe sich zerstreuten. Vgl. Liv. 37, 41. und was Curt. 4, 15, 16 seqq. freilich nur zu rhetorisirend hierüber meldet.

Dürfen wir mit einiger Überzeugung annehmen, jeder einzele Umstand sei hiemit erwogen, soweit die Hülfsmittel reichen aufgeklärt, und in Beziehung zu einem geordneten und verständlichen Ganzen gebracht, so kann Aufmerksamen nicht entgehen, wie das Schlachtgemälde nun auch den oben vermifsten Mittelpunkt erhalten hat, worin T. überall, wenn die Sache es erlaubt, sich als Meister zeigt. Durch den vereitelten Angriff der Reiterei ermuthigt, fingen die noch sorglos auf den Spitzen der Anhöhe aufgestellten Caledonen an, herabzudefiliren, und die Römer zu umgehen. Die Schlacht mufste verloren gehen, hätte Agrikola nicht gegen Angriffe auf seine Rückseite eine Anzahl Reiter bereit gehalten, welche nach muthigem Zurückschlagen der ankommenden Caledonen, die endliche Katastrophe des Kampfs herbeiführten, die Kaledonen selbst von hinten angriffen, und vom Berg herab in die Ebene schlugen.

Was die unter dem Text versuchte Ausfüllung der Lücke anlangt, so braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dafs jene Art nicht als die einzig mögliche gedacht werden solle: wie sie denn wirklich als die fünfte ausgewählt ist. Denn von selbst ist wohl klar, das für Ordnung und Zusammenhang sachlich Nothwendige (S. 376.) lasse sich immer doch mehr oder weniger mit dem blos Zufälligen gemischt denken. Da andrerseits die Verschiedenheit des Ausdrucks in formeller Hinsicht grofse Mannichfaltigkeit erlaubt, so dürfte ein Unendliches eher als Aufgabe gestellt scheinen, forderte Jemand, dem Geist des Schriftstellers ganz zu genügen.

MINIMEQUE EQUESTRIS EA PUGNAE FACIES ERAT] Über den Sinn dieser Worte dürfte unnöthig sein, nach Obigem etwas beizufügen: eben so, über die auf falsche Voraussetzungen gegründeten Versuche neuerer Ausleger (S. Zugabe IV), die Lesart der alten Ausgbb. zu retten: *minimeque equestres. Ea enim pugnae facies erat*, woraus Rhenanus die gewöhnliche Lesart herstellte. Denn so (wie man meint) lesen PR. u. PM. nicht einmal: vielmehr *minimeque equestres. ea* (Vat. 3429. *eia*) *n. pugnae facies erat.* Erst PV.-ALC. haben ein deutliches *enim*. Wer aber in dem *i* des *Vat.* über *ea* die an unrechter Stelle eingeschriebene Verbesserung von *equestrcis* erkennt, wird auch jenes *n.* leicht zu erklären

wissen, um auf das willkührlich geänderte *enim* nichts zu geben. S. 303.

CUM AEGRE DIU AUT STANTES SIMUL EQUORUM CORPORIBUS IMPELLERENTUR] PR—ALC. lesen *cum aegra diu aut stante*. Ebenso *Vat.* 3429. Rhenanus schrieb aus den verdorbenen Worten *cum in gradu stantes*. So die folgg.; selbst Lipsius liefs dies gelten, ohne es zu rechtfertigen. Der seltsamen Auslegungen bei neuern Erklärern nicht zu gedenken. Aber *in gradu stare* d. h. *consistere ubi semel steteris*, nach Ovid. Metam. 9, 42. *Rursumque ad bella coimus Inque gradu stetimus certi non cedere*, im Gegensatz von *gradu moveri, deiici, depelli*, kann, wie von selbst erhellt, vom Fufsvolk wohl gesagt werden, nicht so von Reitern. Von diesen ist nur *stare* oder *consistere* gebräuchlich. Was Triller Observat. 4, 19. p. 424 vermuthete *cum aegre clivo stantes* entspräche dem oben entwickelten Zusammenhang, worüber kein Zweifel sein kann. T. aber spricht von einem *iugum acclive*, von *loca editiora, summa collium*. So könnte man schwanken, ob nicht in den verdorbenen Worten, ein *cum* AEGRE DUM IN ARDUO *stantes*, oder *cum* AEGRE DUM IN DECLIVI *stantes*, verborgen sei. Eine Beziehung auf den Widerstand der Caledonen, (etwa durch *obstantes*) scheint nicht nöthig, da *haerebant* vorausgeht. — Über *impellerentur* s. S. 379.

Kap. 37. ET BRITANNI, QUI ADHUC PUGNAE EXPERTES SUMMA COLLIUM] Die leicht verkettende Partikel, in weitläufiger Rede, würde ungefähr folgende Erklärung zulassen: Indem der Angriff der Reiter den Erfolg nicht zeigte, den man hätte erwarten sollen. — *Vat.* 3429 *summam*.

VACUI SPERNEBANT]. Hatten die Bataver- u. Tungrer-Cohorten in der Stürmung der feindlichen Stellung am Berg grofse Fortschritte gemacht, so war doch auf die Anhöhe selbst der Kampf noch nicht gedrungen. Daher die List der Caledonen, in dem Augenblick, wo der Reiterangriff mifslang, die Römer zu umgehen. s. S. 380. Über *vacuus* oben S. 300.

PAULATIM DEGREDI] Pichenas Verbesserung, PR-ALC. LIPS. *digredi*. S. zu c. 18.

VENIENTIBUS OPPOSUISSET] Ob sie nicht den linken Flügel der Römer zu umgehen suchten? Vgl. Veget. 3, 18.

QUANTOQUE FEROCIUS ACCURREBANT] Vat. 3429. *accucurrerant*. Vgl. Voss. de Anal. 3, 19. Bei T. steht nur *Ann. 2, 7 decucurrit*, und aber nothwendig.

TUM VERO PATENTIBUS LOCIS] Nachdem die römischen Reiter den Caledonen in den Rücken gekommen, (vom rechten röm. Flügel aus, vgl. Veget. a. a. O.) ging die Flucht natürlich die Anhöhen herab auf die Ebene, ob nicht gegen Westen zu? vorausgesetzt, nach der oben angedeuteten Örtlichkeit, die röm. Schlachtreihe hatte eine nordöstliche, die caledonische eine südwestliche Richtung.

GRANDE ET ATROX SPECTACULUM] T. dachte, wie schon Lipsius anmerkte, an Sallustius: *Tum spectaculum horribile in campis patentibus: sequi, fugere, occidi, capi, equi atque viri afflicti.*

ATQUE EOSDEM OBLATIS ALIIS] Rhenanus' Verbesserung. PR-ALC. *ablatis.*

ET ALIQUANDO ETIAM VICTIS IRA VIRTUSQUE] Nur Dahl Animadv. p. 22. nahm Anstofs an diesen Worten; leider nicht auf rechte Art, indem er anmerkte, die natürliche Folge der Gedanken werde durch jenen Satz gestört. Vielmehr durch Dahls Umstellung und Änderung: *Jam hostium catervae paucioribus terga praestare: quidam inermes ultro ruere ac se morti offerre. Sed aliquando etiam victis ira virtusque. Passim arma et corpora, et laceri artus et cruenta humus:* würde die wohlverschlungene Gedankenverbindung erst aufgelöst; dem *Quidam inermes ultro ruere* wäre sein Folgesatz entzogen. Denn *Jam hostium catervae etc.* und *Aliquando victis (redit) ira virtusque* sind Gegensätze, von welchen jeder seinen Folgesatz gleich zur Seite hat. So wie nun zu *Aliquando victis ira*, als Folge tritt *Postquam silvis appropinquabant collecti primos sequentium circumveniebant*, eben so mufs zu *Jam hostium* u. *Quidam inermes ultro ruere* als Folge treten: *Passim arma et corpora et laceri artus.* Nicht in der Gedankenverbindung also, sondern in dem connektiven ET lag der Fehler, wodurch der Satz *Aliquando victis etc.* als Gegensatz nicht hervortritt, was freilich auch Dahl's (kaum lateinisches) *Sed* nicht bewirken könnte. I. A. Bose (in Briefen an Reinesius) schrieb vortrefflich: EST *aliquando etiam victis ira virtusque*, und diese so evidente Verbesserung wird wohl Niemand lieber in Noten als im Text finden wollen. Hierauf führte die Stelle aus Virgil. Aen. 2, 367. bei Pichena: *Quondam etiam victis redit in praecordia virtus.* Noch mehr der Gebrauch von *est.* Germ. 10. *Est et alia observatio auspiciorum.* 29. *Est in eodem obsequio*

et Mattiacorum gens. 39. *Est et alia nemori religio.* Veget. 2, 3. *Est et alia causa, cur attenuatae sint legiones. etc.*

POSTQUAM SILVIS APPROPINQUARUNT] Vat. 3429 *appropinquaverunt.* (1).

VALIDAS ET EXPEDITAS COHORTES INDAGINIS MODO] Liv. 7, 37. *Quum praemissus eques velut indagine dissipatos Samnites ageret.* wo Drakenb. anmerkt: *Indago dici creditur series retium et plagarum, qua venantes circumdant silvas.* Freilich wohl, wo von wirklicher Treibjagd die Rede ist. Nicht so hier. Richtig Buchner: *Indaginem vetus Scholiastes Statii venantium coronam interpretatur, qui vallant silvas. Illi venantes investigatores dicti.* Flor. 4, 12. 48. *Inde partito exercitu totam amplexus Cantabriam, efferam gentem ritu ferarum quasi indagine debellabat.* S. Forcellinus.

ET, SICUBI ARTIORA ERANT, PARTEM EQUITUM] Für *artiora* wurde uns *ardua* mitgetheilt: denn *arduiora* aus Cato zu schreiben, schien dem Verfasser selbst bedenklich. Liv. 2, 65. sagt von Reitern *Fixis in terram pilis, quo leviores in ardua evaderent, cursu subeunt.* Aber *artus* steht auch bei Cäsar von Walddickicht, so erklärt sich das Absitzen der Reiter, um mit ihren langen Wurfgeschossen zu Fuſs behender fortzukommen, nicht weniger passend. Über *sicubi* vgl. Emendat. Liv. p. 252. Nach einem neueren Kritiker würden die Worte *sicubi artiora erant*, besser nach als vor *partem equitum* stehen. Warum?

RARIORES SILVAS EQUITEM PERSULTARE IUSSISSET] Rhenanus' Verbesserung. So auch *Vat.* 3429. PR. *equitem persultari.* PM — ALC. *equite persultari iussisset:* was freilich weder mit *ab equite persultari iussisset* vertauscht, noch in *equiti* verändert werden konnte.

NON AGMINIBUS, UT PRIUS, NEC ALIUS ALIUM RESPECTANTES, RARI] Schwer ist zu begreifen, wie Acidalius den Sinn des zweiten Gliedes „Jeder sorgte jetzt nur für sich selbst," verkennend, *sed alius alium respectantes* vermuthen konnte. Auch das *sed rari* des Bip. eine unnöthige Änderung, da der Gegensatz in dem scharf zu betonenden *rari* deutlich genug ausgesprochen ist. Nichts ist häufiger, nach Negationen.

NOSTRORUM TRECENTI SEXAGINTA CECIDERE] PR — RHEN. u. folg. *quadraginta.* — Oberlin nahm mit Brotier *se-*

(1) Nach der neuern Vergleichung, hinter *a.* noch *ntem primos sequentium colleeti et locorum ignari.*

xaginta aus Vat. 3429. u. 4498. in den Text. Über die Verwechselung von XL u. LX in Handschriften, vgl. Drak. zu Liv. 30, 26. — Brotier erwähnt aus Gordon (Tab. 35. *No.* 2.) die Inschrift auf einen *Quintus Florus Maternus.*

Kap. 38. BRITANNI PALANTES] Vat. 3429. *Britannique palantes.*

MISCERE INVICEM CONSILIA ALIQUA, DEIN SEPARARE] So verbesserte Lipsius für *sperare* der frühern Ausgbb So liest Vat. 3429. Einem Boxhorn beweisen zu wollen, T. konnte nicht sagen, erst rathschlagten sie, dann hofften sie, wäre fast ein unlohnendes Geschäft. Jeder Nachdenkende findet wohl von selbst, wer Alles aufgegeben hat, rathschlagt nicht mehr; Rathschlagen setzt Hoffen voraus. Folglich wäre ungereimt *miscere consilia* zu sagen, *dein sperare.* Andrerseits dürfte ein besserer Gegensatz sich nicht finden lassen, als, „sogleich gaben sie die Hoffnung auf, trennten die Berathung." Auch Grotius' Vermuthung *desperare* ist unstatthaft. Die erst im Folgenden geschilderte Verzweiflung wäre fehlerhaft durch diesen Ausdruck schon voraus angedeutet.

VASTUM UBIQUE SILENTIUM, SECRETI COLLES] Ernesti, *deserti colles* vermuthend, dachte nicht an *secretum maris c.* 25 und *longinquitas et secretum c.* 31 wo beidemal nicht nothwendig der Begriff von Verborgenheit in dem Worte liegt. Freilich nur von einsamen, nicht von verborgenen Hügeln kann hier die Rede sein. S. die Stellen bei Forcell. Rauschten Tags zuvor die Felder und Wege vom Getümmel der Anrückenden, blitzten von der Anhöhe herab Waffen, so zeigte sich jetzt auf den Feldern öde Stille, die Berge einsam, am Himmel erkannte man nur den Rauch angezündeter Wohnungen. Was der Zw. Hrgbr. wohl dachte, als er *secreti calles* aus Virg. Aen. 6, 443. aufdrang, u. dem schwachen Oberlin einredete. Geheime Pfade dachte er doch wohl, sonst wäre *colles* von ihm nicht angetastet. Was aber sollte man wohl sehen, ans diesen geheimen Pfaden? Etwa, woher die Caledonen gekommen? oder wohin sie gegangen? Freilich mochten hierüber gründlich belehren diese geheimen Pfade. Fasste er *secreti calles* aber als einsame Pfade, so wäre auch so etwas sehr mattes geboten. Denn *vastum ubique silentium* läfst sich gar nicht denken, ohne Beziehung auf die nächsten Umgebungen der Römer, d. h. die Felder mit ihren Wegen u. Stegen, die

Anhöhen dagegen, auf welche der Blick gewifs zunächst fiel, wäre uns entzogen.

IN FINES HORESTORUM EXERCITUM DEDUXIT] Vat. 3429. u. 4498. *Borestorum*. Über die streitige Lage der Horester verschiedene Ansichten zu finden, befremdet nicht; wohl aber die Sicherheit mancher Urtheile, wo T.'s kurze Angaben, bei unserer so mangelhaften Kenntnifs, zu bestimmter Entscheidung durchaus nicht berechtigten. Man urtheile selbst. Nach T. führt A. das Heer vom Schlachtfeld (das nach S. 327 auch noch streitig ist) in das Gebiet der Horester ab. Ob, weil das Schlachtfeld volle Sicherheit nicht darbot, wie H. Mannert Britann. S. 64 sagt, und um der Flotte sich anzuschliefsen, bescheiden wir uns lieber nicht zu wissen. Im Land der Horester erhält der Flottenvorsteher Befehl Britannien zu umsegeln, (wir wollen annehmen unmittelbar, nicht etwa durch Boten von dortaus gesandt, um die Nähe der Flotte nicht streitig zu machen.) Dann erst leitet A. zu Ende des Sommers das Heer durch die neubezwungenen Völker langsam in die Winterquartiere. Von selbst also ist klar, da die Winterquartiere nicht näher bezeichnet worden (der einzig sichere Bestimmungsgrund, sowohl für die Lage und Ausdehnung der neu überwältigten Völker als für die Lage der Horester), müsse die Entscheidung über die letztern anders und anders ausfallen, jenachdem das Winterlager so und so gestellt worden. Verzeihlich mufs daher Cambdens von Gibson widerlegter Irrthum erscheinen, die Horester zwischen Eskdall und Annandale zu finden, vorausgesetzt, Cambden suchte die Winterquartiere in dem römischen Britannien.

Nur eins bliebe hiebei zu bedenken übrig: ob wohl wahrscheinlich sei, A., der die Überwältigung der ganzen Insel als Zweck verfolgte, und gewifs mit aller Kraft für den nächsten Sommer bereitete, habe sich weit von seinen Eroberungen entfernt: ob man im Gegentheil nicht vielmehr seine Winterquartiere in den Schanzen zwischen der Clota und Bodotria suchen müsse, und in seiner Operationslinie vom vorigen Sommer. Wer nun an diesen freilich immer leichten Faden von Wahrscheinlichkeit, die Entscheidung über die Horester knüpfen wollte, würde wohl am wenigsten unwahrscheinlich Brotiers Ansicht erkennen, ihnen den Platz zwischen Perth und Mearnshire in Angu's anzuweisen, am nördlichen Ufer des Frith of Tay Mit H. Man-

nert Britann. S. 239. sie nach Fifeshire zu setzen, zwischen das Frith of Forth und Frith of Tay würde den Zug A.'s durch die neuen Völker zu sehr verkürzen, und eine Zirkelbewegung oder gar ein Zickzack anzunehmen zwingen. Auf die Namensähnlichkeit von Horesti und Ptolemaeus' Orrea am kleinen Flufs Ore-water, ist wohl nichts zu geben. — Nach Brotier dagegen würde Alles sich leicht und passend erklären: Agricolas Zug unmittelbar vom Schlachtfeld dahin, um auf der Flotte die nöthigen Vorkehrungen zur Erforschung der Küste zu treffen: das Absenden der Flotte selbst aus einem Hafen dieser Gegend, um Britannien zu umsegeln: der nicht zu kurze Weg von Angus aus durch Strathern, Fife nach seinen Verschanzungen: aber Alles fiele zusammen, wenn die Lage der Winterquartiere verrückt würde.

SECUNDA FAMA AC TEMPESTATE TRUTULENSEMPORTUM TENUIT] Das Ergebnifs über den vielbesprochenen Trutelahafen, so weit es möglich, ist in der vorigen Bmrk. schon vorbereitet. Erscheint als nicht unwahrscheinlich, A. bezog die Winterquartiere nicht zu entfernt von seinen Eroberungen des letzten Sommers; ist ferner mehr als wahrscheinlich, die Flotte nahm, wie im vorigen, so in diesem Sommer, an dem Zuge wider die Caledonen Theil, und befand sich demzufolge, während der Schlacht am Grampiusberg in der Nähe etwa im Frith of Tay (s. S. 327); kann endlich der Sinn der Worte *unde-redierat* kein anderer sein, als *quo redüt inde profecta* (s. die folg. Bemerk.): so ist eben so unzulässig *Trutulensem portum* in *Rutupensem* zu ändern (1), als mit Brotier unter dem *portus Trutulensis* den *Rutupensis* oder *Rutupinus* (bei Ptolem. 2, 3. Ῥουτούπιαι zu verstehen. (2) Die Winterquartiere A.'s sowohl, als die Anwesenheit der Flotte in diesem Sommer würden zwingen, den Ort des Aus- und Einlaufens in der Gegend des Frith of Tay zu suchen: ein neuerer Ausleger vermuthet Dundee, vielleicht auch einen

(1) Einen einmal vorkommenden Namen zu ändern, weil er einmal vorkomme, hält auch *Camegiet. de Brittenb.* p. 51 für mifslich.

(2) Auf diese Ansicht wurde Brotier durch einen gelehrten Engländer geführt, von dem er hörte, der Hafen Richborow in Kent möge von den Römern auch *Trutulensis* genannt sein, *quod copia truttorum abundat, Gallice les Truites.*

noch inneren Ort. Dafs Niemand die Möglichkeit bezweifele, hindert Eumen. Pan. Const. Caes. 11. *Britannia tot vectigalibus quaestuosa, tot accincta portubus.*

Dafs übrigens A. die Veranlassung, Britannien zu umsegeln (von Morgen gegen Abend,) wobei die c. 9. erwähnten Endeckungen gemacht wurden, durch die Flucht der Usipier erhielt, merkt Brotier richtig aus Dio 66, 20. an. Doch nicht geographischer Neugierde allein (s. S. 186) dürfte die Unternehmung beizuschreiben sein; auch wohl A.'s fruchtlos gefafstem Plane, Britanniens Überwältigung im nächsten Sommer zu vollenden: wozu die Erforschung des Landes von der Seeseite, und verbreitetes Schrecken unter den Küstenbewohnern nur ersprieſslich sein konnte. Hierauf scheinen die Worte zu deuten: *Datae ad id vires etc.* — Vat. 3429 *Trucculensem.* Am Rand *Trutulensem.* Vat. 4498 *trutulens est.*

UNDE PROXIMO LATERE BRITANNIAE OMNI LECTO REDIERAT] Die zahlreichen, meist gehaltlosen Änderungen dieser Worte, z. B. von Rhenanus: *Unde proximo latere Britanniae lecto omni exierat etc.* um von neuern Vorschlägen nicht zu sprechen, schwinden, fafst man mit Ernesti *unde — redierat* für *quo redierat, inde lecto proximo omni Britanniae latere.* Doch dergleichen ohne Beispiele hingestellte Bemerkungen setzen, um überzeugende Kraft zu haben, Ernesti's Kenntnisse voraus; so wehrt man die Dreistigkeit der Unwissenheit nicht ab. Curt. 3, 1, 22. *Iamque ad urbem Ancyram perventum erat, ubi numero copiarum inito Paphlagoniam intrat.* Fast Unlatein wäre, *unde, ibi.* Horat. Epist. 1, 20, 5. *Fuge, quo descendere gestis non erit emisso tibi reditus.* Tacit. Hist. 4, 29. *Unde clamor acciderat, (eo) circumagere corpora, tendere arcus.* Hist. 1, 56. *Sed, quod in seditionibus accidit; unde plures erant, (ibi) omnes fuere.* Nicht anders die Griechen. Xenoph. Anab. 1, 3, 17. *Μὴ ἀγάγοι, ὅθεν οὐχ οἷόντε ἔσται ἐξελθεῖν.* Plat. Apol. p. 40. c. *Μετοίκησις τῆς ψυχῆς τοῦ τόπου τοῦ ἐνθένδε εἰς ἄλλον τόπον.* Thucyd. 1, 89. *Ἀθηναίων δὲ τὸ κοινὸν ἐπειδὴ αὐτοῖς οἱ Βάρβαροι ἐκ τῆς χώρας ἀπῆλθον, παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τὴν περιοῖσαν κατασκευὴν διεκομίζοντο εὐθὺς ὅθεν ὑπεξέθεντο,* für *ἐκεῖθεν ὅπου.* Eben dahin gehört die oft besprochene Stelle Tac. Ann. 1, 22. *Dic, Blaese, ubi cadaver abieceris?* nicht für *quo*, vielmehr *ubi locus est, quo.* Ganz wie Sophocl. Oed. Tyr. 952 sagt: *Σκοπεῖ κλύων Τὰ σέμν' ἵν' ἥκει τοῦ θεοῦ μαντεύματα.* V. 687. *Ὁρᾷς ἵν' ἥκεις*

ἀγαθὸς ὢν γνωμὴν ἀνὴρ; Lucian. Nigr. 9. *Τοῖτ' οἶν μέμνησό μοι τὸν λόγον, οἷς ὁ μὲν ποιητὴς ἡμῖν τῆς σκηνῆς πόρρω ποι κάθηται*, wo Hemsterhuis unnöthig *που* vermuthete.

Eben so falsch ist Pichenas von Brotier gebilligte Änderung, *omnis redierat, (ne una quidem nave amissa* wie Brotier erklärt). Die Beiwörter *proximo* und *omni*, sind nichts weniger als müfsig. *Proximo* bezeichnet, die Flotte segelte die dem Hafen zunächst liegende Küste entlang, *omni*, sie segelte nicht blos ein Stück, vielmehr (wie Dahl. Animad. p. 23. richtig bemerkt,) die ganze Morgenseite hinauf, und an der Nord- und Abendseite soviel als nöthig war, um über Britannien als Insel sichere Kenntnifs zu haben. — Vat. 3429 *unde pr. Br. l. lecto omni.* Am Rand *praelecto.*

Kap. 39. HUNC RERUM CURSUM, QUAMQUAM NULLA IACTANTIA — AUCTUM] Lipsius' Verbesserung. PR — RHEN. Vat. 3429 *actum*, wofür schon Rhenanus *relatum*, *significatum* oder *lectum* schreiben wollte. Zwischen *agere rem, causam, personam* mufs freilich ein Übergangspunkt sein zu dem ganz verschiedenen *agere de re, de causa, de persona.* Wie etwa bei Livius 10, 31. *Supersunt etiamnunc Samnitium bella, quae continua per quartum iam volumen - agimus:* wo DUCKER zur Erläuterung dieses scenischen *agere* (darstellen) das nicht ganz passende rednerische anführt aus Cicero in Verr. Act. 2, 25. *Omnia non modo commemorabuntur sed etiam certis rebus agentur.* Hieraus aber folgt für den Sprachgebrauch von *actus* nichts. *Rerum cursus in epistolis A. nulla verborum iactantia actus* würde nach *Res in Senatu magna contentione acta*, immer nur ein verhandelter, unter zweien oder mehrern erörterter Thatenlauf sein, kein gemeldeter, oder gar officiel berichteter; weshalb dieses ohnehin nach *iactantia* schwächliche Wort, Niemand über Lipsius' sichere Verbesserung *auctus* täuschen darf. Über die Bedeutung von *auctum* S. 309.

UT DOMITIANO MORIS ERAT] So PR — RHEN. Lips. etc. Vat. 3429. Am Rand *ut erat D. moris.* Oberlin nahm mit dem Zw. Hrgbr. aus Vat. 4498 *ut Domitianus erat* auf, was dem Rhythmus und Ohr weniger zusagen will. — Vat. 3429 *excipit.*

INERAT CONSCIENTIA, DERISUI FUISSE] Das absolute *inerat*, schon bei Älteren. Liv. 9, 16. *Praecipua pedum pernicitas inerat.* Soph. Oed. T. 578. *Ἄρνησις οὐκ ἔνεστιν ὧν ἀνιστορεῖς.* Für *derisui* steht in neuern Ausgbb. voreilig *derisu.* Dieser alte Dativ kommt bei T. in nur wenigen Wörtern vor.

FALSUM E GERMANIA TRIUMPHUM] Mit Recht beziehen die Auslgg. diesen erdichteten (ersten) Triumpf auf Domitians Zug wider die Catten (1), nach Skaligers scharfsinniger Bmrk. zu Euseb. p. 204 (2) im J. 837. Die Veranlassung, wie es scheint, gab der Cheruskerkönig Charomer, der, durch römischen Einfluſs und röm. Geld zu mächtig geworden für die feindseligen Nachbaren des Suevenbundes, von den Catten verjagt wurde. Gehört Zonaras' Nachricht, p. 580 b. hieher: *Μετὰ ταῦτα λεηλατήσας τινὰ τῶν πέραν Ῥήνου τῶν ἐνσπόνδων ὠγκοῦτο ὥς τι μέγα κατορθώσας*, so beschränkte sich Domitians Überfall auf Plünderungsversuche im cattischen Gebiet, von Mainz aus, wobei die Gegner nicht einmal erwartet wurden. Dio 67, 4. p. 1103 Reim. meldet: *Μηδ' ἑωρακώς, που πολέμιον ἐπανῆκε.* Unbezweifelt blickt hierauf Plin. Pan. 20. *Quam dissimilis nuper alterius Principis transitus. Si tamen ille non populatio fuit, cum abactus hospitum exerceret, omniaque dextra lacvaque perusta et attrita, ut si vis aliqua, vel illi ipsi barbari, quos fugiebat, inciderent.* Doch sang Statius Sylv. 1, 1, 5 schmeichelnd:

An te Palladiae talem, Germanice, nobis
Effinxere manus, qualem modo frena tenentem
Rhenus, et attoniti vidit domus ardua Daci.

Möser Osnabr. Gesch. 1, 169. zieht dahin auch Plin. Paneg. 11 merkwürdige, über die Folgen dieses Kriegs ganz neue Aussichten öffnenden Worte: *Hoc ipsum imperium hostes invaserant contemserantque; quoniam imperator is, cuius pulsi fugatique non aliud maius habebatur indicium, quam quod triumpharetur. Ergo sustulerant animos et iugum*

(1) Falsch Dodwell Ann. Quintil. p. 120 auf Domitians spätere Kämpfe mit den Dakern, Markomannen, Quaden, s. zu c. 41. und Reim. gründliche Bemerk. zu Dio 67, 4. Wahrscheinlich veranlaſste Suet. Domit. 6. *De Cattis Dacisque post varia bella duplicem triumphum egit*: wo, wie bei Statius beide Kriege verbunden sind, den Irrthum.

(2) „*Nullus exstat numus, nullum monumentum, in quo Dacici cognomen sit. At Germanicus saepissime in eius numis legitur. Quod cognomen non habet, nisi Consul decies. Et numi XI. et XIV. Cons. habent Tropaea cum insignibus Germaniae captae.*" Muratori Annal. di Ital. p. 255 (bei H. Arzt) setzt den Triumpf ins Jahr 838, falsch. Was hieſse dann bei T. *nuper*? Die Nachricht von Agricolas entscheidendem Siege muſste spätestens zu Ausgange des J. 837 in Rom sein.

excusserant, non iam de sua libertate, sed de nostra servitute certabant: ac, ne inducias quidem nisi aequis conditionibus inibant, legesque ut acciperent, dabant. At nunc rediit omnibus terror ac metus. Accipimus ergo obsides, non emimus, nec ingentibus donis immensisque muneribus paciscimur, ut vicerimus. Doch regen sich starke Zweifel, ob nicht der spätere dakisch-markomannische Krieg von Plinius gemeint sei, worüber T. c. 41 spricht. *Iugum excusserant, de nostra, servitute certabant etc.* und *iuducias inibant* paſst historisch erwiesen auf diesen, nicht auf jenen. Aus Mart. Epigr. 10, 7.

Sic semper (Rhene) liquidis fruaris undis
Nec te barbara contumeliosi
Calcatum rota conterat bubulci.

folgt auch nicht viel. Auch Mösers Worte: „die Römer hatten das diesseitige Rheinufer gewiſs verloren," möchten wir nicht ganz unterschreiben. Damals war nicht viel zu verlieren. — *Falsus e Germania tr.* für *de* erinnert an Plutarch Fab. 24 *Θριάμβους ἐκ πολέμων μεγίστων ἐπιφανεστάτους καταγαγεῖν* u. s. w.

EMPTIS PER COMMERCIA, QUORUM HABITUS CRINESQUE] Vat. 3429. *crinis.* Das Färben der Haare u. s. w. nach Caligulas Vorgang. Suet Cal. 47. Über die Handelsplätze oben S. 325.

AT NUNC VERAM MAGNAMQUE VICTORIAM] PR—ALC. *ac nunc.* Rhenanus schrieb *at.* Denn ein Gegensatz sollte hervortreten, so stark, daſs man *autem* erwarten könnte. Dagegen wäre das unlängst wieder vorgesuchte *ac* in der Verbindung *inerat conscientia, derisui fuisse triumphum; ac nunc veram victoriam celebrari* ein ganz unlateinischer Fortschritt. *Ac, nunc* müſste es heiſsen: oder *ac* getilgt werden. Doch für ersteres steht gewöhnlich kein *ac* sondern *et.* Der Hdschrft. des Agrikola steht hierüber keine Entscheidung zu.

TOT MILLIBUS HOSTIUM CAESIS] So PR—RIV. (*Milibus*) BER. ALC. *Militibus,* wie noch bei Curt. 3, 8, 5. gefehlt wird. Ernestis Bemerk.: *Editt. ante Rhen. millium,* unrichtig. Rhenanus selbst sagt *Scripsimus millibus pro militibus.* Zu dem folg. *Id sibi maxime formidolosum* wird noch ein *existimabat, reputabat,* aus *inerat conscientia* gedacht, wie zu *at nunc.* Die oft vorkommende passive Bedeutung von *formidolosus* wie bei Sall. Cat. 7. *Sed maxime his virtus aliena formidolosa erat,* aus dem Griechischen. Thucyd. 1,

36. *Τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὂν πρὸς ἰσχύοντας τοὺς ἐχθροὺς ἀδεέστερον ἐσόμενον.*

FRUSTRA STUDIA FORI ET CIVILIUM ARTIUM DECUS IN SILENTIUM ACTA, SI MILITAREM GLORIAM ALIUS OCCUPARET] *Studia fori* bezog Virdung auf Domitians redneriſche Studien, wofür der ſchmeichelnde Quintilian 4, 1, 3. das Lob eines *vir eminentissimus* ihm zollte: *civilium artium decus* auf D.'s von Dichtern jener Zeit um die Wette verherrlichte poetiſche Beſtrebungen. S. Dodwell. Annal. Quintil. p. 105. Hätte Virdung hiſtoriſch nachgewieſen, in der Folge lieſs Domitian ſie abſichtlich in Vergeſſenheit gerathen *(in silentium egit)*: Scheffers arge Miſsdeutung wäre durch Oberlins Billigung in die Überſetzungen nicht eingefloſſen (1). Sueton. Domit. 2. *Simulavit et ipse mire modestiam, imprimisque poeticae studium, tam insuetum antea sibi, quam postea spretum et abiectum: recitavitque etiam publice:* womit ſcheinbar im Widerſpruch die Worte ſtehen c. 20. *Liberalia studia imperii initio neglexit, quamquam bibliothecas incendio absumptas impensissime reparare curasset. Numquam tamen aut historiae, carminibusve noscendis operam ullam aut stilo vel necessario dedit,* doch nur ſcheinbar. War Domitians poetiſche Begeiſterung, wie T. Hist. 4, 86 meldet, urſprünglich blos Heuchelei (2), die der Eiferſucht des ganz verkannten Bruders ihn entziehen ſollte, ſo konnte ſie nach deſſen Tod als zwecklos aufgegeben werden, und ſpäter doch durch Schmeicheler wieder, trotz des Widerſtrebens einer ungünſtigen Natur ſtärker erwachen. Denn daher, ſcheint es, müſse die Gründung des Minervenfeſtes geleitet werden, *(Quinquatrus)* welches jährlich in Wett-

(1) Hier lieſt man: „Umſonſt habe gerichtliche Beredſamkeit und Staatskunde vor ihm verſtummen müſſen, wenn ein Anderer ſich durch Kriegsruhm emporſchwinge." Vergebens habe er die Studien des Forums und der bürgerlichen Künſte verſtummen gemacht. „Vergebens wären gerichtliche Beredſamkeit und die Zier bürgerlicher Künſte zum Schweigen gebracht." „Umſonſt ſei das öffentliche Leben und die Ehre der Bürgertugend zum Schweigen gebracht, wenn u. ſ. w.

(2) T.'s Worte: *Simplicitatis ac modestiae imagine in altitudinem conditus, studiumque litterarum et amorem carminum simulans, quo velaret animum, et fratris aemulationi subduceretur, cuius disparem mitioremque naturam contra interpretabatur.*

kämpfen von Dichtern und Rednern auf dem Albanum gefeiert, Gelegenheit zu den öffentlichen Leistungen gab, wovon Suetonius redet. An die späteren *Ludi quinquennales Capitolini* (v. J. 838) möchten wir nicht denken. Domitians Neigung dauerte nur eine Zeitlang. Quintil. 10, 1, 91. *Hos nominavimus, quia Germanicum Augustum ab institutis studiis deflexit cura terrarum, parumque diis visum est, esse eum maximum poetarum.* So wäre auch historisch das Aufhören jenes poetischen Rausches ausgemittelt. Unter *cura terrarum* kann nur an D.'s kriegerische Laufbahn gedacht werden, (1) die mit dem freiwillig begonnenen Zug wider die Catten (S. 389) anhob, vielleicht aus Eifersucht über A.'s Eroberungen in den J. 834-836, später mit dem dakisch-markomannischen Krieg so glänzend endigte.

Wie war es möglich, möchte man nun fragen, dafs Scheffer und Oberlin jene Worte auf die c. 2 erwähnte Philosophen-Vertreibung beziehen konnten? Was haben *Studia fori* und Philosophie mit einander gemein? Oder wo wäre eine Spur, dafs Domitian die Advokaten und Redner mit ins Elend sandte? Noch mehr, wie konnten sie von Domitian im J. 837 als geschehen aussprechen lassen, was neun, wenigstens fünf Jahr später erst geschah. S. oben S. 118. — Der selbst von Lipsius falsch gedeutete Ausdruck *in silentium agere*, nur hier vorkommend, darf nicht aufhalten (2).

ET CETERA UTCUMQUE FACILIUS DISSIMULARI] Bezöge sich *utcumque* auf *dissimulari*, wie Ernesti glaubte (*facilius* schien ihm Glosse) so wäre der Sinn: A.'s Ruhm lasse sich auf welche Art es auch sei, verbergen: folg-

(1) Sueton c. 6.

(2) Wie leicht T.'s gedankenreiche Kürze zu mifsdeuten, mag Lipsius' Beispiel lehren. *In silentium agere* falsch für *negligere* fassend, dachte L. zu *acta, ab Agricola*. „Vergebens habe A. Beredsamkeit und freie Künste vernachläfsigt, wenn er Kriegsruhm dafür erwerbe." Da konnte *alius* weder als ein noch als der Andere passen: es wurde *altius* oder *artius* vermuthet. Später des Irrthums inne geworden, dachte L. immer noch falsch zu *acta, a se*. „Vergebens hab' er (Domitian) freie Künste (zu Anfang seiner Regierung) vernachlässigt, wenn ein anderer im Kriegswesen überwiege." Denn, wie käme *in silentium agere* machen dafs Etwas verstummt, zu der Bedeutung von Vernachlässigen? Auch wäre der Gedanke nach Obigem historisch unrichtig.

lich, ob auf eine auffallende oder nicht auffallende, verschlage nichts. Schwerlich dachte T. so. Vielmehr, wie mifslich es auch sei, sei es leichter. In älterer Latinität: *Et cetera, utcumque sit, facilius dissimulari.* Doch schon bei Livius steht *utcumque* auf ein Substantiv, bei späteren auf ein Adjektiv oder einen Comparativ, gezogen fast als Satz für sich. Liv. 32, 3. *Utcumque, seu iniuncta seu suscepta militia foret, et eam exhaustam esse.* Quint. I. O. 2, 3, 4. *Quae quamquam et ipsa reprehensione digna securitas, tamen esset utcumque tolerabilis.* 4, 1, 21. *Et hoc quidem in concilio ampliore utcumque tutius.* Eumen. Paneg. Const. 15. *Utcumque, cum ducibus tuis maluit experiri, quam praesens maiestatis tuae fulmen excipere.*

SECRETO SUO SATIATUS] Skaliger zu Fuseb. p. 202 merkt hierüber an: *Suetonius quidem ait* (Dom. c. 3) „*Domitianum secretum petere, ibique muscas stilo confodere solitum: unde percunctanti cuidam, an quis in secreto Domitiani esset, responsum, Ne musca quidem.*" *Quod dictum a causa prorsus huic diversa repetit Sext. Aur. Victor (de Caes. 11.) Quia enim secretum petebat Domitianus ad exercendam foedam palaestram, quam excogitarat (κλινοπάλην vocabat), sciscitanti cuidam, an quisquam in Palatio esset, responsum, ne muscam quidem nisi in palaestra. Nam palestrae, ubi exercentur iuvenes, infestabantur a muscis, propter oleum et unctiones. Hic vero iocus est ex ambiguo, a Palaestra foeda Domitiani, in Palaestram γυμναστικήν: Praeterea proverbium est de loco deserto, et vacuae solitudinis, ibi me muscam quidem esse. Vides nihil dissimilius esse, quam ea, quae Suetonius retulit, iis, quae scribit Aur. Victor.* Auch bei Plin. Pan. 48, wo Domitian heifst *semper secretum captans,* und 49 wo *arcana cubilia saevique secessus* vorkommen, *in quos timore et superbia et odio hominum agebatur,* ist keine Spur von jenem Einfall.

NAM ETIAMTUM AGRICOLA BRITANNIAM OBTINEBAT] Damit Ernestis vorgeschlagenes *etiamnum* (das weichere *etiam nunc)* nicht Irrung mache, ist *etiamtum* für *etiam tum* geschrieben. Ob *etiam nunc* von der Vergangenheit vorkomme, und bei Praeteritis, wie bei Asinius Pollio in Cic. ad Fam. 10, 32 scheint sehr zweifelhaft. Bei Caes. B. G. 7, 62 sind Varianten. Bei Suet. Oth. 9. hat Vrsinus' Hdschft. das von Grävius gebilligte *etiam tunc.* Eben so falsch änderte Ernesti in Suet. Calig. 10 *Quem prae-*

tertatus etiam tum pro Rostris laudavit, in *etiamnum*, was Oudendorp durch Beispiele, Ernesti selbst im Index widerlegte. Richtig heifst es da: *Etiamtum de re praeterita, etiamnum de re praesente.* Sall. Cat. 2. *Etiamtum vita hominum sine cupiditate agebatur.* Falsch änderte Corte *et iam tum* wie c. 19. Was sollte ein Damals schon für ein Damals noch? S. Jug. 51. Die Bedeutung von *etiam tum*, ist aus Schwarz zu Tursell. Heusing. ad Cic. off. 2, 13 bekannt. S. Emend Liv. p. 86. Überall wo dieses vorkommt, liest man bald *etiam tum*, bald *etiamtum*, doch häufiger jenes. Dafs *tum* in dieser Verbindung als Enklitika seinen Ton auf *am* abgiebt, scheint (aus Überlieferung) allgemein angenommen, wie bei *etiamnum*, *etiamnunc*, *etiamsi*. Ein *etiamsi* und *etiamsi* unterscheidet man: s. Ernesti zu Cic. Or. 11. Warum nicht auch ein *etiamtum* und *etiam tum*. Die verschiedene Bedeutung des Letztern lehrt Cic. pro Flacc. 4. *Nam si quis umquam ab genere isto non abhorrens fuit, me et esse arbitror, et magis etiam tum, cum plus erat otii, fuisse.* Das getrennt geschriebene *etiam dum* nach Negationen, oder *nullus dum, aegre dum, vix dum* wird Niemand dagegen anführen wollen, da keine Zweideutigkeit (das Hauptprincip der Rechtschreibung) möglich ist.

Kap. 40. IGITUR TRIUMPHALIA ORNAMENTA, ET ILLUSTRIS STATUAE HONOREM, ET QUICQUID PRO TRIUMPHO DATUR] Nicht wie Virdung aus Dio 54, 24 anmerkt, seit dem J. 740, wo Agrippa den von August beschiedenen Triumph über die Bosporaner ablehnte, schon seit 735 bei ähnlicher Veranlassung (nach Agrippas Sieg über die Kantabrer) blieb die Ehre des Triumphirens dem Kaiser und den kaiserlichen Prinzen, (z. B. dem Germanikus) Dio 54, 11. Die ἐπινίκιοι τιμαί, die *corona laurea, toga praetexta, trabea triumphalis, statua triumphalis (illustris)* genügte den Feldherrn. Nicht einmal Siegesschreiben sandte Agrippa, aus leicht erklärbarer Rücksicht, an den Senat.(1) Über *statua illustris* s. die Ausleger: das *quicquid pro triumpho datur*, die Opfer und feierlichen Dankgebete *(supplicationes)* welche in des Feldherrn Namen dargebracht wurden. Dio 54, 24. — (FR. PM.) PV-ALC. *statuae.* Rhenan. *statuae.*

(1) Aber nicht wie Panvinus meinte *nimia honorum saticiate.* S. Buchner. Dio 54, 29 sagt von Agrippa: "Ὅσον τοὺς ἄλλους ἀρετῇ ἐπεκράτει, τοσοῦτον ἐκείνου (Αὐγούστου) ἐθελοντὴς ἥττατο, kein Wunder, wenn Andere ihm nachfolgten.

ADDIQUE INSUPER OPINIONEM] Das konnte Domitian nicht, sagen die Auslgg.. Muret und Acidalius lesen *additque*. Scheinbar, wenn *iussit* eigentlich zu nehmen wäre. Doch so fassen wir es bei *ornamenta decerni* nicht einmal. So wie Domitian nur durch Zuwinken Schmeichlern Gelegenheit geben mochte, dem Plan seiner Verstellung zuvorzukommen, und auf Triumphschmuck für A. anzutragen, welches er beifällig genehmigte, eben so auch hier. Nicht, er befahl den Ruf zu verbreiten. Wie konnte er dies, ohne seine Heuchelei zu verrathen? Auch nicht direkt veranlafste er den Senat, sondern indirekt, ebenfalls durch zuwinken, durch zweideutige Worte. Wer wüfste aber nicht, wie oft *iubeo* (wie κελεύω) in seiner Bedeutung zusammenschrumpft?

VACUAM TUM MORTE ATILII RUFI ET MAIORIBUS RESERVATAM] Vat. 3429 *Atili.* PR—R. *Ruffi.* B. ALC. *Rufi.* — *Maiores* erklärt Brotier richtig durch *illustriores*. Daher *minores* Ann. 16, 8 und Hist. 4, 85 soviel als *obscuriores*. Eben so steht μέγας in Aeschyl. Pers.

LIBERTUM E SECRETIORIBUS MINISTERIIS] Über den grofsen Einfluſs der Freigelassenen vgl. die Auslgg.; der tiefen Abneigung gegen diese Menschenklasse wurde S. 262 gedacht: Sie, und andererseits die hohe Achtung gegen edle Abstammung, welche bei T. unverkennbar, erklärt sich nur aus platonischen Vorstellungen, welchen er folgte.

UT, SI IN BRITANNIA FORET, TRADERENTUR, EUMQUE LIBERTUM-NE APPELLATO QUIDEM EO-REMEASSE] A. war bereits abberufen; der argwöhnische Domitian aber fürchtete, mit Gewalt möchte A. sich behaupten. Daher die Absendung des Freigelassenen mit dem Codizill, um durch Vorspiegelung der wichtigsten Präfektur, die es gab (Herod. 2, 7), Syriens, A. von seinen Legionen abzuziehen. Hatte A. die Insel verlassen, so war die List unnöthig; deshalb kehrte der Freigelassene, der wo nicht in der Meerenge, doch auf dem Festland A. begrüfsen mufste, so eilig nach Rom zurück. Dafs *fretum Oceani* hier die Meerenge zwischen Frankreich und England sei, was Virdung sprachlich erweist, müfste daraus auch deutlich sein: die Reise von Rom nach England wurde damals nur über Massilia zu Lande gemacht.

SIVE VERUM ISTUD, SIVE EX PRINCIPIS INGENIO FICTUM ET COMPOSITUM EST. TRADIDERAT] Gesner im Enchirid. p. 133 interpungirte, wie früher Acidalius *remeasse. Sive est: tradiderat.* an sich nicht falsch. Dagegen spricht

c. 43 *sive cura illud sive inquisitio erat.* und die Verbindung fühlt sich nichts weniger als unantik. Hist. 2, 99. *Accedebat huc Caecinae ambitio vetus, torpor recens, nimia fortunae indulgentias oluti in luxum, seu perfidiam meditanti infringere exercitus virtutem inter artes erat.* Hist. 1, 9. Herod. 1, 19. *Πέμπει ἐς Δελφοὺς θεοπρόπους, εἴτε δὴ συμβουλεύσαντός τευ, εἴτε καὶ αὐτῷ ἔδοξε πέμψαντα τὸν θεὸν ἐπείρεσθαι περὶ τῆς νόυσου.*

TRADIDERAT INTERIM SUCCESSORI A.] Warum A. so schnell abreiste, dafs Domitian auf die Möglichkeit seiner schon angetretenen Heimkehr rechnen konnte? Dio Cassius 53, 15. meldet, als Satzung Augusts: *Ἐκεῖνα δὲ ἐπὶ πᾶσιν ὁμοίως ἐνομοθετήθη, μήτε καταλόγους σφᾶς ποιεῖσθαι, μήτ' ἀρχύριον ἔξω τοῦ τεταγμένου ἐσπράσσειν, εἰ μὴ εἴτι ἡ βουλὴ ψηφίσαιτο, ἢ ὁ αὐτοκράτωρ κελεύσειεν. Ὅταν τέ τῳ ὁ διάδοχος ἔλθῃ ἔκ τε τοῦ ἔθνους εὐθέως αὐτὸν ἐξορμᾶσθαι, καὶ ἐν τῇ ἀναχωμιδῇ μὴ ἐγχρονίζειν, ἀλλ' ἐντὸς τριῶν μηνῶν ἐπανιέναι.* Von den Proconsuln lesen wir Dig. de off. Procons. 10. *ex Ulpian.* bis zur Ankunft ihres Nachfolgers mufsten sie alle Geschäfte besorgen, und durften früher nicht abreisen: sowie aus §. 4. der Nachfolger war verpflichtet den Tag der Ankunft seinem Vorgänger anzuzeigen. Wahrscheinlich galt dasselbe auch von den *Legatis Caesarum.* — Der Nachfolger A.'s, wie Brotier anmerkt, wahrscheinlich *Sallustius Lucullus.* Suet. Dom. 10. *Sallustium Lucullum Britanniae Legatum interemit, quod lanceas novae formae Luculleas appellari passus esset.* Dafs der Besitz des Hochlandes gleich nach A. verloren ging, deutet Tac. Hist. 1, 2. an, und versichern alle schottische Geschichtsschreiber.

ITA UT PRAECEPTUM ERAT] *Erat* soll nach Brotier in einigen Ausgbb. fehlen. Wohl nur durch Druckfehler, oder unnöthige Änderung.

BREVI OSCULO NULLO SERMONE] J. A. Bose merkt an: *Imo nullo osculo, brevi sermone vult Barthius.* Solche Plumpheit traute Barth dem arglistigen Heuchler zu. Buchner richtig. *Breve osculum, quod raptim impertitur,* wie Ann. 13, 18. (PR. PM) PV. R. *immixtum,* B. ALC. *immixtus.*

UT MILITARE NOMEN, GRAVE INTER OTIOSOS] Der kaum übersetzbare Ausdruck, um die friedfertige Unthätigkeit zu bezeichnen, worin die damalige Römerwelt durch ihre Kaiser versunken. *Otium* als Gegensatz von *bellum* wie c. 21. *Quieti et otio assuescere.* Ann. 12, 12. *Militares artes*

per otium ignotae. S. Ruhnk. zu Vell. 2, 28. — Vat. 3429 *uti militare n.*

TRANQUILLITATEM ATQUE OTIUM PENITUS AUXIT] *Peritus*, eine unnöthige Änderung. *Penitus* nach dem Gebrauch von T.' Zeit, wie Dial. de or. 30. *Omnes partes philosophiae penitus haurire.* c. 32. *Praecepta prudentium penitus reformidare.*

UNO AUT ALTERO AMICORUM COMITATUS] Passiv, wie bei Cic. de or. 3, 6. *Eodem est instructu ornatuque comitata.* S. Voss. de Anal. 3, p. 26.

VIROS PER AMBITIONEM AESTIMARE MOS EST] Brotier: „*Ex vitae splendore et numeroso comitatu.*" S. Lucian. Nigr. 21 und folgg. Über *aestimare* S. 145.

QUAERERENT FAMAM, PAUCI INTERPRETARENTUR] „Sie vermifsten den äufsern Glanz, welchen der Ruf von A.'s Gröfse erwarten liefs. Wenige (Tieferschauende) begriffen, eben dieser Ruf zwang ihn auf äufsern Glanz zu verzichten." So ungefähr Ernesti, richtig. *Interpretari*, Entwickeln mit dem Verstand, im Gegensatz von *intelligere*, das Auffassen mit dem Gefühl (dieses oft bei T. abweichend von älterer Weise). Über Rhenanus' Mifsverständnifs (er vermuthete *tamen*) urtheilte auch Bose, *male.* — PR. *paucis.*

Kap. 41. ABSENS ACCUSATUS, ABSENS ABSOLUTUS EST] Die Feinheit von *absens* verkennend, schrieb Ant. Augustinus in Ursin. Fragm. vet. Historic. p. 461 *praesens absolutus est. Accusare* von versteckten geheimen Anschwärzungen, oft bei T. S. Ind. Die Grobheit der Anklagen fiel selbst dem gekitzelten Ohr Domitians auf. Er schlug sie nieder, ohne A.'s Vertheidigung zu fordern. Unter A.'s Feinden sind S. 110 einige als verdächtig genannt worden.

AC PESSIMUM INIMICORUM GENUS] Jedes Lob auf A. mufste den Groll des argwöhnischen, für seine Existenz bangenden Domitian tiefer in seine Brust senken. S. Lipsius.

TOT EXERCITUS IN MOESIA DACIAQUE ET GERMANIA PANNONIAQUE] Vat. 3429 *et Pannonia.* Brotier hält dies für geschmeidiger, und mehr in T. Weise. Wohl mit Recht. Agr. 18. *Quo simul seque et arma et equos regunt.* Ann. 4, 2. *Ut simul imperia acciperent, numeroque et robore et visu inter fiducia.* Hist. 3, 26. *Omnisque caedes et vulnera et sanguis, aviditate praedae pensabantur.* Ann. 1, 4. *Dum Augustus valida aetate seque et domum et pacem sustentavit.* 4, 3. *Atque illa seque ac maiores et posteros munici-*

pali adultero foedabat. Der hier erwähnte dakisch-markomannische Krieg nach Euseb. vom Jahr 839—844, wo Domitians zweiter mimischer Triumpf ihn endete. Was die sparsam fließenden Quellen gaben (1), findet sich bei Neuern, z. B. in Engels Comment. de Traiani expedit. ad Danub. p. 136—143 zweckmäfsig benutzt; nur Weniges bleibt zur Aufklärung streitiger Punkte dieses K. näherer Erörterung übrig.

Die Daker seit der Gründung ihrer Macht unter Boerebistes, (eines von Jul. Cäsar selbst der Aufmerksamkeit gewürdigten Mannes,) in beständige Kämpfe mit den Römern verwickelt auf ihren Raubzügen in Mösien, Illyrien und Thracien, später jedoch in einiger Abhängigkeit, vielleicht seit Vespasian, vgl. Engel p. 135., hatte Furcht vor Domitians Geiz bewogen (Iornand.) den Bund aufzulösen, und im J. 839 in Mösien einzubrechen; (2) wo der gegenkommende Statthalter Appius Sabinus (nach Iorn. *Poppaeus Sabinus)* geschlagen und getödtet wurde. Länger und blutiger war der Kampf wider dessen Nachfolger, den in Dacien eindringenden Cornel. Fuscus (3) und oft von zweifelhaftem Erfolg. Die letzte entscheidende Schlacht büfste der in Luxus zerflossene Fuscus mit dem Leben. (4) Die Daker erbeu-

(1) Dio Cass. 67, 6. 7. Oros. 7, 10. Iornand. de reb. Get. 13. zerstreute Bruchstücke bei Martial und andern.

(2) Iornandes genau mit T. stimmend: *Poppaei Sabini capite abscisso multa castella et civitates invadentes de parte Imperatoris publice depraedarunt.*

(3) Iornandes: *Domitianus in Illyricum properavit, et totius pene reipublicae militibus ductore Fusco praelato cum electissimis viris amnem Danubium confertis (l. consertis) navibus ad instar pontis transmeare coegit.* Oros. Hist. 7, 10. *Quanta fuerint Diurpanei Dacorum regis cum Fusco duce proelia, quantaeque Romanorum clades longo contextu evolverem, nisi Cornelius Tacitus, qui hanc historiam diligentissime contexuit, de reticendo interfectorum numero et Sallustium Crispum, et alios auctores quam plurimum sanxisse, et se ipsum idem hoc potissimum elegisse, dixisset.* Auch Iornand. l. c. sagt nach Fuscus' Eindringen in Dacien: *Gothi haud segnes reperti, arma capessunt, primoque armati (l. exarmati) conflictu, mox Romanos devincunt.*

(4) Der Scholiast zu Iuven. Sat. 4, 112. *Fuscus sub Domitiano exercitui praepositus, in Dacia periit. Notat autem eum, quia, cum luxuria diffluceret, inter delicias bellorum actus exercebat.* Die letzten Worte viell. aus Tac. entlehnt.

teten die Schätze des r... Lagers mit allem Kriegsgeräth (1). Leider mangelt in den fragmentarischen Nachrichten alle Zeitbestimmung. So bleibt ungewifs, ob Domitian 841 oder 842 nach Mösien eilte, um — der Üppigkeit sich dort zu überlassen, während der erfahrene Julian durch eine glückliche Schlacht vor *Τάπαι*, (Dio: Tabae bei Iornand. ein Hauptpafs Daciens) fast zu Decebalus Königsburg Zermigethusa vordrang, und obgleich von weiterem Vordringen durch Kriegslist abgehalten, die Römer aus mifslicher Lage rettete. S. Engel. Wohl nur Sorglosigkeit über den Ausgang und Rachbegierde konnten Domitians Entschlufs reifen, jetzt neue Kämpfe wider die Markomannen anzufangen. Bedenkt man näml. das politische Interesse jener Völker untereinander, so läfst sich bei der Verbindung der Daker mit den Parthern und Catten kaum zweifeln, auch die Markomannen und der Suevenbund waren heimlich angeschlossen; wenn gleich Domitians Kriegsmanifest nur Verweigerung von Hülfstruppen nannte (Dio). Dafs Domitian über die Donau setzend im Gebiet der Markomannen selbst die grofse Niederlage erlitt, die ihn bewog, Frieden dem (geschwächten) Decebalus anzutragen oder versprechen zu lassen, scheint Plin. Pan. 16 anzudeuten. *Magnum est sane stare in Danubii ripa, si transeas, certum triumphi: nec decertare cum recusantibus.* (2) Über T.'s Sinn der Worte *in Germania* kann kein Zweifel sein. Hiebei an Bewegung der Catten am Rhein zu denken, berechtigt historisch nichts. — Über den Frieden, der für den Schein einiger Abhängigkeit der Daker mit grofsen jährlichen Geldsummen erkauft wurde, vgl. Engel.

TOT MILITARES VIRI, CUM TOT COHORTIBUS EXPUGNATI ET CAPTI] Lipsius dachte, Generale erobere man nicht, und rieth auf *militares numeri*; Gronov auf *m. vici*, Militärflecken, wie ihm schien, eine Art von Castellen, verbunden mit diesen genannt Ann. 12, 38. 14, 30. Bosius (am Rand der Bernegger. Ausgabe) schrieb. „*Lipsius c. numeri, Absurde. Numeri idem, quod cohortes* (was Lipsius aber nicht unbedingt zugab) *ut Ann.* 14, 30. (?) *Gronov. Observ.* 2, 20. p. 172 *legit vici. Videtur suadere vox expu-*

(1) Iorn. *Fusco exstincto divitias de castris despoliant.*
(2) Dio 67, 7. Die um Frieden bittenden, markomannischen Gesandten liefs Dom. umbringen.

gnati, et quae sequuntur de hibernis et possessione. Tamen viros militares dixit Ann. 15, 67. 15, 26. 15, 10, Hist. 3, 73. *Quare malim servare. Expugnare de hostibus dici, notum est. Sic Agr.* 16. *expugnatis praesidiis.* (beweist nichts) *Justin.* 3, 4, 11. *Expugnatis veteribus incolis.*" Brotier führt Lucret. 4, 1008 *Reges expugnare* an. Exsuperant. 8. sagt *Expugnare Sertorium.* Liv. 23, 30. *Obsessos fame expugnavit.* Eben so brauchen die Griechen ihr ἐκπολιορκεῖν. Thucyd. 1, 134. "Ἐνδον ὄντα (τὸν Παυσανίαν τηρήσαντες αὐτὸν, καὶ ἀπολαβόντες εἴσω, ἀπωκοδόμησαν, προσκαθεζόμενοί τε ἐξεπολιόρκησαν λιμῷ. 1, 131. Καὶ ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθεὶς, ἐς μὲν τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει (1). Könnte ein Zweifel noch obwalten, so gäbe zum Überfluſs die Bestätigung Iornandes de reb. Getic. 13. p. 629 Gron. *Longum post intervallum, Domitiano Imperatore regnante, eius avaritiam metuentes, foedus, quod dudum cum aliis principibus pepigerant Gothi solventes, ripam Danubii, iam longe possessam ab Imperio Romano deiectis militibus cum eorum ducibus, vastaverunt. Cui provinciae praeerat Sabinus.*

NEC IAM DE LIMITE IMPERII ET RIPA, SED DE HIBERNIS LEGIONUM DUBITATUM] Den Grenzwall kann man nicht wohl anderswo suchen, als in der fortlaufenden, in groſsen Überbleibseln noch sichtbaren Linie von Römer-Schanzen zwischen Peterwardein und Becs an der Theis, wovon Hrn. Mannerts Norden der Erde S. 170 handelt. An den Grenzwall am Rhein, gegen die Donau hin, kann nicht gedacht werden. *Ripa* als rechtes Donauufer läſst sich in weiterm Sinne fassen, bis zu den Quaden und Markomannen hinauf. (Brotier nimmt *ripa* auch vom Rheinufer falsch.) *Hiberna* wo? läſst sich wohl vermuthen; zunächst an dem Grenzwall, aber nicht mit Sicherheit bestimmen.

CUM INERTIA ET FORMIDINE EORUM] So die alten Ausgbb. alle. Aber weder *eorum*, noch derselben konnte in bestimmter und deutlicher Rede T. dem Leser zumuthen, auf die zwei lange Sätze zuvor genannten *duces* zu ziehen, ohne

(1) Richtig Forcellin. *Proprie est pugnando vinco aut capio.* Was irgendwo zu lesen: *primum significat expugna removere, dein vincere et aliquid in potestatem redigere* bestätigt der Sprachgebrauch nicht. *Ex* hat überall intensive Bedeutung.

ducum in Parenthese beizufügen; denn wer wüfste nicht, dieses schwache Wort verliert schon hinter einem Satz seine zurückweisende Kraft (1). Kaum *illorum* würde zu völliger Deutlichkeit genügen. Nächstdem *aliorum*, an die S. 392 erwähnte Bedeutung gedacht. Bei Grotius' *ceterorum* müfste man nach Stellen bei Livius suchen, wo *ceteri* an *alii* grenzt. Ernestis *caesorum*, ganz unwahrscheinlich. Nicht die unschuldigen, zugleich gefallenen Soldaten, nur die unbesonnenen Anführer, Appius und Fuscus, waren die Angeklagten. Will man zur Kurzweil noch, um so flache Verbesserungsvorschlägerei recht lächerlich zu machen, ein *priorum*, ein *aulicorum*, *contemtorum*, oder kräftig ein *asinorum* (Cic. Phil. 2. *Quid asine te doceam?)* vermuthen. — Die Übersetzung gab, als schrieb T.

Comparantibus cunctis vigorem, constantiamque (Agricolae) cum inertia et formidine REORUM.

Reus nicht in streng juristischem Sinn, im Gegensatz des *accusator*, *petitor*, *actor*, sondern, wie häufig, aufser dem Forum. Liv. 6, 24. *Orare ut se reum fortunae eius diei crimine eximerent.* Tac. Ann. 2, 66. *Rhescuporis maluit perpetrati, quam cogitati facinoris reus esse.* Ann. 11, 35. *Cohortium clamor dehinc continuus, nomina reorum et poenas flagitantium.* Hist. 4, 6. *Nam si caderet Marcellus, agmen reorum sternebatur.* Dial. de. or. 36. *Hinc accusationes potentium reorum.*

DUM OPTIMUS QUISQUE AMORE – PESSIMI MALIGNITATE ET LIVORE PRINCIPEM EXSTIMULABANT] Ernesti anmerkend, T. seiner Manier ungetreu, habe *dum* mit dem Imperfekt verbunden, dachte nicht an Gronov und Drakenb. zu Liv. welche die Struktur mit dem Präsens längst der Sprache als eigenthümlich retteten. Nur darf man nicht mit Heindorf zu Hor. Sat. 1, 5, 12 hieraus eine Regel ohne Ausnahme aufstellen, und Stellen wie diese ändern, oder falsch erklären. (2) Eine Nothwendigkeit jener Struktur liegt in dem

(1) In J. A. L. Z. 1817, 166 heifst es *eorum* werde lobenswerth auf ein zu verstehendes *ducum* bezogen. Wie kann lobenswerth heifsen, was den ersten Gesetzen der Deutlichkeit widerspricht, die von schlechten Schriftstellern nicht einmal vernachlässigt werden.

(2) Zu *Arsit turdos dum versat in igne* merkt H. an: „*Dum versabat* hiefse, so lange er dreht. So wird *dum* wenn es

Begriff der Conjunktion nicht. Was als gleichzeitig mit Etwas Vergangenem oder Künftigem gedacht wird, mufs nach verschiedener Vorstellungsart im Anfang, in der Dauer, in der Vollendung sich auffassen lassen. Und so lehrt der Sprachgebrauch. Daher die Beispiele vom Imperfekt hier, und Emend. Liv. p. 185; dort auch vom Plusquamperfekt. Findet sich häufiger das Präsens, zumal bei Historikern, so kann der Grund nur in der gröfsern Lebendigkeit der alten Sprachen im Ausdruck liegen; dies aber, versteht sich von selbst, giebt allein keine Regel; und wohl wird man thun, wenn man zugleich verschiedene Stilarten unterscheidet.

Sic Agricola simul suis virtutibus, simul vitiis aliorum in ipsam gloriam praeceps agebatur] Der Doppelgedanke, den T. in kühner Wendung verschlungen, aufgelöst: A.'s Tugenden, welche die Falschheit seiner Feinde hervorhob, zogen in den Ruhm ihn hinein; dieser Ruhm aber führte zu seinem Verderben. Stellen, von ähnlich grofser Kürze nur einigemal im Agrikola: doch auch hier ist deutlich, logische Bestimmtheit, nicht wie Ernesti sagt, *acuminis captatio*, veranlafste sie. *Simul virtutibus suis partaque gloria, simul vitiis aliorum in praeceps agebatur* oder *dabatur* konnte T. nicht sagen, denn A. verbarg seine Tugenden soweit es möglich, suchte verderblichen Folgen auszubeugen: die Schlechtigkeit der Menschen, die wider Willen ihn vorhoben, führte jene herbei. Also entweder jene kurze und kräftige, oder die gedehntere Weise: *Sic virtutibus suis, quae livore et malignitate hominum attollebantur, invito gloria aucta, simulque pernicies accelerata.*

Kap. 42. Aderat iam annus, quo Proconsulatum Asiae et Africae sortiretur] So alle Ausgbb. auch Vat. 3429. Wider Lipsius' und Danesius' Verbesserung (bei Ursinus) *aut* sträubt sich Mercerus zu Ann. 3, 32. *Sortiretur* sei: *sorte duceret, utram earum regeret.* Ernesti: *Utra-*

---

nicht die ganze Währung, sondern nur einen Moment während einer vergangenen oder künftigen Handlung oder Begebenheit, in dem Etwas Anderes geschah oder geschehen wird, ausdrücken soll, überall ohne Ausnahme in Prosa und Poesie mit dem Indikativus präsentis verbunden." Daher die Behauptung, dafs *Litteras dum scribebam, intravit amicus* ein Solöcismus (!) sei.

que provincia in sortem conjecta. Freilich lasen wir: *Annus aderat, quo Proconsules provincias sortirentur*, Niemand könnte zweifeln. Stellen wie bei Liv: *Consules provincias inter se sortiti sunt*, oder bei Cic. *Consules Gallias sortiti sunt* (jeder, natürlich, eine) gestatten kein Mifsverständnifs. Anders hier, wo ein Singular das Subjekt des Zeitworts ist, und doch ein zweifaches zur Entscheidung geboten wird. Für diesen Gebrauch des *sortior* d. h. *in sortem conjicio* vermifst man ein Beispiel. Wir möchten daher *aut* nicht bestimmt verwerfen. Über die Ängstlichkeit der Kaiser in der Besitzung von Asiens und Africas Prokonsulat (der wichtigsten Volksprovinzen, Afrika auch wegen seines Heeres Hist. 4, 48.) vgl. Mercer. War es damals noch Sitte, dafs die abgegangenen Legati Caesarum und Proconsuln fünf Jahr auch sechs und sieben Jahr warten mufsten, ehe sie zum Mitloosen zugelassen wurden (Dio 53, 14); so wäre auch das Jahr ausgemittelt, wo das Loos A. traf, das Jahr 842 oder 843 (1).

ET OCCISO CIVICA NUPER] „*Sueton. Domit.* 10: *Complures Senatores, in his aliquot Consulares interemit, in quibus Civicam Cerialem in ipso Asiae Proconsulatu.*" Savilius.

AC PRIMO OCCULTIUS QUIETEM — LAUDARE —; POSTREMO NON IAM OBSCURI] PR.—ALC. und Vat. 3429 *non tam obscuri.* Rhenanus schrieb *non iam*, mit feinem Sinn. Denn nach *occultius q. laudare* könnte man in *non tam obscuri* die ungereimte Supposition legen, A. habe durch solche Schliche nicht durchzublicken vermocht; was jene bemäntelten, sei anfänglich für ihn dicke Finsternifs gewesen. Vor solcher Gefahr sind gute Schriftsteller sicher. Anderseits sollte die Unverschämtheit der Vermittler vortreten, welche endlich unverholen mit der Sprache herausrückten. Also kein „endlich nicht so dunkel," sondern „nicht mehr dunkel" forderte der Sinn. Jenes so hiefse überdies sprachüblicher *non ita obscuri.* — (PM) PV—ALC. *occultus.* Rhenan. *occultius.* Über *approbare* s. S. 144.

QUI PARATUS SIMULATIONE] So PR—RHEN. und Mss. Vatt. Vat. 3429 am Rand: *Alius habet simulationis.* Auch Ernesti mit *paratus* in Spannung, vermifste die Copula zwischen *paratus simulatione* und *in arrogantiam composi-*

(1) A.'s Heimkehr nach Rom das J. 838.

tus (*s.* S. 141): daher seine fein ciceronische Änderung: *Qui parata simulatione in arrogantiam compositus.* Der Zw Hrgbr. besser: *Qui paratus simulationi*, wie Ann. 12, 47. *paratus sceleribus.* Doch ein gerüstet zur Verstellung für ein ausgerüstet mit V. umzutauschen, kann nichts bewegen. Wer wüfste nicht: *Res qua quis paratus instructus que est, sexto casu effertur.* Cic. ad Att. 9, 13. *Hunc ita paratum video peditatu, equitatu.* Suet. Claud. 42. *Cuidam barbaro, Graece ac Latine disserenti, Quum utroque, inquit, sermone nostro sis paratus.* — Über *arrogantia* s. S. 171.

GRATIAS PASSUS] Brotier: „*Caio Caesare agebant gratias et quorum liberi occisi, et quorum bona ablata erant. Senec. de Tranq. animi* 14. *Et apud Senecam de Ira* 2, 33. *notissima vox est eius, qui in cultu regum consenuerat: cum illum quidam interrogaret, quomodo rarissimam rem in aula consecutus esset, senectutem; Iniurias, inquit, accipiendo et gratias agendo.*" Vgl. Ann. 15, 71.

NEQUE ERUBUIT BENEFICII INVIDIA] Ernesti versteht unter *beneficii invidia* die gehässigen Reden beim Volk. Also: Domitian erröthete ob des Hasses nicht, der beim Volk ihn deshalb treffen mufste. Gewählter ist Pichenas Erklärung: er erröthete nicht, dafs A. eine gehässige Sache als Wohlthat annahm. *Invidia* für *res invidiosa*, oft. S. Emend. Liv. p. 226.

SALARIUM TAMEN PROCOSULARI SOLITUM OFFERRI] Lipsius führt aus Dio 78, 22. an: für die nicht überlassene Verwaltung von Afrika oder Asien erhielt Aufidius Fronto vom Kaiser Macrinus das bestimmte Jahresgehalt von 500000 Drachmen (*decies HS.*). Er nahm es nicht an. — Über die Gehalte der Staatsbeamten, die nach Dio 52, 23 durch Augustus aufkamen s. Ranchini Var. Lect. 1, 16. p. 42. — Für *Proconsulari* billigte Ernesti den Vorschlag von Cl. de la Bletterie *salarium proconsulare*: wie man öfter *ius*, *imperium proconsulare* liefst, als *vir proconsularis.*

CONSCIENTIA NE VETITUM EMISSE VIDERETUR] Domitian suchte den Anschein zu meiden, für Geld sei von ihm erkauft, was er insgeheim verboten hatte, A. zum Loosen der Provinz zuzulassen. Die Metapher des folgenden *irrevocabilior* wohl durch *praeceps in iram* veranlafst. Sonst stände *implacabilior.*

SCIANT, QUIBUS MORIS EST ILLICITA MIARI] So lesen PR. PM. Vat. 3429. Das in FV. R. B. ALC. RHEN. etc. ausgefallene *est* riefen Brotier und Ernesti zurück. — *Illicitum* definirt L. 1. Dig. de iust. et iur. *Quod per leges Scta edicta, constitutiones que Principum non licet: quod vetitum et pro hibitum est,* und von selbst ist klar, eine Beziehung auf unerlaubte Handlungen der Kaiser, wie unlängst geäufsert wurde, stehe mit dem Begriff des Worts in offenbarem Widerspruch. Gesetzlich ist dem Kaiser nichts unerlaubt. s. S. 235. Richtig zog Brotier *illicita* auf *contumacia et inanis libertatis iactatio* Untergebener, wie die Handlung vieler damaligen Stoiker waren; z. B. wenn der ältere Helvidius öffentlich den Geburtstag von Brutus und Cassius feierte; andere in der Schaubühne ungescheut lästernd, auf Vespasian von der schaulustigen Menge Stockschläge hinnahmen. S. die Stellen aus Dio, S. 142. Dafs Handlungen dieser Art oft als Unternehmungsgeist, Hoch- und Freiheitssinn aufgefafst werden vom Pöbel, dem unbekannt ist, wahrer Muth wurzele in der Erkenntnifs, lehrt wohl die Geschichte auch anderer Zeiten. Der ganz entgegengesetzten politischen Ansicht von T. wurde oben S. 143 gedacht. —, (PR) PM. FV. *inclita.* RIV. und folgg. *illicita.*

EO LAUDIS EXCEDERE] Ist ganz richtig: Lipsius' Verbesserung *accedere* wäre matt, sein *escendere* fast zu gesucht, obwohl Cic. Or. 37 sagt: *Sed erit duplex omnis eius ornatus admirabilis, propter quem escendit in tantum honorem eloquentia.* S. Ruhnk. zu Rut. Lup. p. 48. Denselben Sinn, einfacher, giebt *excessit* Liv. 8, 33. *Quo ultra iram violentiamque eius excessuram fuisse?* Vell. Pat. 2. 68. *In hoc tamen saepe lacessiti principis ira excessit.* S. Ruhnk. Val. Max. 3, 4, ext. 1. *Socrates ad clarissimum lumen gloriae excessit.* Mehr Stellen bei Wopk. Act. Trai. 2. p. 52. Daher das kühnere Ann. 2, 24. *Tanta excessit novitate et magnitudine clades.* Analoges giebt *Huccine evasit beneficium* bei Sall. Iug. 14. und *Exire in iram* bei Lucan 3, 112 nach Ἐξιέναι εἰς ἀγανάκτησιν. — Das für *eo laudis* geänderte *hoc* (1) wohl nur ein Schreibfehler für *huc laudis,* wie Ann. 3, 73 *Huc arrogantiae* steht, *huc maiestatis* anderwärts. S. Wopk. Act. Trai. 2, p. 88. Öfter steht *eo.* S. c. 28. Ann. 2, 33 etc.

(1) J. A. L. Z. 1816. No. 127.

QUO PLERIQUE PER ABRUPTA, SED NULLUM IN R. P. USUM AMBITIOSA MORTE INCLARUERUNT] *Plerique* wie oben S. 108. Viele. Bei *quo* kann ein römischdenkender Leser wohl nur ein ausgelassenes *eo* hören. Das an wo oder wohin sich schliessende Zeitwort *clarucrunt*, nicht ohne Kühnheit, doch für die Erhebung, wozu der grofse Gedanke T. sichtbar veranlafst hat, nicht unpassend, ein *clarescentes pervenerunt*. Ähnliche Fügungen nur selten bei T. Doch kann man Stellen wie Hist. 2, 35 vergleichen: *Quo Germani navibus molientes, ceteri nando praelababantur* für *praelabantes pervenerunt*. Eine ganz ähnliche Fügung in Sophocl. Elect. 140. Ἀλλ' ἀπὸ τῶν μετρίων ἐπ' ἀμήχανον ἄλγος ἀεὶ στενάχουσα διόλλυσαι, wo ἑλίσσουσα oder πεσοῦσα ebenfalls aus διόλλυσαι zu entwickeln. — Zu diesem Lobe gelangen Viele durch schroffe Gefahren *(per abrupta)*, wie Ann. 4, 20 steht *per abruptam contumaciam* im Gegensatz von *deforme obsequium*, also durch Trotz und Widersetzlichkeit gegen den Fürsten. So steht Hist. 1, 48. *Galbae amicitia in abruptum tractus*: bei Vell. 2, 2. *In praeruptum et anceps periculum adduxit*, von Ruhnken durch *periculi plenum* erklärt. Daher bei Ammianus Marcell. 16, 2. *abruptum discrimen*, und bei Veget. 3, 9. *ultimum abruptum*.

Über die verschiedene Lesart der letzten Worte *sed nullum in rei post usum* in Vat. 3429. (1) PR-RHEN. folgg., und *sed in nullum Reipublicae usum* des Cod. Ursini, wie Mercerus vermuthete, Pichena, Brotier, Ernesti in den Text nahmen, müfste, sollte man meinen, jeder Zweifel längst gehoben sein. Gleichwohl schwanken neuere Hrsgbb., und neigen sich zu dem nach Form und Gedanken gleich schlechtem *in nullum rei post usum*. An jener Stellung von *post* mag selbst ein Anfänger anstofsen, und doch wäre *in nullum rei usum post* kaum noch Latein für *in nullum rei futurum usum*. Bei dem Gedanken aber zu keinem Frommen der Sache hinterdrein (den *rei* kann nur auf *abrupta* gehen) (2) müfste T. sich völlig unähnlich erscheinen,

(1) Vat. 3429 nach der neuern Vergleichung liefst *in ullum rei post usum*. Am Rand: *Al. in nullum re p̄*.

(2) Unter *res* soll nach einem neuern Erklärer *libertas*, oder *publica salus* verstanden werden. Mit gleichem Grund könnte man an Vermögen, an Leibesnahrung und Nothdurft denken. Denn was sind unter Umständen nicht Alles, Sachen? Auf die Umstände also wird Alles ankommen, auf

hätte er das schwächliche (1) *rei* für *ausi*, *usum* für *emolumentum*, für das ganz lendenlahme *nullum in rei post usum*, nicht lieber *nullo ausi sui emolumento* geschrieben.

Doch schon zu Viel für Leser, welche den Gedanken als Gedanken auffassend, die nothwendige Beziehung dessen einzeler Glieder aller Verschlingung ungeachtet zu entwickeln wissen. Wer diese erwägt: Folgsamkeit und Bescheidenheit, mit Thätigkeit und Betriebsamkeit verbunden, gelangen zu gleichem Lobe, wohin Viele durch schroffen Trotz und Gefahren kommen, indem sie aus Ehrsucht ihr Leben opfern, sieht sogleich: aber keinen Vortheil ihres Beginnens hinterdrein haben, könne logisch und rhetorisch betrachtet gar nicht folgen. Denn der Zweck jenes ruhmsüchtigen Strebens geht den Freiheitspredigern ja keineswegs verloren; durch den Tod erstreben sie für sich selbst Ruhm, dem Staate aber, dem sie als Bürger angehören, erwächst kein Vortheil. Folglich wäre der Sinn nicht wahr. Da anderseits die Folgsamkeit des Bescheidenen, Thätigen als Gegensatz leidenschaftlichen Freiheitstrotzes erscheint, dessen Folge eben der ehrsüchtig erstrebte Tod ist, so kann, da ein Gegensatz hiezu durch *sed* nothwendig wird, dieser nur die Folge jener bescheidenen Thätigkeit enthalten; welche wiederum keine andere sein kann, als das Wohl des Staates zu fördern. Also: *Obsequium et modestia, si vigor adsint et industria, eo gloriae perveniunt, quo multi pervenire solent per abruptam contumaciam mortem ambitiose quaerentes, sed Rempublicam nihil iuvantes.*

Kap. 43. ET HIC ALIUD AGENS POPULUS] PR — PV. B. ALC. *alius*. RIV. Rhenan. *aliud*. Ernesti, „*Publicas res nihil curans, sed suis negotiis intentus, ut bene Pichena.*" Vielmehr *male*. Auch Buohner zieht falsch hieher Hist. 2, 90. *populus vacuus curis*, und Hist. 1, 89. *communium*

---

die Vorbereitung der besondern Bedeutung, die das Wort annimmt, wenn der Schriftsteller kein Stümper im Schreiben war, wie es T. wohl nicht war.

(1) Wohl nur das matte *rei* konnte einen Gronov bewegen, den wunderlichen Einfall zu haben: *rei* sei Nominativ von *reus*. Eben so Lipsius, an ein Wort wie *post-usus* zu denken. Gegen Alles dies müfste als golden erscheinen Heumanns Änderung in Pareng. crit. p. 84. *Quo plerique per abrupta enisi irritum post ausum, ambitiosa morte inclarucrunt.*

curarum expers. Der geschäftlose, um fremde, ihm nichts angehende Dinge sich kümmernde, grofse Haufe ist gemeint (1). — Das vorgeschlagene *nec hoc alias agens*, kaum zu verstehen.

AUT STATIM OBLITUS EST] Unter diesen vielleicht der übrigens unbekannte Antiphilus, dessen Epigram auf A. Anthol. Brunck. 2, 180. (von Lipsius zu c. 1. angeführt,) mit Brotier hier eine passendere Stelle findet.

α. Κρηναῖαι λιβάδες, τί πεφεύγατε; ποῦ τόσον ὕδωρ;
Τίς φλὸξ ἀενάους ἔσβεσεν ἀελίου.
β. Δάκρυσιν Ἀγροικόλαο τετρίμεθα, πᾶν δ' ὅσον ἡμῖν
Ἦν ποτὸν, ἡ κείνου δίψαὶ ἔχει σποδιή.

Nach Hugo Grotius' Nachbildung:

Quo fontis latices, quo copia vestra recessit?
Perpetuas Solis quis calor hausit aquas?
Agricolae luctu consumimur: illius ante
Humida, nunc fiunt pulverulenta siti.

In den Worten *aut laetatus est, aut statim oblitus est*, rieth Acidalius eins von Beiden, Muretus das zweite, ein neuerer Kritiker (2) das erste *est* zu tilgen. Der Letztere, weil es c. 9 fehle: *Minus triennium-detentus, ac statim revocatus est.* Als ob unter Umständen nicht Manches fehlen könnte. Gewifs würde der Satz dann rascher fortschreiten; das absichtlich Gewichtige und Feierliche aber wäre zerstört.

NOBIS NIHIL COMPERTI AFFIRMARE AUSIM] PR—ALC. *Vobis nihil comperti affirmare ausim.* Das völlig beziehungs- und sinnlose *Vobis* änderte Rhenan. in *nobis.* Über dessen Verbindung mit *ausim* nachher. Ernestis von neuern Hrgbb. gebilligte Ansicht, die Worte so zu verstehen, als hiefse es *nihil comperti nobis aff. ausim*, ganz unzulässig. Doch nicht, wie Ernesti selbst anmerkt, der Stellung von *nobis* wegen; denn *n. comp. nobis aff. a.* hätte eben so wenig als jenes den von Ernesti bezweckten Sinn: Nichts was ich nicht ergründet habe, will ich behaupten: vielmehr: Nichts von ergründeten Dingen will ich (für uns) behaupten. Was soll aber ein *Nobis nihil ex compertis rebus affirmare ausim*, wo der Sinn verlangt: *ex in-*

(1) Richtig Forcellin.: *Aliud agere et alias res agere est vel de quo agitur dissimulare, vel ad alias res animum advertere.*

(2) In J. A. L. Z. 1816. No. 127.

compertis rebus quicquam affirmare, non ausim. Denn *nihil comperti*, wie *nihil mali, n. boni, nihil humanarum rerum* ist immer nur (negativ) *nihil ex compertis rebus, malis, bonis, nihil ex humanis;* niemals (positiv) *aliquid ex non compertis, non malis, non bonis, non humanis rebus;* weshalb befremdet, wie Jemand dies täuschen konnte. (1) Bei Acidalius' genügender Verbesserung: *Nobis nihil comperti,* QUOD *affirmare ausim,* fällt nur das zu *comperti* zu ergänzende *est* auf. So leicht wie zu *compertum* ergänzt sich kein *est,* da das Relativum folgt. Bis sich Stellen finden, wie: *Nobis nihil testimonii, cui fidem habeamus,* möchten wir glauben, T. schrieb: *Nobis nihil compertum,* QUOD *affirmare ausim.* Es soll als Vermuthung nicht aufgestellt werden, das im folg. K. überflüssige *quod* möge hieher gehören; Fälle, wo Wörter aus einer in die andere Columne versetzt worden, giebt es in Hdschrften, oft sehr wunderbare. Doch Kap. 32 wird von den hartfühlendsten Vertheidigern alles Mstenschmuzes ein eingefügtes selten einmal gekürzt geschriebenes *quam* nicht zurückgewiesen: wer könnte gegen *ad* zumal hinter *compertum* sich sperren? Doch an *Nobis-ausim* nehmen neuere Auslgg. noch immer Anstofs mit Ernesti, oder folgen Oberlins und Bredows (2) viel zu beschränkter An-

(1) Wohl in keinem wissenschaftlichen Gebiet ist das leidige Nachsprechen so gewöhnlich, als im philologischen, zumal dem feinern grammatischen. So wird denn noch immer jene Erklärung mit Ernesti aus Sall. Iug. 17 bewiesen: *De his non facile compertum narraverim.* Aus dieser Stelle aber folgt nichts, als dafs *compertum* als Substantivum gebraucht werde, was aus *nihil comperti* an sich klar ist.

(2) Letzterer zur Germania S. 50. Auch Passow zu Germ. 29 theilt diese, übrigens von dem löblichen Streben ausgegangene Ansicht, jedes für sich, nicht für ein anderes zu nehmen. Hiebei aber liegt Verwechselung von Begriffen zum Grunde. Wenn wir behaupten, jenes *nobis* schliesse nur T. nicht seine Familie, oder gar die Zeitgenossen (!) in sich, so heifst das nicht, der Pluralis steht für den Singularis (das wäre unmöglich), auch nicht jenes *nobis* sei nicht mehr und weniger als *mihi.* Vielmehr: der Pluralis enthält den in der Vorstellung zur Vielheit potenzirten Begriff der Einheit, welches unter Umständen überhaupt Lebendigkeit der Vorstellung, oder Ausdruck von Stolz, wie von Bescheidenheit, von Gröfse wie Kleinheit u. s. w. sein kann, immer aber nur als etwas vorgestelltes, nicht als etwas wirkliches betrachtet sein will. Die Zeitgenossen müssen wir sehr zu beschränken bitten.

sicht, der Pluralis schliefse jedesmal die Zeitgenossen, oder sonstige Theilhaber mit ein: als ob jene Weise, in einem Satz von sich und dem Angehörigen im Singularis und Pluralis zu sprechen, dem Alterthum nicht überhaupt eigen wäre. In Stellen wie Hom. Od. η. 299. *Τοῦτό γ' ἐναίσιμον οὐκ ἐνόησεν παῖς ἐμή, οὕνεκά σ' οὔτε μετ' ἀμφιπόλοισι γυναιξὶν ἧγεν ἐς ἡμέτερον.* Il. α. 29. *Τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω, πρίν μιν καὶ γῆρας ἐπεισιν Ἡμετέρῳ ἐνὶ οἴκῳ;* oder in Soph. Ant. 1194. Br. *Τί γάρ σε μαλθάσσοιμ' ἄν, ὧν ἐς ὕστερον ψεῦσται φανούμεθ'*: Antig 1092. Br. *Ἐπιστάμεσθα δ' ἐξ ὅτου λευκὴν ἐγὼ Τήνδ' ἐκ μελαίνης ἀμφιβάλλομαι τρίχα Μή πώ ποτ' αὐτὸν ψεῦδος ἐς πόλιν λακεῖν* mag die Erklärung schwanken. Aber nicht bei Plat. Sympos. p. 186. a. b. *Ὅτι δὲ οὐ μόνον ἔστιν ἐπὶ ταῖς ψυχαῖς· ἀλλὰ ἐν πᾶσι τοῖς οὖσι, καθεωρακέναι μοι δοκῶ ἐκ τῆς ἰατρικῆς, τῆς ἡμετέρας τέχνης.* und: *Ἄξιομαι δὲ ἀπὸ τῆς ἰατρικῆς λέγων, ἵνα καὶ πρεσβεύωμεν τὴν τέχνην.* Entscheidende Stellen, wo der Begriff der Vielheit in dem Pluralis nicht liegt, sind bei Lateinern in Cic. ad Fam. 5, 12. *Ardeo cupiditate incredibili ut nomen nostrum scriptis illustretur tuis.* Tac. Ann. 14, 43. *Simul, quicquid hoc in nobis auctoritatis est, crebris contradictionibus destruendum non existimabam.* Ann. 3, 16.

CREBRIUS QUAM EX MORE PRINCIPATUS] Mit Ursinus (1) Acidalius und Muretus durch ein *Principis* den Ausspruch auf Domitian zu beschränken, hiefse fast läugnen, dafs es eine ausgebildete Hofsitte damals gab, wovon doch überall deutliche Spuren. Auch sprachlich kann *more Principatus* jenem nicht verglichen werden.

ET LIBERTORUM PRIMI ET MEDICORUM INTIMI VENERE] Häufiger freil. *liberti intimi, medici primi.* S. c. 40. und Ann. 6, 50. Doch Ernestis Vertauschung der Beiwörter wahrscheinlich zu finden, müfste mehr Grund sein. *Medici intimi* dürfte sogar mit Absicht gewählt scheinen. Um zu Schlechtigkeit den Arzt zu brauchen, mufs der Fürst sich zu vertrauteren Verhältnissen herablassen, aber blos über den Normalzustand der Gesundheit ihn zu befragen. Daher, Ärzte oft in Verschwörungen mit verwickelt. Ann. 4, 3. *Ministri primores* Ann. 4, 10.

MOMENTA DEFICIENTIS PER DISPOSITOS CURSORES NUNTIATA CONSTABAT] Domitian, wie Rhenanus richtig an-

(1) *Legendum est* sagt Ursinus p. 460.

merkt, befand sich auf seinem albanischem Landhaus. — Vat. 3429 die Glosse *momenta ipsa deficientis*, die wir gern erlassen. Aufserdem, wie PR-ALC., *constabant:* wofür Rhenanus *constabat* schrieb. Denn Rhenanus wufste, lateinisch sagt man: *Momenta deficientis nuntiata videntur*, nicht *nuntiata constant*, wohl aber *constat nuntiata fuisse.* Jetzt scheint man dies nicht zu wissen. (1)

SPECIEM TAMEN DOLORIS ANIMO VULTUQUE PRAE SE TULIT] Den wunderlichen Conjekturen für *animo* ein *omnino*, mit Freinsheim *amictu*, mit Gronov *mimo* zu schreiben, konnte T. freilich entgehen, schrieb er *speciem dolentis et animo et vultu palam ostendit:* wie Curt. 6, 9, 1. *Vultu praeferens dolorem animi:* dagegen Cic. Act. pr. in Verr. 8. *Animi dolorem vultu tegere.* Liv. 40, 5. *Et animo magis quam vultu ea crimina accipiebat.* Dasselbe ist *speciem doloris animo vultuque ost.:* man darf nur *animo* mit Ernesti nicht in gewöhnlicher Weise für *in animo* nehmen, und von *vultu* trennend fragen wie man in der Seele und Mienen Schmerz zeigen könne. *Animo vultuque* als Hendiadys und Ablativus instrumenti gefafst ist, „durch die Stimmung der Seele, die sich im Blick ausspricht." (2) Schon Acidalius berief sich auf Hist. 1, 85. *Conversi animum vultumque.* Noch deutlicher steht Hist. 4, 31. *Sacramentum non vultu neque animo satis affirmans.* Horat. Epist. 2, 1, 97. *Suspendit picta vultum mentemque tabella.* Sall. Iug. 113. *Vultu corporis pariter atque animo varius.* Über die Kraft dieser Art von Hendiadys zu K. 46. Wohl kaum ist nöthig zu bemerken, wie schlau und ganz in Domitians Charakter es war, nicht blos Trauer sondern düstere Stimmung zur Schau zu stellen. Dio 67, 2. *Αὐτὸς (ὁ Δομιτιανὸς) τέ γὰρ καὶ φιλεῖν τὸν ἀδελφὸν καὶ πενθεῖν προσεποιεῖτο, καὶ τοὺς τε ἐπαίνους τοὺς ἐπ' αὐτῷ μετὰ δακρύων ἔλεξε, πάντα τὰ ἐναντιώτατα ὧν ἐβούλετο σκηπτόμενος.* — PR—PV. B. ALC. *Speciem tum doloris.* RIV. *tantum.* Rhenan. stillschweigend änderte *tamen.* S. Em. Liv. p. 259.

---

(1) Zwei neuere Ausgaben haben den groben Sprachfehler wieder im Text.

(2) Kaum nothwendig zu bemerken, wenn das Conjekturmachen an dieser Stelle nicht immer noch fortdauerte, was oft der Fall ist, wenn ein streitiger Punkt nicht aus dem Grunde und methodisch entwickelt ist.

LECTO TESTAMENTO AGRICOLAE, QUO COHAEREDEM] Die Ausleger erschöpfen sich in Aufklärung der römischen Sitte, Freunde in Testamenten zu bedenken, als ehrende selbst von Kaisern ruhmsüchtig erstrebte Auszeichnung (nur von Tiberius nicht Ann. 2, 48). Hierbei bleibt A.'s Absicht, den Domitians Ehre gewifs nicht kümmerte, unentwickelt. Aus den Schlufsworten des Kap. *A bono patre non scribi haeredem nisi malum principem* ist klar, über Domitians Gesinnung in Zweifel suchte A. seiner Familie den Besitz wenigstens des halben Vermögens zu erhalten; wie Prasutagus that Ann. 14, 31. und Ann. 16, 11. dem L. Vetus gerathen wurde: *Magna ex parte haeredem Caesarem nuncupare, atque ita nepotibus de reliquo consulere. — Testamento* schon bei RIV. PR—PV. B. ALC. RHEN. *testimonio;* doch erklärt Rhenan., als hätte er *testamento* gelesen. Über die in ihren Schiffern TM. und TTM. oft verwechselten Wörter *testimonio* und *testamento* vgl. Röver ad Fragm. V. I. de Iur. Specieb. p. 14.

Kap. 44. NATUS ERAT AGRICOLA CAIO CAESARE TERTIUM CONSULE IDIBUS IUNII, EXCESSIT SEXTO ET QUINQUAGESIMO ANNO, DECIMO KAL. SEPTEMBR. COLLEGA PRISCOQUE Coss.] Caligulas drittes Consulat fällt auf das Jahr 793: Collegas und Priscus Consulat auf 846. Dann aber war der am 13. Juni 793 geb., am 23. Aug. 846 gest. Agrikola nicht im 56sten sondern 54sten Jahr, näml. 53 Jahr 2 Monat 10 Tage. So merkte schon Savilius an. Brotier (richtiger Pichon) nahm Verwechselung der Zahlzeichen LIV und LVI an; wirklich steht *sexto* in Vat. 3429 in Zahlen. So erhielte man 53 Jahr 71 Tage; oder Brotier schlug vor, aus *Caio Caesare ter Cons.* in PR—RHEN: (Ursinus zuerst, dann Lipsius schrieb *tertium*) zu ändern *Caio Caesare primum Consule.* Dieses erste Consulat von Cajus fällt in den Julius des J. 790; Cajus trat es mit seinem Oheim Claudius an. Dio 59, 6. — Doch Alles dies hatte schon vor Pichon und Brotier, Buchner rund und deutlich ausgesprochen: *Aut non quinquaginta sex annos habuit, aut falsos Consules nominavit aut numerus in designando Caii Consulatu corruptus est: quod omnino videtur. Pro tertium Cons. primum legendum est.* Eben so urtheilte Petav. zu Epiphan. p. 98 bei Masson Vit. Plin. p. 47. Neuere Herausgeber, die begreifen, an keiner Stelle sei unpassender Savilius' Ansicht mit Oberlin zu thei-

len, *Tacito ut alias historicis familiaris est error calcui*, als bei so genauer Angabe nach Consulaten, neigen sich mehr zu Brotiers *quarto et quinquagesimo anno:* vermuthl. auch deswegen, weil das Jahr 790, als Geburtsjahr gesetzt, 56 Jahr 2 Monat 10 Tage giebt, genau also *quinquagesimo septimo* es heifsen müfste. So ärgerlich ist, dafs Caligula im Jahr 791 nicht *Consul iter.* war, um aus aller Noth schnell und leicht herauszuretten. Durch andere entscheidende Gründe der Wahrheit näher kommen, die so fern eben nicht lag, mochte den Meisten zu kleinlich dünken. Uns dünkt es nicht: da vieles Bedeutende an diese Kleinigkeit sich knüpft.

Zuvörderst also die Bemerkung: *sexto et quinquagesimo anno mortuus est* heifst lateinisch eben sowohl, er starb im 56sten Jahr, vor dessen Vollendung, als nach dem 56sten. Sechsundfunfzig war er alt, was drüber, fällt dem siebenundfunfzigsten anheim, dies war noch nicht erreicht. Nur einige Belege: so sagt Suet. Aug. 26: *Consulatum vicesimo aetatis anno invasit.* Casaubonus merkt an „nur 36 Tage fehlen am vollen 20sten." Livius dagegen Epitom. 119 sagt: *Nonum decimum agens* von dem Jüngling, der neunzehn Jahr und über 10 Monate alt war. Suet. Otho. 11. — *Celeriter exanimatus est tricesimo et octavo aetatis anno.* Casaubon. bemerkt: *Inchoatum pro pleno numerat.* Tac. Hist. 2, 50 sagt: *Septimo et trigesimo.* Dagegen von Galba sagt Suet. 23. *Periit tertio et septuagesimo anno.* Eben so T. Hist. 1, 49. Die genaue Zahl giebt allein Zonaras, 72 Jahr 23 Tage. Finden sich also entscheidende Gründe in A.'s Leben, welche *primum* aus *ter* zu ändern zwingen, so ist jener Einwand nichtig. Zu sicherer Entscheidung aber berechtigen uns die von A. verwalteten Staatsämter, die zufolge der *lex annalis* vor dem gesetzlichen Alter von ihm nicht verwaltet werden konnten, wenigstens berechtigt nichts, dies anzunehmen. Ein sicheres *Datum* giebt Agrikolas Prätur. Prätor war Agrikola unter Nero (s. c. 6.); folglich vor dem 9. Juni 821. Zur Prätur gehörte nach Dio 52, 20 ein Alter von dreifsig Jahren: das neunundzwanzigste mufste zurückgelegt sein. Das Äusserste nun angenommen, A. hielt nach dem 23. Aug. 820 um die Prätur an, müfste er doch im J. 791 geboren sein. Da aber dies eine Unmöglichkeit, weil Caligula in diesem Jahr Consul nicht war, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, das

Jahr 790 war A.'s Geburtsjahr; und wir dürften wohl nicht zuviel schliefsen, wenn wir A.'s Prätur ins Jahr 820 setzen, und den Auftrag von Galba zur Untersuchung der Tempelschätze in den Herbst 821. Dem zufolge ordnen sich alle Staatsämter A.'s in ihre gesetzmäfsigen Zeiten. Die Quästur ins Jahr 816 nach vollendetem 25sten (S. 151); Das Volkstribunat ins Jahr 818 nach vollendetem 27sten; die Prätur nach vollendetem 29sten. Das Consulat nach vollendetem 39sten; wogegen bei der Annahme von 793 als Geburtsjahr und einem vierundfunfzigjährigen Alter A.'s nichts stimmt, und wir unhistorisch besondere Begünstigung des Kaisers denken müfsten, welche zur Quästur sogar einen noch nicht dreiundzwanzigjährigen Jüngling beförderte. So möchte also T. geschrieben haben: *Natus erat Agricola Caio Caesare* PRIMUM *Cons.* und dieses *primum* mag versuchen, ob man in jenem *ter* den Rest eines I^m. erkennen wolle, wie *primum* in Hdschrften geschrieben vorkommt. — *Septembris* Vat. 3429.

QUOD SI HABITUM QUOQUE EIUS POSTERI NOSCERE VELINT, DECENTIOR QUAM SUBLIMIOR FUIT] Virdung: *Plus venustatis quam maiestatis ore praetulit.* Nicht genau. *Venustas*, wie bekannt, geht auf Anmuth des Mundes, wovon nachher die Rede: *habitus* auf die ganze Gestalt. Richtig bezog Boxhorn *decentior* auf *συμμέτρια τοῦ σώματος*, das Ebenmaafs der Glieder einer nicht zu kleinen Gestalt, wie aus dem Gegensatze *sublimior* folgt, dem grofsartigen imposanten für den Anblick.

NIHIL METUS IN VULTU, GRATIA ORIS SUPERERAT] Damit Niemand noch schwanke, und *metus* lieber passiv für Furchtsamkeit, als aktiv für Schrecken nehme, wie Aeschyl. Eum. 54 sagt

Ἐκ δ' ὀμμάτων λείβουσι δυσφιλῆ βίαν·

die beste Erklärung giebt die von Virdung angezogene Stelle aus Ovid. Met. 2, 857.

Nullae in fronte minae, nec formidabile lumen
Pacem vultus habet.

Das *impetus* in Vat. 3429 (am Rand hat diese Hdschrft *Alius habet metus*) scheint nichts als die unlateinische Erklärung von *metus* durch Hitze, Heftigkeit. Richtig bemerkte Ernesti, dafs *impetus* vom Gesicht nicht gebraucht werde. (1)

(1) Gleichwohl steht diese schlechte Lesart seit Kurzem neben *metus* in dem Text einer Ausgabe.

Diese Albernheit des Abschreibers zu einer Albernheit *(ineptum)* im Text mit dem Zw. Hrgb. umzustempeln, wäre gewiſs nicht artig. — Vat. 4498 hat *nihil metus et impetus in v.*

ET IPSE QUIDEM, MEDIO IN SPATIO INTEGRAE AETATIS EREPTUS] *Ipse* fast ein homerisches *αὐτός*, aus dem Gegensatze zu erklären. Sein edleres Selbst nach den Ansichten, welche der stoische Sinn gleich nachher entwickelt. — Wie wahr *medio spatio* von einem Sechsundfunfziger, nach röm. Begriffen, lehrt Dial. de or. 17. *Centum et viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur, unius hominis aetas.* Vgl. Plin. H. N. 7, 48.

QUIPPE ET VERA BONA — IMPLEVERAT] Nicht blos die Schriftsteller dieser Zeit sprechen so, z. B. Plin. Ep. 7, 33. *Inimici amaritudinem implere.* Mart. 7, 63, 5. *Sacra cothurnati non attigit ante Maronis, Implevit magni quam Ciceronis opus.* Tac. Hist. 1, 16. *Impletum est consilium, si bene te elegi.* Ann. 4, 38; schon Ältere, freilich auf der Grenzscheide Vellei 2, 95. *Paulus vix poterat implere censorem*, wo Ruhnkenius den Gebrauch ausführlich erläuternd, auf den Ursprung aus dem Griechischen sich nicht besann. Hom. Od. ε, 207.

Εἶγε μὲν εἰδείης σῇσι φρεσίν, ὅσσα τοι αἶσα
Κήδε' ἀναπλῆσαι.

Herodot. 5, 4. *Τὸν μὲν γινόμενον ὀλοφύρονται, ὅσα μιν δεῖ, ἐπεί τε ἐγένετο ἀναπλῆσαι κακά, ἀνηγεόμενοι τὰ ἀνθρωπήια πάντα κακά.* Lucian. Q. H. C. S. 8. *Οὐ γὰρ ἱκανὸς ὁ Ζεύς, οὐδ' ὁ Ποσειδῶν, οὐδὲ ὁ Ἄρης μόνος ἕκαστος ἀναπληρῶσαι τὸ κάλλος αὐτοῦ.*

QUID ALIUD ASTRUERE FORTUNA POTERAT] Auch das häufig in diesem Zeitalter vorkommende *astruere* (s. die Auslgg. zu Plin. Epist. 3, 2.) schon bei Älteren. Vellei. 2, 55. *Nam victus ab eo Pharnaces vix quicquam gloriae eius astruxit.* Vellei. 1, 17. *Ut Livium quoque priorum aetati astruas.*

OPIBUS NIMIIS NON GAUDEBAT SPECIOSAE CONTIGERANT] Vat. 3429 und 4498 *speciosae non contigerant.* Am Rand Vat. 3429. *Aliis habet sp. contigerant.* Brotier: „Dio 66, 20 p. 1093 irrt wenn er meldet: *Ὁ δὲ Ἀγρικόλας ἔν τε ἀτιμίᾳ τὸ λοιπὸν τοῦ βίου καὶ ἐν ἐνδείᾳ, ἅτε καὶ μείζονα ἢ κατὰ στρατηγὸν καταπράξας, ἔζησε.* — Mit Recht. Die *ἐνδεία* stände mit der c. 6 erwähnten *abundantia*, noch mehr mit

dem Nichterbitten des Proconsulargehaltes c. 42, was A. gewifs nicht aus Trotz unterliefs, in erklärtem Widerspruch. Was Folge von A.'s Klugheit war, seine Eingezogenheit, mochte den Quellen, welchen Dio traute, als Folge seiner Armuth gelten. — PR—ALC. *speciose contigerat.* Rhenan. *speciosae contigerant.*

NAM SICUTI DURARE IN HAC BEATISSIMI SAECULI LUCE, AC PRINCIPEM TRAIANUM VIDERE, QUOD AUGURIO VOTISQUE APUD NOSTRAS AURES OMINABATUR, ITA FESTINATAE MORTIS GRANDE SOLATIUM TULIT, EVASISSE] So lesen PR—ALC. diese vielbesprochenen Worte, welche Ernesti und früher schon Abschreiber für lückenhaft hielten. Wirklich bietet Ursinus' Hdschrft den wortreichen Zusatz dar: *Nam sicuti magnae cuiusdam felicitatis esse, durare in hac. b. s. l.*, worauf, wenn *esse* in *est* geändert wird, *quod* gar wohl sich bezieht. Warum dem Breite-liebenden Abschreiber nicht gefiel, einige Beziehung doch auf A. beizugeben, etwa durch *quod et sibi fore ut contingeret a. votisque ominabatur;* kaum dürfte so zu umständlichster Verständlichkeit Etwas fehlen. Mit einem Gedanken aber, wie: Ist es auch ein grofses Glück unter Trajan zu leben, was A. ahnete und wünschte, wüfste Niemand Etwas anzufangen. Tilgt man dagegen mit Rhenanus, Lipsius, Gronov *quod (q̄d)*, verkennt man die Beziehung von *durare ominabatur* nicht, so erscheint Nichts ausgefallen; alles nur denkbar Ausgefallene dürfte den kurzen, kräftigen Gedanken verwässern: am wenigsten darf man in Ergänzungskünsten Heil und Trost suchen.

Wodurch näml. Pichena das überflüssige *quod* zu retten glaubte, wenn er zu *Sicut durare, quod ominabatur* aus dem Folgenden ergänzte, *grande solatium fuisset*, Brotier *solatium ferebat*, ein neuerer Vorschlag s. *tulit*, dies gestattet leider die Struktur durch Partikulae copulativae verbundener Sätze nicht. Entweder steht regelmäfsig, wie Ann. 4, 37. *Ut semel recepisse veniam habuerit, ita per omnes provincias effigie numinum sacrari ambitiosum.* 4, 71. *Scelerum ministros, ut perverti ab aliis nolebat, ita plerumque satiatus afflixit* u. s. w., oder ein Zeitwort beherrscht beide Glieder, wie bei Liv. 21, 35. *Alpium pleraque sicut breviora, ita arrectiora sunt.* Tac. Ann. 4, 33. *Ceterum ut profutura, ita minimum delectationis afferunt.* Arg. 2. *Sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in*

libertate esset, ita nos, quid in servitute. Hist. 4, 74. *Quomodo sterilitatem, aut nimios imbres et cetera naturae mala, ita luxum et avaritiam dominantium tolerate* (1): und von selbst erhellt, die Subjekte oder Objekte des Zeitworts müssen von grammatisch gleicher (wenigstens verwandter) Natur sein, nicht könne im ersten Glied ein Infinitiv, im zweiten ein Substantiv vom Zeitwort abhängen: wie wenn wir zur Gemüthsergötzung solökisirend sagen wollten: *Quomodo sterilitate laborare, aut nimiis imbribus, quod animus vester auguratur aliquando fieri posse, ita luxum et avaritiam tolerate.* Doch schlechter noch wäre *Sicuti durare, quod ominabatur, ita mortis solatium tulit.* Denn so leicht, wie sich *evasisse tempus* an *s. tulit* schliefst, fast als Umschreibung eines Substantivs, schliefst sich *durare* nicht. Den Gedanken selbst, der logisch betrachtet, kaum genügen kann, übergehen wir (2). Dafs *sicuti* sonach zu *ominabatur* gehöre,

(1) In beider Art von Sätzen, doch in der erstern seltener, und nur wenn der Begriff des Zeitworts in den zwei Gliedern gleich ist, findet man statt *ita* auch ein *et*. S. Emend. Liv. p. 85. Bei T. auch einmal *que*. Eben so führen bekannte Schriften *item* auf. Cic. de Or. 1, 26. *Nihil est, quod cogat homines sicut in foro non bonos oratores, item in theatro malos actores perpeti.* Cic. pro Quint. 21. *Sicut tu semper summe concupisti, item volebat Alphenus.* So steht auch *similiter* in Cic. Br. 53. und so können *perinde, pariter, non minus, non aliter* stehen, ohne dafs wir um Beispiele uns umsehen möchten. Doch selbst bei oberflächlicher Ansicht mufs deutlich sein, dafs *ita* in diesen Stellen eigentlich nicht fehlt, sondern in dem auch, desgleichen, auf ähnliche Art das so versteckt liegt; dafs folglich jener Satz vollständig *ita item volebat Alphenus* heifsen würde. Niemand wolle hieraus also eine Beschönigung des oben S. 355. gerügten groben Sprachfehlers herleiten: *Nam ut superasse tantum itineris, silvas evasisse pulchrum ac decorum in frontem:* ITEM *fugientibus perieulosissima, quae hodie prosperrima sunt.* Was hiefse denn *ita item fugientibus*, so ist desgleichen für Fliehende am gefährlichsten? *Sic* CONTRA müfste es heifsen, so sind im Gegentheil. In *frontem* und *fugientes* sind ja Gegensätze; *item* aber würde vereinigen, was mit feindlicher Stirn gegeneinander streitet.

(2) Wir überlassen jedem gern diese logische Richtigkeit aus einem Satz zu construiren, der wie folgender nothdürftig doch grammatische Richtigkeit hat: *Nam sicut solatium tulit se duraturum esse in hac saeculi luce, quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis*

und dem *ita tulit* antworte, dürfte wohl deutlich sein. Wer aber bedenklich fände, dafs im ersten Satz das Subjekt handelnd, im zweiten leidend gedacht werde, kann für diese kleine Unregelmäfsigkeit und Härte überall Beispiele lesen. Nur einige zum Beleg. Liv. 24, 22. *Senatus inde vocatus est, quod, sicut regnante Hierone manserat publicum consilium, ita post mortem eius nulla de re neque convocati, neque consulti fuerant.* Tac. Ann. 4, 35. *An illi, quomodo imaginibus suis noscuntur, sic partem memoriae apud scriptores retinent?* Ann 16, 16. *Detur hoc illustrium virorum posteritati, ut, quomodo exsequiis a promiscua sepultura separantur, ita accipiant habeantque propriam memoriam.* Woher also, fragt man verwundert, jene ungrammatische Ansicht? Wohl nur von dem als beziehungslos betrachteten, also nicht verstandenem *Sicut durare ominabatur.* „*Excidisse apparet*, sagt Dahl Animadv. p. 25. *quo infinitivi durare et videre pendeant.* Ein neuerer Ausleger: *Quemnam innuit durare?* Soviel Schwierigkeit veranlafste dieser bei Lateinern oft vorkommende Gräcismus, für *se duraturum esse ominabatur;* nach *Aquam hercle plorat perfundere.* Liv. 24, 18. *Pecuniae pupillares coeptae conferri: nusquam eas (pecunias) tutius sanctiusque deponere credentibus, qui deferebant;* wie unleidlich schleppend *se deposituros esse credentibus.* Tac. Ann. 14, 14. *Ratusque dedecus amoliri, si plures foedasset, nobilium familiarum posteros in scenam deduxit.* Curt. 4, 14, 23. *An creditis aequo animo iis servire, quorum reges esse fastidiunt.* Ammian. Marcell. 14, 2, 9. *Arbitrabantur nullo impediente transgressi, inopino occursu apposita quaeque vastare.* Daher die verwandten Fälle vom Passiv: Sall. Fragm. Hist. 3. p. 263. Bip. *Contra ille calvi vatus, quaerebat num somnio thesaurus protenderetur.* Iug. 33. *Quamquam regi infesta plebes erat, et pars in vincula duci iubebat, pars, ni socios sceleris aperiret, de hoste supplicium sumi.* So dürfte denn als vollkommen regelrecht die Verbindung genügen: Obwohl ihm ahnete, er werde fort-

---

grande solatium tulit, evasisse. Jedem ist wohl klar, nicht *solatium tulit* blos, auch *mortis* müfste herübergenommen werden. Ein: *Sicut vitae, in hac luce propagandae, quod ominabatur, ita festinatae mortis solatium tulit* ist kaum Etwas.

leben in dem Glanz dieser so beglückten Zeit, so nahm er doch etc. (1) Hinter *ominabatur* denkt man, *idque felicitati eius defuisse videri possit*, aus dem bedeutsamen *festinata mors* (θάνατος ἄωρος.) *Durare in b. saeculi luce* mit *Acidalius* zu ändern *in durare in b. s. lucem*, wäre für den Sinn so schlecht beschränkend, als grammatisch unnöthig. Dem als Neutrum bei T. auch sonst (Germ. 30.) vorkommenden Zeitwort, wird man wohl *in* mit dem Ablativ vergönnen, nicht *in* und einen Accusativ aus Dial. de or. 17 aufdringen müssen. Das in der Übersetzung aufgestellte Resultat paraphrasirt folgendes: *Etenim, quamquam vitam se propagaturum esse in temporum horum felicitate, atque Traianum regnantem visurum,* ET *auguriis ominabatur, et votis concupiscebat, mortis tamen, quae hac felicitate eum privasse videri possit, grande solatium tulit, quod evaserat etc.*

Die Paraphrase hat angedeutet, was der Gedanke noch vertrüge, ohne beschwert zu werden, aus dem von Rhenanus getilgten *q̄d* in PR—ALC. und Vat. 3429. Kein *quodam augurio votisque* mit dem Zw. Hrgbr. Wer möchte die Augurien, die an sich Mühe machen dem Erklärer historisch zu begründen, als gewisse d. h. bestimmte, sichere dem Schriftsteller aufdringen, oder *quodam augurio* mit *augurio quodam* verwechseln? Lieber Etwas, was sie beschränkend, die geahnete Thronfolge in der Vorstellung des Hoffenden weiter hinaus rückt, z. B. *ac Principem Traianum* QUANDOQUE *videre.* Doch weder dies, noch *aliquando* hätte in dem Gedanken eine nothwendige Begründung, ja selbst ein *ac P. Traianum videre augurioque votisque apud aures nostras ominabatur*, so häufig bei T. diese dichterische Verbindungsart, müfste zweifelhaft lassen, gedächte man der S. 409 geäufserten Ansicht.

Noch macht *augurio*, wie oben erwähnt wurde, historisch betrachtet mancherlei Schwierigkeit. Zu der Zeit, wo A. starb, merkte Lipsius an, mochte Niemand Trajans Erhebung zur Kaiserwürde ahnen. Man könnte mit Ernesti sagen: dem Schriftsteller sei es nur um feine Schmeiche-

(1) Dafs die mehr antike als moderne Verbindung *sicuti-ita* einen viel umfassendern Gebrauch habe, um durch Wie und also vollkommen deutlich ersetzt zu werden, müfsten viele schon der angeführten Beispiele lehren. Gleichwohl findet sich bei Übersetzern dies wenig oder gar nicht beachtet.

lei gegen Trajan zu thun gewesen: A.'s Ahnung sei mehr auf Veränderung der Regierung überhaupt, als auf bestimmte Thronfolge gegangen. Oder mit Dahl: T. habe A.'s Ahnungen diese Deutung gegeben. Dies bliebe solchen übrig, welche nur ein einziges Beispiel von ähnlicher Feinheit auf Kosten der Wahrheit aus T. nachweisen wollen. Doch wenn Nerva gleich im ersten Jahr seiner Regierung, im J. 850, als sein Ansehn durch die Kühnheit des Befehlshabers der Leibwache, Casperius Aelianus, zu wanken drohte, (Dio. 68, 3. Plin. Pan. 8.) aufs Capitol zog, und den abwesenden Trajan, damahls Statthalter in Deutschland, feierlich als Sohn und Nachfolger begrüfste, wiewohl er Verwandte genug besafs mit näheren Ansprüchen auf den Thron, so erscheint so unwahrscheinlich, ja unmöglich nicht, der schon damals mit dem Lorbeer geschmückte Trajan, (Sohn eines Consulars und Triumphators) konnte auch wohl einige Jahre früher von Staatsmännern als künftiger Herrscher geahnet werden. Doch, spricht nicht Dio Cass. 67, 12. p. 1110 von bestimmten Vorbedeutungen für Trajans künftige Herrschergewalt schon im J. 844? *Τραϊάνῳ δὲ δὴ τῷ Οὐλπίῳ, καὶ Ἀιλίῳ Γλαβρίωνι ὑπατεύσασι τότε τὰ αὐτὰ σημεῖα λέγεται γενέσθαι· καὶ ἀπ' αὐτῶν τῷ μὲν Γλαβρίωνι ὄλεθρος, τῷ δὲ Τραϊάνῳ ἡ τῆς αὐτοκρατορίας ἀρχὴ προεφέρέθη.* Sind es nicht dieselben, welche Plin Paneg. 5. so stark hervorhebt: *An fas erat, nihil differre inter Imperatorem, quem homines, et quem Dii fecissent? Quorum quidem in Te, Caesar Auguste, iudicium et favor, tunc statim quum ad exercitum proficiscereris* (a. v. 844.) *et quidem inusitato indicio enituit. Nam ceteros Principes aut largus cruor hostiarum, aut sinister volatus avium consulentibus nuntiavit. Tibi ascendenti de more Capitolium, quamquam non id agentium, civium clamor, ut iam principi, occurrit. Siquidem omnis turba, quae limen insederat, ad ingressum tuum foribus reclusis, illa quidem, ut tunc arbitrabatur, deum, ceterum, ut docuit eventus, Te consalutavit imperatorem. Nec aliter a cunctis omen acceptum est. Nam ipse intelligere nolebas: recusabas enim imperare: recusabas, quod bene erat imperaturi. Igitur cogendus fuisti. Cogi porro non poteras, nisi periculo patriae et mutatione Reipubl.* Und c. 94. *Tu enim (Capitoline Jupiter) iam tunc illum in tutelam recepisti, quum praedonis avidissimi faucibus eripuisti. Tu clara iudicii tui signa misisti, quum*

proficiscenti ad exercitum tuo nomine, tuo honore cessisti. Bei unserer so mangelhaften Kenntnifs dieses Zeitabschnitts, mehr Urtheil uns über damalige Verhältnisse anzumafsen, als einem tiefblickenden Staatsmann einzuräumen, und in der Thorheit dieser Anmafsung einen völlig reinen Charakter lieber verdächtig zu machen, sollte wenigstens doch als unklug verwerflich dünken.

Kap. 45. NON VIDIT AGRICOLA CLAUSUM ARMIS SENATUM] Wer mit Buchner in diesen Worten eine Nachahmung Cic. de Or. 3, 2, 8. bemerkt: *Ii tamen R. P. casus secuti sunt, ut mihi non erepta L. Crasso vita a Diis immortalibus, sed donata mors esse videatur. Non vidit flagrantem bello Italiam, non ardentem invidia Senatum, non sceleris nefarii principis civitatis reos etc.* möge doch auch bei dieser formellen Ähnlichkeit die grofse Verschiedenheit nicht übersehen, in dem ungleich schönerem Rhythmus, der wohlklingendern Mischung von Vokalen, und Allem, wodurch T. das σεμνόν seiner Rede dem Leser vor Ohr und Seele zu bringen weifs. — Das Einschliefsen des Senats, um die Verurtheilung mancher Personen zu erzwingen, auch unter Nero üblich. Ann. 16, 27. Spuren davon schon nach Cäsars Tod. S. Cic. Philipp. 2. Über die Chronologie s. die folg. Bmrk. — Vat. 3429 *clusum*. T. hat *cludit* Hist. 1, 33. *cluduntur* Germ. 45. *cluditur* Or. 30. sonst überall *clausere, clauserant, clausus* u. s. w.

TOT CONSULARIUM CAEDES] Rhenanus nennt aus Suet. Dom. 10. Civica Cerialis, Salvidienus Orfitus, Acilius Glabrio, Aelius Lamia, Salvius Cocceianus Metius Pomposianus, Sallustius Lucullus. Ungenau. Der c. 42 genannte Civica gehört hieher nicht. Wer weifs, ob nicht auch mancher andere. Ist Eusebius' Angabe richtig zu dem J. MMCX. Domitianus *multos nobilium perdidit, quosdam etiam in exilium misit*, so erhellt, auch vor der Vertreibung der Philosophen im J. 847, vielleicht also nach A.'s Tode (Sommer 846) kamen Viele um. Doch nicht blos diese möchten wir in den Worten *Non vidit-fugas* von T. verstanden glauben. Vielmehr die ganze Reihe von Grausamkeiten in Domitians drei letzten Jahren (S. 116) vom Sept. 846 bis Sept. 849. Insofern hätte Brotier Recht, Begebenheiten des Jahrs 848 und den im J. 848 getödteten Flavius Clemens, Acilius Glabrio mit zu verstehen. S. App. chron. Tom. 5. p. 118. Doch darf nicht übersehen

werden, mit dem Trostgrund *Et Massa Baebius iam tum reus erat* kommt T. auf das J. 846 zurück, um einige Hauptscenen jener Gräuelthaten namentlich aufzuführen.

FEMINARUM EXILIA ET FUGAS] Virdung nennt aus Plin. Epist. 3, 11. und 7, 19. Annia, Fannia, Gratilla. Die Verbannung der erstern nach Senecio's Tod, und der Vertreibung der Philosophen im J. 847, wurde S. 116 erwähnt. Auch an Flavia Domitilla und Pontia Domitilla kann, zufolge der aufgestellten Ansicht, gedacht werden. S. Brot. a. a. O. (1)

UNA AD HUC VICTORIA CARUS METIUS CENSEBATUR] Rhenanus' Verbesserung, für *Charus Nutius* in PR. *Charus nuncius* in PM — ALC. (Vat. 3429 *Charus Mitius*): einer der berüchtigsten Ankläger unter Domitian, öfter von Plin. erwähnt (Epist. 1, 5. 7, 27.) Mart. 12, 25. Juven. 1, 36. So Rhenanus. Nach dem Schol. des Juv. a. a. O. (bei Brotier) ein Mimus, welcher (später) mit dem nachhergenannten Massa Baebius einem gewissen Heliodor Geld gab (vermuthlich zu dem Geschäft eines Prävarikator), um wegen schlechter Streiche nicht entlarvt zu werden, ihm aber doch unterlagen. — Das vielumfassende *censebatur* (s. S. 145): „Noch hatte man nach Metius' einem Siege über einen Angeklagten keine Ahnung von dem Unheil, welches in der Folge er über den Staat bringen würde." Den Angeklagten fand Rhenanus nicht auf. Senecio, der von dem Delator selbst zu seinen Schlachtopfern gezählt wurde (S. 117.) war es nicht; dessen Tod fällt nach A.'s Tod.

ET INTRA ALBANAM ARCEM SENTENTIA MESSALINI STREPEBAT] PR—ALC. *et intra Albanam arcem villam* (*vilam*). Rhenanus tilgte *arcem*, richtiger Lipsius *villam* als Glosse (2). S. 156. Das Albanische Landhaus Domitians, von Domitian selbst am Fuſs des albanischen Bergs auf der Via Appia am 17ten Meilenzeiger erbaut, von Suetonius Dom. 4. *Albanum* genannt, wird oft von Dichtern z. B. Juven. 4, 145 als *arx* aufgeführt, von den in sieben Stockwerken übereinander gethürmten Steinmassen. S. Skaliger zu Euseb. p. 229

(1) Auch Buchner verbindet Beide.

(2) Pichena rieth auf *et intra A. arcem nulla M. s. st.* matt. Die Fehler alter Ausgbb, verdienen kaum eine Erwähnung. (PR — PV?) RIV. *vilā snia.* BER. *vilam sententia.* Brotier: „*Albanam arcem* Vat. 3429 und 4498. In marg. 3429. *Al. habet villam.*"

bei Virdung. „Die noch übrigen grofsen Ruinen in den Gärten der Barberiner beschreibt Corrad. Vet. Lat. 2. p. 190. Dahin beschied Domitian oft den Senat, Plin. Ep. 4, 11, 4, 22. dort hielt er geheimen Blutrath." Brotier. *Intra* fafste schon Rhenanus richtig. Noch hatte Catullus Messalinus bei Domitian die Macht nicht, ungescheut und öffentlich (*palam in curia*) Verbrechen auszuüben.

SENTENTIA MESSALINI STREPEBAT] Die Auslgg. beziehen sich auf Plin. Ep. 4, 22. *Catullus Messalinus caecus erat, eoque ad omnem Domitiani lubidinem proiectior, et ad scelera audacior.* Juv. Sat. 4, 115. *Grande et conspicuum sui temporis monstrum.* S. Aurel. Vict. Epit. 12 *Calumniator praecipuus, iurgiorum disceptator et scientissimus et frequentissimus;* wo für das unpassende DISCEPTATOR wahrscheinlich DISPENSATOR zu lesen ist.

ET MASSA BAEBIUS IAM TUM REUS ERAT] Buchner: „*Moriente Agricola nondum eo pervenerat, ut delationibus saeviret.*" Auch Gronow fafste den Sinn falsch, als er auf *etiam tum* rieth. S. 394. In dem schon damals, eine Aussicht auf beglücktere Zeiten, wenn man des belangten Hanswurstes (*morio* beim Schol. des Juv. l. c.), dieses zweiten Vatinius, los sei, der schon als Prokurator Afrikas verderblich für jeden Biedermann gewesen. Hist. 4, 50. Die Provinz Baetika forderte Ersatz von ihm: dafs die Anklage mit Nachdruck würde geführt werden, da Senecio und Plinius d. j. sie übernommen, liefs sich voraussehen. Über die Verdammung ob. S. 116.

MOX NOSTRAE DUXERE HELVIDIUM IN CARCEREM MANUS] Die Hände von Senatoren, unter welchen T. seit 841 als Vir praetorius einen bedeutendern Platz einnahm. Dafs der jüngere Helvidius unter dem Vorwand, *quasi scenico exodio sub persona Paridis et Oenones divortium Domitiani cum uxore taxasset*, (Sueton. Dom. 10) im Senat nicht blos angeklagt, sondern ergriffen würde, auf Anstiften des Senators Publius Certus, bemerken die Auslgg. Plinius Ep. 9, 13 klagt: *Inter multa scelera multorum, nullum atrocius videbatur, quam quod in Senatu Senator Senatori, Praetorius Consulari, reo iudex manus intulisset.* Pichon vermuthet, Helvidius sei im Kerker ergürgelt. Der von Plinius verfafsten *ultio*, kam Certus durch gelegenen Tod zuvor. Epist. 2, 12. fin. Die Zeitbestimmung S. 116.

NOS MAURICI RUSTICIQUE VISUS] Junius Mauricus, ein Bruder von L. Arulenus Rusticus, mufste ins Exil wandern, als jener getödtet wurde; kehrte unter Nerva zurück. S. Lipsius. — Visus die Lesart in FR-ALC. und Mss. VATT., die wir der Randglosse in Vat. 3429: *Alius habet: Nos Mauricium Rusticumque divisimus* und dem Cod. Urs. mit Brotier und neuern Hrgbb. nicht aufopfern. *Visus* für *species*, von Ruhnken erläutert zu Vell. 2, 94. Doch möchten wir nicht ausschliefsen von dieser Bedeutung Liv. 8, 9. *Conspectus ab utraque acie aliquando augustior humano visu.* Cic. de N. D. 1, 5. *Quia visum haberet quendam insignem et illustrem*, Plin. H. N. 22, 6. *Visuque ipso animos invitaverat.* Gedenkt man an Plinius' Worte Ep. 4, 22 *Nihil firmius, nihil melius vidi illo viro (Maurico);* und wie erschütternd auf die Besseren der Senatoren wirken mufste der Anblick dieser Brüder, von welchen der eine zum Tode, der andere ins Exil wandern sollte, so erscheint so nachdrücklich *visus*, als matt *divisimus*, Sagt nicht T. Ann. 16, 26. *Relinqueret incertum, quid viso Thrasea reo deoreturi Patres fuerint?* und 9, 29. *Simul ipsius Thraseae venerabilis species obversabatur.* Für *nos* hat RIV, *nostros.*

NOS INNOCENTI SANGUINE SENECIO PERFUDIT] *Perfudit* hält Ernesti zu *visus per αἰλληψιν* gesetzt, für: *Nos M. R. visus excruciavit, nos innocenti sanguine perfudit Senecio:* also eigentlich gebraucht, was doch kaum als möglich denkbar wäre. Vielmehr uneigentlich scheint es zu nehmen, wie bei Cicero *Perfundere aliquem iudicio.* So sagt Liv. 40, 12. *Deinde diu silentium fuit, quum perfusum fletu appareret omnibus loqui non posse;* was gewöhnlich *confusum* heifst. Plin. Epist. 3, 10. *Praeterea verebar, ne vos festis diebus confunderem;* wie die Griechen ihr συγχέειν brauchen: Dio Cass. 66, 12, Ὁ δὲ Οὐεσπασιανὸς συνεχύθη. Analog sind Redeweisen wie; *Cruore filii aspersi oculi paterni* bei Liv., *Oculos insolito spectaculo implevit* bei Plin. Pan. 22, wo Niemand ein eigentliches vollmachen denken wird, so wenig als bei dem vollmachen in anderm Sinn in Aristoph. Nub. 988, Ἄλλο τε μηδὲν Ἀσαρὸν ποιεῖν, ὅτι τῆς αἰδοῦς μέλλει τἄγαλμ' ἀναπλήσειν, wie *implere* auch lateinisch vorkömmt.

NERO TAMEN SUBTRAXIT OCULOS.] Vat. 3429 mit der fast unlateinischen Glosse *oculos suos:* denn überall heifst es

oculum oder *oculos adücere, removere, subtrahere*, nicht *oculos suos*. Vgl. S. 197.

IUSSITQUE SCELERA, NON SPECTAVIT] „*Nero iudicia maiestatis absens regere solebat: Domitianus praesens spectare.*" Durchaus wahr. Die Belege überall in Ann. 15 und 16. Der Vorschlag *iussitque s. non spectari* hätte die Negation nicht einmal an rechter Stelle. *Non iussit spectari* müfste es heifsen.

VIDERE ET ASPICI] Nirgend eine Spur von der Lesart *videri*, wovon Colerus spricht; die gegen T. Weise an sich wäre. S. 430.

CUM SUSPIRIA NOSTRA SUBSCRIBERENTUR] „Als die Delatoren auf jeden unserer Seufzer lauerten, um durch Klagschriften mit Unterschrift von Zeugen ihn anzugeben." Die wechselnden Schicksale dieser S. 120 erwähnten Polizeispione, in bekannten Schriften: nur ihre Entstehung nicht. Ursprünglich blos zu Wächtern bestellt über das Gesetz die Verpflichtung zum Vaterstande anlangend, und durch Belohnung angelockt, blieben sie dabei nicht, sondern vernichteten, wie T. Ann. 3, 28. meldet, durch Angaben jeder Art besonders des Majestätsverbrechens das Wohl der Familien. Wer die Begünstigung ihrer Verruchtheit unter Tiberius bedenkt (Ann. 4, 30.) unter Caligula, Claudius und Nero, ihre kümmerliche Existenz unter Vespasian (Hist. 4, 44.) und dafs ihr Culminationspunkt unter Domitian fällt, kann T.'s Worte Ann. 1, 73. *Ut quibus initiis, quanta Tiberii arte gravissimum exitium irrepserit, dein repressum sit, postremo arserit, cunctaque corripuerit, noscatur;* nicht undeutlich finden. Man darf nur nicht vergessen, dafs T. die Historien als vollendet vor sich hatte. Ihre Bestrafung durch Trajan bei Plin. Paneg. 34.

SAEVUS ILLE VULTUS ET RUBOR] Deutlicher noch als Plin. Pan. 48. beschreibt Philostr. Vit. Apoll. 7, 28. p. 308. diese widrige Persönlichkeit. *Δεῖ δὲ καὶ πρὸς τὸ φθέγμα τοῦ βασίλεως παρεσκευάσθαι σε, καὶ πρὸς τὸ δύστροπον τοῦ προσώπου. φθέγγεται μὲν γὰρ βαρύ, κἂν πράως διαλέγηται· ἡ δὲ ὀφρὺς ἐπίκειται τῷ τοῦ ὀφθαλμοῦ ἤθει. μέστη δ' ἡ παρεία χολῆς· ταυτὶ γὰρ μάλιστα ἐπιφαίνει.*

A QUO SE CONTRA PUDOREM MUNIEBAT] Lipsius tilgte *a*, *Res evidens est* urtheilte Ernesti. Brotier und Oberlin folgten. Freilich, denkt man an das ganz verschiedene *ab hostibus se munire*, wie *defendere ab hostibus*. Wem so viele ungewöhnliche, durch Zusammenziehung ent-

standene Strukturen bei T. gegenwärtig sind, z. B. Ann. 16, 9. *Donec a Centurione vulneribus adversis tamquam in pugna caderet*, aus *a Centurione ictus*, der dürfte schwanken, ob nicht *a quo muniebat* ein *a quo auxilium petens se m.* enthalte. Insofern konnte Rhenanus an Livius' oft vorkommende Struktur erinnern, 10, 5. *Quum ira ab accepta nuper clade stimulabat.* 2, 49. *Pacis ab insita animi levitate poenituit.* S. die Auslgg. zu 26, 1.

TU VERO FELIX A., NON VITAE TANTUM CLARITATE, SED ETIAM MORTIS OPPORTUNITATE] Auch hier konnte eine Nachahmung (!) Ciceros de or. 3, 3. nachgewiesen werden: *Ego vero te, Crassi, cum vitae flore, tum mortis opportunitate, divino consilio et ortum et exstinctum arbitror.* Diese Stelle mag zugleich die ungereimte, den feierlichen Ton der Rede störende Interpunktion des Zw. Hrgbr. widerlegen, fast in allen neuern Ausgaben: *Tu vero felix, non vitae t. c., sed etiam m. opportunitate, (ut perhibent, qui interfuerunt n. sermonibus tuis) constans et l. fatum excepisti.* Ältere, bis auf Ernesti 2. interpungiren richtig — Vat. 3429 *perhiberent.*

TAMQUAM PRO VIRILI PARTE PRINCIPI INNOCENTIAM DONARES] „Als wolltest Du durch Heiterkeit und ruhige Fassung, wobei kein bitteres Wort wider Domitian Dir entfiel, zeigen, keines gewaltsamen Todes seiest Du gestorben, sondern der Fürst sei schuldlos." Über das ὅσον ἐν σοί, *pro virili portione* s. die Auslgg.

SED MIHI FILIAEQUE, PRAETER] PR—ALC. *filioque eius.* Rhenanus: *Scripsimus filiaeque eius* (1). Im Text hat Rhenan. und folgg. *filiaeque.* Beides richtig. Niemand konnte, und durfte mit mehr Recht hier erwähnt sein, als A.'s Tochter, T.'s Gattin. A.'s beide Söhne waren bald nach der Geburt gestorben. S. Kap. 6 und 29. Das widersinnige *eius* die Glosse eines Schreibers, der die Gesetze der Apostrophe verkennend, meinen mochte, nach Willkür könne man aus ihr heraus und in sie hineinfallen. Unbegreiflich mag scheinen, wie neuere Hrgbb. mit diesem Schreiber das *Decorum* so gröblich beleidigen, und das überdies unnöthige Wort zurückholen konnten. Denn, wenn Ernesti mit Pichena für: Mir und der Tochter vermifste Mir und Deiner Tochter, so hatte er Cicero's Reden im Sinn,

(1) So lieſst Vat. 3429.

und die Briefe ad Atticum vergessen. Unbestimmtheiten dieser Art, die bei einigem Nachdenken sich so leicht heben, sind keine Unbestimmtheiten: verdienen bei T. wenigstens kaum einer Erwähnung, wenn nicht eben sie, oder die Beziehung von Substantivis auf die Pronomina possessiva *meus*, *tuus*, *suus* die Quelle so vieler gerügten Mifsverständnisse wäre. S. 183. 278. 391. u. s. w.

VULTU, COMPLEXU NON CONTIGIT] PR—RIV. *contingit*. B. *contigit*. — Vat. 3429. *complexuque*. S. 141.

VOCES EXCEPISSEMUS] Pichenas Verbesserung. PR—RHEN. *excepissem*, was Lipsius wunderbar genug übersehen hatte. Abschreibern traut man so ungeschickte Verletzung des Schicklichen zu, keinem guten Schriftsteller. — Vat. 3429 am Rand *Al. pingeremus*.

NOBIS TAM LONGAE ABSENTIAE CONDITIONE ANTE QUADRIENNIUM AMISSUS EST] Lipsius' Ansicht, diese Worte so zu fassen, mir wurdest Du vor vier Jahren entrissen, gäbe einen matten Zusatz zu *noster hic dolor*, *nostrum vulnus*. Richtig erklärte Ernesti mit Pichena: Mir wurdest Du vier Jahre zuvor entrissen (seit 842): nur ohne grammatischen Erweis. Denn wie, möchte man fragen, soll *ante quadriennium* so viel sein als *quadriennio ante?* Ob bei älteren Schriftstellern *ante* als Adverbium vor dem Accusativ einer Zeitbestimmung steht, scheint sehr zweifelhaft. T. braucht *post* und *ante* so. Ann. 14, 12. *Quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit.* Ann. 14, 9. *Hunc sui finem multos ante annos crediderat Agrippina, contemseratque.* Der Sinn fodert: nicht vor vielen Jahren, sondern viele Jahre zuvor (1). T.'s Abwesenheit von Rom bei A.'s Tod ist mit Recht aus diesen Worten gefolgert. Ein anderer Beweis scheint in Plin. Epist. 7, 33. enthalten. Die Bitte um aus-

(1) Auch in Homer liest man *Δήθα φίλων ἄπο πήματα πάσχεις*, wo ein Anfänger an ein *ἀπό* in der Anastrophe denken könnte. Die Unbestimmtheit in *ante quadriennium* liegt blos in der Art, wie man es ausspricht. Sie schwindet wenn man *ante* betont, und eine kleine Pause vor *quadriennium* eintreten läfst. Diese Forderung aber machen bei *post* nicht blos T. z. B. Ann. 1, 10. *Post Antonium Tarentino Brundisinoque foedere, et nuptiis sororis illectum.* Auch Ältere. Sall. Hist. 3. p. 983. *Post Attalum custodem agri captivi ex rege miserrumum servorum fecere.*

führliche Erzählung von Senecios Prozefs wider Massa Baebius, (für seine Geschichtbücher) mochte eben dadurch veranlafst sein. Bei Senecios Hinrichtung aber war T. anwesend (S. 113): folglich noch vor dem Schlufse des Jahres 846, von der Verwaltung seiner prätorischen Provinz (wahrscheinlich) heimgekehrt.— Vat. 3429 *tum.* PR—RIV. *amissus é.* B. ALC. *est.* Rhenanus *es.*

OMNIA SINE DUBIO OPTIME PARENTUM] *„Ita Editt. vett. Beroald. optima"* Brotier. Auch RIV. ALC. RHEN. Lipsius *optima parentum assidente.* Pichena rief *optime* zurück.

PAUCIORIBUS TAMEN LACRIMIS COMPOSITUS ES] Vat. 3429 und 4498 die abgeschmackte Glosse *comploratus es.* Margo 3429 *compositus es.*

DESIDERAVERE ALIQUID OCULI TUI] Die Tochter und den edlen T.

Kap. 46. NOSQUE DOMUM TUAM] So PR—RHEN. Das in Rhenan. 2 ausgefallene *que* rief Pichena zurück.

ADMIRATIONE TE POTIUS ET IMMORTALIBUS LAUDIBUS, ET SI NATURA SUPPEDITET AEMULATU DECOREMUS] Dies dünkt uns die wahrscheinlichste Lesart: und wir haben sie in den Text gesetzt, weil nicht abzusehen, was man für den Gedanken und Ausdruck Besseres bekommen will. PR—PV. B. ALC. RHEN. lesen *admiratione te potius* TEMPORALIBUS *laudibus: et si natura suppeditet* MILITUM *decoramus.* RIV. eben so, nur ET *temporalibus* und *decoranus.* Aus Vat. 3429 bemerkt Brotier nur *militum decoramus* (1). Vat. 4498. Urs. cod. alt. *multum decoramus.* Die Hdschrft. von Ursinus hatte: *Admiratione te potius* QUAM *aemulatione decoremus* (2). Dieses *quam* eines so zweideutigen Zeugen benutzend, schrieb Ernesti: *Admiratione te potius,* QUAM *temporalibus laudibus, decoremus,* bei Oberlin und Andern im Text. Lieber durch Bewunderung als zeitliches Lob lafs uns Dich ehren? Als ob nicht alle Bewunde-

(1) Nach der neuern Vergleichung hat die Hdschrft. ganz wie PR. etc.

(2) Nicht *q. aemulatione d. „Ita legitur* (sagt Ursinus p. 462) *in V. C. Pro eo vero, quod est in vulgatis, militum etc. fortasse, imitatione virtutum etc. emendatius legeretur. Ut totus locus ita legatur: Admiratione te potius, quam aemulatione, et si natura suppeditet, imitatione virtutum decoremus.*

rung, möchte man fragen, auch etwas Zeitliches wäre. Ob Ernesti die *admiratio* etwa in der himmlischen Gemeinschaft der Seeligen dachte, nach Cicero Som. Scip. 3. und de Senect. 23.? Doch Ernesti erklärt uns *laudes temporales* nicht im Gegensatz eines strengen *aeternae*, durch *breves verborum laudes cito transiturae*, wogegen die *admiratio* etwas dauerndes *(perpetua)* sei. Dagegen mag der Sprachgebrauch nichts einzuwenden haben, stimmt er auch nicht ausdrücklich zu: desto mehr widerstreben die Gesetze des genauen und scharfen Denkens. Denn der schwere Beweifs müfste geführt werden, ein guter Schriftsteller habe solche Gegensätze gebilligt, lieber durch Bewunderung als schnell verhallendes Lob, und für diesen Zusammenhang, einen so halb ausgesprochenen Gedanken niederschreiben können. Als ein schlechter Gegensatz erscheint *admiratio* zu *laudes cito transiturae*. Auch das flüchtigste Lob kann als augenblickliche Bewunderung gedacht werden; anderseits ist die dauerndste Bewunderung immer ja ein fortdauerndes Lob. Nur halb ausgesprochen aber für T.'s Zweck erscheint der Gedanke: Lieber durch dauernde als augenblickliche Bewunderung lafs uns Dich ehren. Denn, auch die dauerndste Bewunderung läfst an sich unbestimmt, ob sie das Produkt des Verstandes allein, oder des Verstandes und Gefühls sei. Im ersten Fall wird sie ruhig und kalt, zur Nachahmung des Bewunderten wenigstens nicht reizen können; worauf es dem Schriftsteller doch besonders ankam. Die Bewunderung aus dem Verstand kommend, soll das Gemüth durchdringen: mit Wärme und Innigkeit soll sie ihren Gegenstand ergreifen, und fort und immer fort in sein Lob überströmen. Dafs dies letztere nur einen vollständigen Gedanken abrundete, ahnete Lipsius und schrieb: *Admiratione te potius* ET IMMORTALIBUS *laudibus. Immortalis, sempiternus, aeternus* wie ἀθάνατος, ἀδιάλειπτος, in dem lebendigen Ausdruck der alten Sprachen bekanntlich oft das was nimmer endet, nie verhallt. Cor. Nep. Att. 11. *Immortali memoria percepta retinebat beneficia.* Tac. Hist. 1, 84. *Hunc a Regibus usque ad Principem continuum et immortalem, posteris trademus.* Ann. 14, 55. *Et tua quidem munera, dum vita suppetet, aeterna erunt.* Dio Cass. 52, 27. Τοὺς δὲ στρατιώτας ἀθανάτους τρέφεσθαι προσήκει. Eben so πόλεμος ἀθάνατος u. s. w. S. Abresch. Diluc. Thucyd. p. 555. Erinnert man

sich nun bei Thucyd. 2, 43. an: *Κοινῇ γὰρ τὰ σώματα δεδόντες, ἰδίᾳ τὸν ἀγήρων ἔπαινον ἐλάμβανον, καὶ τὸν τάφον ἐπισημότατον, οὐκ ἐν ᾧ κεῖνται μᾶλλον, ἀλλ' ἐν ᾧ ἡ δόξα αὐτῶν παρὰ τῷ ἐντυχόντι ἀεὶ καὶ λόγου καὶ ἔργου ἀείμνηστος καταλείπεται·* bei Lysias Epitaph. 79. p. 190. Bekk. *Καὶ γάρ τοι ἀγήρατοι μὲν αὐτῶν αἱ μνῆμαι, ζηλωταὶ δὲ ὑπὸ πάντων ἀνθρώπων αἱ τιμαί. οἳ πενθοῦνται μὲν διὰ τὴν φύσιν ὡς θνητοί, ὑμνοῦνται δὲ ὡς ἀθάνατοι διὰ τὴν ἀρετήν,* was Lysias 81. auch durch *ἀθάνατον μνήμην διὰ τὴν ἀρετὴν αὐτῶν κατέλιπον* ausdrückt: so möchte man gar nicht zweifeln an der Gewifsheit der trefflichen Verbesserung.

Die *τιμαὶ ζηλωταί* bei Lysias werden nicht schwanken lassen über die Verbesserung des zweiten Fehlers *militum decoramus*. Nur unter zwei Vorschlägen — andere, ganz unhaltbare bleiben besser unerwähnt (1) — hätte man die Wahl. Unter SIMILITUDINE *decoremus*, Grotius' Vermuthung, oder AEMULATIONE *decoremus* was N. Heinsius einfiel. Doch vor dem durch Ähnlichkeit lafs uns Dich ehren empfiehlt sich durch Nacheifer schon als das Bescheidnere; das den Schriftzügen noch näherkommende AEMULATU, wie Tac. Hist. 3, 66 sagt, läfst kaum etwas zu wünschen übrig. Wie Salinier meinen konnte, *aemulatio* und *aemulatus* schliefse nur Feindseliges in sich, mag bei einem Leser des T. befremden. Hist. 2, 91. *Nihil novi accidisse (Vitellius) respondit, quod duo senatores in Rep. dissentirent: solitum se etiam Thraseae contradicere. Irrisere plerique impudentiam aemulationis.* Ann. 2, 59. *Sine milite incedere, intectis pedibus et pari cum Graecis amictu, P. Scipionis aemulatione.* Mit Ernesti *decorabimus* zu schreiben, wäre unnöthig: am wenigsten darf man dieses dichterisch-alterthümliche Wort mit Acidalius und neuern Hrsgbb. in das matt-prosaische *colamus* ändern wollen. Ennius in dem bekannten Epitaph. (p. 161. Hessel.)

Nemo me lacrumeis decoret, nec funera fletu
Facsit. quur? volito vivo' per ora virum.

Cato bei Gellius 3, 7. *Gratiam praecipuam claritudinis inclutissimae decoravere monimentis, signis, statuis, elogiis,*

(1) Von diesen weit mehr, als von der augenscheinlich verdorbenen Lesart der Ausgbb., die auf keinen Sinn Anspruch macht, gilt, was Lipsius sagte: *Coenum lutumque, quod non expurgo.*

historiis etc. Sall. Cat. 12. *Verum illi delubra deorum pietate, domos suas gloria decorabant.* Virg. Aen. 11, 24. *Ite, ait, egregias animas-decorate supremis muneribus.* Ann. 3, 62. *Quorum ille Antiocho, hic Mithridate pulsis, fidem atque virtutem Magnetum decoravere.* Wer könnte auch hier Beziehung auf griechischen Ausdruck verkennen? Thucyd. 2, 46. *Καὶ ἔργῳ οἱ θαπτόμενοι τὰ μὲν ἤδη κεκόσμηνται.* Plat. Menex. p. 248 c. *Τὰ μὲν γὰρ ἡμέτερα τελευτὴν ἤδη ἔξει, ἥπερ καλλίστη γίγνεται ἀνθρώποις. ὥστε πρέπει αὐτὰ μᾶλλον κοσμεῖν ἢ θρηνεῖν* u. s. w.

FAMAM AC FIGURAM ANIMI MAGIS QUAM CORPORIS] Dem Geist wie dem Körper, wird römisch oft eine eigenthümliche Gestalt beigelegt. So wie diese im Handeln und Reden des Menschen sich verschieden zeigt (Dial. de or. 1. *Singuli diversas, vel easdem, sed probabiles causas afferentes, formam sui quisque et animi et ingenii reddebant),* eben so ist denkbar, dafs der Ruf sie auffassend verbreitet, und oft selbst Verwandten das Angehörige durch fremde Anschauung ganz deutlich macht. Nur ein Anfänger könnte wünschen, diesen Gedanken durch *famam figurae animi* ausgedrückt zu sehen, der nicht wüfste, wie widerwärtig dergleichen Struktur lateinisch klingt: wie oft dagegen, dem Gedanken nach unter einander gehörende Substantive neben einander stehen. Agr. 16. *Nec ullum in Barbaris saevitiae genus omisit ira et victoria.* Was anders als *ira victoris?* 33. *Veniunt, e latebris suis extrusi, et vota virtusque in aperto* für *vota virtutis.* Germ. 28. *Tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.* Hist. 5, 24. *Si qui dultra moliantur, inde iniuriam et culpam, hinc ultionem et deos fore.* Dial. de or. 1. *Priora saecula tot eminentium oratorum ingeniis gloriaque efflоruerunt.* Eben so ältere: Caes. B. G. 4, 16. *Tantum esse nomen atque opinionem eius exercitus Ariovisto pulso etiam ad ultimas Germanorum nationes, uti opinione et amicitia P. R. tuti esse possent* für *opinione amicitiae R.* Cic. in Verr. 1, 9. *Ut possem oratione mea crimina causamque explicare.* De prov. consul. 5. *Ille vos tristitia vultuque decepit.* Nichts ist häufiger bei den Griechen. Plat. Apol. p. 38. c. *Οὐ πολλοῦ γ' χρόνου ἕνεκα ὄνομα καὶ αἰτίαν ἕξετε, ὡς Σωκράτην ἀπεκτόνατε.* Phaedo. p. 107. c. *Οὐδὲν γὰρ ἄλλο ἔχουσα (ἡ ψυχὴ) εἰς ᾅδου ἔρχεται, πλὴν τῆς παιδείας τε καὶ τροφῆς.* Menex. p. 234. a. *Τί μάλιστα σὺ ῥητὸς βουλευτήριον; ἢ δηλαδὴ*

ὅτι παιδεύσεως καὶ φιλοσοφίας ἐπὶ τέλει ἤγῃ εἶναι, καὶ ὡς ἱκανῶς ἤδη ἔχων; u. s. w. Faſst man so den Gedanken, so erscheint Murets Änderung *formam ac figuram animi*, aufserdem daſs sie unnöthig ist, als matt. Nirgend stehen in T.'s historischen Schriften Dehnungen wie: Gestalt und Bild der Seele, gesehen und angeblickt zu werden.

NON QUIA INTERCEDENDUM PUTEM] Wunderlich Ursinus: *Videtur leg. interdicendum*, als ob dies für T. möglich.

NAM MULTOS] Das elliptische, in unserer Sprache gar nicht wiederzugebende *nam*. Vgl. Oudend. zu Suet. p. 71. Besser Heusing zu Cic. Off. 3, 21, 13.

SUPERSTES ERIT] Das durch mich, was ein Ausleger ungereimt hinzudenken will, müssen wir ernstlich verbitten.

Erläuternde Zugaben

zu einigen der vielbesprochensten Stellen.

Die Ausleger des T., die beiden Aldermänner Lipsius u. Gronov ausgenommen, erinnern, wie verlauten will, nur zu oft an Tieks Ausspruch über Shakespeares Erklärer. Doch hat nicht blos historisch, oft auch methodisch es ein Interesse, dieses an sich gehaltlose Hin- und Hermeinen zu beschauen. Dem Verfasser, dem bei aller unverschuldeten Ausführlichkeit mancher Bemerkungen doch nicht möglich war, früher Vorhandenes der Reihe nach zu durchmustern, gerathener vielmehr schien, um noch gröfserer Weitläufigkeit auszubeugen, manche Untersuchung wie von vorn anzufangen, möge zur Rechtfertigung daher vergönnt sein, in folgenden Blättern in die Berathung der Gelehrten einzuführen über einige doch der wichtigsten Stellen; wobei er sich nur erlaubt durch kleine Zusätze in [ ] den Gesichtspunkt gegenwärtig zu erhalten, der, wie es scheint, gefafst werden mufs. Ohnedies hat so manche früh vergessene Ansicht dieser ältern Herrn in unsern Tagen ihr ehrwürdiges Jubiläum, obwohl unter fremden Namen gefeiert, dafs eine Erneuerung der ursprünglichen Mittheiler eine Art von Pflicht scheinen dürfte.

I. zu Kap. 2. *At mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit etc.*

Zu der oben S. 109. erwähnten dreifachen Ansicht dieser Stelle, ist unlängst eine vierte gekommen, wovon unten S. 435.

Die oben entwickelte Ideenverbindung: „Beschreibt auch unser Zeitalter das Leben grofser Staatsmänner, wenn sie der Verkennung ihrer Verdienste oder dem Neide entgingen (was bei den Vorfahren nie zu befürchten war), so mufs ich doch, der jetzt das Leben eines Entschlafenen erzählt, um Nachsicht bitten, weil ich für Tugend so feindselige Zeiten (in der Erzählung) berühre." Die Proponenda also der Berathung, wie Savilius S. 110. sie ausgesprochen: „Welche Besorgnifs oder Furcht bewog den unter Nerva und Trajan schreibenden T. um Nachsicht zu bitten, weil er die verhafste Zeit Domitians berührte?" — Rhenanus: „Er bittet um Nachsicht, weil er ein- oder herfalle *(incidere)* über Domitians Zeit. Lies *ni incursaturus*, als Frage *quam non petissem — incursaturus?* oder ohne Frage." [Also: Um N. bittet T. für das Einfallen, weil er einfällt. Kurz, Warum? Darum.] — Pichena. „Wozu die erbetene

Nachsicht, wenn T. Domitians Zeit blos berührte? [1] Man nehme *incursare* nach Art der Widder und Stiere, weil er losgehe auf die [verhafste] Zeit. [2] Oder lese mit Lipsius *ni incusaturus*. Wer [Verhafstes] anklagen will, hat nöthig sich zu entschuldigen. [3] Er bittet um Nachsicht, Nervas und Trajans Zeitalter, [das mit Abscheu auf die Verruchtheit von Domitians Zeit blickte] möge das Lob A.'s ihm nicht als Anmafsung auslegen. War Trajans Zeit zwar besser, so zeigten sich doch die Mittel zur Wiederherstellung [verlorener Geisteskraft c. 3.] langsamer als die Übel." Acidalius: Lies *incusaturus*. Weil er [Verhafstes] anklagen will, bittet T. um Nachsicht. — Salinier: T. bittet um N., [nicht] dafs er A.'s Leben [jetzt eben, sondern] nicht schon längst beschrieb. Aller Nachdruck fällt auf *nunc*. [Freilich]. Neuere Ausleger: *nunc* stehe für *nunc demum*. Da hätte man zu obigem Beschreibt etc. folgenden Nachsatz: „So mufs ich doch, so spät das Leben eines Entschlafenen erzählend, um Nachsicht bitten:" für jeden, der *hominis defuncti* und *infesta virtutibus tempora* recht versteht, nicht viel mehr als — Unsinn(1). — T. C. Hooft: „Maar my nu, staande om't leven eens overledenen mensche te verstellen, is oorlof noodig gewest." [Eben so H. v. Woltmann.]

Daher ein Ausleger ohne Namen bei Pichon [der den Schriftsteller mit mehr als menschlicher Kraft sagen läfst]: „T. sagt, ich der ich jetzt d. h. unter Domitian das Leben A.'s schreibe, hatte Erlaubnifs nöthig, um die ich jetzt unter Trajan nicht gebeten, müfste ich nicht solches Unheil erzählen." — Ein neuerer Übersetzer: „Der ganze Satz wird erst licht durch das Verständnifs der *venia*." Dafs T. seines

(1) Denn was ist *vitam defuncti h.* anders als der mildernde Ausdruck für *hominis, cui non contigit, ut effugeret ignorantiam recti et invidiam?* was *tempora infesta virtutibus* anders als „Zeiten, die wie überhaupt, so auch für A. feindselig waren." S. oben S. 110. Dafs T. unternahm, eines nicht als grofs erkannten oder unbeneideten Mannes Leben zu beschreiben, so kurze Zeit nach Domitians Tode, bedurfte allein und für sich der Nachsicht. Wozu die Bitte um Nachsicht wegen verspäteter Abfassung? Was spät geschieht, setzt voraus, es konnte früher geschehen. Dies aber wäre in Beziehung auf die Abfassung der Biographie erweislich falsch. Hielt T. für nöthig, diese erdichtete späte Abfassung der Schrift mit den schlimmen Zeiten unter Domitian in Berührung zu bringen, so mufste der entgegengesetzte Gedanke hieraus hervorgehen, und der Satz so lauten: Ich dagegen, das Leben eines Mannes beschreibend, dem das Loos nicht fiel, anerkannt und nicht beneidet zu sein, habe, dafs ich so spät diese Pflicht erfülle, keine Verzeihung nöthig: denn wer konnte verlangen, dafs ich eher als unter Nerva und Trajan eine für Tugend so feindselige Zeit berührte?

Schwähers Leben, eines angesehenen und reichen [?] Mannes Leben schildert, wird ihm sein Zeitalter [das auf Domitians Zeit mit Verachtung blickende Zeitalter Nervas und Trajans] verdenken. Darum verzichtet er zuvorkommend [wo thut er dies?] auf die Achtung seines Geschichtswerkes, und verlangt nur Entschuldigung für ein lautes Zeichen seiner Liebe." — Der neuste Hrgb.: „Verzeihung hat T. von nöthen, der ungeregelten und unausgebildeten Rede wegen, womit er A.'s Lob preisen will. Denn, Tugenden [des Staatsmannes] werden in eben den Zeiten am richtigsten beurtheilt, wo sie am leichtesten gedeihen [c. 3]. Unter Domitian aber, der alle edle Künste ins Exil gesandt, und [seine eigenen] Studien des Forums und der bürgerlichen Künste zum Schweigen gebracht hatte [S. 391.], hatte sich [der schon ums J. 836. als Redner glänzende] T. im Sprechen und Schreiben die Übung nicht erwerben können, welche die ältern Geschichtschreiber. Deshalb [!] bittet er um Nachsicht der Leser, und entschuldigt sich mit jenen feindlichen Zeiten."

Die vierte oben erwähnte Ansicht der Stelle (abweichend von Allem bisherigen) in einer Abhandlung vom H. G. St. R. Niebuhr: zwei lat. Classiker des dritten Jahrhunderts, in Abhandlungen der K. Akademie der W. zu Berlin 1822 und 1823. Berl. 1825. 4. S. 248. „Um der Ungenannte bei Quintilian zu sein [wovon S. 129] brauchte T. freilich nichts weiter als die erste Ausgabe von A.'s Leben bekannt gemacht zu haben, um von Quintilian anerkannt zu werden. Nämlich die Erwähnung einer solchen frühern Ausgabe bald nach A.'s Tode, scheint mir in der ganz unverständlichen und sicher verdorbenen Stelle, *At mihi — capitale fuisse* enthalten zu sein. Wie? T., vor dessen Augen Helvidius in den Kerker geführt wurde, Senecio starb, hätte gelesen, aus Büchern gewufst, dafs ihre Schriften ihnen den Tod gebracht? [Warum nicht? wüfsten wir nur ein historisches Werk nachzuweisen, so kurze Zeit nach Domitians Tode, von nicht geringerer Celebrität durch Wichtigkeit des Inhalts oder der Darstellung, als bei uns die Bibel, dafs der Schriftsteller darauf hinblickend sagen konnte: Dort steht, dort lesen wir. Denn sonst denkt wohl Jedermann bei einem absoluten Wir lesen, wie bei uns so auch bei den Römern, an — die Zeitungen. S. 113.] Und dieser widersinnige Satz, in welchem Zusammenhange stände er mit dem Vorhergehenden? [Wie oben S. 101. gezeigt wurde, in einem sehr guten, nur leider von allen Auslegern verkannten.] Mir scheint es ganz ausgemacht, dafs geändert werden mufs: *Legimus, cum Aruleno Rustico P. Thrasea, Herennio Senecioni Helvidius laudati capitales fuissent*, so wie ich anstatt *At mihi nunc* lesen möchte *At mihi nuper:* dann *nunc demum redit animus:* und der Verstand dieser Stelle dieser: Meine Geschichte A.'s bedurfte nachsichtiger Beurtheilung; man mufste nicht mehr fordern, als ich besonnenerweise sagen konnte, da ich sie vorlas, als Helvidius und Senecio Opfer ihrer freien Kühnheit in ähnlichen

Schriften geworden waren. Jetzt konnte er frei schreiben." Kaum dürfte nöthig scheinen nach Obigem (S. 140) hierauf zu entgegnen. Doch der Name des berühmten Verfassers, noch mehr der Ort, wo die Bemerkung niedergelegt ist, lassen mit dem Erweis des Gegentheils nicht abkommen, die Unmöglichkeit der aufgestellten Ansicht mufs gezeigt werden. Zuförderst ist klar, der Grund derselben liege in dem als erzählend gefafsten Aorist *opus fuit*, da es doch Aorist ganz anderer Art ist, S. 105. Das zu einem ich bedurfte unpassende *nunc* veranlafste die Änderung *nuper*, und die Meinung, *Legimus* gehe auf früheres Vorlesen. Wie aber käme *Legimus* ohne Vorbereitung, z. B. wenn *at mihi praelegenti nuper* vorausginge, oder ohne Zusatz, wie *legit in concione, in Senatu epistolas*, zu der unerhörten Bedeutung Vorlesen? Nochmehr: welcher Römer konnte ein *Aruleno Thrasea laudatus capitalis fuit*, verstehen? Bekanntlich sagt man *Aruleno capitale fuit, quod laudaverat, cum laudasset*, oder *laudasse Thraseam*, und denkt *scelus*. Auf Menschen bezogen mufs in dieser Struktur nothwendig ein Substantiv dabei stehen, wie man *hostis capitalis* sagt, nimmer mehr ist *capitalis f.* allein *caussa* oder *auctor mortis f.*, folglich enthielte jenes *Thrasea laudatus Aruleno capitalis fuit*, römisch gefafst, einen unvollständigen Gedanken, oder jene Bedeutung gesetzt, einen völlig barbarischen Ausdruck, der mit dem Ansehen des berühmten Forschers Andere für ihre verkehrten Ansichten trösten mag.

II. Zu Kap. 6. *Nisi quod in bona uxore tanto maior laus etc.* Pichena, durch dessen Verirrung all' die critische Unruhe an dieser Stelle angeregt ist, ging von dem Syllogismus aus: Wer geringeres Lob dafür verdient, dafs er ist, wie er sein solle, müsse nothwendig, wenn er nicht so ist, gröfsern Tadel verdienen. Folglich: Sei der Tadel der schlechten Frau im Verhältnifs zu dem Manne gröfser, so müfse das Lob der guten kleiner sein. Also sei *minor* für *maior* zu lesen. Übrigens fafste Pichena *laus* als absolutes Lob; und setzte als Grund des Ausspruches, „das Weib sei schwach, folglich müsse sie sanft und gut sein." So sehr dieser Syllogismus die Nachfolger eingeschüchtert, mochte Keiner doch diesen Mönchsgedanken unbedingt unterschreiben. Schon Lipsius, der Änderung beistimmend, beschränkte *laus* auf lobenswerthe Eigenschaft. „Den Gatten sich vorziehen, sei für die Frau nicht das höchste Lob, wohl aber dies nicht thun der höchste Tadel." Den Grund dachte L. wie Pichena (1). Freinsheim zunächst, auf ungrammatische Pfade gerathend, brachte heraus: „der Besitz einer guten

(1) Dasselbe in Scipio Gentilis' Erklärung: „Das Lob der bescheiden und gehorsam sich betragenden Frau ist geringer, denn sie thut nur, was ihrer Natur und aller Völker Sitte gemäfs ist."

Frau sei für den Mann nicht das höchste Lob, wohl aber der Besitz einer schlechten der gröfste Tadel." Entweder *nisi quod in bona uxore viro tanto maior laus* müfste es heifsen, wie Dahl Animadv. p. 9. bemerkte, oder wenigstens *nisi quod in possidenda bona uxore*, so dafs befremden mag, diese grammatisch grundfalsche Ansicht, welche *Est tibi in amico magnum praesidium* und *est in amico magna constantiae laus* verwechselt, nach Scheffers Vorgang, auch bei Neuern zu finden. Das höchste indefs von wunderbarer oder wunderlicher Erklärung gab Buchner. Pichenas und Freinsheims Ansichten vereinigend liefs B. den Schriftsteller (fast wie oben Pichon) sagen: „Freilich, dafs die gute Frau für sich, und der Besitz d. g. F. für den Mann kein sonderliches Lob hat, vielmehr die schlechte Frau, und der Besitz d. sch. den gröfsten Tadel." Wenn in diesen Deutungen die Subjektivität ihrer Urheber auf merkwürdige, aber wenig ergötzliche Weise sich abspiegelt (antike Objektivität kümmerte Keinen), so mufs liebenswürdig dagegen Gronovs, wenngleich auch nur subjektive Ansicht erscheinen. *Laus* für das Lob im Munde des grofsen Haufens fassend, erkannte G. in den Worten keine positive, sondern negative Behauptung, die Mifsbilligung einer in der Wirklichkeit oft vorkommenden Erscheinung. „Freilich trägt die gute Frau gemeinhin im Munde des Volks kleineres Lob davon, während die schlechte mehr Schuld sich aufbürden lassen mufs." Auch G., obwohl die Vieldeutigkeit von *laus*, von *est* und *maior* nothwendig historische Begründung heischte, fragte nicht, ob dieser Gedanke antik, ob er römisch sei; noch weniger, wozu doch Virdungs Bemerk. aufforderte, ob zu ändern einige Nothwendigkeit vorhanden. Gleichwohl mufste bei unbefangener Ansicht die Selbsttäuschung zu Tage liegen, worin Pichena sich und Andere verwickelt, und einleuchten, jener Syllogismus, wie richtig an sich, habe auf T.'s Worte keine Anwendung, der Dialektiker habe den Gliedern des Satzes eine Causalverbindung untergeschoben, vielleicht weil er *quod* gegen den Sprachgebrauch von *nisi* trennte, da die Sätze doch nur in comparativem Verhältnifs stehen. Von einem Weil — darum, ist keine Spur: nur von einem in eben dem Grade — als.

Der erste, der um Pichenas Syllogismus unbekümmert den Weg historischer Interpretation einschlug, war Virdung: hätten die Nachfolger ihn ebenen wollen, das heillose Schwanken und unmethodische Deuteln würde nicht in den neusten Ausgaben noch fortdauern. Virdung, *laus* wahrschl. absolut fassend, bemerkte die S. 152. erwähnte Stelle des Euripides; meinte aber, bei Hippocr. in epist. ad Dionys. werde dieses Lob geschmälert. Dies letztere falsch. Hippokrates giebt den physischen Grund an, von der *ἀσθένεια*. Über *est*, wovon nachher, erklärte sich Virdung nicht. — Scheffer zunächst gerieth wieder auf Freinsheims Abweg. *Maior* behaltend, deutete Scheffer: „durch das Vorziehen der guten Gattin habe der Mann ein eben so grofses Lob als durch das

Vorziehen einer schlechten Schimpf und Schande." Hiezu der selbst erfundene Grund. *Quia virum mulierosum indicat* (1). Auch Brotier behielt *maior* und faſste den Sinn wie Virdung, (ohne Bestimmung über *est,*) den Grund aber der Behauptung suchte B. in der Schlechtigkeit der Zeiten, wogegen Dahl p. 10. richtig bemerkte: in verdorbenen Zeiten müsse der Tadel der schlechten Frau nothwendig sich mindern. — Die Virdungische Ansicht liegt endlich dem zum Grunde, was der S. 153. erwähnte Rec. zur Erläuterung beibringt. Doch auch dieser Rec. irrt, wenn er als antike Vorstellung aufstellt, „in der Natur des weiblichen Geschlechts liege es, sowohl im Guten als im Schlechten das männliche zu übertreffen, und hieraus folgert, daſs, wenn beide sich den Vorzug gaben, wenn sie beide die vollkommensten ihres Geschlechts, und also sich gleich waren, dieser (Vorzug) gleichwohl objektiv genommen der *Domitia Decidiana* zugesprochen werden müsse." Von einer Vorstellung wie jene, liest man nirgend etwas Bestimmtes. Auf die angeführten Stellen aber, oder T.'s Worte sie zu basiren, und namentl. T.'s *maior laus est* für ein *laus tribuenda est* zu nehmen, hieſse die Natur des Weibes, mit der Erscheinung des einzelen Weibes verwechseln. Kannten die Alten die Verschmelzung der Geschlechter in einander, wie ihre Amazonen und Viragines, ihre Androgynen und Semiviri lehren, so konnte ihr Urtheil über die weibliche Erscheinung immer nur von der Mehrzahl abgezogen sein, also nur auf einen Erfahrungssatz sich gründen. Ein Erfahrungssatz aber giebt kein kategorisch, kein apodiktisch ausgesprochenes *est.* Folglich konnte T. nicht sagen, dem guten Weibe unbedingt, ohne alle Einschränkung gebührt ein gröſseres Lob, wie dem schlechten unbedingt, gröſserer Tadel; sondern nur, das gute Weib empfängt gewöhnlich etc.

III. a. Zu Kap. 20. *Illacessita transierit.*

Statt die sämmtlichen Verbesserungs- oder Erklärungsversuche zum Überblick zusammenzustellen, wie S. 344. verheiſsen wurde, der beschränkte Raum aber nicht gestattet, oder nachzuholen, was S. 287. als ganz unerheblich übergangen wurde (2), stehe hier lieber die berichtigende Angabe: Die S. 289 zu lesende Widerlegung, trifft nur zum Theil Erne-

(1) Ein neuer Hrsgb. sucht indeſs historisch dies zu beweisen: „Bei den Römern sei der Hausvater auch der Hausherr gewesen: habe folglich die gröſste Schuld durch eine schlechte Frau sich aufgeladen, da ihm die Lenkung der Frau nach Gutdünken gesetzlich nicht blos erlaubt, sondern auch geboten war." Sollte man hieraus nicht schlieſsen, es gab in Rom entweder gar nicht böse Weiber, oder — nichts als Anklagen jenem Weibergesetz verschuldeter Hausväter?

(2) In Heinsius' Änderung 3. S. 289. muſs *invia* statt *nova* stehen.

sti, mehr Engels Erklärung der ernestischen Lesart, Ernesti faſste *illacessita* in anderer Beziehung, historisch freil. eben so wenig begründet: „Agrikola habe die Völker, welche Geiſseln lieferten, mit Burgen umschlieſsen lassen, so einsichtsvoll, daſs sie unbefehdet von den Feinden, (welche das Ihrige oft wieder zu gewinnen suchten) wie zuvor kein neuerworbener Theil Brittanniens, römisch wurden." — Eine dritte ganz abweichende Erklärung gab von Ernestis Lesart ein anderer Kritiker. Dieser bringt durch Construktion und mannichfache Ergänzungskünste heraus: *Multae civitates iram posuere, et (quidem) quae castellis circumdatae erant (a semetipsis) tanta ratione, ut nulla nova (imperio Romano adiuncta) pars Britanniae sic (ut illae) ad Romanos illacessita transierit.* Der Verfasser dachte: *etiam, quae castellis ita se munierant, ut nulla nova Britanniae pars peraeque illacessita Romanis se adiunxerit.* — Der Gedanke selbst, in keiner der drei Erklärungen, könnte nur einigermaſsen genügen. Noch die Bemrk., nach N. Heinsius' Vorgang, welcher *et* tilgt fangen H. Arzt und Schlüter mit *castellis circumdatae* einen neuen Satz an, was der unlogischen Verbindung einigermaſsen begegnet.

III. b. Zu Kap. 31. *Nos integri et indomiti, et in libertatem non in praesentiam laturi.*

Saliniers S. 342. erwähnte Änderung: *Nos integri et indomiti, et libertatem non in praesentia laturi primo statim congressu? Unde ostendamus, quod sibi Caledonia viros seposuerit?* hätte die Negation nicht einmal an gehörigem Orte. *Non* gehört zu *laturi*. Die übrigen, übergangenen Vorschläge fallen meist in die erste Reihe. Acidalius' Vorschläge: 1. *Nos integri et indomiti, et minui libertatem non in praesentia laturi, primo.* 2. *N. i. et i. et libertatem non imperio in praesentia mutaturi.* 3. *N. i. et i. et libertati, non imperio sueti, alacri prima statim congressione.* Eben dahin gehört Herm. Cannegieters Änderung in Observatt. Jur. Rom. p. 115.: *N. i. et i. et in libertatem proni, in praesenti arma laturi.* H. Arzts Änderung neigt sich zur zweiten Reihe: *N. i. et i. et libertati novissima praesidia laturi.*

IV. Zu Kap. 36. *Interim equitum turmae fugere etc.*

Lipsius' Ansicht des Ganzen der Schlachtbeschreibung konnte nicht klar sein: Einzeles indeſs verstand L. durch überwiegende Sprachkenntniſs richtiger als neuere Herausgeber, z. B. *media campi* von dem Raum zwischen der römischen und brittischen Schlachtreihe. „*Covinarii, ut apparet, aciei interiecti.*" Um die Möglichkeit eines Angriffs auf das caledonische Fuſsvolk zu erklären, nahm L. die S. 372. berührte Hypothese an. Dies offenbar unstatthaft. Doch erkannte L. die Nothwendigkeit, römische Reiter nicht fliehen zu lassen; und lieſs diese und die Covinarier am Kampf Theil nehmen: beide aber kämpfen nicht wider einander, noch weniger schlagen jene diese in die Flucht, sondern beide kämpfen getrennt. Hier reiſst der Faden der Deutlichkeit ab. Zieht Lipsius zwar *intulerant, haerebant — impelleren-*

tur auf röm. Reiter *(facile cum ipsis equis pellebantur a pedite)*: so bleibt doch nicht blos die grammatische Beziehung von *intulerant*, auch das Wie und Wo des gesonderten Angriffs völlig unklar. Diese Unklarheit mufste bei freier Ansicht auf die Lücke führen. *Transversos* und *obvios* verstand Lipsius nicht von römischen Reitern, sondern: „ihren eigenen Reitern (?), welche [die Wagen] verwirrten, oder umwarfen *(evertebant)*." Dies letztere ganz unklar. — Von Pichena wurde nichts als die Dunkelheit der Stelle, von Ernesti nur bemerkt, *transversos* gehe auf die Römer. — Nach Brotier [bei H. Arzt] fliehen röm. Reiter, als die [nicht vorhandenen] brittischen und die Covinarier sie überfallen [wovon leider T. gar nichts meldet]. Diese setzen eine Zeitlang nach, kehren aber bald (?) um, und fallen die im Handgemenge begriffenen röm. Colonnen, die schon die vordersten feindlichen Reihen durchbrochen hatten, [man denke] im Rücken an. [War dann die Schlacht nicht so gut als verloren?] — H. Arzt nach folgender Lesart: *Interim equitum turba effundere, Covinarii se proelio miscere* (denn *miscuere* störe die Wortfolge), erklärt: „Hinter der [ersten] Fronte [das soll *media campi* heifsen] der Britannier hielt ein Haufe [nicht vorhandener] Cavallerie und die Streitwagen. In dem Augenblick, wo die Römer in die Colonne eindrangen, stürzten diese vor [gegen die röm. Reiter] und gaben der Sache eine gefährliche Wendung. Um das Gefahrvolle recht darzustellen, damit A.'s That in noch hellerem Lichte erscheine, redet T. blos von diesem entscheidenden Moment. Das Gefecht der Cavallerie [d. h. der nicht vorhandenen brittischen, mit der röm.] erwähnt T. weiter nicht. Ohnstreitig glich es einem blofsen Umhertummeln auf der weiten Ebene, wo bald ein Theil, bald ein anderer mit abwechselnder Überlegenheit kämpfte, so wie schon Cäsar das Cavalleriegefecht der Britannen beschreibt." „Hätte die röm. Reiterei, wie Brotier sage, die Flucht ergriffen, so hätte sicher Agrikola das Reservecorps zu ihrer Unterstützung anrücken lassen [gewifs]. Übrigens müsse für *hostium* wohl *cohortium agminibus* oder *cohortibus nostrorum* gelesen werden. [S. 369.] *Equestre proelium*, was Lipsius, Pichena und Andere [wo?] in Anspruch nehmen, könne stehen bleiben. *Equestre proelium* sei auch, wenn Cavallerie in Infanterie einhaue. [Allerdings S. 377.] Allein das Eigene dabei war hier, dafs Pferd und Reiter nicht wie sonst bei solchen Vorfällen sich Platz machen und durcharbeiten konnten [?]; sondern dafs sie so an einander gepreſst waren, dafs sie nicht zu agiren im Stande waren, u. ihre eigenen [?] Streitwagen ihnen gefährlich wurden." Statt Brotiers *aegre diu stantes* behält H. A. *in gradu stantes*: das soll heifsen, in der Angriffs-Position bleiben [S. 381.], nicht wie Cavallerie sonst immer thut, da und dorthin sprengen und sich Platz machen: vielmehr, wie sie eingedrungen waren, mufsten sie in ihrer Stellung bleiben. [Hierin, wenig Deutlichkeit; doch scheint es, nach dem Umhertum-

meln der eingebildeten britt. Reiter und der Covinarier auf dem Feld (mit den röm.), mischen sich die erstern in den Kampf des Fufsvolks, überfallen die röm. Cohorten, wo und wie bleibt dem Leser zu bedenken überlassen]. Zu mehrerer Deutlichkeit folge die Übersetzung: „Immittelst sprengte die Reiterei herbei, und die Führer der Streitwagen jagten mitten durch das kämpfende Fufsvolk [*peditum proelio se miscuere!*] und bewirkten eine augenblickliche Bestürzung [*recens*]. Bald aber wurden sie durch unsere geschlossenen Reihen [*acies porrectior*], und die Unebenheit des Bodens in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Überhaupt war dieser Angriff gar nicht dem sonst gewöhnlichen Angriff der Reiterei ähnlich: denn so bald sie angesprengt hatte, wurde sie so zusammengepreſst [*haerebant*], dafs sie selbst durch das Andrängen ihrer Pferde litt [*simul equorum corporibus impellerentur* S. 379.]. Von den Streitwagen aber hatten viele ihre Führer verloren, und die scheugewordenen Pferde rennten nun mit ihnen [mit den Wagen] im vollen Lauf, so wie die Furcht diese Thiere leitete, bald gerade [*transversos*] auf die Kämpfenden (Römer, oder Britten?) los, oder jagten quer durch sie durch." — Der Zw. Hrgbr. folgt Brotier, behält *fugere*. — H. Schlüter folgt H. Arzt, liest aber *turmae erumpere* und *miscere* (dies besonders gern), endlich *cohortium* oder *nostrorum* für *hostium*. *In gradu stare* erkläre A. zu gelehrt durch „auf der Angriffsposition stehen": es heifse *stabant in proclivi s. haerebant locis iniquis*. Die Übersetzung: „Wirklich sah es nichts weniger als einem Reitereigefechte ähnlich: auf einem Abschufs stehend, wurden sie zugleich durch die Pferde abwärts gedrängt; und oft rannten die scheugewordenen Rosse mit den Wagen ohne Führer, wild, so wie die Furcht sie trieb, durch sie hindurch [*transversos*] oder gerade auf sie los." — H. v. Woltmann gab zuerst folgende Übersetzung: „Unsere Reitergeschwader zeigten sich flüchtig [wie und wo unbestimmt], die Wagenlenker mischten sich in die Schlacht der Fufsvölker [wo, wird später deutlich werden], und wiewohl sie einen unversehenen Schrecken erregt hatten [*recens terror*], blieben sie doch in dem dichten Haufen der [gestreckten] Feinde stecken, am wenigsten waren sie Reitern gleich: denn dies war das Bild ihrer Schlacht, dafs sie mit Mühe lange Stand haltend [vom Berg herab] auch von der Pferde Gewalt fortgerissen wurden. Oft rannten die umherschweifenden [eigenen] Wagen, die geschreckten Rosse ohne Lenker [durch wen doch?] in die Abgewandten [*transversos*] oder die Entgegenkommenden [wen?]. „Hiebei liegt folgende zum Theil selbstgefundene Lesart zum Grunde: *Interim equit. turmae fugére, — densis tamen hostium agminibus haerebant, minimeque equestres. Ea enim pugnae facies erat, cum aegre diu adstantes, simul equorum corporibus impellerentur: ac saepe vagi currus incursabant.* Zur Erläuterung wird beigefügt: *Media campi* [wie H. Arzt annahm] sei die Ebene zwischen dem caledonischen Heere auf der Ebene und den

am Berg Hinaufgethürmten. Denn, T. bestimme nicht, ob dieser *campus* zu der Ebene gehörte, wo auch die Römer standen, oder zu der Anhöhe [desto deutlicher bestimmen Zusammenhang, Sprache und die Gesetze der Deutlichkeit. S. 368 und 373]. Auf dem Feld, welches den Übergang der Ebene in den Bergrücken machte, schweiften die Wagenlenker [unter den Ihrigen zur Schau und Lust], von wo aus sie sich nach Gefallen um die Flügel des ersten Heerhaufens gegen den Feind ergiefsen konnten. Die Übersetzung berichtigt H. v. Woltmann: „Die brittische [nicht vorhandene] Reiterei floh [wie Brotier annahm], nicht die römische; denn warum habe diese fliehen sollen? [Freilich!] Jene floh, als sie den ersten Heerhaufen von den Batavern geworfen, und an die Höhen geschlagen sah [wo die br. Reiterei stand, sagt H. v. W. nicht, es scheint aber, an den Flügeln]: dagegen nahmen die Covinarier [mit etwas mehr Beherztheit] die Schlacht zur Unterstützung ihres gedrängten Fufsvolks auf. [Über das Wo und Wie, d. h. über die Stellung der Covinarier, wie sie röm. Reitern ausbeugen konnten, wo sie angriffen, tiefes Stillschweigen]." Also sei *fugére* nicht zu ändern. „Die Wagenlenker brachten nun allerdings Schrekken hervor, das aber von keinen Folgen war [also wieder *repens* statt *recens*], weil sie mit ihren Streitwagen durch den dichten Schwarm der Ihrigen [d. h. durch sich selbst] und das Unebene der Örtlichkeit [den abhängigen Boden] gehemmt wurden: und keineswegs mehr einer Reiterei glichen, [was sie eigentlich auch nicht waren] denn der Augenschein, meint H. v. W., habe dies bewiesen, als sie, wegen der Abschüssigkeit näml. kaum lange fest anstanden, und die Macht der Pferde sie vornüber rifs [doch wohl den Berg hinab in die Römer hinein: dies aber, sollte man denken, mufste den Römern unvermeidlich Verderben bringen. Dafs die oben berührte Geschicklichkeit der Wagenlenker H. v. W. unbekannt war, befremdet nicht.]. So meint H. v. W. beziehe sich Alles [freilich wohl] vortrefflich. Das *minimeque equestres* gehe auf die *Covinarii*, und die alte Lesart [S. 380.] hebe hinter jenen Worten einen neuen beweisenden Satz an. Die Emendation des nichtssagenden *aut stante* in *adstantes* soll [merkwürdig] sinnlich deutlich machen, mit welcher Anstrengung der Fufse die Streiter auf den abschüssigen Wagen Stand zu halten suchten [das soll] ein schlichtes dabei, danebenstehend, thun]. Sie habe den Vorzug der Leichtigkeit. Aufserdem möchte H. v. W. noch *incursarent* lesen für *incursabant*: doch der härtere Indicativ sei nicht gegen den Stil des Geschichtschreibers. Hiernächst straft H. v. W. Lipsius, dafs er hier keine Wagenstreiter sehend, einzele Reiter wegen der ungünstigen Örtlichkeit zusammt den Pferden vom Fufsvolk [ganz recht] schlagen lasse; tadelt, dafs L. [dies freilich nicht recht] *transversi* auf die Reiter beziehe: aber auch auf die Römer gehe dieser Ausdruck nicht; sondern, auf die flüchtigen Britannen *(transversos)*, so wie jene durch sie übereilt[?] oder entgegenkommend überrannt

wurden. Die Worte *ut quemque formido tulerat* gehen nicht blos auf *transversos*, sondern auch auf *obvios*. Wie man sie [ganz recht] auf *vagi currus* beziehen könne, und *exterriti equi*, ist H. v. W. ein Räthsel; und nur aus dem allgemeinen Wirrwar erklärbar. Aus dieser Verwirrung geht nun folgende neue Verdeutschung hervor. „Inzwischen flohen [die nicht vorhandenen] brittischen Reitergeschwader, die Wagenlenker mischten sich in des Fufsvolks Schlacht [wie und wo unbestimmt, doch, wie es scheint, von oben her]. Und wiewohl sie mit unversehenem Schrecken (also auch δευτέρας φρόντισι, *recens* mit *repens* verwechselt) [die röm. Cohorten] überfielen: waren sie doch gehemmt durch die dichten Streithaufen des [lichten und gestreckten] Feindes und den abhängigen Boden [auf dem waren sie gehemmt!] und keineswegs wie Reiter [das waren sie auch nicht]. Denn das Bild ihres Gefechtes war dieses, da sie schwerlich lange sich gegenstemmend [*adstantes!*] auch von der Pferde Gewicht vorüberwärts gezogen wurden [gegen den Feind doch wohl zu], schossen häufig die schweifenden Wagen [von der Höhe herab], die [von wem?] geschreckten Rosse, ohne Lenker [wie waren sie das?], in den Rücken [*transversos*], von vorn auf die Fliehenden [Britannen], wie jeglichen [dieser Fliehenden] die Furcht gerichtet hatte." — Aus dem ganzen Hergange [d. h. diesem Chaos von Verwirrung] meint nun H. v. Woltmann, ergebe sich, *media campi* könne nur den [gegen Sprache und Sache] angenommenen Sinn haben. Die Wagenlenker standen selbst am Abhang [freilich!] wie die Reiter. Mit ihnen war kein Gefecht nöthig, um den ersten Heerhaufen des Fufsvolks zu schlagen. Lipsius irre, wenn er ihre Stellung [ihr Umherschweifen] vor der vordern caledon. Schlachtreihe [ganz recht] ihnen anweise: seine übrige Hypothese, Agrikola habe mit einer Schwenkung das brittische Fufsvolk als den Kern angefallen, möge hingehen; unverzeihlich aber wäre, wenn T. von einer so wichtigen Entwickelung der Schlacht nichts gemeldet hätte [das einzige Richtige in dem langen ungründlichen Geschwätz]. — Zum Schlufs regen sich freil. zu spät bei H. v. Woltmann einige Zweifel. *Equitum turmae fugere* möchte H. v. Woltmann gern auf röm. Reiterei beziehen, um das Bild der Schlacht sich allmälich entwickeln zu lassen: [um die römischen Reiter doch nicht ganz unbeschäftigt zu lassen], wobei er freil. *fugere* verwandeln müsse, nicht in *effudere*, sondern in *fudere*, sie haben geschlagen, [denn da man *fundere hostem* sagt, so folgt nach H. v. Woltmanns Sprachphilosophie, man sagt auch absolut *fundit* er schlägt.] Vortrefflich schritte dann die Beschreibung fort: die Reitergeschwader schlugen indefs auch: und die Wagenlenker, welche wichen [das denkt H. v. Woltmann hinzu, und wir: welche die Reisigen weichen liefsen], mischten sich unter deren Fufsvölker, welche sein Kern waren. Doch wagt H. v. Woltmann diese so leichte Emendation (!) nicht vorzunehmen. Am Schlufs erst fällt ihm ein (womit zu beginnen war): Ob die Britannen

überhaupt Reiterei hatten? T. Agr. 12. gedenke ihrer nicht, scheine sogar anzudeuten, statt aller Reiterei dienten ihnen die Wagenlenker (freilich!). Dagegen spreche c. 33. der Ausdruck *Covinarius et eques* [für jeden, der eine Hendiadys nicht kennt]. Allein *et* sei von Rhenanus hineingeflickt. *Covinarius* dürfte das Adjektiv von *Covinus* sein, so dafs die Britannen statt eigentlicher Reiterei nur eine Kavallerie von Wagenlenkern hatten: von welcher dann T. mit feinem Spott, [wo wäre hier Feinheit?] ganz in seinem und dem römischen Geiste sage, sie habe in der Schlacht keineswegs sich reitermäfsig ausgenommen [das soll heifsen *minimeque equestres*]. — So meint H. v. W. *fugere in fudere* zu emendiren, dürften gelehrte Männer ihm doch wohl rathen [werden es schwerlich], um durch Änderung eines einzigen Buchstabens einen so passenden [unlateinischen] Ausdruck [aus neuer Fabrik] einzutauschen, und dagegen von einem *et* sie zu befreien, welches gelehrte Männer zwischen *Covinarius* und *eques* aufgedrungen; [womit gelehrte Männer sich recht gut abzufinden wissen.] — Ein neuerer Kritiker giebt folgende Lesart: *minimeque equestris (ea enim pugna) facies erat, cum aegre, aut diu stantes simul equorum corporibus impellerentur, ac saepe r. c.* „gröfstentheils eigene Vermuthung." [S. 380.] „Die Parenthese sei unerläfslich, weil T. die Schlacht der Covinarier ein Reitertreffen nenne." [Dafs dies eine Unmöglichkeit, darf nach S. 371. und 377. nicht weiter bewiesen werden.] Zur Erläuterung wird beigebracht: „die Britannen, durch ihren frühern Versuch c. 26. gewitzigt, hätten diesmal so lange als möglich eine neckende Defensive[?] behaupten wollen." [Das wollten sie nicht, vielmehr sich rächen, oder Sklaven sein c. 29.] „Darum ihre Stellung auf dem Berg, von woaus ihre Pfeile besser wirkten, darum auch ihre Pferde zwischen ihnen und dem Feind, [S. 361 und 372] um den römischen Angriff zu verzögern." [Von allen diesem bei T. keine Spur]. „Die schlagfertigen Römer, 8000 Mann Fufsvolk, also wohl 15 Cohorten, bildeten das Centrum, muthmafslich in drei Treffen, [schwerlich, S. 364.] jedes zu 5 Cohorten, denn es war *diductis ordinibus porrectior acies.*" [Diese Worte sagen nichts weiter, als: die Schlachtlinie der 8000 Römer war, um von 30000 und mehr Britannen nicht überflügelt zu werden, sehr gedehnt worden] „Bei jedem dieser Treffen standen 500 Reiter als rechter, eben so viel als linker Flügel." Nun durchbrachen nach diesem Verf., die zum Nahgefecht vorrückenden Tungrer und Bataver-Cohorten [nachdem sie das S. 375 berührte Kunststück bestanden,] die feindlichen Reiter [von welchen vorauszusetzen ist, sie lassen sich gutwillig durchbrechen, weil T. von hartnäkkigem Widerstand nichts meldet]. „Durch dieses Durchbrechen finden nun die berittenen Flügel des vorgedrungenen [ersten] Treffens, auf der Ebene Beschäftigung, während das Centrum [dieses erste Treffen selbst] Bataver und Tungrer die Anhöhe stürmen. Nun dringt das zweite und dritte Treffen nach [nachdem das erste sich zurückgezogen, wie in

älterer Zeit üblich war? S. 376.]; bald ist die feindliche Stellung erobert [obwohl die Britannen nach c. 36. ruhig auf den Spitzen des Bergrückens sitzen, und das kleine Häuflein der Römer bespötteln]; die Schlacht zieht sich wieder nach der Ebene, ob diesseits oder jenseits des Hügels bleibt ungewifs" [dafs das *iugum acclive* sonach nicht der Abhang einer Hochebene war, scheint also nicht zweifelhaft.] „Indefs hat das Pferdegefecht an den Flügeln sich so entschieden, dafs die britannischen [leider nicht vorhandenen] Reiter, wirklich fliehen, die Wagenlenker aber, der Adel, einen letzten Versuch machen, das Treffen ihres gedrängten Fufsvolkes wieder herzustellen." „Umsonst. Die Römer sehen unerwartet (das häfsliche *recens*) zwar [man denke] in ihrem Rücken, oder an ihren Seiten einen neuen Feind [welcher den vermuthlich mit der Verfolgung nicht vorhandener britt. Reiter beschäftigten röm. Reitern, oder Agrikolas Reserve entgangen war; später war Agrikola klüger geworden]; dieser aber kann die geschlossenen Glieder der römischen [sehr gestreckten] Schlachtreihe nicht durchbrechen; und die Unbeholfenheit, in die ein Kämpfer mit Rofs und Wagen durch ein unebenes Schlachtfeld versetzt ist, [zumal die nach Cäsar bergauf, bergab geübten Covinarier] machen ihn ganz unschädlich. Nur langsam [*aegre*] oder nach Unterbrechungen [*diu stantes*] liefsen sich die Einzelen durch Commandowort mit den Leibern ihrer Pferde von der Stelle bringen;" [*impellerentur*: denn ohne die Leiber, wäre kaum denkbar.] „Und wem es doch gelang, [sich von der Stelle bringen zu lassen] dem wurde unversehens [wie in Orestes' Wagenfahrt] sein Wagen zertrümmert, durch die der fliehenden [vor wem?] und gefallenen Genossen. [Dies vermuthlich soll *transversos aut obvios incursabant* sein.] Nach diesen Erörterungen, sagt der Verfasser richtig, sollte nichts mehr auffallen. Gewifs nichts. Wo die Einbildungskraft, von Sprachkenntnifs nicht gezügelt, alles Andere beherrscht, läfst sich auf exegetischem Wege Alles aus Allem machen.

Bei dem neusten Erklärer findet sich kaum etwas Eigenthümliches und zugleich Begründetes. *Media campi* soll, wie bei H. Arzt, der Raum sein zwischen der vordern und der am Berg stehenden caledonischen Schlachtreihe. Beim Angriff der Römer [aus der Nähe] stürzen die [n. v.] britt. Reiter und Covinarier vor, überfallen die römischen Reiter. Hierauf ergreift die britannische Reiterei und die Covinarier nicht minder als das [vordere] Fufsvolk, die Flucht, ziehen sich ins Treffen des Fufsvolks [des obern doch wohl?] zurück, indem die römische Reiterei sie verfolgt [die Worte des Verfassers: *Tum Britannorum turmae* (Ann. 14, 34.) *et Covinarii haud minus quam pedites, terga dederunt, et ad peditum proelium se receperunt*]. „Doch obwohl die [zurückweichenden und verfolgten] Covinarier den Römern ein grofses Schrecken eingejagt [*aliquantum terroris iniecerant*: hier scheint aus *recens* gar ein *ingens* zu werden] hatten sie doch zum Auseinandersprengen und Kämpfen zwischen

den dichten Reihen der Ihrigen [*densis hostium agminibus*] und auf dem ungleichen Boden, wo das an den Berg zurückfliehende Fufsvolk jetzt stritt, nicht Raum genug, [*ad discurrendum suoque more pugnandum spatium non habuerunt, inter densa suorum, qui a Romanis iam repulsi erant, agmina et in locis inaequalibus, quibus tum pedites pugnabant, versus montes refugientes*] „So hatte auf keine Weise es das Aussehn eines Reiterkampfs, wie er bei den Britannen zu sein pflegte [!], da sie kaum noch dabei, (daneben) stehend von den Leibern der Rosse fortgedrängt oder von umschweifenden Wagen überrannt wurden, [*cum aegre dum adstantes, simul etc.*]. So wurde das Vorderheer und die Reiterei der Britannen in die Flucht geschlagen etc. So dünkt dem Verfasser alles überaus deutlich und klar, obgleich die Worte sehr verdorben." Die Lesart, die er giebt: *Minimeque equestris ea iam pugnae facies erat, quum aegre dum adstantes* [wie H. v. W.], *simul equorum corporibus impellerentur.*

Uebersicht

der

Begebenheiten in Agrikolas Leben,

nach den in den Anmerkungen begründeten Ansichten über die Zeitfolge.

Jahre			
Roms.	Chr.	Agr.	
790	37		Agrikola am 13. Juni zu Forojulium geboren. Caligula tritt sein erstes Consulat an den 1. Juli. Silanus getödtet in demselben Jahr (Dio 59, 8. p. 900). Grăcinus, Agricolas Vater in Rom getödtet, wohl bald nachher.
791	38	1	Agrikola wahrscheinlich auf den Gütern der Eltern bei Forojulium erzogen.
792	39	2	Caligulas zweites Consulat, Heereszug nach Deutschland. Adminius' Flucht aus Britannien. Caligulas Unternehmung wider Britannien.
794	41	4	Caligula am 24. Jan. ermordet. Claudius.
796	43	6	Bericus' Flucht aus Britannien. Kriegszug unter Aulus Plautius wider die Britannen unter Cynobellinus' Söhnen Togudumnus und Caractacus. Besiegung der südlichen Völker unterhalb der Themse und dem Severn. Claudius erobert Cynobellinus' Hauptstadt Camalodunum.
797	44	7	Claudius' Triumph über Britannien. Aulus Plautius erster Consular-Legat in Britannien. Erweiterung und Sicherung des Eroberten durch Befreundung

Jahre			
Roms.	Chr.	Agr.	
798	45	8	angrenzender Stämme. Vespasian
799	46	9	vom Schicksal gezeigt. Agrikola als kleiner Knabe zu Massilia erzogen und unterrichtet.
800	47	10	Aulus Plautius kehrt jubelvoll nach Rom zurück. Ostorius Scapula zweiter Consular-Legat. Das eroberte Gebiet gewinnt allmälig die Gestalt einer Provinz. Camalodunum Pflanzstadt. Cogidunus befreundet. Kette von Schanzen am Severn.
801	48	11	Ostorius' Kämpfe wider die Siluren unter Caractacus. Dringt bis ans irische Meer. Caractacus wird durch die Briganter Königin Cartismandua ausgeliefert.
803	50	13	Ostorius stirbt, ohne die Siluren zu unterwerfen.
804	51	14	Aulus Didius dritter Consular-Legat begnügt sich in sechsjähriger Verwaltung das Gewonnene zu erhalten, ohne es zu erweitern.
807	54	17	Claudius stirbt den 13. Octob. Nero.
811	58	21	Auf. A. Didius folgt Veranius. Stirbt nach mässigen Streifzügen im Land der Siluren in demselben Jahr.
812	59	22	Suetonius Paulinus, fünfter Consu-
813	60	23	lar-Legat, kommt nach Britannien, vielleicht mit ihm Agrikola als Kriegstribun. Glückliche Ereignisse zwei Jahre lang, durch Überwältigung von Völkern (wahrsch. der Siluren.)
814	61	24	Paulinus' Zug nach Mona. Allgemeiner Aufstand der Britannen unter Boudicea. Zerstörung von Camalodunum und Verulamium. Entscheidender Sieg über die Britannen. Agrikola als Kriegstribun zugegen.
815	62	25	Suetonius Paulinus wird abberufen. Petronius Turpilianus, sechster Consular-Legat. Agrikola geht nach

Jahre			
Roms.	Chr.	Agr.	
			Rom, verheirathet sich, hält um die Quästur an.
816	63	26	A. geht als Quästor nach Asien. Nach der Geburt einer Tochter, stirbt sein erstgeborner Sohn.
817	64	27	Trebellius Maximus, siebenter Consular-Legat kommt an Turpilianus' Stelle. Britannien bis Angelsey hinauf grösstentheils unter römischer Herrschaft. Agrikola nach der Heimkehr bringt das Jahr in Muſse hin.
818	65	28	A. Volkstribun. Pisos Verschwörung wider Nero. Seneka und Lucan getödtet.
819	66	29	Agrikola hält um die Prätur an Pätus Thraseas Tod.
820	67	30	A. Prätor. Neros beabsichtigte Reise nach Griechenland.
821	68	31	Nero am 9. Juni ermordet. Galba nach dem Einzug in Rom überträgt A. die Untersuchung der Tempelschätze.
822	69	32	Galba ermordet den 15. Jan. Otho und Vitellius. Othos Flotte tödtet beim Plündern von Intemelium Agrikolas Mutter auf ihrem Landsitz, zwischen März und Mitte April. Otho † nach der Schlacht bei Bedriacum, den 16. April. Agrikola auf der Reise nach Gallien. Meuterei der britannischen Soldaten wider Trebellius Maximus, auf Anstiften des Roscius Coelius. Trebellius' Flucht zu Vitellius. Vitellius sendet von Lyon aus Vettius Bolanus (achter Consular-Legat). Vespasian zum Kaiser ausgerufen, in Ägypten den 1. Juli, in Judäa den 4. Agrikola tritt auf Vespasians Parthei. Vitellius † den 21. Dec. Antonius Primus' Einzug in Rom.
823	70	33	Mucian langt an. Setzt A. der Aushebung der Truppen vor. Agrikola wird an Roscius Coelius' Stelle Legion-Legat in Britannien.
824	71	34	Vettius Bolanus in Kämpfe mit den Briganten verwickelt, wird verabschiedet. Petilius Cerialis, neunter
725	72	35	

Jahre			
Roms.	Chr.	Agr.	
			Consular-Legat. Umfassender Krieg wider die Briganter.
826	73	36	Agrikola verlässt Britannien, wird Patrizier.
827	74	37	Anfang seiner fast dreijährigen Verwaltung Aquitaniens.
828	75	38	Cerialis abberufen. Frontinus folgt als (zehnter) Statthalter Britanniens.
829	76	39	Frontinus in neue Kämpfe mit den Siluren verwickelt. Agrikola aus Aquitanien abberufen.
830	77	40	A. Consul suff. im Jul., Aug. und September. Verlobt die kaum 14jährige Tochter mit Tacitus. Giebt sie nach dem Consulat.
831	78	41	A. geht in der Mitte des Sommers nach Britannien. Frontinus abberufen. — Zug gegen die Ordoviker. Mona erobert. Im Winter Verbesserung der innern Organisation der römischen Provinz.
832	79	42	A. besiegt die von Cerialis übrig gelassenen West-Briganter, dringt bis zum Solway-Frith vor. Ganz England den Römern unterworfen. — Vespasian † 23. Jun. Titus. Der Winter zur Culturbeförderung des eroberten Landes angewandt.
833	80	43	A. macht von Solway-Frith einen Streifzug durch die noch unberührten Völker von Süd-Schottland bis zum Frith of Tay. Sicherung der Operationslinie durch Castelle und Schanzen.
834	81	44	Das Durchstrichene wird den Römern enger verbunden. Linie von Verschanzungen längs der Erdenge (Pikt-Wall) gegen Anfälle vom Hochland her. Titus † 13. Sept. Domitian.
835	82	45	Besitznahme der noch unberührt gebliebenen westlichern Theile von Süd-Schottland. Sicherheitsmassregeln gegen Irland.
836	83	46	Agrikola dringt in Verbindung mit seiner Flotte ins Hochland ein, und viel-

Jahre			
Roms.	Chr.	Agr.	
			leicht bis Mearnshire vor. Zu Ende des Sommers Überfall der Caledonier auf seine neunte Legion. Die Caledonier geschlagen. Usipier auf der Westküste Britanniens entweichen, umsegeln Britannien.
837	84	47	Agrikolas im vorigen Jahr geborener Sohn stirbt. A. im siebenten Feldzug trifft mit den in Masse aufgestandnen Caledoniern am Berg Grampius zusammen. Der Feind überwältigt und zerstreut. Zug ins Land der Horester. A.'s Flotte umsegelt die Nord- und Westküste Britanniens. A. zieht in die Winterquartiere. Domitians Zug wider die Catten und erdichteter (erster) Triumph.
838	85	48	A. aus Britannien abberufen. Rückkehr nach Rom. Sein Nachfolger Sallustius Lucullus.
839	86	49	Ausbruch des Dakischen Kriegs gegen Decebalus. Appius Sabinus geschlagen und getödtet.
840	87	50	Fuscus nach Anfangs glücklichem Erfolg geschlagen und getödtet. Agrikola vom Volk als Feldherr begehrt. Domitian reist nach Dacien ab, bleibt in Mösien. Julians glückliche Schlacht gegen Decebalus.
841	88	51	Feier der hundertjährigen Spiele. Tacitus Prätor.
842	89	52	Domitians unglückliche Kämpfe gegen die Markomannen, Quaden und andere deutsche Völker an der Donau. Civika getödtet. Erste Verbannung der Philosophen aus Rom, unter Domitian.
843	90	53	A. lehnt die zum Loosen ihm zustehende Provinz Asien ab. — Tacitus verlässt mit seiner Gattin Rom. Friede mit den Dakern und Markomannen.
844	91	54	Domitians zweiter mimischer Triumph. Ulpius Traianus Consul. Geht nach Deutschland ab.

Jahre			
Roms.	Chr.	Agr.	
846	93	56	Agrikola stirbt am 23. Aug. Massa Baebius wird verdammt (Oktob.) Cotta Messalinus nur noch als geheimer Angeber furchtbar. Tacitus' Rückkehr nach Rom. Helvidius d. j. angeklagt und verdammt. Herennius Senecio. Arulenus Rustikus.
847	94	—	Zweite Vertreibung der Philosophen aus Rom unter Domitian. Arria, Fannia, Gratilla verbannt. Mauricus, Arulenus' *Bruder*, ins Exil gesandt.
848	95	—	Flavius Clemens, Acilius Glabrio hingerichtet. Andere Grausamkeiten Domitians.
849	96	—	Domitian am 18. Sept. ermordet. Nerva. Rückkehr der verbannten Frauen und Männer.
850	97	—	Tacitus Consul. Verschwörung des Casperius Arlianus gegen Nerva. Nerva adoptirt am 19. Sept. Traian. Tacitus schreibt seinen Agrikola und giebt ihn heraus.
851	98	—	Nerva stirbt am 27. Jan.

Register über die Anmerkungen.

Ab in der Anastrophe S. 338.
Ablativ. Absoluter von Adjektiven schon bei Cicero S. 181. Erweiterter Gebrauch Ebends. A. von Participien des passiv. Perfekts, ohne Zeitbestimmung S. 217. 218. A. der Beschaffenheit in abweichender Form. S. 228. A. und Genetiv der Beschaffenheit verbunden S. 168. A. *instrumenti* von Personen S. 214. A. durch *propter* aufzulösen S. 198. Durch *quod attinet ad* S. 180. Zeitablativ S. 351. Härterer, durch kein Particip erweicht S. 358. Ungleichartige Ablative bei T. verbunden S. 309 und 354.
Abrupta Freiheitstrotz S. 406.
Ac unlateinischer Gebrauch S. 390.
Accensi, später *Supernumerarii*. Ihre zwiefache Bestimmung S. 266.
Accire und *ascire* S. 270.
Accucurrerant bei T. ungewöhnlich S. 381.
Accusativ mit Ellipsen des Zeitworts wann, S. 170 und 263. Im Griechischen statt des Nominativs, bei gleichem Subjekt des regierenden und regierten Zeitworts S. 321.
Accusare anschwärzen S. 397.
Acies im Pluralis ob für Schlachthaufe S. 351. Als Apposition beim Plural des Zeitworts S. 352.
Acron zu Horat. Serm. 2, 1, 14.
fracta mitterentur verth. S. 352.
Acta diurna römische Staatszeitung S. 114.
Acta Senatus S. 113 und 114.
ripam Ad S. 338.
Acumen delirat S. 139.
Addere usum, artem et stimulos S. 150.
Adhortatus disseruit S. 353.
Adjektiv. Statt des Adverbs S. 262 und 303. Als Apposition beim Substantiv ohne *ut* S. 339 und 358. Steht als Prädikat bei T. oft vor S. 154. Mit einer Präposition zur Umschreibung eines Adverbs bei Gr. und Lat. S. 219 und 286. Unlateinische Stellung zweier S. 127. Das stärkere steht oft vor, das schwächere nach S. 141. Von Sachen gebrauchte Adjektive, die eigentlich nur Menschen zukommen S. 139. Besondere Struktur des Adj. bei T. S. 314 und 355. Beziehung desselben auf ein anderes als das angehörige Substantiv bei Gr. und Lat. S. 138. Ablativ des A. absolut gebraucht S. 181. Adjektive u. Nomina appellativa ohne die Personalpronomina Zeitwörtern der ersten Person verbunden S. 328. Relative, aus dem Zusammenhang zu ergänzen S. 300.

Admodum steht vor und nach S. 164.
Adstiterant und *obstiterant* S. 366.
Adverbia relativa des Orts schliefsen die verwandten Demonstrativa in sich S. 387.
Aegra municipia (*νοσοῦντα*) S. 350.
Aemulatio edler Nacheifer S. 430.
Aeque-aeque für *aeque ac* griechisch S. 220.
ex Aequo S. 286.
Aestimare abschätzen hat zum Maafsstab des Werths auch einen Ablativ S. 144.
Aestimare contubernio S. 144.
Per ambitionem S. 397.
in universum Aestimanti absoluter Dativ S. 197.
Aetas Menschengeschlecht S. 106.
Affectare an sich reissen S. 163.
Affirmative Sätze s. Sätze.
aliud Agens populus S. 407.
Agere in silentium S. 392.
Aggerare aliquid in aliquid was S. 337.
Agrikola. Sein Geburtsjahr S. 412. Wann A. als Kriegstribun nach Britannien kam S. 144. Zeit seiner Abreise aus Britannien S. 151. Zeitbestimmung der verwalteten Staatsämter S. 151, 413 u. 414. Quästur S. 155. Volkstribunat S. 156. Prätur S. 157. Untersuchung der Tempelschätze S. 162 u. 414. Abreise nach Gallien und Übertritt zu Vespasians Parthei S. 163. Befehlshaberamt der Legion in Britannien S. 164. Präfektur Aquitaniens S. 169. Consulat und Statthalterwürde in Britannien S. 177 und 354. Zug nach Mona S. 260. Wie weit A. im zweiten Sommer vordrang S. 282. Benutzung des folgenden Winters S. 294–96. Streifzug im dritten Sommer bis zum Frith of Tay S. 298. Besitznahme des Durchstreiften im vierten S. 300. Besetzung von Carrick Galloway im fünften S. 303. Plan beim Vordringen in Caledonien im sechsten S. 307 und 308. Überfall in Fife S. 313. Feldzug des siebenten Sommers. Schlacht am Grampiangebirge S. 326. Zug ins Land der Horester S. 385. Letzte Winterquartiere, wo S. 385. Zweck beim Umschiffen Britanniens S. 185 und 387. Zurückberufung S. 395. Verhinderte das Sinken der Kraft der Legionen S. 268. Ob A. Schulen einrichtete S. 296. Wann das Loos Asiens ihn traf S. 403. Warum A. den Domitian im Testament bedachte S. 412. Aussehen S. 414. Kinder S. 156 und 426. Feinde S. 110 und 397. Starb nicht in Armuth S. 415.
Agrippas Karten S. 179.
in Aleam dare S. 345. *Alea periculosa, praeceps* S. 345.
Alter ein anderer S. 233.
Ambitio. Ältere und spätere Bedeutung S. 107.
Ambitiose nach dem Zusammenhang zu bestimmen S. 326.
Ammianus Marcellinus 31, 16. *opus professum* verb. S. 132.
Amplecti unbestimmt, zum Retten oder Plündern umfassen S. 232 und 307.
Amplissimi s. clarissimi viri ἀναπλῆσαι, ἀναπληρῶσαι πόδος, κήδεα S. 415.
Anacolutha bei T. S. 148. Ihre Art S. 306.
Animus magnus est S. 328.

Animo vultuque prae se ferre S. 411.
Annus Jahresertrag S. 337.
Ante als Adverbium vor dem Accusativ einer Zeitbestimmung S. 427.
Ante quatriennium und *quatriennio ante* S. 427.
Ante. Fehlerhafte Stellung S. 288.
Anthol. lat. 2, 84. *in Claudium, quamquam spectata triumpho* erkl. S. 211.
Antiphilus' Epigramm auf Agrikola S. 408.
Antonius Primus S. 163 u. 164.
Anxius et intentus S. 147.
Aorist lat. und griechischer des Pflegens aus der Grundbedeutung erklärt S. 104 u. 105.
Infinitiv des *Aorists* s. Infinitiv.
in Aperto S. 107.
in Aperto pugna S. 365.
in Aperto est mit dem Infinitiv. präs. statt des Infinitiv. Fut. pass. S. 240.
Apostrophe, Gesetze derselben S. 426.
Apposition eines Substantivs und Adjectivs ohne das Verbum substantivum S. 360. Von Adjektiven ohne *ut, quasi* S. 339 und 358.
Appetere in iactationem S. 146.
Approbo bei T. kein *probo* S. 144.
Approbavit electus S. 144.
Apud in der Anastrophe S. 338.
Aqua Meeresfluth S. 323.
Aquitania splendidae dignitatis S. 168.
Aquitanien. Dessen Verwaltung S. 169. Wo der Statthalter residirte. Ebds.
ἄρασθαι πόλεμον S. 225.
Armatura Kunst der Schwenkungen und Sektionen S. 268.
Arrogans minoribus S. 227.
Arrogantia Hoheitsstolz S. 171.
Ars Kriegswissenschaft S. 150.
Artemidor verbannt S. 118.
Artes ἐγκύκλιοι S. 138.
Artiora vom Wald dicht gebraucht S. 383.
in Arto pugna S. 365.
Arulenus Rusticus' Lobschrift auf Thrasea S. 116.
Arviragus S. 166.
Ascio, ascisco und *accio* S. 270.
Ascripticii und *ascriptivi* S. 266.
Asiens Verweichlichung aus Hippokrates S. 155. Proconsulat, wann n gewesenen Consuln überlassen S. 403.
Assimilo und *assimulo* S. 182.
Assumere spem ac votum S. 126.
'Ασθένεια ὀργιζομένη καὶ φοβουμένη S. 139.
Astruere S. 415.
Atteri von Verurtheilten S. 176.
Auctum nulla verborum iactantia und *actum* S. 388.
Auctus, celebratus S. 308.
Auctus Oceanus keine geographische Erweiterung S. 309.
Audere, absolut S. 348.
Augere in maius S. 308.
Augeri beglückt werden S. 156.
Augusts Gründe die Eroberung Britanniens zu unterlassen S. 209. Errichtung stehender Heere S. 251. Beförderung der Wissenschaften, aus welchem Gesichtspunkt S. 297.
Aushebung s. Soldaten.
Avaritia römischen Statthaltern streng untersagt S. 172. Unter Vespasian geboten S. 173.
Avarus römisch *parum liberalis* S. 173.
Avidus ruhmbegierig S. 299.
Avienus *Or. mar. V.* 118. *pup-pim: dicit hic* verb. S. 190.

Massa Baebius S. 423. Prozefs wider ihn S. 115 u. 423.
Bellum und *bella* für *proelia* S. 295.
Bericus S. 212.
Die Biographie erst unter den Kaisern recht ausgebildet S. 107.
Biographen aus der Kaiserzeit, Plinius d. ä., Claudius Pollio, Julius Secundus, Arulenus Rustikus, Senecio S. 107.
Bipennis S. 182.
Bis terque und *terve* S. 200.
Vettius Bolanus, Rechtschreibung S. 166., aus Lyon abgesandt S. 165. Ankunft in Britannien S. 231.
Boudicea. Rechtschreibung S. 224.
Briganten, wiefern sie Antheil hatten an der Empörung wider Suetonius Paulinus S. 340. Ihr Verhältnifs zu den Römern vor Agrikola S. 340. Durch Petilius Cerialis zum Theil überwältigt S. 232 und 341. West-Briganter erst durch A. S. 282.
Britannien. Dessen Lage gegen Spanien bei T. S. 180. Als Insel lange bezweifelt S. 186. Gestalt bei T. kommt der Wahrheit näher als bei Ptolemaeus S. 185. Ästuarien S. 284. Grampiangebirge S. 326. Bevölkerung S. 303. Tageslänge S. 202. Gold, Silber und andere Metalle S. 207. Perlen S. 207. Kunst der Taucher S. 208. Weinstöcke S. 207. Denkmäler und Überreste der Römerzeit in Britannien S. 237, 296, 363 u. 384. Römerschanzen S. 215, 283, 299 u. 311. Ihre Bestimmung S. 291. Läger S. 284 und 327. Römerstrafsen S. 296, 298 u. 338. Pikt-Wall oder Grahams-Dyke und dessen Sinus S. 301.
Britannier. Spuren von ihnen in Holland S. 195. Menschenopfer vom Druidendienst herstammend S. 197. Tribute und Abgaben S. 209 und 339. Haben keine Kornmagazine S. 274. Keine Reiterei S. 361 und 367. Ihre Wagenlenker abweichend von den gallischen S. 199. Als Soldaten in andere Gegenden zerstreut S. 336. Ihre langen Schwerdter hinderlich zum Nahkampf S. 364. Art ihres Fernkampfs S. 363.
Britannische Legionen s. Legionen.
Cadere ab aliquo S. 426.
J. Caesars Siege in Britannien 209.
Caledonen. Warum *nobilissimi* S. 328. Ihr Hochland zu Fruchtfeldern untauglich S. 339. Kriegerische Ehrenzeichen, was S. 327. Warfen nach A. das Joch ab S. 396.
Calgacus, Rechtschreibung S. 328.
Caligula. Dessen Krieg wider die Germanen S. 212., gleichzeitig dem britannischen S. 210. Unternehmung gegen Britannien von Holland aus begonnen S. 210.
Camalodunum Marsstadt, Colonie S. 215.
Casus fortuiti S. 127.
Cedere f. *procedere* S. 259.
Censere aliquo S. 145 und 422.
Censorinus *de die nat.* 18. *Heteromeros* (1) *quadrangulum* verb. S. 182.
Centurionen besorgten das Einüben der Tironen nicht un-

(1) Censorinus hat Heteromecos.

mittelbar S. 268. Versetzten Tironen in die Cohorten S. 264, 267 und 268. Ernennung befreundeter S. 264. Von Centurionen sagt man nicht *asciscuntur, adoptantur* S. 264.
Cerarium Wachsgebühren S. 278.
Petilius Cerialis. Ankunft in Britannien S. 166 und 167. Unternehmung wider die Briganter S. 232. Cerialis und Frontinus S. 233.
Publius Certus und sein Anhang S. 110.
Χωρεῖν für *προχωρεῖν* S. 259.
Cicero zu Gordians Zeit umgeschrieben S. 120. *de Orat.* 1, 39. *ignota quondam et diffusa late videbantur* verth. S. 187.
quem Circa S. 338.
Circumdare fama griechisch S. 281.
Citra fidem, dessen Entstehung S. 108.
Clari, clarissimi, gravissimi, amplissimi viri Unterschied S. 103.
Clari in gloriam vertunt S. 346.
quo Claruerunt f. *quo clarescentes pervenerunt* S. 406.
Clusum S. 421.
Roscius Coelius S. 165.
Spatium ac Coelum Bezeichnung der Längen- und Breitengrade S. 179.
Cogidunus ist nicht *Togudumnus* S. 216.
Collegae wer bei den Römern S. 175.
incensae Coloniae S. 149.
Colorati vultus kein *infecti* S. 195.
Collybus S. 278.
Comitari absolut S. 176.
Comitatus passiv S. 397.
Comitium Richtstätte S. 117.
Commixtae f. *se miscentes* S. 366.
Commodare severitatem S. 271.
Communicare absolut S. 167.
Comparatio passiv S. 178.
Comparativ. Als verstärkter Positiv S. 141.
Comparativ und Positiv durch *quam* verbunden S. 142. Nach dem Comparativ folgt bei T. oft für den Positiv ein Substantiv S. 142.
nihil Comperti kein *aliquid non comperti* S. 409.
Complexus armorum S. 364.
Conflictatus S. 299.
Conjunctiv des Plusquamperfects für einen Conjunctiv des Futuri exacti S. 233. Soloecistisch nach *quod* gebraucht S. 139. Nach *cum* wann nöthig S. 357.
Conquisitio sacrorum S. 162.
Constat wird nicht wie *videtur* mit einem Nominativ und Infinitiv verbunden S. 411.
Constantia ac fama S. 315.
Conscientia generis humani worauf begründet S. 117.
Contentum esse poenitentia S. 271.
Contubernalverhältnisse unter den Kaisern S. 145.
Contubernium für *contubernalis consuetudo* S. 145.
Conventus bei T. ist nicht *conventio* S. 200.
Conventus iuridici S. 170.
Copulae s. Partikeln.
Corpora ob als handelnd gedacht, bei Historikern S. 357. Menschliche Körper S. 126.
Cum rasch eintretend mit dem Präsens S. 312.
Cumulare S. 337.
Cupidus geldgierig S. 300.
Cursare tempora S. 112.
Curare vom Statthalter und Feldherrn S. 228.
Currere mit dem Accusativ S. 112.
Curtius 3, 8, 10. *occuluerunt* verth. S. 105. 3, 13, 17.

sepulturae verb. S. 223. 7, 1, 15. *non vice sua* verb. S. 181.
Covinarier. Ihr Kampf gegen Fufsvolk und Reiter S. 372.
Covinarius et eques S. 361.
Cynobellinus. Sein ausgedehntes Reich S. 213. Verhältnifs zu August S. 210. Kinder S. 213. Vasallen S. 213.
Dativus auf *u* der vierten Deklination bei T. nur in gewissen Wörtern S. 388. D. eines Particips absolut gebraucht bei Lat. und Griechen S. 197. Griechischer bei Passivis S. 215. Griechischer bei Adjektiven S. 227. Bei *est mihi* ein. Particips griechisch bezogen S. 239. Dativ im Griechischen durch *quod attinet ad* aufzulösen S. 180.
quo De S. 338.
Decorum pro S. 314.
Decorum bei den Römern in allen öffentlichen Schriften und Reden S. 121.
Decorare aemulatione griechisch S. 430.
Decus bellandi S. 360.
Deducere und *diducere ordines* S. 361.
Defigere aciem ob? S. 357.
Degredi und *digredi* S. 258.
Delatoren, freiwillige Polizeispione. Ihre Entstehung unter August S. 120. Schicksale unter den folgenden Kaisern S. 425. Bestrafung durch Trajan S. 123.
Delinimenta und *delenimenta* S. 298.
Demosthenes *de Cor.* 4. p. 297. Bekk. τοῖς ζῶσι πᾶσι etc. aus Thucyd. entlehnt S. 106.
Destinare absolut S. 169.
Διαλαμβάνειν, διάληψις S. 364.
Dialogus de oratoribus s. Tacitus.
Didius, A., Legatur. Zeitbestimmung S. 217.
Diducere s. *deducere.*
Dies alles was der Tag bringt und zeigt S. 359.
Differt in melius ob Latein S. 305.
Dii tradiderunt S. 350.
Dio Cass. 67, 12. Τὰ αὐτὰ σημεῖα λέγεται γενέσθαι hist. erl. S. 420.
Dio der Sophist verbannt S. 118.
Διὸς καὶ τοῖς und *ἢ τοῖς* S. 201.
Discedere ad weg- und hingehen zu etc. S. 298.
Discessio und *dissensio* S. 346.
Disiectos coercere S. 284.
Dispicio S. 187.
Dissimilis in aliquem (ὅμοιος ἐς φύσιν Batrachom. v. 32.) S. 355.
Diversus für *adversus,* wie entstanden S. 196.
Divus im Munde der Barbaren S. 223.
ut ita Dixerim Gräcismus S. 133.
armorum Doctores S. 268.
campi Doctores S. 268.
Domitian. Dessen Wilkür unter Vespasian S. 164. Zug wider die Catten S. 389. Erster mimischer Triumph S. 389. Rednerische und poetische Bestrebungen in Vergessenheit von ihm gebracht S. 391. Krieg mit den Dakern und Markomannen S. 398. Seine villa Albana warum Arx genannt S. 422. Letzte drei Jahre S. 116. Hinrichtungen in denselben S. 421 und 422. Einsamkeit *(secretum)* S. 393. Widrige Persönlichkeit S. 425. Heuchelei von Trauer S. 411. Nichtswürdige aus Domitians Zeit, unter Nerva S. 110.
Domitia Decidiana S. 151.
Domitisches Geschlecht S. 151.
Domus Gefolge, Dienerschaft S. 262.
Doppelbilder in einem Satz S. 358.
Dubia consilia passiv S. 260.

Ducere ludos wie zu erklären S. 161.
Ducere moderationis und *moderationi* S. 160.
Ducere rationem, und *in ratione* S. 160.
Dum indem mit dem Präsens kein Sprachgesetz S. 401.
Durare in aliquid und *in aliquo* S. 419.
Ebbe und Fluth s. Meer.
Das *Edelste* hat als Edelstes seine Stelle im Innern, Verborgenem, antike Vorstellung S. 328.
Egerere bona in aliquid S. 336.
Ἐκεῖ vor ὄθεν ausgelassen S. 387.
Ἐκπολιορκεῖν τινα S. 400.
Εἰ μὴ εἴτις, und εἰ μὴ εἴτε S. 347.
Εἴτε, εἴτε am Schluſs von Sätzen S. 396.
Ἐλασσοῦσθαι S. 176.
Ellipsen s. Substantiv und Zeitwort.
Elusos S. 318.
Emicare S. 359.
Eminere von starken dauernden Affekten S. 359.
Eo ausgelassen hinter *quo* S. 387. Hinter *unde* ebends.
Eo laudis und *huc laudis* S. 405.
Epiktet der Stoiker verbannt S. 118.
Equestris nobilitas wann entstanden S. 135.
Equites illustres unter den Kaisern wie von den frühern unterschieden S. 135.
Erde. Kugelgestalt der Erde bei den Römern fast allgemein gekannt. Plinius' Gründe dafür aus griechischen Philosophen S. 204. Die Nacht der Erdschatten S. 206. Stürme, Entstehung derselben von Bergen S. 197.
Erudire et anteferre S. 297.
Erupere und *irrupere* S. 314.
Erzählen ist nicht Berichten S. 177.
Esse in doppelter Bedeutung in einem Satz S. 109.
Est zu Anfang eines Satzes häufig bei T. S. 382. Mit Nachdruck wiederholt S. 408. Ist nicht immer ein kategorisches S. 154. *Est in hoc campo* ist kein *est videre* S. 351.
Est, esset, erat in einem Satz, Unterschied S. 166.
Et, et s. Partikeln.
Et in alterthümlichem Überfluſs S. 138. Explikativ S. 232. Leicht verkettend S. 381. Für *et tamen* zu Anfang von Sätzen S. 120. In der Mitte S. 222. Zu lebhaftem Fortschritt S. 227. Unlateinisch gebraucht S. 128.
Et etiam und *et quoque* S. 192.
Etiam sogar steht vor und nach S. 156.
Etiam si und *etiamsi* S. 394.
Etiamtum und *etiam tum* zu unterscheiden, ob nicht auch in der Schreibung S. 394.
Etiamtum und *etiamnum* S. 393.
Etiamtum und *iamtum* S. 394.
Eumenius *Panegyr. Constant.* 11. *soli Britanni* verb. S. 209.
Evitare vel excutere missilia S. 362.
Euphemismen S. 300.
Evocati verschwinden, seit dem die Vexillarier aufgekommen S. 252.
Excedere eo laudis S. 405.
Excelsus magnusque S. 141.
Excepere clamorem S. 351.
Exercere arva, metalla, portus S. 339.
Exercitatior Britannia S. 147.
Exercitior S. 148.
Exigere liberalitate ohne *a* S. 259.
Excidere und *exscindere* S. 262.
Expeditio S. 236.
Expugnare militares viros S. 400.

Exscindo und *excido* S. 262.
Exsequi für *ulcisci* S. 271.
Exspecto in doppelter Bedeutung ob ein Zeugma S. 261.
Exsultare in famam S. 167.
Extremo littore und *extremo iam littore* S. 184.
Facies, *exire* S. 310.
Facies equestris pugnae S. 368 und 371.
Facile iusteque agere vom Richter S. 176
ex Facili griechisch S. 219.
ex Facilibus nirgend. S. 219.
Facilis in aliquo und *facilis alicui* S. 295.
Facilitas imperii S. 125.
Facilitas des Richters S. 173.
Fama ac figura animi S. 431.
Fama, *oppugnasse* S. 309.
Fama für *fama eius* S. 183.
Famae sinus ac recessus S. 329.
Per famam facies terrae in universam transgreditur ob S. 183. Vgl. Ruf.
Fatis monstratus S. 214.
Fatum s. Schicksal.
Fortuna steht für *Fatum*, aber nicht umgekehrt S. 214.
Fortuna und *Fortunae casus* unterschieden S. 127.
Feldherr. Platz des commandirenden Feldherrn in der Schlacht S. 362. Feldherrn legt der Römer nur *felicitas*, nie *fidelitas* bei S. 270.
Felicitas Imperii durch Trajan, erklärt S. 124.
Ferentarii S. 265.
Feriores Romani S. 335.
Ferre libertatem f. *auferre* S. 343.
Festinatione victoriae ob aktiv oder passiv S. 367.
Festus v. *Ascripticii veluti quidam scripti dicebantur* verb. S. 266.
Firmare für *formando firmare* S. 359.
Firmus adversis S. 227.
Flumina maris Meeresströmung S. 192. (1)
in Foro et Comitio nicht hergebrachte Formel S. 117.
Forojulium warum *colonia illustris* S. 134.
Fodere ora S. 366.
Foedare ora alt S. 366.
Forma ac figura untacitisch S. 432.
Formidolosus passiv S. 390.
Formare ist kein gestalten S. 183.
casus Fortuiti was S. 127.
Frauen. Das Lob der guten, erscheint in eben dem Grade stärker, als der Tadel der schlechten häfslicher S. 152. Schwachheit, von den Alten erkannt S. 154.
Frontinus. Ankunft in Britannien S. 236. Verhältniß zu Vespasian S. 235.
Frons S. 355.
Fronte venire S. 355.
Frumentum decumanum, *emptum* S. 274. *aestimatum* S. 279. *Spectatio frumenti* S. 278. *Frumentum* Getraidelieferung S. 273. *Frumentum imperatum* was S. 276 und 277.
Galgachan Rofsmoor S. 327.
Gallier in Britannien den Britten vorgezogen S. 297.
Gedanken, halb ausgesprochene S. 429. Vollständige S. 160 und 284.
Gegensätze s. Sätze.
Genetiv bei Substantiven, aktiv nicht objektiv gebraucht S. 159.
Genetiv der Beschaffenheit in erweitertem Gebrauch S. 168.
Genetiv und Ablativ der Beschaffenheit verbunden S. 168.
Germaniae S. 222.

(1) Sollte vielleicht in T.'s *flumina* eine Andeutung auf die bei den Faroe-Inseln befindlichen Mahlelströme sein?

Gerundium in di. Gebrauch desselben bei T. S. 360. *Gerundium* mit s. Casus und Participium Fut. pass. verbunden S. 174.
Glossen in T.s' Agrikola S. 156.
in Gloriam praeceps agi S. 402.
Götter bemitleiden die Unglücklichen S. 223. Sehen Verbrechern zu, zur Rache S. 223. Verwirren die Rathschläge zum Verderben Bestimmter S. 224.
in Gradu stare wird vom Fufsvolk, nicht von Reitern gesagt S. 381.
Julius Graecinus S. 136.
Grahams-Dyke s. Britannien.
Grampius mons s. Britannien.
Gratia et ambitio logische Gegensätze S. 107.
Gratum in vulgus S. 355.
Gravissimi viri s. *clarissimi.*
Griechen und Römer denken was von Jemand nur ausgeht, oft als vollbracht von ihm S. 297.
Habitum f. *habitum suum* S. 197.
Habui ich empfing S. 139.
Hactenus als Zeitadverbium S. 189.
Haerere vom Feind gesagt S. 377.
Handelsplätze am Rhein und an der Donau S. 326.
Hausisse f. *hausurum fuisse* S. 141.
Ἡγεῖσθαι Πελοποννήσου S. 161.
Helvidius der ältere. T.s' Ansicht von ihm und Thrasea S. 115.
Helvidius der jüngere S. 110. Tod S. 423.
Hendiadys im Lat., wo das eine vor- oder nachstehende Substantiv in ein Adjektiv aufzulösen S. 315. Wo — in einen Genetiv S. 117, 411 und 431. Wo in eine Präposition mit dem Casus eines Substantivs S. 361.
Ἵν' ἥκεις S. 388.
Hofsitte, ausgebildete S. 410.
Honestae artes S. 138.
Horat. *Serm.* 1, 1, 85. *nullo quos dat natura labore* erkl. S. 184. Epist. 1, 18, 19. *sciat* erl. S. 150.
Horesti, Ihre zweifelhafte Lage S. 385.
Hostis nach dem Zusammenhang zu bestimmen S. 370.
Ὅθεν für ἐκεῖθεν ὅπου S. 387.
Huc laudis und *eo laudis* S. 405.
Hyperbata S. 183.
Iam. Non iam obscuri und *non tam obscuri* S. 403. *Extremo littore* und *extremo iam littore* S. 184.
Ibi ausgelassen hinter *unde* S. 387.
Ignorantia absolut gefafst, duldet keine besondere Art derselben nachfolgend in demselben Satz S. 349.
Ignoscere absolut S. 348.
Ignotus nicht genau, nicht aus der Nähe gekannt S. 187.
Omne ignotum pro magnifico est, was daraus folgt S. 353.
Illibatum nomen S. 345.
Illicita, Begriff desselben S. 405.
Immortalis ein ἀδιάλειπτος S. 429.
Impellere bellum S. 308.
Impelli zurück gedrängt werden S. 379.
Implere (ἀναπληοῦσαι) *bona vera* S. 415. *Implere* ergötzen und besudeln S. 424.
Impetus nicht Gewalt S. 223. Wird nicht vom Gesicht gebraucht S. 414.
Imperfekt. Die Wahl zwischen Imperfekt und Plusquamperfekt steht dem Schriftsteller oft frei S. 189.
In mit einem Substantiv bei Zeitwörtern um einen Causalsatz auszudrücken S. 147. Seit wann S. 168.
Inania honoris S. 158.

Incognitus nicht deutlich erkannt S. 187.
Incresco wird metaphorisch nicht von Menschen gesagt S. 166.
Incuria vel tolerantia logische Gegensätze S. 281.
Incursare tempora was S. 113.
Indaginis modo S. 383.
Indecorus und *indecoris* S. 229.
Indikativ, des Imperfekts, im relativen Satz neben dem Conjunktiv S. 298. des Perfekts nach dem causalen *cum* Solöcismus S. 357.
Ineratwie ἐνεῖναι absolut S. 388.
Inferiores Romani S. 334.
Infestus aktiv und passiv S. 305.
Infinitiv, des Präsens mit ausgelassenem Personalpronomen S. 319. Griechischer statt des Accusativ und Infinitiv Futuri S. 418. Infinitivus praesentis passivi statt des Accusat. und Infinit. Futuri. S. 418. Infinitiv des aktiven Perfekts für den Infinitiv. Fut. exakti S. 141. Infinit. perf. akt. mit ausgelassenem Personalpronomen wie zu verstehen S. 317 und 319. Des passiven mit verstandenem Personalpronomen, oder impersonell zu fafsen S. 320. Infinitiv. Futuri akt. mit ausgelassenem Personalpronomen S. 320. Infinitive von Substantivis abhängig S. 310. Lateinische des aoristischen Perfekts, nach griechischer Art S. 133. Unübersetzbare und ohne griechische Farbe S. 133.
Ingenium memor S. 139.
Ingenium Darstellungsgabe S. 107.
In hoc für *ad id* griechisch S. 177.
Inquisitiones S. 120.
Inquisitores unter den Kaisern S. 120.
Intelligere Auffafsen mit dem Gefühl (Merken) S. 397.
Intemelium nur Municipium S. 163.
anxius et Intentus S. 147.
verbera Inter S. 338.
Interceptus u. *interseptus* S. 149.
Interiores nach uns zu gewandt S. 335.
Interpretari S. 397.
Intersepti und *intercepti exercitus* S. 149.
Intra in der Anastrophe S. 338.
Intra gloriam S. 109.
Invidia beneficii doppelsinnig S. 404.
Invisus mit dem Ablativ S. 231.
Iornandes *de reb. Get.* 13. *confertis* verb. S. 398. Ebends. *armati* verb. S. 398.
Ἰφθίμος S. 139.
Ipse ein homerisches *αὐτός* S. 415.
Irische Könige sind keine römische Politiker S. 305.
Irlands Lage zwischen Britannien und Spanien S. 181 und 303. Verbindung mit Schottland S. 303.
Irrevocabilis (*ἀμεταστρεπτος*) S. 404.
Irritamenta pacis S. 286.
Irritare infantiam ad discendum S. 286.
Irrupere und *erupere* S. 315.
Is verliert schon hinter einem Satz die zurückweisende Kraft S. 401. Bei T. oft weggelassen S. 225.
Is, *talis*, *tantus*, *quantus* etc. zum verkleinern und vergröfsern S. 222.
ἀπὸ τοῦ ἴσου S. 286.
Itaque f. *et ita* S. 178.
Iuniores und *Seniores* bei T. nach Varros Bestimmung S. 128.
Iurisdictio bürgerliche und peinliche Rechtspflege S. 157. Rechtspflege im Lager warum *obtusior* S. 170.

Iussit wie ἐκέλευσε in schwacher Bedeutung S. 395.
Iuvabit consuluisse unübersetzbarer griechischer Aorist S. 133.
Κοινώσαντες f. *κοινωσάμενοι* S. 167.
Kritik, divinatorische hat die Ideen (Typen) der Gedanken aufzufassen zur Aufgabe S. 293. Wägt die Grade der Wahrscheinlichkeit nach den kleinsten Momenten ab S. 318.
Kugelgestalt der Erde s. Erde.
Laborare πονεῖν S. 228.
Lager, passende Lage derselben S. 299.
Lanx und *scutula* S. 182.
Laus in verschiedenartigster Deutung S. 153.
Laus in bona uxore S. 153.
Laudes immortales (ἔπαινος ἀγήρως) S. 430. *Laudes temporales* S. 429.
Legere von einem gesehenen Vorfall S. 113.
Legere wann Vorlesen S. 436.
Legionen. Ihre Gestaltung in älterer Zeit S. 266. Hatten auch in späterer Ergänzungsmannschaft aus Ungeübten S. 267. Neigung der britannischen (die zweite ausgenommen) für Vitellius S. 164. Die neunte warum *invalida* S. 314.
Lex annalis für die Staatswürden unter den Kaisern S. 413.
Licet, ohne nähere Bestimmung durch Zusatz oder Zusammenhang, das gesetzliche Erlaubt sein. S. 234.
Limes Imperii in Pannonien und Mösien S. 400.
Litterae laureatae S. 261.
Livius' Verkleinerung der Gallier S. 198.
Livius 8, 34. *licentia sola* verb. S. 304. 21, 32. *tutius faciliusque ita descendenti* erkl. S. 322. 28, 43. *Quaesitus imperator nemo se ostenderet* gr. erl. S. 230.
Locorum ignorantia S. 349.
Lucian. *Nigr.* 9. *πόῤῥω ποι κάθηται* verth. S. 388.
Ludi honorarii S. 158. *Ludos ducere* wie zu erklären S. 161.
Magis ausgelassen vor *quam*, wann S. 188.
Maiores Vornehmere S. 395.
Manent f. *adhuc manent* S. 199.
Mare in umfassendem Sinne S. 261. *Pigrum et grave* historisch nachgewiesen S. 190. Verschiedenartige Erklärung desselb. S. 190 und 191. *Rubrum* s. Meer.
Markomannen und Suevenbund S. 399.
Iunius Mauricus S. 118. Verbannt S. 424.
Massilia. Dessen wissenschaftlicher Eifer S. 140.
Medici intimi mit Absicht gesagt. S. 410.
Meer. Meeresströmungen S. 192. Meerestiefe S. 193. Berge und Thäler des Meeres S. 193. Nordmeer. Ebbe und Fluth in demselben S. 192. Rothes mit zwei Busen S. 208. Starres und träges historisch nachgewiesen S. 190.
in Melius mit Passivis verbunden S. 305. Ob mit Neutro-Passivis S. 305.
Melius ille. Dii melius, *Augustus melius* etc. Formeln S. 263.
Catullus Messalinus S. 423.
Carus Metius S. 116 und 422.
Metus aktiv und passiv S. 414.
Milites heißen *fideles*, *fidi*, *fidissimi* nie *felices* S. 269.
Militares viri S. 399.
Minores für *obscuriores* S. 395.
Miscere consilia dein sperare S. 384.
Miscere ictus S. 366.

Missilia evitare vel excutere S. 362.
Mitigare absolut S. 142.
Mixtus Rechtschreibung S. 140. *Et compositus* Unterschied ebendas.
Modus Sapientiae S. 142. *Rationis* aktiv S. 159.
Modo vor- und nachstehend S. 167.
Molimarusa S. 190.
Mos de aliqua re S. 310.
Multus wird adverbial nicht participial gebraucht S. 283.
Munus öffentliche Leistung S. 273.
Munerum aequalitas worauf begründet S. 273.
Munire ab aliquo in doppelter Bedeutung S. 425.
Nam, das elliptische S. 432. Und *Namque* Unterschied S. 194.
Natura ποιότης φυσική S. 208. *Natura infirmitatis humanae* S. 126.
Nec für *nec tamen* S. 222.
Nerva. Kraftlosigkeit desselben S. 110. Vom Senat consekrirt S. 123.
Nemo als Adjektivum S. 230.
Negation an unrechter Stelle S. 425.
Nihil per Formel S. 262.
Nihil comperti s. comperti.
Nimius alicui S. 165.
Nisi quod wie entstanden S. 154. Schliefst nach affirmativen Sätzen eine Bejahung, nach negativen eine Verneinung in sich S. 154.
Nisi si, nisi quia, nisi tamen S. 347.
Nobilissimi in penetralibus siti S. 328.
Nomina appellativa und Adjektive ohne die Personalpronomina Zeitwörtern der ersten Person verbunden S. 328.
Nominativ. Lateinischer absolut gebraucht, zweifelhaft S. 230 Kommt statt des Accusativ und Infinitiv, nach den Zeitwörtern der Sinne in der Prosa der bessern Zeit schwerlich vor S. 319.
Non für *nonne* S. 346. Ob Conjunktiv oder Futurum folge, wodurch bestimmt S. 346.
Nonius *v. Legio ab hoc* (aus *Melet. crit.* c. 1.) verb. S. 265.
Nonne. Unbequeme Stellung S. 345.
Noscere provinciam S. 146.
Novissime S. 357.
Novus kein absolutes, oft nur ein relatives neu S. 288. Mit dem Dativ verbunden S. 227.
Numeri militares S. 239 u. 399.
Obruisset f. *obruere potuisset* S. 233.
Obsides dare S. 291.
Obstiterant und *adstiterant* S. 366.
Obtinere provinciam nach dem Zusammenhang zu bestimmen S. 300.
Oceani fretum S. 395.
Ocean, Vorstellung der Römer von ihm S. 309.
Oculos adiicere, nicht *oculos suos* S. 425.
Odisse absolut S. 348.
Officium (πρᾶξις) Amt S. 211.
Οἴεσθαι für *ἀπολέσθαι*. S. 343.
Ominabatur durare Gräcismus S. 418.
Optimus für *fortissimus* S. 268.
Ora fodere und *foedare* S. 366.
Oratio memor S. 139.
Oratio obliqua. Ihre Nebensätze mit *qui* drücken nicht immer einen Zweck aus S. 219. Fragsätze haben nicht immer den Infinitiv S. 222.
Ordovices S. 237.
Orkaden durch Agrikola entdeckt S. 186.

Ortskenntniss Feldherrn zur Pflicht gemacht S. 349.
Osculum breve S. 396.
Ostentare alterthümliche Form S. 286 u. 112.
Ostorius Scapula S. 215.
Lucius Salvius Otho Titianus S. 155.
Othos Flotte, ihr Operationsplan S. 162.
Othosi Friedfertige S. 396.
Otium im Gegensatz von *bellum* S. 396.
Parata peccantibus S. 156.
Paratus simulatione und *simulationi* S. 403.
Pariter pariter griechisch S. 220.
Pars Völkerstamm S. 163.
Participium. Participia präsentis der Neutra in der Bedeutung des fehlenden Partic. Perfekti S. 322. Perfekti der Deponentia werden aoristisch regelmäfsig dem aoristischen Perfekt verbunden S. 307, 326 und 353. Perfekti passivi desgleichen S. 144. Perfekti pass. aoristisch für ein Participium präsentis S. 299. Perfekti pass. in der Bedeutung eines Adjektivs auf *ilis* auch bei Ältern immer in gewissen Fällen S. 352. Erweiterter späterer Gebrauch S. 352. Auflösung eines Particip. präs. durch *quamquam* S. 225. Lat. u. griechischer Dativ eines Particips absolut gebraucht S. 197. Casus absolutus des Participii präsentis ohne Pronomen oder Substantiv S. 262. Casus absolutus des Particip. perf. pass. ohne Zeitbestimmung S. 217 und 218.
Partikeln. Copulä *Et-et* bei drei Substantiven S. 351. *Que-et-et* dichterische Verbindung S. 260 u. 397. *que—que* S. 419. Copulative P. wie *ut-ita* unter ein oder zwei Zeitwörter bezogen S. 416 u. 417. Erlauben in direkter Rede nicht ungleichartige Modi (Indicativ und Infinitiv) S. 356. Verlangen Subjekt und Objekt der Zeitwörter von gleicher oder verwandter Natur S. 417. Gestatten zuweilen ungleichartige Zeitwörter S. 418. Auf *ut* folgt *et* oder *que* S. 417. Wie *ut-item* zu erklären ebends. Disjunktive oft vernachläfsigt bei Griechen und Römern S. 106 u. 200. Vergleichungspartikeln wie *veluti, quamquam* u. s.w. bilden ohne Zeitwort keinen Satz für sich S. 229. Beziehen sich auf etwas Vorausgehendes oder Nachfolgendes S. 193 und 230.
Passiva in der Bedeutung von Mediis S. 236.
Pati nihil quietum S. 286.
Nulla Patria plerisque S. 348.
Patrizier S. 168.
Pax orbis terrarum S. 336.
Pellere initium S. 308.
Penitus augere S. 397.
Perfektum (lat.) Umfassender Gebrauch desselben als Perfekt. aoriston S. 104. Aorist und Präsens verbunden S. 177.
Perfundere sanguine, perfusus fletu S. 424.
Perinde Gebrauch S. 191.
Persuasio superstitionum S. 197.
Pflanzstädte, ihre Bestimmung S. 225.
Philosophie. Studium derselben unter den Kaisern nachtheilig S. 141. Führt zu welcher Unmäfsigkeit S. 143.
Philosophenverbannung, zwiefache unter Domitian S. 118 und 392. Veranlassung der zweiten S. 118.

Philostrat. Vit. Apollon. 7, 4. p. 282. Olear. *Ὅθεν ἠκφωτηριάσθη* erl. S. 119.
Pigebit, pudebit, iuvabit composuisse unübersetzbare griechische Aoriste S. 133.
Plato Alcib. p. 103 b. *πρὸς τοὺς ἐραστὰς ἔσχες* erkl. S. 104. Phaedo fin. *τῶν τότε ὧν ἐπειράθημεν* verth. u. erkl. S. 186.
Aulus Plautius S. 215.
Plerique Viele S. 225 und 406. Warum S. 108.
Plerumque oft S. 108.
Plinius der ältere, dessen Gründe für die Kugelgestalt der Erde S. 205. Hist. Nat. 2, 70. *cum ea aquas* verb. S. 205. Prooem. Lib. 3. *tractatum* verth. S. 352.
Plinius Jun. Panegyr. 5. *An fas erat* hist. erläut. S. 420. Paneg. 11. *Hoc ipsum imperium contemserant* hist. erl. S. 389. Pan. 16. *Magnum est sane stare in Danubii ripa* hist. erl. S. 399. Pan. 20. *Quam dissimilis nuper alterius Principis transitus* hist. erl. S. 389. Pan. 94. *Tu enim Capitoline* hist. erl. S. 420.
Pluralis eines Substantivs statt des Singular drückt die lebendigere Empfindung aus S. 149. Pluralis von Substantiven statt des S. der Concinnität wegen S. 338. eines Zeitworts für den Singular zeigt die Vielheit in der Vorstellung, nicht immer die Zeitgenossen an S. 409. Pluralis des Zeitworts bei mehreren Substantiven wann nothwendig, wann nicht S. 304.
Pomponius' Melas falsche Nachrichten von Britannien S. 301 und 361.
Pontificatwürden unter den Kaisern S. 178.
Porrection acies S. 362.
Porro am Schlufs einer Argumentation S. 224 und 340.
Positiv und Comparativ in einem Satze verbunden S. 142.
Post als Adverb vor dem Accusativ einer Zeitbestimmung S. 427.
in nullum rei post usum S. 406.
Potius quam dem Conjunktiv verbunden ohne *ut* S. 311. *Potius quam* unter ein oder zwei Zeitwörter bei T. bezogen S. 272.
Praeceps in gloriam agi S. 402.
Präpositionen. Wiederholung derselben vernachläfsigt S. 361. Präpositionen in der Anastrophe S. 338.
Prätoren. Criminalprätoren, ob sie unter den Kaisern noch aktiv waren S. 157 u. 158.
In praesentiâ und *in praesentiâ* S. 342.
Praevehere und andere Zeitwörter mit *prae* S. 323. Und *Provehere* S. 323.
Pretium für *pretium statutum* S. 278. Für *praemium* S. 108.
Priesterthümer s. Pontificatwürden.
Principes in Britannien S. 199.
Priores. Altvordere S. 119. Frühere Geschichtschreiber S. 178.
Prior populus S. 119.
Prius aevum S. 119.
Proconsularis vir S. 404.
Procurator. Dessen Dienerschaft und Gefolge schon seit August, vergrofsert seit Claudius S. 221.
Procuratoren in allen Volksprovinzen neben den Quästoren S. 134. Unter Vespasian S. 175.
Professus passiv S. 132.
Proinde zweisilbig S. 191. Soviel als *perinde* ebends.
Promptior in spem S. 362.
Promptissimi absolut S. 127.
Pronomina possessiva bei Substantiven ausgelassen S. 183,

197, 278, 391 u. 427. Vgl. *Nomina appellativa.*
Pronomen is oft überflüfsig bei T. S. 225.
Pronum S. 107.
Propior famae S. 161.
Propior, propius, Gebrauch bei T. S. 226
Propter in der Anastrophe S. 338.
Provincialis parcimonia S. 140.
Proximum littus omne S. 388.
Pudet dicti S. 347.
Pugna spem habet S. 328.
Pulchrum in aliquid S. 355.
Quästoren unter den Kaisern nur einjährig S. 155.
Quamquam ausgelassen hinter *tamen* S. 227.
Quantum für *quantulum* S. 222.
Quidem bei T. oft betheuernd S. 232.
Quin nach *non defuit, ut non* S. 285.
Quintilian 8, 3, 30. *aptavit* verth. S. 105. 12, 9, 14. *agentium fuit* erl. S. 105. Ueber Quintilians Worte: *Vir saeculorum memoria dignus* S. 129.
Quod. Arcebat quod habuerit wann Solöcismus S. 139.
Quodam augurio und *augurio quodam* S. 419.
Quomodo wann mit dem Infinitiv S. 356.
Quo minus, doppelter Gebrauch S. 285.
Quotiens S. 328.
Quum causal mit dem Indikativ d. Perfekts Solöcismus S. 357.
Raptores Schimpfname der Römer S. 335.
Ratus ducem, speculatorem etc. ist ein *esse* oder *fore*, kein *fuisse* S. 317.
Recti ignorantia S. 196.
Recipero und *recupero* S. 231.
Rectum im römischen Sinn S. 106.
M. Regulus S. 110 u. 117.
Reiterangriff bei den Römern, doppelter S. 377.
Relativum mit einem Substantiv, Adjektiv oder Particip verbunden ohne das Verbum substantivum S. 293. Attraktion desselben, nach griechischer Weise S. 356.
Remigare wird nicht vom Steuermann gesagt S. 322.
Remigrare absolut S. 322.
Reperta ob als Substantiv einem Particip verbunden S. 273.
Res in verschiedenartigster Bedeutung, wenn der Zusammenhang sie begründet S. 406.
Respublica in doppelter Bedeutung S. 119.
Reus, reorum nicht in streng juristischem Sinn S. 401.
Revectae vom Meerbusen S. 301.
Revocare possessione S. 259.
Ritteradel, wann entstanden S. 135.
Robur innere Kraft S. 152.
Romana orbis notitia S. 179.
Römer haben Kornmagazine in allen Provinzen S. 274. Ihre Politik in Benutzung der Könige S. 216. Verfolgten ihre Eroberungen an Flüssen und Meeren S. 284 und 313. Dreifache Art von Bündnissen, die sie schlossen S. 291.
Römerstrafsen s. Britannien.
Römerschanzen. Ebends.
Der *Ruf* wählt, antike Vorstellung S. 177.
Fabius Rusticus, wo er seine Geschichte anhob S. 182. Sein Vortrag. Ebends.
P. Rutilius Rufus S. 108.
Rutilae comae. Erklärung der Alten S. 194.
Saeculum. Drei *saecula* in einem Jahr S. 121.
Saepe steht nach und vor S. 173.

Sätze, anakoluthische bei T. S. 148 und 306. Affirmative ausgelassen in lebendiger Rede S. 348. Gegensätze S. 382. Schlechte S. 221 u. 429. Subjekte von Sätzen ändern ohne Vorbereitung oder Andeutung schlechte Schriftsteller, nicht gute S. 285. Umstellung von Sätzen zu gröfserem Nachdruck S. 237. Sätze durch Particulä copulativä verbunden s. Partikeln.

Saevitia exstingui geschieht nicht *fortuitu casu* S. 127.

Sallustische Eingänge S. 102.

Sallustius Cat. 2. *peregrinantes transegere* gr. erl. S. 105. Fragm. Hist. 3. p. 978. *Cort. fonte venientes* verb. S. 355.

Sallustius Lucullus S. 396.

Satis erit dixisse Aorist ohne griechische Farbe S. 133.

Satius quam mit dem Conjunktiv ohne *ut* S. 311.

Saxones Nord-Suavi S. 325.

Scaurus. Selbstbiographie S. 108.

Schanzen. Ihr Zweck um die Operationslinie zu sichern S. 291 und 313.

Schicksal. Ihm kann man sich lat. nicht empfehlen S. 214. Wird bei Historikern eingreifend in die Handlungen der Menschen vorgestellt S. 214.

Schlachtfeld. Raum desselben S. 360.

Schlachtfeld am Berge Grampius, Wo? S. 326.

Scholiast des Juvenal. 5, 36. *Nonne tibi libare videor* und *AI HMIN ΠΡΕΙΟΝ* verb. S. 115.

Scilicet doppelte Bedeutung S. 141.

Scoti, gentes transmarinae S. 302.

Scutula und *lanx* S. 182.

Secreti colles S. 384.

Securus pro S. 314.

Sed hinter Negationen bei Gegensätzen ausgelassen S. 383.

Sedes servitutis S. 225.

Senatorensöhne dienten bei den Heeren nicht als gemeine Soldaten S. 143. Wurden nach dem Kriegstribunat sogleich Senatoren S. 150.

Herennius Senecio. Sein Buch wann es geschrieben. Prozess gegen Baebius S. 115.

Seu, seu ohne Verbum substantiv. S. 300.

Sicubi S. 383.

Marcus Silanus S. 137.

Silentium Beschränkung geistiger Thätigkeit S. 129.

Siluren, iberische Ansiedler S. 195. Ihre Wildheit S. 198. Menschenopfer S. 197.

Simul doppelt zu Anfang eines Satzes S. 362. Stellung nach dem Substantiv und zu Ende des Satzes S. 156.

Sine in der Anastrophe S. 339.

Singularis eines Substantivs für den Pluralis S. 200. Des Zeitworts bei zwei und mehr Substantiven, wann erlaubt S. 304. Des Zeitworts auf ein Subjekt im Plural bezogen S. 409.

Sinus am Pikt-Wall, wozu? S. 301.

Sive sive am Schlufs eines Satzes S. 395.

Solis fulgor Strahlenbrechung geht nicht unter noch auf S. 202.

Soldaten. Versetzung derselben in die Cohorten. S. 264. Aushebung von S. unter den Kaisern selten nothwendig S. 252 und 347.

Sophocl. *Aiax*. v. 715. *ἐξ ἀέλπτων* verth. S. 219. Elect. v. 140. *διόλλυσαι* erl. S. 406.

Sortior bei zweifacher Wahl ob von einem gesagt, ohne disjunktive Partik. S. 403.

Spatium ac coelum s. *coelum*.

Spatium exemplorum S. 167.
Spectatio frumenti s. *Frumentum.*
Staatsbeamten. Ihre Gehalte S. 404.
Stare. Seditio stetit S. 230.
Statim nicht streng zu fassen S. 163.
Statthalter. Ihre Ankunft in den Provinzen S. 261. Geschenke an sie S. 261. Geschäfte derselben in Friedenszeit S. 295 u. 296. Kunstgriffe, Belobung von den Provinzeneinwohnern zu erhalten S. 174. Mufsten schleunig die Provinz verlassen S. 396. Ihr Verhältnifs zu den Kaisern S. 235. Zu Vespasian S. 235
Statthalterwürden. Zeit derselben unter den Kaisern S. 176.
Status sichere Lage S. 164.
Struktur. Vermischung aktiver und passiver S. 171. Veränderte, bei gleichen Beziehungen, von den Historikern geliebt S. 147 u. 174.
Stürme s. Erde.
Sua defensantes S. 323.
Subjekt s. Satz.
Substantiv. Als Apposition ohne das Particip des Verbi subst. S. 360. Ellipse eines Substantivs bei Lat. und Griechen S. 201. Substantive ohne die angehörigen Pronomina possessiva S. 183 u. 197. Stellung zweier, zu gröfserm Nachdruck S. 311. Durch Versetzung eines Substantivs ein ganzer Satz ausgedrückt S. 146.
Suetonius Paulinus. Seine ersten zwei Jahre in Britannien S. 218. *Paulinus* und *Paullinus* S. 144.
Suetonius tranq. Ner. *45 nihil defuit quin* verth. S. 285.
Suevenbund S. 399.
Sumere bellum griechisch S. 225.
Super in der Anastrophe S. 338.
Superfundere tela (ἐπιχέειν) S. 363.
Superstes im Doppelbegriff S. 128.
Syrien, wichtigste Präfektur S. 395.
Tacitus. Sein Geburtsjahr S. 129. Abwesenheit von Rom nach der Prätur S. 129. Zu welchem Zweck S. 428. Rückkehr nach Agrikolas Tod S. 428. Begann nicht lange nach Domitians Tod seine historische Laufbahn S. 122. Sein Verhältnifs als Geschichtschreiber zu seinem Zeitalter S. 111. Verhältnifs zu Nerva und Trajan als Consul suffectus S. 122 u. 123. Ob T. von dem verstorbenen Nerva Divus ausgelassen S. 121. Besonderes Verhältnifs zur Vergangenheit und Gegenwart bei der Abfassung des Agrikola S. 99 u. 100. Warum er Nachsicht für sie zu bitten nöthig fand S. 109. Politische Ansicht seiner Zeit. Abneigung gegen unbesonnene Freiheitsprediger S. 115 u. 143. Abneigung gegen Freigelassene S. 262. Achtung edler Abstammung S. 395. Ansicht von Thrasea und Helvidius d. ä. S. 115. Von Arulenus, Senecio und andern Stoikern S. 143. Blickt stillschweigend oft auf Livius S. 198. Vorstellung von dem Weltgebäude S. 203. Folgt Dichteransichten von der Kraft der Sonne im Westen S. 195. Reinheit des Charakters S. 420. Schriften. Der Agrikola die erste S. 122. Zeit ihrer Abfassung S. 100 u. 121. Ob T. sie an Trajan sandte S. 124. Germania wann geschrieben S. 122. Indirekt eine

Lobschrift auf Trajan S. 124.
Geschichtbücher, im Agrikola angekündigt, wann geschrieben S. 123. Ausdehnung bis auf Domitian S. 131. Nur aus 14 Büchern bestehend S. 131. Schon frühzeitig bis auf 5 verloren S. 131. Ob T. nicht durch die verheifsene Geschichte Augusts die Erwartung seiner Geschichte Trajans niederschlagen wollte S. 132. Sicheres Datum für die Zeit der Abfassung der Annalen S. 132. Stil. Historischer im Verhältnifs zu s. rhetorischen S. 129. Entschuldigung wegen ungeschmeidiger Rede im Agrikola S. 129. Vermeinte Nachahmungen Ciceros S. 421 u. 426. Geht rhetorischer Concinnität oft aus dem Wege S. 142 u. 223. Concinnität der Glieder S. 356. Deutlichkeit auf die Kunst der Gegensätze sich gründend S. 305. Verschuldet keinen Doppelsinn S. 293, 317 u. 361. Folgt dem alten Gebrauch der Wörter S. 234. Ellipsen oft aus dem gewöhnlichen Gesprächston entlehnt S. 194. Länge seiner Sätze S. 227. Mittelpunkt in seinen Schlachtbeschreibungen S. 380. Eigenheit in der Struktur der Adjektive S. 355. Vermeidet gesuchte Unregelmäfsigkeit in der Folge der Tempora S. 157. Setzt auf jedes Wort aufmerksame Leser voraus S. 326. Verschränkung der Wortfolge erlaubte s. Kürze nicht S. 184. Verbesserte und gelegentlich erläuterte Stellen. Agrikola C. 18. *Hic cum* verb. S. 226. 16. *Haec seditio* verb. S. 230. 20. *illacessita transierit* verb. S. 293. 21. *artem ducis rati* verb. (aus Meletem. cr. cap. 1.) S. 318. 31. *annonam in frumentum* verb. (aus *Emendat.* Liv. p. 107.) S. 337. 31. *in praesentiam laturi* verb. S. 344. 36. *Interim equitum turmae fugere.* Lücke nachgewiesen S. 376. 36. *cum aegre diu aut stantes* Lücke ausgefüllt S. 381. 37. *Et aliquando* verb. von Bose S. 382. 41. *cum formidine eorum* verb. S. 400. Annal. 1, 1. *veteris populi res* verth. S. 119. 1, 38. *At in Chaucis seditionem coeptavere* hist. erl. S. 246. 1, 39. *Vexillum flagitantes, quod in domo Germanici asservabatur* hist. erl. S. 256. 2, 79. *Piso eludens respondit* erl. S. 158. 4, 32. *veteres populi res* gram. erl. S. 138. 11, 24. *Specie deductarum per terrae orbem legionum* erl. S. 251. 14, 29. *adnantes equis* erl. S. 260. 15, 63. *clariludinis plus in tuo fine* erl. S. 153. Histor. 2, 11. *E quibus bina millia praemissa* erl. S. 244. 2, 18. *Vexillarios veterano exercitui obiicere* erkl. S. 243. 2, 66. *Vexillariis tantum pulsis vires legionis non affuisse* hist. erl. S. 243. Dial. de orat. c. 11. *Arte quadam mitigavit* verth. S. 142.

Taprobane S. 179.

Tauschhandel in Germanien S. 325.

Tempelraub nach Nero S. 162.

Tenor S. 157.

Tenuantius S. 187 u. 219.

Terentianus Maurus de syll. v. 54. *animas* verb. S. 138.

Paetus Thrasea, T.s Ansicht über ihn und den ä. Helvidius S. 115.

Thucydid. 1, 71. τὰ ἐπιτηδεύματα πρὸς αὐτούς ἐστιν erkl. S. 202.

Thule und *Thyle* S. 188.
Timere absolut S. 348.
Tironen legten Proben ihrer Geschicklichkeit vor dem Heere ab S. 268.
Togati Prozessirende S. 170.
Τότε, damals, jetzt und künftig in der Vergangenheit S. 185.
Totidem S. 191.
Trahere wann niederstrekken S. 366. Zerrütten S. 200.
Trajan zuerst wieder Sieger in Deutschland S. 124 u. 321. Als künftiger Herrscher nach Vorbedeutungen geahnet S. 420.
Transigere vom Gläubiger S. 358.
Transiit hyems absumpta untacitisch S. 290.
Transire, sich inkorporiren in friedlichen und feindlichen Verhältnissen S. 291.
Transvecta aestas (*παρώχηται δὲ πλέων νὺξ* Aristot. de Poet. 18.) S. 239.
Transversos vel obvios incursare S. 370, 371 u. 379.
Trebellius Maximus S. 228. Flucht S. 165.
Tribute s. Britannier.
Tristitia Kälte S. 171.
Triumphus e Germania S. 390.
Triumphe seit wann dem Kaiser und den kaiserlichen Prinzen ausschliefsend gehörend S. 394.
Triumphalia ornamenta S. 394.
Quicquid pro triumpho tribuitur, was S. 394.
Triumviri capitales S. 117.
Trutulensis portus S. 386.
Tugend nach Platos und Aristoteles' Ansicht S. 142. Unmäfsigkeit in derselben fehlerhaft S. 143.
Tum damals, jetzt und künftig in der Vergangenheit S. 185 u. 178.
Petronius Turpilianus S. 227.
Ubi für *unde ibi* S. 387. In *Quo* mitbegriffen S. 387.
Ultimum in libertate S. 119.
Ultra als Adverb von Abschreibern oft in eine Präposition verwandelt S. 170.
Unde für *quo inde* S. 387. *Unde et* S. 183.
Ungedanken und Ähnliches S. 146, 160, 333, 334, 339, 343, 349, 384, 407.
Usipier. Ihre Wohnsitze S. 321 (1). Umschiffung Britanniens S. 221. Kämpfe S. 324. Wie sie den Sueven, dann den Friesen in die Hände fallen konnten S. 325.
Ut steht hinter *tantus* nie als Vergleichungsadverb S. 294.
Ut-ita s. Partikeln.
uti dixerim oder *uti dicam* für *ut ita dicam* Unlatein S. 128.
Ut qui, dessen Struktur S. 237.
Utili pro S. 314.
Ucumque auf ein Substantiv, Adjektiv und einen Comparativ gezogen als Satz für sich S. 393.
Vacuus sorglos S. 300 u. 381.
Varius mit einem Dativ S. 227.
Vegetius, dessen buntschäckiger Stil S. 299.
Vehementius quam caute S. 142.
Vejento S. 110.
Velleius Paterculus 2, 39. *paene idem* verb. S. 198. 2, 91. *omni scelerum conscientia mersus* verth. S. 138.
Velut, *tamquam* s. Partikeln.
Veniunt f. *en Veniunt* S. 354.
Venustas oris S. 314.
Veranius. Zeitbestimmung seiner Legatur S. 217 u. 218.
Verba s. Zeitwörter.

(1) Nach H. Mannerts schwerlich genugsam begründeter Ansicht Germ. S. 199. Also besser: Am nördlichen Ufer der Lippe.

Verschränkungen der Wortfolge s. Tacitus.
Vertheidiger, Hartfühlende, alles Manuscripten-Schmutzes. S. 409.
Verti f. *se convertere* S. 236.
Vespasians Habsucht schon von den Alten vertheidigt S. 173.
Veteres scriptores wer zu T.'s Zeit, und seit wann S. 119.
Vetus Respublica S. 119. *Vetus aetas* Zeit des Freistaats S. 119. *Vetus populus* S. 119.
Vexillarier wer S. 240. Ihre Entstehung unter August, Bestimmung, Anzahl, irrige Ansichten fast bei allen Neuern über sie S. 240—258.
Vexillum in doppelter Bedeutung S. 254.
AURELIUS VICTOR Epit. 12. *disceptator* verbess. S. 423.
Videri et aspici untacitisch S. 425.
Videtur (griechisch) mit dem Infinitiv des Präsens statt des Nominativs und Infinitiv Fut. pass. S. 240.
Vincere et atteri griech. S. 175.
pro Virili S. 426.
Viros und *Vires* S. 218.
Virtutes von einem gesagt S. 167.
Visus Anblick S. 424.
Vitae medium spatium nach römischer Ansicht S. 415.
Vitium in schwacher Bedeutung S. 228.
Vox von mehreren S. 354.
Zeitbestimmungen bei Historikern S. 326, 354, 359 u. 413, *Sexto et quinquagesimo anno mori* heifst lateinisch so wohl im 56sten als nach dem 56sten Jahre sterben S. 413.
Zeitungslatein bei den Römern S. 114.
Zeitwörter, absolut gebraucht S. 176 u. 348. Im doppelten Begriff S. 406. Vergl. auch Zeugma. Scharf zu betonende schliefsen ein *en*, *ecce* in sich S. 354. Einfache (Verba simplicia) ob sie für die zusammengesetzten (composita) stehen S. 112. Sogenannte frequentative sind gröfstentheils die alterthümlichen Formen der einfachen S. 112. Ob frequentative einfache (frequentativa simplicia) für die composita stehen S. 112. Von Sachen gebrauchte, die eigentlich nur von Menschen üblich sind S. 239. Scheinbar verschiedenartige durch die Copula verbunden S. 297. Ellipsen der Zeitwörter der Sinne, des Auges, Ohrs etc. selbst nach Conjunktionen S. 351. Ellipsen des Zeitworts beim Accusativ S. 263.
Zeugmen S. 126, 150, 340 und 356.

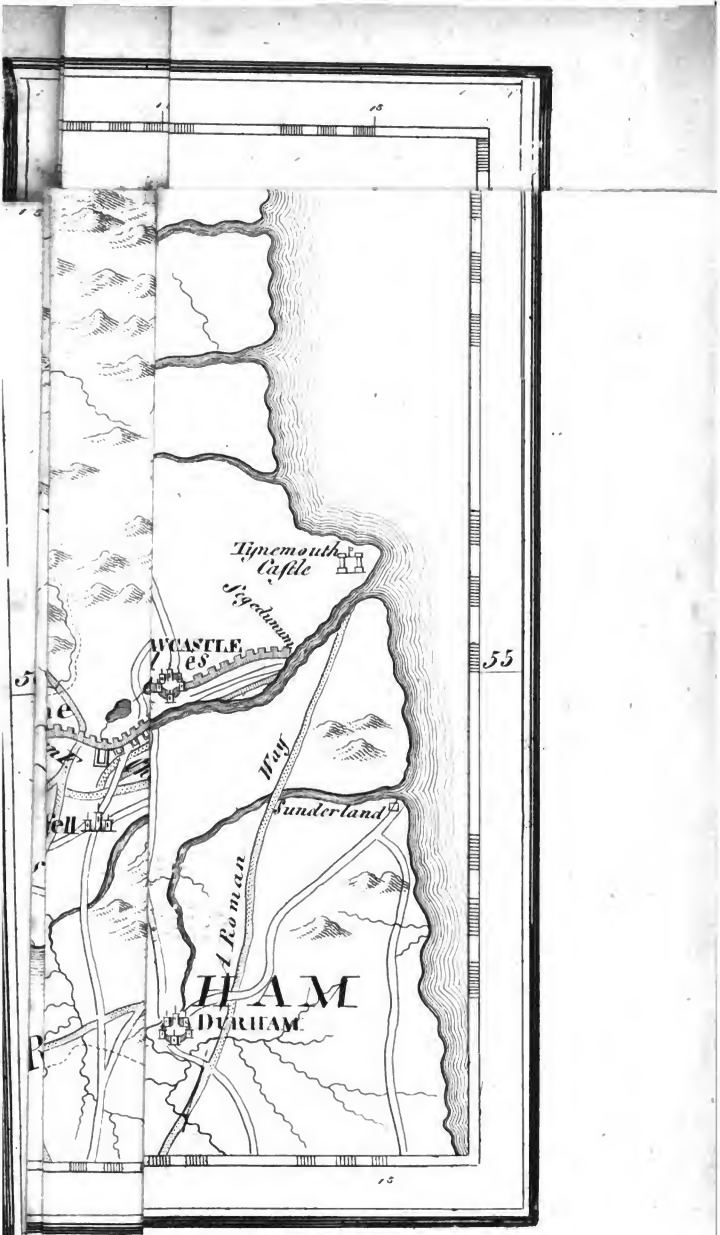
Tynemouth Castle
Segedunum
NEWCASTLE
55
Way
Sunderland
A Roman
HAM
DURHAM

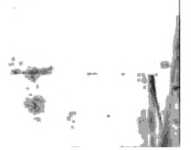

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

FEB 28 1937

MAR 14 1937

MAR 22 1937

LD 21-100m-8,'34

584826
Tacitus, C.C.
Tacitus' Agrikola
768x
ag
1828
BINDERY
JUN 10 19
B 28 1937
MAR 14 1937
MAR 22 193
MAR 4 19
MAR 4 1937
MAR 9 1937
584826
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY